BIBLIOTECA NACIONAL DE MADRID
201
15 D
10

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Reverendissimo Patri

Joanni Roothaan

Generali Soc. Jesu

Opus hoc honoris causa

D. D.

Auctor.

Baltimori

2 Maji 1853.

Das

Primat

des

Apostolischen Stuhls,

vertheidigt und gerechtfertigt

von

Franziskus Patritius Kenrick,

Erzbischofe von Baltimore.

Ipsa est petra quam non vincunt superbæ inferorum portæ.

Augustinus, in Ps. contra partem Donati.

Dritte Auflage mit Verbesserungen des Verfassers.

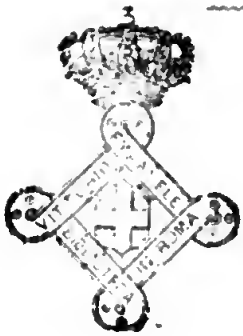

Uebersetzt von

N. Steinbacher, S. J.

New York:

Edward Dunigan und Bruder,

151 Fulton-Straße.

1853.

Entered, according to Act of Congress in the year 1858 by
FRANCIS PATRICK KENRICK,
In the Clerk's Office of the District Court of the United States for the
Southern District of New-York.

Gedruckt bei King und Baird, No. 9 Sansomstraße, Philadelphia.

Seiner Heiligkeit

dem

Papſte Pius IX.

iſt

die folgende Vertheidigung und Rechtfertigung der Rechte ſeines apoſtoliſchen Sizes und der Akte ſeiner Vorgänger

als

ein Zeichen der kindlichen Ergebenheit und der anhänglichen Verehrung und Hochſchäzung

zugeſchrieben und gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Erinnerung.

Christliche Gemüther sollten sich wohl über keine Erscheinung hienieden mehr erfreuen, als über die grose Vollendung der Verheissung Jesu, dass alle Frommen, die er seine Schaafe nennt, sich in göttlichem Glauben und in überzeitlichen Gesinnungen seinen himmlischen Offenbarungs-Lehren treu für sein ewiges Reich vereinigen werden. Dieser erfreulichen Vollendung aber haben sich zu allen Zeiten vom Tage der Verkündigung des Evangeliums an bis auf die heutige Stunde die unfrommen Bestrebungen des irdischen Sinnes entgegen gesezt und zumal die göttlichen Anstalten befeindet, wodurch die Erfüllung der Verheissung gesichert wird. Vergebens sind sie dennoch alle; denn Jesus hat vor seinem Abschiede von dieser Welt seinem Fusstritte den Segen hinterlassen, dass die Wahrheit die Irrsale, wie das Licht die Finsternisse überwinden, und alles zum Vater kommen werde, was im Namen des eingebornen und ewigen Sohnes geschieht. Jene Anstalt, welche die heilige Schrift und die Erblehre des christlichen Alterthums mit der Zustimmung aller folgenden Jahrhunderte anerkennt und als göttlich erhebt, welche auch dem ganzen Glaubenssystem und Offenbarungs-Inhalte Zusammenhang giebt, wurde im sechzehnten Jahrhunderte von verwegenen Neuerern angegriffen, mit schonungsloser Erbitterung, mit absichtlicher Zerstörungslust befeindet, und eitele Willkühr ihr vorgezogen. Die klare Nothwendigkeit einer Anstalt zur Erhaltung der Einheit in Betreff der mitgetheilten Wahrheiten wurde vergessen, und eine Gewähr angenommen, die keine Sicherheit zu geben vermag. Willkührliche Meinungen wurden der Authorität der göttlichen Anstalt, vorgezogen, und folglich die schöne Einigkeit der Lehre aufgehoben. Soll sie wieder bey ihnen Heimath finden: so müssen sie sich an die vergessene Nothwendigkeit der göttlichen Anstalt erinnern und sich ihr anschliesen; sonst schweben sie immer in Unsicherheit, in Verwirrung und in endlosen Irrsalen der Begriffe.

Das Fortbestehen jener unfehlbaren Anstalt ist eine handgreifliche Thatsache und die Anerkennung eine leichte Ueberzeugung, die sich aus den Urkunden aller christlichen Zeitalter nachweisen lässt, und in dem Werke, welches ich, aus dem Englischen übersezt, hiermit öffentlich vorlege, unübertrefflich nachgewiesen ist.

Erlaubt man mir, meine Ueberzeugung auszusprechen, so gehört das Werk Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Erzbischofs von Baltimore unter die besten

Vertheidigungen jener uns theuren Wahrheit, daſſ Chriſtus ein Oberhirten-Amt eingeſührt habe, um die mit ſeinem Blute erkaufte Heerde ſicher und ohne Gefahr der Verirrung auf den Weiden und Wegen des ewigen Heils zu führen und zu leiten. Dieſes iſt die Ueberzeugung nicht allein der minder begabten, mir gleichen, ſondern auch der ausgezeichnetſten Theologen, wie es aus den zuverläſſigſten Zeugniſſen dargethan und aus dem Erfolge, welcher eine vierte Auflage des Werkes, da die dritte ſchon ganz vergriffen iſt, bedingt, erwieſen werden kann. Gros und unberechenbar iſt der geiſtliche Nuzen, der aus der Leſung dieſes Werkes geſchöpft wird.

Wenn dieſes in Abſicht auf Engliſchleſende wahr iſt; warum ſollte es auf Deutſchleſende nicht auch ſeine günſtige Anwendung finden? In Erwartung deſſen habe ich mich der Arbeit der Ueberſetzung mit freudiger Hingebung unterzogen. Ich folgte dabey auch einem angenehmen Gefühle der Erkenntlichkeit, dem allgeliebten Prälaten einen Beweis der Hochachtung und Verehrung zu geben, welche ſeiner tiefen Kenntniſſ, ſeiner Wiſſenſchaft der Heiligen und ſeinen apoſtoliſchen Tugenden von allen, zumal von jenen gezollt werden ſollte, denen ſein Beyſpiel und ſeine Würde im Dienſte des Seelenheils vorleuchtet. Während der Ueberſezung wurden die lieblichen Erinnerungen aus den Unterhaltungen, die mir bey ſeinen biſchöflichen Umreiſen in ſeinem ehemaligen Kirchſprengel beſchieden waren, abermal gewekkt und wie erneuert, wobey ich manche Freuden genoſſ, die unter die beſten gehören. Die, welche aus der Belehrung entſtehen, gehören zuverläſſig darunter, wenn ſie auch lediglich eine Beſtätigung der gekannten Wahrheit ſind. Wird überdies der Geiſt aus dem Verderbniſſe des Irrthums und aus dem Nebel alter, eingeroſteter Vorurtheile, von der unbehaglichen Maſke der Heucheley frey zur Anſchauung der ſchönen ſchlichten Wahrheit geführt: ſo ſtrömen die wonniglichen Vergnügen der reinſten Labſale in die Seele ein und geben ihr ein Vorgefühl des Himmels.

So bereite denn, geneigter Leſer! dein Gemüth für die heilſamen Belehrungen oder für die Beherzigung derſelben, welche in dieſem Buche ſo reichlich enthalten ſind. Ein groſer Schaz iſt darin geſammelt aufbewahrt, und der beſſern Einſicht in die heiligen Führungen der Vorſehung hinſichtlich der Waltung einer unfehlbar geleiteten Kirche, recht anſchaulich und zugänglich. Er gehört nicht unter die vergänglichen Dinge. Er wird nicht aus der Erde gegraben, nicht von der Motte zernagt, nicht vom Feuer verzehrt, nicht von Dieben geraubt. Chriſtus hat ihn ſeiner Kirche anvertraut und ſein Fortbeſtehen geſichert. Eher werden Reiche und Nationen vergehen, als er verſchwindet. Seine unzerſtörliche Dauer wird immer von einem Lebenshauche erfriſcht, der nie verglimmt, wenn auch die alte Sonne erlöſcht und die Grundveſten des Sternenhimmels ſinken. Er iſt das anhaltende Wunder, welches alle andern Wunder beſtätigt, und leicht verſtanden wird von allen, die verſtehen wollen,—das Wunder des unſterblichen Lebens unter ſterblichen Völkern, wie nur Gott es wirken kann.

Bemerkung I. In dieſer Ueberſezung wurde auf die kleinen Abänderungen und Zuſäze, welche der Erl. Verfaſſer für die vierte Auflage beliebte, vorwiſſentlich von mir Bedacht genommen.

Bemerkung II. Das Wort „Primat" wird in dieſer Ueberſezung nur als ſächlich angenommen; wiewohl es von guten Schriftſtellern auch als männlich gebraucht vorkömmt. Ich habe dem ſächlichen Geſchlechte den Vorzug gegeben, weil die analogiſche Ableitung es ſo erforderte, wie in den Wörtern: das Patronat, das Protektorat, das Pontifikat, das Patriarchat, das Diakonat ꝛc. Magiſtrat macht eine Ausnahme, weil dieſes Wort mehr die Perſon als das Amt bezeichnet; wie das engliſche "Primate" die Perſon, nicht das Amt bedeutet. Die Wörterbücher haben auch „das Primat," nicht „der Primat."

Der durch die analogiſche Ableitung bedingte Vorzug des ſächlichen Artikels iſt nicht als Tadel gegen den Gebrauch des männlichen zu nehmen, weil ſowohl in der deutſchen als in andern Sprachen ein und daſſelbe Wort zwey Geſchlechter haben kann; z. B. das Fenſter, die Fenſter. Dies ille, dies illa; sal hic, sal hoc. Es giebt ſogar Wörter, die alle drey Artikel zulaſſen; als: der Bach, die Bach, das Bach; der Verzicht, die Verzicht, das Verzicht ꝛc.

Bemerkung III. Wenn Adjektive mit Subſtantiven ohne den beſtimmten Artikel deklinirt werden: ſo nimmt das Adjektiv den Endbuchſtaben des beſtimmten Artikels an; z. B. göttliches Rechtes, liebliches Geſanges ꝛc. Mit dem beſtimmten Artikel iſt es: des göttlichen Rechtes, des lieblichen Geſanges. Dieſe Regel iſt ohne Ausnahme für alle Beugfälle der drey Geſchlechter in der einfachen und vielfachen Zahl und giebt der deutſchen Sprache eine Biegſamkeit und Schönheit, die bekanntlich keiner andern eigen iſt. Herder und andere Philologen rühmen ſich dieſes Vorzugs. Daraus erklärt ſich auch die Leichtigkeit, mit welcher die deutſche Sprache in alle die möglichen Sylbenmaaſe des griechiſchen und des lateiniſchen Versbaues geſchmiegt, und der Wohlklang der ꝛc. Gedichte in ihr nachgeahmt werden konnte. Dieſer Vorzug wird mit andern ſchönen Eigenheiten der deutſchen Sprache häufig verkannt oder verſchmäht. Becker ſpricht in ſeiner Weltgeſchichte von einer Zeit, in welcher die franzöſiſche Sprache der deutſchen manchen derben Hieb mitten ins Angeſicht verſezte, und läſſt einen Zeitgenoſſen gar jämmerlich und komiſch darüber klagen; allein es war der despotiſchen Geſezgebung vorbehalten, ihr die eiſernen Schienen recht feſt anzulegen. Sie war peremtoriſch und führte einen Geſchäftsſtyl ein, der das Deutſche erbärmlich abſtrappazirte und verſchlechterte. Daher kommen die ſteifen vielſylbigen Wortgebilde und Zuſammenſezungen, die das Leſen oft ſo gar ſehr erſchweren und verwirren. Wie lautet z. B. „öffentliche und Privatangelegenheiten," „bürgerliche und Militärbehörde," „geiſtlicher und Normalſchulrath," „National- und -Municipalordinances," „Moral- und Ceremonialgeſeze," „Friedens- und -Criminalgericht," „biſchöfliche und Conſiſtorialverfügung" ꝛc. ꝛc., ſo verwirrt und harſch! Zahllos ſind derley in die deutſche Sprache eingeführte Härten. Andere klingen gar zu verkehrt und welſch; und doch iſt es Verwegenheit, ein deutſches Wort dafür zu ſezen, z. B. Räſonnement, Frauenzimmer (femme de chambre) ꝛc. Ich bemerke dieſes, weil ich weiſs, daſs mir die Unterlaſſung derſelben zum Vorwurf wird. Es iſt ſchwer, alle Leſer zu befriedigen, zumal die deutſchen, weil eine ſo groſe Verſchiedenheit in der deutſchen Schreibart herrſcht. Kann man ſich für die ſeinige aber auf bewährte Schriftſteller, Sprachlehrer, Pädagogen und Wörterbücher berufen: ſo mag man etwaigen Tadel mit Geduld entgegen nehmen.

Philadelphia, am Feſte der unbefleckten Empfängniſſ Mariä, 1852.

Der Ueberſezer.

Vorrede.

Gegen den Schluſſ des Jahres 1837 kam die erſte Ausgabe dieſes Werkes in der Form einer Reihe von Briefen, die an den Hochw. Johannes Heinrich Hopkins, Biſchof der proteſtantiſch-epiſkopalen Kirche im Staate Vermont, gerichtet waren, aus der Preſſe. Sie wurden als eine Erwiederung auf ein von ihm in demſelben Jahre herausgegebenes Werk, welches an die katholiſche Hierarchie adreſſirt war, um ſie zur Wiederprüfung der Trennungs-Urſachen mit der Abſicht auf eine Vereinigung zu vermögen, geſchrieben. Als jene Ausgabe erſchöpft war, erſchien früh anfangs im Jahre 1845 eine zweyte, der brieflichen Form entkleidete und ſehr vermehrte Auflage, welche die meiſten von den Kontroverſiſten, zumal von Iſaak Barrow, dem berüchtigſten unter den Angreifern der päpſtlichen Suprematie, behandelten Punkte umfaſſte. Dieſe Auflage, ob ſie gleich gröſer als die frühere war, hatte einen ſchnellen Abſaz, und weil die Nachfrage für das Werk ſowohl in Europa als hier zu Lande ſtieg: ſo iſt es nöthig geworden, eine dritte Auflage herauszugeben. Ich habe daher Anlaſſ genommen, ſie abermalig zu durchſehen, die Inhalte in genauer bezeichnete Klaſſen zu bringen und ſonſt ſie ſo umzumodeln, daſſ dieſelben Materialien in verſchiedener Ordnung, hoffentlich mit erhöheter Deutlichkeit und Stärke, dargeſtellt und gereihet erſcheinen. Sie iſt nun in drey Theile abgetheilt, wovon die erſte das Dogm der Suprematie des Biſchofs von Rom in Sachen des Glaubens und der Sitten betrifft; der zweyte die Auslegung mancher hiſtoriſchen Thatſachen, indem er mit weltlichen Zueigniſſen bekleidet erſcheint, enthält, der dritte den Einfluſſ zeigt, welcher durch die Reihenfolge der römiſchen Päpſte auf Literatur, Wiſſenſchaft, Kunſt und Sittenbildung bethätigt und ausgeübt wurde. Dieſe genau bezeichnete Eintheilung wird den Leſer in den Stand ſezen, ſeine Aufmerkſamkeit auf den groſen Fragepunkt zu heften, ohne die Unterſuchung mit fremdartigen Stoffen zu erſchweren, während er,

dünkt es ihm gut ſo, ſeine Wiſſbegierde befriedigen mag, zu erforſchen, wie es zugieng, daſſ von den Päpſten manche Zeitalter hindurch Gewalt über die weltlichen Regierungen ausgeübt wurde. Ich kann mir nicht ſchmeicheln, daſſ meine hier angebothene Löſung der mancherley hiſtoriſchen Probleme zur klaren Ueberweiſung ſich erhebe, oder daſſ ſie allen genügend erſcheinen werde; allein ich biethe ſie ohne übertriebenes Kümmerniſſ um das Urtheil, welches darüber ergehen mag, der Beachtung an, und erlaube herzlich gerne andern jene Freyheit der Meinung, die ich ſelbſt für mich in jenen Sachen fordere, die nicht von der Kirche beſtimmt ſind. Sollte meine Anſichten über den Umfang der päpſtlichen Vorrechte oder über die Handlungen der Päpſte dem Leſer auffallen oder anſtöſſig vorkommen: ſo mag er erwägen, daſſ er nicht aufgefordert werde, ſie anzunehmen; ſondern lediglich, die ſchüzende Gewalt, welche Chriſtus für die Erhaltung der Einigkeit hinterlaſſen hat, anzuerkennen.

Einige ſind geneigt, die neuliche Unterwerfung ſo mancher gelehrten Religions-Diener der anglikaniſchen Gemeinſchaft in Gehorſam gegen die Authorität des römiſchen Papſtes als einen Ernſt der allgemeinen Wiederkehr Englands zu jenem Gehorſam gegen ſeine Authorität, welche deſſen Prälaten während ſo vielen Jahrhunderten bekannten, zu betrachten. „Es iſt unmöglich zu leugnen," wie Biſchof Hopkins nachdrükklich zugeſteht, „daſſ das ganze Syſtem der Papſtthümley Jahrhunderte hindurch vor der Reformation in England Ueberhand genommen hatte, und alle die Prälaten der Kirche dem Papſte durch die feyerlichſten Gelobungen kirchlicher Verbindung verpflichtet waren."*

Es mag Schwärmerey ſeyn, ſich in die Hoffnung zu wiegen, daſſ England ſeiner geſchworenen Treue ſich erinnere und ſie einlöſe; aber mögen wir uns nicht wenigſtens verſprechen, daſſ die vielen ſchäzungswerthen Männer, welche jezt der Welt die auffallende Inkonſequenz bloſſtellen, indem ſie ſchier alle die Lehrſäze der Kirche behaupten, ohne ihre Gemeinſchaft zu umpfangen, bald dem Beyſpiele ihrer frühern Kollegen in der Anerkennung der Authorität des Oberbiſchofs folgen werden. Doktor Hopkins geſteht es ein, daſſ die Entwindung von ſeiner Gewalt, wenn die allein der Einwand wäre, durch die Jammergeſchikke der Reformation theuer genug erkauft wurde. „Zugegeben denn," ſagt er, „das Papſtthum ſey eine Anmaaſung geweſen, wie es ſicher war: ſo konnte doch kein nachdenkender Chriſt, der ſcharf auf die Streitigkeiten, die

* The Novelties which disturb our peace, a second letter by T. H. Hopkins, &c., p. 66.

Kriege, die Verfolgungen, die Martyrthume und die endloſen Zwiſte, welche die Reformation mit ſich führte, hinblikkte, ſich für gerechtfertigt gehalten haben, eine ſolche Maasregel zu ergreifen und anzuwenden, wenn das Uebel nichts Schlimmeres als die Gerichtsbarkeit eines auswärtigen Hohprieſters geweſen wäre." *

Die von etlichen anſehnlichen Kirchendienern hier zu Lande geſchehene Anerkennung der päpſtlichen Authorität, giebt Grund zur Hoffnung, weil ſie binnen wenigen Jahren die katholiſche Gemeinſchaft umpfangen haben, daſſ ſie die Aufmerkſamkeit mancher anderer, zumal derer auf ſich ziehen werde, welche als Lehrer und Führer in anſehnlicher Beziehung ſtehen. Es iſt eine ſchauerliche Sache, von der Gemeinſchaft der weltgemeinen Kirche entfremdet zu bleiben; aber es iſt noch ſchrekklicher, vorſezlich andere durch Irrſale und Abwege zu führen, in offenbarer Widerſezlichkeit gegen die Abſichten und das Gebeth Chriſti, deſſen Willen es war, daſſ alle ſeine Anhänger eins ſeyn ſollen, wie Er und der Vater eins ſind.

Das Beyſpiel derjenigen, welche zum Gehorſam des Oberhirten zurükkgekehrt ſind, wird nothwendig einen glükklichen Einfluſſ auf ſolche haben, die bisher auf ſie als Führer zu ſehen gewohnt waren; nnd es mag andre, welche eine noch höhere Stelle einnehmen, zum Nachdenken bewegen, mit welcher Gefahr ſie fortfahren, Trennung und Empörung zu befürworten.

Baltimore, am Feſte aller Heiligen, 1852.

Der Verfaſſer.

---

* The Novelties which disturb our peace, a second letter by T. H. Hopkins, &c., p. 60.

Inhalt.

Theil I.

Geiſtliche Suprematie.

Kap. 1. Weſenheit des Primates . . . . . S. 1.

Organiſation der Kirche durch Chriſtus. Nothwendigkeit einer zentralen Gewalt. Das gelobte Werk des Drs. Spalding. Präſumptive Evidenz. Gründe des Profeſſors Major. Beweggründe des Luther. Heinrich VIII. Photius. Anerkennung des Hrn. Allies. Vorurtheile gegen das Papſtthum. Das föderale Syſtem. Misbräuche.

Kap. 2. Die Verheiſſung des Primates . . . . . „ 10.

Der Gebrauch unſers Herrn. Die Veränderung des Namens. Das Zugeſtändniſſ des Barrow. Die Verheiſſung. Der perſönliche Glauben. Die Zulaſſung der erſten Bekehrten. Chriſtus der Fels. Unterſchied des Geſchlechts. Bloomfield's Zugeſtändniſſ. Gerard. Thomſon. Chriſtus die Grundlage. Der h. Leo der groſe. Sinnbild der Schlüſſel. Zurechtweiſung des Petrus. Eiferſucht der Apoſtel. Gebeth für Simon.

Kap. 3. Die Auslegung der Väter, die Verheiſſung betreffend „ 23.

Anſehen der Väter. Tertullian. Origines. Myſtiſche Einbildungen. Der h. Cyprian. Petrus vertritt die Kirche. Auf ihn iſt die Kirche gebaut. Der h. Jakobus von Niſibis. Der h. Cyrillus von Jeruſalem. Der h. Baſil der groſe. Der h. Gregorius von Nazianzum. Der h. Chryſoſtom. Peter iſt über die ganze Welt geſezt. Der h. Epiphanius. Der h. Cyrillus von Alexandria. Der h. Hilarius von Poitiers. Der Glauben des Petrus. Die Arianiſche Ketzerey. Der h. Optatus. Der h. Ambroſius. Die Gewalt der Vergebung. Die Gleichheit des Paulus mit dem Petrus. Der h. Hieronimus. Der Anlaſſ der Spaltung beſeitigt. Auf jenen Felſen iſt die Kirche gebaut. Der h. Auguſtinus. Bedenklichkeit. Die Kirche erhält durch Petrus die Schlüſſel. Der h. Leo der groſe. Verſchiedene Erklärungen.

Kap. 4. Einſezung des Primates . . . . . „ 54.

Die Offenbarung des Herrn. Weide die Lämmer und die Schaafe. Vereinigung der Juden und der Heyden. Ein Schaafſtall, ein Hirt. Barrow's Zugeſtändniſſ. Der h. Franz von Sales. Die Fortdauer der Gewalt. Die Obergewalt des Petrus mit der des Erlöſers vereinbart. Die Weisheit Chriſti. Boſſuet.

Kap. 5. Auslegung des Anvertrauens der Hirtensorge . S. 61.

Origines. Cyprian. Einigkeit der Kirche. Barrow's Zugabe. Der h. Cyrillus von Jerusalem. Der h. Chrysostom. Der h. Ambrosius. Der h. Augustinus. Bemerkung des Herrn Allies. Der h. Leo. Der h. Gregorius der grose. Der h. Bernard.

Kap. 6. Das von Petrus ausgeübte Primat . . . . „ 68.

Beruf des Mathias. Bemerkung des Chrysostomus. Konzil von Jerusalem. Erfolg der Anrede des Petrus. Tertullian. Der h. Hieronimus. Theodoret. Chrysostomus. Muster der Konzilien. Bossuet. Potter. Sendung bedingt zuweilen Vorrang. Herablassung des Petrus. Der h. Gregorius der grose. Cephas zu Antiochia. Besuch des Petrus von Paulus. Die Juden werden dem Petrus, die Heyden dem Paulus anvertraut. Die Anrede des Petrus an seine Mitbischöfe.

Kap. 7. Petrus, Bischof von Rom . . . . . „ 81.

Zugeständniss des Kave. Babylon. Klemens. Ignatius. Papias. Irenäus. Dionisius von Korinth. Kajus. Origenes. Cyprian. Eusebius. Theodoret. Palmers Zugebung. Schwierigkeit, die Chronologie zu berichtigen. Beyde Apostel Stifter der römischen Kirche. Apostelamt mit dem Episkopat vereinbar. Stillschweigen des Paulus. Palmers Zugabe.

Kap. 8. Die römische Kirche . . . . . „ 89.

Uebertragung der Gewalt des Petrus. Der h. Ignatius redet die präsidirende Kirche an. Der berühmte Zug des h. Irenäus. Palmer's Zugeständniss. Tertullian. Der h. Cyprian. Wurzel und Mutterschoos. Dr. Hopkins. Ansehen der römischen Klerisey. Die Hinweisung des Kaisers Aurelian auf den römischen Bischof. Der h. Augustin. Der h. Hieronimus. Ein Bischof überall gleich in Weihe. Bischöfe der Provinz von Arles. Würde der kaiserlichen Stadt. Einräumungen der Kaiser. Dekret des Valentinian. Zugeständnisse des Palmer und Allies.

Kap. 9. Mittelpunkt der Einigkeit.

§. 1. Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle . . . „ 104.

Bemerkung des Hallam. Der h. Cyprian. Mit dem römischen Bischofe Gemeinschaft halten, heisst mit der katholischen Kirche Gemeinschaft halten. Einheit des Geistes ohne Identität des Glaubens ist Ungethum. Das Episkopat in Solidum. Der h. Ambrosius. Der h. Optatus. Ausweichung Palmer's. Der h. Augustinus. Mannings Inkonsequenz ausgesöhnt. Römischkatholisch.

§. 2. Unterbrechungen der Gemeinschaft . . . . „ 112.

Miletius. Der h. Hieronimus. Liberalität des h. Stuhls. Inkonsequenz des Palmer. Zeugniss des Johannes, Bischofs zu Konstantinopel. Der h. Cyprian über die Einigkeit. Beyspiele von Herrn Allies als Einwürfe angebracht. Das Konzil zu Frankfurt. Manning.

Kap. 10. Urzeitliche Beyspiele der päpstlichen Authorität.

§. 1. Unruhen zu Korinth . . . . . „ 121.

Brief des Klemens.

§. 2. Die oſterzeitliche Streitfrage . . . . . S. 122.
Unterſchied der Kirchenzucht. Polykarp und Anizetus. Maasregeln des Viktor.

§. 3. Montaniſm . . . . . „ 125.
Tertullian. Biſchof der Biſchöfe. Faber's Zugeſtändniſſ. Peter's Kirche.

§. 4. Streitfrage in Betreff der Taufe . . . . . „ 128.
Das afrikaniſche Dekret. Papſt Stephanus. Aſiatiſcher Gebrauch. Vinzens von Lerins. Päpſtliche Authorität. Der h. Cyprian. Biederſinn des H. Allies. Der h. Hieronimus. Der h. Auguſtinus.

§. 5. Donatiſm . . . . . „ 134.
Cezilian von Karthago. Dekret des Konſtantin. Urtheil des Melchiades. Das Konzil von Arles.

Kap. 11. Schutzwache des Glaubens.

§. 1. Standhaftigkeit des h. Stuhls . . . . . „ 140.
Theorhylakt. Innozentius III. Frühzeitige Kezereyen.

§. 2. Haupt-Geheimniſſe . . . . . „ 142.
Gottheit Chriſti. Dioniſius von Alexandria verklagt. Arianiſm. Liberius vertheidigt. Zeugniſſ des Sozomen. Kezerey des Apollinaris. Edikt des Theodoſius. H. Baſil. Oſt und Weſt nehmen das Dekret Roms an. Neſtorius. Der h. Cyrillus. Dekret des Cölestin. Konzil von Epheſus. Eutyches. Flavian ſchreibt an den Papſt. Brief des Valentinian. Konzil von Chalzedon. Anerkennung des Palmes. Selige Jungfrau.

§. 3. Gnade . . . . . „ 159.
Afrikaniſche Konzilien. Innozentius I. Fernere Unterſuchung überflüſſig. Zozimus. H. Prosper. H. Vinzens von Lerins. Paulin von Mailand. Neſtorius. H. Leo.

§. 4. Zeugniſſe der Väter . . . . . „ 166.
H. Hieronimus. H. Leo. Anerkennung des Kaſaubon.

§. 5. Rechtfertigung des Honorius . . . . . „ 169.
Anathem. Briefe des Honorius. Agatho. H. Bernard. Biſchöfe von Tarragona.

Kap. 12. Regierende Gewalt.

§. 1. Ausübung der Authorität . . . . . „ 173.
H. Cölestin. H. Cyprian. Dekret des Sirizius. Innoz. I. Zozimus. H. Leo. Erklärung des Boſſuet. Diſpenz-Gewalt. Boniſazius I. Berathungen.

§. 2. Der allgemeine Patriarch . . . . . „ 181.
Johann der Faſter. Konzil von Chalzedon. H. Gregorius der groſe. Byzantium. Anerkennung der öſtlichen Kirche. Akte des Gregorius. Ermahnung an Serenus von Marſeilles. Patriarchen wenden ſich an Gregorius mit Ehrerbiethung. Dekret des Phokas.

Kap. 13. Die Hierarchie.

§. 1. Das patriarchaliſche Syſtem . . . . . S. 188.

Ausdehnung des weſtlichen Patriarchats. Urſprung der patriarchaliſchen Jurisdiktion. Der ſechste Kanon von Nizäa. Verſion des Ruffinus. Suburbikariſche Kirchen. Boniſazius I. Konzil von Chalzedon. H. Leo.

§. 2. Das weſtliche Patriarchat

Innozentius I. Pallium. Primate. Guizot. Klinch. Anerkennung des H. Allies.

§. 3. Apoſtoliſche Vikare . . . . . „ 195.

Barrow's Zugeſtändniſſ. Erſtes Beyſpiel eines apoſtoliſchen Vikars für Illirikum. Päpſtliche Inſtruktionen. H. Leo der groſe. Apoſtoliſche Vikare ſpäterer Zeit. Biſchöfe ſind nicht blos Delegaten.

§. 4. Päpſtliche Verhältniſſe zu Patriarchen . . . . „ 200.

Patriarchaliſche Gewalt. Abhängigkeit von dem Papſte. Zugeſtändniſſ des H. Allies. Juvenal von Jeruſalem. Biſchof von Konſtantinopel. Geſandſchaft nach Rom. H. Baſilius.

Kap. 14. Abſezung der Biſchöfe . . . . . „ 205.

Gelegenheitliche Uebergriffe. Dem h. Stuhl voralters zugeſtandene Aufbehaltung. Potters Zeugniſſ. Abſezung des Marzian von Arles durch Cyprian. Beobachtung des H. Allies. Römiſches Konzil. Kaiſerliches Edikt. Mosheim und Maklaine. Zozimus. Cöleſtin. Konzil von Chalzedon. Epheſus. Biſchöfe von Jeruſalem, Antiochia und Konſtantinopel abgeſezt. Anthimus von Agapitus abgeſezt. Primas von Byzazium.

Kap. 15. Anrufe oder Appellirungen.

§. 1. Urzeitliche Beyſpiele . . . . . „ 215.

Marzion reiſet nach Rom. Baſilides. Cyprian's Urtheil. Privatus von Lambeſita. Cyprian beklagt ſich über die Anrufe als mitbehülflich, die Gerechtigkeit zu vereiteln. Bemerkung des Hrn. Allies. Anruf des Athanaſius. Brief des Julius. Gewohnheit, zuerſt nach Rom zu ſchreiben. Marzellus von Anzyra. Stelle des Sokrates. Konzil von Sardika. H. Baſilius ein erlauchter Zeuge. Anruf des h. Chryſoſtomus.

§. 2. Afrikaniſche Streitfrage . . . . . „ 231.

Konzil von Karthago. Appellirung des Apiarius. Mienenner. Anrufe der Biſchöfe. Brief an den Papſt. Anruf des Cöleſtius. Afrikaniſche Beyſpiele der Appellirung.

§. 3. Vermiſchte Beyſpiele . . . . . „ 239.

Chelidonius. Flavian. Amerikaniſcher Herausgeber des Mosheim. Theodoret. Johann Taleja. Aufzählung der Anrufe von Barrow. Papſt Gelaſius.

Kap. 16. Die Kirche von England.

§. 1. Die Britten . . . . . „ 244.

Einführung des Chriſtenthums. Britiſche Biſchöfe in den Konzilien von Arles und Sardika. H. Germanus. Legat des Cöleſtin an die Britten.

Bischöfe von Cyprus. Selbstbeherrschungs Charakter. Schmiederey der Adeesse des Abtes Dineth. Fuller's artige Zugabe. Geegorius ertheilt Authoeität über die brittischen Bischöfe.

§. 2. Die angelsächsische Kirche . . . . . S. 249.

Kanterbury von Augustinus gegründet.

§. 3. Die österliche Streitfrage . . . . . „ 250.

Die Britten und Iren folgen dem allen Zykle. König Oswin entscheidet zu Gunsten des römischen Gebrauches.

§. 4. Die angelsächsische Hierarchie . . . . . „ 252.

Der Plan von Gregorius entworfen. Die von Vitalian und Agotho voegenommenen Abänderungen. Lichtfield von Adeian zue metropolitanischen Würde erhoben. Pallium. Etliche englischen Metropolitanen reisen nach Rom; einige werden von dem Papste konsekrirt. Päpstliche Legaten.

§. 5. Anerkennung des Primates . . . . . „ 255.

Beda. Alkuim. Angelsächsisches Pontifikat. Konzilien. Absezung der Bischöfe. Anruf des Wilfrid.

§. 6. Moderne Kirche in England . . . . . „ 259.

Beschönigung des Hen. Allies. Maasgaben des Heinrich VIII. Nichtige Veesuche des Palmer. Weibliche Suprematie.

Kap. 17. Päpstliche Vorrechte . . . . . „ 264.

Falsche Dekretalen. Peäsidentschaft dee weltgemeinen Kirche. H. Leo. Das Recht, die Streitfragen des Glaubens zu schlichten. Bestimmungen ex cathedra. Versammlung d. J. 1682. - Fülle der Macht. Neue Gestaltung der französischen Hierarchie. Hypothetische Schlusfolgerung des Bellaemin. Anerkennung des Voltaire. Verhältnisse des Papstes zu Konzillen. Nicht nothwendig, den Umfang des Voeeechts genau zu bestimmen. Bemerkung des Palmee.

Kap. 18. Ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe von Rom „ 277.

Einladung des Augustinus. Spaltung des Novetian. Koenelius, Bischof der katholischen Kirche. H. Cyprian. Felix eingedrungen. Spaltungen. Kaiserliche Zwischenkunft. Geose Spaltung. Abweseenheit von Rom. Simonische Wahlen. Zwischenreich. Mährchen der Päpstin Johanna. Elisabeth von England. Des h. Augustius Anruf.

Kap. 19. Päpstliche Wahl.

§. 1. Kaiserliche Vermittelung . . . . . „ 289.

Einmischung des Adoaker, Königs von Italien. Der östliche Kaiser. Päpste konsekrirt ohne die kaiserliche Zustimmung. Westliche Kaiser. Der von Otho I. verlangte Eid. Betrag der Nachgiebigkeit füe Kaiser. H. Gregoeius VII. Esclusiva.

§. 2. Art der Erwählung . . . . . „ 293.

Ein Amt ohne Vermächtniss. Volksthümlicher Einfluss. H. Cölestin. Konzil von Laodizea. Konklave.

Kap. 20. Zeremonien.

§. 1. Zeremonien nach der Erwählung . . . . . S. 298.

Adoration. Fusskuss, alter orientalischer Rit. Staatssiz.

§. 2. Zeremonien der Krönung . . . . . „ 300.

Verbrennung eines Büschels Flachs. Pallium. Evangelium, latein und griechisch. Tiara. Freyheits-Kappe. Zuschrift des Konzils von Baltimore.

Theil II.

Weltliche Verhältnisse.

Kap. 1. Patrimonium des h. Petrus (Erbgut) . . . „ 307.

Keine irdischen Besizungen oder Gebiethe von Christus gegeben. Reichthum der römischen Kirche. Schenkung des Konstantin. Menschenfreundliche Behandlung der Pächter. Französische Fürsten. Titel eines Patriziers. Akte der Souveränität. Heldenmuth des Leo IV. Verhältnisse des Papstes und des Kaisers zu den Römern. Gibbon's Angabe des Ursprungs des päpstlichen Gebiethes. Vorgeisse des Dr. Jarvis.

Kap. 2. Authorität über Fürsten.

§. 1. In Sachen des Glaubens und der Sitten . . . „ 324.

Der Papst über alle Glieder der Kirche erhoben. Gelasius erklärt die Verhältnisse der zwey Gewalten. Die gegen die Fürsten angewendeten Mittel.

§. 2. Weltliche Betreffe . . . . . „ 330.

Keine bürgerliche Gewalt heutiges Tages angesprochen. Die Krönung des Kaisers durch Leo III. Die kritische Kritik. Merkwürdiges Geständniss des Voltaire.

Kap. 3. Friedgerichte . . . . . „ 341.

Konzil vom Rheims. Ludwig der fette. Fürsten suchen des Papstes Vermittelung. H. Anselmus. Genoesen und Pisaner versöhnt. Die Gewalt des Papstes von beyden Partheyen angeflehet. Föderale Einigung. Dekret von Lateran. Krieg zuweilen nothwendig. Gottes-Ruhe. Verbesserung der Kriegs-Gesetze.

Kap. 4. Absezungsgewalt.

§. 1. Ursprung der Gewalt . . . . . „ 351.

Abdankung des Wamba. Konzil von Sovonieres. Die Sachsen klagen dem Alexander II. Drohungen des Gregorius VI. Heinrich IV. sucht einen Einfluss, den Aufstand zu unterdrükken. Laster des Heinrich. Kontakt. Erklärung der Unabhängigkeit. Wirkung der Exkommunikation. Ansichten des Gregorius.

§. 2. Nachfolgende Beyſpiele . . . . . S. 359.

Alexander III. beſtätigt den lombardiſchen Bund. Friedrich II. im Konzile von Lion abgeſezt. Akt des Papſtes. Verklagung des Präſidenten.

§. 3. Nie förmlich beſtimmt . . . . . „ 362.

Bulle des Bonifazius VIII. Beſtimmung. Vorzüglichkeit der h. Gewalt. Kanon von Lateran. Die Anerkennung der Monarchen.

§. 4. Abſezung der Eliſabeth . . . . . „ 364.

Der Gegenſtand des Urtheils. Armada. Betragen der engliſchen Katholiken.

§. 5. Widerrufe . . . . . „ 366.

Die franzöſiſche Kleriſey im J. 1682. Kardinal Antonelli. Bulle des Pius VII.

Kap. 5. Päpſtliche Sanktion . . . . . „ 369.

Uebertrag der franzöſiſchen Krone. Berichtigung der Nachfolge. Beſtätigung der Verträge. Ueberfall Irlandes. Bewilligung an die teutoniſchen Ritter. Bulle des Alexander VI. Baluffi, Wheaton, Preſkott.

Kap. 6. Päpſtliche Regierungs-Form . . . . . „ 379.

Chriſtenthum das höchſte Geſez. Bemerkungen des Arnold, Kirche und Staat. Hr. Allies. Kirchliche Immunitäten. H. Anſelmus. H. Thomas von Kanterbury. Grundſäze der Regierung. Freyheit. Toſkaniſches Bündniſſ. Wahl-Grundſaz.

Kap. 7. Kreuzzüge . . . . . „ 393.

Anſtrengungen des Syveſter II.; des Gregorius VI. Zuſtand der öſtlichen Chriſten. Peter der Einſiedler. Konzilien von Piazenza, Klermont. Rede des Urban II. Bündniſſ zwiſchen dem griechiſchen Kaiſer und den Kreuzfahrern. Vertheidigungs-Kriege. H. Bernardus. Abläſſe. Allmoſen. Erfolge der Kreuzzüge.

Kap. 8. Zwangſtrafe.

§. 1. Paganen und Juden . . . . . „ 413.

Gewiſſens-Freyheit von Tertullian vertheidigt. Ethelbert. Konzil von Toledo. Innozent IV. Thatſachen in Bezug auf die Juden. Rom ihr Schuzort.

§. 2. Sektirer . . . . . „ 416.

Betragen des Konſtantin. Recht des Eigenthums. Kaiſerliche Geſeze. Antiſoziale Grundſäze. Unfug der Zirkumzellionen. Konzil von Karthago.

§. 3. Kreuzzüge gegen die Manichäer . . . . „ 420.

Kanone von Toulouſe und Lateran. Ausſchweifungen der Sektirer. Meuchelmord des Legaten. Verhaltungsbefehle des Gregorius IX. Zeugniſſ des Voltaire.

Kap. 9. Die Inquiſition.

§. 1. Uralte Gerichtshöfe . . . . . S. 427.
Konzil von Verona. Quæsitores fidei von Innozentius III. geſandt. Geiſt der Inquiſitoren. H. Peter von Kaſtelnau. Bürgerliche Sanktion.

§. 2. Spaniſche Inquiſition . . . . . „ 431.
Ferdinand von Spanien. Gegenſtand. Verrätheriſche Plane der Mohren. Königliches Gericht. Widerſtand der Päpſte gegen ihre Einführung in Neapel und Mailand.

§. 3. Verfahrungsart . . . . . „ 434.
Geheimhaltung. Erforderniſſe zur Verhaftung. Art des Verhörs. Folter ſelten gebraucht; lange aufgegeben. Unterſuchungs-Prozeſſ. Des Llorente's Uebertreibungen.

§. 4. Römiſche Inquiſition . . . . . „ 439.
Kongregation der Kardinäle. Zeitliche Zueigniſſe. Archive von den Franzoſen fortgerafft. Ketzerey als ein gegen die Geſellſchaft betrachtetes Laſter.

Theil III.

Literariſcher und moraliſcher Einfluſſ.

Kap. 1. Perſönliche Befähigungen . . . . . „ 441.
Gregorius der groſe verunglimpft. Zeugniſſ des Agatho. Rom die Quelle der Wiſſenſchaften für den Weſten. Nikolaus Breakſpere.

Kap. 2. Maasregeln, Gelehrtheit zu befördern.

§. 1. Bibliotheken . . . . . „ 453.
Päpſte, Bücherſammler. Die Vatikaniſche Bibliothek. Nikolaus V.

§. 2. Schulen . . . . . „ 454.
Schulen in England. Literariſche Ausbildung der Fräulein. Beſchlüſſe der römiſchen Konzilien. Hochſchulen.

Kap. 3. Studien des Mittelalters . . . . . „ 458.
Theologie. H. Thomas Aquinas. Ariſtoteles. Zeitgeiſt. Kanoniſches Recht. Orientaliſche Sprachen.

Kap. 4. Wiederaufleben der Literatur . . . . „ 464.
Dante. Petrarka im römiſchen Kapitol gekrönt. Dichter. Hiſtoriker. Beredſamkeit. Schöne Wiſſenſchaften. Toſkaniſches Genie. Zeugniſſ des Voltaire. Die Reformation der Literatur nachtheilig. Griechiſche Studien. Ippolita Sforza.

Kap. 5. Wiſſenſchaft.

§. 1. Heilkunde . . . . . „ 473.
Solerno. Montpellier. Anatomie. Staats-Aerzte. Lehrſach der Medizin. Naturgeſchichte. Mineralien. Botanik.

§. 2. Sternkunde . . . . . S. 475.

Virgil der irische Missionär. Antipoden. Kalender verbessert durch Gregorius XIII. Meridian. Erde-Bewegung um die Sonne. Kopernik. Galiläo. Dekret der römischen Inquisition. Kassini. Benedikt XIV.

Kap. 6. Künste . . . . . „ 482.

Rom macht die Künste der Religion zinsbar. Tempel und Statuen. Gemälde. S. Peterskirche. Landschaftsgemälde. Miniaturen. Gravirung auf Demant.

Kap. 7. Die Kunst der Drukkerey.

§. 1. Aufmunterung der Drukker . . . . . „ 487.

Drukker in Rom d. J. 1467. Thätigkeit der römischen Presse.

§. 2. Einschränkungen der Presse . . . . . „ 491.

Dekret des Alexander VI. Leo X. Ausschuss von dem Konzil zu Trient angestellt. Verzeichniss der verbothenen Bücher. Pressfreyheit.

Kap. 8. Sittlicher Einfluss.

§. 1. Zivilisation . . . . . „ 495.

Ringungen der Päpste gegen Feudalism. Sittenbildung der Heyden. Glaubensbothen in Deutschland. Monastische Anstalten. Andacht gegen die Jungfrau.

§. 2. Persönliche Tugenden . . . . . „ 498.

Huldvolle Liebe der römischen Bischöfe. Der Martyr Laurentius. Starkmuth. Martyrer. Pius VI. Pius VII. Demuth. Cölestin V.

§. 3. Anerkannte Heiligkeit . . . . . „ 500.

Kap. 9. Anklagen gegen die Päpste . . . . . „ 509.

Formosus. Stephan. Gewicht des kultprandischen Zeugnisses. Bonifazius VIII. Verhalten vor der Einweihung. Leo X. Innozentius X. gerechtfertigt. Alexander VI. Charakter der Päpste als Souveränen. Sixtus IV. Nepotism.

Verzeichniss der Päpste . . . . . „ 523.

Das Primat.

Theil I.

Geiſtliche Suprematie.

Kapitel 1.

Wesenheit des Primates.

Die erste Frage, welche in Beziehung auf die wichtige Angelegenheit der Kirche sich von selbst dem Gemüthe aufdringt, ist, ob Christus der Herr die Menge seiner Anhänger zu einer Gesellschaft gebildet und Amtsdiener, sie zu regieren, angestellt habe. Es giebt heutiges Tages Viele, welche zuversichtlich mit nein antworten, indem sie vorgeben: er habe es den gläubigen Bekennern seiner Lehre ganz in die freye Wahl gestellt, irgend eine beliebige Gestaltung anzunehmen, die grossen Absichten seiner göttlichen Sendung weiter zu befördern. Es dürfte befremden, dass so etwas von Jemanden, der die h. Schrift zugiebt, könne behauptet werden, indem sie doch so deutlich auf die von Christus geschehene Anstellung von Lehrern und Führern mit einem fortbestehenden Auftrage hinweiset; allein das ist nicht gar so auffallend, als dass irgend Jemand dafür halte: Christus habe seine Kirche organisirt; und dass er doch den Haupt-Grundsaz ihrer organischen Einrichtung leugne, welche in der Einigkeit durch die Regierung eines Mannes besteht, wie es die h. Schrift nicht minder deutlich bezeugt. Die Thatsache, dass Christus, als höchster, mit aller Macht und Authorität begleiteter Lehrer auf der Erde erschienen sey, sollte uns wohl für eine Verfassung der christlichen Gesellschaft vorbereiten, in welcher einer seine Stelle hält und die Gewalten, welche Christus innig eigen besass, durch Bevollmächtigung ausübt. Dass eine solche Verfassung in sozialer Beziehung den grossen Endzwekken der Offenbarung bestens angemessen sey, muss uns schon aus der Vernunft einleuchten, weil zur Verbreitung und Bewahrung der geoffenbarten Lehren es von der höchsten Wichtigkeit ist, einen obern Pfandträger (Depositar) und höchsten Schuzherrn zu haben, von dessen Lehrstuhle die Stimme der Wahrheit bis zu den fernsten Gränzen der Erde hin erschalle, und der von dieser erhabenen Stellung, wie von einem Wachthurme die Anstrengungen der Neuerer entdekken und besiegen möchte. Die Einigung der Gläu-

bigen kann durch eine zentrale Authorität, die göttlich angeordnet und beschüzt ist, am besten befördert und die Fortdauer der Kirche, die ohne Einigkeit unmöglich ist, zuverlässig gesichert werden.

In jeder Form bürgerlicher Regierungen, beschränkt wie auch die Sphäre ihres Wirkens seyn möge, ist die Einigkeit mittelst eines obersten Magistrats, mit solchen Einschränkungen seiner Macht, wie sie das Genie des Volkes erheischt, nothwendig erzielt. Das Daseyn eines solchen Angestellten in der Kirche ist um so nothwendiger, in wiefern sie aus einer endlosen Verschiedenheit von Nationen besteht, welche nur mittelst eines allgemeinen Oberhauptes in eine Gesellschaft vereint werden konnten.[1] Sie wurde oft „als ein Meisterstükk menschlicher Staatsklugheit" betitelt, weil sie so beschaffen ist, dass sie den vielen Anfällen von aussen widerstehen und von dem Zusammenstosse innerer Elemente unbeschädigt bleiben möchte. Ihre Stärke und Macht muss man ihrer Einigkeit zuschreiben, und dieses bewahrende Lebensprinzip ihrer organischen Einrichtung verdankt sie ihrem göttlichen Stifter. Indem er ihr ein sichtbares Oberhaupt hinterliess, in seinem Namen zu regieren: so hinterliess er ihr ein Unterpfand seiner beständigen Gegenwart, wodurch sie jeden Anfall abwehrt und des Sieges über alle ihre Feinde gewiss bleibt. Keine stärkere Zeugenschaft seiner Göttlichkeit ist vonnöthen, den Ungläubigen zu beschämen, als die Thatsache, dass er seiner Kirche eine Verfassung gegeben habe, wodurch ihre beständige Fortdauer gesichert wurde, da doch jede menschliche Anstalt, wie weise sie auch entworfen und wie mächtig sie immer unterstüzt wird, nach einem zeitbedingten Fortgedeihen sich mehr oder weniger schnell auflöset. Abgesehen von einer positiven Beweisführung könnten wir die göttliche Einsezung des Primates von der Thatsache herleiten, dass es schon an und für sich dahin strebt, die Anhänger Christi in eine ununterbrochene und unüberwindliche Phalanx zu vereinigen. Was die Kirche zu Einer macht und sie den Anstrengungen ihrer Feinde gegenüber auf eine unerreichbare Höhe stellt, ist sicher kein Anschlag menschlicher Staatskunst, sondern Einrichtung ihres göttlichen Stifters.

Doch möchte ich die Untersuchung des Primates nicht auf abstrakte Vernunftschlüsse beschränken. Denn es ist eine offen liegende That, und deshalb durch ausgemachte Evidenz zu begründen. In wiefern das neue Testament eine Urkunde der Anordnungen Christi und ihrer praktischen Entwikkelungen ist, biethet es allen, die es blos als eine

[1] Der Leser wird diesen und andre Beweisgründe in der 10ten Vorlesung des Dr. Spalding in seinen fürtrefflichen "Lectures on the General Evidences of Catholicity," Louisville, 1847, meisterlich vorgetragen finden.

menschliche Abfassung betrachten, doch schon historischen Beweis, und denen, welche seine Inspiration anerkennen, göttliches Zeugniss dar.

In einer Nachforschung, wie der gegenwärtigen, mag der geläufige Sinn der Worte, welcher sich vom Mitterte ergiebt, und von Parallelstellen beleuchtet wird, billig als Probe gelten, und wo eine abweichende Verschiedenheit der Ansicht in Betreff der Auslegung statt findet, das unbefangene Urtheil der alten christlichen Schriftsteller mit Recht angesprochen werden. Die Denkmale des Alterthums, welche die wirkliche Regierung der Kirche in den frühern Zeitaltern bezeugen, sollten geprüft werden, um zur Gewissheit zu gelangen, was als, zu diesem Zwekke hinterlassen, Authorität geglaubt und anerkannt ward; weil die alte allgemeine und beständige Ueberzeugung aller Christen, in Bezug auf öffentliche Verwaltungs-Art und tägliches Verfahren, als hehr und heilig gehalten werden muss, zufolge dem gefeyerten Axiome des Vinzentius von Lerins, was mit Gemeinsinn übereinstimmt: quod semper, quod ubique, quod ab omnibus.

Wer je eine bestehende Einrichtung oder eine angenommene Lehre angreift, nimmt nothwendig die Last zu beweisen auf sich, dass die Einrichtung eine Neuerung und die Lehre erst nach dem Zeitalter der Apostel eingeführt worden sei.[2] Die Vermuthung ist zu Gunsten dessen, was festgesezt ist, weil man vernünftig unterstellen muss, dass seine Ansprüche durchaus geprüft worden waren, ehe sie anerkannt wurden. Hatte der Gegner früher selbst die Authorität anerkannt: so ist er um desto augenscheinlicher noch verbunden, einen Grund aufzuweisen, warum er sie jezt verwirft, und seine Beweisführungen sind der Aufmerksamkeit unwerth, bis aller Verdacht unziemlicher Beweggründe beseitigt ist. Luther erhob sich in Aufruhr gegen die päpstliche Gewalt, nachdem er seine Unterwürfigkeit gegen dieselbe laut und ohne Vorbehalt betheuert hatte, erst nachdem die Erbitterung seines Gemüthes durch die Verdammung seiner Irrthümer aufgereizt worden war. Heinrich VIII. schüttelte das päpstliche Joch ab, da es seine Wunden berührte; indem der Oberhirt sich weigerte, seinen Leidenschaften zu willfahren und ihn von seiner rechtmäsigen Königin zu scheiden, dass er eine Ehebrecherin zu Bette nehmen möchte.

Viele Jahrhunderte vor der Erscheinung des abgefallenen Mönchs oder

---

[2] Für eine vollständige Entwikkelung des präsumptiven Argumentes und die ausführliche Blosstellung der Trugschlüsse der anglikanischen und episkopalischen Theorien über diesen Punkt erlaube ich mir auf die: "Reasons for Acknowledging the Authority of the Holy Roman See, by Henry Major, late a Clergyman of the P. E. Church, Philadelphia, 1846" hinzuweisen.

des wohllüstigen Despoten feindete Photius im neunten Jahrhunderte das römische Primat an; aber nur dann, als der Pabst seiner Ermächtigung des patriarchalischen Stuhls zum Nachtheile des rechtmäsigen Inhabers — Ignatius — sich widersezt hatte.

Die Bewegursachen Dieser Gegner Roms waren unstreitig verdächtig. Deswegen sollten die Argumente, wodurch sie den göttlichen Ursprung des Primates zu widerlegen suchten, mit Vorsicht und Mistrauen angenommen werden. Es dürfte vermuthet werden, dass eine Authorität, welche in dem neunten Jahrhunderte sowohl als im sechzehnten bestand, und von Männern, die unter dem Einfluss der Leidenschaften handelten, Widerstand erfuhr, wohl noch älter, ja, mit dem Christenthume selbst gleichzeitig ward. Wenn wir bis zu den frühesten Zeiten zurükkgehen, und in jedem Alter Beispiele ihrer Ausübung antreffen, so wird die Vermuthung stark, dass sie dann in der Hauptsache dieselbe war, als da sie nachher von ehrgeizigen, unruhigen und zügellosen Männern angefallen wurde. Bey dem Mangel alter Dokumente und unter der Dunkelheit, in welcher die Verfolgungen der frühern Alter die Verfassung und die innere Verwaltung der Kirche nothwendig verwikkelten, ist es nicht vernünftig zu erwarten, dass die Ausübung der Gewalt durch ihre Beamte eben so deutlich erwiesen werde, als in spätern Zeiten, von welchen man vollere Annalen besass, und in welchen ihre Thätigkeit mit weniger Zwang beaufsichtigt ward.—„So lange als „die Kirche," bemerkt H. Allies, „in einem grimmigen und unab„lässigen Kampfe mit dem Heidenthume und dem Despotismus des „Reiches begriffen war, konnte sie der Welt kaum ihre äusserliche Or„ganisation veranschaulichen."[3] Es ist wohl vernunftgemäss zu schliessen, dass ihre Regierung vorher dieselbe wie im fünften und vierten Zeit-Alter war; wenn nicht eine folgerechte Evidenz für das Gegentheil spricht. Diejenigen, welche leugnen, das Primat sey ein ursprüngliches Prinzip der kirchlichen Organisation, wenden vergebens die Unzulänglichkeit der Beweise seiner Wirksamkeit in den frühern Altern ein. Um der überschwänglichen Deutlichkeit seines mächtigen Wirkens in einer nachfolgenden Periode zu begegnen, sollten sie die Zeit, in welcher es zuerst eingeführt wurde, wie auch die Mittel, welche man zu seiner Einleitung anwendete, vorzeigen und auslegen, wie es zuging, dass es keinen Widerstand erfuhr, oder dass der Widerstand ohne Folgen war.

[3] The Church of England Cleared from the Charge of Schism, by Thomas William Allies, Rector of Launton, Oxon, p. 15. Dieser Gelehrte ist seither zur h. Kirche übergegangen und ihr Vertheidiger geworden.

Einige der päpſtlichen Akte, wie ich ſie aufzuzählen Anlaſſ haben werde, dürften auf blos patriarchaliſche Jurisdiktion bezogen werden; allein der aufmerkſame Leſer wird einſehen, daſſ ſie die göttliche Einſezung des Primates vorausſezen, und die Authorität des Biſchofs von Rom als eine von dem h. Petrus hergeleitete beſtätigen. Die hierzu gelieferten Beweiſe können nicht dadurch entkräftet werden, daſſ man ſchlechthin ſagt, manche derſelben ſeyen nach der patriarchaliſchen Theorie zu erklären; denn wir müſſen wohl unterſuchen, ob die Hohprieſter—die Päpſte—ihre Anſprüche auf dieſem Grunde oder auf der göttlichen Vollmacht beruhen lieſſen; und ob die Biſchöfe nach den Grundſäzen der Kirchen-Einrichtung oder aus Gehorſam gegen ein göttliches Mandat, welches ſie für ein im Evangelium gegebenes hielten, ſich denſelben unterwarfen. Es iſt nicht genug, eine Theorie zu erfinden; wir müſſen auch einer Thatſache nachforſchen, nämlich, ob die Gewalt des Biſchofs von Rom ſowohl durch das ganze weſtliche Patriarchat als im Oſten anerkannter Weiſe in dem Auftrage, welcher dem Apoſtel, deſſen Stuhl er einnahm, gegeben worden war, begründet ſey. Wird immerhin in allen Dokumenten, welche aus jenen Zeiten auf uns gekommen ſind, auf dieſe Vollmacht Bezug genommen: ſo iſt es vergebens, zu ſagen, daſſ dieſelben Akte kraft konventioneller Vorkehrungen hätten vollzogen werden können, indem ſie in der That von höherer Quelle ausgingen. Herr Allies unternahm es, das Primat von der Suprematie zu unterſcheiden [4] und durch die Anberaumung des erſtern die klaren Erweiſe für die gründlichen Anſprüche des römiſchen Papſtes zu entkräften. Man muſſ aber Herrn Allies nicht ſo verſtehen, als erkenne er in dem Biſchofe von Rom einen bloſſen Rang-Vorzug, ſondern eine wirkliche Authorität, die eine Stufe höher als die eines jeden andern Biſchofs, obſchon in der Art von derſelben nicht verſchieden iſt. Dieſes Primat des Nachfolgers Petri, welches nach ſeinem Zugeſtändniſſe allezeit im Oſten und Weſten anerkannt wurde, iſt ſeines Erachtens gänzlich von der Obergewalt oder Alleinherrſchaft, wie ſie jezt dem Papſte von ſeinen konſequenteſten Vertheidigern zugeſchrieben wird, unterſchieden. Der beliebte Schriftſteller hat unglükklicher Weiſe eine Theorie mit dem Dogma vermiſcht und die Meinungen einzelner Theologen mit den beſtimmten Lehren der Kirche verwechſelt; weshalb er ſich Schwierigkeiten ſchuf, welche ihn verwirrten. Das Ergebniſſ wäre verſchieden geweſen, wenn er die Beſtimmung des Konzils von Florenz genau im Auge behalten hätte. „Wir beſtimmen,

[4] Vide The Church of England Cleared from the Charge of Schism, p. 13, 27.

„daſſ der h. apoſtoliſche Siz und der römiſche Papſt das Primat über „die ganze Welt halte, und daſſ der beſagte römiſche Papſt der Nach„folger des heiligen Petrus, des Fürſten der Apoſtel, der wahre Statt„halter Chriſti und das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer „aller Chriſten ſey; und daſſ ihm in der Perſon des heiligen Petrus „volle Gewalt von unſerm Herrn Jeſus Chriſtus gegeben worden, die „allgemeine Kirche zu weiden, zu leiten und zu regieren, wie es in den „Akten der ökumeniſchen Konzilien und in den heiligen Kanonen ent„halten iſt.“ [5] Es iſt nichts in dieſer Beſtimmung, was nicht irgend wo in dem Werke des H. Allies zugegeben, oder was nicht wenigſtens von den Authorſtellen, die er ſo treu ſeinen Leſern angiebt, völlig unterſtüzt wird.

Diejenigen, welche unter republikaniſchen Verfaſſungen leben, ſind natürlich gegen eine Authorität, welche einer Monarchie gleicht, bevorurtheilt, weil ein Mann, als Stellvertreter Chriſti, die allgemeine Kirche beherrſcht. Ich will nicht auf der Thatſache hier beſtehen, daſſ er ein wählbarer Herrſcher, aus der Mitte der Kardinäle erkoren und ſein Amt nicht erblich, ſondern die Belohnung ausgezeichnetes Verdienſtes iſt; noch will ich bey den Einſchränkungen der päpſtlichen Gewalt verweilen, welche von dem Weſen, der Lehre und Geſeze Chriſti herrühren, woran ſein irdiſcher Statthalter kein jota verändern kann; noch weniger will ich mich auf die praktiſchen Einſchränkungen, welche von kanoniſchen Verfügungen, nationalen Gebräuchen und aufgeſtellten Beyſpielen entſtehen mögen, berufen. Eine Gewalt in geiſtlichen Dingen, welche das Gewiſſen allein belangen, kann nicht willkührlich oder despotiſch ſeyn, indem ſie von der Gewalt Chriſti herflieſet, und zu ihrer gedeihlichen Ausübung von der freywilligen Unterwerfung derer, die ſie betrifft, abhängig iſt. Der Prüfung dieſes Gegenſtandes muſſ man jedoch nothwendig mit einem Gemüthe nahen, welches bereit iſt, die von Chriſtus aufgeſtellte Authorität zu umfahen, ohne Rükkſicht auf politiſche Vorurtheile oder nationale Vorlieben. Es iſt uns nicht erlaubt, ſeine Kirche nach unſern Anſichten zu modeln; wir müſſen ſie annehmen, wie ſie von Ihm, der alle Dinge wohl gemacht hat, und deſſen Fürſehung über ſeinen Anſtalten wacht, daſſ ſie die Fluſſrinnen ſeiner Gnade und des Segens für das Menſchen-Geſchlecht ſeyn mögen, gebildet wurde. Ich will mich nicht unterfangen, irgend eine gemilderte Anſicht der päpſtlichen Gewalt, die berechnet wäre, die Volks-Gunſt zu gewinnen, hervorzuheben. Mag die Konſtitution der Kirche eine monarchiſche heiſſen; nur ſey es wohl verſtanden, daſſ Chriſtus der Oberherrſcher darin iſt,

[5] Conc. Flor., collat. xxii., p. 985. V. ix. col. Hard.

dessen milde Authorität in der Regierung seines Statthalters auf Erden widerscheinen muss. Mag ihr Charakter als aristokratisch zugegeben werden, lasse man nur die gerechte Bemerkung gelten, dass in ihr Geburth oder Reichthum keinen Adels-Titel abgebe, weil ihre Fürsten ohne Unterschied aus allen Klassen, wo immer die Tugend ihre Verehrer findet, erwählt werden. Voltaire eben bemerkt, dass „die römische Kirche allzeit den Vortheil genoss, das Verdienst mit Ehren, welche anderswo der Geburth ertheilt wurden, zu belohnen.“[6] Es wäre leicht darzuthun, was für Elemente von Demokratie in ihr enthalten seyen; allein eine göttliche Einsezung bedarf der Unterstüzung eines Berufs auf volksliebige Vorurtheile nicht. Um die Worte des Jakob Bernard Clinsch, eines gelehrten Mitgliedes der irischen Anwaltschaft zu Anfange dieses Jahrhunderts, zu entlehnen: „Was auch die Authorität seyn mag, welche im christlichen System besteht, so muss eben diese Authorität in ihrer Anwendung von der Ausübung weltlicher Macht in so fern verschieden seyn, als sie höher in ihrem Ursprunge ist. Zwischen dem ächten Begriffe der christlichen Regierungsform und den sonderlichen Gattungen der menschlichen Macht-Organisation Parallele zu suchen, betrachte ich als eine äusserste Ungereimtheit. Die Regierung als ein rein monarchisches, oder aristokratisches, oder republikanisches System, oder als ein Ergebniss der Ausgleichung dieser drei Formen zu vertheidigen, muss nothwendig in Irrthum führen; und so fern das Gemüth von dem Inbegriffe der heilsamen und immerwährenden Bestrebungen des Evangeliums, welche ausser der katholischen Kirche nicht gekannt sind und auch nicht verwirklicht werden können, abzulenken. Wäre es erlaubt, den christlichen Staat mit irgend einem allgemeinen Namen zu umschreiben: so möchte er füglicher ein föderales System heissen, weil sein wesentlicher Verband die Einigkeit ist. Es giebt keine Monarchie in der christlichen Kirche ausser der, welche allein in Christus ist; es giebt in derselben keine Aristokratie, keine Gewalt der Gemeinen (Commons). Es giebt darin Ministerien und unterschiedene Aemter, wie auch Untergebene, welche diesen Aemtern verantwortlich sind. Allein der höchste Magistrat in geistlichen Dingen kann nur der nächste Stellvertreter Christi für Christen seyn; und Christus hat es ausgesprochen, dass er nicht gekommen sey um bedient zu werden, sondern um Dienste zu leisten, und sein Leben hinzugeben als ein Lösungspreis für die Mengen.“[7]

[6] L'Eglise Romaine a toujours eu cet avantage de pouvoir donner au mérite ce qu'ailleurs on donne à la naissance. Voltaire, Essai sur l'Histoire Generale. H. de l'Empereur Henri V.

[7] Letters on Church Government, by J. B. Clinch, Barrister at Law. Dublin, 1815.

Mit welcher Benennung wir auch die Verfassung der Kirche bezeichnen mögen: so bleibt unsre Anhänglichkeit an unser dermaliges Heimatland und seine Einrichtungen von ihr unangefügt, weil ein unermesslicher Unterschied zwischen menschlichen und göttlichen Dingen besteht. Wie wir uns nicht beygehen lassen dürfen, dass unsre politischen Vorlieben uns gegen die Regierungsform, welche Christus der Herr in seiner Kirche eingesezt hat, bevorurtheilen; so brauchen wir auch nicht zu versuchen, die bürgerliche Verfassung der kirchlichen zu verähnlichen. Es ist ganz recht von Ranke bemerkt worden, dass dieses religiöse System keine innig eigene oder nothwendige Verwandschaft mit einer Regierungsform mehr als mit der andern habe.[8] „Die christliche Religion," sagt Graf St. Priest, „welche beynahe zweytausend Jahre bestanden hat, ist nicht unauflöslich an eine politische Form gebunden. Unter dem Schatten der absoluten Throne oder der eingeschränkten Monarchien—an den Gränzen des republikanischen Sees eines Wilhelm Tell—in Amerika, was noch mehr republikanisch ist, blüht sie als eine unvergängliche Pflanze, die von den Säften der Erde ernährt und von den Wassern des Himmels erfrischt wird. Sie ist nicht eine örtliche, sondern eine allgemeine Religion."[9] Schon im fünften Jahrhundert wurde dieselbe Bemerkung vom h. Augustinus gemacht, indem er gleicherweise den Beystand, welchen die Kirche jeder rechtmäßigen Obrigkeit leihet, erklärt: „Diese himmlische Gesellschaft," sagt er, „trägt kein Bedenken, „den Gesezen zeitlicher Mächte, welche die das sterbliche Leben betreffen„den Dinge anordnen, zu gehorsamen .... Wie lange sie wallet auf „Erde, sammelt die Kirche ihre Bürger von allen Nationen, und bildet „ihr Pilgerheer aus Menschen jeglicher Zunge. Sie kümmert sich nicht „um die Verschiedenheit der Gesezе und Gebräuche, welche auf die Er„reichung oder Erhaltung des Friedens abzwekken; sie vernichtet oder „zerstört keine derselben, sondern, im Gegentheil, nimmt sie an und „beobachtet sie, indem sie alle, obschon sie bey verschiedenen Nationen „verschieden sind, auf einen und denselben Endzwekk abzielen; nämlich, „auf öffentliche Ordnung und Ruhe; vorausgesehen, dass sie nicht „gegen die Religion anstossen, die uns da lehrt, den einen höchsten und „wahren Gott anbethend zu verehren."[10]

Die vorgeblichen oder die thatsächlichen Misbräuche der päpstlichen Gewalt gewähren keinen gerechten Grund der Einwendung gegen die Annahme derselben, weil jede göttliche Anstalt dem Misbrauche der

[8] History of the Popes, vol. i., l. vi., § i., p. 407.

[9] Histoire de la Royauté par le Cte Alexis de Saint Priest, l. ii., p. 92.

[10] De civ. Dei, l. xix., c. xvii.

menschlichen Schwachheit ausgesezt ist. Der Forscher nach Wahrheit sollte sein Gemüth nicht mit Schrekkbildern der von den Päpsten begangenen Ausschweifungen sich anfüllen lassen; sey es entweder in Bezug auf ihre öffentliche Verwaltung oder auf ihren privaten Lebenswandel; vor allen Dingen sollte er untersuchen, ob ihre Obergewalt von Christus da sey. Nach ruhiger Erforschung wird er finden, dass ihre Gegner sich die gröbsten Uebertreibungen gefällig erlaubt haben, während die Wohlthaten, welche sie der christlichen Welt erwiesen, ganz unberükksichtigt geblieben sind. Die Beyträge, welche unter dem Namen Peters-Pfennig, oder auf eine andre Anrechnung hin zur Unterstüzung der päpstlichen Regierung geleistet wurden, sind, ohne Rükksicht auf Gerechtigkeit und Nothwendigkeit, als Erpressungen bezeichnet worden; während die gränzenlosen Werke der Liebe der Päpste wie auch ihre unermesslichen Auslagen für die allgemeine Wohlfahrt der Christenheit vergessen wurden. Die bürgerlichen Aufregungen und Kriege, welche zuweilen auf die Ausübung der päpstlichen Gewalt folgten, sind als ihre nothwendigen Ergebnisse vorgestellt worden, während die ungeheuern Uebel, welchen die Päpste abzuhelfen suchten, übersehen wurden und die Straffälligkeit der unmittelbaren Thäter, welche diese Strenge hervorriefen, anscheinlich ungeahndet blieb. Bey der Untersuchung der Thatsache, ob Christus der Kirche auf Erden einen Führer hinterlassen habe, sollten wir uns auf die Zeugnisse der h. Schrift und auf die Denkmahle des Alterthums beschränken. Man ziehe diese zu Rath, und es bleibt kein Zweifel mehr, dass der Erfolg eine gänzliche Ueberzeugung von der göttlichen Einsezung des Primates seyn werde. Die Wichtigkeit der Untersuchung ist heutiges Tages tief gefühlt von den manchen achtbaren Individuen, welche mit andringlichen Gemüths-Stimmungen ringen und kämpfen, um sich aus dem Irrthum und der Spaltung heraus zu wirren. Die ganze Frage dreht sich jezt um die päpstliche Suprematie, ob sie, wie dermalen beansprucht, göttliches Rechtes sey oder nicht. Beruht sie auf göttlichem Rechte: so haben wir auf Gefahr unsers Seelenheils nichts anders zu thun, als uns dem Ansehen der römischen Kirche zu unterwerfen.[11]

[11] The Church of England Cleared from the Charge of Schism. Advertisement.

Kapitel 2.

Die Verheiſſung des Primates.

Unſer göttliche Heiland pflegte Menſchen für ſeine Haupt-Anſtalten durch eine vorläufige Erklärung ſeiner Abſichten vorzubereiten. Ehe er eine förmliche Verheiſſung gab, die Gewalt zur Führung ſeiner Kirche zu verleihen, veränderte er den Namen des Jüngers, welchen er erkoren hatte, ſie auszuüben und erklärte in der Folge die Bedeutſamkeit des Namens und die Authorität des Amtes. Als Simon Ihm von ſeinem Bruder Andreas vorgeſtellt wurde, nannte Er ihn Cephas,[1]—ein ſyriſch-chaldäiſcher Ausdruck, gleichbedeutend mit dem Griechiſchen Πετρος —, das iſt, Petrus, was Felſen bedeutet. Andreas führte ihn Jeſu vor, Jeſus blickte ihn an und ſagte: Du biſt Simon, der Sohn des Jonas: du ſollſt Cephas genannt werden; was Petrus gedeutet wird.[2] Es ſcheint nicht, daſſ unſer Herr damals die Urſache angab, warum Er ihn ſo nannte; doch hat Er es in der Folge auf das nachdrücklichſte bedeutet. Obgleich ſein Bruder das Glück hatte, Chriſtus vor ihm aufzufinden, erfuhr doch Petrus bald einen entſchiedenen Vorrang, ſo daſſ er als der Erſte in der Aufzählung der Apoſtel von dem h. Evangeliſten Mathäus bezeichnet wurde.

Nun ſind die Namen der zwölf Apoſtel dieſe: der erſte Simon, welcher Petrus genannt wird, und Andreas ſein Bruder;[3] dann folgen die Namen der andern mit dem Auftrage, den verlorenen Schaafen des Hauſes Iſrael zu predigen. Wir ſind natürlich veranlaſſt zu beachten, in welchem Sinne Petrus der Erſte: ὁ πρωτος, genannt wird: entweder blos weil er zuerſt dem heiligen Schriftſteller bei dieſer Gelegenheit in die Erinnerung kam, oder weil er der Leiter und das Haupt der Andern war. Die erſte Unterſtellung iſt durch die Bemerkung ſelbſt,

---

[1] Es wird im Syriſchen Kipha oder Kipho ausgeſprochen; im Chald. iſt es כֵּיפָא, im Hebr. כֵּיפָ

[2] Joh. I. 42.

[3] h. Math. X. 2.

daſſ er der erſte war, ausgeſchloſſen; denn ſie würde überflüſſig geweſen ſeyn, wenn hiebey nur die Regiſter-Ordnung der Namen gemeint wäre; beſonders da den andern keine Zahl beygeſezt iſt. Beynebens beweiſet der Gebrauch aller Evangeliſten, welche unveränderlich den Namen des Petrus zuerſt ſezen, daſſ ihm dieſer Plaz aus beſonderm Grunde angewieſen ward, indem die Namen der übrigen in verſchiedener Ordnung gegeben werden; mit Ausnahme des Judas, welcher, ſeiner Verrätherei wegen, allzeit zulezt geſezt wird. Wir können nicht unterſtellen, daſſ Petrus in Abſicht auf den Vorzug ſeiner perſönlichen Eigenſchaften zuerſt geſezt wurde, wenn wir ſeine Schwachheit in der Stunde der Verſuchung bedenken. Er iſt offenbar fürdeſt als Führer und Haupt. Wie lange der Herr auf Erde wallete, war er allein das Haupt ſeiner Kirche, und Petrus, wiewohl der Führer, hatte keine Obergewalt über ſeine Brüder. Zu der Zeit war ſeine Bevorzugung mehr die der Ordnung oder des Ranges, als die der Gerichtsbarkeit und Herrſchergewalt; allein ſie war weislich angeordnet, daſſ er durch dieſe Stellung für ſein hohes Amt, wozu er erwählt werden ſollte, vorbereitet werden möchte. In dieſem Sinne mag die Anmerkung Barrow's zuläſſig ſeyn: „In allen Katalogen der Apoſtel iſt der Namen des h. Petrus beſtändig an die Spize geſtellt, und wenn Handlungen, in welchen er vereint mit den andern betheiligt iſt, berichtet werden: ſo wird er gewöhnlich zuerſt gemeldet, was nicht ohne ſorglichen Endzwekk oder ſonderliche Urſache geſchehen zu ſeyn ſcheint. Auf dieſe Gründe dürfte man dem h. Petrus ein Primat der Ordnung vernünftigermaaſen einräumen.“[4] Ich kann indeſſ nicht mit ihm übereinſtimmen, daſſ dieſes Primat einem ſolchen gleiche, welches der Reigenführer beim Tanze hat. Noch kann ich zugeben, daſſ die primitiale Obergewalt ihm nicht nachgehends verliehen wurde; weil dieſes nicht auf bloſen Grund der Namens-Ordnung behauptet wird, welche jedoch keine leicht muthmaasliche Evidenz darbiethet, ſondern auf ſtarke und beſtimmte Zeugniſſe der h. Schrift.

In dem ſechszehnten Kapitel des h. Mathäus erſehen wir, daſſ Jeſus auf die Gränzen von Zäſarea Philippi kam; und, ſeine Jünger fragend, ſagte: „Für wen halten die Leute den Menſchenſohn? Und ſie ſprachen: einige für Joannes den Täufer, und andre für Elias und andre für Jeremias, oder einen der Propheten.“ Die Frage des Herrn war keine müſige Ausforſchung, welche von Vorwiz herrührte, um die laufenden Meinungen der Menſchen zu erfahren; denn Jeſus kannte alle Menſchen und er brauchte Niemand, der ihm Zeugniſſ von einem

[4] A Treatise of the Pope's Supremacy, by Isaac Barrow, D. D., Supposition 1, n. 5.

Menſchen gäbe; weil er wuſſte, was im Menſchen war.[5] Er fragt, um dem Simon eine Gelegenheit anzubiethen, wobey er die unterſchiedlichen Muthmaaſungen der Menſchen, die in Betreff ſeiner Perſon vorherrſchend waren, angeben und ſeinen eigenen Glauben laut ausſprechen möchte.

Als die Frage über den Glauben der Apoſtel ſelbſt, bezüglich auf Ihn geſtellt wurde, antwortete Petrus ohne Zögerung: „Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Auf dieſe Erklärung der Gottheit Jeſu folgte ſeinerſeits die Beſtätigung des vorläufig dem Simon gegebenen Namens und die Auslegung ſeiner geheimniſſvollen Bedeutung, wie auch des hohen Amtes, womit er verbunden war. Jeſus antwortete und ſprach zu ihm: „Selig biſt du Simon Barjona; weil Fleiſch und Blut dir dieſes nicht geoffenbaret hat, ſondern mein Vater, der im Himmel iſt. Und ich ſage dir, du biſt Petrus und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen; und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben; was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn.“[6] Nie war die Sprache Chriſti klarer und nachdrucksvoller. Simon bekennete ihn als den Sohn Gottes nicht in dem allgemeinen Sinne der Benennung, wie ſie einem jeden Gerechten gegeben wird; denn das hätte kein auſſerordentliches Lob hervorgerufen: ſondern als den wahren und naturgleichen Sohn ſeines ewigen Vaters, durch eine Ihm gewordene Gemeinſchaft der göttlichen Natur, durch eine unausſprechliche Geburth. Jeſus erklärte den Simon für ſelig wegen deſſen Glaubensbekenntniſſes an ſeine Gottheit, indem es kein ſterblicher Menſch, ſondern Gott allein hat eingeben können. In dieſer Weiſe von dem Vater mit göttlichem Glauben an den menſchgewordenen Sohn Gottes begabt wurde Simon ein geeignetes Werkzeug in den Händen Chriſti, ſeine Kirche zu bilden, eine ſichere Grundfeſte, worauf ſie ruhen ſollte. Sein Namen iſt beſtätigt: „ich ſage dir, du biſt Petrus.“ Wie Jakob genannt wurde Iſrael, weil er in dem geheimniſſvollen Ringen den Engel Gottes überwältigte;—wie Abram genannt wurde Abraham, weil er als der Vater einer zahlreichen Menge erkohren war:—ſo wurde Simon genannt Cephas oder Petrus, weil durch göttliche Gnade ein Fels des Glaubens geworden. Noch iſt die Feſtigkeit ſeines Glaubens eine ſchlechthin perſönliche Begabung; er ſollte der Grundſtein der Kirche Chriſti werden: „Du biſt Petrus und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen;“ das iſt: Du biſt ein Fels und auf dieſen Felſen

[5] Joh. II. 24. [6] Matth. XVI. 15—20.

werde ich meine Kirche bauen.[7] Die Stärke dieſes Felſen,—ſeine unerſchütterliche Feſtigkeit—erklärt ſich durch den unbezwingbaren Charakter der Kirche, welche auf denſelben gebaut iſt: „Die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.“ Weil Chriſtus auf einen Felſen baut: ſo können die Mächte der Finſterniſſ ſeine Kirche nicht überwinden. Er iſt der Weiſe, welcher eine feſte Grundlage für ſein Gebäude wählt.[8]

„Da fiel ein Plazregen, es kamen Waſſergüſſe, es blieſen die Winde und ſtieſſen an jenes Haus: aber es fiel nicht zuſammen; denn es war auf einen Felſen gegründet.“ Die Stärke des Gebäudes wird der Dauerhaftigkeit der Grundlage zugeſchrieben. Da Chriſtus den Simon für die Grundlage ſeiner Kirche wählte: ſo giebt er ihr Stärke und Feſtigkeit, wodurch das Gebäude ſelbſt geſichert wird. Petrus wird die Stüze der Kirche, welche gleich einer ſtarken Feſtung vergebens von feindlichen Mächten angefallen wird. Solcherley iſt die Bedeutſamkeit des dem Simon von Chriſtus ertheilten Namens; ſolcherley die enge und nothwendige Beziehung des Petrus zu Chriſtus.

Einige, welche die augenſcheinliche Stärke der Sprache unſeres Heilands zu entkräften ſuchen, ſtreben zu behaupten, daſſ Petrus wegen der Feſtigkeit ſeines perſönlichen Glaubens ein Fels genannt und als die Grundfeſte der Kirche erwähnt werde, weil er zuerſt die Gottheit Chriſti bekennete, und weil Alle, die fernerhin dieſelbe Wahrheit anerkannten, ihm als einer Grundlage zugezählt und auf ihn gebauet wurden. Dies entſpricht jedoch den Worten unſeres Erlöſers ganz und gar nicht. Simon erhielt den Namen Fels nicht im Akte ſeines Bekenntniſſes, ſondern als Lohn für daſſelbe. Weil Petrus dieſes göttlich eingegebene Bekenntniſſ ablegte: ſo äußerte Chriſtus, daſſ er ein Fels ſey, worauf er ſeine Kirche bauen will. Es iſt billig, einem figürlichen Ausdrukke die Stärke zu geben, welche der Gebrauch deſſelben Schriftſtellers oder Sprechers rechtfertigt. Da unſer Herr (Jeſus) das Gleichniſſ eines auf einen Felſen gebauten Hauſes brauchte, um die Weisheit eines Mannes zu beleuchten, der ſeine Heils-Hoffnungen auf die Ausübung der göttlichen Vorſchriften als auf eine dauerhafte Grundlage baute: ſo müſſen wir den Felſen eher als das Bild der Dauerhaftigkeit und Strenge der Grundlage als den Ausdruck eines bloſen Anfanges betrachten.

Die nie wankende Unterlage des Gebäudes iſt die Idee, welche der

[7] Im Engliſchen iſt die Stärke der Anſpielung nicht wahrgenommen; aber im Franzöſiſchen iſt ſie erhalten: “Tu es Pierre, et sur cette pierre je bâtirai mon église.” Das Griechiſche, Lateiniſche, Italieniſche und Spaniſche hebt ſie unvollkommen hervor. Das Deutſche wie das Engliſche verbirgt ſie.

[8] Math. VII. 25.

Fels mit ſich bringt. Dieſe Anmerkung zeigt gleicher Weiſe die Richtigkeit des läppiſchen Verſuchs, dieſe figürliche Rede ſo auszulegen, als ſey ſie angewendet worden, um ſchlechthin den Petrus als das Werkzeug zu bezeichnen, wodurch Juden und Heyden in die Kirche aufgenommen werden; mittelſt der öffentlichen Verkündigung der Auferſtehung vor der am Pfingſttag verſammelten Menge, und mittelſt der Anmahnung derſelben, die Taufe zu empfangen, wie auch der Anordnung, den Kornelius und ſeine Familie zu taufen.[9] Die figürliche Rede bedingt mehr als einen Anfang. Sie ſtellt Stärke, Unerſchütterlichkeit und eine dem Gebäude verliehene nachherige Unterſtützung vor. Petrus, als ein Fels der Stärke, wird von dem göttlichen Baumeiſter zum Fundamente gelegt, damit die Kirche auf immer ſtehen möge troz den Stürmen der Verfolgung und der Verſuchung, wie auch der Anfälle der hölliſchen Mächte.

Manche behaupten mit einer triumphirenden Miene, daſſ der Fels, auf welchen Chriſtus ſeine Kirche zu bauen verſprochen hat, kein andrer ſey, als Chriſtus ſelbſt — der Fels der Zeitalter; allein dieſe verlezen offenbar alle Regeln der rechten Schrifterklärung. Weil Cephas ſo viel als Fels bedeutet, und Chriſtus zu Simon ſagt: „Du biſt Cephas, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen:“ ſo läſſt das Beziehungs-Wort keinen Raum der Zweideutigkeit übrig. Beynebens würde dadurch eine Verwirrung der Metapher und der Ideen entſtehen, wenn Chriſtus von ſich ſelbſt als Baumeiſter und als Grundlage in demſelben Athem ſprechen ſollte. Beyde Figuren mögen auf ihn getrennterweiſe, unter verſchiedenem Geſichtspunkte angewendet werden; allein es wäre unpaſſend, nicht zu ſagen, ungeräumt, beydes zu einer und der nämlichen Zeit anzuwenden. Gott wird häufig ein Fels genannt wegen ſeiner unüberwindlichen und immerwährenden Macht; Chriſtus mag der Fels der Zeitalter heißen; weil er zu allen Zeiten die Stärke und Zuflucht aller iſt, die ſich an ihn wenden. Er iſt der geiſtige Fels, von welchem die Waſſer des Heils flieſen und wovon der materiale Fels ein Vorbild iſt. So ſpricht Paulus von den Iſraeliten, indem er ſagt: ſie trinken alle von dem geiſtigen Felſen, der ihnen folgte, und der Fels war Chri-

[9] Biſchof Pearſon ſagt: “It will be necessary to take notice, that our Saviour speaking of it (the Church), mentioneth it as that which then was not, but afterwards was to be; as when he spoke unto the GREAT APOSTLE: ‘Thou art Peter and upon this rock I will build my Church;’ but when he ascended into heaven, and the Holy Ghost came down, when Peter had converted three thousand souls, which were added to the hundred and twenty disciples, then was there a Church (AND THAT BUILT UPON PETER, ACCORDING TO OUR SAVIOUR'S PROMISE), for after that we read: ‘The Lord added to the Church daily such as should be saved.’”—Bishop Pearson on the Creed, Article IX., p. 506.

ſtus;[10] allein es iſt ungeräumt, daraus zu folgern, daſſ der Fels, wovon Chriſtus ſprach, da er ſagte: „Auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen," Chriſtus ſelbſt ſey.[11]

Der Verſuch „dieſen Felſen" auf Chriſtus hin zu deuten, iſt durchaus nicht durch die Verſchiedenheit des Geſchlechtes der Wörter im Texte beſchönigt.: σὺ εἶ Πέτρος, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ. Petrus wird Πετρος genannt, weil die Griechen nie ein weibliches Nennwort auf einen Mann beziehen; ausgenommen zur Verſpottung.[12] Der Fels iſt genannt Πέτρα, weil dieſer Term eigentlicher einen Felſen bezeichnet, obſchon der andere Term gleichbedeutend iſt. Das Beziehungswort bringt das Subjekt klar unter einen Begriff und ſchlieſet alle Unterſcheidung aus, da die Sprache, in welcher unſer Heiland redete, daſſelbe Wort in beiden Stellen hat.[13]

Bloomfield, ein anglikaniſchen Kommentator, bemerkt, daſſ alle neuern Ausleger von Wichtigkeit die Unterſcheidung zwiſchen Petrus und Felſen als unhaltbar aufgegeben haben.[14] Biſchof Marſch, der von ihm ange-

---

[10] 1. Korinth. X. 4.

[11] Die vom proteſtantiſchen Kritiker Gerhard vorgeſchriebene Regel ſollte hier beachtet werden: "Every term should be considered as it stands, in the proposition of which it makes a part and explained, not by itself, but so as to bring out the real sense of that whole proposition." Er zeigt, wie dieſe Regel von den Antinomianern verlezt werde, da ſie verſtehen ſollten, der Fels, worauf der weiſe Mann ſein Haus baut, Math. VII. 24, ſey Chriſtus, der Fels der Zeitalter. Die Regel wird gleichfalls verlezt, wenn der Fels, wovon Chriſtus ſpricht, Math. XVI. 18, von ihm ſelbſt verſtanden wird. Sieh Gerard's Institutes, p. 134.

[12] Synopsis Critic., in locum.

[13] Die ſyriſche Verſion des N. T. iſt verdienter Weiſe in hohem Anſehen wegen ihrer frühen Jahrzahl und wegen der nahen Verwandſchaft zwiſchen der ſyriſchen und ſyriſch-chaldäiſchen Sprache, welche unſer Herr zu reden pflegte, und in welcher, nach der wahrſcheinlichern Meinung, der h. Mathäus ſein Evangelium ſchrieb. In dieſer Verſion ſind die Worte: „Petrus" und „Fels" mit denſelben Charakteren ausgedrükt:

Anath CHIPHA, vehall hada CHIPHA.

In der arabiſchen Verſion, welche vermöge ihrer Verbindung mit der Sprache, welche Chriſtus redete, wohl berechnet iſt, gegenwärtige Vorlage aufzuhellen, leſen wir:

Anath ALSACHRA, wahal hada ALSACHRA.

Eine andre arabiſche Verſion überſezt Petrus und Fels durch ein Wort, welches von dem in der obigen Anführung gebrauchten verſchieden iſt; doch wird in beiden Fällen das nämliche Wort Alsapha für Petrus und Fels geſezt.

Ein ſehr altes chaldäiſches Manuſkript des Evangeliums des h. Mathäus in der Sammlung, welche früherhin dem Kardinal Barberini gehörte, in lange veralteten Charakteren geſchrieben, und vorgeblich in Meſopotamien im Jahre 330 ausgeführt, braucht nur ein Wort, um Petrus und Fels auszudrükken, sciuha. Sieh die gelehrte Abhandlung des Ecchelenſis, eines Maroniten, de origine nominis Papæ, &c. Romæ, MDCLX.

[14] In locum.

führt wird, sagt: „es wäre eine verzweifelte Unternehmung, zu beweisen, dass Christus eine andere Person als den Petrus meinte.“ [15] Rosenmüller, der deutsche Rationalist, stimmt diesem kritischen Urtheile bey, indem er sagt: „Der Fels ist weder das Bekenntniss des Petrus, noch Christus, der mit seinem Finger auf sich oder durch eine Kopfneigung sich selbst dafür andeutete (welche Schrifterklärungen der Mittext nicht zulässt), sondern Petrus selbst. Weil der Herr syrisch redete: so gebrauchte er keine Verschiedenheit des Namens, sondern sprach an beyden Stellen Cephas, wie das französische Wort pierre sowohl ein eigener Name, als auch ein Gattungs-Wort heissen kann. Er deutete auf den Petrus entweder mit dem Finger oder mit einem Winke; denn solch eine Geberde passte auf den Endzweck, die Ursache der Namens-Verleihung, die ihm ward, anzugeben. So wird von Abraham gesagt: „Dein Namen soll seyn Abraham, weil ich dich zum Vater vieler Nationen gemacht habe;“ von Jakob: „Israel soll dein Namen seyn, denn du handeltest wie ein Fürst mit Engeln und Menschen.“ Eben so sagte Christus: „Du wirst Petrus von mir genannt; weil du wie ein Fels seyn sollst.“ Und er verspricht, dass er auf Petrus seine Kirche bauen werde. Es wird hierbey angespielt, auf den in Palästina vorherrschenden Gebrauch, Häuser, die den Fluthen und Wirbelwinden ausgesezt sind, auf felsigen Grund zu bauen, damit sie der Sturmgewalt der Wogen und Winde widerstehen können. Math. VII. 25. Wer deswegen gedenkt, ein dauerndes Haus zu bauen, sollte vor allem sich nach einem Felsen oder nach einem festen Grunde umsehen; der Fels ist das erste Ding, von woher das Werk angefangen werden sollte.“ [16]

In “Gerard's Institutes of Biblical Criticism” ist die folgende Anmerkung enthalten—Canon 511: „Der augenfälligste und natürlichste Sinn darf nur dann bey Seite gesezt werden, wenn er unbedingt einer klar in der h. Schrift enthaltenen Lehre widerspricht. Dann bemerkt er, „dass der entgegengesezte Weg von allen Sekten eingehalten worden sey;“ und da er den 18ten Vers des 16ten Kapitels des h. Mathäus anzieht, beobachtet er: „auf Petrus bauen wird von einigen als dem Glauben zuwider erklärt, dass Christus die einzige Grundlage sey (1 Kor. III. 2), und als begünstige es die Reihenfolge des Petrus und seiner Nachfolger; allein der Zusammenhang zeigt, dass Petrus hier deutlich gemeint ist.“ Das ist die Sprache des Textbuches mancher protestantischen Kollegien und theologischer Anstalten, sowohl in diesem Lande als in England.

[15] Comparative view. App. p. 217.
[16] Scholia in Novum Test., tom. i., p. 336. Norumb. an. 1815.

Herr Thompſon von Glasgow, giebt in ſeinem Monatessaron über dieſen Text drei Auslegungen. Er hält die zwey erſten für ungegründet und zieht ſo die dritte an: „Die dritte Meinung iſt, daſſ beyde Worte: πετρος und πετρα hier als Benennungen des Apoſtels gebraucht werden, und folglich Petrus der Fels war, worauf nach der Ausſage Chriſti ſeine Kirche gebauet werden ſollte. Hiermit ſtimmte der Zuſammenhang und der Endzwekk der Stelle überein. Es ſcheint etwas Gezwungenes in jeder andern Wortfügung, eine Unſchikklichkeit in der Sprache und in der ſinnbildlichen Redensart des Textes zu ſeyn, ſobald man verſucht, die Worte anders zu fügen. Proteſtanten haben unnöthige Furcht verrathen und deshalb aller Dreiſtigkeit eines geſezloſen Kritizisms in ihren Verſuchen, die katholiſche Schrifterklärung weg zu vernünfteln, ſich bedient.“[17] Dieſe Verkehrung der h. Schrift, um ſie Partei-Zwekken anzubequemen, iſt höchſt beklagenswerth. Jene, welche die beſchämende Anerkennung, wie ich ſie den Leſern vor Augen ſtellte, gegeben haben, ermangelten nicht, den Text nach ihrem eigenen Gutdünken zu verdrehen, um die Folgen ihrer unfreywilligen Zugeſtändniſſe zu vermeiden.

Als der Apoſtel die Korinthier, welche er zur Kenntniſſ des chriſtlichen Glaubens geführt hatte, anredete, ſagte er: „Ihr ſeyd Gottes Gebäud. Nach der Gnade Gottes, die mir gegeben iſt, habe ich als ein weiſer Baumeiſter den Grund gelegt; ein anderer aber bauet darauf; ein jeder ſehe zu, wie er darauf baue. Denn einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus.“[18] Dieſe Worte werden oft angeführt um darzuthun, daſſ Chriſtus ſelbſt der fundamentale Fels ſey, worauf die Kirche gebaut iſt; allein die Meinung des Apoſtels iſt offenbar dieſe, daſſ Chriſtus—ſeine Lehre und ſein Geſez—ſeine Verſöhnung und Gnade—die einzige Grundlage ſeyen, worauf die Hoffnungen unſeres ewigen Heils ruhen können; „auch giebt es kein Heil in einem andern;“ denn es iſt kein anderer Namen unter dem Himmel den Menſchen gegeben, wodurch wir ſelig werden ſollen.[19] Das ſchlieſet die Beziehung des Petrus zur Kirche, wie ſie von Chriſtus ſelbſt errichtet worden iſt, nicht aus, weil er der von den Händen des göttlichen Baumeiſters ſelbſt angelegte Fels iſt, der alle ſeine Stärke von ihm (Chriſtus) herleitet. Es wäre fürwahr gottlos, den Petrus unabhängig von Chriſtus die Grundfeſte zu nennen, da ſein Amt ſchlichthin miniſterial und inſtrumental iſt. Von den Gläubigen wird geſagt, daſſ ſie auf das Fundament der Apoſtel und Propheten gebauet ſeyen, indem Jeſus Chriſtus ſelbſt der Haupt-Ekkſtein iſt.[20] Daraus erhellt, daſſ die

[17] Balt. edit. p. 194.
[18] 1. Korinth. III. 9.
[19] Apoſtelg. IV. 12.
[20] Epheſ. II. 20.

Apoſtel und Propheten unter dem Bilde der Grundlage vorgeſtellt werden können, ohne Schmälerung der Authorität Chriſti, weil die Predigten der Apoſtel und die Weiſſagungen der Propheten die Menſchen zu ihm hinführten. Sie ſind die Diener, die Agenten und die Herolde des groſen Königs. So mag der Ausdrukk in dem beſondern Sinne auf Petrus angewendet werden, in wiefern er ſein Haupt-Diener und Statthalter iſt, ohne etwas ſeiner Oberherrſchaft zu entziehen. Bloomfield geſteht ein, daſſ der auf Petrus bezogene Ausdrukk ſich leicht mit der Anwendung deſſelben auf Chriſtus vereinbaren laſſe; „indem die zwey Ausdrükke in zwey ſehr verſchiedenen Sinnen gebraucht werden.“ [21] Der h. Leo, der groſe, der in der Mitte des fünften Jahrhunderts auf dem Stuhle des h. Petrus ſaſſ, hebt den Einklang der heiligen Texte ſchön hervor, indem er die Anrede, welche Chriſtus dem Petrus hielt, weiter umſchrieb: „Wie mein Vater dir meine Gottheit offenbart hat: ſo gebe ich dir auch deine Vorzüglichkeit zu erkennen; denn du biſt Petrus, das heiſſt, wie ich der unverlezbare Fels, der Ekſtein, bin, der ich beyde Eins mache, weil kein anderer ein anderes Fundament als dieſes legen kann: ſo biſt du nichts deſto weniger auch ein Fels, indem du durch meine Macht geſtärkt wirſt; ſo daſſ alles, was mir von Natur angehört, dir mit Mir durch Theilnehmung gemein wird.“ [22]

Die figürliche Redensart von den Schlüſſeln des Himmelreichs, welche unſer Herr (Jeſus) hinzufügt, bekräftigt und entwikkelt den Begriff von Macht und von Anſehen, welcher in der vorhergehenden Metapher enthalten iſt: „Ich will dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben; und was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſein.“ Die Schlüſſel ſind das bekannte Sinnbild der Authorität. Von Eliakim, welcher dem Sobna in dem Hohprieſterthum als Stelleinnehmer folgen ſollte, heiſſt es: „Ich werde den Schlüſſel des Hauſes Davids auf ſeine Schulter legen; und er ſoll öffnen und niemand ſchlieſen; er ſoll ſchlieſen und niemand öffnen.“ [23] Der Schlüſſel hieng zum Denkzeichen der Macht an der Schulter, in welchem Betrachte es von Chriſtus heißt: „Die Herrſchergewalt ruht auf ſeiner Schulter.“ [24] Potter, der proteſtantiſche Erzbiſchof von Kanterbury, ſagt: „Unſer Herr empfing von Gott die Schlüſſel des Himmels und kraft dieſer Verleihung hatte Er Macht, Sünden auf Erde zu vergeben; die nämlichen Schlüſſel, mit der ſie begleitenden Gewalt, wurden zuerſt dem Petrus, als

[21] In Mathæum xvi. 18, 19.

[22] Serm. iv. de assumpt. sua ad Pontificatum.

[23] Iſaias XXII. 22. [24] Ib. ix. 6.

dem Vorſizer des apoſtoliſchen Collegs, verſprochen.“ [25] Nun der Herr dem Petrus die Schlüſſel übergab, welche Er ſelbſt vom Vater empfangen hat: ſo ward die höchſte Gewalt offenbar von ihm übertragen, wie es aus demſelben Schriftſteller entnommen werden kann. „Von unſerm gebenedeyeten Herrn und Heiland als König dieſes Hofſtaats, welcher die höchſte Gewalt hat, jeden zuzulaſſen und auszuſchlieſen, wie es ihm gefällt, heiſſt es: Er beſize die Schlüſſel Davids. Die höchſte Schlüſſelgewalt, das iſt, die Authorität aufzunehmen und auszuſchlieſen gehört Chriſtus, dem Könige, an; allein dieſelbe wird von ſeinen Apoſteln und ihren Nachfolgern, welche Er angeordnet hat, die Kirche als ſeine Verwalter oder Stellvertreter zu regieren, ausgeübt.“ [26]

Die Stärke des Sinnbildes iſt hier zugegeben, obſchon ein eiteler Verſuch gemacht wird, die Gewalt als allen Apoſteln gemeinſchaftlich verliehen anzugeben, welche dem Petrus allein auf beſtimmte Weiſe ertheilt wurde: „Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben.“ [27] Im neuen Teſtamente bezeichnet das Himmelreich überhaupt die Kirche Chriſti, welche in ihren Grundſäzen und Anſtrebungen himmliſch iſt. Die Schlüſſel dieſes Reiches geben heiſſt die höchſte Gewalt verleihen— den Petrus zu ſeinem beſondern Statthalter machen. Zu löſen und zu binden iſt die Ausübung jener Gewalt; aber die Schlüſſel bedeuten eine vorragende Gewalt zu binden und zu löſen. Die Nachlaſſung oder die Aufbehaltung der Sünden mag kraft derſelben erwirkt werden; allein andre Akte ſind gleichermaaſen in dem weit umfaſſenden Auftrage begriffen. Die Schwierigkeiten des Geſezes zu löſen, religiöſe Streitfragen zu entſcheiden, Geſeze, die die Glieder der Kirche binden, aufzuſtellen und die Beobachtung derſelben zu erlaſſen, Kirchenſtrafen über die Widerſpenſtigen zu verhängen und die Büſſer von ihren Feſſeln zu löſen, mag alles durch dieſe Ausdrükke bedeutet werden. Eine ähnliche Macht zu binden und zu löſen ward nachgehends allen Apoſteln verheiſſen; aber nicht ohne ſpezielle Abſicht ward ſie dem Petrus zuerſt und allein verſprochen, daſſ ſeine hohe Authorität möchte offenbart werden.

Die erhabenen Verheiſſungen werden nicht durch den zur nämlichen Gelegenheit dem Petrus gegebenen Verweis, weil er ſich den göttlichen Rathſchlägen widerſezte, geſchwächt. Der Herr hat ſeinen Jüngern

---

[25] On Church Government, p. 60. [26] Ib. p. 300.

[27] „Den Ausdruck ‘die Schüſſel’ betreffend, mag derſelbe ſich auf die Gewalt und die Authorität für das beſagte Werk beziehen; beſonders da ein Schlüſſel vor Alters ein gewöhnliches Sinnbild der Authorität und die Ueberreichung eines Schlüſſels eine gemeine Form der Bekleidung mit Authorität war, dermaaſen, daſſ es nachgehends ein Kennzeichen des Amtes wurde.“ Bloomfield, in locum.

auferlegt, Niemanden zu sagen, dass er Christus sey; und um ihre übermässige Frohlokkung zu dämpfen, gab er ihnen den Aufschluss über seinen herannahenden Tod: aber Petrus konnte den Gedanken an die Leiden seines göttlichen Meisters nicht ertragen, und sagte: „Herr! Sey das ferne von dir; das soll dir nicht widerfahren. Er aber wendete sich um und sagte zu Petrus: Hinweg von mir, Satan! Du bist mir ein Anstoss, weil du nicht auf das denkest, was Gottes, sondern was des Menschen ist.“[28] Durch diesen strengen Vorwurf wollte der Herr uns lehren, dass das demüthigende Geheimniss seiner Leiden mit dem nämlichen Glauben angebetet werden müsse, mit welchem seine Glorie geglaubt wird. Simon war selig in dem göttlich eingegossenen Glauben, wodurch er Christus als den Sohn Gottes anerkannte; aber er wurde ein Satan, das ist, nach der buchstäblichen Stärke des Ausdrukkes, ein Gegner, da er sich dem göttlichen Rathschlusse in Absicht auf die durch die Leiden und den Tod seines Herrn zu erfolgende Erlösung des Menschengeschlechtes widersezte. Die ihm gegebene Verheissung ward nicht widerrufen, obgleich seine irdischen Ansichten zurechtgewiesen und getadelt wurden. Die Feinde des Primates haben sich dennoch die populäre Bedeutung des Terms Satan zunuzegemacht, um die vorläufig ausgesprochene Lobeserhebung, wie auch die dem Petrus gegebene Verheissung zu verdunkeln. Wie strenge auch ohne Zweifel der Vorwurf ist: so geht doch nicht daraus hervor, dass der Apostel eine Sünde begangen habe. Es war ein menschlicher Irrthum des Urtheils, der aus der Heftigkeit seiner Herzens-Zuneigung entstand, wozu sein Glauben an die Gottheit Christi Anlass gab.

Bey dem feyerlichen Umstande des herannahenden Leidens Christi hörten die Apostel noch nicht auf, eine kleinliche Rangliebe und Eifersucht zu hegen, welche sie oft, während sie in dienender Begleitung ihm anhingen, an Tag legten. Er hatte mehrmale Gelegenheit gehabt, sie wegen ihrer Streitigkeiten um Vorrang zu tadeln, und doch eiferten sie noch in streitigen Fragen, wer unter ihnen der grösste sey. Die mancherlei Merkmahle seiner vorzüglichen Gunst für den Petrus, die Stellung, welche dieser Apostel einförmig als Leiter einnahm und die ihm sonderlich gegebene Verheissung schienen keinen Raum dem Zweifel mehr übrig zu lassen; allein die dem Johannes erwiesene zärtliche Liebe, die allen erzeigte Gewogenheit und Zärtlichkeit, leiteten sie auf die Bedenklichkeit, ob die wirkliche Oberstelle des Petrus oder das verheissene Amt ihn unbedingt über seine Brüder erhöhete. Christus hatte bei einem frü-

[28] Math. XVI. 22.

hern Anlasse ein Kind vorgestellt, um die Demuth zu empfehlen und die Apostel zu ihrer Ausübung durch die Hoffnung einer himmlischen Erhöhung aufzuwekken.[29] In diesem Falle sezte er den Geist, welcher sie beleben sollte, dem herrschsüchtigen Stolze der weltlichen Fürsten entgegen und biethet sich selbst als das Muster dar, welches sie nachbilden sollten. „Die Könige der Völker herrschen über sie, und die über sie Gewalt üben, heissen Gnädige. Ihr aber nicht also, sondern wer unter euch der Grösste ist, werde wie der Kleinste, und der Vorsteher wie der Diener. Denn wer ist gröser, der zu Tische sizt, oder der bedient? Nicht wahr, der zu Tische sizt? Ich aber bin mitten unter euch als Einer, der dient.“[30] Er wollte sie nicht in dem herrischen Geiste der Beherrscher dieser Welt handeln oder sich mit schmeichelhaften Titeln begnügen lassen. Es liegt deutlich vor Augen, dass er den Unterschied des Ranges anerkenne; allein er wünscht, der Grösste solle seine Würde durch die Demuth seines Benehmens behaupten, gerade wie er sich herab gelassen hatte, als ihr Diener zu handeln. Dann geht er weiter und macht sie auf die hohe Würde aller aufmerksam; doch zeigt er in ausdrükklichen Worten die besondere Pflicht und Bevorzugung des Petrus an. „Ihr aber seyd es, die ihr mit mir in meinen Versuchungen ausgehalten habet; darum bereite ich euch das Reich, wie mir es mein Vater bereitet hat, dass ihr esset und trinket an meinem Tische in meinem Reiche, und auf Thronen sizet, die zwölf Stämme Israels zu richten (28, 29, 30.). Auf diese Weise verleiht er ihnen, zur Vergeltung ihrer Treue und Anhänglichkeit, ein Reich, wie sein Vater ihn zum König machte. Sein Königreich ist zwar nicht von dieser Welt, sondern von einer erhabeneren Ordnung, welcher zufolge die Apostel zu Priestern und Königen von Gott geworden sind, die an dem geheimnissvollen Gastmahle theilnehmen und auf Gerichts-Thronen sizen. Diese Ehren sind allen gemein; dem Petrus werden ganz besondere Vorrechte versprochen. Satan suchte ihre Throne und Altäre umzustürzen und sie zu sieben, wie man Waizen würfelt und sie wie Spreu in den Wind zu werfen. In den unergründlichen aber gerechten Rathschlägen der Gottheit ward ihm gestattet, seine Wünsche in einem gewissen Grade zu erfüllen; aber Christus vermittelte es bei seinem Vater, dass er den Thron des Petrus rettete und durch ihn alle vor dem Untergange sicherte.“ Und der Herr sprach: Simon, Simon, sieh, der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen,[31] wie den Waizen; ich aber habe für

[29] h. Lukas IX. 48.

[30] Ib. XXII. 25—28. Sieh auch h. Math. XX. 25.

[31] ὑμας. Der englische Leser, daran gewöhnt, das Fürwort der Mehrzahl für die

BIBLIOTECA NAZIONALE ROMA

dich gebeten,[32] daſſ dein Glauben nicht gebreche; und wenn du einſt bekehrt biſt: ſo ſtärke deine Brüder.[33] Er hatte aber von dem Reich und den Thronen der Apoſtel geſprochen; er enthüllt ihnen nun die dunkeln Pläne der Hölle gegen ſie; dann wendete er ſich vor allen an den Petrus und verſicherte ihn nachdrükklich, daſſ er für ihn insbeſondere gebeten habe: ſein Glauben möge nicht gebrechen. Gegen ihn ſollen die Mächte der Hölle nichts vermögen, wie ſie nichts gegen die auf ihn gebaute Kirche vermögen. Einen Augenblikk darnach prophezeyete Chriſtus ihm ſeinen Fall; aber ſein Gebeth iſt ſonderlich für ihn aufgeopfert; weil er das Haupt ſeiner Brüder iſt, welche Er in dem Glauben, der nicht gebrechen kann, zu beſtärken ihm aufträgt.

Der erfolgte Fall des Petrus wird oft als ein Beweis vorgebracht, daſſ er nicht das Haupt der Kirche ſey; was in Betreff der Zeit wahr iſt; weil das Amt des Oberhirten noch nicht verliehen worden, obgleich die Verheiſſung Chriſti gegeben und ſein Gebeth aufgeopfert war. Erſt nach ſeiner Auferſtehung geſchah es, daſſ der Herr, im Begriffe, ſeine ſichtbare Gegenwart zu entziehen, dem Petrus den Auftrag gab, ſeine Lämmer und Schaafe zu hüten. Die Schwachheit Eines, der für ein ſo hohes Amt erkoren ward, muſſ uns lehren, in den Dienern Chriſti, ſonderlich in ſeinem Statthalter, nicht die individualen Eigenſchaften, ſondern die göttliche Authorität, welche ſie ausüben, zu beachten, daſſ unſer Zutrauen nicht auf Menſchen, ſondern auf Gott ruhen möge. Die göttliche Erbarmung verzieh dem Petrus die ſchnöde Verleugnung ſeines Meiſters; die göttliche Güte erhob ihn zur höchſten Würde; die göttliche Macht übernahm es, ihn, einen gebrechlichen und ſündhaften Menſchen, mit unerſchütterlicher Feſtigkeit im Glauben zu begaben, daſſ er gleich einem Felſen den immerwährenden Wunderbau zu tragen vermöge.

Einzahl zu gebrauchen, mag leicht ſeine Stärke hier, wie ſie alle Apoſtel begreift, überſehen.

[32] Ein beſonderes Gebeth wurde für Petrus verrichtet.

[33] h. Lukas XXII. 31, 32.

Kapitel 3.

Die Auslegung der Väter, die Verheiſſung betreffend.

Die alten Schriftſteller der Kirche, welche Väter heiſſen, werden ihrer Frömmigkeit, Gelehrtheit und ihres Seeleneifers wegen verdienterweiſe mit Verehrung betrachtet. Luther äuſſerte ſchon gleich zu Anfange ſeiner aufrühriſchen Laufbahn eine unverholene Geringachtung ihrer Meinungen, in welcher Hinſicht ihm ſchier alle Sektirer des ſechszehnten und der folgenden Jahrhunderte gefolgt ſind; nur die Kirche von England, wie die engliſche Staatskirche heiſſt, bekennete eine hohe Verehrung derſelben; ungeachtet der Bemühungen des Middleton und andrer, ihr Anſehen zu verringern. Heut zu Tage werden ſie vorzüglich von denen, welche die Geſinnungen des Doktors Puſey theilen, mit geſteigerter Hochachtung angeſehen; während ſie nothwendig von den Proteſtanten, welche noch einen Schein von Konſequenz zu behalten wünſchen, gering geſchäzt ſind. In der katholiſchen Kirche iſt das einſtimmige Zeugniſſ der Väter zu Gunſten einer Glaubenslehre ſchluſſrichtige Evidenz einer göttlichen Tradition, und ihre übereintreffende Auslegung eines Schrifttextes eine ſichere Führerin zum wahren Verſtändniſſ deſſelben; aber ihre individuellen Anſichten, wie werth ſie auch einer ehrerbiethigen Beachtung ſind, legen unſerm Urtheile keinen Zwang auf, wenn nicht die Kirche das Siegel der Annahme darauf drückt. Ihre Schrifterklärung iſt oft weitſchweifig und unbeſtimmt; denn wo der buchſtäbliche Sinn augenfällig und allen wohlbekannt war, nahmen ſie häufig zu moraliſchen Anwendungen oder allegoriſchen Auslegungen ihre Zuflucht, wobey ſie eine merkwürdige Gewandheit des Geiſtes in der Anwendung göttlicher Worte auf Dinge des täglichen Lebens übten, oder ſich beſtrebten, unter der Hülle des Buchſtabens irgend eine Beziehung oder Anſpielung auf die groſen Geheimniſſe, welche anderswo ausführlich vorgetragen werden, zu entdekken. Dies ſollte jedoch ihrem Zeugniſſe gröſeres Gewicht geben, wenn ſie offen den buchſtäblichen Sinn des heiligen Textes behaupten und erklären; beſonders in Dingen,

welche in der Kirchenverwaltung und in ihren öffentlichen Gebräuchen durch Beyſpiele veranſchaulicht ſind. Folglich kann ihre Erklärung der Verheiſſung, wie ſie bey Mathäus beurkundet iſt, der ernſten Aufmerkſamkeit des Leſers mitnichten anders als wichtig erſcheinen.

Tertullian, ein Prieſter der Kirche zu Karthago, am Schluſſe des zweyten Jahrhunderts, wird unter die Väter gerechnet, obgleich er durch ſeinen Abfall in die Irrthümer des Montanus nahe am Ziele ſeiner Laufbahn den Ruhm verwirkte, welchen er ſich durch ſeine berühmte, den heidniſchen Magiſtraten für die Chriſten vorgelegte Schuzrede und durch ſein unſterbliches Werk: „Ueber die Verjährungen gegen die Kezer" erworben hatte. In dieſem Werke, da wo er die ungereimten Anſprüche der Gnoſtiker, die ſich nicht ſcheuten, auf eine Kenntniſſ, die höher als die der Apoſtel iſt, zu pochen, widerlegte, fragt er ſie ungehalten: „Ward etwas von Petrus verborgen, der der Fels geheiſſen wird, auf welchen die Kirche gebaut werden ſollte; der die Schlüſſel des Himmelreichs, und die Gewalt im Himmel und auf Erde zu binden und zu löſen empfing?"[1] Er urtheilte wohl richtig, daſſ Petrus darum, weil er von Chriſtus als der feſte Grundfels und der Führer der Kirche angeſtellt worden iſt, mit einer höchſt umfaſſenden Kenntniſſ göttlicher Dinge muſſ begabt worden ſeyn. Seine Auslegung iſt um ſo durchgreifender, da ſie nicht mühſam hervorgeſucht, ſondern als eine gangbare Meinung, welche ſogar von den Widerſachern nicht in Abrede geſtellt werden konnte, gegeben wird.

Nach dem Falle fuhr der afrikaniſche Lehrer fort, Petrus als den Felſen, worauf die Kirche gebaut wurde, anzuerkennen; nun aber die Montaniſten leugneten, daſſ die Kirche die gräſſlichern Sünden vergeben könnte: ſo bemühete er ſich, die Gewalt zu binden und zu löſen auf eine ſchlechthin disziplinare Ausübung der Authorität in der äuſſerlichen Kirchenverwaltung oder auf eine gerichtliche Entſcheidung auszudeuten;[2] oder anders, um nur den daraus gezogenen Beweis von der Authorität, den gräulichſten Sündern die Vergebung zu ertheilen, wenn ſie aufrichtige Buſſgeſinnungen an Tag legen, zu entkräften. Weil er die Unſicherheit ſeiner Stellung auf dieſen Standpunkten fühlte: ſo focht er mit Dreiſtigkeit dafür, daſſ die Gewalt—was ſie auch immer ſeyn möchte—dem Petrus perſönlich verſprochen ward—und nicht ſeine Nachfolger oder die von ihm geſtiftete Kirche, viel weniger die allgeſammte Kirche, begriff. Es iſt unnöthig, den falſchen und läppiſchen Charakter dieſer unterſchiedlichen Auslegungen bloszu-

[1] De Præscr., § xxii.

[2] L. de Pudicitia, c. xxi.

ſtellen; indem ſie nur ausgedacht wurden, die überſtrengen Grundſäze ſeiner Sekte zu unterſtüzen, beſonders da ſie nicht konſequent von denen in Schuz genommen werden können, welche mit Pearſon und Puſey die fortdauernde Gewalt der Sündenvergebung in der Kirche zugeſtehen; oder von irgend Jemanden, der nicht blindlings blos grillenhafte Erklärungen annehmen will. Das gelaſſene Urtheil des Tertullian, ſo lange als er mit der Kirche vereint blieb, darf nicht wegen dieſer Verirrungen bey Seite geſezt werden.

Zu Anfange des dritten Jahrhunderts lehrte Origenes, ein Mann von erhabenem Genie und weitausgedehnter Gelehrtheit, mit groſem Erfolge an der Schule zu Alexandria; aber weil er ſeiner Einbildung zu frey die Zügel ſchieſen lieſſ: ſo wagte er muthmasliche Schriftauslegungen, welche ihm Verdacht und Tadel zuzogen. Seine allegoriſchen Erklärungen haben an ſich kein Gewicht; aber wenn er den Buchſtaben des Textes erklärt, oder auf eine Thatſache hinweiſet: ſo muſſ er mit Aufmerkſamkeit angehört werden; inſonderheit wenn er ſich mit den andern Vätern in Einklang findet. Viele ſeiner Schriften ſind verlohren gegangen, aus deren einem Euſebius, welcher nur ein Jahrhundert nach ſeiner Zeit ſchrieb, einen koſtbaren Auszug aufbewahrt hat. Der Hiſtoriker wünſchte durch das Zeugniſſ des berühmten Katecheten die Aechtheit der erſten Epiſtel des h. Petrus zu beweiſen, und zieht ſeine Worte an, welche einen Kommentar über die Verheiſſung in ſich ſchlieſen. „Petrus, ſagt er, auf den die Kirche Chriſti gebauet iſt, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen ſollen, hinterlieſſ eine Epiſtel, die allgemein aufgenommen iſt.“[3] Dieſe zwiſchenfällige Erklärung iſt um ſo durchgreifender, in wiefern ſie für einen unſtudirten Ausdruk der Ueberzeugung des Schriftſtellers beachtet werden muſſ.

Die Freyheit, welche Origenes anderswo nimmt, die Verheiſſung auf jeden Anhänger Chriſti anzuwenden, kann die Stärke dieſer Auslegung nicht ſchwächen; denn ſie iſt offenbar buchſtäblich und wird gebraucht, den Petrus von den andern zu unterſcheiden; aber ſeine Vernünftelung, zu beweiſen, daſſ jeder Gläubige unüberwindlich ſey, ſo lange als er ſich an Chriſtus anſchlieſet, könnte ſchikklich angewendet werden, um den unfehlbaren Charakter der Authorität des Petrus aufzuſtellen: „denn weder gegen den Felſen, auf welchen Chriſtus ſeine Kirche baute, noch gegen die Kirche ſollen die Pforten der Hölle etwas vermögen.“[4]

Die Kezer ſtürmen gegen die Wahrheit Chriſti, wie ſie in der Kirche gelehrt wird, unter allen möglichen Verſchiedenheiten der Geſtalt, und

[3] Lib. vi. Hist. Eccl., c. xxi.

[4] In Math., t. xii., p. 518.

ſtrengen ſich an, ſie umzuſtürzen, aber vergebens: „Jeder Schriftſteller von verkehrter Geſinnung iſt ein Aufbauer einer Höllenpforte; aber wie mancherley und zahllos die Höllenpforten ſein mögen: ſo wird keine Höllenpforte etwas gegen den Felſen, oder die Kirche, welche Chriſtus auf den Felſen baut, vermögen.“[5] Origenes beſteht durchaus auf der unbeweglichen Natur des Felſen ſowohl, als auf jener der Kirche, ſo daſſ er ſie unzertrennlich mit einander verknüpfte. Seine Anwendung des Textes auf jeden gerechten Menſchen geſchieht offenbar im Wege der Aushülfe; weil er ſogar leugnet, daſſ er auf jeden Akt biſchöflicher Authorität angewendet werden könne, es ſey denn, daſſ der Biſchof ein Petrus, nämlich feſt in der gewiſſenhaften Ausübung der Gewalt iſt, womit er bekleidet wurde. In ſeiner buchſtäblichen Bedeutung muſſ er auf Petrus ſelbſt, auf welchen die Kirche gebaut wurde, und auf ſeine Nachfolger im Amte beſchränkt werden.

Der h. Cyprian, welcher in der Mitte des dritten Jahrhunderts den Biſchofs-Siz zu Karthago einnahm, wird mit Recht unter die berühmteſten der Väter gerechnet. In ſeinem Briefe an jene, welche in Verfolgungen gefallen waren, giebt er einigen derſelben, welche ſich vermeſſen hatten, ihn anzureden, als wären ſie die Kirche, Verweiſe, und bediente ſich zu dieſem Zwekke der Worte der Verheiſſung, um darzuthun, daſſ ohne Biſchof keine Kirche ſeyn könne: „Unſer Herr, ſagt er, deſſen Gebothe und Ermahnungen wir beobachten müſſen, ſpricht, die Ehre des Biſchofs und die Ordnung ſeiner Kirche feſtſezend, im Evangelium und ſagt zu Petrus: ‘ich ſage dir, du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben; was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn.’ Von dannen floſſ durch die Reihen der Zeiten und Nachfolgungen die Ordnung der Biſchöfe und das Syſtem der Kirche weiter: ſo daſſ die Kirche auf die Biſchöfe gegründet und jeder Akt der Kirche von den nämlichen Prälaten geleitet wird. Nun denn dieſes der Fall iſt: ſo erſtaune ich darüber, daſſ einige mit kühner Verwegenheit an uns zu ſchreiben gewagt haben, im Namen der Kirche, da die Kirche doch aus Biſchof, Prieſtern und allen Hörern beſteht.“[6] Cyprian betrachtet in dieſem Umſtande den Petrus als den Stellvertreter der Kirche, durch den ſie ſpricht und ihren Glauben erklärt. Er war nicht Biſchof

[5] In Math., t. xii., p. 522.

[6] Epist. de lapsis, xxxiii.

zur Zeit, als der Herr ihn anredete; aber er war beſtimmt es zu ſeyn in der Weiſe, wie die Natur der biſchöflichen Beziehung durch das Gleichniſſbild der Grundlage ſowohl, als durch die Worte der Verheiſſung zu verſtehen gegeben iſt. In Petrus, dem Biſchofe der ganzen Kirche, iſt das Verhältniſſ eines jeden Biſchofs zu ſeiner Heerde beyſpielweiſe vorgeſtellt. In dieſem Sinne mag die Bemerkung des H. Allies zuläſſig ſeyn. „Es iſt klar, ſagt er, daſſ wenn der Siz des Petrus, ſo oft vom h. Cyprian angeführt, den örtlichen Siz von Rom bedeutet: er auch den Siz eines jeden Biſchofs, der das Amt begleitet, wovon Petrus das groſe Vorbild, das Muſter und die Quelle iſt, bedeute.“[7] Cyprian nahm den h. Text in ſeiner gängen Bedeutung und wies auf das Prinzip der Einheit, wie es in Petrus aufgeſtellt iſt, hin, weil er als der Repräſentant des ganzen Episkopats daſteht, und wendete es ſo auf den örtlichen Biſchof an. Es iſt mit ſeiner offenbaren Bedeutſamkeit durchaus unverträglich, ſeine gerade Anwendung auf Petrus auszuſchlieſen. Daher gebraucht er dieſen Text, um zu zeigen, daſſ die Wortverdreher, welche ſich durch ihren Abfall von ihm getrennt hatten, ſich nicht die Kirche nennen könnten, weil dieſer Namen nur dem Biſchofe, den Prieſtern und den Gläubigen gebührt. Dieſe Vernünftung führt zum Schluſſe, daſſ Petrus der Kirche in ihrer Ausdehnung ſo weſentlich, als jeder örtliche Biſchof ſeiner Heerde, und daſſ es ungereimt ſey, das Wort auf einen hauptloſen Körper, von welchem er ausgeſchloſſen iſt, anzuwenden.

Häufige Beziehung auf denſelben Text kömmt durchgängig in den Schriften des Cyprian vor. In ſeiner Anrede an Kornelius, Biſchof von Rom, lenkte er auf die Erwiederung des Petrus hin, die er auf die von dem Herrn an ihn geſtellte Frage gab, da er Anlaſſ nahm zu verſprechen: er werde ſein Fleiſch zu eſſen geben: „Wollet ihr mich auch verlaſſen?“ Und bemerkt: „Petrus, auf den die Kirche von dem Herrn gebaut war, ſprach allein für alle, und antwortete im Namen der Kirche, ſagend: Herr, zu wem ſollen wir gehen?“[8] In ſeinem Briefe an Florentius ſagt er: „Petrus, auf welchen die Kirche gebaut werden ſollte, ſpricht da im Namen der Kirche.“[9] Ueberall ſpricht Cyprian von Petrus als dem Felſen, worauf die Kirche gebaut iſt, als dem Repräſentanten der biſchöflichen Gewalt, dem Organ der Kirche und der lebendigen Perſonbildung (Perſonifizirung) des Prinzips der Einigkeit. In dem Verſuche, ſeinen Irrthum zu unterſtüzen, daſſ die Nachlaſſung der Sünden nicht durch die von den Kezern ertheilte Taufe er-

[7] Church of England, &c. p. 31.
[8] Epist. lv. ad Cornelium.
[9] Epist. lxix. ad Florentium.

wirkt werden könne, bemerkt Cyprian, daſſ die Macht der Sündenvergebung nur den Prälaten der Kirche bewilligt wurde; „denn dem Petrus vor allen, auf welchen der Herr ſeine Kirche gründete, woher Er den Urſprung der Einigkeit einführte und zeigte, gab er dieſe Gewalt, daſſ was er immer gelöſet hatte auf Erde, auch im Himmel gelöſet ſeyn ſollte. . . . Und nach ſeiner Auferſtehung ſpricht er gleicherweiſe zu den Apoſteln und ſagt: „wie mich der Vater geſendet hat ꝛc.“ [10] Obgleich Cyprian einen irrigen Schluſſ aus Vorderſäzen zog, im Widerſpruche mit dem Dekrete des Nachfolgers des Petrus: ſo ſtärkt dieſes das Zeugniſſ für die Gewalt, weit entfernt es zu ſchwächen, beträchtlich, wie ſie dem Petrus vorzüglich verheiſſen wurde, daſſ die Einigkeit des Episkopats und der Kirche möchte erhalten werden.

Da er die Gläubigen gegen die falſche Nachgiebigkeit abtrünniger Prieſter warnete, welche den Apoſtaten im Widerſpruch mit den Verordnungen der afrikaniſchen Biſchöfe die Komunion anbothen, ſagte er: „Es giebt nur einen Gott, einen Chriſtus, eine Kirche, und nur einen Stuhl, der von der Stimme des Herrn auf Petrus gegründet iſt. Es iſt unmöglich, daſſ irgend ein andrer Altar errichtet oder ein neues Prieſterthum auſſer dem einen Altar oder dem einen Prieſterthum eingeſezt werde. Wer anderswo ſammelt, zerſtreuet. Was immer, die göttliche Anordnung verlezend, von menſchlichem Wahnwize ausgemittelt wird, iſt unächt, gottlos und weihſchändlich.“ [11]

Der Name des h. Jakobus, Biſchofs zu Niſibis in Meſopotamien, iſt uns nicht ſowohl bekannt als der des groſen Biſchofs zu Karthago; aber er iſt berühmt in den Annalen der ſyriſchen Kirche, welche ihn als einen der gröſſten Kirchenlehrer verehrt. Er bewies die Stärke ſeines Glaubens durch ſein unerſchrokkenes Bekenntniſſ deſſelben in der Verfolgung des Maximinus, und er war einer der Väter, welche im groſen Kirchenrathe zu Nizäa der Gottheit Chriſti Zeugniſſ gaben. Wir haben blos einen kleinen Ueberreſt ſeiner Werke, worin jedoch dieſe Stelle gefunden wird: „Simon, der ſeines Glaubens wegen der Fels genannt wird, heiſſt mit Recht ein Fels.“ [12]

Der h. Cyrillus, welcher im J. 340 zum Size in Jeruſalem erhoben wurde, verbreitete einen lichten Glanz der Gelehrtheit und Heiligkeit um ſich her, welcher noch in ſeinen höchſt koſtbaren Schriften wiederſcheint. Seine Reden, die er an die Neophiten und Katechumenen hielt, ſchlieſen zahlreiche Stellen in ſich, die den Sinn der auf Petrus bezüg-

[10] Epist. ad Jubajanum, lxxiii., n. 7.
[11] Ad plebem, epist. xliii.
[12] Apud Galland., t. v., p. 3, n. 13.

lichen Texte ausdrükken; welche, wie wir aus dem zwiſchenfälligen Charakter der Auslegung ſchlieſen mögen, durchaus ſo verſtanden wurden. Aus dem, was er von dem Bekenntniſſ ſagt, welches Petrus von der Gottheit Chriſti ablegte, und von den Schlüſſeln meldet, welche als Belohnung deſſelben verliehen wurden, ſehen wir klar, daſſ er die hohen Vorrechte wie auch die hohe Stellung des Apoſtels anerkannte; „als ſie alle, ſagt er, ſtillſchwiegen, denn die Lehre war über die Faſſungskraft des Menſchen, ſo ſagte Petrus, der Fürſt der Apoſtel und der höchſte Herold der Kirche, ohne ſeinen eigenen Erſinnungen zu folgen und ohne von menſchlicher Vernünftung überredet zu ſeyn, ſondern in ſeinem Gemüthe von dem Vater erleuchtet, zu ihm: 'Du biſt Chriſtus,' dies nicht allein, ſondern 'der Sohn des lebendigen Gottes.'"[13] Die hohen Vorzüge des Petrus werden auch von Cyrillus in ſeinem Vergleiche der Apoſtel mit den Propheten behauptet. „Schäme dich deiner Apoſtel nicht," ſagt er zu jedem Chriſten, „denn ſie ſtehen nicht tiefer als Moſes, auch nicht den Propheten nach, ſondern ſie ſind ſo gut als die Guten und beſſer als die Guten: denn Elias ward in den Himmel aufgenommen, allein Petrus hat die Schlüſſel des Himmelreichs, ſintemal er hörte: was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn."[14] Er berichtet den wunderbaren Sturz Simons des Zauberers zu Rom durch Petrus, und um es gläublich zu machen, verweilt er bei der auſſerordentlichen Gewalt, womit der Apoſtel begleitet war und ruft aus: „Laſſ dies nicht wunderbar erſcheinen, wie wohl es wunderbar an ſich iſt; denn Petrus war es, der die Schlüſſel des Himmels bei ſich trug."[15] Abermal ſagt er anderswo: „In der nämlichen Gewalt des h. Geiſtes heilte Petrus auch, der Fürſt der Apoſtel, und der Schlüſſel-Träger des Himmelreichs, den Aeneas, einen gichtbrüchichen Mann, im Namen Chriſti, zu Lydda, jezt Diospolis genannt.[16] Den Glaubens-Artikel: „ich glaube an die h. katholiſche Kirche" erklärend, ſagt er: „ſie iſt auch eine Kirche oder Verſammlung geheiſſen, wegen der Einberufung und Verſammlung aller in ihr. Der Pſalmiſt ſagt: 'ich will dich in der groſen Kirche bekennen; ich will dich in einem zahlreichen Volke loben.' Ehedem wurde in den Pſalmen geſungen: 'Segnet in den Kirchen den Herrn Gott von den Quellen Iſraels:' aber als die Juden von der Gnade fielen, in Folge der dem Erlöſer gelegten Schlingen, ſezte er eine andre Geſellſchaft ein, die aus Heyden

---

[13] Cat. xi., § 1. Πέτρος ὁ τρωτοστάτης των αποστόλων, καὶ της ἐκκλησίας κορυφαῖος κήρυξ.

[14] Cat xiv.

[15] Περιφέρων. Cat. vi.

[16] Cat. xvii.

gebildet ward, unſere heilige chriſtliche Kirche, wovon er zu Petrus ſagte: ‘auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforte der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.’“ [17] Dieſe Zeugniſſe für die hohen Vorzüge des Petrus und ſeine Beziehung zur Kirche zeigen den alten Glauben und die Tradition des Biſchofsſizes zu Jeruſalem über dieſe wichtigen Punkte, während ſie die angenommene Auslegung des h. Textes herausſtellen.

Der h. Baſilius der groſe, Erzbiſchof von Zâſarâa iſt ein andrer hochberühmter Zeuge des Glaubens der öſtlichen Kirche im vierten Jahrhunderte, wie er von Anfang her überreicht wurde. Er nennt Petrus den Geſegneten, welcher, allen andern Jüngern vorgezogen, ein höheres Zeugniſſ, als alle andern empfing, als der Geſegnete über alle andern verkündet hervortrat, und welchem die Schlüſſel des Himmelreichs anvertraut wurden.“ [18] Er ſagt, daſſ er (Petrus) ſeines vorzüglichen Glaubens wegen den Bau der Kirche auf ſich nahm; [19] das iſt, er wurde zur Grundlage gemacht, worauf der Bau ſicher ruhet. Aehnlich iſt die Sprache ſeines Bruders, des h. Gregorius von Nyſſa, der ſagt: „Das Andenken des Petrus, der das Haupt der Apoſtel iſt, und zugleich mit ihm die andern Glieder der Kirche, ſind verherrlicht; allein die Kirche Gottes iſt feſt auf ihn gegründet; denn er iſt, dem von Gott ihm verliehenen Vorzuge zufolge, der feſte und dauerhafteſte Fels, auf welchen der Heiland ſeine Kirche bauete.“ [20]

Der h. Gregorius von Nazianzum, der Freund des Baſilius, ſagt: „Sieheſt du wohl, daſſ unter den Jüngern Chriſti, die alle erhaben und ihrer Wahl würdig waren, Einer ein Fels genannt und mit den Grundlagen der Kirche beanvertraut wird; ein andrer iſt mehr geliebt und ruht auf der Bruſt Jeſu und die übrigen tragen geduldig die Bevorzugung.“ [21] Er nennt ihn „die Stüze der Kirche,“ [22] „den geehrteſten der Jünger.“ [23]

Der h. Chryſoſtomus, welcher durch ſeine buchſtäbliche Auslegung der heiligen Schrift berühmt war, giebt eine Menge Stellen, die die Vorzüge des Petrus erklären. In Bezug auf die von unſerm Heiland an die Apoſtel geſtellte Frage, für wen ſie ihn hielten, fragt er: „Wie benimmt ſich Petrus, der Mund aller Apoſtel, der höchſte Gipfel des ganzen Kollegs? Alle wurden gefragt, er allein antwortet. Was ſagt denn Chriſtus? ‘du biſt Simon, der Sohn des Jonas, du ſollſt Cephas

[17] Cat. xviii. [18] Procem. de judicio Dei.
[19] Adv. Eunom., l. 11.
[20] S. Greg. Nyss. laudatio altera S. Steph., protom.
[21] Or. xxvi. ὁ μεν πέτρα καλεῖται, καὶ τοὺς θεμελίους της Ἐκκλησίας πιστεύεται.
[22] Apolog. ad Patrem Orat. vii. [23] Orat. ix.

genannt werden; denn da du meinen Vater laut verkündet haſt, ſo will ich auch melden, wer dich gezeugt hat.' Aber weil er geſagt hatte, 'du biſt der Sohn Gottes,' ſo ſezt er, um zu zeigen, daſſ Er (Chriſtus) der Sohn Gottes, wie er (Simon) der Sohn des Jonas ſey, nämlich von derſelben Weſenheit mit ſeinem Vater, hinzu: 'und ich ſage dir, du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen;' das iſt, auf den Glauben, den du bekennet haſt.'" [24] Von der Kirche heiſſt es, ſie ſey auf den Glauben, welchen Petrus an die Gottheit Chriſti bekennete, gebaut, weil dieſes Geheimniſſ die Grundlage des ganzen chriſtlichen Syſtems iſt. Weil Chryſoſtom in der Auslegung dieſes Textes, die Arianer, deren Kezerey ſo weit ſich verbreitete, beſonders im Auge hatte: ſo beſtand er auch nachdrüklich auf der entgegengeſezten Wahrheit als einer fundamentalen und weſentlichen. Er betrachtet jedoch dieſen Glauben nicht als eine bloſe Abſtraktion, ſondern als ein Bekenntniſſ des Petrus, auf welchen, wie er wiederholte Male betheuert, die Kirche gebaut iſt; ſo daſſ, wenn er ſagt, die Kirche ſey auf den von Petrus bekenneten Glauben gebaut, er offenbar meinet, auf den dieſen Glauben bekennenden Petrus. Dem zufolge geht er weiter, um die Vorherſagung des Herrn zu erklären, als weiſe ſie auf die zahlloſe Menge der Gläubigen hin, welche unter der hirtenamtlichen Oberherrſchaft des Petrus daſſelbe Geheimniſſ bekennen. „Hier ſagt er deutlich voraus, daſſ die Menge der Gläubigen gros ſein ſollte, und er erhebt die Gedanken des Petrus und macht ihn zum Hirten. 'Und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.' Wenn ſie dieſelbe nicht überwältigen, ſo werden ſie mich noch weniger überwältigen..... Dann fügt er einen andern Vorzug bey: 'und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben.' Was bedeutet, 'Ich will dir geben?' Wie der Vater dir die Kenntniſſ Meiner gegeben hat: ſo will ich dir geben. Er ſagte nicht: ich werde den Vater bitten, dir zu geben, ſondern, wiewohl die Gewalt gros, und die Gröſe der Gabe unausſprechlich iſt: ſo werde ich, ſagt er, nichts deſtoweniger dir geben. Was, erlaube mir die Bitte, giebſt du denn? 'Die Schlüſſel des Himmelreichs,' ſagt er; 'daſſ was du immer auf Erde binden wirſt, auch im Himmel gebunden, und was du immer auf Erde löſen wirſt, auch im Himmel gelöſet ſeyn ſoll.' Wie kömmt es Ihm denn nicht zu, der da ſagt: 'ich werde dir geben,' auch das Sizen zur Rechten und zur Linken zu bewilligen? Du ſieheſt, wie Er den Petrus zu einem erhabenen Begriff ſeiner ſelbſt führt und offenbarend Sich ſelbſt durch dieſe zwey Verheiſ-

[24] τῇ πιστει τῆς ὁμολογίας.

ſungen als den Sohn Gottes zeigt. Denn was Gott allein verleihen kann, nämlich Sünden nachzulaſſen, und die Kirche unter den aufſchwellenden Wogen unerſchütterlich, wie auch einen Fiſcher ſtärker als einen Felſen zu machen, während die ganze Welt in Waffen gegen ihn ſteht, verſpricht Er zu verleihen. So ſagt auch der Vater zu Jeremias: 'ich habe dich zu einer eiſernen Säule und zu einer erzenen Mauer gemacht.' Doch der Vater ſezte ihn nur über eine Nation; dieſen Mann aber ſezte Er über die ganze Welt.[25] Drum möchte ich gern die fragen, welche ſagen, die Würde des Sohns ſey geringer, als die des Vaters; welche Gaben ihnen gröſer ſcheinen, die, welche der Vater, oder die, welche der Sohn dem Petrus verleiht? Der Vater ertheilte ihm die Offenbarung ſeines Sohnes; aber der Sohn verbreitete allenthalben durch die Welt die Offenbarung des Vaters ſowohl, als des Sohnes; und einem ſterblichen Menſchen gab er Macht über alle Dinge im Himmel, indem er ihm die Schlüſſel gab. Er verbreitete die Kirche überall auf der ganzen Welt, und zeigte, daſſ ſie ſtärker als das Firmament ſey; 'denn Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen,' ſagt er. Wie iſt Er niedriger, der alle dieſe Dinge verlieh—der alle dieſe Dinge vollendete? Ich rede nicht ſo, als wollte ich die Werke des Vaters von denen des Sohns trennen; 'denn alle Dinge wurden durch ihn gemacht und ohne ihn iſt nichts gemacht;' ſondern ich rede abſichtlich ſo, um die ſchamloſen Zungen derjenigen, welche ſolche Sachen vorbringen, zu ſtillen. Betrachte in alle dem, wie gros ſeine Gewalt iſt. 'Ich ſage dir, du biſt Petrus: ich will meine Kirche bauen; ich werde dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben.'"[26] So bewies Chryſoſtomus, daſſ Chriſtus wahrhaft Gott und dem Vater gleich ſey, weil er dem Petrus Gewalten gab, die Gott allein verleihen konnte, und die Kirche, deren Hirt er iſt, unüberwindlich und unzerſtörbar machte.

Um auf den Einwurf gegen die Gottheit Chriſti, der daher genommen iſt, daſſ Er für Petrus gebethen habe, damit ſein Glaube nicht wanke, zu antworten, bemerkt er, es habe ſich bey ſeinem herannahenden Leiden geziemt, ſeine menſchliche Natur durch die Demuth des Gebethes zu offenbaren; aber er deutete auf die Verheiſſung der Schlüſſel hin, die ihm ohne irgend ein vorhergegangenes Gebeth geworden iſt, was wohl anzeigt, daſſ er alle Dinge zu ſeiner Lenkung und Fügung hatte. „Als er denn ſeinen Leiden entgegen gieng, ſpricht er demüthig, um zu zeigen, daſſ er Menſch war; denn um

[25] παντάχου τῆς οἰκουμένης. [26] S. Chrys., hom. lv., in Math.

wie weniger ſollte Er, der ſeine Kirche auf das Bekenntniſſ des Petrus bauete, und ſie ſo beſtärkte, daſſ weder Gefahr noch der Tod ſelbſt ſie beſiegen könne, Er, der ihm die Schlüſſel des Himmelreichs gab und ihn mit ſo groſer Macht bekleidete, ohne nur im geringſten zu dieſem Zwekk des Gebethes vonnöthen zu haben, es in dieſem Umſtande bedürfen? Denn Er ſagte nicht: ich habe gebethet; ſondern er ſprach mit Authorität: ich werde meine Kirche auf dich bauen und dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben.“[27]

In ſeiner Lobrede auf den h. Ignatius, der Biſchof von Antiochia war, wo Petrus eine Zeit lang reſidirte, verweilt Chryſoſtomus bey der groſen Ehre, welche dieſer Stadt von Gott geſchenkt wurde: „denn er ſezte über ſie den Petrus, den Lehrer der ganzen Welt, dem Er die Schlüſſel des Himmels gab, und deſſen Willen und Macht Er alle Dinge anvertraute.“[28] Beyde Apoſtel, Petrus und Paulus, lobpreiſend, unterſcheidet er ſorgfältig die Vorzüge des Petrus auf dieſe Weiſe: „Petrus, der Führer der Apoſtel, Petrus, der Anfang des orthodoxen Glaubens, — der groſe und hochberühmte Prieſter der Kirche, — der nothwendige Rathgeber der Chriſten, der Beanvertraute (Depoſitar) der oberen Gewalten — der geehrte Apoſtel des Herrn. Was ſollen wir von Petrus ſagen? Er, das ergözliche Schauſpiel der Kirche, der Glanz der ganzen Welt, die keuſcheſte Taube, der Lehrer der Apoſtel, der eifrige Apoſtel, der geiſterglühete Engel und Menſch, voll der Gnade, der feſte Fels des Glaubens, die reife Weisheit der Kirche, der ſeiner Reinigkeit wegen von dem Munde des Herrn ſich geſegnet und Sohn der Taube nennen hörte; der von dem Herrn ſelbſt die Schlüſſel des Himmelreichs empfieng. — Freue dich, o Petrus, Fels des Glaubens!“[29] Dies iſt fürwahr die Sprache einer Lobrede; ſie wäre aber durchaus unhaltbar geweſen, wenn Petrus nicht in der That der nothwendige Rathgeber der Chriſten, der Lehrer der Apoſtel, der Fels des Glaubens wäre. Nicht allein in Lobreden, zu welchen er ausdrükklich

[27] Hom. lxxxii., alias lxxxiii., in Math.

[28] In S. Ignat. M. Barrow giebt „die Titel und Lobſprüche zu, welche dem h. Petrus von den Vätern ertheilt worden, die ihn ἔξαρχον (den Fürſten), κορυφαῖον (den Anführer), κεφαλὴν (das Haupt), πρωεδρον (den Präſidenten), ἀρχηγὸν (den Hauptmann), προήγορον (den Vorſprecher), πρωτοστάτην (den Vorſitzer), προεστῶτα (den Aufſeher), ἐκλεκτον των Αποστόλων (den Auserwählten der Apoſtel), majorem (den Größern), primum (den erſten Apoſtel) nennen.“ A Treatise of the Pope's Supremacy, Sup. i., § vi.

[29] In SS. Petrum et Paulum. Tom. v., p. 690. Dieſe mit einer andern Rede wurde zuerſt in Rom von Gerard Voscius im Jahre 1580 im urſprünglichen Griechiſchen mit einer lateiniſchen Ueberſezung herausgegeben. Ich quotire von der in Paris 1687 publizirten Ueberſezung.

veranlaſſt wurde, ſpricht Chryſoſtomus alſo von Petrus. Es ſind ſeine Lieblings-Ausdrükke, die überall in ſeinen Schriften vorkommen; „Petrus," ſagt er, „die Grundlage der Kirche, — der Fiſcher, welcher ſein Nez in's Meer warf und die ganze Welt darin fieng.[30] Er verlieſſ ſein Schiff und übernahm die Oberherrſchaft der Kirche; er wurde der Schlüſſelträger des Himmelreichs genannt.[31] Er war der Hauptführer, welcher den erſten Plaz einnahm und welchem die Schlüſſel des Himmelreichs anvertraut wurden."[32] Er war „die Säule der Kirche, die Grundlage des Glaubens, das Haupt des apoſtoliſchen Chores."[33] — „Ihm gab der Herr die Präſidentſchaft der Kirche auf der ganzen Erde."[34]

Der h. Epiphanius, Biſchof von Salamina, auf der Inſel Cypern, ein Zeitgenoſſe des Chryſoſtomus, nennt Petrus „den erſten der Apoſtel, den dauerhaften Felſen, auf welchen die Kirche gebaut iſt."[35]

Der h. Cyrillus von Alexandria vermeldet von dem Herrn: „Es gefiel Ihm, ihn Petrus zu nennen, nach einem ſchikklichen Gleichniſſ als einen, auf den er die Kirche zu bauen bedacht war."[36]

Der h. Hilarius war Biſchof von Poitiers in Gallien in der Mitte des vierten Jahrhunderts. In ſeiner Abhandlung über die Dreyeinigkeit unterſchied er die Lehrer, von welchen er die Kenntniſſ dieſes Geheimniſſes herleitete: „Mathäus, ein Zöllner, wurde zum Apoſtel erwählt; Johannes, durch die Vertraulichkeit des Herrn, der Offenbarung himmliſcher Geheimniſſe gewürdigt, und der nach ſeinem Bekenntniſſe geſegnete Simon dem Wundergebäude der Kirche[37] unterlegt, die Schlüſſel des Himmelreichs zu empfangen, und alle andern, durch den h. Geiſt zu predigen."[38] Obgleich ganz dahin gelenkt, die Gottheit Chriſti hervorzuheben: ſo erklärte er doch kräftig die unterſcheidenden Eigenſchaften des Petrus, der die Kirche als ein Grundſtein trägt und das Gebäude erhält; der auch die Schlüſſel des Himmels empfieng, als das Anzeichen ſeiner geiſtlichen Oberherrſchaft. Anderswo redet er alle die Apoſtel an, als haben ſie die Schlüſſel erhalten, weil alle die Gewalt zu binden und zu löſen erhielten; aber wenn er Petrus von Mathäus, Johannes, und Paulus unterſcheidet: ſo ſezt er die Schlüſſel als eigenthümliche Aus-

---

[30] De Verbis Isaiæ, hom. 4, p. 609. Tom. i.
[31] In duodecim. Apost. Tom. v., p. 691.
[32] In Ep. ad Corinth, i. c. ix., hom. 21.
[33] Hom. 2, de pœn. in Psalm l.
[34] Ad pop. Antioch., hom. 80, de pœnitentia.
[35] In Ancorato.
[36] Lib. ii., in c. xii. Joan.
[37] Ædificationi ecclesiæ subjacens.
[38] L. vi. de Trinitate, n. 20.

zeichnung an. Von allen mag geſagt werden, daſſ ſie dieſelben empfiengen, in wiefern ſie Anzeichen apoſtoliſcher Gewalt waren; aber dem Petrus werden ſie ausdrükklich von Chriſtus, als das eigene Anzeichen der übertragenen Oberherrſchaft,[39] gegeben.

Wenn er ſich über das von Petrus abgelegte Bekenntniſſ ausſpricht, zeigt er, daſſ es von unſerm Erlöſer als ein göttlich geoffenbartes erhoben wurde, weil es eine Anerkennung war, daſſ Er der wahre und ewige Sohn Gottes des Vaters ſey: „denn," ſagt er, „dem Petrus ward Lob ertheilt, nicht in Abſicht auf das Bekenntniſſ der Ehre, ſondern in Abſicht auf ſeine Anerkennung des Geheimniſſes, weil er nicht blos Chriſtus bekennete, ſondern Chriſtus, den Sohn Gottes. Indem der Vater ſagte: 'dieſer iſt mein Sohn,' offenbarte er dem Petrus, daſſ er ſagen möchte: 'du biſt der Sohn Gottes;' deswegen iſt die Kirche auf dieſen Felſen des Bekenntniſſes gebaut.[40] Dieſer Glauben iſt die Grundlage der Kirche; durch dieſen Glauben werden die Pforten der Hölle gegen ſie kraftlos. Dieſer Glauben hat die Schlüſſel des Himmelreichs. Was dieſer Glauben auf Erde bindet oder löſet, iſt auch im Himmel gebunden oder gelöſet. Dieſer Glauben iſt die Gabe der Offenbarung des Vaters, nicht fälſchlich zu betheuern, daſſ Chriſtus eine von Nichts gezogene Kreatur ſey, ſondern Ihn nach ſeiner natürlichen Eigenſchaft als den Sohn Gottes zu bekennen. O! gottloſer Wahnwiz erbärmlicher Thorheit, der den Märtyrer des geſegneten Hohalters und des Glaubens nicht vernehmen will—den Märtyrer Petrus, für welchen Er zum Vater bethete, daſſ ſein Glauben in der Verſuchung nicht wanken möchte,—welcher, nachdem er zweymal das Geſtändniſſ ſeiner Liebe, was Gott von ihm verlangte, wiederholt hatte, ſeufzete, weil er zum dritten Male gefragt wurde, als wäre ſeine Liebe zweifelhaft und ungewiſſ; wobey er auch dreymal vom Herrn zu hören verdiente, wie er denn durch dieſe dreyfache Prüfung von ſeiner Schwachheit gereinigt worden iſt: 'weide meine Schafe':—welcher, während alle andern Apoſtel ſtillſchwiegen, auf eine über menſchliche Schwäche reichende Weiſe durch die Offenbarung des Vaters verſtand, daſſ Er der Sohn Gottes iſt und einen über alles erhabenen Ruhm durch das Bekenntniſſ ſeines Glaubens ſich erwarb! Zu welcher Nothwendigkeit, ſeine Worte zu erklären, ſind wir gebracht! Er bekennete Chriſtus als den Sohn Gottes: und du (Arianer!), du lügenhafte Prieſterſchaft des neuen Apoſtelthums, drängſt mich zu glauben,

---

[39] De Trinit., l. vi., p. 166.

[40] Auf dieſes Bekenntniß, als auf einen Felſen.

daſſ Chriſtus eine vom Nichts hervorgebrachte Kreatur ſey! Welchen Zwang thueſt du ſeinen ruhmwürdigen Worten an! Er bekennet den Sohn Gottes; darum wird er geſegnet. Dieſes iſt die Offenbarung des Vaters, dieſes die Grundlage der Kirche, dieſes die Sicherheit für die Ewigkeit. Daher hat er die Schlüſſel des Himmelreichs — daher werden im Himmel ſeine Gerichte auf Erde genehmiget. Er lernte durch Offenbarung das von alten Zeiten her verborgene Geheimniſſ, — er ſprach den Glauben aus — er erklärte die Natur — er bekennete den Sohn Gottes! Wer aber im Gegentheile immer vorgiebt, Er ſey nur eine Kreatur, und dieſes leugnet, ſollte zuerſt das Apoſtelamt des Petrus, ſeinen Glauben, ſeine Segnung, ſein Prieſterthum und Martyrthum leugnen; und dann laſſ ihn einſehen, daſſ er ſich von Chriſtus abgewendet habe, weil Petrus, welcher Ihn als den Sohn bekennete, dieſe Dinge verdient hat.... Der Glauben mag denn verſchieden ſeyn, wenn es verſchiedene Schlüſſel des Himmels giebt. Der Glauben mag denn verſchieden ſeyn, wenn es eine andere Kirche giebt, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. Es mag denn ein anderer Glauben ſeyn, wenn es ein anderes Apoſtelamt giebt zu binden und zu löſen im Himmel, was es auf Erde bindet und löſet. Es mag denn ein anderer Glauben ſeyn, wenn Chriſtus laut ausgerufen wird als ein Sohn Gottes, verſchieden von ſich ſelbſt, was er iſt. Aber wenn der Glauben, welcher Chriſtus für den Sohn Gottes anerkennt, allein in Petrus den Ruhm aller Seligkeiten verdiente: ſo muſſ der, welcher Ihn lieber für eine Kreatur aus Nichts ausgiebt, nothwendig weder die Kirche noch von Chriſtus ſeyn, weil er die Schlüſſel des Himmelreichs nicht erhalten hat und dem apoſtoliſchen Glauben wie der apoſtoliſchen Gewalt entgegen iſt.“ [41]

Von dieſen Zitaten gewinnt der Leſer eine volle und richtige Anſicht von der Denkweiſe des Hilarius. Sein Endzwekk iſt, darzuthun, daſſ die arianiſche Kezerey keinen Theil oder Antheil an der Schlüſſelgewalt oder an den dem Petrus zugeſtandenen Vorrechten habe, wie ſie des Glaubens ermangelte, welcher für Petrus dieſe Vorrechte überkam. Da findet man nicht die geringſte Beſtrebung, eine Unterſcheidung zwiſchen Petrus und dem von ihm abgelegten Bekenntniſſ aufzuſtellen; aber die Arianer werden zu ſchanden, indem ihnen vorgehalten wurde, daſſ ſie eben, weil ſie Chriſtus als den Sohn des lebendigen Gottes verleugnen, keine Schlüſſelgewalt haben und auch keine Erben der der Kirche ertheilten Verheiſſungen ſeyen. Mithin iſt Petrus, welcher die

[41] De Trin. l. vi., p. 169.

Gottheit Chriſti bekennete, die Grundlage; ſein iſt das Apoſtelamt, deſſen Akte im Himmel beſtätigt werden; die mit ihm verbundene Kirche iſt es, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen. Es kann keinen andern Glauben, keine andre Gewalt, und auch keine andre Kirche geben. In den Umſtänden, in welchen Hilarius und die andern Väter ſprachen, zur Zeit des arianiſchen Uebergewichts, und zur Zeit, da keine Streitfrage gegen die Vorrechte des Petrus und ſeiner Nachfolger obwaltete, war es natürlich für ſie, den Text gegen die furchtbare Kezerey, in deren Widerlegung ſie eingedingt waren, anzuwenden. Wie Petrus ein ruhmwürdiges Bekenntniſſ von der Gottheit Chriſti ablegte und ſeinen Namen mit den Privilegien zur Belohnung deſſelben erhielt, ſo beſtanden ſie mit Recht darauf, daſſ das ganze Gebäude des Chriſtenthums auf dieſem Bekenntniſſ ruhe: ſo daſſ die Leugnung der ewigen Geburth Chriſti eben ſo viel war, als der Umſturz aller geoffenbarten Religion und die Vereitelung aller Rathſchläge Gottes für die Erlöſung der Menſchen. Die Folgerungen des Hilarius ſtehen vollkommen mit der ſchlichten Auslegung des Textes im Einklange, indem das Bekenntniſſ keine eitele Abſtraktion, ſondern der Akt des Petrus unter göttlicher Erleuchtung war; und zu ſagen, die Kirche ſey auf das von Petrus abgelegte Bekenntniſſ von der Gottheit Chriſti gegründet, iſt gleichbedeutend mit der Ausſage, daſſ ſie auf Petrus gegründet ward, in Folge ſeines Bekenntniſſes, daſſ Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes ſey. Bei der Anwendung des Textes auf die Kontroverſe des Tages leugneten die Väter, auch nach der entfernteſten Herleitung, ſeine gerade Anwendbarkeit auf die Begründung der Vorrechte des Petrus nicht; dieſe haben ſie im Gegentheile bey mancher Veranlaſſung auf das Unzweydeutigſte behauptet.

In dem Kommentare über das ruhmwürdige Bekenntniſſ des Petrus bemerkt Hilarius: „Das Bekenntniſſ des Petrus erhielt eine angemeſſene Belohnung, weil er den Sohn Gottes im Menſchen unterſchied.[42] Geſegnet iſt er, welcher deshalb gelobt wurde, weil er beobachtete und weit über das hinaus ſah, was ſterbliche Augen ſehen konnten; ſchauete, nicht was des Fleiſches und Blutes war, ſondern den Sohn Gottes durch die Offenbarung des himmliſchen Vaters unterſchied; und welcher würdig geachtet wurde, zuerſt in Chriſtus ſeine göttliche Natur zu erkennen. O! du Grundlage der Kirche, glükklich du in der neuen Benennung, die du empfiengeſt! O! Fels, würdig des Gebäuds, wel-

[42] Er erkannte Chriſtus als den ewigen Sohn Gottes, obſchon er in menſchliches Fleiſch gehüllt war.

ches die hölliſchen Mächte, alle Pforten der Hölle und alle Riegel des Todes zerſtören ſoll! O! glükklicher Pförtner des Himmels, deſſen kluger Umſicht die Schlüſſel der ewigen Vorhalle übergeben und deſſen Urtheil auf Erde ein bevollmächtigtes Zuvorkommen des himmliſchen Urtheils iſt, ſo daſſ die Dinge, welche auf Erde gebunden oder gelöſet werden, dieſelbe Ordnung und Beſtimmung im Himmel erhalten.“ [43] Jeder Mühaufwand, dieſe Stelle zu beleuchten, würde überflüſſig ſeyn.

Nach dieſem hochberühmten Lehrer der galliſchen Kirche führt uns die Ordnung der Zeit zu Optatus, Biſchof von Mila in Afrika, der auf der Neige des vierten Jahrhunderts unter die gelehrteſten, beredetſten und heiligmäſigſten Prälaten gehörte. Von ihm ſagt der h. Auguſtinus, daſſ wenn die Kirche von der Tugend ihrer Diener abhienge, ſein Leben als Beleg ihrer Authorität dienen möchte. Er ſchrieb gegen die Donatiſten, die er für unentſchuldigungsfähig hielt, weil ſie den Namen Kirche ſich beylegten, während ſie von jenem Size, welcher in der Perſon des Petrus die Schlüſſel empfieng, getrennt blieben. „Chriſtus,“ bemerkt er, „giebt im hohen Liede den Wink, daſſ ſeine Taube eine, und zwar eine erkorene Braut ſey — ein verſchloſſener Garten, ein verſiegelter Quell: ſo daſſ alle Kezer weder die Schlüſſel haben, welche Petrus allein empfieng, noch den Ring, womit der Quell, wie geſagt, verſiegelt iſt; und der Garten, worin Gott die Stauden pflanzt, gehört keinen von ihnen. — Was könnt ihr dazu ſagen, ihr die ihr heimlich die Spaltung begünſtigt und ſchamlos vertheidiget, und dennoch den Namen Kirche euch beyleget?“ [44] Wie vielen betrogenen Menſchen in unſern Tagen möchte nicht dieſer Vorwurf zugemeſſen werden?

Laſſt uns den beredſamen Biſchof von Mailand hören, deſſen lichte Auslegung der katholiſchen Wahrheit die Vorurtheile und Irrthümer eines Auguſtinus zerſtreuete und ſein Herz für den Triumph der göttlichen Gnade über Stolz und Leidenſchaften bereitete. In ſeinem Kommentare über den vierzigſten Pſalm ſagt Ambroſius: „Dieſer iſt jener Petrus, dem Chriſtus ſagte: ‘Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen.’ Wo alſo Petrus iſt, da iſt die Kirche; da iſt kein Tod, ſondern ewiges Leben; darum auch ſezte Er hinzu: ‘und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen, und dir werde ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben.’ Seliger Petrus, gegen welchen die Pforte der Hölle nichts vermochte, und die Pforte des Him-

[43] Comm. in Math., c. xvi.

[44] Opt. Afric., l. 1.

mels nicht verschlossen war! Im Gegentheile zerstörte er die Vorhallen der Hölle und schloss jene des Himmels auf: deswegen öffnete er, so lange als er auf Erde wallete, den Himmel, und verschloss die Hölle.“[45] Da er zu reden kam über die von unserm Erlöser an seine Jünger gerichtete Frage: welche Meinungen in Betreff Seiner unter den Leuten vorherrschten, bemerkte er bey diesem Umstande das Stillschweigen des Petrus; aber er wekkt unsre Aufmerksamkeit auf seine Bereitwilligkeit, die Frage über ihren eigenen Glauben zu beantworten. „Dieser ist also Petrus, der eher als die andern Apostel, ja, für die andern (Apostel) antwortete; darum ist er auch Grundlage geheissen, weil er nicht nur seine Pflicht eigenpersönlich erfüllte, sondern zum Behuf aller handelte. Ihm lobredete Christus; ihm theilte der Vater eine Offenbarung mit; denn er, welcher von der wahren Erzeugung des Vaters redete, lernte es nicht vom Fleische, sondern von dem Vater.[46] Der Glauben ist deswegen die Grundlage der Kirche; denn es wurde nicht von dem Fleische, sondern von dem Glauben des Petrus gesagt, dass die Pforten der Hölle es nicht überwältigen sollen; aber das Bekenntniss überwand die Hölle. Und dieses Bekenntniss schliesset nicht nur allein eine Kezerey aus: denn sintemal die Kirche gleich einem guten Schiffe oft von manchen Wellen angeschlagen wird: so soll die Grundlage der Kirche alle Kezereyen überwältigen. Der Tag würde hinschwinden, ehe ich die Namen der Kezer und der verschiedenen Sekten möchte aufgezählt haben; allein gegen sie alle ist der Glauben allgemein, dass Christus der Sohn Gottes sey, der vom Vater ausgieng und in der Zeit von der Jungfrau geboren wurde.“[47] Wenn Ambrosius sagt, dass der Glauben die Grundlage der Kirche sey: so spricht er offenbar von dem Glauben an die Gottheit Christi, wie er von Petrus bekennet wurde, das ist, von dem den Glauben bekennenden Petrus. Er ist deswegen die Grundlage geheissen, zur Belohnung seiner Bereitwilligkeit, Christus vor allen andern und in ihrem Namen zu bekennen. Das Bekenntniss, welches er ablegte, war zwar der Ausdrukk seines eigenpersönlichen Glaubens, aber es wurde von ihm in Erwiederung auf die alle betreffende Frage abgelegt; auch legte er es nicht als ein nur auf ihn selbst bezügliches (Bekenntniss) ab. Der h. Ambrosius besteht darauf, dass die Kirche nicht auf das Fleisch, sondern auf den Glauben des Petrus gebaut

[45] In Psalm. xl., enarr., § 30.

[46] Hic est ergo Petrus, qui respondit præ cæteris Apostolis, imo pro cæteris, et ideo fundamentum dicitur quia novit non solum proprium, sed etiam commune servare. Huic astipulatus est Christus, revelavit Pater.

[47] De Incarn., c. 4 and 5.

wurde; weil es keine blos natürliche Eigenschaft war, die ihm diesen Vorzug erwarb, sondern sein Glauben an die Gottheit Christi; und dieser Glauben muss sich immer als das Bollwerk der Kirche gegen die endlosen Veränderlichkeiten der Kezerei bewähren. Er besteht darauf aus demselben Grunde wie Hilarius und Chrysostomus, um desto wirksamer den Arianism zu bekämpfen. In seinem Werke über den Glauben bemerkt er: „dass du wissen mögest, wie Er, was Er als Mensch begehrt, nach seiner göttlichen Macht anordne: so hast du im Evangelium, was Er zu Petrus sagt: 'ich habe für dich gebethen, dass dein Glauben nicht gebreche.' Und wenn Petrus vorhersagte: 'Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes:' so antwortet er: 'du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben.' Konnte Er darum den Glauben dessen, welchem Er, auf seine eigene Authorität, ein Königreich gab, und welchen Er, ihn einen Felsen nennend, zur Stärke der Kirche machte, nicht auch stärken? Erwäge, wann es ist, dass er bitte—wann es ist, dass er gebiethe. Er bittet, wenn er sich dem Leiden nahet; Er gebiethet, wenn er als der Sohn Gottes gläubig anerkannt wird." [48] Petrus ist denn der Fels der Stärke, auf welchem die Kirche ruht; er hat ein Königreich von Christus empfangen.

Es ist klar, dass der h. Ambrosius die fraglichen Schrifttexte genau so erklärte, wie wir sie erklären, und in Petrus besondere Gewalten und Vorzüge, die den andern Aposteln Christi nicht verliehen wurden, anerkannte. Er war der Fels,—die Grundlage—die Stärke und Stüze der Kirche—, der alle Theile des grosen Gebäudes trug, sie in Einheit zusammen hielt, und ihnen Stärke und Dauer ertheilte. Er empfieng ein Königreich von Christus—jenes himmlische Königreich, dessen Schlüssel ihm anvertraut wurden. Anderswo sagt Ambrosius: „Christus ist ein Fels: 'denn sie tranken von dem geistigen Felsen, der ihnen folgte, und der Fels war Christus.' Er versagte die Gunst dieser Benennung sogar seinem Jünger nicht, dass er Petrus seyn möge; weil er von dem Felsen die Dauer der Standhaftigkeit und die Festigkeit des Glaubens herleitete." [49] So fern behielt er die buchstäbliche Bedeutung des Textes bey und schärft sie stark und wiederholte Male ein. Dann nimmt er Anlass zur Ermahnung daraus und geht zu einer mystischen

[48] De fide, l. vi. Diese Anmerkung trifft wunderbar mit der oben angezogenen des h. Chrysostomus überein, p. 82.

[49] L. vi. in Luc., n. 97.

Deutung, die einer in Origenes gefundenen gleich iſt, über. Anderswo ſagt er: „Petrus iſt wegen ſeiner Anhänglichkeit ein Fels geheiſſen und der Herr wird wegen ſeiner Macht (ſo) ein Fels genannt; wie der Apoſtel ſagt: 'ſie tranken von dem geiſtigen Felſen, der ihnen folgte, und der Fels war Chriſtus.' Er verdient mit Recht die Gemeinſchaft des Namens, weil er gewürdigt wurde, an dem Werke Theil zu nehmen; denn Petrus legte in demſelben Hauſe das Fundament. Petrus pflanzt, der Herr giebt Wachsthum, der Herr wäſſert.[50]

Der letzte Vers des acht und dreiſigſten Pſalms wird in unſerer Vulgata-Ueberſezung ſo geleſen: — „O vergieb mir, daſſ ich erquikkt werden möge, ehe ich von hinnen gehe und nicht mehr bin." ("O forgive me, that I may be refreshed, before I go from hence and be no more.")[51] Ueber dieſe Worte ſchreibt der h. Ambroſius, — „Vergieb mir, das iſt, vergieb mir hier, wo ich geſündigt habe. Es ſeye denn, daſſ du mir hier vergiebſt: ſo werde ich nicht im Stande ſeyn, dort die auf Verzeihung folgende Ruhe zu finden; denn was auf Erde gebunden bleibt, wird auch im Himmel gebunden bleiben; und was auf Erde gelöſet wird, wird auch im Himmel gelöſet ſeyn. Deswegen gab der Herr ſeinen Apoſteln, was vorher ſeinem eigenen Urtheile aufbehalten war, die Macht Sünden zu vergeben,[52] — nach billiger Ueberlegung — damit nicht das, was unverzüglich ſollte gelöſet worden ſeyn, für eine lange Zeit gebunden bleibe. Endlich höre, was er ſagt: 'ich will dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben; was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn, und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn.' Dir, ſagt Er, will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben, daſſ du löſen und binden mögeſt. Novatian hörte dieſes nicht, aber die Kirche Gottes hörte es; deshalb iſt er in ſeinem gefallenen Zuſtande; wir aber ſind auf dem Wege der Vergebung; er iſt im Stande der Unbuſſfertigkeit, wir im Stande der Gnade. Was dem Petrus geſagt wird, iſt den Apoſteln geſagt. Wir maaſen uns keine Gewalt an, ſondern wir gehorchen dem Gebothe, damit nicht, wenn der Herr in der Folge kommen wird und die gebunden findet, welche hätten gelöſet werden ſollen, Er gegen den Ausſpender

---

[50] L. v., § 33.

[51] Die proteſtantiſche Verſion lautet: „Lenke mich, damit ich meine Stärke wieder erlange." Der hebräiſche Text mag buchſtäblich gegeben werden: „Oh, wende dich ab von mir, und ich werde glänzen!" deſſen Sinn zu ſeyn ſcheint, daſſ, wenn Gott ſeinen Zornblikk von dem Pſalmiſten abwendet, ſein Angeſicht ſich aufheitere.

[52] Peccata remittendi æquitatem. Das vatikaniſche Manuſkript lieſ't: Peccata remittendi æquitate solvenda.

erzürne, der die Knechte gebunden hielt, welche der Herr zu lösen angeordnet hat.“[53] In dieser schönen Rechtfertigung der Gewalt, Sünden zu vergeben, wie sie von der katholischen Kirche ausgeübt wird, ist nichts, was die Unterscheidung, welche Christus in den Gewalten der Apostel machte, zerstört. Ambrosius führt die an Petrus gerichteten Worte an, um zu beweisen, dass die auf Petrus gegründete Kirche die Gewalt habe, Sünden zu vergeben, und bemerkt, dass diese Gewalt nicht auf Petrus beschränkt sey, da Christus auf gleiche Weise zu allen Aposteln gesprochen hat. Er sagt nicht, dass Er einem jeden genau dieselben Worte gesprochen oder dieselbe Gewalt unabhängig auszuüben gegeben habe; viel weniger handelt er hier von der regierenden Gewalt der Kirche, wie sie gesinnbildet ist durch die Schlüssel des Himmelreichs, welche dem Petrus auf ganz besondere Art gegeben wurden, sondern er handelt eigentlich von der Gewalt, Sünden zu vergeben, zu binden und zu lösen, die allen gemein war. Wenn er bestimmt von der Macht der Schlüssel redete: so schreibt er sie dem Petrus allein zu: „Es stieg zum Berge hinauf Petrus, welcher die Schlüssel des Himmelreichs empfing; Johannes, welchem seine Mutter anvertraut wurde; Jakobus auch, welcher zuerst den bischöflichen Thron bestieg.“[54] Die Schlüssel des Himmelreichs waren folglich das charakteristische Ehrenzeichen des Petrus, wie es das eigenthümliche Vorrecht des Johannes war, die Mutter des Herrn in Versorgung zu nehmen, oder das des Jakobus, mit bischöflicher Authorität die Kirche von Jerusalem zu regieren. „Petrus, Jakobus, Johannes und Barnabas werden Säulen geheissen, aber Petrus wird ‘eine ewige Pforte’ genannt, gegen welche die Pforten der Hölle nichts vermögen.“[55]

Die Gleichheit des Paulus mit dem Petrus wird von Ambrosius, nicht in Bezug auf die amtliche Gewalt, sondern in Bezug auf das Verdienst der Tugend, behauptet; und zwar mit einer Aussicht zu erweisen, dass die Wahl des h. Geistes voll der Weisheit war. „Erwählt auf Geheiss des h. Geistes, was eine überschwängliche Klarheit der Vorzüglichkeit seiner Verdienste ist, war er eines so grosen Kollegs nicht für unwürdig geachtet. Denn dieselbe Gnade leuchtete in denen, welche der h. Geist gewählt hatte, hervor. Auch war Paulus nicht geringer als Petrus, obschon der Eine die Grundlage der Kirche, der andre ein kluger Baumeister war, der wohl wusste, wie die Schritte der gläubigen Nationen zu lenken. Paulus, sage ich, war des Kollegs der

[53] Enar. in Psalm xxxviii.

[54] In Lucam, l. vii., n. 9. Sieh also in Psalm cxviii., Serm. 20.

[55] De fide l. iv., c. 1, § 25.

Apoſtel nicht unwürdig, weil er mit dem erſten verglichen werden durfte und keinem andern nachſtand; denn er, der ſich ſelbſt nicht für geringer achtete, hält ſich für gleich.“[56] Die Meinung iſt einleuchtend. Auch hier iſt Ambroſius bedacht, die unterſcheidende Charakter-Eigenheit des Petrus—als die Grundlage der Kirche, und der Erſte der Apoſtel, zu merken, während er vorausſezt, daſſ Paulus ihm an Verdienſte gleich und unter dieſem Betracht ſogar mit dem Erſten zu vergleichen iſt.

Etliche Stellen der Schriften des Ambroſius werden gelegenheitlich misbraucht, ſein Zeugniſſ von dem Primate des Petrus zu verdunkeln. Irgend Jemand aber, der ſie in ihrem Zuſammenhange betrachtet und die eine mit der andern vergleicht, kann nicht über ihren Sinn zweifelhaft ſeyn. In Stellen, worin er offenbar ſeine myſtiſche Erklärungen giebt, bedürfen keiner ſonderlichen Erörterung, weil ſolche Auslegungen, wie wir bereits bemerkt haben, in dogmatiſchen Unterſuchungen kein Gewicht haben..

Der h. Hieronimus, der Zeitgenoſſe des Ambroſius, wird nicht allein wegen ſeiner vorzüglichen Ueberſezung der h. Schrift, ſondern auch wegen ſeiner lichtklaren Auslegung ihres Sinnes mit Recht geſchäzt. In ſeinem Werke gegen Jovinian, der die Jungfrauſchaft anfeindete, und einwendete, daſſ ein verheuratheter Mann, zum Fürſten der Apoſtel gewählt wurde, erwiederte Hieronimus, daſſ ſein Weib wahrſcheinlich geſtorben war, indem die Unterlaſſung aller Meldung von ihr in der h. Schrift dieſe Muthmaaſung begünſtigt, und wohl auch der Umſtand, daſſ ſeine Schwiegermutter am Tiſche aufwartete, nachdem das Fieber ſie verlaſſen hatte. Er geht weiter und zeigt, daſſ Johannes, in Rükſicht auf ſeine Jungfräulichkeit die ganz beſondere Liebe Chriſti genoſſ und zu einer groſen Vertraulichkeit aufgenommen wurde. Er macht ſich dann ſelbſt den Einwurf, daſſ Petrus als die Grundlage der Kirche erwählt wurde; und bemerkt, daſſ die andern Apoſtel gleichfalls ähnliche Gewalten empfingen, obſchon er zugiebt, daſſ, um Spaltung zu verhindern, Petrus als das Haupt aller erkoren wurde. Er unterſucht ferner, warum der jungfräuliche Apoſtel Johannes dieſe Auszeichnung nicht erhielt, und antwortet, daſſ das Alter des Petrus der Grund war, ihn vorzuziehen. „Aber du ſagſt,“ bemerkte er, „die Kirche iſt auf Petrus gegründet: obgleich anderswo daſſelbe mit allen Apoſteln geſchehen iſt, und alle die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen, wie auch die Stärke der Kirche auf alle gleich dauerhaft befeſtigt iſt; jedoch iſt Einer unter den Zwölfen auserwählt worden, damit ein Haupt aufgeſtellt und der

[56] L. de Sp. S., § 158.

Anlaſſ zu Spaltung entfernt werden möge. Aber warum wurde der jungfräuliche Johannes nicht erwählt? Es wurde Rükkſicht auf Alter genommen, weil Petrus älter war; damit ein ganz junger Mann nicht Männern in vorgerükktem Alter vorgezogen würde.“[57] Es iſt klar, daſſ während Hieronimus die Vorzüglichkeit der Jungfrauſchaft und ihre eigentlichen Vorzüge in Schuz nimmt, er wohl bedächtig in klaren und genauen Ausdrükken das Primat des Petrus hervorhebe. Alle Apoſtel ſind zwar in einem gewiſſen Grade das Fundament der Kirche, weil von dem himmliſchen Jeruſalem—der Kirche in Herrlichkeit—geſagt wird: „die Mauer der Stadt hätte zwölf Fundamente und in ihnen die Namen der zwölf Apoſtel des Lammes;“[58] aber Petrus iſt ſtrenge genommen die Grundlage, weil ihm allein und nicht den andern Chriſtus ſagte: „Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen.“ Sie alle haben die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen, in wiefern ſie die Gewalt zu binden und zu löſen empfingen, was zuweilen durch jenes Anzeichen ausgedrükkt wird; aber es war nicht ohne ganz beſondern und hohen Entwurf, daſſ zu Petrus allein geſagt wurde: „Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben.“ Hieronimus hält daran, daſſ ähnliche Gewalten den andern verliehen wurden, auf welchen Grund hin mit Recht geſagt werden möchte, daſſ auf ſie alle die Stärke der Kirche dauerhaft befeſtigt ſey, weil alle zum groſen Werke des Heildienſtes zuſammenwirken; aber doch in Einigung mit Petrus, der das mit aller für die Aufrechthaltung der Ordnung und Einigkeit nöthigen Authorität bekleidete Haupt iſt: ein Haupt, durch deſſen Aufſtellung jeder beyfällige Vorwand für Spaltung beſeitigt wird. Wäre dieſes nicht ſein eigenthümliches Vorrecht, ſo war keine Erörterung vonnöthen, warum Johannes nicht als Haupt gewählt wurde.

In ſeinem Kommentare über das Gleichniſſ vom klugen Manne, der ſein Haus auf einen Felſen bauete, erinnert Hieronimus: „Auf dieſen Felſen gründete der Herr ſeine Kirche: von dieſem Felſen leitete Petrus, der Apoſtel, ſeinen Namen. Das Fundament, welches der apoſtoliſche Baumeiſter legte, iſt unſer Herr Jeſus Chriſtus allein; auf dieſes beſtändige und feſte Fundament, von ſelbſt mit ſtarker Maſſe gegründet, iſt die Kirche Chriſti gebaut.“[59] Auf den erſten Blikk möchte dieſes mit der allgemeinen Erklärung der Väter nicht übereinzuſtimmen ſcheinen; aber merkt man auf die Veranlaſſung, unter welcher es geſchrieben wurde, ſo wird man es damit nicht im Widerſpruch finden. In

[57] Adv. Jov., l. 1, p. 16, tom iii.
[58] Apoc. xxi. 14.
[59] Comment. Math. c. viii., f. 12.

Beziehung auf das von unſerm Heiland in ſeiner Bergrede gebrauchte Gleichniſſ war es natürlich zu bemerken, daſſ Er der kluge Mann war, der ſeine Kirche auf einen Felſen bauete, und daſſ von dieſem Umſtande Petrus ein Fels geheiſſen wird; aber es wäre eine befremdende Redensart, zu ſagen, daſſ er ſeine Kirche auf ſich ſelbſt bauete und ſo den Baumeiſter mit dem Fundamente verwechſelte. Höre den Hieronimus anderswo: „Wie Plato der Fürſt der Philoſophen war, ſo iſt Petrus der (Fürſt) der Apoſtel: auf ihn iſt die Kirche des Herrn, ein dauerndes Gebäud, gebaut.“[60] In ſeinem Briefe an Marzellus ſagt er von Petrus: „auf den der Herr ſeine Kirche bauete.“[61]

Die Anſpielung auf den Text des h. Paulus biethet eine Veränderung der Metapher an. In der erſtern war Chriſtus der Baumeiſter und Petrus das Fundament; in dieſem iſt Paulus der Baumeiſter und Chriſtus das Fundament. Metaphern laſſen ſolche Verſchiedenheit zu, und es wäre unrecht, das, was ein Gleichniſſ betrifft, auf ein anderes, gewiſſermaaſen verſchiedenes, zu übertragen.

Der Kommentar des Hieronimus über die von unſerm Heilande dem Petrus gegebene Verheiſſung begründet die zwiſchen ihnen beſtehende Beziehung auf deutliche Weiſe. „Was bedeutet,“ fragt er, „(ich ſage dir?) Weil du mir geſagt haſt: ‘Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes: ſo ſage ich dir auch:’ nicht in eitelem, wirkungsloſen Geſpräche, ſondern ich ſage dir, weil mein Wort bewirkt, was es ausdrükkt: ‘daſſ du Petrus ſeyeſt, und ich auf dieſen Felſen meine Kirche bauen werde.’ Wie Er den Apoſteln Licht ertheilte, daſſ ſie das Licht der Welt genannt werden möchten, und wie ſie von dem Herrn andre Benennungen erhielten: ſo verlieh Er auch den Namen Petrus dem Simon, weil er an den Felſen Chriſtus glaubte; und zufolge der Metapher Fels wird eigends zu ihm geſagt: ‘ich werde meine Kirche auf dich bauen.’ ‘Und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen.’ Mir dünkt es, die Pforten der Hölle ſind die Laſter und Sünden der Menſchen, oder gewiſſ die Lehren der Kezer, wobey die Menſchen angelokkt und zur Hölle verleitet werden.“[62] Hier wendet der gelehrte Schriftausleger das Wort Fels auf Petrus an und deutet die Verheiſſung dahin aus, als würde geſagt: auf dich werde ich meine Kirche bauen. Weder die Laſter und Sünden der Menſchen, noch die Lehren der Kezer werden dieſe Kirche überwältigen. Aergerniſſe müſſen kommen und mögen den Glanz der Kirche verdunkeln; aber ſie

[60] L. 1, adv. Pelag., c. 4. [61] Class. 2, Ep. 4, n. 2.
[62] Com. in. Math. tom. ix., f. 24, 25. Ed. Bas. an. 1516.

können ihren Umſturz nicht erwirken; Kezereien mögen, ſogar von denen, die Kinder der Kirche waren, ausgeheckt werden; aber ſie können das Siegel der Beſtätigung nicht erhalten, weil Chriſtus „alle Tage ſogar bis an das Ende der Welt" in ihr lehret.

Wenn Hieronimus über den Verweis Chriſti: „weiche hinter mich, Satan," kommentirte: ſo ſezt er voraus, ſein Leſer wolle erfragen, wie dies mit der erhabenen dem Petrus gethanen Anrede und mit den ihm aufgetragenen Gewalten vereinbarlich ſey. „Wenn," antwortet er, „der Nachforſcher überlegt: ſo wird er wahrnehmen, daſſ die Segnung und Seligkeit, die Gewalt und die auf ihn zu bauende Kirche dem Petrus auf eine zukünftige Zeit verheiſſen, nicht aber in der gegenwärtigen Zeit zugeſagt worden. 'Ich werde (ſagt er) auf dich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden ſie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben'—alles in der künftigen Zeit. Hätte er ſie unmittelbar gegeben: ſo würde der Irrthum eines verkehrten Bekenntniſſes (ſeiner Verleugnung) nie Statt gehabt haben."[63] Dieſer erleuchtete Lehrer war feſt überzeugt, daſſ, wenn Petrus gleich anfangs als Primas wäre angeſtellt worden, die Vorſehung Gottes ſeinen Fall verhindert haben würde.

Der h. Hieronimus erläutert den Felſen des Petrus und ſeiner Nachfolger auf dem römiſchen Stuhle unbedenklich. Da er ſich an den Papſt Damaſus wendete, um in Betracht des Wortgebrauchs Hypoſtaſes, welches im Oriente nach einigen von der göttlichen Natur verſtanden wurde, während andre es von den göttlichen Perſonen brauchten, wie es jezt allgemein verſtanden wird, Belehrung zu erhalten, ſagt er: „Laſſ es nicht neidiſch dünken, laſſ die Pracht der römiſchen Majeſtät zurükk treten: ich ſpreche mit dem Fiſcher und dem Jünger des Kreuzes. Ich, der ich auſſer Chriſtus keinem als Fürſten[64] folge, bin in Gemeinſchaft mit Deiner Heiligkeit, das iſt, mit dem Stuhle des Petrus, vereint; ich weiſſ, daſſ auf jenen Felſen die Kirche gebaut iſt. Wer auſſer dieſem Hauſe das Lamm iſſt, iſt ruchlos. Wer nicht in der Arche Noe's war, muſſte in der Sündfluth zu Grunde gehen."[65] Ehrerbiethig ſich dem Erben des Glaubens, den Petrus bekennete, nahend, bittet Hieronimus, ſeine Kühnheit möge entſchuldigt werden; und mahnet den Damaſus, der mit einem gleichſam kaiſerlich-erhabenen Glanze umgeben war, daſſ ſeine gröſſte Würde darin beſtehe, der Nachfolger des Fiſchers zu ſeyn. Dieſes iſt ſein unvergänglicher Titel, ſeine höchſte Glorie, wie dieſe

[63] Com. in Math., tom. ix., f. 24, 25. Ed. Bas. an. 1516.
[64] Primum.
[65] Ep. xv., Damaso.

Authorität das fundamentale und unerſchütterliche Princip der Kirche iſt. Wir haben in dieſer Stelle den augenfälligen Sinn des Textes mit ſeiner Anwendung auf ganz direkte und beſtimmte Weiſe.

Der h. Auguſtinus gab in etlichen Stellen ſeiner Schriften die gemeine Erklärung der das Primat betreffenden Texte; allein in ſeinen Widerrufungen bemerkte er, daſſ er „den Felſen" auch zugleich auf Chriſtus ausgedeutet habe, und überlieſſ es dem Urtheile des Leſers, welche von den zwey Auslegungen die vermuthlichere ſey.[66] Er ward durch die im Griechiſchen und Lateiniſchen bemerkbare Veränderung des Geſchlechts auf den Zweifel gebracht:—eine Unterſcheidung, welcher von irgend Einem mit der Sprache, die der Herr redete, und die, wie wir bereits geſehen haben, keine Verſchiedenheit in dem Ausdrukke zulieſſ, Vertrauten, kein Gewicht beygelegt werden kann. . Seine Bedenklichkeit kann das feſtgeſezte Urtheil ſo vieler Väter, die in der Anerkennung des Petrus als des Felſen, wovon Chriſtus ſprach, zuſammentreffen, nicht überwiegen; vorab da der Mittert, nach dem Geſtändniſſe der gelehrteſten Gegner, keine andre Erklärung zuläſſt. Auguſtinus trug jedoch keine Bedenklichkeit über den Sinn der ganzen Stelle des Mathäus und andrer Texte, welche er einförmlich als erklärbar für die machthabende Authorität, womit Petrus bekleidet war, auslegte. In ſeinen Vorträgen über das Evangelium des h. Johannes bemerkt er, daſſ der Herr Allmoſen und Gebeth als Sühnmittel gegen die leichtern Sünden, in welche ſogar gerechte Menſchen fallen, hinterlaſſen und uns gelehrt habe, um Vergebung zu bitten, wie wir unſern Schuldigern vergeben. „Die Kirche," ſagt er, „glükklich in Hoffnung, thuet dieſes" (fleht nämlich andringlich im Namen ihrer ſchwachen Kinder um Verzeihung) „in dieſem jämmerlichen Leben: welche Kirche Petrus, der Apoſtel, in Betracht des Primates ſeiner Apoſtelſchaft, in einer figürlichen Allgemeinheit darſtellte," (das iſt, Petrus wurde als die ganze Kirche, die er als Haupt vorſtellte, angeredet) „denn was ihn, ſtrenge genommen, anbelangt, war er von Natur ein einzelner Menſch, durch die Gnade ein einzelner Chriſt; aber durch eine überſchwänglichere Gnade war er ein Apoſtel, und der Erſte. Allein wenn ihm geſagt wird: 'dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben, und was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn:' ſo ſtellt er die ganze Kirche vor, welche in dieſer Welt von allerley Verſuchungen, wie von Schauern, Fluthen und Stürmen aufgeregt wird und nicht fallen kann, weil ſie auf den

[66] L. 1, Retract., c. xxi.

Felſen, von woher Petrus ſeinen Namen leitete, gegründet war.“[67] Hier weicht Auguſtinus von der allgemeinen Schrifterklärung des Wortes Fels ab: dennoch betrachtet er Petrus als den Repreſentanten der ganzen Kirche, der von Chriſtus eine Gewalt empfieng, die zum Nuzen aller ausgeübt werden ſollte. Er war nicht ſchlechthin ein Schauſpieler auf der Bühne, ſondern ein amtlicher Vertreter „in Betracht des Primates ſeiner Apoſtelſchaft;“ in dieſer Eigenſchaft erhielt er die Verheiſſung und in der Folge die verheiſſene Gewalt, welche nicht blos für ſeinen perſönlichen Vortheil, ſondern für die geſammte Kirche war, zu deren Nuzen ſie ausgeübt werden ſollte. Auf dieſen Punkt dringt der heilige Lehrer, weil die Montaniſten und Novatianer der Kirche die Gewalt der Sündenvergebung ableugneten. „Darum, ſagt er, hat die Kirche, welche auf Chriſtus gebaut iſt, die Schlüſſel des Himmelreichs, das iſt, die Gewalt, Sünden zu binden und zu löſen, durch Petrus empfangen. Denn was die Kirche weſenhaft in Chriſtus iſt,[68] das iſt Petrus auf eine myſtiſche Weiſe in dem Felſen, welcher Bedeutung zufolge Chriſtus der Fels und Petrus die Kirche iſt. Deswegen iſt dieſe Kirche, welche Petrus vertritt, ſo lange als ſie in Mitte der Drangſale ſich findet, frey von Uebeln, weil ſie Chriſtus liebt und ihm nachfolgt. Und ſie folgt ihm beſonders mittelſt derer, welche bis zum Tode für die Wahrheit kämpfen. Nun iſt zu der Menge geſagt: ‘folge mir:’ für welche Menge Chriſtus gelitten hat.“[69] In der Ausführung dieſer allegoriſchen Erläuterung unterſtellt Auguſtinus offenbar, daſſ die Schlüſſel dem Petrus gegeben wurden, und daſſ in ihm[70] die Kirche ſie empfieng, inwiefern er nicht für ſich allein—„einen einzelnen Menſchen, einen einzelnen Chriſten,“ ſondern für die ganze Kirche dieſe Gewalt „als Apoſtel, und als der erſte der Apoſtel,“ empfieng.[71] „Für die Wohlfahrt aller Heiligen,“ ſagt er, „hat Petrus, unzertrennlich dem Leibe Chriſti angehörend, als der erſte der Apoſtel, die Schlüſſel des Reichs empfangen, um ſie in dieſem ſtürmiſchen Leben zu regieren, Sünden zu binden und zu löſen;[72] und mit Beziehung auf dieſelben Heiligen lehnte ſich Johannes der Evangeliſt an den Buſen Chriſti, um die ſanf-

[67] Tract. cxxiv., in c. xxi. Joan. Ev.

[68] “Quod est enim per proprietatem in Christo Ecclesia, hoc est per significationem Petrus in petra, qua significatione intelligitur Christus petra, Petrus Ecclesia.” Il.

[69] “Sed universitati dicitur: sequere me.” An die ganze Kirche iſt das Gebotb gerichtet.

[70] “Ecclesia ergo, quæ fundatur in Christo, claves ab eo regni cœlerum acceplt in Petro, id est potestatem llgandl solvendique peccata.” Tract. xxiv. in Joan.

[71] “Abundantiore gratia unus idemque primus apostolorum.” Ibidem.

[72] Ibldem.

teste Ruhe dieses innig verschlossenen Lebens zu veranschaulichen." Von Johannes heisst es: er vertrete oder bedeute die triumphirende Kirche, in wiefern er, am Busen Jesu ruhend, ein Bild der Glükseligkeit der Heiligen darbiethet. Der vertretende Charakter des Petrus ist klar bezeichnet als amtlich auf die Regierung der streitenden Kirche in diesem stürmischen Leben gerichtet. Er ist der von Christus an's Ruder gestellte Steuermann; Er ist der Herrscher, welcher von Christus die Schlüssel seines Reiches empfieng.

In demselben Sinne besteht der h. Augustinus darauf: dass nicht allein Petrus, sondern alle die Apostel in seiner Person, indem er die ganze Kirche vertreten sollte, die Schlüssel empfiengen, weil die Macht, Sünden zu vergeben, nicht auf ihn allein beschränkt war, sondern allen Aposteln zum Nuzen der ganzen Kirche mitgetheilt wurde. „Denn es ist einleuchtend," sagt er, „dass Petrus in manchen Stellen der heiligen Schrift die Kirche vorstellt (personam gestet ecclesiæ), hauptsächlich dort, wo gesagt ist: 'ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was du immer auf Erde binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn; und was du immer auf Erde lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn.' Wie denn? Empfieng Petrus jene Schlüssel, und Paulus empfieng sie nicht? Empfieng sie Petrus—und Johannes, Jacobus wie auch die übrigen Apostel empfiengen sie nicht? Oder sind diese Schlüssel nicht in der Kirche, wo täglich Sünden nachgelassen werden? Aber sintemal in der Bedeutung ein Wink gegeben, obschon es nicht ausdrükklich gesagt ist (in significatione), Petrus stelle die Kirche vor: so wurde der Kirche gegeben, was (dem Petrus) ihm einzeln gegeben wurde. So denn trug Petrus das Bild der Kirche; die Kirche ist der Leib Christi.'[73] Was Augustinus einschärft, ist klar dieses, dass die Kirche durch Petrus, der in seinem amtlichen Charakter sie vorstellt, in Hinsicht auf das Primat seines Apostelamtes, die Gewalt der Sündenvergebung empfieng. Das begreift aber noch nicht in sich, dass die Schlüssel dem Petrus nicht auf eine mehr spezielle Art als Anzeichen der regierenden Gewalt gegeben wurden; was in der h. Schrift deutlich ausgesagt wird und allgemein von den Vätern der Kirche anerkannt ist."

Der heilige Leo der Grose ist überaus beredt und durchdringlich in der Auslegung des heiligen Textes. Er bemerkt: „Da Christus ihn zur Theilnahme seiner untheilbaren Einheit aufgenommen hatte: so gefiel es ihm, dass er sollte geheissen werden, was Er selbst war, sagend: 'du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche

[73] Serm. cxlix. de verbis Act. Tom. v., 700 B.

bauen;' daſſ das Gebäude des ewigen Tempels durch die wunderbare Gabe der göttlichen Gnade auf der Dauerhaftigkeit des Felſen ruhen ſollte, da er ſeine Kirche durch dieſe Feſtigkeit ſtärkte, ſo daſſ weder menſchliche Verwegenheit ſie anfügen, noch die Pforten der Hölle ſie überwältigen konnten. Wer nun immer ſeine Macht zu ſtören verſucht, der vergnügt ſich an einer übertriebenen und gottloſen Anmaaſung, indem er die heiligſte Stärke dieſes Felſen verlezen will, wovon Gott, wie wir geſagt haben, ſelbſt der Baumeiſter iſt.“[74] Dieſe Auslegung verliert durch den Umſtand, daſſ der h. Leo zur nämlichen Zeit auf dem Stuhl des Petrus ſaſſ, nichts von ihrem Gewichte. Seine Gelehrtheit und Heiligkeit, die hohe Achtung, deren er ſich unter ſeinen Zeitgenoſſen erfreute, und die Verehrung, mit welcher ſein Andenken bis auf uns gelangt iſt, erlauben uns nicht, von ihm zu wähnen, als habe perſönlicher Eigennuz oder Würdeſtolz auf ihn in der Auslegung des heiligen Textes einen Einfluſſ gewinnen können. Er redete die Wahrheit in Chriſtus mit keiner andern Abſicht, als daſſ alle die in der Stiftung ſeiner Kirche geoffenbarte göttliche Weisheit und Macht anbethen ſollen.

Der h. Leo giebt freilich zu, daſſ die dem Petrus gegebene Gewalt den andern Apoſteln mitgetheilt werden ſollte; aber er haftet darauf, daſſ ſie in's Beſondere in ihn um der höhern Endzwekke der chriſtlichen Einigkeit willen gelegt wurde. „Das Privileg dieſer Gewalt gieng zwar auf andre Apoſtel über, und die Ordnung dieſes Beſchluſſes erſtrekkte ſich auf alle Führer der Kirche; aber nicht ohne das Vorhaben, daſſ das, was für alle bedacht war, in die Hände Eines gelegt werde.“[75] Anderswo ſagt er: „Der Herr hat gewollt, daſſ das Geheimniſſ dieſer Gabe (das Evangelium zu verkünden) dem Amte aller Apoſtel angehöre, auf die Bedingung hin, daſſ es hauptſächlich in dem ſeligſten Petrus ſeinen Siz habe, weil er der erſte aller Apoſtel iſt und von ihm, als von dem Haupte, nach ſeinem Wohlgefallen ſeine Gaben auf den ganzen Körper einflieſen möchten, daſſ jeder, welcher es wagt, von dem Felſen des Petrus abzuweichen, wiſſen ſoll, er habe keinen Theil an dem göttlichen Geheimniſſe. Denn ihn hat Er zur Theilnahme ſeiner untheilbaren Einheit aufgenommen, und gewollt, daſſ er genannt werde, was Er ſelbſt iſt, indem Er ſagte: 'du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen;' damit die Errichtung des ewigen Tempels durch die wundervolle Gabe der göttlichen Gnade in der Dauerhaftigkeit des Petrus beſtehen möchte,

[74] T. ii., op. col., 1315.

[75] In anniv. suæ consecr.

indem Er mit dieſer Feſtigkeit ſeine Kirche kräftigte, daſſ weder die Tollkühnheit des Menſchen ſie angreifen, noch die Pforten der Hölle ſie überwältigen dürfen.“[76]

Die bisher dem Leſer vorgelegten Zitationen zeigen klar, daſſ der Text bey Matheus XVI. von den Vätern der erſten fünf Jahrhunderte ſo verſtanden wurde, als begreife er eigenheitliche Beziehungen des Petrus zur Kirche, nämlich ihrer Grundlage und ihres Führers, in ſich. Vergebens behauptet H. Palmer, daſſ einige denſelben auf die Apoſtel insgeſammt ausdeuten; denn es iſt leicht einzuſehen, daſſ die Väter, wie Ambroſius und Auguſtinus, deren Worte wir angeführt haben, von den apoſtoliſchen Vollmachten, wie ſie in andern Stellen erläutert werden, ſprechen, und den fraglichen Text auf die Apoſtel anwenden, und ausdehnen ſo fern nur, als dieſe Vollmachten darin bedingt ſind ohne Nachtheil des Primates, welches ſie ausdrükklich annehmen. Die wenigen, welche von Chriſtus als dem Felſen ſprechen, bedienen ſich dieſes Figurwortes, ohne gerade Beziehung auf den Text des h. Mathäus, abſichtlich, um die unbewegliche Natur der Kirche, deren Stüze Chriſtus iſt, zu erklären; und wenn ſie, wie Auguſtinus, auf dieſe Stelle anſpielen: ſo erkennen ſie anderſeits in unzweydeutigen Worten den hohen Vorzug des Fürſten der Apoſtel. Alle die, welche ſie auf den von Petrus bekenneten Glauben ausdeuten, ſtimmen vollkommen mit denen überein, welche ſie von Petrus ſelbſt auslegen: ſo daſſ dieſe zwey Auslegungen, welche auf den erſten Blikk verſchieden ſcheinen, im Weſen einerley ſind. Es iſt bemerkenswerth, daſſ vor dem Ausbruch des Arianiſms kein Kirchenvater den Felſen auf das Bekenntniſſ des Petrus ausdeutete; dies wurde erſt von der Nothwendigkeit, jede zwekkdienliche Waffe gegen jene Gottloſigkeit zu gebrauchen, eingegeben. Es iſt auch zu erinnern, daſſ kein Vater, der den Glauben für den Felſen ausgiebt, den Petrus ausdrükklich verwirft, während andre ſeiner in Verbindung mit dem Bekenntniſſ beſtimmt erwähnen. Die moraliſchen Anwendungen und allegoriſchen Auslegungen einiger können die buchſtäbliche von der groſen Geſammtheit der Väter ſo durchdringlich uns überlieferte Auslegung keineswegs ſchwächen. Wir können deswegen ihre allgemeine Zuſtimmung in der Behauptung des als göttlich dem Petrus verheiſſenen Primates billig in Anſpruch nehmen.

[76] Ep. 10.

Kapitel 4.

Einſezung des Primates.

Die dem Petrus von Chriſtus ertheilte Verheiſſung, daſſ Er ihn zum grundfeſten Felſen ſeiner Kirche machen und ihm die Schlüſſel des Himmelreichs geben wollte, wie auch der feyerliche Auftrag, ſeine Brüder zu beſtärken, bereiten uns auf die Verleihung einer auſſerordentlichen Gewalt vor. Inzwiſchen möchte die Verleugnung des göttlichen Meiſters ein unüberſteigliches Hinderniſſ der Erhöhung dieſes ſchwachen Apoſtels zu ſeyn ſcheinen; aber ſeine bittern und ſchwellenden Thränen wuſchen die Uebertretung weg, und Chriſtus erfüllte wohlgefällig, als Er nach ſeiner Auferſtehung ihm mit den andern Jüngern, dem Thomas, Johannes, Jakobus und zweyen andern, nebſt dem Nathanael von Kana in Galiläa erſchien, ſeine Verheiſſung, nachdem Er zuerſt wiederholte Betheuerungen ſeiner beſondern Liebe hervorgerufen hatte. Er vergegenwärtigte ſich dem Petrus und den andern, da ſie im Fiſchfange begriffen waren, und wies ſie mahnend an, das Nez auf der rechten Seite des Schiffes auszuwerfen, mit der Verſicherung eines guten Erfolges. Die Bewährung dieſer Verſicherung führte den Johannes auf die Spur, Ihn zu erkennen; und Petrus, auf die Gegenwart ſeines Meiſters aufmerkſam gemacht, gürtete ſein Kleid um ſich. Dann, als die andern Jünger im Schiffe nachkamen und, das Nez ſchleppend, das Ufer erreichten, „ſtieg Simon Petrus hinauf und zog das Nez voll groſer Fiſche, hundert und drey und fünfzig, an's Land. Obſchon aber deren ſo viele waren, iſt das Nez doch nicht zerbrochen.“[1] Es läſſt ſich nicht zweifeln, daſſ durch dieſen wunderthätlichen Fang die wunderbare Bekehrung der Nationen durch die Apoſtel, mit Petrus an der Spize, unter dem Befehle Jeſu wirkend, geſinnbildet wurde. Der Anlaſſ war für die Bekanntmachung des Amtes des Petrus beſt gelegen. „Nach-

[1] Joan. xxi 11.

dem ſie alſo Mittagmahl genommen hatten, ſagte Jeſus zu Simon Petrus: Simon, Sohn des Johannes, liebſt du mich mehr als dieſe?" Einige haben ungereimter Weiſe dieſe Frage ſo gedeutelt, als ſey Petrus gefragt worden, ob er ſeinen Herrn mehr liebe als die Fiſche; allein dies kann in Ernſt nicht vorgebracht werden. Der Vergleich bezieht ſich klar auf gegenwärtige Perſonen. Petrus ſpricht ſeine liebende Seelenſtimmung aus; er ſagt zu Ihm: „ja Herr, du weiſſt, daſſ ich dich liebe." Auf dieſe Ausſage folgte der hirtenamtliche Auftrag: „weide meine Lämmer;"[2] das iſt, die zarteſte und ſchwächſte Abtheilung der Heerde, die Kleinen in Chriſtus, die Gläubigen, welche rükkſichtlich deren, die ſie erzeugt oder in Chriſtus geboren haben, wie Lämmer ſind. Die Frage wird erneuert; „abermal ſagt Er zu ihm: Simon, Sohn des Johannes, liebſt du mich? Er ſagt zu ihm: ja, Herr, du weiſſt, daſſ ich dich liebe. Er ſagt zu ihm: weide meine Lämmer."[3] Der Auftrag wird in neuer Form wiederholt, wie es aus dem Griechiſchen erhellt. Die erſte Anbefehlung betrifft die Weide; dieſe hier begreift die hirtentreuliche Sorge—zu warten, zu wachen, einzuhalten, die verirrten Schaafe zurükk zu bringen, die angeſtekkten zu entfernen, und alles zu thun, was einem Hirten für ſeine Heerde obliegt. „Er ſagt zu ihm das dritte Mal: Simon, Sohn des Johannes, liebſt du mich? Petrus wurde darüber betrübt, weil Er ihn das dritte Mal fragt: liebſt du mich? Und er ſagte zu Ihm: Herr, du weiſſt ja alles; du weiſſt, daſſ ich dich liebe. Er ſagte ihm dann: weide meine Schaafe."[4] Hiemit empfängt Petrus, nachdem er ſeine zärtliche Liebe und ſeinen erleuchteten Glauben an Tag gelegt hatte, den Auftrag, die Schaafe Chriſti, nämlich jene, welche den Gläubigen wie Schaafe den Lämmern ſind, ihre Erzeuger in Chriſtus, zu weiden. In Anweſenheit des geliebten Jüngers und des Jakobus, des Thomas und der andern, erhielt Petrus einen Auftrag, der der höchſte iſt, welcher gegeben werden konnte, wodurch er ſtatt Chriſtus der Hirt der Heerde wird. Die Betheuerung ſeiner beſondern Liebe, welche von ihm gefordert wurde, zeigt, daſſ eine beſondere Gewalt ihm verliehen werden ſollte; die Wiederholung der Anbefehlung in unterſchiedlichen Formen offenbart die Abſicht des Herrn, alle nöthige Gewalt für die Weidung, Wartung und Regierung ſeiner ganzen Heerde mitzutheilen.

---

[2] βόσκε τα ἀρνία μου.

[3] ποίμαινε τα πρόβατα μου. Der Vulgata-Dollmetſcher lieſet ἀρνία. Das griechiſche Wort wird für Herrſcher genommen, wie Könige oft Hirten des Volkes genannt werden: ποιμένες λαων. Sieh Homer, passim.

[4] βόσκε τα πρόβατα μου.

Der Herr hatte die Einigung der Heyden und der Juden vorhergeſagt. „Ich habe noch andre Schaafe, „ſagte er,“ die nicht aus dieſem Schaafſtalle ſind: ſie muſſ ich auch heranbringen; und ſie werden meine Stimme hören; und es ſoll nur ein Schaafſtall und ein Hirte ſeyn.“[4] Dies ſollte nicht von ihm perſönlich vollzogen werden, indem Er nur zu den aus dem Hauſe Iſrael verirrten Schaafen von ſeinem Vater geſendet war. Es ſollte durch den Heildienſt ſeiner Apoſtel bewirkt und alle ſeine Schaafe ſollten in einer Heerde unter der Aufſicht des Petrus vereinigt werden.

Abgeſehen von aller Tradition und nach den ſtrengſten Grundbegriffen der kritiſchen Exegeſe iſt die höhere Authorität des Petrus aus der h. Schrift erwieſen. Wir können nicht unterſtellen, daſſ die Schlüſſel des Himmels, die Beſtärkung der Brüder, die Weidung der Lämmer und der Schaafe keine beſondere Authorität bezeichnen. Wir können die dem Petrus allein in's Beſondere anvertraute Verheiſſung, Pflege und Bevollmächtigung nicht dünkelhaft auf die andern Apoſtel erweitern. Chriſtus iſt der gute Hirt; Er ermächtigt den Petrus, an ſeiner Statt zu handeln... Mithin lieſſ er bey der Entziehung ſeiner ſinnlichen Gegenwart den Petrus mit ſeiner Authorität bekleidet zurükk und deutete ihren gütigen und zärtlichen Charakter durch das einnehmenſte Abbild an.

In ſehr vielen Umſtänden wies der Herr durch ſeine Handlungen auf die beſondere Gewalt des Petrus hin. Von ſeinem Schiffe lehrte Er die Menge; ihm giebt Er den Befehl, das Nez auszuwerfen und belohnt ſeinen Gehorſam mit einem wunderthätlichen Fiſchfange; ihm verſpricht Er, daſſ er ferner Menſchen fangen werde; ihm gebiethet Er, auf dem Waſſer herzuwandeln, und ſtrekt ſeine Hand aus, ihn emporzuhalten, als die Schwachheit ſeines Glaubens ihn ſinken machte. Er zahlt die Abgabe für ihn ſowohl, als für ſich ſelbſt. Alle dieſe Thatſachen haben ſich der Betrachtung der erklärten Feinde des Primates aufgedrungen. Barrow unterſtellt, daſſ die vorzüglichen Eigenſchaften des Petrus für die Vormannſchaft den Herrn bewogen haben, ihm den Vorrang einzuräumen. „Sie,“ erwähnte er, „mochten wahrſcheinlich den Herrn ſelbſt veranlaſſen, dieſe Ordnung feſtzuſezen oder wenigſtens ihre Einführung zu verſtehen zu geben, indem Er den erſten Plaz dem anwies, welcher, wie Er wuſſte, der bereitwilligſte war, Ihm zu dienen, und der fähigſte, die übrigen in ſeinem Dienſte zu leiten. Es iſt fürwahr auffallend, daſſ zu jeder Gelegen-

[4] Joan. x. 16.

heit der Herr ihm vor ſeinen übrigen Amtsgenoſſen eine beſondere Achtung erwies; denn an ihn häufiger als an irgend einen derſelben richtete Er ſeine Rede; ihm bewilligte oder verſprach Er, durch eine Art von Zuvorkommenheit, jene Begabungen und Sonderrechte, welche Er ihnen allen zu gewähren gedachte; ihn nahm Er mit als Zuſchauer und Zeugen ſeiner glorreichen Verklärung; ihn wollte Er auserleſen als Gefährte und Begleiter, um ihm in ſeiner ſchweren Todesangſt zu dienen; ſeine Füſſe wuſch Er zuerſt; ihm zuerſt gab Er ſich nach ſeiner Auferſtehung zu erkennen (wie der h. Paulus ſchlieſet); mit ihm pflegte Er die meiſte Unterredung; in einer ganz beſondern Weiſe empfahl Er ihm die Hirten-Sorge der Kirche, bey welcher Verfahrungsart es einem dünken möchte, der Herr habe den Petrus als den erſten in der Ordnung unter den Apoſteln angeſtellt, oder einen hinlänglich deutlichen Wink ſeiner Gedanken zu ihrer Richtung gegeben, indem Er ſie durch ſein Beyſpiel ermahnte, ihm eine beſondere Ehrerbiethung zu zollen.“[6] Nach ſolchen Zugeſtändniſſen muſſ es den Leſer ſehr befremden, zu gewahren, daſſ Barrow das vollmächtige Primat durchaus in dem Apoſtel leugne. Der heilige Franz von Sales hebt mit ſeiner gewöhnlichen Schlichtheit und Stärke die Privilegien des Apoſtelfürſten hervor, wie ſie unter mancherley Gleichniſſbildern in den göttlichen Schriften angedeutet ſind: „Wird die Kirche mit einem Hauſe verglichen? ſo iſt ſie auf der Grundlage eines Felſen, welcher Petrus iſt, errichtet. Willſt du ſie unter dem Bilde einer Familie vorſtellen? ſo ſiehſt du unſern Erlöſer als Meiſter die Abgabe entrichten, und nach Ihm kömmt Petrus als ſein Vertreter. Iſt die Kirche ein Schiff? Petrus iſt der Steuermann, und unſer Heiland iſt's, der ihn unterrichtet. Wird die Lehre, wodurch wir vom Strudel der Sünde herausgezogen werden, unter einem Fiſcherneze vorgeſtellt? Petrus iſt's, der es auswirft; Petrus iſt's, der es herauszieht; die andern Jünger leiſten ihm Beiſtand, aber Petrus iſt's, der die Fiſche dem Erlöſer darreicht. Iſt die Kirche vorgeſtellt unter einer Geſandſchaft? Der h. Petrus ſteht an der Spize. Ziehſt du das Gleichniſſ eines Reichs vor? Der h. Petrus trägt die Schlüſſel. Willſt du ſie endlich unter dem Bilde einer Heerde oder eines Pferches ſchattirt haben? Der h. Petrus iſt der Hirt, der allgemeine Hirt unter Jeſus Chriſtus.“[7]

Der Anlaſſ zur Verheiſſung dieſer Gewalt war das Bekenntniſſ, welches Petrus von der Gottheit Chriſti ablegte und die Erklärung einer

---

[6] Barrow on the Supremacy.

[7] Controverses de S. Franc. de Sales, disc. 42.

Liebe, die gröſſer als jene war, welche von den andern Apoſteln gefordert wurde, vor ihrer Verleihung; nichts deſto weniger war das Amt ſchlichthin perſönlich. Die Belohnung war um ſo gröſer, in wiefern ſie auf immer in den Nachfolgern fortgeſezt werden ſollte. Die verſprochene Gewalt war auf die Wohlfahrt der Kirche gerichtet, welche durch alle Zeitalter dauern ſollte; der gegebene Auftrag belangte alle Schaafe Chriſti, die in jedem Zeitlaufe zur Heerde herbeigeführt werden ſollten. Das Sinnbild der Grundlage biethet die Idee einer fortwährenden Tragung; das Bauwerk kann nicht ohne Fundament beſtehen; das Reich Chriſti muſſ allezeit einen Herrſcher haben, der die Schlüſſel trägt und die Obergewalt unter Chriſtus ausübt: die Lämmer und die Schaafe Chriſti bedürfen zu allen Zeiten der Sorge, der Führung und des Schuzes eines Hirten, der ſie alle in einem Schaafſtalle zuſammenhält. Weil die Macht der Hölle die Kirche nicht überwältigen kann, wird die fundamentale Authorität des Petrus nie aufhören können; weil das ſichtbare Reich Chriſti bis zum Ende der Zeit dauern ſoll, muſſ allzeit ein Unterkönig in ſeinem Namen regieren; weil das Gebeth Chriſti ſeiner Ehrwürdigkeit wegen allzeit erhört wird, kann der Glauben des Petrus nie wanken; es ſoll immer nur eine Heerde, und gleichfalls nur ein Schaafhirt ſeyn. Iſt etwas in der heiligen Schrift klar: ſo iſt es die Verheiſſung und die Einſezung des Primates. „Dir," ſagt Chriſtus, „werde ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben." „Ich habe für dich gebethen, daſſ dein Glauben nicht wanke; und wenn du einſt wirſt bekehrt ſeyn: ſo beſtärke auch deine Brüder." „Weide meine Lämmer und weide meine Schaafe." Er unterſcheidet dieſen Apoſtel von den übrigen: „ſelig biſt du, Simon Barjona." Er redete ihn ganz nachdrükklich an und wiederholt ſeinen Namen: „Simon, Simon." Er forderte ihn zu ganz beſondern und wiederholten Erklärungen ſeiner Anhänglichkeit auf: „Liebſt du mich mehr als dieſe?" Wie nun die den Apoſteln allgemein verliehenen Gewalten dem Glauben gemäs in ihren Nachfolgern fortbeſtehen—wie das Anſehen zu lehren, zu taufen und auf ſonſtige Art zur Erlöſung und zum Heil der Menſchen durch gnadendienſtliche Verrichtungen mitzuwirken, immer beſteht: ſo müſſen die eigentlichen Privilegien des Petrus auch in den Beſiznehmern ſeines Stuhls anerkannt werden. Wenn es unter den Apoſteln ſchikklich war, daſſ Einer um der Ordnung und Einigkeit willen den Vorſiz haben ſollte; ſo iſt für eine ſolch zahlreiche Geſammtheit, wie ihre Nachfolger ſind, ein Führer noch viel nothwendiger. Ein Reich, was ſo ausgedehnt iſt, als die wirklich unter allen Nationen verbreitete Kirche, kann ſich eines Herrſchers nicht begeben, ohne daſſ es getheilt und gänzlich ver-

wüſtet werde; ein Hirt iſt zu allen Zeiten der ganzen Heerde unentbehrlich, damit die Einheit der Schaafhürde aufrecht erhalten werde. Dermaaſen werden wir auf demſelben Wege des Beweisthums, aus welchem ſich die immerwährende Fortdauer des apoſtoliſchen Gnadendienſtes ergiebt, zur Anerkennung der Haupt-Obergewalt oder des Primates, als einer bleibenden Anſtalt Chriſti, geführt.

Was iſt denn aber der Charakter dieſes Primates? Für jezt beſchränke ich mich auf den h. Text und antworte, daſſ es das fundamentale Princip der kirchlichen Organiſation ſey, was das nämliche Verhältniſſ zur allgemeinen Kirche, wie's das Fundament zum Gebäude hat; es iſt der Mittelpunkt der Obergewalt, in welchem ſich alle Theile des heiligen Gebäudes, welches nothwendig und unzertrennlich darauf ruhet, vereinigen. Petrus iſt als Statthalter Chriſti angeſtellt, hat von Ihm die Schlüſſel des Himmels und folglich die Fülle der Obergewalt, die jedoch nur eine delegirte und der Authorität Chriſti untergeordnete iſt, empfangen; und ſein Nachfolger erbt ſeine Gewalt. Der Primas der Kirche iſt verbunden, ſeine Brüder im Glauben zu beſtärken, welchen (Glauben) er, wie er urſprünglich überliefert wurde, aufrecht erhalten muſſ, indem er mit dem ganzen Gewichte ſeines Anſehens allen und jeden Verſtoſſ des Irrthums gegen ſeine vollſtändige Aechtheit abwehret. Er iſt mächtig für die Wahrheit, ohnmächtig gegen die Wahrheit. Er muſſ die Lämmer und die Schaafe auf die Weiden des Heils führen, mit hirtentreuer Wachſamkeit ſie pflegen, damit ſie ſich nicht verirren, und alle ſchuldige Sorgfalt brauchen, um die wirklich verirrten wieder zur Heerde zurükkzubringen. Weil nun Chriſtus ſich ſelbſt unter dem Bilde eines guten Hirten vorſtellt, und dem Petrus den Befehl ertheilt, ſeine Lämmer und ſeine Schaafe zu weiden: ſo verleiht er die höchſte Obergewalt unter dem zarteſten Gleichniſſ-Bilde.

Es iſt nicht ſchwer, Petrus als Oberhaupt und Chriſtus als Oberhaupt verſöhnlich vorzuſtellen. Der Apoſtel ſagt uns, daſſ Chriſtus den Gnadendienſt veranſtaltet habe, „daſſ wir die Wahrheit in Liebe übend in allen Stükken zunehmen in Ihm, der das Haupt iſt, Chriſtus, durch welchen der ganze Leib zuſammengefügt und verbunden wird, und mittelſt aller Gelenke der Hülfeleiſtung, nach der einem jeden Gliede zugemeſſenen Wirkſamkeit, ſein Wachsthum erhält zur Erbauung in Liebe.“ [1] In dieſer Stelle wird Chriſtus in klaren Worten das Haupt genannt, in einer Weiſe, wie Petrus nicht betitelt werden kann. Jede Gnade, durch welche die Seelen erleuchtet, der Willen bewegt und

[1] Ephes. iv. 15.

die Kirche in Glauben und Liebe auferbaut wird, flieſet von Chriſtus her; nicht von Petrus, deſſen Amt nur gnadendienlich und äuſſerlich, wie auch ganz vom unſichtbaren Oberhaupte abhängig iſt. „Chriſtus iſt das Haupt der Kirche und der Retter ſeines Leibes.“[9] Wer hat je daran gedacht, dem Petrus einen Vorrang von ſolcher Weſenheit zuzuſchreiben? Wer hat ihn je als den Heiland der Kirche betrachtet? Gott der Vater hat Chriſtus „zum Haupt über die ganze Kirche geſezt, welche ſein Leib iſt und die Vollendung deſſen, der alles in allem vollendet.“[10] Niemand wird Petrus in dieſem Sinne als Haupt anerkennen. Chriſtus iſt „über jede Oberherrſchaft und Gewalt, und Macht, und Herrſchaft, und jede Würde, die nicht nur in dieſer Welt, ſondern auch in der zukünftigen genannt wird.“[11] Desgleichen kann von Petrus nicht geſagt werden; denn er war unter Chriſtus nur das ſichtbare Haupt der Kirche auf Erde; der ſie nach den Urbegriffen, welche Er ihn lehrte, und kraft der Authorität, welche Er ihm zu übertragen geruhete, regieren muſſte. Wer immer wähnt, eine ſolche Authorität möge wohl die Oberherrſchaft Chriſti ſchmälern, müſſte auch den Unterkönig eines Monarchen als einen Gegenkämpfer ſeines Souveränen betrachten.

Die Weisheit Chriſti iſt in der Anſtellung eines Herrſchers und Hirten, unter ſeiner eigenen Obhut die Brüder zu beſtärken und zu vereinigen, klar und einleuchtend. Ordnung kann in einer Geſammtheit von Menſchen nur durch eine gewiſſe von Einem ausgeübte Obergewalt—ihr Urſprung und Gränzen mögen ſeyn was ſie wollen—aufrecht erhalten werden; und jene Obergewalt ſollte der Wichtigkeit der zu erreichenden Endzwekke und der Zahl der abzufördernden und zu regierenden Perſonen angemeſſen ſeyn. Ein gewiſſer Rang-Vorzug mag in einer Körperſchaft zureichen, wenn dabey Gegenſtände, die von dem Willen der Glieder abhangen, im Spiele ſind; aber wo hohe Anliegen, die von den unſchlüſſigen Anſichten der Menſchen nicht abhangen, einbedingt ſind, da iſt eine bindende, göttlich aufgeſtellte und beſchüzte Authorität nothwendig. Eben unter den Apoſteln, während der Herr anweſend war, genoſſ Petrus einen gewiſſen Vorrang. Sobald Er ſich der Erde entzogen hatte, und der apoſtoliſche Chor durch eine groſe Zahl von Biſchöfen vermehrt ward: ſo würde jeder Schein der Einigkeit bald verſchwunden ſeyn, wenn kein Mittelpunkt der Authorität, um den ſie ſich alle her verſammeln konnten, vorhanden geweſen wäre. Dies wurde noch nothwendiger, als die Apoſtel ihre Laufbahn beſchloſſen, ihre Nachfolger ſich vermehrten und zu den Gränzen, ja, über die Gränzen der

[9] Ephes. v. 23. [10] Ibid. i. 22. [11] Ibid. i. 21.

ziviliſirten Welt hin ſich zerſtreuten. Eine Verwirrung der Sprachen würde erfolgt ſeyn, wäre nicht ein göttlich angeſtellter Führer unter ihnen geweſen. Die lautverſprochene Unterthänigkeit aller gegen Chriſtus hätte die Grillen der menſchlichen Meinung nicht eingehalten oder die Harmonie der Gläubigen nicht bewahrt. Ohne eine unendliche Zahl von Wunderwerken, im Verhältniſſ zur Zahl der Bekenner und der Verbreitung der Religion, hätte keine Ordnung, keine Einigkeit, kein Glauben beſtanden; und die Evidenz, worauf der Herr hinweiſet, um die Welt zu überzeugen, daſſ Er vom Vater geſendet war, nämlich die Einigung ſeiner Jünger in dem Bekenntniſſe der geoffenbarten Wahrheiten,[12] wäre durchaus verfehlt worden. So lange als Chriſtus ſichtbar gegenwärtig war, verſammelten ſich ſeine Jünger um Ihn her, und machten eine Familie aus, wovon Er das Haupt war; als die Zeit heranrükkte, in der Er ſeine ſichtbare Gegenwart zu entziehen gedachte, hinterlieſſ Er den Petrus als Familien-Haupt ſeiner Brüder, als Hirten der Heerde und Herrſcher ſeines Reiches; und weil Er in ſeiner Perſon das Prinzip der Einigkeit weihete: ſo verewigte Er ſein Amt in ſeinen Nachfolgern. Dieſer göttlichen Anordnung verdanken wir die Erhaltung der geoffenbarten Wahrheiten und die Einigkeit der Kirche.

Allen Apoſteln verhieſſ Chriſtus die Gewalt zu binden und zu löſen, welche Er auch allen verlieh, indem Er ſie bevollmächtigte, die Sünden nachzulaſſen oder aufzubehalten. Er gab ihnen allen eine Sendung gleich der, welche Er von ſeinem Vater überkommen hatte. Er ſendete ſie alle aus, ſein Evangelium jeder Kreatur zu predigen, und befahl ihnen, alle Nationen alles zu lehren, was Er ihnen überliefert hatte, mit dem Verſprechen ſeines kräftigen Beyſtandes bis zum Ende der Zeit. Die apoſtoliſche Gewalt eines jeden, wie die des Petrus, erſtrekkt ſich eben ſo weit als die Dauer der Welt; aber Petrus iſt der Hirt, der Anführer und Obere. Sie waren alle in biſchöflichem Charakter, ja, ſogar in apoſtoliſchem Anſehen gleich, mit dem Unterſchiede, daſſ ihre Macht der ſeinigen untergeordnet und nothwendig in Verbindung und Harmonie mit der ſeinigen muſſte ausgeübt werden, daſſ ſogar in ihren Perſonen die Einigkeit möchte vorgeſtellt werden. Seine allgemeine Gerichtsbarkeit war eine fortbeſtehende Eigenſchaft ſeines Amtes als Hirte und Herrſcher, was auf ſeine Nachfolger herabkommen und immer fortdauern ſollte, da inzwiſchen das ihrige ein perſönlicher Vorzug war, an welchem die Biſchöfe theilnehmen ſollten, ohne einzeln ſeine Fülle zu genieſen. Dieſe Unterſcheidung ergiebt ſich aus der bemerklichen

[12] Joan. xvii. 21.

Weiſe, in welcher Chriſtus den Petrus einzeln anredete, während Er den Andern in's Gemein, wobey Petrus nothwendig miteinbegriffen war, die Authorität verſprach und verlieh. Boſſuet erinnert gar ſchön hierüber: „die unter mehre vertheilte Gewalt bedingt ihre Einſchränkung; die einem allein vor allen und ohne Ausnahme verliehene trägt das lichte Zeugniſſ ihrer Fülle in ſich. Alle empfangen dieſelbe Gewalt, aber nicht in demſelben Grade und auch nicht in demſelben Umfange. Jeſus Chriſtus fängt bei dem Chef an und in der Perſon des Chefs entwikkelt Er alle Gewalt—damit wir daraus erlernen möchten, daſſ die kirchliche Authorität, die urſprünglich in einem Einzelnen konzentrirt war, ſich blos auf die Bedingung hin ausgebreitet habe, um immer wieder auf den Grundbegriff der Einigkeit zurükk ſeine Strahlen zu werfen, wodurch alle, die Theil daran nehmen, unzertrennlich mit jenem Size, welcher der allgemeine Mittelpunkt aller Kirchen iſt, vereinigt bleiben ſollten.“ [13]

[13] Discours sur l'unité de l'Eglise, 1 par.

Kapitel 5.

Auslegung des Anvertrauens der Hirtenſorge.

Der dem Petrus von dem Herrn gegebene Auftrag, ſeine Lämmer und Schaafe zu weiden, wurde von den frühern Vätern verſtanden, als ſchlieſe er eine Mittheilung der höchſten Authorität unter Chriſtus ſelbſt in ſich. Wenn Origenes von der Vorzüglichkeit der Liebe ſpricht, bemerkt er, daſſ der Herr das Bekenntniſſ derſelben von Petrus forderte, als eine Bedingung, die höchſte Authorität in der Kirche zu empfangen: „als die Obergewalt, die Schaafe zu weiden, dem Petrus gegeben und die Kirche auf ihn, als auf einen Felſen, gegründet wurde,[1] wird die Kundthuung keiner andern Tugend als die der Liebe erfordert.“[2]

In der vortrefflichen Abhandlung über die Einigkeit der Kirche haftet Cyprian mit groſem Ernſte auf der gegen die Kezerey und Spaltung durch die geſchehene Verheiſſung und durch die in der Folge dem Petrus verliehene hirtenamtliche Gewalt gewährten Vorſorge. Die von dem Menſchenfeinde, der ſich in einen Engel des Lichtes verwandelt und ſeine Diener als Diener der Gerechtigkeit ausſendet, geſtiftete Verheerung der Seelen beweinend, ſagt er: „Solches ereignet ſich, geliebte Brüder: weil man ſeine Zuflucht nicht zur Quelle der Wahrheit nimmt, das Haupt nicht aufſucht und die Lehren des himmliſchen Lehrers nicht beachtet. Betrachtet und prüft jemand dieſe Dinge: ſo bedarf es keiner langweiligen Abhandlung, keiner Schluſſreden. Der Erweis des Glaubens iſt leicht und kurzgefaſſt, weil er in Wahrheit beſteht. Der Herr ſpricht zu Petrus: ‘Ich ſage dir, du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen:—Und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben, was du immer auf Erde binden wirſt, ſoll auch im

[1] Einige Handſchriften haben: super terram, auf die Erde.
[2] In Ep. ad Rom. i. v., n. 10.

Himmel gebunden ſeyn; und was du immer auf Erde löſen wirſt, ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn.' Und wiederum ſagt Er nach ſeiner Auferſtehung: 'weide meine Schaafe.' Auf jenen Einzelnen baut Er ſeine Kirche und ihm vertraut Er die Weidung ſeiner Schaafe an. Obſchon Er nach ſeiner Auferſtehung allen Apoſteln gleiche Macht ertheilt und ſagt: 'wie mich der Vater geſendet hat: alſo ſende ich euch auch. Empfanget den heiligen Geiſt: deren Sünden ihr vergebet, denen ſind ſie vergeben; deren Sünden ihr aufbehaltet, denen ſind ſie aufbehalten;' dennoch ſtiftet Er durch ſeine Authorität, um die Einigkeit zu beurkunden, die Urquelle der Einigkeit, die von Einem anhebt. Sicher waren zwar die andern Apoſtel, was Petrus war, wiefern ſie mit gleicher Theilnahme der Ehre und der Macht begabt wurden; aber der Anfang geht von der Einigkeit aus und das Primat iſt dem Petrus gegeben, daſſ die Kirche Chriſti als eine und der Stuhl als einer erſcheinen möge. Alle die Hirten und die von den Apoſteln einſtimmig genährte Heerde erſcheinen als eine, daſſ die Kirche Gottes ſich als eine zeige. Dieſe eine Kirche bezeichnet auch der heilige Geiſt, da er in der Perſon des Herrn im hohen Liede ſpricht: 'meine Taube iſt eine, meine Vollkommene iſt eine, ſie iſt die einzige ihrer Mutter, eine auserwählte von ihr, die ſie getragen hat.' Mag der, welcher die Einigkeit der Kirche nicht hält, ſich einbilden, daſſ er den Glauben feſthalte? Wird der, welcher gegen die Kirche ſtreitet und ſich ihr widerſezt—welcher den Stuhl des Petrus verläſſt, auf den die Kirche gegründet iſt—ſich anmaaſen, daſſ er die Kirche ſey, während der ſelige Apoſtel Paulus daſſelbe lehrt, und das Geheimniſſ der Einigkeit zeigt, ſagend: 'Ein Leib und ein Geiſt, eine Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glauben, eine Taufe, ein Gott.'"[3]

Die Worte, welche in geſperrter Schrift geſezt worden ſind, wurden von Erasmus, in ſeiner Ausgabe der Werke des h. Cyprian, veröffentlicht 1521, weggelaſſen; aber wieder von Paulus Manutius in einer von koſtbaren Handſchriften ausgearbeiteten Edition hergeſtellt, in 1563. Sie werden ſchon im J. 582 von Pelagius II. in ſeiner 2. Epiſtel an die Biſchöfe von Iſtrien angeführt, was eine ſtarke Muthmaaſung zu ihren Gunſten bildet; auch ſtimmen ſie mit dem Zwekke des Schriftſtellers, und mit der Sprache deſſelben bey manchen andern Anläſſen, überein. Dennoch kann ich es wohl erübrigen, mich derſelben zu begeben, obſchon ich von ihrer Aechtheit überzeugt bin.

Der Endzwekk des ganzen Werkes iſt, die unverlezliche Einigkeit der

[3] L. de Unit. Eccl.

Kirche zu beweiſen, und in der eben angeführten Stelle zeigt der h. Cyprian, wie die Anſtrengungen des Satans, die Menſchen durch Verfälſchung ihres Glaubens und durch ihre Verwikkelung in Abtrünnigkeit der Kirche zu entfremden, prompt und wirkſam vereitelt werden können. Er beruft ſich auf die Texte, in welchen der Herr den Petrus anredet und ihm beſondere Verheiſſungen thut. Er giebt zu, daſſ in andern Umſtänden ähnliche Verheiſſungen und gleiche Gewalt allen Apoſteln ertheilt wurden: „dennoch, um die Einigkeit zu beurkunden, ſtiftete Er, durch ſeine Authorität, den Urſprung derſelben Einigkeit, welche von Einem anhebt.“ Das kann doch nicht meinen, daſſ er nur ſchlechthin, ſo mit Petrus anfangend, die Einigkeit zurieth und anempfahl; weil Cyprian durchaus darauf feſthält, daſſ die Einigkeit auferlegt und der Kirche unentbehrlich ſey; es muſſ wohl meinen, daſſ Chriſtus das Prinzip und die Mittel der Einigkeit in Petrus angelegt habe. „Sicher waren die andern Apoſtel, was Petrus war, begabt mit gleicher Theilnahme der Ehre und Macht:“ das apoſtoliſche Amt, die Würde und Gerichtsbarkeit waren dieſelbe in allen; aber es fand eine Unterordnung für die Aufrechthaltung der Einigkeit ſtatt. Die Endabſicht und der ganze Kontext zeigen, daſſ Cyprian in Petrus eine zentrale und verbindende Macht, wodurch die Wahrheit beſchüzt und die Ordnung erhalten werden ſollte, anerkannte.

Barrow ſelbſt geſteht, daſſ überhaupt alle die afrikaniſchen Kirchenlehrer erachteten, der h. Petrus habe von Chriſtus ein Primat der Ordnung überkommen, was er eine weibiſche Gerechtſame benamſet; wie es in Wahrheit benamſet werden könnte, wenn ihm blos ein Rangvorzug gegeben worden wäre; allein dies heiſſt Chriſtus läſtern, da man ohne Gottloſigkeit nicht vorausſezen kann, daſſ Er eine unnüze Auszeichnung verliehen habe. Es iſt befremdend, wie dieſer gelehrte Gegner der päpſtlichen Obergewalt, aus Verlangen, die Gewährſchaften, welche ſie unterſtüzen, zu ſchwächen, ſich erlaubt haben möchte, unehrerbiethig von Cyprian, Optatus, Auguſtinus und andern Lichtern der afrikaniſchen Kirche zu ſprechen. „Der h. Cyprian,“ ſagt er, „hat eine etwas überfeine und geheime Urſache dazu, indem er vorausſezte, der Herr habe ihm einen Vorrang dieſer Art über ſeine Brüder (die ſonſt an Macht und Anſehen ihm gleich waren) verliehen, damit er uns die Einigkeit andeute und empfehle; auch die andern afrikaniſchen Kirchen-Lehrer, Optatus und Auguſtinus, berühren gewöhnlich die Saiten dieſer Meinung.“[4] Er fügt hinzu, daſſ

[4] A Treatise of the Pope's Supremacy, Suppos. 1.

die Väter überhaupt dieſes Primat ehrend in Schuz zu nehmen ſcheinen. So giebt er in der That den Rechts-Grund auf, den er zu vertheidigen ſich bemühet.

Dieſelbe Erläuterung der fraglichen Texte kömmt gar oft in den Werken dieſes beredſamen Prälaten durchgehends vor. In ſeinem Buche über den jungfräulichen Stand bemerkt er: „Petrus, dem der Herr die Weidung und den Schuz ſeiner Schaafe empfiehlt, und auf den Er die Kirche anlegt und gründet, leugnet, daſſ er Gold und Silber habe, ſagt aber, daſſ er reich in der Gnade Chriſti ſey.“[5]

Der h. Cyrillus von Jeruſalem unterſcheidet, da er von den Zeugen der Auferſtehung ſpricht, den Petrus von den übrigen auf die Weiſe: „Petrus, welcher Ihn zuvor verleugnete, aber, nachdem er Ihn dreymal bekennet hatte, den Befehl erhielt, ſeine geiſtigen Schaafe zu weiden, bezeuget es.“[6] Es iſt klar, daſſ Cyrillus dieſen Befehl als dem Petrus beſonders gegeben betrachtet.

In ſeinem goldenen Werke über das Prieſterthum, wobey er das biſchöfliche Amt bezeichnet, folgert Chryſoſtomus von dem Auftrage, welcher dem Petrus von Chriſtus gegeben wurde, ſeine Schaafe zu weiden, daſſ dieſes der werkthätige Beweis der Liebe ſeyn ſollte, welche wir zu unſerm Heiland tragen. „Redend mit dem Fürſten der Apoſtel, ſagt er: ‘Petrus, liebſt du mich?’ und da Petrus bejahend antwortete, ſezt Er hinzu: ‘wenn du mich liebſt: ſo weide meine Schaafe.’ Sein Vorhaben war, ſowohl den Petrus als uns zu lehren, wie gros ſein Wohlwollen und Liebe für ſeine Kirche ſey; daſſ wir auf dieſem Wege auch freudig die Sorge und Pflege derſelben übernehmen mögen. Denn warum hat er ſein Blut vergoſſen? Gewiſſ doch, daſſ er die Schaafe erkaufen möchte, deren Verſorgung Er dem Petrus und ſeinen Nachfolgern[7] anvertraute. Billig redete darum Chriſtus alſo: ‘Wer iſt denn der treue und kluge Knecht, welchen der Herr über ſeine Familie geſezt hat?’“[8] Die Schluſſfolge, welche Chryſoſtomus aus dem Texte zog, bedingt nicht etwas Unbeſtehliches mit ſeiner beſondern Anwendung auf Petrus, den er als „von Chriſtus mit ſpezieller Authorität verſehen, und die andern Apoſtel weit übertreffend anerkennt; denn Er ſagt: ‘Petrus, liebſt du mich mehr als alle dieſe?’“[9] In ſeinem Kommentare über das Evangelium des h. Johannes, wo er ſich ausdrükklich auf die Erläuterung des Textes einläſſt, fragt er abermal: „Warum redet Er in Betreff der Schaafe den Petrus an, und übergeht die andern? Er war

---

[5] L. de habitu virginum, § x. [6] Cat. xiv.

[7] τους μετ' ἐκεινον. [8] Lib. ii., de sacerdotio. [9] Ibidem.

der Chef der Apoſtel, und der Mund der Jünger, wie auch das Haupt des Körpers. In Berükkſichtigung deſſen gieng auch Paulus hinauf, ihn zu ſehen, vorzugsweiſe vor den andern. Er zeigte ihm zu gleicher Zeit, daſſ er künftighin Vertrauen haben müſſe; Er tilgt die Schuld ſeiner Verleugnung, giebt ihm die Präſidentſchaft über ſeine Brüder ... und ſagt: 'weil du mich liebſt: ſo präſidire über deine Brüder.'" [10]

Die hirtenamtliche und regierende Authorität des Petrus wird in manchen Stellen von dem h. Ambroſius deutlich hervorgehoben, wo er von dem Auftrage handelt, den ihm Chriſtus gegeben hat, ſeine Schaafe zu weiden. In ſeiner ſechs und vierzigſten Rede erwähnt er: „Da er dreymal von dem Herrn gefragt wurde: 'Simon liebſt du mich?' antwortete er dreymal: 'Herr, du weiſſt, daſſ ich dich liebe.' Der Herr ſagt: 'weide meine Schaafe.' Dreymal wurde das geſagt und die dreyfache Wiederholung diente als Vergütung für ſeinen frühern Fehler; denn er, welcher den Herrn dreymal verleugnete, bekennet ihn dreymal, und ſo oft, als er ſich die Schuld durch ſein Vergehen zugezogen hatte, gewinnt er die Gunſt durch ſeine Liebe. Sieh alſo, wie nüzlich dem Petrus ſein Weinen war. Ehe er weinte, fiel er; als er weinte, ward er erwählt; er, der vorhin ein Uebertreter war, wurde nach ſeinen Thränen zum Hirten gemacht und empfing die Herrſchaft über andre, der ſich vorher ſelbſt nicht beherrſchet hatte." In ſeiner Auslegung über den 118ten Pſalm ſagte er: „In dieſer Rükkſicht hat er dem Petrus auferlegt, ſeine Heerde zu weiden, und den Willen ſeines Herrn zu thun, weil er ſeine Liebe kannte." [11] In ſeinem Kommentare über Lukas ſagt Ambroſius von Petrus: „Er iſt betrübt, weil er zum drittenmale gefragt wird, liebſt du mich? Allein, der Herr zweifelte nicht. Er fragte ihn, nicht um ſich von der That zu verſichern, ſondern um ihn zu lehren, den Er, da Er im Begriffe war, in den Himmel erhoben zu werden, uns als den Stellvertreter ſeiner Liebe zurükklies. Denn ſo haſt du: 'Simon, Sohn des Johannes, liebſt du mich?' 'Du weiſſt Herr, daſſ ich dich liebe.' Jeſus ſagte ihm: 'weide meine Lämmer.' Und weil er allein ſeine Liebe bekennt: ſo wird er allen vorgezogen." [12] Petrus wurde denn Hirt und Herrſcher und Stellvertreter Jeſu Chriſti, um die Dienſte der

---

[10] In c. xxi. Joan. hom., lxxxvii., l. iii. ὁτι εἰ φιλεῖς με προὶστασο τῶν ἀδελφων. Herr Palmer überſezt: "If you lovest me, protect the brethren." Treatise on the Church, part vii., ch. 1., vol. ii., p. 461. Es bedeutet, über andre präſidiren; προεστωτες, qui imperium habent.

[11] Enarr. xiii.

[12] In Luc., l. x., n. 175.

Zärtlichkeit, welche die göttliche Liebe einflöſete, gegen die Menſchen zu vollbringen, und war allen vorgezogen.

Der Schüler des Ambroſius weicht nicht von ſeinem Meiſter in der Erklärung des h. Textes ab. Auguſtinus ſchreibt: „Sein Willen war, was den Petrus angeht, dem Er ſeine Schaafe, wie einem andern Ich, anvertraute, ihn eins mit ſich Selbſt zu machen, daſſ Er ihm ſo ſeine Schaafe anvertrauen möchte; daſſ Er das Haupt ſeyn, der andre die Geſtalt des Leibes, das iſt, der Kirche, vorſtellen und daſſ, wie Mann und Weib, beyde in einem Fleiſche ſeyn ſollten.“[13] Dies giebt uns den höchſten Begriff von dem Verhältniſſe des Petrus zu Chriſtus und ſeiner Heerde. Indem Chriſtus ihm die Pflege ſeiner Schaafe anvertrauete, machte er ihn zu einem andern Ich und ſezte ihn an ſeine eigene Stelle. Es heiſſt, Petrus ſtelle die Kirche vor, aber offenbar in ſeinem amtlichen Charakter als Hirte der ganzen Heerde, und in dieſer Hinſicht wird er gleichſam eins mit Chriſtus, wie die Kirche durch eine geheimniſſvolle Einigung des Glaubens und der Liebe eins mit ihrem göttlichen Bräutigam iſt. Mit allem Nachdrukke zu ſagen, daſſ Petrus die Kirche ſey, giebt uns den höchſten Begriff von ſeiner Authorität. Anderswo lehrt Auguſtinus, daſſ die andern Apoſtel auch beauftragt wurden, die Heerde zu weiden, weil alle die Sendung hatten, zu lehren und die Sakramente zu verwalten; aber Er iſt wohlbeſonnen, auf das Vorrecht des Petrus zu merken; „denn verdienter Weiſe übergiebt der Herr nach ſeiner Auferſtehung dem Petrus ſelbſt ſeine Schaafe zur Weide; weil er nicht der einzige unter den Jüngern war, der würdig geachtet wurde, die Schaafe des Herrn zu weiden. Aber wenn Chriſtus zu einem ſpricht: ſo wird die Einigkeit empfohlen; vorab zu Petrus, weil er der erſte unter den Apoſteln war.“[14] Es iſt auffallend, daſſ irgend jemand in dieſen Stellen Anſichten entdekken könne, die das patriarchaliſche Syſtem, was man von dem päpſtlichen unterſcheidet, begünſtigen, da es ſo deutlich erklärt iſt, daſſ durch den Auftrag, der dem Petrus allein und vor allen andern gegeben ward, für die Einigkeit geſorgt worden ſey. Der h. Auguſtinus folgert daraus die Authorität, welche alle Biſchöfe empfangen haben, die Schaafe Chriſti zu weiden, weil die ihm verliehene Gewalt den andern mittheilbar war. „Deswegen hat uns der Herr ſeine Schaafe empfohlen, weil er ſie dem Petrus empfahl.“[15] Es mag in einem von dem des H. Allies ſehr verſchiedenen Sinne geſagt werden:

---

[13] Serm. xlvi. de pastoribus in Ezech. 34. Tom. v., 240 f.

[14] Serm. ccxcvi. in natali Apost. Tom. v., 1195 f.

[15] Ibidem 1202 f.

„So wird der Auftrag des Petrus beanſichtigt, nicht als ſchlieſe er alle die übrigen aus, ſondern als ſchlieſe er ſie ein.“[16]

Daſſ Petrus die Pflege der Schaafe Chriſti auf eine ganz beſondere Art überkam, wird von Auguſtinus klar ausgeſagt, da er die Beweggründe aufzählte, die ihn in der Kirche hielten: „Ich werde darin erhalten,“ ſagte er, „durch die Reihenfolge der Prieſter von eben dem Size des Apoſtels Petrus, welchem der Herr nach ſeiner Auferſtehung die Weidung ſeiner Schaafe herab bis zum wirklichen Biſchofe anvertrauete.“[17]

Der h. Leo erläutert ſehr ſchön den hirtenamtlichen Auftrag in Verbindung mit der Fürſorge, die Brüder zu beſtärken, und mit dem Gebethe Chriſti um ihre Erfüllung: „Nun denn, Geliebte, wenn wir einen ſolchen göttlich uns gewährten Schuz ſehen: ſo freuen wir uns vernünftiger und billiger Weiſe über die Verdienſte und Würde unſers Oberhauptes, und danken dem ewigen Könige, unſerm Erlöſer, dem Herrn Jeſus Chriſtus, daſſ Er eine ſo groſe Macht dem gegeben habe, welchen Er zum Oberhaupte der ganzen Kirche machte, wodurch eben zu unſerer Zeit alles, was von uns recht gethan und recht angeordnet wird, der Wirkung und Führung deſſen zugeſchrieben werden müſſe, dem geſagt wurde: ‘und wenn du einſt bekehrt ſeyn wirſt, ſo beſtärke deine Brüder;’ und dem der Herr nach ſeiner Auferſtehung zur Antwort auf das dreyfache Bekenntniſſ einer ewigen Liebe mit geiſtvollem Bedachte ſagte: ‘weide meine Schaafe.’ Und ohne Zweifel thut dieſes der gütige Hirte eben jezt noch, und erfüllt die Anbefehlung ſeines Herrn, indem er uns durch ſeine Ermahnungen ſtärkt und unabläſſig für uns bittet, daſſ wir von keiner Verſuchung mögen überwunden werden.“[18] Die groſe dem Petrus beſonders und ſeinen Nachfolgern gewährte Gewalt iſt kräftig von dem heiligen Hohprieſter ausgeſprochen, und er ſchreibt mit Recht die Beſtändigkeit im Glauben, welche die Beſiznehmer des päpſtlichen Stuhls auszeichnet, dem Gebethe Chriſti zu, daſſ der Glauben des Petrus nicht wanke.

Der h. Gregorius der groſe ſchreibt: „Es iſt allen, die das Evangelium kennen, bekannt, daſſ die Obſorge für die ganze Kirche von der Stimme des Herrn dem heiligen Apoſtel Petrus, dem Oberhaupte aller Apoſtel, anvertraut wurde. Denn ihm iſt geſagt: Petrus, liebſt du mich? weide meine Schaafe.“[19] Dieſer Auftrag bedingt die Obſorge für die ganze Kirche.

---

[16] Church of England cleared, &c., p. 68.

[17] L. contra Epist. Manichæi, quam vocant fundamenti.

[18] In Anniv. Consecr. [19] Lib. v., ep. xx.

Obschon ich überhaupt meine Anführungen auf die Väter der sechs ersten Jahrhunderte beschränkte: so kann ich doch nicht umhin, den Leser mit der Vernünftung des h. Bernardus zu begünstigen:—„Er ist der lezte der Väter an Alter, aber den ersten gleich an Ruhm;" wie ihn H. Allies beschreibt. Den Papst Eugenius anredend, sagt er: „Du bist es, dem die Schlüssel gegeben, dem die Schaafe anvertraut worden sind. Es giebt zwar auch andre Thorwächter des Himmels und Hirten der Heerden; aber du hast Titel ererbt, die sowohl an Sinn weit verschieden als auch erhabener sind. Sie haben, jeder von ihnen, ihre betreffenden, einzeln ihnen angewiesenen Heerden; alle aber sind dir anvertraut worden, eine Heerde einem Manne. Auch bist du nicht der Hirt der Schaafe allein, sondern auch der Hirten zugleich; der eine Hirt aller. Fragst du mich, wie ich dieses beweise? Von dem Worte des Herrn. Denn welchem, ich sage nicht, der Bischöfe, sondern der Apostel selbst, werden die Schaafe so unbedingt und unvorbehalten anvertraut? 'Liebst du mich, Petrus: so weide meine Schaafe.' Was für Schaafe? Das Volk aus diesem oder jenem Bezirke, jener Stadt oder jenem Königreiche? 'Meine Schaafe,' sagt Er. Wer sieht nicht deutlich ein, dass Er deren keine spezifizirte, sondern sie ihm alle anwies? Keine sind ausgenommen, wo keine Unterscheidung geschieht. Die andern Jünger waren zufällig anwesend, als Er sie alle Einem anvertraute; Er empfahl die Einigkeit allen, in einer Heerde und in einem Hirten; gemäs jener Stelle: 'Meine Taube ist eine, meine schöne eine, meine vollkommene eine.'"[20] Diese, strenge genommen, buchstäbliche Auslegung wird von den Zeugnissen der frühern von mir allbereits angeführten Väter sowohl, als von den Akten der pastoralen von Petrus ausgeübten und in den heiligen Schriften erwähnten Authorität sattsam gehalten und getragen.

[20] Lib. ii., de Consider., c. viii.

Kapitel 6.

Das von Petrus ausgeübte Primat.

Es ist unmöglich, von dem hervorstechenden Antheile, welchen Petrus in der Anlegung der Kirche genommen hat, nicht betroffen zu seyn. Während die Jünger die Erfüllung der Verheissung Christi erwarteten und sich durch Gebeth auf die Ankunft des Tröſters vorbereiteten, erhob sich Petrus und machte den Vorschlag, die Stellerledigung, welche durch den Fall des Judas eingetreten ist, wieder auszufüllen. Unter göttlicher Erleuchtung entschleierte er den Sinn der heiligen Orakel, welche die Verrätherey dieſes Apoſtels voraussagten, und leitete es ein, daſſ ein andrer sein Bischofthum übernehmen sollte und bestimmte die Befähigung seines Nachfolgers; wählte er auch den Individu nicht selbst: so geschieht es nicht aus Mangel der Gewalt, sondern um ein löbliches Beyspiel einer gemäsigten Verwaltung zu geben. Dieſe Willfahrung wird billig von dem beredsamen Bischofe von Konstantinopel bewundert: „eifrig wie er war und mit der Sorge der Heerde beanvertraut, führt er, als der Chorleiter, allzeit zuerst das Wort. Warum fleht er nicht —er allein—zu Christus, ihm irgend einen an Statt des Judas zu geben? Warum unternehmen die Brüder nicht von selbst die Wahl?— Sieh, wie er alle Dinge mit der allgemeinen Einwilligung, nichts willkührlich, nichts gebietherisch, thut!—Brüder, sagt er. Nun der Herr seine Jünger Brüder nennt, sollte er vielmehr sie so heissen. Weswegen er sie, da sie alle gegenwärtig waren, anredete. Schaue hier die Würde der Kirche und ihren engelgleichen Stand.—Warum verkehrte er mit ihnen über dieſe Angelegenheit? Damit es kein Anlaſſ zu Zwist werde, und damit sie nicht in Uneinigkeiten fallen. Er überlässt die Wahl dem Urtheile der Menge, wobey er sich die Beachtung der Gegenstände ihrer Wahl sicherte und sich von Eifersucht befreyete.—Konnte Petrus nicht selbst den Individu wählen? Allerdings; aber er enthielt sich von solchem Verfahren, damit es nicht den Schein gewinne, als

fröhne er der Partheylichkeit. Wohl ſchreitet er zuerſt in dieſem Vorhaben ein, weil alle in ſeine Hände übergeben worden ſind; denn zu ihm ſagte Chriſtus: wenn du einſt bekehrt ſeyn wirſt: ſo beſtärke deine Brüder.“[1] Es iſt erfreulich, zeigen zu können, in welchem Lichte dieſer Akt von ſo einer glänzenden Zierde der griechiſchen Kirche im vierten Jahrhunderte—einem der berühmteſten Männer des Alterthums—einem Beſiznehmer des biſchöflichen Stuhls der wetteifernden Stadt, des neuen Roms—betrachtet wurde. In dem Benehmen des Petrus bey dieſer Gelegenheit erkennt Chryſoſtomus ein ſcheinendes Beyſpiel der gemäſigten Handhabung der höchſten Gewalt.

Eine noch ruhmwürdigere Ausübung des hohen Amtes des Petrus als Wächters des Glaubens kömmt in der Geſchichte des erſten Kirchenraths zu Jeruſalem vor. Eine groſe Aufregung ward von gewiſſen judaizirenden Chriſten zu Antiochia, welche darauf beſtanden, daſſ die Bekehrten von den Heyden der Beſchneidung und den Beobachtungen des Geſezes unterworfen werden ſollten, angeſchürt. „Paulus und Barnabas erhoben ſich nicht wenig wider ſie,“[2] ohne im Stande zu ſeyn, ſie zur Ruhe in ihrem Urtheil zu beſchwichtigen; weswegen beſtimmt wurde, daſſ ſie „und einige andre aus den übrigen hinaufzögen zu den Apoſteln und Aelteſten in Jeruſalem dieſer Frage wegen.“ Demzufolge kamen die Apoſtel und die Aelteſten zuſammen, dieſe Sache zu unterſuchen. Als aber viele gemeinſchaftlichen Unterſuchungen gepflogen waren, erhob ſich Petrus und ſprach zu ihnen: „Männer, Brüder! Ihr wiſſet, daſſ Gott vor langer Zeit (mich) unter uns erwählt hat, daſſ die Heyden durch meinen Mund das Wort des Evangeliums hören und glauben ſollten. Und Gott, der die Herzen kennt, hat ihnen Zeugniſſ gegeben, indem er ihnen den heiligen Geiſt gab, gleichwie auch uns; und er hat keinen Unterſchied zwiſchen uns und ihnen gemacht, indem er durch den Glauben ihre Herzen reinigte. Nun denn, warum verſuchet ihr Gott, daſſ ihr ein Joch auf den Nakken der Jünger leget, welches weder unſere Väter, noch wir zu tragen vermochten? Sondern wir glauben, durch die Gnade des Herrn Jeſu Chriſti ſelig zu werden, gleichwie auch ſie.“ Das Ergebniſſ der Anrede iſt der Aufmerkſamkeit würdig: „die ganze Menge ſchwieg.“[3] Es war vorläufig zu Antiochia groſer Zwiſt und Widerſezlichkeit ungeachtet der dem apoſtoliſchen Charakter des Paulus und des Barnabas ſchuldigen Ehrerbiethung geweſen und die Reibung der Geſinnungen mit

[1] Chrysost., hom. iii., in 1 cap. Act. [2] Act. xv. 2.
[3] Act. xv. 12.

merklicher Aufregung in der Verſammlung erneuert worden. Petrus ſpricht und erinnert ſie, daſſ er auserwählt worden ſey, den Heyden das Evangelium zu verkünden, und daſſ Gott klare Beweiſe ſeiner Gunſt gegen ſie gegeben habe; er verweiſet ihnen ihr Bemühen, ſie unnöthig mit den vielfältigen Beobachtungen des zeremonialen Geſezes zu beladen, und erläutert den groſen Grundbegriff des Glaubens in Jeſus Chriſtus als das einzige Fundament der Hoffnung für Juden und Heyden. Alle fügen ſich in Beruhigung, ſobald als er geſprochen hatte; kein Murren, keine widerſprechende Stimme wird gehört; aller Widerſtand iſt geſtillt; und wer immer zu ſprechen ſich erhebt, beſtätigt nur, wie Paulus und Barnabas, durch Erzählungen von Wunderthaten, was Petrus von der den Heyden bezeigten Gottes-Gunſt ausgeſagt hatte; oder, wie Jakobus, beruft ſich auf die Prophezeihungen mit Beyfügung der Anrathung,[4] Maasregeln zu beſchlieſen, daſſ der Grundſaz mit gutem Erfolge möchte ausgeführt werden. Ich kann nicht einſehen, wie jemand die einfache Geſchichte dieſer Streitfrage, nach der ſchlichten Beſchreibung des von Gott erleuchteten Verfaſſers, leſen könne, ohne das groſe Anſehen des Petrus in der Entſcheidung derſelben wahrzunehmen. Der von der Verſammlung im Namen der Apoſtel und Aelteſten abgefaſſte Brief drükkt den von Petrus vorgelegten Grundſaz und die von Jakobus angerathene praktiſche Maasregel aus; es wird erklärt, daſſ er von dem heiligen Geiſte herflieſe: „es hat dem heiligen Geiſte und uns gefallen.“[5] Die Schriftſteller des Alterthums ſprechen davon als dem Ausſpruch oder der Verordnung des Petrus. Im Anfange des dritten Jahrhunderts beſchreibt ihn Tertullian als die Ausübung der Gewalt zu binden und zu löſen: „die Verordnung des Petrus löſete ſolche Dinge des Geſezes, die beſeitigt, und band ſolche feſt, die beybehalten wurden.“[6] Der h. Hieronymus ſagt, daſſ Petrus der Hauptverfaſſer dieſer Verordnung war;[7] und der berühmte Theodoret, Biſchof von Cyrus, ſpricht von der Streitfrage als einer von Paulus dem Petrus vorgelegten Anliegenheit, daſſ ſie durch ſein Anſehen entſchieden berichtigt werden möchte. In ſeinem Schreiben an Leo ſagt er: „Wenn Paulus, welcher der Herold der Wahrheit und das Organ des h. Geiſtes war, ſeine Zuflucht zum groſen Petrus nahm, um in Betreff der Beobachtungen des Geſezes eine Entſcheidung von ihm zu ermitteln,

---

[4] κρινω „ich urtheile“ iſt der einfache Ausdruck der Geſinnung, ob mit oder ohne Authorität. Sieh Thucidid. iv. 60. Es entſpricht dem Lateiniſchen censeo.

[5] Act. xv. 28.

[6] L. de pudicitia.

[7] “Principem hujus fuisse decreti.” S. Hieron. Aug. Ep. 45, alias xi., inter August. T. 8, c. 172, tom. ii.

zum Behufe derer, welche über dieſen Gegenſtand zu Antiochia ſtritten: ſo nehmen wir mit gröſerm Grund und Fug, weil wir niedrig und ſchwach ſind, unſere Zuflucht zu deinem apoſtoliſchen Size, damit wir von dir die Heilsmittel für die Wunden der Kirche empfangen mögen; denn es ſchikt ſich wohl, daſſ du in allen Dingen der erſte ſeyeſt, dieweil dein Thron mit manchen Vorzügen geziert iſt.“ [8] Cave, der gelehrte anglikaniſche Kritiker, deutet die Worte des Paulus, daſſ „er nach Jeruſalem hinauf zog, um Petrus zu ſehen,“ auf ſein Hinaufziehen bey dieſer Gelegenheit, „weil Petrus ein leitender Charakter des (apoſtoliſchen) Rathes war.“ [9]

Der h. Chryſoſtomus richtet unſre Aufmerkſamkeit auf die Weisheit, mit welcher Petrus die Erörterung erlaubte, ehe er mit ſeinem Anſehen dazwiſchen kam: „Sieh doch,“ ſagt er, „wie er die Unterſuchung und den Streit angehen lieſſ und dann ſelbſt die Rede führte.“ [10] Als einen deutlichen Beleg der Harmonie und der Willfährigkeit, welche im Apoſtel-Rathe vorherrſchte, merkt er an, daſſ dem Paulus erlaubt wurde zu reden, nachdem Petrus das Urtheil ausgeſprochen hatte: „Sieh, Paulus ſpricht nach Petrus, und niemand ſchlieſet ſeinen Mund.“ [11] Sogar Barrow kann ſich den vorragenden Antheil, welchen Petrus in dieſem Rathe und in den apoſtoliſchen Verſammlungen überhaupt nahm, nicht verbergen. „Bey der Berathung,“ bemerkt er, „über die Beſezung der Stelle des Judas, erhob er ſich, ſchlug vor und trieb die Sache an. Bey der Zuſammenkunft der Apoſtel und Aelteſten, um die Abhandlung in Betreff der Beobachtung der moſaiſchen Sazungen zu beſchlieſen, ſtand er zuerſt auf und äuſſerte ſeine Anſicht. In der offenen Verkündigung und Vertheidigung des Evangeliums vor den jüdiſchen Beamten übernahm er das Geleit und eignete es ſich allemal zu, als Sprecher aufzutreten; die übrigen ſtanden zu ſeiner Seite, winkten Beyfall,—bereit, ſein Wort zu beſtätigen.“ [12]

Es hat dem h. Geiſte gefallen, nur wenige der Umſtände, welche mit dieſem Muſter der Konzilien verbunden ſind, geſchichtlich zu verzeichnen; aber dieſe wenigen erweiſen zur Genüge, daſſ Petrus da war, daſſ er entweder die Verſammlung berief, oder ihrer Berufung zuſtimmte; daſſ er mit Anſehen und Erfolg redete, und den Wider-

[8] Ad Leonem. Ep. cxiii.

[9] “Petrum ibi convenit, occasione, ut videtur, concilii apostolici—cujus Petrus pars magna fuit.” Sæc. ap. p. 6.

[10] S. Chrysost., hom. xxii., in c. xv., act. ap. p. 259, tom. iii. Edit. Paris, 1687.

[11] Hom. xxxiii., p. 260.

[12] A Treatise of the Pope's Supremacy. Supposition 1.

ſtreit in Lehre all beſchwichtigte durch ſeinen Vortrag; wie denn auch die Verordnung in ſtrenger Gleichförmigkeit mit ſeinem Urtheil war. Die Formen ſind von geringer Wichtigkeit, wo die Authorität durchaus geachtet und zugegeben iſt. Um Fürſt und Primas in der Kirche Gottes zu ſeyn, war es nicht vonnöthen, daſſ er allein ſtehen, von ſeinen Mitgenoſſen im Apoſtelamte und in der Biſchofswürde abgeſondert ſeyn und ausſchlieſſlich auf dem Vorzug ſeines Ehrenſtandes ruhen ſollte. Es iſt wonniglich, ihn in der Verſammlung ſeiner Brüder zu ſehen, wie er die Hize des Widerſtreits in Lehre zur Kühlung bringt, durch machthabende Belehrung die Gemüther ſeiner Mitgenoſſen und der übrigen Gläubigen durch Enthüllung der Orakel Gottes erleuchtet. Die Verordnung, welche nicht nur ſein Urtheil, ſondern auch das ſeiner Amtsgenoſſen und den Glauben der ganzen Kirche ausdrükkt, thut ſeinem hohen Vorrecht durchaus keinen Abtrag.

Der beredſame Biſchof von Meaux (ſpr. Moh) ſtellt in einem Ueberblikke die unterſchiedlichen Umſtände vor, in welchen Petrus an der Spize erſcheint: „Petrus," ſagt er, „erſcheint als der erſte bey allen Gelegenheiten; der erſte, den Gauben zu bekennen; der erſte, die Pflicht der Liebe auszuſprechen; der erſte aus allen Apoſteln, der Chriſtus nach ſeiner Auferſtehung ſah, wie er der erſte war, der vor allem Volke von dieſer Thatſache Zeugniſſ geben ſollte. Wir finden ihn zuerſt, da die Frage über die Ausfüllung der Zahl der Apoſtel entſtand; als den erſten, der den Glauben durch ein Wunder beſtätigte; als den erſten, die Juden zu bekehren; als den erſten, die Heyden aufzunehmen; kurzum, alles trifft ein, ſeine Oberherrſchaft zu begründen."[13] Sogar Potter erwähnt: „Unſer Herr erſchien nach ſeiner Auferſtehung dem Petrus vor allen übrigen Apoſteln, und früher ſchon ſchikkte er eine Botſchaft von ſeiner Auferſtehung an ihn insbeſondere." Nachdem dieſer proteſtantiſche Prälat die unterſchiedlichen Akte des Petrus nach der Auffahrt unſers Herrn einzeln aufgezählt hatte, ſchlieſet er alſo: „Von dieſen und andern Beyſpielen, welche in der h. Schrift vorkommen, iſt es einleuchtend, daſſ der h. Petrus als Chef des apoſtoliſchen Kollegs handelte; und ſo iſt er immerhin von den urzeitlichen Schriftſtellern der Kirche beſchrieben, die ihn das Haupt, den Präſidenten, den Vorſprecher, den Chef, den Vormann der Apoſtel und mit noch andern Titeln der Auszeichnung nennen."[14] Kalvin giebt es zu, daſſ Petrus der Chef der Apoſtel war, was aus ſeinen Kirchen-Beſuchungen erweislich iſt; aber

[13] Discours sur l'unité de l'Eglise.

[14] On Church Government, pp. 72, 74.

er verwirft die daraus gezogene Folge, daſſ er das Oberhaupt der Welt ſey.[15]

Gegen Thatſachen, welche die höhere Authorität des Petrus ſo ſtark bezeichnen, wird zuweilen ein Term von zweydeutigem Belang, den der h. Geſchichtſchreiber brauchte, eingewendet. „Als die Apoſtel, welche zu Jeruſalem waren, gehört hatten, daſſ Samaria das Wort Gottes empfangen habe, ſchikkten ſie ihnen Petrus und Johannes.“[16] Das Schikken ſezt gewöhnlich eine Ueberlegenheit deſſen, der ſendet, voraus; allein der Term wird oft gebraucht, wo blos ein Geſuch, eine Anrathung, oder der Ausdrukk des Verlangens gemeint iſt. Als die Stämme Ruben und Gad und der halbe Stamm Manaſſe's einen Altar nahe am Jordan errichtet hatten, „ſchikkten die Kinder Iſraels zu ihnen in das Land Galaad den Pfinees, Sohn des Eleazar des Prieſters, und zehn Fürſten mit ihm, einen aus jedem Stamme.“[17] Dieſe Sendung ſchmälerte nicht im geringſten Grade die hohe Würde des Prieſterthums; weil es unbezweifelt mehr ein gemachter und angenommener Vorſchlag, als ein mit Anſehen gegebener Befehl war. Als der Wortſtreit in Betreff des zeremonialen Geſezes zu Antiochia entſtand, „beſchloſſen ſie, daſſ Paulus und Barnabas und einige andern aus den übrigen hinaufzögen zu den Apoſteln und Aelteſten in Jeruſalem dieſer Frage wegen.“[18] Dieſe Sprache iſt ſicher, wenigſtens ſo kräftig, als wenn es hieſſe: „ſie ſchikkten Paulus und Barnabas;“ und doch folgert niemand daraus, daſſ dieſe Apoſtel geringer als die Menge waren, auf deren Geſuch ſie die Reiſe unternahmen. Die Apoſtel zu Jerulem ſchikkten Petrus und Johannes nach Jeruſalem durch andringliche Vorſtellung der Zwekkdienlichkeit des Beſuchs, nicht durch einen auferlegten Befehl; denn niemand wird vorwenden, dieſe Apoſtel ſeyen an Anſehen geringer als die übrigen geweſen, was ſie ſicher geweſen wären, wenn ſie unter einem auferlegten Gebothe gehandelt hätten.

Die Herablaſſung des h. Petrus in der Aufſchlieſung der Beweggründe ſeines Benehmens, die er den Jüngern gab, welche gegen ihn murrten, weil er Kornelius und ſeine Familie in die Kirche aufgenommen hatte, verträgt ſich vollkommen mit der Obergewalt ſeines Amtes. Obere können das Murren der Untergebenen nicht immer verhindern, noch daſſelbe wirkſam beſchwichtigen, wenn ſie ſich auf ihre Authorität berufen. Sanfte Zuſprüche müſſen oft angewendet werden, um ſie zu

[15] “Ut demus fuisse primarium apostolum, quod scriptura sæpe ostendit an inde sequitur, fuisse caput orbis?” Calvinus in Acta Apost. cix., v. 32.

[16] Act. viii. 14. [17] Josue xxii. 13, 14.

[18] Act. xv. 2.

überzeugen, daſſ die Ausübung der Gewalt nicht grillenhaft oder übelgeſinnt ſey. Wenn aber die Gläubigen wuſſten, daſſ Petrus der Oberherrſcher der Kirche auf Erde ſey, ſagt man, ſo würden ſie ſich nicht erdreiſtet haben, die Weisheit ſeiner Handlungen in Abrede zu ſtellen. Es ſtand ihnen in Wahrheit nicht zu, ſie in Abrede zu ſtellen; ſollen wir inzwiſchen, da die Juden zu andern Zeiten gegen Moſes, deſſen Sendung durch erſtaunliche Wunderwirkungen bewieſen wurde, murrten, uns befremden laſſen, daſſ einige der erſten Gläubigen es wagten, die Schikklichkeit eines von Petrus befolgten Verfahrens zu bekritteln? Die Vorurtheile der Nationen weichen nicht immer augenblikklich religiöſen Einflüſſen, und die Unterſcheidung der Kaſten iſt nicht ſo bald vergeſſen. Die Juden betrachteten die Heyden mit einer Abneigung, die an Abſcheu gränzte: ſo daſſ ſie mit der augenſcheinlichen Klarheit der Mittheilung der Gaben des h. Geiſtes, die dem Kornelius und ſeiner Familie ward, von unbehaglichem Erſtaunen ergriffen wurden. Der h. Gregorius der Groſe leitet von dem Benehmen des Petrus bey dieſer Gelegenheit eine Lektion der Demuth her: „Da Petrus von den Gläubigen getadelt wurde, mochte er, wenn er die Authorität, die er in der Kirche empfangen hatte, in Betracht genommen hätte, geantwortet haben, daſſ die Schaafe ſich nicht unterſtehen ſollten, dem Hirten, der die Pflicht über ſie zu wachen auf ſich genommen hat, Verweiſe zu geben. Aber wenn er auf die Klage der Gläubigen hin von ſeiner Gewalt Erwähnung gethan haben würde: ſo wäre er wahrlich nicht der Lehrer der Sanftmuth geweſen. Er beſänftigte ſie deshalb in demüthigem Benehmen, und in dem Falle, weswegen ſie ihn tadelten, führte er eben Zeugen vor: 'dieſe ſechs Brüder kamen auch mit mir.' Nun denn der Hirt der Kirche, der Fürſt der Apoſtel, er, welcher auf eine auſſerordentliche Weiſe Zeichen und Wunder wirkte, ſich nicht entwürdigte, über ſein Verhalten, wofür er getadelt wurde, demüthig Aufſchluſſ zu geben, um wie viel mehr ſollten wir, die wir Sünder ſind, wenn wir für etwas getadelt werden, bereit ſeyn, unſere Sittenrichter durch demüthige Aufhellung zu befriedigen.“ [19]

Der ſtärkſte, gegen die höhere Authorität des Petrus vorgebrachte Einwurf iſt der Widerſtand, welcher ihm von Paulus geſchah, und der ihm gegebene Verweis wegen ſeiner Verweigerung, vertraulichen Umgang mit den bekehrten Heyden zu pflegen, aus Furcht die Juden zu beleidigen, die kürzlich zu Antiochia angekommen waren. Ich habe anderswo die von einigen gelehrten Männern gehegten Zweifel

[19] L. xi., Ep. xiv.

über die Selbigkeit des Cephas mit dem Apoſtel angegeben;[20] allein wenn ich d'rum dieſen kritiſchen Punkt ſchweben laſſe: ſo ſeh ich in einer kühnen Zurechtweiſung, wie die des Paulus war, nichts Unerträgliches mit der Supremität deſſen, dem ſie zugedacht worden iſt. Die fragliche Angelegenheit war blos eine Sache der Klugheit und der Schikklichkeit, wobey es ſicher war, Anſtoſſ zu geben, welche Bahn auch immer verfolgt werden mochte, und weil Petrus eine Verhaltungs-Weiſe annahm, die den Heyden anſtöſſig und der Freiheit, welche wir in Chriſtus haben, nachtheilig war, gab ihm Paulus, von Eifer für die Bekehrten aus dem Heydenthum angetrieben, eine Zurechtweiſung in kräftiger Sprache und auf öffentliche Weiſe: „Als Cephas nach Antiochia gekommen war, widerſtand ich ihm in's Angeſicht, weil er zu tadeln war;—als ich ſah, daſſ ſie nicht rechtes Weges wandelten nach der Wahrheit des Evangeliums, ſagte ich zu Cephas in Gegenwart aller: wenn du, obwohl du ein Jude biſt, nach Art der Heyden lebeſt und nicht nach Art der Juden, wie zwingſt du denn die Heyden, dem Weg der Juden zu folgen.“[21] Was der Apoſtel hier „nicht rechtes Weges nach der Wahrheit wandeln“ nennt, benamet er auch Verſtellung, wobey er offenbar ein mit dem aufrichtigen und unabhängigen Zugeſtändniſſe des groſen Grundbegriffes der evangeliſchen Freiheit unverträgliches Verfahren meinte; nicht einen Verrath der göttlichen Wahrheit durch den Vortrag einer irrigen Lehre. Niemand wird vorwenden, daſſ einer der beyden Apoſtel von dem Glauben abwich, oder daſſ Paulus dem Petrus Verweiſe gab als ein Oberer, der den Unterthanen ſchilt. „Paulus tadelte den Petrus,“ ſagt Tertullian, „aus keiner anderen Urſache jedoch, als wegen der Veränderung ſeiner Lebens-Weiſe, die er nach der Klaſſe von Perſonen, mit welchen er in Geſellſchaft kam, änderte; nicht wegen Verfälſchung der göttlichen Wahrheit.“[22] Wenn Auguſtinus von dieſem Vorkömmniſſe ſpricht: ſo bewundert er die Unerſchrokkenheit des Paulus und die Demuth des Petrus: „eine gerechte Freyheit,“ ſagt er, „wird in Paulus bewundert und eine heilige Demuth in Petrus.“[23] Gregorius der groſe ruft aus: „ſieh, er wird von ſeinem Untergebenen getadelt und er verſchmähet nicht, den Tadel anzunehmen; er mahnt ihn nicht daran, daſſ er die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen habe.“[24]

---

[20] “Letters on the Primacy,” p. 51, und Theologia Dogmatica, vol. i. p. 157. Sieh auch Dissertazione 32 su Cefa ripreso da S. Paolo, nolla raccolta del Padre F. A. Zaccaria.

[21] Gal. ll. 11, 14.

[22] L. v. contra Marcion, c. iii.

[23] Epist. lxxxii., alias xxii.

[24] L. ii. in Ezech., hom. xviii.

Die Hochachtung des Paulus gegen Petrus iſt klar aus eben dieſer Epiſtel erwieſen; denn obſchon er, um die Galatier von dem göttlichen Urſprunge der von ihm vorgetragenen Lehre zu überzeugen, es als ausgemacht anſezt, daſſ jene, welche Säulen der Kirche zu ſeyn ſchienen, nichts zu ſeinem Unterrichte beygetragen hatten und daſſ er nach ſeiner Bekehrung nicht nach Jeruſalem zu den Apoſteln, welche ihm in dem Bekenntniſſe des Glaubens vorangiengen, gegangen war, fügt er hinzu: „Drei Jahre nachher kam ich nach Jeruſalem, den Petrus zu ſehen, und verweilte mit ihm fünfzehn Tage.“[25] Dieſer Beſuch iſt von dem h. Chryſoſtomus als ein klarer Beweis der hohen Achtung, welche Paulus für den amtlichen Charakter des Petrus hatte, betrachtet. „Petrus,“ bemerkt er, „war das Organ und der Fürſt der Apoſtel, weſſwegen Paulus hinaufzog, um ihn vor den übrigen zu ſehen.“[26] Zwar gieng er nicht hin im Vorhaben, Unterricht zu erlangen, denn er war mit einer göttlichen Offenbarung begünſtigt worden; er hegte gar keinen Zweifel über die Richtigkeit ſeiner Lehre; er war dem Petrus an apoſtoliſcher Würde gleich; er mochte ſogar höher in Befähigungen und Verdienſte, was die Perſon angeht, geweſen ſeyn: dennoch gieng er zu ihm als zu einem Oberen, und ehrte das Amt, welches er nach göttlicher Anordnung hielt. Nach ſo manchen ruhmvollen Handlungen, ob er gleich weder des Petrus noch ſeines Unterrichts bedurfte, weil er ihm an Würde gleich war[27] (denn mehr will ich nicht ſagen),[28] gieng er doch hinauf zu ihm als einem Obern und Aelteſten, und er hatte keinen andern Beweggrund für den Beſuch, als blos Petrus zu ſehen. Merke, wie er ihnen (den Apoſteln) die ſchuldige Ehre erweiſet, und ſich ſelbſt nicht nur nicht beſſer, ſondern nicht einmal denſelben gleich achtet. Dieſes iſt einleuchtend von ſeiner Reiſe, denn wie manche unſerer Brüder jezt reiſen, um heilige Männer zu beſuchen: ſo gieng auch Paulus auf ähnlichen Antrieb zu Petrus hinauf. Dies war von ſeiner Seite um ſo demüthiger; denn dermalen reiſen Leute der eigenen Fortbildung wegen; aber dieſer ſelige Apoſtel zog nicht hinan, etwas zu lernen oder über einen Punkt in's Reine zu kommen, ſondern nur allein aus dem Beweggrunde, ihn zu ſehen und mit ſeiner Gegenwart zu beehren. Er braucht das Zeitwort: ἱστορῆσαι, vertraut werden mit Petrus, nicht ſchlechthin ἰδεῖν, nur den Petrus zu ſehen. Er gieng, um ganz mit ihm bekannt zu werden,

---

[25] Gal. i. 18.

[26] Hom. lxxxvii., in Joan.

[27] ἰσοτιμος, gleich ehrwerth.

[28] Er giebt uns zu verſtehen, daß Paulus wohl gröſer an Verdienſt, Geiſtes-Anlage, Tugendkraft oder andern perſönlichen Fähigkeiten als Petrus geweſen ſeyn mag.

wie die Reiſebeſichtiger groſe und glänzende Städte durchaus zu kennen ſuchen.“[29]

Der h. Paulus berichtet, daſſ ihm das Evangelium der Unbeſchneidung (unter den Heyden) übergeben wurde:[30] woher man Anlaſſ genommen hat, die allgemeine Authorität des Petrus über die Heyden und Juden, oder in andern Worten, über alle Glieder der Kirche, zu leugnen. Der Text kann jedoch nicht von der ausſchlieſſlichen Gerichtsbarkeit über eine aus beyden Klaſſen als einem von beyden Apoſteln nur angehörend verſtanden werden, indem Paulus, wie die Gelegenheit ſich darboth, Juden ſowohl als Heyden unterrichtete, und Petrus die Heyden, den Kornelius und ſeine Familie, in die Kirche aufnahm. Der Apoſtel ſpricht offenbar von den Hauptgegenſtänden ſeines Eifers, indem er mit andringlichem Nachdrukk der Lehrer der Heyden war, während Petrus hauptſächlich unter den Juden wirkte. „Der heilige Petrus,“ ſagt Bloomfield, „war hauptſächlich, aber nicht gänzlich, mit den Juden; und der heilige Paulus hauptſächlich, aber nicht ganz allein, mit den Heyden beſchäftigt.“[31] Die Allgemeinheit der Sendung aller Apoſtel iſt unbezweifelt—ſie war nicht auf gewiſſe Klaſſen von Menſchen beſchränkt, oder von landſchaftlichen Gränzen gebunden—ſie waren in die ganze Welt ausgeſendet, das Evangelium jeder Kreatur zu predigen. Da der h. Paulus auf eine auſſerordentliche Weiſe zum Apoſtel-Amte berufen wurde: ſo nahm er an der Fülle des uranfänglichen Auftrages Theil, was mit der Oberaufſicht, der Präſidentſchaft und der Haupt-Regierung der ganzen Kirche, womit Petrus ausgeſtattet ward, ganz und gar nicht unbeſtehlich iſt.

Die Sprache des h. Petrus ſelbſt, wenn er ſeine Mitgenoſſen im heiligen Dienſte anredete, iſt, obſchon ſie als alle Idee einer höhern Aufſicht ausſchlieſend eingewendet wird, nichts deſto weniger in vollkommenem Einklange mit ſeinen hohen Vorzügen: „die Aelteſten, welche unter euch ſind, bitte ich deswegen, der ich ſelbſt auch ein Aelteſter und ein Zeuge Chriſti bin.“[32] Das Vergleichungs-Wort πρεσβυτέρους, Prieſter, hier gegeben durch Aelteſte, wurde auf Biſchöfe damals bezogen, die der h. Petrus anredete, indem er ſich ſelbſt für einen Mitbiſchof, συμπρεσβύτερος, erklärte. Vollkommene Gleichheit kann bei dieſem Ausdrukke nicht gemeint ſeyn; dieweil er als Apoſtel ſicher höher als ein örtlicher Biſchof war. Der Charakter eines Biſchofs iſt ohne Zweifel der nämliche wie der eines Apoſtels; aber die geiſtliche Gerichtsbarkeit eines Apoſtels, da

---

[29] Chrysost., in c. i., ep. ad Gal.
[30] Gal. ii. 7.
[31] In locum.
[32] 1. Pet. v. 1.

ſie allgemein iſt, überſteigt bey weitem jene, die einer beſizt, welcher einer abgetheilten Heerde vorſteht. Schon die That, daſſ Petrus die Biſchöfe im allgemeinen anredet, ſie ermahnt und bittet, ihre Hirten-Pflichten in einer demüthigen, muſterhaften und uneigennüzigen Benehmung zu erfüllen, gewährt uns keine geringe Vermuthung ſeiner allgemeinen Oberaufſicht und Führung. Seine Sprache iſt eine ſolche, die der Oberhirt füglich wohl führen mochte: „Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes, und beſorget ſie nicht aus Zwang, ſondern freywillig, nach Gottes Willen, nicht des ſchändlichen Gewinnes wegen, ſondern aus Liebe; nicht als ſolche, die über das Erbe Gottes herrſchen, ſondern die von Herzen das Vorbild der Heerde geworden ſind. Und wenn der Oberhirt erſcheinen wird: ſo werdet ihr die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen.“[33] Grotius hat wohl bemerkt, daſſ dieſe Epiſtel des Fürſten der Apoſtel würdig ſey.

Paulus unterrichtete den Timotheus und Titus ſeine Jünger, die er mit eigenen Händen zu Biſchöfen geweiht hatte; redete zu Miletus die Biſchöfe von Epheſus, die gleichfalls ſeine vorzüglichen Jünger waren, an; wie er denn als Apoſtel ſeine Ermahnungen an jeden Biſchof richten konnte; aber es ſcheint nicht ohne beſondere Abſicht des heiligen Geiſtes geſchehen zu ſeyn, daſſ Petrus in ſeinem Schreiben an Fremdlinge —zuerſt Neubekehrte zum Judenthum, dann zum Chriſtenthum, die über Pontus, Galatien, Kappadozien, Aſien und Bithynien zerſtreut waren, allen Biſchöfen jener Gegenden über die Pflichten ihrer Obſorge ſo hochernſtliche Anbefehlungen gegeben haben ſollte.

Die Ausübung der wichtigſten Verrichtungen des Primates iſt ſohin klärlich von der h. Schrift erwieſen. Die Kirchen mit Hirten zu verſehen, iſt das Recht und die Pflicht des Hirten der ganzen Heerde; jedoch ein Recht, was mit heiliger Beachtung der Anliegen der ganzen Kirche gepflegt werden ſollte. Dies geſchah von Petrus bey der Beſezung der Stelle des Judas. Darauf zu merken, daſſ die Hirten ihre Pflichten gegen die betreffenden Heerden erfüllen, ſteht demſelben Amte zu. Lehrwichtige Streitfragen zu entſcheiden oder einen vorragenden Antheil in der Entſcheidung zu nehmen, was die Pflicht des Oberhirten iſt, wurde offenbar von Petrus in dem Konzile zu Jeruſalem erledigt. Er übte wahrhaft eine primatiale Authorität aus, was die Anzeige mit ſich führt, daſſ die ihm anvertraute Obſorge auch die Gewalt einbedingte, Einigkeit und Glauben zu handhaben.

Es iſt unnöthig darzuthun, daſſ Petrus alle und jede Zueigniſſe

[33] 1. Pet. v., 2—6.

der geiſtlichen Oberherrſchaft wirklich ausgeübt habe; vorab da wir keine genaue vereinzelte Geſchichte des apoſtoliſchen Alters haben. Die Akte der Apoſtel ſind auf wenige mit dem Anfange der Kirche verbundene Ereigniſſe und auf eine Erzählung der Bekehrung des h. Paulus und ſeiner Haupt-Arbeiten beſchränkt. Weil denn die Verheiſſung Chriſti, ſeine dem Petrus am lezten Abendmahle übergebene Obſorge und ſein Auftrag nach der Auferſtehung den Begriff eines Unterkönigs, eines Oberaufſehers und eines Hirten mit ſich führt, und der von Petrus genommene hervorragende Antheil dieſem Begriffe entſpricht: ſo ſind wir befugt, von ihm zu glauben, daſſ er die wahre Obergewalt beſeſſen und ausgeübt habe. Es liegt mir jezt nicht an, ſeine weſentlichen Rechte aufzuweiſen; ich verlange nur, daſſ ſein Primat, was ſo lichtklar angelegt iſt, zugegeben werde. Ich lege ſeinen mit dem Siegel des groſen Königs verſehenen Auftrag vor und erwarte; daſſ er beachtet werde.

Kapitel 7.

Petrus, Biſchof von Rom.

Nachdem ich aus der h. Schrift nach ſtrengen Grundſäzen der Exegeſe und gemäs der allgemeinen Erklärung der Väter der fünf erſten Jahrhunderte bewieſen habe, daſſ Petrus ein machthabendes Primat, was immer in der Kirche fortbeſtehen und von ſeinen Nachfolgern ausgeübt werden ſollte, empfieng: ſo wird es nothwendig, zu zeigen, wer in ſeine Gerechtſame als Nachfolger eintritt. Das Unternehmen iſt ein leichtes, da die Stimme des ganzen Alterthums den Biſchof von Rom als den Nachfolger des Petrus ausruft. Es hat verwegene kühne Männer gegeben, welche die Zweifelſucht ſo weit trieben, daſſ ſie die jemalige Anweſenheit des Petrus zu Rom geradehin leugneten, wie es einige Ungläubigen in Abrede ſtellten, ob J. Chriſtus je ein Daſeyn gehabt habe; allein Kalvin ſogar, mit aller Geneigtheit, die That zu leugnen, ſchämte ſich dennoch, das Zeugniſſ der Alten zu beſtreiten,[1] während Cave kräftig und ohne Scheu ſie behauptet: „Unerſchrokken behaupten wir mit dem ganzen Alterthume, daſſ Petrus zu Rom war, und einige Zeit alda ſeinen Wohnſiz hatte.“ Er ſezt hinzu: „Alle, ſowohl alter als neuer Zeit, werden, denke ich, mit mir übereinſtimmen, daſſ Petrus möge Biſchof von Rom genannt werden, in einem minder ſtrengen Sinne,[2] in wie fern er das Fundament dieſer Kirche gelegt und ſie durch ſeinen Martyrtod erlaucht gemacht hat.“[3] Babylon, woher der erſte Brief des h. Petrus geſchrieben ward, iſt von gelehrten Schrifterklärern—proteſtantiſchen ſowohl als katholiſchen, wohl verſtanden—auf Rom gedeutet, indem die Chriſten gewohnt waren, es ſchlechthin ſo von wegen ſeiner Laſter zu bezeichnen, welche dem Sittenverderbniſſe der öſtlichen Stadt

[1] Inst. lib. iv., c. vi., § 15.

[2] Dieſe Abfertigung iſt durchaus unnöthig.

[3] Sieh Apostol. S. Petrus.

gleichkamen. So wird's auch allgemein verſtanden, daſſ der h. Johannes die Laſter und die Jammergeſchikke des heydniſchen Roms in den geheimniſſvollen Beſchreibungen der Offenbarung geſchildert habe.

Für die Geltung einer Thatſache iſt menſchliches Zeugniſſ ganz hinlänglich, wenn es mit jenen Eigenſchaften ausgeſtattet iſt, die alle gerechte Furcht des Betrugs beſeitigen. Wäre es anders: ſo würde das Chriſtenthum ſelbſt unſerer Anfaſſung entſchlüpfen; denn ſeine gewiſſe Ueberbringung bedingt eine Anzahl von Thatſachen, die von jedem Zeugniſſ der h. Schrift unabhängig ſind; und die Aechtheit wie auch die Vollſtändigkeit der heiligen Bücher hängt von menſchlichem Zeugniſſe ab; wenigſtens für alle die, welche die Authorität der chriſtlichen Kirche leugnen.

Klemens, Biſchof von Rom, ein Zeitgenoſſe der Apoſtel, welcher von dem h. Paulus mit Ehren gemeldet wird, und von Petrus geweiht ward, dem Zeugniſſe Tertullian's zufolge, meldet in einem Briefe an die Korinther, Petrus und Paulus haben unter ſeinen Augen den Martyrtod zu Rom gelitten.[4] Ignatius, Biſchof von Antiochia, ſchrieb um das Jahr 105, als er zum Martyrtod geführt wurde, an die Römer und bittet ſie, kein Hinderniſſ durch ihre Gebethe der Erfüllung ſeines heiſſen Verlangens, für Chriſtus zu ſterben, entgegen zu ſezen. „Ich gebiethe euch nicht," ſagt er, „wie Petrus und Paulus: die waren Apoſtel: ich bin ein verurtheilter Menſch."[5] Hieraus geht hervor, daſſ die Römer von beyden Apoſteln unterrichtet worden waren und ihre Befehle empfiengen.

Papias, Biſchof von Hierapolis, ein Schüler des Johannes des Apoſtels, oder eines andern Johannes — eines Zeitgenoſſen des Apoſtels, erwähnt, daſſ Markus in ſeinem Evangelium erzählt, was er von Petrus zu Rom hörte, und daſſ Petrus ſeine erſte Epiſtel von Rom aus ſchrieb, indem er es Babylon nennte.[6] Irenäus erklärt, daſſ Petrus und Paulus das Evangelium zu Rom predigten und die Kirche anlegten, welche er „die gröſſte und älteſte, die allen bekannte, von den ruhmwürdigſten Apoſteln Petrus und Paulus gegründete und angelegte" nennt; und ſezt die Liſte der Biſchöfe von den Apoſteln herab bis auf ſeine Zeit bey.[7] Dioniſius von Korinth ſagt, daſſ die beiden Apoſtel, Petrus und Paulus, die Korinther unterrichteten und nach ihrer Ueberwanderung in Italien her, den Glauben unter die Römer pflanzten, und ihre Laufbahn

---

[4] Cor. n. 5, 6.
[5] Ep. ad Rom.
[6] Apud Euseb., l. ii, c. xv., Hist. Eccl.
[7] L. iii. hær., c. iii.

durch den Martyrtod in jener Stadt vollendeten.[8] Kajus, ein römiſcher Prieſter, der am Schluſſe des zweyten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts lebte, ſagt: „ich kann dir die Siegeszeichen der Apoſtel weiſen; denn ob wir den vatikaniſchen oder den oſtianiſchen Weg gehen: ſo ſtoſſen wir auf Siegeszeichen der Stifter dieſer Kirche.“[9] Origenes bezeuget auch, daſſ Petrus den Martyrtod zu Rom gelitten habe.[10] Der h. Cyprian ſagt, daſſ Kornelius zum Biſchofe erwählt wurde, „als der Plaz des Fabian, das iſt, der Plaz des Petrus, erledigt war.“[11]

Daſſ Paulus nicht der urſprüngliche Gründer der Kirche zu Rom war, iſt aus ſeiner Epiſtel an die Römer erweislich, denn er erwähnt in derſelben ſein erſtes Verlangen, ſie zu ſehen, was bis dahin nicht in ſeinem Vermögen war, und lobt ihren als den auf der ganzen Erde umher berühmten Glauben. Wir müſſen denn ſchlieſen, daſſ Petrus den Glauben da predigte, dieweil das ganze Alterthum keine andern Stifter der römiſchen Kirche anerkennt, als dieſe zwey Apoſtel. Euſebius, der ſeine Kirchengeſchichte von den ächteſten Dokumenten der früheren Zeitalter eingeſammelt hat, erwähnt, daſſ Simon Magus, nach einer öffentlichen Strafrede von Petrus, zu Rom angekommen ſey, und daſſ, um ſeinen Anſtrengungen entgegen zu wirken, „die allgütige und erbarmende Vorſehung, die über alle Dinge wacht, den muthigſten und gröſſten der Apoſtel, den Petrus, welcher um ſeiner Tugend willen der Anführer aller war, dahin geleitete.“[12] Theodoret, in ſeinem Kommentare über die Stelle des h. Paulus, wo er ſein Verlangen, die Römer in dem Glauben zu beſtärken, ausdrükkt, macht dieſe Anmerkung: „weil der groſe Petrus der erſte war, ſie in der evangeliſchen Lehre zu unterrichten, muſſte er wohl ſagen: ‘euch zu beſtärken;’ denn er ſagt: ich gedenke nicht, euch eine neue Lehre vorzulegen, ſondern die zu beſtätigen, welche allbereits überliefert worden iſt, und die Bäume zu wäſſern, welche gepflanzt worden ſind.“[13] In einem Worte: „die allgemeine Tradition,“ auf das Zugeſtändniſſ des H. Palmer, „ſchreibt die Gründung oder die erſte Regierung der römiſchen Kirche den Apoſteln Petrus und Paulus, die die gröſſten der Apoſtel waren, zu.“[14]

Es iſt nichts deſto weniger keine leichte Sache, mit Gewiſſheit die genaue Jahrzahl von dem Beſuche des Apoſtels in der Hauptſtadt des Römerreichs anzuſezen, ſeit alte Schriftſteller verſchiedene Zeitfriſten

---

[8] Apud Euseb., l. ii., c. xxv.

[9] L. adv. Proculum apud. Euseb., l. ii., c. xv., Hist. Eccl.

[10] Ibidem l. iii., c. i.

[11] Ep. lv. Antoniano.

[12] L. ii., Hist. Eccl., c. xiv.

[13] Comm. in c. 1 ad Rom.

[14] Treatise on the Church, vol. ii., ch. vii., p. 472.

angeben, indem die einen wahrſcheinlich auf ſeinen zweiten Beſuch hindeuten, während die andern von dem erſtern ſprechen. Es wäre unbillig, wenn man von uns verlangte, mit der geringen Beleuchtung, welche uns in Hinſicht ſeiner Bewegungen und Thaten von der h. Schrift gewährt iſt, und mit den ſpärlichen Ueberreſten des hiſtoriſchen Vorraths die chronologiſche Ordnung der Begebenheiten ſo zu ſchlichten, daſſ jede fragliche Ungewiſſheit ausgeſchloſſen würde. Gelehrte Alterthumsforſcher haben ihren Scharfſinn darin geübt, ſie in's Reine zu bringen, und es ſteht uns frey, die Ergebniſſe ihrer Erforſchungen anzunehmen, oder in Betreff der beſondern Ordnung der Begebenheiten unentſchieden zu bleiben; voraus geſehen, daſſ wir zugeben, was von der unbeſtreitbarſten Evidenz feſtgeſtellt iſt, nehmlich, der Apoſtel Petrus habe den Glauben in Rom gepredigt, ehe der h. Paulus ſeinen Brief an die Gläubigen jener Stadt abſchikkte. In der erſten Auflage dieſes Werkes folgte ich der Zeitrechnung des Bianchi; jezt aber ziehe ich's vor, jener beyzupflichten, die ſo wiſſenſchaftlich von Foggini[15] gehalten wird. Der Brief an die Römer wird allgemein in das 58ſte J. unſers Herrn angewieſen, das iſt das vierte Jahr der Regierung des Nero. Oroſius, ein Schriftſteller des fünften Jahrhunderts, berichtet, daſſ Petrus im Anfange der Regierung des Claudius, der der Vorgänger des Nero war, nach Rom gekommen ſey; und der h. Hieronimus ſowohl als Euſebius ſchreibt ſeinen Beſuch in das zweite Jahr jener Regierung, um das vier und vierzigſte J. unſers Herrn, ſo daſſ wir dieſe Begebenheit als von drey ſcharfſichtigen Schriftſtellern, welche ohne Zweifel auf alten geſchichtlichen Dokumenten beruheten, beſtätigt anſehen können. Sie ereignete ſich wahrſcheinlich gleich nach der wunderthätlichen Befreyung des Apoſtels von dem Gefängniſſ, als er durch einen Engel aus der Gewalt des Herodes gewunden wurde. Der Siz zu Antiochia war früher von ihm errichtet, wie die verehrliche Uebereinſtimmung der Alten uns verſichert; allein ſein dortiger Aufenthalt war kurz, obſchon er die beſchiedene Obſorge deſſelben ſieben Jahre lang, der Berechnung anſehnlicher Schriftſteller gemäs, behalten haben möge, da ſeine Verwaltung dem Evodius übergeben ward, der als der erſte auf der Liſte der daſigen Biſchöfe nach dem Apoſtel erſcheint. Fünf und zwanzig Jahre werden allgemein dem römiſchen Epiſkopate des h. Petrus angerechnet, welcher Zeitlauf zwiſchen dem zweyten Jahre des Klaudius, der vierzehn Jahre herrſchte, und zwiſchen dem Schluſſe der Regierung des Nero, die auch vierzehn Jahre gedauert haben ſoll, einkam. Der Apoſtel war dennoch

[15] De Romano D. Petri itinere et episcopatu, P. F. Foggini.

nicht ſtillſtehend, weil er nach Judäa zurükk gekehrt ſeyn muſſte, wo er in der Verſammlung, die in dem neunzehnten Jahre nach der Auferſtehung unſers Herrn, um das einundfünfzigſte Jahr der gemeinen Zeitrechnung, zu Jeruſalem gehalten wurde, anweſend war. Seine Wiederkehr mag freywillig geweſen oder verurſacht worden ſeyn durch das Edikt, welches im neunten Jahre des Klaudius[16] verbffentlicht wurde: wodurch alle Juden den Befehl erhielten, die Kaiſerſtadt[17] zu verlaſſen, indem die Landeskinder von Judäa, ob ſie jüdiſche Gebräuche übten, oder Chriſtenthum bekannten, unter der allgemeinen Benennung begriffen waren. Während Nero auf dem Throne ſaſſ, kam Petrus nach Rom, wie Laktantius bezeugt:[18] was von ſeinem zweyten Beſuche verſtanden werden muſſ, weil das Anſehen des Hieronimus, Euſebius und des Oroſius auf den Beſuch unter Klaudius ſchlieſen laſſen. Der h. Leo ſpielt auf beyde an, wenn er die Starkmuth des Apoſtels, der weder die Macht des Klaudius noch die Grauſamkeit des Nero fürchtete, erhob.[19]

Die Zuſammenwirkung der beyden Apoſtel an der Grundlegung der Kirche zu Rom verſchlägt nichts von den eigends beſchiedenen Vorrechten des Petrus. Beyde Apoſtel arbeiteten mit gutem Erfolge an ihrer Errichtung und beyde weiheten ſie durch ihren Martyrtod; beyde werden von Epiphanius Biſchöfe benamet; aber im ſtrengern Sinne war Petrus vorzüglich ihr Stifter und Biſchof. Die Biſchöfe von Rom pflegen die Anrufung dieſer ruhmwürdigen Apoſtel zu vereinigen und gleichſam unter ihrer vereinten Authorität zu handeln, weil die apoſtoliſche Gewalt von beyden beſeſſen und die Bevorzugung des Petrus von den Mitarbeiten und dem Marterthume des Paulus nicht angefügt ward; dennoch war Petrus in ſonderlicher Eigenſchaft der Biſchof von Rom.

Kajus, allbereits angeführt, ſpricht von Viktor, dem Biſchofe von Rom, als dem dreyzehnten von Petrus herab;[20] und ein gleichzeitiger Schriftſteller ſagt, daſſ Petrus den Linus anſtellte, ihm auf dem Stuhle dieſer groſen Stadt, auf welchem er ſelbſt geſeſſen hatte, nachzufolgen. „Die Kirche zu Rom," fügt er bey, „von Petrus mit Lebenskraft verſehen, blühete in Gottſeligkeit."[21] Hyginus iſt als der neunte Nachfolger auf dem Stuhle des Petrus gemeldet. Euſebius benennt ihn (Petrus)

---

[16] Oros. Hist., l. vii., c. vi.
[17] Act. xviii. 2.
[18] L. de mortibus pers., c. ii.
[19] Sermon. i. in natali Ap. Petri et Pauli.
[20] Hist. Eccl., l. v., c. xxviii.
[21] Contra Marcion carm. inter opera Tertull.

den erſten Hohprieſter der Chriſten,[22] und ſpricht von Linus, als dem erſten Biſchofe der Kirche der Römer, nach dem Anführer Petrus.[23]

Optatus ſpricht von der Errichtung des biſchöflichen Stuhls zu Rom durch Petrus als von einer unbeſtrittenen Thatſache, und erwähnt, daſſ Petrus, der Fürſt der Apoſtel, der erſte war, ihn einzunehmen.[24] Der h. Chryſoſtomus bemerkt, daſſ Linus als der zweyte Biſchof der römiſchen Kirche nach Petrus gerechnet wurde.[25] Der h. Hieronimus ſagt: „Klemens war der vierte Biſchof von Rom nach Petrus.“[26] Auguſtinus fängt die Liſte von Petrus an, auf den Linus folgte, und ſezt ſie fort bis auf ſeine Zeit herab.[27] Daſſ Petrus im ſtrengen Sinne Biſchof von Rom war, iſt klärlich durch dieſe vornehmen Zeugniſſe der älteſten Zeit der Kirche feſtgeſtellt. Daſſ Paulus im biſchöflichen Amte nicht mit ihm vereint war, ob er gleich mit ihm in ſeinem apoſtoliſchen Charakter arbeitete, iſt aus der bemerkbaren von den Alten beobachteten Unterſcheidung einleuchtend; denn ſie geben dem Paulus nie allein die Benennung eines römiſchen Biſchofs, welche ſie häufig dem Petrus geben; und aus der allgemeinen älteſten Tradition, daſſ nicht zwey Biſchöfe einer Kirche ſeyn können, was ſo ſtark den Gemüthern des römiſchen Volkes eingeprägt war, daſſ die Gläubigen zur Zeit, als Konſtantius vorſchlug, Liberius und Felix ſollten vereint die Kirche regieren, gegen dieſe Neuerung ſich erhoben und ausriefen: Ein Gott, ein Chriſtus, ein Biſchof.

Der h. Leo erwähnt in ſeinem Vortrage an die Römer am Jahrgedächtniſſ-Tage ſeiner eigenen Weihe: „für das feyerliche Begängniſſ unſerer Hohfeſtlichkeit ſteht nicht nur die apoſtoliſche, ſondern ebenfalls die biſchöfliche Würde des ſeligſten Petrus ein, der nicht aufhört, über ſeinen eigenen Siz zu präſidiren und ſeine nie ermangelnde Einigung mit dem ewigen Prieſter handhabt. Denn jene Grundfeſte, welche er ſelbſt, ein Fels geworden, von Chriſtus empfieng, überbrachte er gleichfalls ſeinen Erben.[28]

Die vorgebliche Unvereinbarlichkeit des Apoſtelthums mit dem biſchöflichen Amte entſteht von einer Verwirrung der Terme. Würde von Petrus geſagt, er ſey Biſchof von Rom ſolchermaaſen, daſſ ſein Anſehen

---

[22] Palmer, quoting Chronicle, an. 44 Treatise on the Church, vol. ii., part. vii., ch. i., p. 463.

[23] In Chronico: "Primus, post coryphæum Petrum, Romanorum ecclesiæ episcopus."

[24] L. ii., c. iii.

[25] Hom. x., in ii. ad Titum.

[26] Cat. Script. Eccl. de Clemente.

[27] Ep. ad Generos.

[28] Sermon. V., in anniversario assumpt.

und ſeine Wachſamkeit auf dieſe örtliche Kirche beſchränkt wäre: ſo würde es ſeinem apoſtoliſchen Amte und Primate Eintrag thun, weil er mit der Sorge aller Kirchen beladen war und ſich der allgemeinen Oberherrſchaft nicht entäuſſern konnte; allein niemand betrachtet ihn als Biſchof in dieſem Sinne. Er behielt den eigends beſchiedenen Auftrag der Kirche zu Rom, welche er gründete, ohne ſich der allgemeinen Sorgfalt für die allgeſammte Kirche zu begeben; und während er die Liebling-Heerde mit vornehmlicher Sorge pflegte, wachte er unabläſſig über alle Schaafe Chriſti, wo ſie nur gefunden wurden, und drang in die örtlichen Hirten um die Erfüllung ihrer Pflichten, wie es aus ſeiner wunderſchönen Epiſtel erhellt. Die meiſten Schriftſteller haben den Jakobus, Biſchof von Jeruſalem, für einen und denſelben mit dem Apoſtel dieſes Namens gehalten, woraus erhellt, daſſ ihm die biſchöfliche Obſorge mit dem apoſtoliſchen Charakter nicht unvereinbarlich dünkte, obſchon er hiebey einer einzelnen Heerde gewidmet zu ſeyn ſcheinen mochte, während das römiſche Bisthum des Petrus keine Einſchränkung der Macht oder der Authorität bedingt. Barrow[29] giebt es vermögentlich zu, daſſ Jakobus einer und derſelbe mit dem Biſchofe ſey, uud biethet Gründe an, warum es ſchikklich war, ihm dieſe beſondere Gerichtsbarkeit über die Gläubigen zu Jeruſalem anzuweiſen; was jedoch kein Gewicht haben kann, wenn das Apoſtelamt und das Episkopat nicht in einer Perſon vereinbarlich iſt.

Das Stillſchweigen des h. Paulus über den h. Petrus in ſeinem Briefe an die Römer iſt kein Beweis gegen das Episkopat des Petrus, viel weniger gegen die That ſeiner jemaligen Anweſenheit in Rom. Der Brief ward vermuthlich zu einer Zeit geſchrieben, da Petrus nicht in der Stadt war, um durch ſeine Authorität die ſtreitenden Partheyen, welche Paulus zu erleuchten ſich bemühete, zu beſchwichtigen. Nebſtdem kann eine ſchlechthin verneinende Schluſſfolgerung nicht gegen feſtgeſtellte Zeugniſſe der gleichzeitigen Gewährſchaften, die ſich auf öffentliche Thatſachen und auf die allgemeine Tradition ſtüzen, zugelaſſen werden.

Hr. Palmer ſagt: „Daher mögen wir den Grund wahrnehmen, weſſhalb die Biſchöfe Rom's von einigen Vätern die Nachfolger des h. Petrus benamet werden. Sie waren Biſchöfe der beſondern Kirche, welcher der h. Petrus in ihrer Gründung beygeſtanden, und über welche er präſidirt hatte; und ſie waren auch, als Biſchöfe der Hauptkirche, die hervorragendſten unter den Nachfolgern der Apoſtel, eben ſo wie

[29] Treatise on the Supremacy. Suppos. iv., n. 11, 2.

der h. Petrus unter den Apoſteln ſelbſt den Vorrang beſeſſen hatte.“[30] Die ganze Wahrheit unzweydeutig auszuſagen, hätte er erwähnen ſollen, daſſ als Biſchöfe jener Kirche und als Nachfolger des h. Petrus ſie einen Vorrang der Gerichtsbarkeit und Authorität hatten, der ſich über die ganze Welt hin erſtrekkte.

[30] A Treatise on the Church, vol. ii., part vii., ch. iii., § 1, p. 473.

Kapitel 8.

Die römiſche Kirche.

Zufolge der Wirklichkeit, daſſ der h. Petrus zur Zeit ſeines Martertodes Biſchof von Rom war, ſind ſeine Nachfolger auf jenem Size auch die Erben ſeiner apoſtoliſchen Authorität. Die allen Apoſteln gegebenen Gewalten beſtehen in der Kirche fort; aber die Biſchöfe erben nicht jeder für ſich die Fülle jener Gewalten, da ein jeder die Obſorge einer eigen zugewieſenen Heerde nimmt, wie in der Epiſtel des h. Petrus erinnert wird,[1] mit Gewalten, die denen des allgemeinen Regenten der Kirche untergeordnet ſind. Obſchon alle Biſchöfe in einem beſchränkten Sinne die Nachfolger der Apoſtel ſind: ſo hatte kein Apoſtel auſſer Petrus einen Nachfolger in der ſtrengſten und volleſten Bedeutung des Wortes; weil er allein mit dem Amte eines höchſten Regierers, was zur Ordnung und zum allzeitlichen Fortbeſtande der Kirche weſentlich iſt, bekleidet war. Indem das Primat göttlicher Einſezung iſt, wie die Worte des Herrn klar beweiſen, ſo iſt es nach göttlichem Rechte in Petrus und ſeinen Nachfolgern eingeſezt und die Wirklichkeit der Beſiznahme des römiſchen Stuhls hat für den Biſchof von Rom die Nachfolge beſtimmt. Daher finden wir, daſſ alle alten Schriftſteller von der römiſchen Kirche als von dem apoſtoliſchen Size—dem Haupte aller Kirchen—ſprechen.

Der h. Ignatius, welcher im Jahre 68 dem Evodius auf dem Size zu Antiochia nachfolgte, richtete auf ſeinem Wege zum Martyrtode (um d. J. 107) einen Brief an die Kirche, welche in dem Lande der Römer die Oberherrſchaft führt: „Ignatius, auch Theophorus genannt, an die Kirche, welche durch die Grosmächtigkeit des allerhöchſten Vaters und ſeines eingebornen Sohns, Jeſus Chriſtus, Barmherzigkeit erhalten hat, an die Kirche, die durch ſeinen Willen, der alles nach der Huldliebe Jeſu

[1] 1. Pet. v. 2. τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον.

Chriſti unſeres Gottes will, beliebt und erleuchtet iſt, und die am Orte des römiſchen Gebiethes präſidirt, da ſie Gottes würdig, höchſt geſchmükkt, verdientermaaſen geſegnet, höchſt berühmt, eigends mit Lebenskraft ausgeſtattet und höchſt anſtändig, nach dem Geſeze Chriſti den Namen des Vaters tragend, in Liebe präſidirt." Dieſe Sprache zeigt den Vorrang der römiſchen Kirche wohl deutlich an.

Der h. Irenäus, der um die Mitte des zweyten Jahrhunderts vom Oſten nach Gallien herüber wanderte und im J. 177 Biſchof von Lion ward, berief ſich in ſeiner Widerlegung der Gnoſtiker, welche auf eine geheime vollkommenere Tradition als die öffentliche Unterweiſung der Kirche pochten und ſich brüſteten, auf die öffentliche Tradition aller Kirchen in der weiten Welt, und ſtellt die römiſche Kirche als eine wohlbefugte und gewährleiſtende Zeugin der allgemeinen Tradition dar. „Alle," ſagt er, „die die Wahrheit zu ſchauen wünſchen, mögen die auf der ganzen Welt kundgethane Tradition der Apoſtel überall in der Kirche ſehen, und wir können die von den Apoſteln geweiheten Biſchöfe, wie auch ihre Nachfolger bis auf unſre Zeit herab aufzählen; dieſe haben ſo eine Lehre, wie ſie ſich eine in ihrer Verrükktheit träumen, nicht vorgetragen oder nicht gekannt. Nun es aber langweilig wäre, in dieſem Werke die Reihenfolge aller Kirchen herzuzählen: ſo wollen wir (nur) auf die Tradition der gröſſten, älteſten, allen bekannten, von den zwey ruhmwürdigſten Apoſteln, Petrus und Paulus, zu Rom geſtifteten und angelegten Kirche, wie auch auf ihren Glauben, der, durch die Nachfolge der Biſchöfe, allen verkündet, bis auf uns herab kam, hindeuten und alle die beſchämen, die auf irgend eine ungeziemende Art ſich verſammeln,[2] ſey es entweder aus Gefälligkeit gegen ſich ſelbſt, oder eiteler Ehrſucht, oder Blindheit, oder verkehrter Anneigung. Denn mit dieſer Kirche muſſ, ihrer machtvollen Prinzipalität wegen, jede Kirche, das iſt, die Geſamtheit der Gläubigen, welche aller Orten[3] ſind, nothwendig übereinſtimmen,[4] denn in ihr iſt die apoſtoliſche Tradition von denen, die

[2] Das griechiſche Wort συλλεγουσι wird von Verſammlung verſtanden.

[3] Undique, gleichſam κυκλω πανταχη. Der zentrale Charakter Roms und die Entgegenneigung der örtlichen Kirchen, wie die der Stralen zum Zenter oder Brennpunkte, iſt ſchön eingezeichnet.

[4] "Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam." Der gelehrte Kalviniſt, Saumaiſe, giebt zu, daß dieſes die Stärke der Redensart ſey, die helleniſtiſch iſt. Er bemerkt: Ad hanc convenire ecclesiam iſt ein Gräziſm ſtatt cum hac convenire ecclesia. "Necesse esse dicit omnem ecclesiam convenire ad romanam, id est, ut Græce locutus fuerat Irenæus συμβαινειν προς την ρωμαιων εκκλησιαν, quod significat convenire et concordare in rebus fidei et doctrinæ cum romana ecclesia." De Primatu Papæ, c. v. Convenire als

aller Orten ſind, allzeit bewahrt werden.“[5] Eine beſſere und machtvollere Fürſtenwürde wird dieſer Kirche zugeſchrieben, weil ein himmliſches Reich ein irdiſches Gebieth überſteigt, und ihr Einfluſſ in der Handhabung der Vollſtändigkeit der chriſtlichen Tradition durch die Nothwendigkeit des Einklangs zwiſchen allen örtlichen Kirchen und der herrſchenden Kirche gezeigt wird. Der Verſuch, dieſes glänzende Zeugniſſ wegzudeuteln unter der Vorausſezung, daſſ die bürgerliche Prinzipalität dabey gemeint ſey, iſt leeres Geſchwäz, weil kein Grund vorhanden ſeyn konnte, warum denn die Kirchen und die Gläubigen mit der römiſchen Kirche übereinſtimmen ſollten. Daher wird vorgewendet, daſſ die Uebereinſtimmung in Lehre nicht gemeint ſey, obſchon der ausgeſprochene Endzwekk des Verfaſſers iſt, die allgemeine Tradition der Kirchen zu beweiſen, wobey er die Tradition der römiſchen Kirche als ein Muſter nimmt, indem die Reihenfolge ihrer Biſchöfe wohl bekannt war und ihre Beziehungen auf die andern Kirchen den Einklang ihres Glaubens bedingten. Die Unterſtellung, daſſ auf die zufälligen Beſuche der Gläubigen zu Rom von unterſchiedlichen Gegenden angeſpielt werde, als ſey dadurch ein klarer Beleg der allgemeinen Tradition an die Hand gegeben, iſt offenbar unbeſiehlich mit den vorgelegten Grundſäzen des Irenäus, wie ſchon dieſe Stelle ſelbſt anzeigt, weil er von der durch die Reihenfolge der Biſchöfe herabkommenden Tradition ſpricht, und ihrem Zeugniſſe wie den durch die Gnadengift (χαρίσμα) ihres Amtes göttlich geſicherten Vorträgen alle gewiſſe Kenntniſſ der offenbarten Wahrheit unabweichlich zuſchreibt. Nebſt dem ſind die öfteren Beſuche der Gläubigen in der Hauptſtadt des Römerreichs eine gehaltloſe, an Wahrſcheinlichkeit leere Unterſtellung, wenn wir die niedrige Lage der meiſten Gläubigen und ihre groſe Entfernung von Rom in Betracht nehmen. Irenäus ſpricht deutlich nicht von Reiſenden die gelegenheitlich die Stadt beſuchen, ſondern von Kirchen, die mit dieſer höchſt berühmten und apoſtoliſchen Kirche, um

---

eine Bewegung bedeutend, kann nicht auf eine Kirche angewendet werden. Es konnte nicht einmal von den Gläubigen geſagt werden, daß es für ſie nöthig war, nach Rom zu gehen.

[5] “Maximæ et antiqnissimæ, et omnibus cognitæ, a gloriosissimis dnobus apostolis Petro et Paulo Romæ fundatæ et constitntæ ecclesiæ eam quam habet ab apostolis traditionem, et annuntiatam hominibus fidem per snccessiones episcoporum pervenientem usque ad nos indicantes, confundimus omnes eos qui quoqne modo, vel per sibi placentia, vel vanam gloriam, vel per cæcitatem et malam sententiam, præterquam oportet colligunt. Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnes convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undiqne fideles: in qua semper ab his, qui sunt undiqne conservata est ea, qæ est ab apostolis tradilio.” S. Irenæus l. iii., c. iii., adv. hær.

ihrer machtvollern Prinzipalität willen, übereinſtimmen. Nach dem Zugeſtändniſſe Palmer's: „ſagt Irenäus, 'die Nothwendigkeit, ſich an die römiſche Kirche zu wenden, ſey aus der Prinzipalität oder Hervorragung jener Kirche entſprungen.'"[6] Wir haben allbereits den Tertullian gegen die Gewalt der Sündenvergebung, welche der Biſchof von Rom ausübte, ſtreiten hören, wiewohl er zugeſtand, daſſ er apoſtoliſch, die römiſche Kirche die Kirche des Petrus, und Petrus der Fels wäre, auf den die Kirche gebaut wurde. Wir ſollen ihn nun ehrerbiethig von der Authorität der römiſchen Kirche ſprechen hören, indem er anerkennt, daſſ ſie die Pfandinhaberin und die Wächterin der apoſtoliſchen Lehre, wie auch ihre unbeſtechliche Bekennerin im Einklang mit den afrikaniſchen Kirchen ſowohl, als mit andern Kirchen über die ganze Welt hin ſey. Die Wirklichkeit der Stiftung dieſer Kirche durch Petrus und Paulus und die daraus hervorgegangene Authorität ihres Lehramtes werden völlig von ihm bezeugt; auch iſt ſein Zeugniſſ nicht durch ſeinen nachfolgenden Fall, als er durch montaniſtiſche Träumereyen begaukelt wurde, geſchwächt, gleichwie eine vor einem öffentlichen Gerichte gegebene Zeugen-Ausſage nicht von den nachherigen Parthey-Anſtrebungen des Zeugen gegen jene, welche durch ſein Zeugniſſ begünſtigt worden ſind, angefügt würde.

In dem vortrefflichen Werke über Verjährungen, worin Tertullian zeigt, daſſ die alte Lehre allein wahr ſeyn müſſe, weil ſie von den Apoſteln herkömmt, ladet er den Forſcher ſo ein, die Unterſuchung der Wahrheit durch aufmerkſame Anhörung der Vorträge der von den Apoſteln gegründeten Kirchen auszuführen. „Komm denn," ſagt er, „du, der du deine Wiſſbegierde zu gröſerm Nuzen in der Angelegenheit des Heils zu üben wünſcheſt, walle durch die apoſtoliſchen Kirchen, worin noch die Lehrſtühle der Apoſtel fortan auf ihren Plätzen erhöht ſtehen, worauf noch ihre originalen Briefe, die ihre Stimme forttönen und die Angeſichte eines jeden vorſtellen, abgeleſen werden. Iſt Achaia dir nahe? ſo haſt du Korinth. Biſt du nicht fern von Mazedonien: ſo haſt du Philippen, haſt Theſſalonich. Kannſt du nach Aſien reiſen: ſo haſt du Epheſ. Biſt du Italien nahe: ſo haſt du Rom, woher wir auch unſern Urſprung leiten.[7] Wie glükklich iſt dieſe Kirche, welcher die Apoſtel ihre ganze Lehre mit ihrem Blute ausgeſchüttet haben! Wo Petrus dem Herrn in ſeinem Martyrtode ähnlich geworden; wo Pau-

[6] A Treatise on the Church, vol. ii., part vii., ch. v., p. 502.

[7] "Unde nobis quoque auctoritas præsto est." Chriſtianus Lupus zeigt, daß ſolches die Stärke des auctoritas ſey, wie es von Tertullian gebraucht wird. Sieh Scholia; auch Diss. ii. de Afr. Eccl. Prov., c. 1.

lus mit einem, Johannes-Tode gleichen Tode gekrönt; wo Johannes der Apoſtel, nachdem er in ſüdendes Oel, ohne Verlezung zu leiden, eingetaucht war, auf die Inſel verbannt worden iſt: ſo laſſt uns ſehen, was ſie lernte, was ſie lehrte, was ſie gemeinſchaftlich mit den afrikaniſchen Kirchen in ihrem Symbole bekennete.“[8] Er wandert ſchnell über die andern von den Apoſteln gegründeten Kirchen, welche eben gar bis auf ſeine Tage die Lehrſtühle, auf welchen ſie bey der Ausübung ihrer hehren Amtsverrichtungen ſaſſen, und ihre originalen Briefe bewahrten. Sobald als er aber die römiſche Kirche erreicht, ſteht er ſtill und ruft in Entzükken aus: o! wie glükklich iſt ſie, den überſchwänglichen Schaz der apoſtoliſchen Lehre zu beſizen! Dann beruft er ſich auf ihre Tradition, auf ihre Lehrweiſe, auf ihr feyerliches Bekenntniſſ des Glaubens, worin ſie die Führerin der afrikaniſchen Kirchen war. Könnten wir mehr zu ihrem Lobe ſagen? Brauchen wir höhere Vorzüge für ſie zu beanſpruchen? Sie iſt die Kirche, deren Symbol das Loſungs-Wort des Glaubens iſt und mit der die Kirchen auf der weiten Welt übereinſtimmen.

Wenn Tertullian den Charakter des Alterthums als ein Merkmahl der wahren Lehre hervorhebt, ſagt er: „Seit es einleuchtend iſt, daſſ das Wahre das erſte, und das erſte von Anfang iſt, und das von Anfang ſeyende von den Apoſteln kömmt: ſo muſſ es ebenfalls offenbar ſeyn, daſſ das, was in den apoſtoliſchen Kirchen für heilig gehalten wird, von den Apoſteln überliefert worden ſeyn muſſ. Laſſt uns ſehen, mit welcher Milch die Korinther von Paulus genährt wurden; nach welchem Richtmaaſe die Galater zurechtgewieſen, und was für Belehrungen den Philippern, den Theſſalonichern und Epheſern gegeben worden; was auch die Römer laut unſern Ohren verkünden, ſie, denen Petrus und Paulus das Evangelium mit ihrem Blute verſiegelt hinterlaſſen haben.“[9] Die Berufung auf die andern Kirchen betrifft hauptſächlich die an ſie gerichteten apoſtoliſchen Briefe, während der Glauben Rom's, ſo laut verkündet, daſſ er gar von Afrika gehört werden konnte, ganz beſonders erwähnt wird; denn durch ſeine Tradition, die unverändert

[8] “Si autem Italiæ adjaces, habes Romam, unde nobis quoque authoritas præsto est. Ista quam felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt; ubi Petrus passioni Dominicæ adæquatur; ubi Paulus Joannis exitu coronatur; ubi apostolus Joannes posteaquam in oleum igneum demersus, nihil passus est, in insulam relegatur: videamus quid didicerit, quid docuerit, cum Africanis quoque ecclesiis contesserarit.” De Præscr. Hær., c. xxxvi.

[9] Tertull. l. iv. adv. Marcionem, p. 505. “Quid etiam Romani de proximo sonent, quibus evangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt.”

durch die Reihenfolge der Biſchöfe, von ſeinen glorreichen Stiftern an, herab kam, werden alle Häretiker und Sektirer zu Schanden.

Kühn forderte ſie Tertullian auf, etwas vorzuweiſen, was ein gleiches Gewicht von Anſehen trägt: „Mögen ſie uns denn den Urſprung ihrer Kirchen angeben, mögen ſie die Reihe ihrer Biſchöfe enthüllen, die in einer Aufeinanderfolge vom Anfange herab kommen, ſo daſſ der erſte Biſchof von einem der Apoſtel oder der apoſtoliſchen Männer angeſtellt war, oder einen ſolchen zum Vorfahren hatte, angenommen, daſſ er in der Gemeinſchaft mit den Apoſteln beharrte. Denn auf dieſem Wege ſchlieſen die apoſtoliſchen Kirchen ihren Urſprung auf, wie die Kirche von Smyrna berichtet, daſſ Polikarpus von Johannes dahin verſezt, und wie die Kirche von Rom gleichermaaſen berichtet, daſſ Klemens von Petrus angeordnet ward; auch zeigen die andern Kirchen ebenfalls jene an, die als Biſchöfe von den Apoſteln aufgeſtellt und als Fortpflanzer des apoſtoliſchen Samens ausgemittelt worden ſind.“ [10]

Der h. Cyprian, welcher an ſo manchen Stellen den Petrus als den Felſen erkennt, auf welchem die Kirche gebaut, und als den Einen, in welchem die Einigkeit errichtet worden iſt, verlautet ſich in Lobſprüchen der römiſchen Kirche, welche er den Plaz des Petrus, die vortrefflichſte Kirche — die Wurzel und Gebärmutter der katholiſchen Kirche nennt. In einem Briefe an Kornelius, Biſchof von Rom, rechnet er einzeln die unregelmäſigen Vorkehrungen der Abtrünnigen auf, welche Fortunatus zum Biſchofe geweiht hatten, und nachgehends Feliziſſimus nach Rom abfördderten, den Papſt durch falſche Berichte in Betreff ſeiner Weihe zu betrügen. „Ein falſcher Biſchof iſt von Häretikern für ſie geweiht worden, und ſie wagen es, die Segel aufzuſpannen, und Briefe von ſchismatiſchen, ruchloſen Menſchen zum Stuhle des Petrus zu bringen — zur vortrefflichſten Kirche, [11] woher die prieſterliche Einigkeit entſtanden iſt; auch überlegen ſie nicht, daſſ ſie Römer ſind, deren Glauben von dem Apoſtel erhoben wird, bey denen Treuloſigkeit keinen Eingang findet.“ [12]

Die ſtarke Sprache dieſer Stelle nöthigte dem Dr. Hopkins dieſes

---

[10] Tertull. de præscr. hær. “Edant ergo originem ecclesiarum suarum: evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex apostolis—habuerit autorem et successorem.—Sicut Romanorum (ecolesia) Clementem a Petro ordinatum.—Confingant talo aliquid bæretici!

[11] Cathedram principalem. Weder das engliſche principal, noch das deutſche—die Vortrefflichſte—drükken die Stärke des lateiniſche principalis aus. Die Edikte der Kaiſer werden oft benamet jussiones principales.

[12] Ep. ad Cornel. lix.

Geſtändniſſ ab: „Hier nun haben wir ſicher einen Anfang der Lehre der römiſchen Kirche, der uns zeigt, was wir vorahneten, da wir das Zeugniſſ des Irenäus prüften, nämlich, wie früh die Biſchöfe von Rom ſich beſtrebten, Herrſchergebieth und Obergewalt zu ſichern. Der Einfluſſ dieſer Beſtrebungen zeigt ſich auch unſerer Wahrnehmung zuerſt in der Nachbarſchaft Roms; denn Karthago, wo Cyprian Biſchof war, lag binnen einer mittelmäſigen Entfernung von der kaiſerlichen Stadt. Sey es denn zugegeben, daſſ im Jahre 250, beyläufig hundert und fünfzig Jahre ſpäter als Polykarp, hundert Jahre ſpäter als Irenäus und funfzig Jahre ſpäter als Tertullian, die Lehre theilweiſe zugelaſſen wurde, daſſ Petrus Biſchof von Rom geweſen war und daſſ die Einigkeit der Kirche ihren Urſprung in dem Biſchofſiz oder in dem Biſthume des Petrus genommen habe.“ [13] Ein unbefangener Geiſtesſinn mochte wohl in den Worten des Cyprian den Wiederhall jener (Worte) des Irenäus vernommen und die machtvolle Prinzipalität des Stuhls Petri als den Urbegriff der Einigkeit und die Schuzwache des Glaubens erkannt haben.

In einem Schreiben an Antonianus, einen afrikaniſchen Biſchof, um einige Zweifel, die Rechtmäſigkeit der Wahl des Kornelius betreffend, zu beſeitigen, lobt der h. Cyprian ſeine Grosmuth in der Uebernahme des Amtes, welches von augenſcheinlicher Gefahr des Martyrthums umgeben war, weil der heydniſche Kaiſer die Präſidentſchaft des römiſchen Biſchofs über das chriſtliche Volk mehr fürchtete, als das Vorrükken eines mächtigen Feindes: „Wie gros war ſeine Tugendkraft in der Erledigung ſeiner biſchöflichen Amtspflichten! Wie gros ſein Muth! Wie ſtark ſein Glauben, furchtlos zu Rom im Prieſterſtuhle geſeſſen zu haben! Zu einer Zeit, da ein feindſeliger Tyrann die Prieſter Gottes mit grauſen Quälungen bedrohete, da er mit geringerm Leidweſen von dem gegen ihn (gerichteten) Emporſtreben eines wettſtreitigen Fürſten als von der Einſezung eines Gott geweiheten Prieſters zu Rom hören wollte.“ [14] Die Würde des römiſchen Biſchofs muſſ d'rum nicht allein weltkundig, ſondern auch auſſerordentlich geweſen ſeyn, daſſ ſie eine ſolche Eiferſucht in dem Gemüthe des Dezius ſchaffen konnte.

Es wird nichtsdeſtoweniger eingewendet, daſſ Cyprian den Kornelius allzeit als einen Bruder und Amtsgenoſſen behandelt, und daſſ Kornelius eben ſo erwiedert, anſcheinlich auf Beding vollkommener Gleich-

[13] Lectures on the reformation by John Henry Hopkins, &c., p. 127. Es finden ſich da einige Verſtoſſe in der chronologiſchen Berechnung, wie auch geographiſche Schwirigkeiten. Karthago iſt nicht ſo nahe.

[14] Ep. Antonian. lv.

heit. Dieſes mag leicht abgerechnet werden, wenn man in Anſchlag bringt, daſſ alle Biſchöfe in ihrem Weihe-Charakter gleich ſind, da der Unterſchied blos die Gerichtsbarkeit belangt. So ſagt ein römiſcher Kirchenrath im Jahre 378 vom Papſt Damaſus, daſſ „er in Amt den andern Biſchöfen gleich, ihnen aber durch die Vorrechte des apoſtoliſchen Sizes überlegen ſey.“ [15] Noch heutzutage pflegt der Papſt alle Biſchöfe als „ehrwürdige Brüder“ anzureden, obſchon Damaſus ſie ſeine „höchſt verehrliche Kinder“ nannte.

Wir können die auſſerordentliche, in der römiſchen Kleriſey während der Erledigung des Stuhls anerkannte Authorität nur dadurch genügſam rechtfertigen, daſſ ſie (ad interim) als die Pfandinhaber der gewöhnlich von dem römiſchen Biſchof über die ganze Kirche ausgeübten Gewalt betrachtet werden. Der h. Cyprian theilt ihnen die Regeln mit, welche in Hinſicht auf diejenigen, die in der Verfolgung gefallen waren, zu gebrauchen er für räthlich achtete, abſichtlich um ihre Gutheiſſung und ihre Beſtätigung zu erhalten; welche ſie auch ertheilten und zwar in Ausdrükken, die eben ſo verbindlich oder höflich gegen ihn, als für ihre eigene Authorität hinlänglich bedeutſam waren. Ihr Brief in Erwiederung wurde, wie der h. Cyprian uns verſichert, nicht allein an ihn ſelbſt, ſondern „über die ganze Welt hin abgefertigt, und zur Kenntniſſ aller Kirchen und aller Brüder gebracht:“ [16] woraus erhellt, daſſ die Authorität der römiſchen Kirche, welche ſie ausübten, ſich über alle Abtheilungen der allgeſammten Kirche erſtrekkte.

Die hervorragende Würde des römiſchen Biſchofs war den Heyden wohl bekannt, wie wir in Betreff der Eiferſucht des Kaiſers aus dem Zeugniſſ des Cyprian erſehen haben, und wie es nachgehends bey Gelegenheit eines Wortſtreites zu Samoſata an Tag gelegt wurde. Paulus, der Biſchof jenes Kirchſprengels, war von dem Konzile zu Antiochia im Jahre 268 der Kezerey wegen abgeſezt worden; aber unter dem Schuze der Zenobia, Königin von Palmira, fuhr er fort, den biſchöflichen Wohnſiz inne zu behalten. Das römiſche Heer zog unter dem Befehl des Kaiſers Aurelian, nachdem es die Truppen der Königin geſchlagen hatte, in die Stadt ein, und gleich darauf ward der Kaiſer flehendlich erſucht, den kezeriſchen Stellinhaber zu entſezen. Aurelian, im Gefühle ſeiner Unbefugniſſ, eine Frage zu entſcheiden, die einen Punkt der chriſtlichen Lehre in ſich mitbegriff, beſchloſſ, daſſ „das Recht des Wohnſizes demjenigen ſollte zuerkannt werden, welcher von den

[15] Ep. v., apud Constant, t. 1, col. 528.
[16] Ep. xxx., Cleri Romani ad Cyprianum.

italiäniſchen Biſchöfen der chriſtlichen Religion und von dem Biſchofe zu Rom Briefe erhalten ſollte.“ [17] Die Zuweiſung eines lehrhaltigen Streites zwiſchen den öſtlichen Biſchöfen an die Biſchöfe Italiens, vorzüglich an den römiſchen Biſchof, beweiſet, daſſ der Kaiſer wohl wuſſte, daſſ der Biſchof von Rom von den Chriſten des Oſten ſowohl als von denen des Weſten als der höchſte Richter der Lehre angeſehen war, und die Meldung der andern italiäniſchen Biſchöfe zeigt ſeine Bekanntſchaft mit dem Gebrauche des römiſchen Stuhls, demzufolge Anliegen von hoher Wichtigkeit von dem Biſchofe zu Rom mit dem Rathe und Beyfall ſeiner Mitgenoſſen geſchlichtet wurden.

Ammianus Marzellinus, ein heydniſcher Schriftſteller des folgenden Jahrhunderts, iſt auch ein Zeuge, daſſ „die Biſchöfe der ewigen Stadt einer höhern Authorität genieſen;“ [18] was Barrow vergebens als einen bloſen Einfluſſ oder Leumund auszudeuten ſucht.

Auguſtinus zollt, da er von Cezilian, dem Nachfolger des Cyprian auf dem Biſchofsſize zu Karthago, ſpricht, ein ſehr hohes Lob der römiſchen Kirche, als beſize ſie zu allen Zeiten die apoſtoliſche Gewalt in ihrer ganzen Fülle und Vollſtändigkeit. Der Biſchof von Karthago „mochte wohl,“ bemerkt er, „die verſchworene Menge ſeiner Feinde verachten, während er ſich ſelbſt durch Briefe der Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche, in welcher die Fürſtenwürde des apoſtoliſchen Stuhls allzeit blühete, und mit andern Gegenden, woher das Evangelium nach Afrika kam, wo er ſeine Anliegenheit zu vertheidigen bereit war, wenn ſeine Gegner dieſe Kirchen ihm zu entfremden bemüht ſeyn ſollten, vereint ſah.“ [19] Es iſt unmöglich, die Stärke dieſes Zeugniſſes zu verkennen. Die Würde der römiſchen Kirche wird ihrem apoſtoliſchen Urſprunge zugeſchrieben. Auf ihre Authorität und unbeſtreitbare, ja unbeſtechliche Rechtſchaffenheit beruft ſich Auguſtinus ſogar auch bey der Unterſtellung, daſſ die Vorwendungen der Donatiſten gegen die afrikaniſchen und andern Biſchöfe in Gemeinſchaft mit ihnen wahr wären: „wenn auch alle auf der ganzen Welt ſolche wären, für welche ihr ſie leichtſinnig ausgebet, was iſt euch von dem Stuhle der römiſchen Kirche, worauf Petrus ſaſſ und worauf heute Anaſtaſius ſizt, widerfahren?“ [20]

Der h. Hieronimus, welcher mit ſeinem eigenen ſchneidenden Stichel oft die Laſter Roms züchtigt und ohne Schonung die Mängel der Geiſtlichkeit behandelt, ſpricht mit tiefer Ehrerbiethung von der römiſchen

[17] Euseb. Hist. Eccles., l. vii., c. xxx.
[18] L. xv.
[19] Ep. xliii., olim clxii, ad Glorium et Eleusium.
[20] R. contra ii., 111 Petiliani, c. 1.

Kirche als dem ehrwürdigen Size der Apoſtel, der Erbin ihres Glaubens ſowohl als ihrer Reliquien. In ſeinem Briefe an Marzella ſagt er: „Dort iſt fürwahr eine heilige Kirche; dort ſind die Siegeszeichen der Apoſtel und der Märtyrer; dort iſt der von dem Apoſtel geprieſene Glauben; und dort iſt's, wo das Chriſtenthum täglich neue Fortſchritte über das gebeugte Heydenthum macht.“[21] Wenn dennoch gewiſſe römiſche Gebräuche zur Frage kamen, ſolche als die Auszeichnungen, welche die Diakonen ſich anmaaſeten, auf Koſten der dem Prieſterthume und dem Episkopate gebührenden Achtung: ſo lehnte es Hieronimus von ſich, auf dieſe örtlichen Gebräuche ſich zu beziehen, und vertheidigte in kräftiger Sprache die Ehre der höhern Weihen. Die Anmaaſungen der Diakonen zeigen die Vornehmlichkeit der Kirche, deren Angeſtellte ſie waren; weil ſonſt kein Vorwand zu Anmaaſungen vorhanden geweſen wäre, da inzwiſchen ſeine brennenden Streifungen den unabhängigen Charakter beweiſen, der der Huldigung, welche er anderswo dem apoſtoliſchen Stuhle leiſtet, ein verſtärktes Gewicht geben muſſ. „Die Kirche der römiſchen Stadt,“ ſagt er, „ſoll nicht als etwas Verſchiedenes von der Kirche der ganzen Welt gedacht werden. Gallien, Brittanien, Afrika, Perſien und Morgenland, Indien und alle barbariſchen Nationen bethen einen Chriſtus an—beobachten eine Regel des Glaubens. Sieht man ſich nach Authorität um: ſo iſt die Welt gröſer als eine Stadt. Wo immer ein Biſchof iſt, ſey es zu Rom, oder zu Eugubium, oder zu Konſtantinopel, oder zu Rhegium, oder zu Alexandria, oder zu Tanae: ſo iſt er von demſelben Verdienſte, von derſelben Prieſterſchaft. Weder die Macht des Reichthums noch die Niedrigkeit der Armuth iſt es, was einen Biſchof mehr oder weniger erhöhet:[22] ſondern alle ſind ſie Nachfolger der Apoſtel. Allein du ſagſt, woher kömmt es, daſſ zu Rom der Prieſter auf das Zeugniſſ der Diakonen geweiht wird? Warum bringſt du die Gewohnheit einer Stadt als Einwendung vor? Warum führſt du als Geſeze der Kirche die unbedeutende Zahl, von welcher die Hochtrabung entſprungen iſt, an? Jedem Dinge, was ſelten iſt, wird nachgejagt! Was Diakonen in Achtung bringt, iſt ihre kleine Zahl; die Menge der Prieſter bringt ſie in Verachtung. Wie dem auch ſey: ſo bleiben doch auch in der Kirche zu Rom die Diakonen ſtehen, wenn Prieſter ſizen.“[23]

Hieronimus behauptet die Gleichheit des Episkopats offenbar in der Abſicht, auch die Prieſter darunter zu begreifen, indem er für die Ver-

[21] Ep. ad Marcellam.

[22] Die Verneinung fehlt in einigen Abſchriften.

[23] Hieron. Evagrio.

theidigung ihrer Privilegien ſchrieb. Will jemand troz allen Denkmalen des Alterthums darauf haften, daſſ die Biſchöfe von Rom und Eugubium, von Alexandria und Tanae durch keinen Unterſchied der Gerichtsbarkeit unterſchieden waren? Der biſchöfliche Charakter iſt zwar in allen gleichmäſig; der Biſchof von Eugubium iſt in dieſer Räkkſicht dem Biſchof von Rom gleich; aber die Regierungs-Gewalt oder die Jurisdiktion iſt weit verſchieden; denn dem einen ſteht die Sorge für eine kleine Abtheilung der Heerde Chriſti zu, dem andern iſt die Obſorge über alle Schaafe und Lämmer gegeben. Es kann nicht von Hieronimus unterſtellt werden, daſſ er die römiſche Kirche in ihrer Authorität abſchäzig beurtheile, ſchlechthin weil er das Benehmen einiger wenigen Diakonen verklagt, welche von der Vornehmlichkeit jener Kirche, worin ſie beſondere Auszeichnung genoſſen, Anlaſſ nahmen, mit geringerer Ehrerbiethung jene zu behandeln, die im heiligen Dienſte ihre Vorgeſezten waren. Solche Gebräuche, die der römiſchen Kirche beſonders eigen ſind, müſſen nicht nothwendig von andern Kirchen in ihrer Gemeinſchaft angenommen werden; und die Misbräuche der Individuen, die jener Kirche angeſchloſſen ſind, mögen ſogar von denjenigen, die, wie Hieronimus, laut ausrufen, daſſ ſie ſich an den Stuhl Petri feſthalten,—die ſeinen Glauben und ſeine Tradition mit Ehrerbiethung annehmen und in ſeiner Gemeinſchaft ſich erfreuen, weil ſie „wiſſen, daſſ es der Fels iſt, auf den die Kirche gebaut ward," verworfen werden.

Alle Biſchöfe der Provinz Arles ſtimmten in einem Briefe an den h. Leo zuſammen und fleheten darin, zum Behuf der Privilegien des Kirchſprengels von Arles um die Ausübung ſeiner Authorität, deren apoſtoliſche Quelle ſie entſchieden anerkannten. „Die heilige römiſche Kirche," ſagen ſie, „hat durch den ſeligſten Petrus, den Fürſten der Apoſtel, die Prinzipalität über alle Kirchen der Welt."[24] Leo ſelbſt, die Kleriſey und gläubige Laienſchaft Roms anredend, verweilte bey der Gunſt, die ihnen von den Apoſteln beſchieden ward: „ſie haben euch zu einer ſolchen Stufe der Glorie erhöht, daſſ ihr, eine heilige Nation, ein auserwähltes Volk, eine prieſterliche und königliche Stadt und durch den heiligen Stuhl des ſeligen Petrus das Haupt der Welt geworden, über ein ausgedehnteres Ländergebieth durch den Einfluſſ der göttlichen Religion als früher durch irdiſche Herrſchermacht, den Vorſiz habet."[25] Barrow meint, die kaiſerliche Würde der Stadt ſey der einzige Grund geweſen, auf welchen hin die gröſſte aller alten Synoden, die von Chalzedon, die Gründung der päpſtlichen Erhöhung behauptete; denn „dem Throne

[24] Ep. lxv., inter Leonis ep.

[25] Serm. lxxxii., in Natali Apost.

des alten Rom," ſagen ſie, „als der königlichen Stadt, erkannten die Väter vernünftig die Privilegien zu."[26] Dieſe Meinung iſt jedoch ſchon durch die Worte des Konzils an Leo ſelbſt, in Rükkſicht auf Dioskorus, den Patriarchen von Alexandria, widerlegt: „er hat ſeinen Wahnſinn ſogar bis zu Deiner apoſtoliſchen Heiligkeit fortgeſtrekkt, der die Sorge des Weinbergs von dem Heilande anvertraut war."[27] Wenn ſie von Vorzügen ſprechen, die von den Vätern in Betracht der Majeſtät der Stadt ertheilt wurden: ſo konnten ſie nur von dem Primat ſelbſt verſtanden werden, denn das allein iſt die Sorge des Weinbergs des Herrn, welche nach ihrer ausdrükklichen Anerkennung dem Leo in der Perſon des Petrus von unſerm Erlöſer ſelbſt übergeben worden iſt. Der Verſuch des Palmers, dieſe feyerliche Anerkennung des göttlichen Urſprungs des Primates wegzudeuteln, als wäre dabey gemeint: „durch ſeine Fürſicht jenem Biſchofe zu geſtatten, eine ſo erhöhete Stellung in der Kirche inne zu haben,"[28] iſt eine ſo unaufrichtige Verdrehung, daſſ ſie keine Widerlegung verdient. Die Privilegien, welche dem römiſchen Stuhle beſchieden wurden, waren nur die Anerkennung ſeiner Rechte, die durch Verfügungen dahin zielte, ihre Ausübung zu erleichtern, beſonders die Anerkennung der Sazungen von Sardika, welche das Recht des römiſchen Biſchofs, Appellirungen anzunehmen, und die löbliche Schikklichkeit, von allen Seiten her den Zuſtand der Religion an ihn, als den mit der Sorgfalt aller Kirchen göttlich beauftragten, zu berichten, bekunden: „Dieſes ſcheint vorzüglich und höchſt angemeſſen, daſſ die Prieſter des Herrn von den betreffenden Provinzen an das Oberhaupt, das iſt, an den Siz des Apoſtels Petrus, berichten."[29] Roms kaiſerliche Majeſtät war zwar ein Anlaſſ dazu, daſſ ſie von dem Apoſtel ſelbſt für den Siz der Authorität gewählt wurde; wenn wir nicht unterſtellen wollen, daſſ er von Chriſtus unſerm Herrn in ſo einem gewichtigen Punkte beſonders geleitet war. Die Hauptſtadt eines heydniſchen Reiches, welches ſich ſo weit ausdehnte als die ziviliſirte Welt, war ganz eigends zubereitet, der Mittelpunkt der Religion zu werden, die ſich über alle Nationen verbreiten, die Groſen der Erde ſowohl als ihre Untergebenen dem Joche Chriſti unterwerfen, und ihren wohlthätigen Einfluſſ über die äuſſerſten Gränzen der Ziviliſation erſtrekken ſollte. Die Gottheit Chriſti ward auf die eindrükklichſte Art kund gemacht, als der Fiſcher von Galiläa das Kreuz in der Stadt der Zäſare aufpflanzte und ſeinen

---

[26] Supp. v., n. ix. [27] T. ii., p. 655., coll. Hard.
[28] Treatise on the Church, vol. ii., p. vii., ch. iii., p. 476.
[29] Ep. Rom. Pont. Constant., t. 1, p. 396.

Stuhl neben dem kaiſerlichen Thron errichtete, im Vertrauen, daſſ ſein Reich das ihrige weit an Umfang übertreffen und Jahrhunderte fort dauern und blühen werde, nachdem das ihrige von den Barbaren in Stükke ſollte zerbrochen ſeyn. Höchſt wahrſcheinlich würde dermalen der Wanderer ſich vergebens nach den Ruinen Roms, wie nach den Ruinen des öſtlichen Babylon umſehen; wäre es nicht alſo zum Size eines friedlichen und weit glorreichern Reiches, als jenes war, welches von ihm einſt durch die unwiderſtehlige Tapferkeit ſeiner Legionen erworben ward, erwählt worden. Wir mögen wohlgeborgen hinzuſezen, daſſ es beſtimmt iſt, fortwährend die Quelle der Ziviliſation, Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion zu ſeyn:

"Rome dont le destin dans la paix, dans la guerre,
Est d'être en tous les tems maitress de la terre." [30]

Rom, deſſen Schikkſal in dem Frieden, und Krieg
Es immer iſt, die Welt zu knechten durch Sieg.

Einige ſind geneigt, den Urſprung der päpſtlichen Obergewalt den Bewilligungen der chriſtlichen Kaiſer, welchen es wohlgefiel, daſſ der Biſchof des alten Rom über ſeine Amtsgenoſſen präſidiren ſollte, zuzuſchreiben; allein es liegt am Tage, daſſ ihre Spur nicht zu ſolcher Quelle führt. Als der Siz des Kaiſerreichs von Konſtantin nach jener Stadt, die ſeinen Namen trägt, entrükkt worden war, ſo wurde der kaiſerliche Einfluſſ zu Gunſten des Biſchofs von Konſtantinopel bethätiget, der dann lieber, als ein Suffragan des Biſchofs von Heraklea in Thrazien zu ſeyn, wie er war, anſtrebte, der zweyte Würdeträger in der Kirche zu werden auf Koſten der Rechte der Biſchöfe von Alexandrien und Antiochia, und anderer Prälaten. Im Jahre 421 erlieſſ Theodoſius der jüngere ein Edikt, welches ihm die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Rechtsſachen über alle Provinzen Illyriens, welche dem weſtlichen Patriarchate angehörten, ertheilte. Honorius, der Kaiſer des Weſten, rechtete mit ſeinem öſtlichen Amtsgenoſſen über dieſe als eine den Rechten des heiligen apoſtoliſchen Stuhls nachtheilige Neuerung. „Ohne Zweifel," ſagt er, „ſollten wir die Kirche jener Stadt, von welcher wir das römiſche Kaiſerreich überkommen haben, und die Prieſterſchaft ihren Urſprung herleitet, ganz beſonders in Ehren halten." Er bittet ihn, „er wolle befehlen, daſſ die alte Ordnung beobachtet werde, damit die römiſche Kirche nicht unter der Reichsherrſchaft chriſtlicher Fürſten verliere, was ſie unter andern Kaiſern bewahrte." [31] Theodoſius gab der Rechtung nach und widerrief ſein früheres Dekret.

[30] Voltaire, La Henriade, ch. iv.

[31] Ep. ix., x., xi., apud Constant., t. 1, col. 1029, 1030.

Die Stellinhaber des Sizes von Konſtantinopel fuhren inzwiſchen fort, nach den Titeln und der Gewalt, mit der merkbaren Begünſtigung der öſtlichen Kaiſer, zu ſtreben, bis endlich Bonifazius III. um das Jahr 606 von Phokas die geſezliche Wiederanerkennung ſeines Titels erhielt, was einige Neuern irrthümlich für eine kaiſerliche Bewilligung nehmen. Lange vor dieſer Periode erlieſſ der Kaiſer Valentinian, nämlich im J. 455, ein Dekret, in welchem er das Primat des römiſchen Biſchofs, als von dem fürſtlichen Vorrange des h. Petrus flieſend, anerkannte: „Das Verdienſt des ſeligen Petrus, der der Fürſt der prieſterlichen Ordnung iſt, und die Würde der römiſchen Stadt, auch das Anſehen der h. Synode ſtärkten das Primat des apoſtoliſchen Sizes.“[32] Die Meldung der Würde der Stadt kann der Stärke der erſten Urſache, die an ſich allein genug iſt, nichts entziehen. Die Fürſtlichkeit des Petrus iſt die weſenhafte und alleinige Quelle der Würde der römiſchen Kirche; doch möchte die Erinnerung an die frühere Wichtigkeit der Stadt in bürgerlicher Hinſicht ein Beweggrund im Gemüthe des chriſtlichen Kaiſers geweſen ſeyn, mit Wohlgefallen die apoſtoliſchen Vorrechte, womit ſie bereichert wurde, zu betrachten. Das Anſehen der heiligen Synode von Sardika ſtärkte ſie, in wiefern die Anerkennung derſelben berechnet war, die Hochachtung der Gläubigen gegen dieſe Schuzgewalt, welche von Chriſtus ſelbſt, der den Petrus „als Fürſten der prieſterlichen Ordnung“ angeſtellt hat, errichtet wurde, zu vermehren.

Ebenſogar Palmer ſagt: „es wäre irrthümlich, zu behaupten, daſſ die Hervorragung der römiſchen Kirche allgeſammt von den Dekreten der Kaiſer oder von den Sazungen der Konzilien abgeleitet wurde, obſchon ſie ſehr durch dieſe Urſachen vermehrt wurde. Sie war gegründet auf den Beſiz der Zueigniſſe, welche zuſammengenommen gar keiner andern Kirche angehörten.“[33] Viel einfacher und richtiger hätte er ſagen können, ſie ſey auf die Urſache gegründet, daſſ ſie der Siz des Petrus war, den er kurz vorher zugeſtand: „die römiſche Kirche war beſonders geehrt, weil Petrus, der erſte der Apoſtel, darüber präſidirte; weswegen ſie auch von vielen Vätern der Siz des Petrus genannt wurde.“[34]

Mit mehr Geiſtesgewandtheit geſteht es Hr. Allies offen ein, daſſ die Bevorzugung oder das Vorrecht Roms, welche Ausdehnung ſie wohl auch erreichten, weder in Anſpruch genommen noch bewilligt wurden, ſchlechthin weil Rom die kaiſerliche Stadt war. Sie wurden unver-

---

[32] Nov. xxiv., in fine cod. Theod. Vide Hallam, Middle Ages, c. vii., p. 270.

[33] A Treatise on the Church of Christ., vol. ii., part. vii., ch. iii., p. 478.

[34] Ibidem p. 478.

hohlen von dem Biſchofe zu Rom beanſprucht und gern ihm von andern bewilligt, weil er in einem eigenheitlichen Sinne der Nachfolger des h. Petrus war. Schon vom frühen Anfange ſcheint der römiſche hohe Prieſter, nach einer lebendigen Tradition, welche die örtliche römiſche Kirche ganz und gar durchdrang, von dem Bewuſſtſeyn eines beſondern Einfluſſes, deſſen Ausübung ſich über die ganze Kirche erſtrekkte, eingenommen zu ſeyn. Dieſes Bewuſſtſein zeigt ſich nicht hie und dort in dem Verfahren der römiſchen Hohprieſter, ſondern einer und alle ſcheinen es mit der Atmosphäre, die ſie athmeten, eingeſogen zu haben. Daſſ ſie die Nachfolger des h. Petrus wären, der in ihrer Perſon ſeinen Siz hatte, herrſchte und ſprach, wurde ſo ſtark gefühlt und zuſammenhängend erklärt von jenen Oberbiſchöfen, welche der Zeit des Konſtantin vorangingen, als von jenen, die ihr folgten. Das Gefühl ihrer Mitbiſchöfe, in Betreff derſelben, mag, wie es natürlich war, weniger beſtimmt geweſen ſeyn; aber eben ſogar jene, die ſich am meiſten jeder willkührlichen Erweiterung der Authorität ihrerſeits, wie der h. Cyprian, widerſezten, gaben völlig zu, daſſ ſie auf dem Stuhle des h. Petrus ſäſſen, und behandelten ſie gewöhnlich mit der gröſſten Untergebung. Dieſes iſt ſo recht lesbar in den Urkunden des Alterthums niedergeſchrieben, daſſ ich überzeugt bin, niemand könne es, wenn auch nur ganz dürftig in demſelben bewandert, in Abrede ſtellen.“[35]

[35] The Church of England cleared, &c.

Kapitel 9.

Mittelpunkt der Einigkeit.

§ 1. Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle.

Weil der Biſchof von Rom der Nachfolger des h. Petrus im Hirtenamte iſt: ſo ſind alle Schaafe unter ſeiner Obſorge. Alle Biſchöfe mit ihren betreffenden Heerden bilden die eine Heerde Chriſti unter einem Hirten, welcher folglich der Mittelpunkt der allgemeinen Einigkeit iſt. Alle müſſen mit ihm in Gemeinſchaft ſtehen; denn die Glieder müſſen mit ihrem Haupte verbunden ſeyn: und durch ihn ihren Amtsbrüdern ſich mittheilen, ſollten ſie auch nicht einen direkten Verkehr unter einander perſönlich pflegen. Die Kirche Chriſti iſt weſentlich eine—ein Körper, eine Schaafhürde—ein wohlgebautes Haus—ein vereinigtes Königreich. Es erhellt aus den alten Urkunden, daſſ der Biſchof von Rom von dem ganzen Alterthume als das nothwendige Band der allgemeinen Kirche betrachtet wurde, und daſſ alle Biſchöfe, welche die katholiſche Einigkeit werthſchäzten, ſie in ſeiner Gemeinſchaft ſuchten. Sie zu ſuchen war eine Pflicht, die keine Entſchuldigung zulieſſ, wo es möglich war, ſie zu erlangen. Es iſt leicht in Irenäus die Nothwendigkeit dieſer Einigung und Harmonie mit der römiſchen Kirche wahrzunehmen: „denn ihrer machtvollern Prinzipalität wegen iſt es nöthig, daſſ jedwede Kirche, das iſt, die Gläubigen aller Orte, darin übereinſtimmen ſollten, was allzeit als die apoſtoliſche Tradition von denen, die aller Orte ſind, bewahrt worden iſt.“[1] Die Glieder müſſen mit dem Haupte harmoniren und vereint ſeyn; die Provinzen dieſes geiſtigen Reiches der herrſchenden Gewalt unterthänig gehorſamen; die Kirchen und Gläubigen mit der herrſchenden Haupt-Kirche übereinkommen. So wurde die apoſtoliſche Tradition vollſtändig in der Kirche von Rom herab bis auf die Zeit des Irenäus erhalten. Die Reihenfolge der Biſchöfe von Petrus

[1] L. iii., adv. hær., c. iii.

und Paulus, ihren Stiftern, hatte ihre Lehrweiſe überbracht; und der ganze Körper der Gläubigen auf der weiten Welt trug ihr Zeugniſſ durch den Beyfall, welchen ſie der Glaubenslehre der römiſchen Kirche gaben, in deren Gemeinſchaft ſie ſich als in dem weſentlichen Grundbegriffe der Kirchen-Organiſation freueten.

Der h. Cyprian iſt ein erlauchter Zeuge für die Nothwendigkeit der Gemeinſchaft mit dem Stuhle des Petrus; denn ſie wird ſo kräftig von ihm behauptet, daſſ Hallam ſeine Sprache für beſtimmter achtete, als die des Irenäus: „Irenäus" merkt er an, „giebt das Primat der Kirche zu Rom vielmehr umſchweifig, und Cyprian beſtimmter zu; wie es denn der leztere für eine Art von Mittelpunkt katholiſcher Einigkeit betrachtet zu haben ſcheint."[2]

Der Brief des h. Cyprian an Antonian, welchen die Vorſtellungen des Novatian in der Anerkennung des Kornelius als Biſchof von Rom zagen machten, fängt ſo an: „Ich habe deinen erſten Brief, liebſter Bruder, empfangen, der feſt die Harmonie der prieſterlichen Amtsgenoſſenſchaft und die Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche anhält, in wiefern du zu verſtehen giebſt, daſſ du keine Gemeinſchaft mit Novatian pflegeſt, ſondern daſſ du, unſerm Rathe folgend, in Harmonie mit Kornelius, unſerm Mitbiſchofe, ſeyeſt. Du ſchreibeſt ferner, daſſ ich eine Abſchrift deſſelben Briefes an Kornelius, unſern Amtsgenoſſen, fördern ſollte, damit er alle Beſorgniſſe beyſeite ſezen möchte, wohl wiſſend, daſſ du mit ihm, das iſt, mit der katholiſchen Kirche, Gemeinſchaft halteſt."[3] Dieſes ſezt uns in den Stand, die volle Stärke einiger andern Stellen in der Folge zu verſtehen. Der Biſchof von Rom war in jenen Tagen der Urzeit der Mittelpunkt und das Band der katholiſchen Gemeinſchaft; durch ihn theilten ſich die Biſchöfe von allen Orten des Chriſtenthums einander mit, und bildeten dadurch jene biſchöfliche Amtsgenoſſenſchaft (jenes—Kolleg), wovon Cyprian ſo oft ſpricht als eins in Charakter, Beſtrebung und Geiſt.

Das Geſuch des Antonian war, unterrichtet zu werden, was für eine Kezerey Novatian eingeführt hätte. Cyprian erwiederte, es ſey eine Sache des Aufhebens nicht werth, ſo lange als er von der Kirche getrennt durch ſeine Widerſezlichkeit gegen ihren rechtmäſigen Biſchof lebte: „Was den Novatian angeht, in deſſen Betreff du mich erſucht haſt, dich in Kenntniſſ zu ſezen, was für eine Kezerey er eingeführt habe: ſo wiſſe allererſt, daſſ wir unbekümmert ſeyn ſollten, zu wiſſen, was er lehrt, ſintemal er auſſerhalb lehrt. Wer er auch ſey, was für

[2] Middle Ages, c. vii., p. 270. Americ. ed.

[3] Ep. ad Antonian.

Lehrfähigkeiten er auch beſize: ſo iſt er kein Chriſt, da er nicht in der Kirche Chriſti iſt.“ Niemand kann auf der Nothwendigkeit der Gemeinſchaft mit dem apoſtoliſchen Size in Ausdrükken, die ſtärker als dieſe ſind, haften. Unmittelbar nach den ſo eben angeführten Worten fährt Cyprian fort: „Obſchon er auf ſeine Philoſophie pocht oder ſeine Beredtſamkeit in hochtrabenden Worten auskramt: ſo hat er, der weder die brüderliche Liebe noch die kirchliche Einheit hält, das, was er geweſen war, verlohren. Es ſey denn, daſſ er dir als Biſchof erſcheine, er, der — ein Ehebrecher und Fremdling — ehrſüchtig anſtrebt, von Flüchtlingen zum Biſchof gemacht zu werden, nachdem ein Biſchof von ſechszehn Biſchöfen in der Kirche geweihet worden war; und, während eine Kirche vorhanden iſt, die von Chriſtus in viele Glieder abgetheilt — auf der ganzen Erde — und ein Episkopat ſich allenthalben durch die einſtimmige Menge der Biſchöfe verbreitet, in Verlezung der Einigkeit der katholiſchen Kirche, welche zuſammen gehalten überall verbunden wird, anſtrebt, eine menſchliche Kirche zu ſchaffen, ſeine Apoſtel nach allen Städten hinſendet, die Fundamente ſeiner neuen Anſtalt zu legen; und, während ſeit langer Zeit über alle Provinzen her und in jeder Stadt Biſchöfe angeordnet worden waren, die in Alter vorgerükkt, im Glauben unverdorben, in Zeiten der Unterdrükkung geprüft, in der Verfolgung verbannt wurden—ſich unterwindet, Gaukel-Biſchöfe ſtatt ihrer anzuſtellen.“ Es wäre ungeräumt, zu folgern, daſſ dem Biſchofe von Rom keine höhere Authorität als ſeinen Amtsgenoſſen zuſtehe, weil das Episkopat eins iſt; denn der Mittext zeigt es zur Gewiſſheit, daſſ er nicht dahin ziele, die Gleichheit aller Biſchöfe, ſondern ihre Einigung für ein groſes Vorhaben, die Regierung der Kirche zu begründen; woher denn Cyprian ſchlieſet, daſſ der widerſpänſtige Einſchleicher Novatian durch ſeine Widerſezlichkeit gegen Kornelius von der Gemeinſchaft aller Biſchöfe und der Kirche abgeſchnitten ſey. Schon der Mühaufwand des Novatian, ſich Unterſtüzung zu ſichern und die Gemeinſchaft der afrikaniſchen Biſchöfe zu gewinnen, und mittelſt ſeiner Kundſchafter die Fundamente ſeiner neuen Anſtalt zu legen, iſt ein deutlicher Fingerzeig, daſſ die Stellung, die er beanſprucht, die eines Biſchofs ſey, der allgemeine Authorität über die ganze Kirche hat, weshalb er von Cyprian betrachtet wurde als einer, der ſich bemüht, eine neue Anſtalt, eine menſchliche Kirche im Gegenſaze der göttlichen Anſtalt Chriſti, einzuführen.

Die Sprache dieſes erlauchten Prälaten iſt ſtrenger, als daſſ ſie die bloſe Ermächtigung eines gemeinen oder gewöhnlichen Bisthums, den Rechten des geſezmäſigen Hirten zuwider, rechtfertigen dürfte. Eine

ſolche That, wie unverantwortlich und ſtraffällig ſie auch wäre, iſt doch nicht in ſich ſelbſt ein Wagniſſ, eine neue Kirche zu erwirken. Da Fortunatus von einigen Abtrünnigen als Biſchof eingeſezt worden war, und zwar dem Cyprian ſelbſt gegenüber: ſo blikkte dieſer Prälat, wie ſtrenge er auch das Verfahren misbilligte, darauf nicht als etwas der allgemeinen Kirche bedenkliche Folgen bedingendes, und unterlieſſ deswegen, ſogar den Kornelius über das Vorkömmniſſ zu benachrichtigen, bis der Papſt auf das Angeſuch der Abtrünnigen um ſein günſtiges Willfahren ſelbſt an ihn ſchrieb, um dem Hergange der Dinge und den Urſachen ſeines Stillſchweigens nachzuforſchen.[4] In einem Briefe an Cyprian beklagt er ſich, daſſ die Mittheilungen von Polikarp, dem Biſchofe der Kolonie von Adrumetum, bey dem erſten Anhalten namentlich an ihn ſelbſt gerichtet, in der Folge an die Prieſter und Diakonen der römiſchen Kirche gerichtet worden ſeyen, welche Abweichung er einem Beſuche, den Cyprian und Liberalis der Kolonie abgeſtattet hatten, beymas. Hieraus erhellen die von entfernten Gegenden mit der römiſchen Kirche häufig gepflogenen Mittheilungen und das Recht, was der Biſchof von Rom immer in Anſpruch nahm, daſſ ſie an ihn perſönlich gerichtet werden ſollten. Cyprian, deſſen Geſinnung von Anfang ſchon zu Gunſten des Kornelius entſchieden war, erläutert die Beweggründe der Abweichung, daſſ ſie nämlich das Ergebniſſ einer von einigen Biſchöfen gefaſſten Entſchlieſung geweſen ſey, da ſie über den Befund der Sache Verſammlung hielten, alle dierekte Gemeinſchaft mit einem von beyden Beanſpruchern des Pontifikats zu meiden, bis die Bevollmächtigten, welche ſie abgeſendet hatten, um ſich über die Hergänge Gewiſſheit zu verſchaffen, zurükkgekehrt wären. Inzwiſchen ſeyen ſie beſorgt geweſen, an der römiſchen Kirche feſtzuhalten: „Denn," ſagt er, „wir wiſſen, da wir eine Rechenſchaft (von dieſer Zurükkhaltung) geben, daſſ wir alle die, welche (von hinnen) ſegelten, ermahnten, die Wurzel und den Mutterſchoos der katholiſchen Kirche anzuerkennen und feſtzuhalten." Da nach der Wiederkehr der Bevollmächtigten all Zweifel über die Geſezmäſigkeit der Wahl des Kornelius beſeitigt war, wurde beſchloſſen, wie uns Cyprian verſichert, daſſ Briefe — an ihn — ſollten geſchrieben und Bevollmächtigte abgeſchikkt werden von allen Biſchöfen: „daſſ alle unſre Kollegen dich kräftig genehmigen und ſtark an deiner Gemeinſchaft, das iſt, ſowohl an der Einigkeit als auch an der Liebe der katholiſchen Kirche, halten."[5] Die Würde der römiſchen

[4] Ep. lix., Cyprianus Cornelio.

[5] Ep. xlviii.

Kirche als des Sizes des Petrus und die Nothwendigkeit ihrer Gemeinschaft konnte nicht stärker und rührender ausgedrükkt werden.

Die ganze Vernünftung des h. Cyprian zeigt die Nothwendigkeit dieser Gemeinschaft. Er haftet so strenge auf der Einigkeit der Kirche in seiner vortrefflichen Abhandlung über diesen Gegenstand und in allen seinen Werken, daſſ er sogar behauptete, der Martyrtod selbst fromme demjenigen nichts, welcher nicht in der Einigkeit ist. Indessen ist die Einigkeit eitele Hirngrille, wenn nicht die zentrale und verbindende Authorität des Bischofs von Rom zugegeben wird. Die Einigung der örtlichen Kirchen in Denkart und Glauben kann nicht von Ungefähr statthaben. Es mögen wenigstens eben so viele Glaubensformen als Bischöfe seyn, wenn nicht ein oberster Bischof da ist, an welchem seine Kollegen ihren Führer und ihr Organ, mit Authorität im Namen aller den gemeinschaftlichen Glauben zu erklären, erkennen. Durch diese Vermittelung mag die allgemeine Tradition gesammelt, erhalten und übersendet werden. Die sich um ihn her versammelnden Bischöfe mögen den Glauben ihrer betreffenden Kirchen bezeugen, ihn mit der untrüglichen Tradition des Petrus vergleichen und im Urtheile sich mit ihm vereinigend zusammen wirken, alle neuheitlichen Erfindungen des menschlichen Stolzes zu verbannen. Einigung in Liebe zwischen Kirchen, die im Glauben uneinig sind, ist eine zartliebige Einbildung derer, die den Schimpf der Entzweyungen gerne bedekken möchten, indem sie sich geberden, als hegen sie das, was am besten gemeint nur ein theilnehmendes Mitgefühl für die Irrthümer ihrer Nebenmenschen ist. Wahrheit ist der wesentliche Charakterzug der Kirche, wie sie ihr Pfeiler und ihre Grundfeste ist, und die Einigkeit kann nur bestehen, wenn die Wahrheit in ihrer ganzen Fülle schlicht zugegeben wird. Es kann aber die Kirche nicht einig seyn ohne Einigkeit der Regierung, und diese kann nicht seyn ohne Herrscher. Es kann keine allgemeine oder fortdauernde Ordnung ohne gebiethende Macht bestehen. Wie in jedem Kirchsprengel der Bischof der Regierer ist, in dem sich die Geistlichen und Laien vereinigen, um eine örtliche Kirche zu bilden: so müssen alle Kirchen einen allgemeinen Bischof haben, der über sie den Vorsiz nimmt, sie alle lenkt und alle beherrscht. Wie nur ein Gott, ein Christus, eine Kirche, ein Glauben ist: so giebt es auch, nach Cyprian, nur einen Lehrstuhl, der von der Stimme des Herrn auf Petrus gestiftet wurde. Von ihm fängt die Einigkeit an; auf seinem Lehrstuhl ist der Grundbegriff der Einigkeit niedergelegt; und die nämliche Nothwendigkeit, welche uns verbindet, nur eine Kirche zu erkennen, führt uns auch zur Anerkennung eines Hirten, eines Prie-

ſters, eines Richters an Chriſtus Statt. Die Fülle und Unabhängigkeit der Authorität in verſchiedenen Biſchöfen iſt durchaus unbeſtehlig mit der Einigkeit. „Wäre nicht," fragt Hr. Allies, „drohende Gefahr, ja ſogar einigermaaſen eine Gewiſſheit vorhanden geweſen, daſſ eine Gewalt, unbegränzt in ihrem Weſen und ſo einer groſen Geſammtheit von Männern anvertraut, die noch unbeſtimmt zahlreicher werden könnten und doch alle unabhängige Mittelpunkte der Authorität ſeyn würden, Verſchiedenheit hervorbringen möchte, ſtatt ſich zur Einigkeit zu neigen.[6] Der h. Cyprian hält das Episkopat für eins, wie die Kirche eine iſt: „will ſich der, welcher der Kirche widerſteht und ſich ihr wiederſezt — den Stuhl des Petrus, auf den die Kirche gegründet wurde, verläſſt,[7] ſchmeicheln, daſſ er in der Kirche iſt — während der ſelige Paulus der Apoſtel dieſes lehrt und das Geheimniſſ der Einigkeit zeigt, da er ſpricht: 'ein Körper, ein Geiſt, eine Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glauben, eine Taufe, ein Gott?' Dieſe Einigkeit ſollte feſt gehalten und gehandhabt werden, vorab von uns Biſchöfen, die wir in der Kirche den Vorſiz haben, daſſ wir beweiſen mögen, das Episkopat ſey eins und untheilbar. Niemand täuſche die Brüderſchaft durch Falſchheit, niemand verderbe die Wahrheit des Glaubens durch treuloſen Verrath. Das Episkopat iſt eines, wovon ein Theil durch Individuen für einen gemeinſchaftlichen Endzwekk gehandhabt wird; die Kirche iſt eine, die ſich durch das Wachsthum ihrer Fruchtbarkeit weiter ausdehnt."[8] Das Vorhaben des Cyprian iſt nicht, zu beweiſen, daſſ ein Biſchof dem andern gleich ſey, oder daſſ jeder Biſchof die ganze biſchöfliche Gewalt in ihrer Fülle beſize: ſein Unternehmen iſt, zu zeigen, daſſ die Kirche eine und das Episkopat gleichfalls eines ſey, daſſ jeder Biſchof ſeine Authorität für dasſelbe allgemeine Anliegen und in unverlezlicher Verbindung mit ſeinen Brüdern ausübe. Der Ausdrukk, in Solidum,[9] bedeutet hier den Endzwekk, für welchen die biſchöfliche Gewalt ausgeübt wird; und dieſer iſt der allgemeine Nuzen der Kirche — die Einigkeit und Verbindung, in

[6] The Church of England cleared, &c., p. 17.

[7] Die Worte mit geſperrter Schrift ſind in der Ausgabe des Erasmus ausgelaſſen. Ich nehme ſie für ächt an, aus Gründen, die anderswo angegeben ſind; allein ich brauche kein Gewicht darauf zu legen.

[8] De Unit. Eccl.

[9] "Episcopatus unus est, cujus pars a singulis in solidum tenetur." Für eine vollſtändige Auslegung dieſes Textes und der Verhältniſſe des Papſtes zum Kolleg der Biſchöfe weiſe ich hin auf ein Werk von hohem Werthe: "The Unity of the Episcopate considered by Edward Healy Thompson, M. A." Der Verfaſſer iſt einer von den manchen engliſchen Bekehrten.

welcher er allein genoſſen werden kann, weil alle Biſchöfe nach dem Cyprian ein Collegium [10] oder eine körperſchaftliche Geſammtheit ſind, deren Gewalt den einzelnen Gliedern mit der Abhängigkeit von dem allgemeinen Körper, vorzüglich von dem Haupte, mitgetheilt wird. Das Buch über die Einigkeit der Kirche, welches an jene Bekenner des Glaubens, die ihren Ruhm durch die Unterſtüzung der Spaltung des Novatian verdunkelt hatten, gerichtet war, zielte dahin, zu beweiſen, daſſ jene, die dem Gegenſtreiter des rechtmäſigen Biſchofs von Rom anhiengen, alle Privilegien der Kirche verſcherzten, indem ſie nur in der Einigkeit genoſſen werden, weil alle Biſchöfe in Gemeinſchaft vereinigt ſeyn müſſen. Wie nur ein Biſchof in jeder Kirche ſeyn kann: ſo beraubt ſich derjenige, welcher einen wettſtreitigen Prälaten anſtellt, durch dieſes abtrünnige Verfahren der Gemeinſchaft der ganzen Kirche, die nur durch einen rechtmäſigen Biſchof genoſſen werden kann. Dieſes war beſonders wahr von dem Biſchofe zu Rom, dem Haupte aller Biſchöfe; obſchon der Grundſaz auf jeden Prälaten eines Kirchſprengels in Gemeinſchaft mit dem Hauptbiſchofe und der allgeſammten Kirche angewendet werden mag.

Der groſe Erzbiſchof von Mailand, der h. Ambroſius, erzählt zum Lobe ſeines Bruders Satirus, daſſ er bey ſeiner Landung nach einem Schiffbruche beſorgt war, nachzufragen, ob der Biſchof des Ortes „im Glauben mit den katholiſchen Biſchöfen, das iſt, mit der römiſchen Kirche, übereinſtimmte.“ [11] Dermaaſen wurde die Gemeinſchaft mit Rom als ein Erweis der Rechtgläubigkeit oder der Katholizität angeſehen.

Wenn der h. Optatus gegen Parmenian den Donatiſten Schlüſſe folgert, fuſſt er ſich auf die Weltkundigkeit der Thatſache, daſſ Petrus den biſchöflichen Stuhl zu Rom errichtet habe; woraus er die Nothwendigkeit der Gemeinſchaft mit dem Biſchofe jenes Sizes ſchlieſet. „Du kannſt es nicht leugnen, du weiſſt es, daſſ der biſchöfliche Stuhl in der Stadt Rom zuerſt dem Petrus angewieſen wurde; dort ſaſſ er, das Haupt aller Apoſtel, Petrus; daher ward er auch Cephas genannt: [12] auf dieſem einen Stuhle wurde die Einigkeit von allen gehandhabt, ſo daſſ die Apoſtel nicht, ein jeder für ſich ſelbſt, einen Stuhl errichten, ſondern daſſ derjenige geradehin für einen Abtrünnigen und Sünder gelte, der einen andern Stuhl gegen dieſen einen errichten wollte.“

[10] Ep. lii. [11] De obitu fratris.

[12] Fels. Einige geben vor, Optatus verwechſele das ſyriſche Wort mit dem griechiſchen κεφαλη, Haupt; allein dieſes leuchtet ganz und gar nicht ein, indem er wohl ſagen mochte, daſſ der Apoſtel Fels genannt wurde, weil er das Haupt aller Apoſtel war.

Er zieht die Reihenfolge der Päpſte von dem h. Petrus bis auf Syrizius, „welcher," ſagt er, „am heutigen Tage unſer Amtsgenoſſe iſt, mit dem die ganze Welt ſowohl, als wir ſelbſt, in geſellſchaftlichem Vereine durch Verkehr und Wechſel der gewöhnlichen Briefe zuſammenſtimmt."[13] So iſt der Stuhl des Petrus ſchlichthin als das nothwendige Band der katholiſchen Gemeinſchaft anerkannt.

Hr. Palmer macht einen ſchwachen Verſuch, die Stärke dieſer merkwürdigen Stelle durch ein verengtes Eingeſtändniſſ zu vereiteln: „Es wird nicht geleugnet, daſſ der h. Optatus in ſeinen Schluſſfolgerungen gegen die Donatiſten in Abſicht auf 'Cathedra,' die ſie als eine der Kirchengifte einräumten, auf den Stuhl des Petrus, welcher den Mittelpunkt der Einigkeit in der katholiſchen Kirche bilden ſollte, hinweiſe. Es war ſo in der That zu jener Zeit, und war ſehr lange ſo geweſen."[14] Fürwahr, ſehr lange, ſogar von der Zeit herab, da Petrus jenen Siz ſtiftete: und ſo nothwendig war dieſer Mittelpunkt der Einigkeit in der Denkweiſe des Optatus, daſſ ein jeder, wer er auch ſeyn mag, der einen widerſtreitigen Siz errichtet, ein Abtrünniger und Verräther iſt.

Der h. Auguſtinus ſtimmt völlig mit dem Optatus überein in der Anerkennung der Nothwendigkeit der Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche; und er fordert die Donatiſten auf, ſie zu umfangen, wenn ſie im Weinſtokke eingepfropft zu werden wünſchen.[15] Der h. Hieronimus giebt den römiſchen und katholiſchen Glauben für einen und denſelben aus und fragt: „Was für einen Glauben nennt Rufinus den ſeinigen? Iſt es der von der römiſchen Kirche gehaltene, oder der in den Schriften des Origenes gefundene? Erwiedert er: es iſt der römiſche—dann ſind wir Katholiken."[16] In den ſich reibenden Anſprüchen der drey Prälaten auf den Biſchofſiz zu Antiochia, wovon wir in der Folge weitläuftiger ſprechen werden, äuſſerte er einen ſehr groſen Andrang des Herzens, zu entdekken, welcher von ihnen ſich der Gemeinſchaft mit dem Papſte freute, daſſ er mit ihm allein Verkehr und Gemeinſchaft pflege.

Alle alten Glaubensformen und die Väter ſprechen von der Einigkeit als einem weſentlichen Zueigniſſe der Kirche, wie es Herr Manning zur Genüge vorlegt,[17] obſchon er nachher mit handgreiflicher Inkonſequenz

---

[13] De Schismat. Donat., l. ii.

[14] A Treatise on the Church, part. vii., ch. v., p. 503.

[15] Ps. contra partem Donati. [16] L. i., in Rufin, n. 4.

[17] The Unity of the Church by Henry Edward Manning, M.A., Archdeacon of Chichester, ch. i., ii.

ſich bemüht, ſeine Beweiſe auf ſeine Stellung als Glied einer iſolirten[18] Gemeinde anzupaſſen, troz der Warnung des Poeten:

Servetur usque ad imum
Qualis ab incepto processerit et sibi constet.

Dieſe Einigkeit iſt ohne zentrale Authorität, eine ſolche, wie Irenäus die römiſche Kirche um ihrer machtvollern Prinzipalität willen erklärt, unmöglich.

Die Wizeley einiger Neuern, welche von dem (populären) Gebrauche der Ausdrükke: „römiſch-katholiſch" folgern, daſſ unſere Anſprüche einen Widerſpruch enthalten, iſt leicht widerlegt. Der Ausdrukk „römiſch" ward von Pelagius dem Irrlehrer, der hiemit den Glauben des h. Ambroſius bezeichnete,[19] wie auch von Theodoſius dem jüngern[20] und dem h. Hieronimus auf den katholiſchen Glauben angewendet. Die Verbindung beider Benennungen iſt mehr populär (volksbeliebig) als kirchlich, welcher Urſache wegen im Kongreſſ zu Wien von Kardinal Conſalvi ein Einwurf dagegen gemacht wurde, indem er es vorzog, daſſ die Kirche römiſch und katholiſch benannt werden ſollte. Inzwiſchen geſtattet der populäre Gebrauch eine leichte Auslegung, da die Meldung des Sizes einer Herrſchermacht nicht nothwendig den Umfang des Reiches begränzt, und der Mittelpunkt ohne Nachtheil der weiten Ausdehnung des Umkreiſes angegeben werden mag. Die Kirche iſt römiſch, weil ihr ſichtbares Haupt der Biſchof von Rom iſt; ſie iſt katholiſch, weil ihr geiſtliches Gebieth ſich über alle Nationen hin bis zu den äuſſerſten Gränzen der Welt ſogar erſtrekkt.

§ 2. Unterbrechungen der Gemeinſchaft.

Obſchon man es einzeln Thatſachen nie anberaumen ſollte, daſſ ſie gegen Grundſäze, die gewiſſ ſind, ſtreiten: ſo mag es doch ſeinen Nuzen haben, beſondere Fälle, in welchen Prälaten und Kirchen angeblich auſſer der Gemeinſchaft der römiſchen Kirche lebten, ohne daſſ ſie ihre Kirchen-Mitgliedſchaft oder ihre Privilegien verlohren, in Betracht zu nehmen. Der h. Meletius, Patriarch von Antiochia, wird als ein Beyſpiel angegeben; allein es kann nie erwieſen werden, daſſ er der kirchlichen Gemeinſchaft beraubt war, obſchon er auf eine gewiſſe Zeit keiner amtlichen Unterhandlung mit dem Papſte ſich freuete. Die Arianer hatten in ſeine Erwählung eingeſtimmt, was auf ſeine Recht-

[18] Durch ſeine Unterwerfung und Folgſamkeit gegen den h. Stuhl hat er die Inkonſequenz ausgeſühnt.

[19] Apud Aug. l. de gratia Christi, c. xlvi. [20] In Conc. Ephes.

gläubigkeit Zweifel warf und den Damaſus bewog, den Paulinus anzuerkennen, welcher ſpäter von Euſebius, dem Biſchofe von Verzelli, auf das andringliche Geſuch einiger Katholiken geweihet ward. Die Verdachte waren jedoch dem h. Baſilius und andern öſtlichen Prälaten als ungerecht bekannt und ſie unterſtüzten ihn in Folge der Priorität ſeiner Weihe. Damaſus enthielt ſich in Betreff ſeiner von jedem poſitiven Akte der Ausſchlieſung oder der Gemeinſchaft, und Meletius beharrte in der Behauptung ſeiner Anſprüche ohne alle Schmälerung der höhern Authorität des Papſtes. Der beſtehenden Kirchenzucht jener Zeiten gemäs erhielt der Patriarch, wenn er ordentlich erwählt und geweihet war, Jurisdiktion unter der Verbindung, ſeine Erwählung dem Papſte mitzutheilen, deſſen Gemeinſchaft-Briefe ihn in dem Beſize ſeines Kirchſprengels beſtätigten; allein die Entziehung der amtlichen Unterhandlung, ohne daſſ ein beſtimmter Kirchenbann erfolgte, beraubte ihn ſeiner Authorität nicht, und ſchied ihn viel weniger von dem Schooſe der Kirche. Meletius bekannte fortan ſeine Ergebenheit gegen den Papſt, ſo daſſ, wenn Sapores, der Befehlshaber der Truppen, nach Antiochia kam, um auf Verfügung des Kaiſers Gratian die Kirchen dem Biſchof, welcher in Gemeinſchaft mit Damaſus war, zu übergeben, er ihm zur Genüge zeigte, daſſ er ſich derſelben freue, und erhielt demzufolge den Beſiz. Vitalis war von Appollinaris zum Biſchofe derſelben Kirche geweihet worden und bekannte die nämliche Hochachtung gegen die päpſtliche Authorität. Die drey Beanſprucher verlauteten ſich in hohen Betheuerungen ihrer Anhänglichkeit gegen Rom. Der h. Hieronimus, der damals in Syrien war, erzählt dem Papſte in ſeiner Verlegenheit über die Reibungen der Anſprüche und die Uneinigkeiten, daſſ er, um Verſtoſſe zu meiden, mit dem ägyptiſchen Beichtiger, das iſt, mit Petrus, dem Patriarchen von Alexandria, der, damals in Syrien verbannt, (früher) dem römiſchen Konzile beygewohnt hatte, Gemeinſchaft halte: „ich folge hier deinen Kollegen, den Beichtigern von Aegypten, und mitten unter den Kauffahrteyſchiffen liege ich in einem kleinen Boote verborgen. Ich weiſſ nichts von Vitalis — ich verwerfe Meletius — ich kümmere mich nicht um Paulinus. Wer mit dir nicht ſammelt, der zerſtreuet, das iſt, wer Chriſtus nicht angehört, gehört dem Antichriſten an.“ [21] Er blikkte auf Meletius mit dem Verdacht, mit welchem er allgemein im Weſten angeſehen wurde, und entzog ſich deswegen ſeiner Gemeinſchaft. Um ſich aus ſeiner Verlegenheit zu winden, fertigte er einen zweyten Brief an Damaſus ab: „Da die Kirche

[21] Ep. xv.

hier in drey Theile geſpalten iſt, ſo iſt ein jeder begierig, mich an ſich zu ziehen. Das verehrliche Anſehen der Mönche, welche rings umher wohnen, greift mich mächtig an; inzwiſchen rufe ich laut: wer nur mit Petrus Stuhl vereinigt iſt, iſt mein. Meletius, Vitalis und Paulinus betheuern, daſſ ſie dir anhangen; wenn nur einer die Ausſage thäte, ſo könnte ich ihm glauben: aber im gegenwärtigen Falle betriegen mich entweder zwey oder gar ſie alle drey. Deſſwegen bitte ich ſehr, heiliger Vater, bey dem Kreuze des Herrn, bey der nothwendigen Zierde des Glaubens,[22] bey dem Leiden Chriſti, wie du den Apoſteln in Würde folgeſt, ſo mögeſt du mit ihnen wetteifern im Verdienſt, — ſo mögeſt du mit den zwölfen auf dem Richter-Throne ſizen, — ſo möge ein anderer dich dem Petrus gleich in deinem hohen Alter gürten,[23] — ſo mögeſt du die Freyheit der himmliſchen Stadt mit Paulus gewinnen, — erkläre mir in deinem Briefe, mit wem in Syrien ich Gemeinſchaft halten ſolle. Verſchmähe nicht eine Seele, für welche Chriſtus geſtorben iſt.“[24] Dieſes iſt die Sprache eines Mannes, der ſich bewuſſt iſt, daſſ es die Pflicht eines Jüngers Chriſti ſey, in welchem Theile der Welt er ſich auch befinden möge, mit dem Biſchofe von Rom durch den lokalen Kirchenhirten, der ſeine Gemeinſchaft genieſet und hält, in geiſtlichem Verkehr zu ſtehen.

In der Folge wurde zwiſchen Paulinus und Meletius eine Ausgleichung erwirkt, wie Sozomenes und Sokrates bezeugen, und beyde Prälaten wurden von dem im J. 381 gehaltenen Kirchenrathe zu Aquileja anerkannt. Meletius hatte den Vorſiz in einem d. J. 379 gehaltenen Kirchenrathe zu Antiochia, und umpfieng feyerlich das Dekret des Damaſus und der römiſchen Synode gegen die Irrthümer des Apollinaris, indem er das Anathema gegen die Widerſager hinzufügte. Die Akten dieſes Konzils wurden zu Rom angenommen und in den Archiven jener Kirche beygelegt, mit jenen der römiſchen Synode zuſammen gebunden, wie es aus alten Manuſkripten erhellt. Die Väter des im Jahre 382 gehaltenen Konzils zu Konſtantinopel, in welchem Meletius gegenwärtig war, gaben in ihrem Briefe an den Papſt Zeugniſſ von der Unverſehrtheit ſeines Glaubens, wovon die Akten des Konzils zu Antiochia, welche ſie mit Lobeserhebung erwähnen, ein glänzender Beleg waren. Die von Meletius beliebte Annahme der lehrhaltigen Definition des Damaſus und das von dem Papſte geäuſſerte Gutachten über die Verhand-

[22] Nothwendige Rükſicht auf die Unverſehrtheit des Glaubens, welcher die Glorie der Kirche iſt.

[23] Er wünſcht ihm die Krone des Martyrthums.

[24] Ep. xvi., Damaso.

lungen des Konzils zu Antiochia ſind feyerliche Akte einer offenen Gemeinſchaft, woraus erhellt, daſſ Meletius nicht in der Trennung von der Einigkeit ſtarb, da er in Wirklichkeit nie davon ausgeſchloſſen war.

Es iſt des wahrhaft liberalen Geiſtes des heiligen Stuhls würdig, einem Biſchofe, welchen er während einer beträchtlichen Periode unter falſchen Eindrükken, die die Zeit beſeitigt hat, mit Mistrauen behandelte, die gebührende Huldigung nach dem Tode zu bringen. Die Unverſehrtheit des Glaubens in Meletius, die Geſezmäſigkeit ſeiner Weihung und die Erhabenheit ſeiner Tugenden wurden allgemein nach ſeinem Tode anerkannt, da wettſtreitige Anſprüche und Eigennüzigkeiten ſie nicht länger umwölken konnten. Die Nachfolger des Damaſus haben ſich mit dem Oſten in der feyerlichen Würdigung ſeiner Tugenden vereinigt und ſein Namen wurde in die Urkunden der hochberühmten Kirchenprälaten eingetragen, welche in ſchwierigen Zeiten den Glauben bewahrt und Frömmigkeit ſorgſam geübt hatten. Sein Beyſpiel mag zur Einſicht dienen, daſſ ein Mann zur Heiligkeit und ewigen Seligkeit gelangen könne, obſchon er laut Misbegriff und falſcher Darſtellung nicht mit beſondern Merkmahlen der Gemeinſchaft von dem Oberbiſchofe beehrt wurde; allein es biethet denen keine Sicherheit an, die in Sekten, getrennt von der Kirche, dem göttlichen Geſeze, welches Unterwürfigkeit gegen die rechtmäſigen Hirten auflegt und der göttlichen Verfaſſung der Kirche zuwider, von welcher die Einigkeit das unterſcheidende Prinzip iſt, beharren. Meletius war weder der Führer noch das Mitglied einer Sekte. Er hielt die Wahrheit, wie ſie in Chriſtus iſt; er empfieng mit Gelehrigkeit die Unterweiſung des Oberbiſchofs; er bekennete Ergebenheit in ſeine Authorität, und es war ſein Misgeſchikk, nicht ſeine Schuld, daſſ es ihm eine Zeit lange nicht gelingen konnte, den Argwohn zu zerſtreuen, welcher ihn des amtlichen Verkehrs beraubte.

Der groſe Betrieb der Biſchöfe von Antiochia, die Gemeinſchaft des apoſtoliſchen Stuhls zu genieſen, erhellt aus den Anſtrengungen des h. Johannes Chryſoſtomus zu ihrem Behuf, als er auf den Siz von Konſtantinopel erhoben wurde. Da er ſelbſt Prieſter jener Kirche geweſen war, ſo legte er den Geſandten, welche er nach Rom abſchikkte, auf, ſeine eigene Erhöhung anzuzeigen und allen ihren Einfluſſ zu bethätigen, von dem Papſte eine förmliche Anerkennung des wirklichen Biſchofs zu erwirken. Geſandte kamen auch von Flavian, wie Innozentius I. bezeugt: „Die Kirche von Antiochia, welche der ſelige Apoſtel Petrus, ehe er nach der Stadt Rom kam, durch ſeine Gegenwart verherrlichte, kann als eine Schweſter der römiſchen Kirche es nicht dulden,

lange ihr entfremdet zu seyn; d'rum hat sie Gesandte geschikt, Frieden nachgesucht und erhalten."[25] Das Missverständniss dauerte siebenzehn Jahre; allein es veranlasste keinen Unterschied des Glaubens, keinen Bruch der Einigkeit. Es entstand von der Schwierigkeit, Thatsachen in ihr wahres Licht zu stellen und Vorurtheile zu zerschellen, welche wohlgemeint gegen Individuen gehegt wurden. Es wird unbedenklich zugegeben, dass in solchen Umständen der Mangel der direkten Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle den Ansprüchen der Genossenschaft der katholischen Kirche den Todesstoss noch nicht gebe; allein ihre Einigkeit und Katholizität verbiethet uns offenbar, diejenigen als Glieder der Kirche zu betrachten, welche entschieden ihre Gemeinschaft abweisen.

Herr Palmer bemüht sich, nachdem er die Einigkeit als ein Merkmahl der Kirche angezeigt hatte, mit groser Betriebsamkeit, zu beweisen, es sey möglich, dass sie hinsichtlich der äusserlichen Gemeinschaft getheilt seyn könne; sodann stürzt er mit einer Hand um, was er mit der andern aufbaut. Besonders bemüht er sich, zu zeigen, dass zu unterschiedlichen Zeiten die Gemeinschaft zwischen der Kirche zu Rom und den östlichen Kirchen thatsächlich unterbrochen war, wie nach dem Tode des h. Chrysostomus, als die römische Kirche sammt dem Gefolge des ganzen Westen sich weigerte, mit den östlichen Bischöfen, vorab mit Theophilus von Alexandrien, so lange als er's ablehnte, das Andenken des h. Bischofs von Konstantinopel herzustellen, in geistlichem Verkehr zu stehen. Dieses war jedoch keine unbedingte Kirchenverbannung, welche sie vom Schoose der Kirche ausschloss, sondern nur eine Verweigerung der gebräuchlichen Merkmahle der Brüderschaft, um sie zu zwingen, dem Andenken eines verfolgten Prälaten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Als Akazius, Bischof desselben Sizes, von dem Papste mit dem Banne belegt wurde, konnte er nicht länger ein Glied der Kirche seyn, weil Christus diejenigen im Himmel bindet, welche sein Stellvertreter auf Erde bindet. Die orientalischen Bischöfe, welche ihm anhiengen, verlezten ihre Pflicht, und solche aus ihnen, welche die Kezerey bekennten, derenhalben er verurtheilt ward, verscherzten dadurch die Gemeinschaft der Kirche; allein diejenigen, welche nur einer partheylichen Anhänglichkeit nachgaben, ohne den Glauben und die Gemeinschaft des Papstes zu verwerfen, und welche nicht ausdrükklich durch dieses Thun von der Kirche getrennt worden, mochten wohl noch als unter ihren Gliedern begriffen angesehen werden. Der Zeitlauf von fünfunddreisig Jahren, die verflossen, ehe diese Uneinigkeit

[25] Ep. xxiii., Bonifacio, col. 852, t. 1. Constant.

geheilt war, gilt nicht für eine unbedingte Unterbrechung. Die Gemeinschaft zwiſchen dem Oſten und Weſten ward vielmehr nur theilweiſe zurükkgehalten als abgebrochen, indem der Papſt ſich weigerte, den orientaliſchen Biſchöfen Zeichen ſeiner Gemeinſchaft zu geben, ſo lange als der Namen des Akazius auf den heiligen Tafeln bliebe. Die Bedingung, auf welche die Wiederverſöhnung ſtatt fand, war von Seiten des Johannes, Biſchofs von Konſtantinopel, eine hochfeyerliche Verpflichtung ſeiner ſelbſt, die Namen keines einzigen, der nicht in allen Dingen mit dem apoſtoliſchen Stuhle harmonirt, in die Tafeln der Kirche einſchreiben zu laſſen: „Wir verſprechen," ſagte er in einem Schreiben an Papſt Hormisdas im J. 515, „daſſ in Zukunft die Namen ſolcher, die von der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche getrennt ſind, das iſt, ſolcher, die nicht in allen Dingen mit dem apoſtoliſchen Size übereinſtimmen, bey der Feyer der heiligen Geheimniſſe nicht abgeleſen werden ſollen." [26] So wurde die Harmonie mit dem h. Stuhle als eine und dieſelbe für die Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche erklärt.

In der groſen Spaltung zwiſchen den wettſtreitigen Beanſpruchern des päpſtlichen Stuhls im vierzehnten Jahrhunderte, worauf Hr. Palmer ein groſes Gewicht legt, war kein unbedingter Bruch der Einigkeit der Kirche durch die Verwerfung der pontifikalen Authorität, indem die Partheyen ſie in hohem Ernſte anerkannten, obſchon ein über die Entſchiedenheit—wer der geſezliche Papſt ſey—obwaltender Zweifel ihre wechſelſeitigen Mittheilungen hemmte. Es kann aus der Geſchichte der Kirche kein Beyſpiel vorgebracht werden, zu beweiſen, daſſ je irgend einer, der offen das Primat des apoſtoliſchen Stuhls leugnet, oder feyerlich von dem rechtmäſigen Inhaber des päpſtlichen Stuhls exkommunizirt iſt, als ein Glied der Kirche betrachtet werden könne; viel weniger kann gezeigt werden, daſſ irgend eine örtliche Kirche oder eine Sammlung von Kirchen, die durch ihr eigenes Thun oder durch das Thun des Papſtes abſolut von ſeiner Gemeinſchaft getrennt ſind, als Abtheilungen der allgemeinen Kirche angeſehen werden können. Im Gegentheile beweiſet die einmüthige Lehrart der Väter als unleugbar, daſſ die Einigkeit der Kirche untheilbar, und daſſ ſie eine ſey, nicht allein auf jeder Stelle durch ihre örtliche Verwaltung, ſondern auf der ganzen Erde durch eine enggeſchloſſene Verbindung aller ihrer Theile, weshalb ſie von dem h. Cyprian verglichen wird mit dem Baume, deſſen Aeſte rings umher ſich ausbreiten; mit einer Quelle, deren Waſſer durch zahlloſe Rinnen flieſſt; mit der Sonne, deren Strahlen rings umher auf der ganzen

[26] Conc., t. ii., col. 1077.

Erde ihr Licht ergieſen: „Die Kirche iſt eine, und ſie iſt durch das Wachsthum ihrer Fruchtbarkeit weithin in eine groſe Menge verbreitet; wie es viele Strahlen der Sonne giebt, aber nur ein Licht, und viele Aeſte eines Baumes, aber nur ein Stamm, der auf die anklebende Wurzel gepflanzt iſt; und wie von einer Quelle manche Ströme flieſen, ſo daſſ ſie verſchiedene Ströme zu ſeyn ſcheinen, kraft der Fülle der ſchwellenden Fluth: ſo iſt doch Einheit in der urſprünglichen Quelle erhalten. Nimm einen Strahl von dem Körper der Sonne weg,—die Einigkeit des Lichts läſſt keine Theilung zu; ſchneid' einen Strom von ſeiner Quelle ab: was abgeſchnitten iſt, verſiegt; ſo iſt die Kirche ganz und gar mit dem Lichte des Herrn erfüllt, und breitet ihre Strahlen über die ganze Erde aus; doch iſt es nur ein Licht, was überall ausgegoſſen iſt; auch wird die Einigkeit des Körpers nicht geſchieden; kraft ihrer überſchwänglichen Fülle erſtrekkt ſie ihre Strahlen zu allen Erdetheilen hin; ſie ſchüttet ihre flieſenden Ströme in Weite aus: doch giebt es da nur ein Haupt, und einen Anfang, wie auch nur eine Mutter, die mit fortwährendem Segen der Fruchtbarkeit ſchwanger iſt.“ [37]

Die vorgebrachten Beyſpiele, zu beweiſen, daſſ gewiſſe Abtheilungen der Kirche auſſer der Gemeinſchaft mit dem römiſchen Hohprieſter bleiben können, verfehlen gar ihr Ziel. Die Erzbiſchöfe von Aquileja, mit ihren Suffraganen, hörten auf, Glieder der Kirche zu ſeyn, als ſie aus Widerſinn das fünfte Konzil ſtarrig verwarfen und die Gemeinſchaft mit dem h. Stuhle abbrachen. Die ſpaniſchen Prälaten und andre von unverſehrtem Glauben, die aber von Vorurtheil gegen die Authorität jenes Konzils eingenommen wurden, waren nicht auſſer der Gemeinſchaft des Papſtes, der weiſe unterlieſſ, irgend eine Kirchenſtrafe aufzulegen, ſo lange als noch eine Hoffnung übrig blieb, das Vorurtheil, unter welchem ſie kränkelten, zu zerſchellen. Geoffenbarte Wahrheit muſſ feſt gehalten, falſche Lehre verbannt werden, koſte was es will; allein Irrthümer, welche Perſonen und Thaten betreffen, mögen eine Zeit lang, wo die Grundſäze ſicher und die Glaubenslehren unverlezt ſind, überſehen werden. In dem Weſten herrſchte überhaupt gegen das fünfte Konzil ſtarkes Vorurtheil, weil man unterſtellte, daſſ das über die Werke des Theodorus von Mopſueſtia, des Theodoret von Cyrus und des Ibas, welche die „drey Kapitel“ hieſſen, ausgeſprochene Verwerfungs-Urtheil im Widerſpruche ſey mit den Verhandlungen des Konzils von Chalzedon, welches den Theodoret und den Ibas in die Gemeinſchaft aufgenommen hatte. Die Abweſenheit der weſtlichen Biſchöfe von dem Kon-

[37] De Unit. Eccl.

zile und der Widerwillen, mit welchem Papſt Vigilius endlich dem Andrange der öſtlichen Prälaten nachgegeben hatte, ſtellten ſeine Anſprüche auf ökumeniſche Authorität in einem ungünſtigen Lichte dar. Dieſer Urſache wegen waren ſeine Nachfolger ſo bedächtig langſam, die ſich Weigernden, es anzunehmen, von der Kirche auszuſcheiden; aber nachdem ſie alle Hülfsquellen einer weiſen Willfahrung und eines unermüdlichen Seeleneifers erſchöpft hatten, beraubten ſie endlich die Halsſtarrigen der Kirchengemeinſchaft. Die darauf erfolgte Spaltung dauerte anderthalb Jahrhundert fort, bis Petrus, der Patriarch von Aquileja, in einer d. J. 699 gehaltenen Synode ſie abſchwor und mit Unterwürfigkeit die Dekrete des Konzils annahm.

Obſchon die Väter zu Frankfurt heilige Bilder in den Kirchen mit religiöſer Ehrerbietung beybehielten: ſo waren ſie doch in Betreff ihrer Verehrung unbekannt mit den Gebräuchen, die im Oſten vorherrſchten, und dahin verleitet, zu glauben, daſſ das zweyte nizäniſche Konzil die abſolute Anbethung derſelben, wie mit ihrem Siegel beſtätigt hätte, weshalb ſie ſeine Authorität verwarfen. Sie entſagten dennoch nicht der Gemeinſchaft des Papſtes, welcher ſeine Dekrete gebilligt hatte; auch fühlte er ſich nicht verbunden, ſie eines Misbegriffes wegen, der bald beſeitigt werden mochte, mit dem Banne zu belegen. In der Kirchen-Regierung ſollten abſtrakte Anſichten von Obergewalt nicht zu raſchen Annahmen äuſſerſter Maasregeln führen, ſondern jedes gelinde Mittel zuerſt angewendet werden. Welche Idee man auch immer von der Authorität der Päpſte oder der Konzilien hege: ſo muſſ ihre Ausübung von dem Zeugniſſ der Gerechtigkeit unterſtüzt werden, um eine wirkliche Unterthänigkeit zu ſichern. Der Widerſtand, welcher von irgend einer Zahl von Biſchöfen dem einen oder dem andern geleiſtet wurde, beweiſet nicht, daſſ die Authorität geleugnet, ſondern daſſ die Gerechtigkeit ihrer Ausübung beſtritten ward, was ſich auch in Rükkſicht der beſondern Beſchlüſſe eines in Lehre unfehlbaren Gerichtſtuhls, wie ein ſolcher bekanntlich ein allgemeines Konzil iſt, ereignen mag.

Es iſt ſchmerzlich, gelehrte und achtungswürdige Männer zu ſehen, die ſich abmühen, die Einigkeit der Kirche mit dem iſolirten Zuſtande der anglikaniſchen Gemeinſchaft zu verſöhnen. Was Cyprian und Auguſtinus als ein unzertrennliches Zueigniſſ der Kirche erklärten, wird zur ſchlechthin zufälligen Beſchaffenheit, die durch misgeſchikklichen Zuſammenſtoſſ von Umſtänden auf eine gewiſſe Zeit und wenn auf gewiſſe Zeit, für immer eingebüſſt werden mag. „Eine gänzliche Einſtellung der Gemeinſchaft,“ ſagt Hr. Manning, „hat zuweilen auf viele Jahre fortgedauert, ohne daſſ eine oder die andre Seite die Sünde einer förmlichen Ke-

zerey oder Spaltung, die allein eine Kirche von der Geſamtheit der Kirchen trennt, ſich aufbürdete. Und was lange gedauert hat, mag allzeit dauern!“[28] Es iſt ein grauſes Ding, ſagen dieſe Schuzredner der Kirche von England, die Einigkeit zu verlezen, weil auſſer der Kirche kein Heil iſt; aber ſie verwenden ſich liebevoll dazu, die Thore weit aufzureiſſen und eine überaus vermiſchte Menge in ſie aufzunehmen. Die Urſache ihrer Inkonſequenz iſt, daſſ ſie zwey und mehre Gebäude als einen weitgeräumigen Bau ohne ein gemeinſames Fundament zu vereinigen ſuchen. Sie wünſchen aus verſchiedenen unabhängigen Geſellſchaften eine Nation ohne allgemeinen Herrſcher zu bilden. Sie trachten nach Einigkeit, ohne den Willen zu haben, ihren Mittelpunkt und Grundbegriff, den Chriſtus in Petrus feſtſezte, anzuerkennen.

[28] Manning on the Unity of the Church, &c., p. 274.

Kapitel 10.

Urzeitliche Beyſpiele der päpſtlichen Authorität.

§ 1. Unruhen zu Korinth.

Es iſt ein Ausſpruch des h. Paulus, daſſ Kezereyen von Nuzen begleitet ſeyen, in wiefern ſie dazu dienen, Menſchen zu prüfen und die Gläubigen mit den Standhaften von den Unbeſtändigen und Verkehrten zu unterſcheiden: „Es muſſ auch Irrlehren geben, damit die Bewährten unter euch offenbar werden.“[1] Sie dienen auch in der nämlichen Zeit dazu, deutlicher den Glauben der Kirche auszuweiſen und mehr zu verherrlichen. Gleichermaaſen werden die Spaltungen, Streitfragen und Aergerniſſe im Plan der Vorſehung mitbehülflich zum Guten, gewähren uns eine heilſame Mahnung, Zänkerey und Laſter zu vermeiden, und führen uns zur Hochachtung gegen die Authorität.

Gegen das Ende des erſten Jahrhunderts, noch vor dem Tode des h. Apoſtels Johannes, brachen heftige Aufregungen zu Korinth aus, in welchen die Kleriſey von dem Aufruhr verwegener und misleiteter Menſchen viel zu dulden hatte. Die Verfolgungen, welche gleichzeitig zu Rom wütheten, verhinderten in dieſem Vorfalle die unmittelbare Bethätigung von Seiten der Kirche dieſer Stadt; aber ſobald als eine Zwiſchenzeit des Friedens gewährt war, wurde im Namen der römiſchen Kirche ein kräftiger Verſuch gemacht, die Harmonie wiederherzuſtellen, und ein Brief in der Art des Rechtens und Rathens abgeſchikkt, welcher ſo geſchäzt und verehrt wurde, daſſ er lange nachher in der Kirche zu Korinth öffentlich pflegte abgeleſen zu werden;[2] auch wird er billig unter den koſtbarſten Denkmahlen des chriſtlichen Alterthums werth gehalten. Bothſchafter wurden abgefertigt mit dem Auftrage, jede Anſtrengung zu bethätigen, um die Ordnung wieder herzuſtellen. Die

[1] 1 Cor. xi. 19.

[2] Dionys. Cor. apud Euseb., Hist. Eccl., l. iv., c. xxiii.

Ausdrükke des Briefes mögen ekkele Kritiker nicht zur Genüge befriedigen, daſſ höhere Authorität von dem Verfaſſer in Anſpruch genommen wurde, weil nur ſanfte Beredung darin gebraucht wird; allein der einſichtvolle Leſer wird leicht verſtehen, daſſ aufgeregte Leidenſchaften kaum durch Straffheit abſtrakter Anſichten von Macht beſchwichtigt werden können. Die Vermittelung eines entfernten Prälaten in den innern Angelegenheiten der Kirche zu Korinth kann nicht befriedigend gerechtfertigt werden, es ſey denn durch eine Beziehung auf ſeine allgemeine Obſorge; vorab da Johannes, dann in Epheſus wohnend, dem Auftritte der Zänkerey viel näher war und hoffen konnte, einen gröſern perſönlichen Einfluſſ auszuüben, auch abgeſehen von ſeinem amtlichen Anſehen. Wäre Klemens ſich nicht deſſen als einer Pflicht bewuſſt geweſen: ſo würde er es kaum gewagt haben, in ſolchen Umſtänden die Aufrührer anzureden. Daſſ Er ſelbſt den Brief geſchrieben habe, obſchon er den Namen der „Kirche Gottes, welche zu Rom iſt," führt, wird von Irenäus, einem Schriftſteller des nächſten Zeitalters, bezeugt;[3] und der Titel iſt hinlänglich in Anſchlag genommen durch den uralten Gebrauch, die Kleriſey auf Anlaſſ groſer Wichtigkeiten zuſammen zu berufen und nach ihrem Rathe und Beyfalle zu verfahren. Der Biſchof und die Kirche waren in ſolchen Akten identifizirt, ſeit, wie der h. Cyprian bemerkt, „die Kirche das mit dem Prieſter vereinigte Volk und die ihrem Hirten folgende Heerde iſt; woraus du erkennen magſt, daſſ der Biſchof in der Kirche und die Kirche in dem Biſchofe ſey."[4]

§ 2. Die osterzeitliche Streitfrage.

Das zweyte Jahrhundert biethet uns mehr entſcheidende Beweiſe über die amtliche Einmiſchung des Biſchofs von Rom in die Angelegenheiten der öſtlichen Kirchen dar. Es obwaltete ein Unterſchied der Kirchen-Diſziplin in Abſicht auf die Zeit der Oſterfeyer von Anfang her zwiſchen den Kirchen in Kleinaſien und den Kirchen in dem Weſten. Die erſtern führten das Anſehen des h. Johannes des Eangeliſten an, die Oſterfeyer an demſelben Tage wie die Juden zu halten, wodurch ſie den Endzwekk des Feſtes änderten, und der Auferſtehung des Herrn eingedenk waren, während die Juden das Oſterlamm verzehrten. Die weſtlichen Kirchen, beſonders die Kirche vonRom und auch die Kirche von Alexandria, feyerten das Oſterfeſt an dem Sonntage, der auf das jüdiſche Feſt folgte, weil ſie nicht geneigt ſcheinen wollten, etwas von dem abgeſchafften Zeremonial beyzubehalten. Die Sache an ſich ſelbſt war gleichgültig, und

[3] L. iii., adv. hær., c. iii.

[4] Ep. lxix., ad Pupianum.

die unterſchiedlichen Gebräuche mögen von den betreffenden Apoſteln, welche die Kirchen ſtifteten, urſprünglich wie durch Weihe beſtätigt worden ſeyn, weil die Verſchiedenheit in Diſziplin, den örtlichen Umſtänden gemäs, erſprieſslich ſeyn mochte. An Orten, wo die vom Judenthume Bekehrten die vornehmlichſte Maſſe der Chriſten ausmachten, ward ihr Uebergang zum Chriſtenthume durch Beybehaltung des Tages ihrer Hochfeyerlichkeit weniger erſchwert; und ſo mögen die Gebräuche der aſiatiſchen Kirchen die Beſtätigungs-Weihe (Sanction) von Johannes bekommen haben. Zu Rom und wo ſonſt die Kirchen hauptſächlich aus Bekehrten vom Heydenthume beſtanden, war die nämliche zarte Schonung der jüdiſchen Gefühle nicht erfordert; im Gegentheil ſchien es eher erſprieſslich zu ſeyn, keine Gelegenheit übrig zu laſſen, wodurch dem Wahne geſteuert werde, daſſ irgend eine jüdiſche Beobachtung unter den Chriſten noch in Kraft ſey. Anizetus, der um die Mitte des zweyten Jahrhunderts den Stuhl des Petrus hielt, lieſſ es ſich angelegen ſeyn, Polykarpus, den Biſchof von Smyrna, als er Rom beſuchte, zu bereden, er möge ſich zum mehr allgemeinen Gebrauche bequemen; allein der ehrwürdige Prälat nahm die Gewohnheit der aſiatiſchen Kirche ſo ſtark in günſtigen Schuz, daſſ Anizetus ſich von jeglichem ſtrengen Verbothe enthielt, und ſeinen ruhmwürdigen Gaſt mit der Ehre behandelte, welche ſeinen Tugenden und ſeinem Stande gebührte. Nahe am Schluſſe deſſelben Jahrhunderts entſchloſſ ſich Victor, Biſchof von Rom, Gleichförmigkeit und zwar durch Ergreifung ſtrenger Maasregeln zu erwirken. Die weſtlichen Biſchöfe waren einſtimmig, ſie zu verlangen, und Irenäus, Biſchof von Lyon, unter andern im Vorſize eines Konzils in Gallien, ſchrieb an die aſiatiſchen Kirchen ſtarke Empfehlungen für dieſelbe.[5] Ein gleichbedeutender Brief ward im Namen des Victor von einer römiſchen Synode, worüber er präſidirte, ausgefertigt, die Biſchöfe Aſiens ermahnend, Synoden zu halten, um eine Abänderung auf die Bahn zu bringen.[6] Zu Zäſaräa in Paläſtina ward ein zahlreiches Konzil gehalten, welches verfügte, daſſ das Oſterfeſt fernerhin am Sonntage gefeyert werden ſollte; allein Polykrates, Biſchof von Ephes, mit einer Synode, worin er den Vorſiz hatte, beharrte in der Vertheidigung der alten Gewohnheiten. Viktor beſchloſſ, den Widerſezlichen von ſeiner Gemeinſchaft auszuſchlieſen, was den Irenäus ſo erſchrekkte, daſſ er ihm einen ernſten Brief der Miſſbilligung ſchrieb, und den der katholi-

---

[5] Sieh Brief des Irenäus, inter Ep. Rom. Pont. Constant., col. 105.

[6] Sieh Brief des Polykrates an Viktor, ibidem col. 100. Er erwähnt, daſſ er die Biſchöfe auf ſeinen Erſuch aufgebothen habe.

ſchen Kirche zuſtoſſenden Verluſt ſo mancher Kirchen, einer Beobachtung wegen, die ſo lange geduldet worden war, abbittete, ihn mahnend an die weiſe Nachſicht des Anizetus, der den Polykarpus mit merklicher Auszeichnung behandelte, ungeachtet der Zähigkeit, mit welcher er an der aſiatiſchen Gewohnheit hing.[7] Alle dieſe Erlebniſſe, welche Euſebius umſtändlich erzählt, werden von keinem der Gelehrten in Abrede geſtellt. Inzwiſchen obwaltet ein Zweifel, ob Viktor thätlich den Bannfluch ausgeſprochen oder blos auszuſprechen gedroht habe.

Ueber die Gerechtigkeit und Weisheit des von Viktor beobachteten Verfahrens werden verſchiedene Geſinnungen gehegt; allein es kann nicht billig bezweifelt werden, daſſ er Authorität über die aſiatiſchen Kirchen beanſpruchte und, ihre Anwendung wenigſtens, auf dem ſtrengſten Wege drohete, um ſie zur Gleichförmigkeit mit der mehr allgemeinen Gewohnheit zu zwingen. Die gar zähe Anhänglichkeit des Polykrates und anderer Biſchöfe an dem Gebrauche des Oſten mag als Fingerzeig dienen, daſſ die uralten Gebräuche (Rite) der örtlichen Kirchen nicht raſch vom römiſchen Biſchofe ſelbſt verbannt werden ſollten; allein das beweiſet nicht, daſſ ſeine Authorität in Abrede geſtellt wurde. In dem Briefe der Synode, welche die Gewohnheit feſt an hielt, haftet man an vorhergehenden Beyſpielen, die ſie rechtfertigen, während die augenfällige Erwiederung ausbleibt, die auf einen Schlag entſchieden hätte, daſſ nämlich dem Viktor kein Recht zuſtände, über die Kirchen des Oſten zu verfügen. Die Abhaltung der Konzilien auf ſein Angeſuch, die Willfährigkeit einiger aus ihnen gegen ſeine Anbefehle, die Vorſchützung früherer Vorgänge, kräftig von andern angebracht, die Misbilligung des Irenäus gegen übereilte Strenge, alles trifft zuſammen, zu beweiſen, daſſ die Authorität des Viktor allgemein eingeſtanden war, obſchon die Gerechtigkeit oder die Erſprieſſlichkeit ihrer Ausübung beſtritten wurde. Alles dieſes iſt in den Worten des Polykrates mitbegriffen: „Ich bin ganz und gar nicht von den gegen mich gerichteten Drohungen bewegt; denn gröſere, als ich, haben geſagt: ‘es geziemt ſich uns, eher Gott als den Menſchen zu gehorchen’“[8] Es iſt klar, daſſ er den Viktor als befehlend und drohend betrachtete; aber unter dem falſchen Eindrukke, als ſey der von Gott den Juden vorgeſchriebene Tag noch verbindlich, verweigerte er den Gehorſam gegen das, was er für ein ungerechtes Geboth oder für einen Misbrauch der Authorität hielt. Hätte er in dem römiſchen Biſchofe keine Gewalt zu befehlen anerkannt:

---

[7] Lib. v., Hist Eccl., c. xxiii., xxiv.

[8] Sieh inter Rom. Pontif. epist. studio Petri Constant. t. i., col. 99.

ſo würde er ſicher einmal für allemal den Verſuch, ihm Pflichten vorzuſagen, abgewieſen, und ſein Recht der Vermittelung kühn geleugnet haben.

Ob Viktor wirklich den Bannfluch ausgeſprochen, oder auszuſprechen blos gedroht habe: ſo iſt ſein Anſpruch auf höhere Gewalt offenbar. Potter ſpricht von dieſem Akte als einem ungerechten, allein er fügt hinzu: „jedoch iſt er ein guter Beweis, daſſ die Exkommunikation zu dieſer Zeit in der Kirche üblich war.“[9] Er hätte wohl mit gleicher Wahrheit ſagen können: er ſey ein guter Beweis, daſſ der Biſchof von Rom auf der Neige des zweyten Jahrhunderts Gewalt über die Biſchöfe von Aſien in Anſpruch nahm, ihnen verordnete, Synoden abzuhalten mit der Ausſicht, ſeine Dekrete in Vollzug zu bringen, und ihnen mit der Exkommunikation im Falle des Widerſtandes drohete; und daſſ diejenigen, welche ſich ſeinen Befehlen widerſezten, ſeine Authorität nicht in Abrede ſtellten. Aus der Erzählung des Euſebius erhellt, daſſ ſeine Drohung nicht als eine hochmüthige Anmaaſung der Gewalt und eitle Wortverſchwendung angeſehen, ſondern jede Anſtrengung bethätigt wurde, durch Argumente und Widerrede wie auch durch Flehungen den Vollzug derſelben zu hintertreiben. Das Urtheil des ganzen biſchöflichen Vereins im Konzile zu Nizäa nahm ſich der Weisheit und der Fürſicht des Papſtes an, indem er die Quartodezimanen unter die Irrlehrer reihete, welche unter der falſchen Glaubens-Meinung waren, daſſ das moſaiſche Geſez mit Rükkſicht auf den Tag der öſterlichen Feyer noch verbindlich ſey, und fortfuhren, das chriſtliche Feſt an demſelben Tage, an dem die Juden ihr öſterliches Schlachtlamm darbrachten, zu begehen. Dieſes iſt nicht der einzige Fall, in dem die Päpſte ihren tiefen Scharfblikk und erleuchteten Eifer bewährten, Gewohnheiten zu verbeſſern, die mit Gefahren für die Unverſehrtheit des chriſtlichen Glaubens erfüllt waren, und die höchſte Huldigung empfingen, die ihrer Weisheit abgeſtattet werden konnte, dadurch, daſſ ihrem Urtheile die biſchöfliche Geſamtheit und die ganze Kirche endlich anhing. Gleich erfahrenen und wachſamen Steuermännern, die allererſt den fernen Flekk erblikkten, der ſtufenweiſe ſich zur Donnerwolke vergröſerte und tobend an dem Schiffe der Kirche plazte, deren Ruder ſie mit ſtarker Hand fortlenkten.

§ 3. Montanism.

Die von Montanus aus Myſien auf der Neige des zweyten Jahrhunderts ausgehekkte Kezerey durchdrang verſchiedene Theile Kleinaſiens

[9] On Church Government, p. 335.

und Phryglens. Der Erzkezer leugnete die Geſezmäſigkeit der zweyten Ehe und die Gewalt, greuliche Sünden, als Ehebruch, Todſchlag und Abfall, zu vergeben. Jeder Müheaufwand wurde von ſeinen Anhängern gemacht, von dem Biſchofe zu Rom wenigſtens eine indirekte Beſtätigung als Siegel ihrer Irrthümer zu erwirken, (nämlich) durch die Annahme ihrer Angehörigen zur Gemeinſchaft; und wenn man ſich auf das Zeugniſſ des Tertullian, der ihre Sekte umfangen hat, verlaſſen kann, ſo iſt es ihnen wirklich geglükkt, ihn[10] dahin zu vermögen, daſſ er zu dem Endzwekke an die aſiatiſchen Kirchen ſchrieb. Indeſſen verderbte die zeitliche Ankunft des Praxeas, der ſelbſt einer aus ihrer Zahl geweſen war, ihre Kunſtgriffe.[11] Die Martyrer von Lyon wendeten ſich an Eleutherius und drangen in ihn, durch die Authorität ſeines Amtes ſich dem Fortgange der Kezerey zu widerſezen; was er auch geltend machte, wie es das Vorhaben erheiſchte.[12] Als Abgeordneter dieſer Geſandtſchaft, ſagt der h. Hieronimus, wurde Irenäus, ein Prieſter unter Pothinus, dem Biſchofe, welcher damals die Kirche von Lyon in Gallien regierte, von den Martyrern jenes Ortes in Betreff gewiſſer kirchlichen Fragen nach Rom geſendet.[13]

Das Dekret des Biſchofs von Rom, wodurch Ehebrecher ſowohl als andre Sünder nach einer angemeſſenen Buſſe für zuläſſig der Gemeinſchaft erklärt wurden, wird von Tertullian in Worten gemeldet, die es beweiſen, daſſ er gegen ſeinen Willen ein Zeuge der päpſtlichen Obergewalt ſey: „Ich höre, daſſ ein Edikt, und zwar ein entſcheidendes, kundgemacht worden iſt; nämlich der Biſchof der Biſchöfe, was gleichbedeutend mit dem allherrſchenden Hohprieſter iſt, ruft aus: ich verzeihe die Sünden des Ehebruchs und der Hurerey denen, die Buſſe gethan haben. Dies wird in der Kirche geleſen und in der Kirche ausgerufen.“[14] Die Authorität, von welcher dieſes Dekret herrührte, war offenbar allerhöchſt, ſeit ſie öffentlich durch die feyerliche Kundthuung dieſes entſcheidenden Edikts anerkannt wurde. Der Biſchof von Rom, von welchem Tertullian zugeſtanden ſpricht, wird von ihm „Biſchof der Biſchöfe“ benamet,[15] weil er als Machthaber über andre Biſchöfe handelte. Es iſt durchaus nicht wahrſcheinlich, daſſ er die Sprache brauchte, welche der Montaniſt ihm in den Mund legte, weil die Päpſte allzeit vom Gebrauche prunkhafter und anſtöſſiger Titel ſich

[10] Tertullian giebt den Namen nicht an.
[11] Tert. Lib. ad Praxeam.
[12] Euseb. l. v., Hist. Eccl., c. iii.
[13] Cat. Script. Eccl., t. iv., 118.
[14] L. de pudicitia, c. 1.
[15] “Pontifex scilicet Maximus, quod est, Episcopus episcoporum.” Eine Saz-Umkehrung, die dem Tertullian gar beliebt war.

enthielten, ſondern die Thaten bekunden ihn als den Oberbiſchof — eine Benennung, die im Sinn des Tertullian gleicherheblich mit der des allherrſchenden Hohprieſters war. Dieſer Titel war zu jener Zeit billig verabſcheut in Anbetracht der abgöttiſchen Verrichtungen, die ſeinem Amte angehörten, obſchon er nach der Ausrottung der Abgötterey in einem unſchädlichen Sinne auf die Hohprieſter der Chriſtenheit angewendet worden iſt. Faber, der anglikaniſche Kontraverſiſt, geſteht, daſſ das Primat allbereits beanſprucht wurde:

„In der Zeit des Tertullian, deſſen Leben ſich in das dritte Jahrhundert erſtrekkte, war ſchon eine beträchtliche Vorrükkung in dem Anſpruch auf das Primat von dem römiſchen Stuhle klärlich geſchehen, in wiefern er den Biſchof jener Stadt den oberſten Hohprieſter nennte und ihn mit dem Titel Biſchof der Biſchöfe auszeichnete.“ [16]

Im Ankampfe gegen dieſes Dekret behauptete Tertullian, daſſ die dem Petrus gegebene Gewalt nicht auf die Vergebung der Sünden zu beziehen ſey und daſſ ſie, was ſie auch immer war, ihm perſönlich verliehen, nicht aber der geſammten Kirche, oder gar auch der örtlichen Kirche, deren Stifter er iſt, mitgetheilt wurde. Während er den römiſchen Biſchof als „apoſtoliſch“, das iſt, als Nachfolger des Apoſtels und die römiſche Kirche als Petrus' Kirche anerkannte, „beharret er darauf, daſſ die Pflichten des Biſchofs ſchlechthin diſziplinar ſeyen, den Vorſiz zu haben, nicht auf eine gebietheriſche, ſondern miniſteriale Weiſe,“ und leugnet ſein Recht, die Gewalt der Sündenvergebung auszuüben: „ich frage nun um deine eigene Geſinnung, woher beanſprucheſt du dieſe Gewalt für die Kirche? Vielleicht, weil der Herr zum Petrus ſagte, 'auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen—dir habe ich die Schlüſſel des Himmelreichs gegeben — oder was du immer binden oder löſen wirſt auf Erde, ſoll auch gebunden oder gelöſet ſeyn im Himmel,' maaſeſt du unter dem Betracht dir an, daſſ die Macht zu binden oder zu löſen auf dich, das iſt auf die ganze mit Petrus verbündete Kirche, herabgekommen ſey; [17] wer biſt du, (daſſ du) die offenbare Abſicht des Herrn, der dies dem Petrus perſönlich verlieh, umzukehren und umzuändern (wageſt)? 'auf dich,' ſagt er, 'will ich meine Kirche bauen, und dir (nicht der Kirche) will ich die Schlüſſel geben, und was du immer binden oder löſen wirſt — nicht was ſie binden oder löſen.'“ [18] Dieſe partheyiſche Anſtrengung, die Verheiſſung auf Petrus perſönlich zu beſchränken, ſollte wenig Anklang bey jenen finden, die ſich bemühen, ſie

[16] Difficulties of Romanism, by Geo. Stanley Faber. Note, p. 261. Phil. edit.
[17] Ad omnem Ecclesiam Petri propinquam. [18] L. de pudicitia, c. xxi.

auf alle Apoſtel und auf alle Biſchöfe auszudehnen; dennoch ſiegprangt Faber über die Wizeley des Montaniſten und bemerkt mit Wohlgefälligkeit: „er leugnet flott weg, daſſ ſie ſo in Worten gefügt werden könne, als betreffe ſie Das, was dann anfieng für Peters Kirche gehalten zu werden.“ [19] Es iſt unredlich, davon als von einer werdenden Meinung zu ſprechen, ſeit Tertullian eine entſchiedene Sprache geführt und anderswo zuverſichtlich auf die Reihenfolge der Biſchöfe von Petrus und auf die Authorität ſeines Lehramtes ſich bezogen hat. Er iſt ein unzweydeutiger Zeuge der Anſprüche des Biſchofs von Rom auf der Neige des zweyten Jahrhunderts und der von ihm thätlich ausgeübten Authorität, die von den Gegnern derſelben in der Abſicht gern erſchmeichelt worden wäre, um ihn in Maasgaben zu Gunſten ihrer Irrthümer zu überliſten. Sie ward in Phrygien gefühlt, wo die Sekte eine Menge Anhänger zählte, und in Afrika, wo ſie von einem mächtigen Wortführer, deſſen Spizfindigkeit wir ſo eben ausgeſtellt haben, angegriffen wurde. Zur nämlichen Zeit wurde ſie in Gallien verehrt von den Martyrern, die aus ihren dunkeln Kerkern ihre Ausübung erfleheten, um den Glauben in ſeiner Unverſehrtheit zu erhalten.

§ 4. Streitfrage in Betreff der Taufe.

Der Streit in Betreff der von häretiſchen Sekten ertheilten Taufe erhob ſich zu einer hohen Stufe der Aufregung in der Mitte des dritten Jahrhunderts. Die unterſchiedlichen Sekten, welche das Geheimniſſ der Dreyeinigkeit leugneten, führten natürlich Veränderungen in die Form der bey der Taufe üblichen Worte ein, wodurch ſie gänzlich verdorben wurde; und dem zufolge wurde auch keine Berükkſichtigung auf die Taufhandlung genommen, als Bekehrte von dieſen Sekten in die katholiſche Kirche aufgenommen zu werden ſuchten. Die Gewohnheit, ſolche Perſonen zu taufen, wurde in gewiſſen Theilen Afrika's auf die Bekehrten von allen Sekten, auch ſogar auf ſolche, die nach der rechtmäſigen Form der Worte getauft worden waren, ausgedehnt und hatte ihre Sanktion (Beſtätigung) von Agrippinus, dem Biſchofe von Karthago, in einem Konzile, was im Anfang des dritten Jahrhunderts gehalten wurde, überkommen. Der h. Cyprian fügte ſeine Genehmigung in einigen Konzilien hinzu aus Abſcheu vor Irrlehren und aus Liebe zur katholiſchen Einigkeit; „er verwarf die Taufe der Irrlehrer und ſchikkte die Verhandlungen einer afrikaniſchen Synode, welche über dieſen Gegenſtand gehalten wurde, an Stephanus, den damaligen Bi-

[19] Difficulties of Romanism. Note, p. 261.

ſchof der Stadt Rom, ab.“[20] Seine Abgeſandten wurden jedoch nicht von dem Papſte in die Geminſchaft aufgenommen, weil er bey dem Verſuch, eine von dem allgemeinen Kirchengebrauche, der auf uralter Tradition ruhete, verſchiedene Gewohnheit einzuführen, tief betrübt und gekränkt war. Zur Erwiederung lieſſ er dem Cyprian einen Befehl in dieſen Worten zugehen: „es ſoll keine Veränderung ſtatt finden der Ueberlieferung zuwider.“ Dieſes Dekret wurde von den Biſchöfen Afrika's mit Murren aufgenommen.— Cyprian an ihrer Spize fuhr fort, in einem nachherigen Konzile der Gewohnheit, welche er vorläufig wie durch ſein Siegel beſtätigt hatte, anzuhangen, verlautete ſich indeſſen, daſſ es ſeine Meinung nicht ſey, andre zur Bequemung in ſeine Handlungsweiſe zu nöthigen, da jeder Gott für die Verwaltung ſeines Bisthums verantwortlich wäre. „Keiner von uns,“ ſagt er, „richtet ſich ſelbſt zum Biſchofe der Biſchöfe auf oder zwingt durch tyranniſchen Schrekken ſeine Amtsgenoſſen zur Nothwendigkeit des Gehorſams, ſintemal jeder Biſchof ſein eignes Urtheil nach der Freyheit ſeiner Gewalt für ſich hat und nicht mehr von einem andern gerichtet werden kann, als er einen andern zu richten vermag. Laſſt uns alle das Gericht unſers Herrn Jeſus Chriſtus, der allein die Macht hat, uns über die Verwaltung der Kirche anzuſtellen oder unſern Lebenswandel zu urtheilen, erwarten.“[21] Würden dieſe Worte genommen, wie ſie lauten, ſo müſſte man unterſtellen, ein jeder Biſchof ſey unumſchränkt und unabhängig, da doch das ganze Alterthum bezeugt, daſſ die Handlung der einzelnen Biſchöfe von ſynodalen Verfügungen gelenkt und befehligt werden möge—nichts jezt zu ſagen von der Authorität des h. Stuhls—und daſſ Fehlende durch üble Verwaltung oder durch Misverhalten entſezt werden können. Folglich darf der h. Cyprian nicht in dieſem Sinne verſtanden werden. Er ſelbſt hatte, wie wir ſpäter ſehen ſollen, den Papſt erſucht, den Marzian von Arles zu entfernen und die Abſezung des Baſilides gutzuheiſſen, welche in einem ſpaniſchen Konzile ſtattgefunden hatte. Die Freiheit, welche er in Anſpruch nimmt, war in ſolchen Sachen, die von der höchſten Authorität der Kirche noch nicht entſchieden worden, wie der h. Auguſtinus bezeugt.[22] Er erwähnte mit Wohlgefälligkeit, daſſ weder er ſelbſt, noch einer von ſeinen afrikaniſchen Kollegen als „Biſchof der Biſchöfe“ handelte, weil alle geneigt waren, eine Verſchiedenheit der Geſinnung und Handlungsweiſe im Anliegen der Taufe zu erlauben, was ihrer Anſicht gemäs den Glauben nicht

[20] St. Hieron. Dial. adv. Luciferianum.

[21] Sententiæ episcoporum, lxxxvii., de hær. bapt.

[22] De Bapt. contra Donatistas, l. iii., c. iii.

anfügte und was ſie dem Urtheile Gottes anheimſtellten; auch legte er mehr Gewicht auf die Uebereinſtimmung in Geſinnung, wenn ſie ungezwungen und frey von äuſſerm Einfluſſ iſt. Wollte man von ihm unterſtellen, er gebrauche dieſe Worte ſarkaſtiſch mit Beziehung auf Stephanus, ſo muſſ wohl eingeſtanden werden, daſſ dieſer Hohprieſter die Authorität eines Obern in Anſpruch nahm und ausübte. Solch' iſt der Gehalt der vorhandenen Dokumente, welche von den meiſten Schriftſtellern als ächt betrachtet werden, obſchon ihre Aechtheit von einigen, ſchon von der Zeit des h. Auguſtinus her, in Zweifel gezogen wurde.[23]

Der Brauch, die Bekehrten von der Kezerey wieder zu taufen, war auch ſchon in einigen Provinzen Aſiens eingeſchlichen und „Stephanus hatte in Betreff des Helenus und Firmilian, wie auch aller Prieſter in Cilizien, Kappadozien und allen benachbarten Provinzen geſchrieben, daſſ er mit ihnen aus dieſem Grunde ſchon allein, weil ſie die Kezer wieder tauften, nicht in Gemeinſchaft ſtehen wollte.“[24] Dionyſius, Biſchof von Alexandria, der die Sache erwähnt, ſchrieb an Stephanus, um dieſe Strenge ihm abzubitten.

Dieſer ernſte Streit zeigt auf das Anſehen hin, welches der Biſchof von Rom in der Mitte des dritten Jahrhunderts ausübte und welches, auch ſogar im Falle der Widerſezlichkeit, in Anbetracht ſeines unterſtellten Misbrauchs in der That anerkannt wurde. Die Ueberſendung der Verhandlungen der afrikaniſchen Synode nach Rom war ein deutliches Zeugniſſ von dem Vorrange des römiſchen Biſchofs; und ſeine unmittelbare Handlung in dem Falle beweiſet, daſſ er ſich für ermächtigt hielt, über die Richtigkeit ihrer Sazungen zu urtheilen und ſie auszuſtreichen, wenn ſie mit den allgemeinen und uralten Gebräuchen der Kirche im Widerſpruch befunden würden. In dieſem Lichte wurde ſie von dem h. Vinzens, dem Lerinenſer, einem tiefgelehrten Schriftſteller des fünften Jahrhunderts, betrachtet; denn er weiſet darauf hin als ein Beyſpiel, in welchem Neuerung erfolgreich von den Nachfolgern des Petrus gehemmt wurde. „Wenn deswegen alle von allen Orten gegen die Neuerung ſchrieen und alle Prieſter überall dagegen rangen, ein jeder nach dem Maaſe ſeines Eifers: ſo wiederſtand der Papſt Stephanus, ſeliges Andenkens, welcher zu jener Zeit der Prälat des apoſtoliſchen Sizes war, zwar in Verbindung mit ſeinen Kollegen, aber noch mehr als ſeine Kollegen, indem er's für angemeſſen hielt, wie ich vorausſeze, daſſ er ſie alle übertreffen ſollte in der gewidmeten Anhänglichkeit ſeines

[23] Ep. xciii., ad Vincentium Rogat., § 38.

[24] Dionys. Alex., apud Euseb., l. v., Hist. Eccl.

Glaubens, um wie viel mehr er über ſie erhoben war durch die Authorität ſeines Standes. In der Epiſtel endlich, welche er dann nach Afrika ſendete, beſchloſſ er in dieſen Worten: daſſ 'keine Neuerung ſollte zugelaſſen, ſondern das Ueberlieferte beybehalten werden.' Welche Gewalt hatte das afrikaniſche Konzil oder Dekret? Keine durch die Barmherzigkeit Gottes." [25]

Die Geſchichte dieſer Streitfrage beweiſet klar, daſſ auf beiden Seiten behauptet wurde: Stephanus halte die Stelle des Petrus. Wir werden gefragt, wie hätte Cyprian es wagen können, ſich zu widerſezen, wenn er den Stephanus als ſeinen kirchlichen Oberen angeſehen hätte? Die Antwort iſt leicht gefaſſt. Weil er glaubte, daſſ Stephanus übereilt ſeine Authorität anwendete, einen inniglich mit der Einheit und Heiligkeit der Kirche verbundenen Brauch zu verbannen. Ehrerbiethige Gegenvorſtellung iſt erlaubt, wenn je eine Authorität unweiſe ausgeübt wird. Cyprian ahnete, die Anerkennung der Taufe der Kezer ſey eben ſo viel, als vermögentlich Kezerey zu verſiegeln und zu beſtätigen, dadurch, daſſ einer Ehebrecherin die unveräuſſerlichen Privilegien der reinen Braut Chriſti mitgetheilt würden; und auf ihre anerkannte Einigkeit ſich fuſſend, verwarf er die Vorwände und Anſprüche einer jeden andern Körperſchaft. Stephanus, an der uralten Gewohnheit und Tradition haftend, verdammte den neuerungſüchtigen Brauch und das Dekret, was ihn ſtüzen ſollte; dennoch gab er keine förmliche Beſtimmung des Glaubens. Es iſt überflüſſig, zu muthmaaſen, was die Benehmung des Cyprian würde geweſen ſeyn, wenn der allgemeine Brauch der Kirche und ihrer alten Tradition klar bewieſen und die Frage in ſeinen Lebenstagen endlich endſchieden worden wäre; aber in den Ergebniſſen des Falles haben wir den Beweis einer unzweydeutigen Ausübung einer höhern Gewalt von Seiten des Papſtes. Auf der andern Seite erblikken wir, wie die Fürſprecher eines neumodiſchen Brauches gegen ſein Verfahren Beweisſtükke von ſeiner Stellung als Nachfolger des Petrus und als amtlicher Wächter über die katholiſche Einigkeit herleiten. Auf dieſen Punkt ſtüzt ſich Firmilian von Kapadozien in ſeinem achtungloſen Anfahren gegen das päpſtliche Dekret. „Ich bin," ſagte er „gerechterweiſe erzürnt über dieſe offen und handgreifliche Thorheit des Stephanus, welcher, während er ſich mit der Stelle ſeines Bisthums brüſtet, und vorwendet, daſſ er die Folgenreihe des Petrus halte, auf den die Fundamente der Kirche angelegt ſind, nichts deſto weniger manche andern Felſen einſchiebt, die neuen Gebäude mancher Kirche aufbaut und ihre Taufen durch ſein Anſehen ſchüzt. Die Gröſe dieſes

[25] Commonit., c. viii.

Irrthums und die auffallende Blindheit deſſen, welcher ſagt, daſſ die Nachlaſſung der Sünden in den Synagogen der Irrlehrer ertheilt werden könne, und nicht auf dem Grunde der Kirche, welche einſt von Chriſtus auf den Felſen gebaut wurde, beharret, mag daraus erlernt werden, daſſ Chriſtus zu Petrus allein ſagte: 'Was du immer binden wirſt auf Erde, ſoll auch gebunden ſeyn im Himmel; und was du immer löſen wirſt auf Erde, ſoll auch gelöſet ſeyn im Himmel.'"[26] Wären die Anſprüche des Stephanus auf die Stelle und Macht des Petrus zweifelhaft geweſen: ſo hätte ſie Firmilian unbedenklich geleugnet, um zu zeigen, daſſ das Dekret, welches die Neuerung verboth, ohne alle Authorität ſey; während er ſich dahin bemüht, Beweisſtükke für ſeinen Irrthum daraus zu ziehen, und den Stephanus anklagt, als entehre er das Andenken der Apoſtel Petrus und Paulus, deren Stelle er einnahm, dadurch, daſſ er den Brauch, die Taufe der Kezer zuzulaſſen, auf ſie zurükkbezog. Die Sprache, welche er gegen Stephanus führt, iſt ein Beweis von der Wärme des Gefühls, womit er ſeinen Lieblings-Brauch—gegen die höchſte Authorität, die ihn verdammte, vertheidigt. Wäre es in ſeiner Macht geweſen, die Authorität ſelbſt zu leugnen: ſo hätte er's ſicher in maasloſen Ausdrükken gethan.

In ſeinem Schreiben an Jubajan gegen die von den Kezern ertheilte Taufe behauptete Cyprian, daſſ die Nachlaſſung für dieſelbe nicht ertheilt werden könne, weil die Kezer keinen Antheil an der Gewalt der Sündenvergebung haben, die dem Petrus, der Grundlage der Kirche, der Quelle der Einigkeit, verliehen wurde; welche Gewalt auch den andern Apoſteln ertheilt worden iſt: „Es liegt an Tag, wo und durch wen die Nachlaſſung der Sünden, nämlich jene, welche in der Taufe gegeben wird, ertheilt werden kann. Denn der Herr gab dieſe Gewalt am erſten Plaze dem Petrus, auf welchen Er ſeine Kirche baute, woher Er den Urſprung der Einigkeit anlegte und zeigte, daſſ das, was er auf Erde löſen ſollte, auch im Himmel gelöſet ſeyn möchte. Und nach der Auferſtehung ſpricht Er zu allen Apoſteln gleichfalls: 'wie mich der Vater geſendet hat: ſo ſende ich auch euch'"[27] „Der Herr ruft aus: laſſet den, der dürſtet, kommen und aus den Strömen des lebendigen Waſſers, die von ihm flieſen, trinken. Wohin ſoll der, welcher dürſtet, kommen?—zu den Kezern, wo keine Quelle, keine Ströme des lebendigen Waſſers ſind; oder zu der Kirche, die eine iſt, und durch die Stimme des Herrn auf einen, der auch die Schlüſſel erhielt, gebaut ward?"[28]

---

[26] Ep. Firmiliani inter Cyprian. [27] Ep. lxxiii., § 7. Jubajano.
[28] Ibidem § 11.

Obſchon der h. Cyprian unter der irrthümlichen Einbildung, daſſ die von Kezern ertheilte Taufe ungültig ſey, dieſe Texte anwendete, um den falſchen Saz feſtzuſtellen: ſo iſt ſeine Anerkennung des Primates dadurch in keinem Grade geſchwächt. Sein Zugeſtändniſſ, daſſ Petrus der Fels war, worauf Chriſtus ſeine Kirche baute, und daſſ er die Quelle der Einigkeit iſt, hat um ſo mehr Gewicht, in wie fern es ihm angelegen war, es in Abrede zu ſtellen, ſeit er einem Befehle des Biſchofs, den er für Petrus Nachfolger hielt, ſich widerſezte. „Gebrauch," ſagt er anderswo, „darf man nicht ſich verjähren laſſen, ſondern Vernunft muſſ vorherrſchen. Denn weder wollte Petrus, welchen der Herr als den erſten wählte und auf welchen er ſeine Kirche baute, als Paulus in der Folge mit ihm, die Beſchneidung betreffend, rechtete, trozig Anſpruch machen, noch anmaaſend etwas ſich herausnehmen, ſagend, daſſ er das Primat halte und Gehorſam von denen fordere, die friſch erſt in dem Glauben ſind und in der Ordnung der Zeit nachſtehen.[29] Auch verachtete er den Paulus nicht, weil er ein Verfolger der Kirche geweſen war, ſondern lieſſ den Rath der Wahrheit zu und ſtimmte ganz geneigt in gerechte Vorſtellung, welche Paulus anbrachte, ein; wobey er uns ein Beyſpiel der Eintracht und Geduld gab, daſſ wir nicht eigenſinnig unſre ſelbſt willige Denkart hegen, ſondern vielmehr als unſre jene annehmen, welche oft nüzlich und weiſe von unſern Brüdern und Kollegen zugeſprochen wird."[30] Dieſe Erinnerung iſt deutlich dahin gerichtet, zu zeigen, daſſ Stephanus nicht in ſeiner höhern Authorität geruhen, ſondern vielmehr die Herablaſſung des Petrus nachahmen ſollte, der den Anbetracht ſeines eigenen Primates ſchweben lieſſ und der Widerrede des Paulus nachgab.

Hr. Allies räumte mit ſeiner gewohnten Offenheit ein, daſſ der h. Cyprian das Primat anerkannte, ungeachtet ſeiner Widerſezlichkeit gegen das Dekret des Stephanus: „ich glaube völligſt," bemerkt er, „daſſ Cyprian das römiſche Primat anerkannte, daſſ er gewiſſe hohe Vorrechte in dem römiſchen Hohprieſter als dem Nachfolger des Petrus verwahrt zugeſtand, die keinem andern Biſchofe angehören."[31] Wenn in den Schriften des Cyprian anſcheinlich etwas zum Nachtheil der päpſtlichen Authorität vorgebracht wird: ſo mögen wir mit dem h. Auguſtinus ſagen: „ich will keine Rükkſicht auf das nehmen, was er in der Hize des Streites gegen Stephanus ausſtieſſ."[32]

---

[29] Nach ihm zum Apoſtelamte berufen.

[30] Cypr. ad Quint. Ep. lxxi., p. 297. Ed. Wirceb.

[31] Church of England Cleared, &c., p. 32.

[32] L. v., contra Donat., c. xxv.

Wir ſind nicht gewiſſ, ob der h. Cyprian ſich endlich zu dem Dekret des h. Stephanus bequemte. Der heilige Hieronimus ſagt, daſſ „ſein Beſtreben (den alten Gebrauch zu ändern) fehlſchlug, und daſſ endlich ja eben jene Biſchöfe, welche mit ihm dahin abgeſtimmt hatten, daſſ die Kezer wieder getauft werden ſollten, zu dem alten Gebrauche wieder zurükkehrten und ein neues Dekret herausgaben.“[33] Der h. Vinzens von Lerins nennt ihn nicht als den Vertheidiger der afrikaniſchen Gewohnheit. Da Euſebius von ihm Meldung thut, erwähnt er keines Aktes, der ſie in der folgenden Zeit nach dem päpſtlichen Verbothe ferner unterſtüzte.[34] Der h. Auguſtinus nimmt an, daſſ er widerrufen habe, wenn er je die irrthümlichen Anſichten, die man ihm zu Schulden legte, unterhielt, worüber er uns einen Zweifel winkt; oder daſſ er wenigſtens in der Einigkeit beharrt und für den unfreywilligen Irrthum durch die Ueberſchwänglichkeit ſeiner Liebe, wie auch durch den Ruhm ſeines Martyrthums gebüſſet habe. Den Donatiſten zu erwiedern, ſagt er: „Cyprian dachte entweder gar nicht, wie ihr ihn gedacht habend vorſtellt, oder er berichtigte den Irrthum nachher mittelſt der Regel der Wahrheit, oder er bedekkte den Flekken ſeiner redlichen Bruſt mit der Ueberfülle ſeiner Liebe, während er höchſt beredſam die Einigkeit der Kirche auf der ganzen Welt verbreitete und auf das ſtandhafteſte das Band des Friedens hielt.“[35] Anderswo ſagt er: „Wenn dieſer ruhmwürdige Zweig (des myſtiſchen Weinſtokks) in dem Betracht einer Reinigung vonnöthen hätte, ſo wurde er durch die herrliche Senſe des Martertodes gereinigt: nicht weil er für den Namen Chriſti erſchlagen wurde, ſondern weil er erſchlagen wurde in dem Buſen der Einigkeit um des Namens Chriſti willen. Denn er ſelbſt hat's niedergeſchrieben und höchſt vertraut behauptet, daſſ diejenigen, welche auſſer der Einigkeit ſind, obſchon ſie um jenes Namens willen ſterben, erſchlagen werden mögen, aber die Krone nicht empfangen können.“[36] „Ihr ſeyd zwar gewohnt, die Briefe des Cyprian, die Meinung des Cyprian, das Konzil des Cyprian uns vorzuhalten; warum nehmt ihr das Anſehen Cyprian's für eure Spaltung auf und verwerfet ſein Beiſpiel für den Frieden der Kirche?“[37]

§ 5. Donatism.

Die Donatiſten waren urſprünglich in einer blos perſönlichen Zwiſtigkeit, worin der getäuſchte Ehrgeiz des Majorinus hauptſächlich bethätigt war, verwikkelt. Sie ſuchten den Kaiſer Konſtantin zu bereden,

[33] Dial. adv. Lucifer.
[34] L. vii., c. iii., Hist. Eccl.
[35] Ep. Vincent.
[36] Ep. cviii., Macr.
[37] L. ii., de bapt., contra Donat., c. iii., p. 98.

daſſ er ihre Anſtrebungen gegen Cezilian, den katholiſchen Biſchof von Karthago, der von Felix zu Aptugna geweiht worden war, und von ihnen angeklagt wurde, er habe in der Zeit der Verfolgung die h. Bücher den Heyden verrathen, unterſtüze. „Konſtantin," ſagt der h. Auguſtinus, „der es nicht wagte, einen Biſchof zu richten, übergab die Prüfung und die Entſcheidung des Falles den Biſchöfen; was in der Stadt Rom, unter dem Vorſize des Melchiades, Biſchofs jener Stadt, mit vielen ſeiner Kollegen vorkam."[38] Der Kaiſer beſchied die Partheyen, nach Rom abzuſegeln und ſich mit drey Biſchöfen von Gallien, wie es dem göttlichen Geſeze gemäs wäre, dem Biſchofe jener Kirche vorzuſtellen.[39] Dieſes Geſez forderte, daſſ ein Biſchof nicht von einem weltlichen Gerichte, ſondern von Biſchöfen ſollte gerichtet werden, in einem Falle, wo ſchon der Titel zu ſeinem Amte von dem Ausgange des Verhörs abhieng. Daſſelbe Geſez ſtellte den Biſchof von Rom als den höchſten oder oberſten Richter auf, woher der Urtheilsſpruch ihm von dem h. Auguſtinus und dem h. Optatus zugeeignet wird. Die Würde des Sizes von Karthago, welchem das Primat über alle afrikaniſchen Kirchen zuſtand, machte es ſchikklich, daſſ die Anklagen gegen ſeinen Prälaten in der erſten Inſtanz dem höchſten Gerichtshofe vorgetragen werden ſollten.

Daſſ Melchiades gemäs ſeinem eigenen Rechte als der höchſte kirchliche Richter zu Gericht ſaſſ, erhellt aus der Freyheit, mit welcher er handelte, indem er nämlich eine Zahl italiäniſcher Biſchöfe wählte, die ihm in dem Verhör beyſtehen ſollten. Die Donatiſten hatten den Konſtantin zu verleiten geſucht, daſſ er den Vorfall der Unterſuchung den Biſchöfen von Gallien zuwende; weil dort unter Konſtantius Chlorus die Verfolgung nicht getobt hatte, von welchem Umſtande ſie für eine unpartheyiſchere Unterſuchung der angeblichen Schuld der afrikaniſchen Biſchöfe zu hoffen heuchelten.

Der Kaiſer gab ihren Zudringlichkeiten ſofern nach, daſſ er drey Biſchöfe jener Nation mit Melchiades zuſammentreten lieſſ; da aber der Papſt merkte, daſſ ihre Anweſenheit beabſichtigt war, die Donatiſten über die Unpartheylichkeit des Verhörs zu befriedigen, ohne den Rechten ſeines Gerichtsſtuhls Eintrag zu thun: ſo lud er fünfzehn italiäniſche Biſchöfe ein, ſich mit ihnen im Verhöre der Rechtsklage zu vereinigen: eine Freiheit, welche er ſich nicht hätte nehmen können, wenn er blos als ein Abgeordneter (delegato) handelnd da erſchienen wäre. Durch dieſes Verfahren äuſſerte er auf deutliche Weiſe ſeine Ueberzeugung, daſſ die

[38] Ep. cv., olim xvi.

[39] Vide ep. Constantini Miltiadi.

kaiſerliche Abordnung nicht dahin zielte, etwas ſeiner innigweſenhaften Authorität zuzuſezen oder davon zu nehmen; obſchon ſie berechnet war, ſeinem Urtheilſpruche bürgerliche Kraft zu geben und die Vollziehung ſo zu ſichern.

Die Mäſigung und Schonung des Melchiades im Falle der Donatiſten werden von dem h. Auguſtinus mit gutem Recht bewundert. Ein weltlicher Richter entſcheidet ſirenge nach dem Buchſtaben des Geſezes und nach dem genauen Werthe des Sachverhalts; er hat im Allgemeinen keine Macht, den Urtheilſpruch zu mäſigen oder zu mildern. Der geiſtliche Richter in der Kirche hat allzeit Wahrheit und Gerechtigkeit in Anſicht, allein er iſt ermächtigt, die Pflege der Gerechtigkeit ſo zu lindern, daſſ er das Heil der Schuldigen dadurch befördere und ſie zur Unterwürfigkeit, nicht nur durch Nachlaſſung der Strafe, ſondern auch ſogar durch weitre Ausdehnung der Gunſt, geneigt mache. So war es denn, daſſ Melchiades es unternahm, nachdem er Cezilian als unſchuldig öffentlich erklärt hatte, ſeine Verfolger auszuſöhnen. „Wie ſehr zu bewundern," ruft Auguſtinus aus, „war der endliche Urtheilſpruch des Melchiades: wie fehlerlos! wie aufrichtig! wie vorſichtig und friedſam! Er unterwand ſich nicht demnach, von dem Kolleg der Biſchöfe ſeine Kollegen zu entfernen, gegen welche nichts bewieſen worden war; auf Donatus aber, und zwar auf ihn allein, lieſſ er einen ſonderlichen Tadel fallen, weil er ihn als den Urheber der ganzen Unordnung ausgefunden hatte; und ſo gab er den andern gute Gelegenheit, einen geſunden Lebensſtand auf's neue zu erreichen, indem er ſich bereit zeigte, Gemeinſchaft-Briefe auch ſolchen zu ertheilen, die als Geweihte von dem Majorinus bekannt waren; daſſ, wo immer zwey Biſchöfe, infolge der Uneinigkeit, auf einer Stelle ſich fanden, er verfügte, derjenige, der zuerſt geweihet wurde, ſolle in dem Biſchofſize beſtätigt und eine andre Heerde der Verwaltung des andern anvertrauet werden. O! vortrefflicher Mann! O! Kind des chriſtlichen Friedens und Vater des chriſtlichen Volkes!"[40]

Die Macht und Authorität des Melchiades ſind aus dieſer Entſcheidung offenbar. Er regelt die Anſprüche der ſtreitigen Partheyen und fordert von einigen ſolches Opfer der Rechte, wie es nöthig ſchien, die Harmonie beſtens zu befördern. Zur allgemeinen Wohlfahrt der chriſtlichen Einigkeit entfernte er Biſchöfe zu andern Sizen nach dem zufälligen Umſtande der Priorität in Weihe. In einem Worte, er regelt die

[40] Ep. xliii., olim clxii., n. 16.

Geſchäfte der fernen Kirchen Afrika's mit ganzer Freyheit, allein mit ſtrenger Rükkſicht auf Liebe und Frieden.

Die Klagen der Donatiſten vor Konſtantin über die Ungerechtigkeit des römiſchen Urtheilſpruchs ſcheinen einigen die Form einer Appellirung genommen zu haben; was jedoch nicht genau der Fall war, indem es nicht üblich iſt für Richter, von deren Urtheilſpruche die Appellirung eingelegt wird, in höheren Gerichtshöfen zu ſizen und die Rechtſache mit ihren Kollegen wieder zu durchſehen.[41] Es iſt gewiſſ, daſſ Konſtantin ein neues Verhör, was ja doch viel ſchikklicher eine Durchſicht der Verhandlungen genannt werden mochte, in einer zahlreichen Verſammlung zu Arles, wo die römiſchen Richter anweſend waren, und Melchiades durch ſeine Legaten vorgeſtellt wurde, geſtattete. Dieſes war eine Maasregel, welche der Kaiſer ſamt und ſonders für unnöthig erklärte; allein er wünſchte die Dreiſtigkeit der Donatiſten durch die Zahl ihrer Richter zu beſchämen, welche, wie er zuverſichtlich erwartete, den über ſie bereits ergangenen Urtheilſpruch erneuern würden. Die Sache war bis dahin noch mehr perſönlich als lehrhaltig; das Verhör eines Biſchofs war anerkannter Weiſe ein Belang der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Konſtantin hätte ihnen auf immer ihre Mäuler ſtopfen können dadurch, daſſ er auf der Ausführung der römiſchen Sentenz feſthielt; allein er lieſſ ſich behelligen, bis er Dinge bewilligte, die unregelmäſig waren. Die Schwäche des Fürſten diente nur dazu, auf glänzendere Art die erhabene Würde des Hohprieſters ſcheinen zu laſſen, welcher in eine Durchſicht der vorgehabten Rechtſache einwilligte und ſeine Legaten abfertigte, um ſtatt ſeiner den Vorſiz zu nehmen, weil er nicht Willens war, etwas unverſucht zu laſſen, was die Thaten in helleres Licht ſezen und die Verirrten zum Frieden und zur Einigkeit der Kirche führen könnte. Hr. Allies führt die Erwähnung der Thatſachen an, welche der h. Auguſtinus verzeichnet zurükklieſſ, und fragt: „Meinte der, welcher dieſe Worte ſchrieb, den Konſtantin zu tadeln, weil er nach dem Urtheile des Papſtes Melchiades ein zweytes Verhör erlaubte?“[42] Der heilige Lehrer war gewohnt, mit Ehrerbiethung von der kaiſerlichen Majeſtät zu ſprechen; allein es kann kein Zweifel gehegt werden, daſſ er ein ferneres Verhör für ganz unnöthig hielt, ſeit Auguſtinus den Pelagiern auf das laute Schreien um eine neue Prüfung ihrer Lehren erwiederte: „Warum ſucht ihr noch eine Unterſuchung nach, die bereits ſchon vor dem apoſtoliſchen Stuhle[43] ſtattgefunden hat?“

[41] Dieſes ereignet ſich dennoch in the Supreme Court of the United States.

[42] Church of England Cleared, p. 45.

[43] Oper. imperf. contra Julian., l. ii., c. ciii.

In dem Konzile, welches zu Arles im J. 314 gehalten wurde, waren Biſchöfe von Sizilien, Kampanien, Apulien, Dalmatien, Italien, Gallien, Brittannien, Spanien, Mauritanien, Sardinien, Afrika und Numidien verſammelt, die am Schluſſe ihrer Verhandlungen den beliebteſten und glorreichſten Papſt Sylveſter in Worten verdienter Hochachtung anredeten und ſeine apoſtoliſche Authorität bezeigten: „Wollte Gott, geliebteſter Bruder! Du wäreſt bey dieſem groſen Schauſpiele zugegen geweſen! Wir fühlen uns überzeugt, daſſ ein ſchärferer Urtheilſpruch über ſie (die Donatiſten) ergangen wäre; und hätteſt du mit uns zu Gericht geſeſſen: ſo würde unſre Verſammlung einen gröſern Jubel erfahren haben. Allein du konnteſt jene Theile nicht verlaſſen, wo die Apoſtel ſizen (im Gericht) und wo ihr Blut[44] die göttliche Glorie unaufhörlich bezeugt.“[45] Die Väter machten dem Papſte ihre Beſchlüſſe über verſchiedene Punkte bekannt, damit ſie durch ihn, welcher die groſen Kirchſprengel[46] unter ſeiner Obſorge hätte, allen Kirchen möchten mitgetheilt werden. Die gröſere Gewalt des römiſchen Biſchofs erhellt aus der Strenge des Urtheilſpruches, der von ihm erwartet wurde, und ſein Amt, als Nachfolger der Apoſtel, iſt als die Quelle ſeiner Authorität deutlich angegeben.

Die Donatiſten riefen, wie in einer weltlichen und unkirchlichen Rechtsſache, das endliche Urtheil des Kaiſers an, der abermals ihren Geſuchen nachgab und Kenntniſſ davon nahm, doch aber die Entſcheidung beſtätigte.

Es liegt mir gar nicht ob, zu beweiſen, daſſ Melchiades nach ſeinem eigenen Rechte die afrikaniſchen Biſchöfe hätte ohne Hülfe jegliches Konzils oder ohne die Freyheit der Appellirung verhören und richten können. Es iſt für mein gegenwärtiges Vorhaben genug, daſſ die erhabene Authorität des römiſchen Biſchofs in den Verhandlungen offenbar war und daſſ er in Betreff der donatiſtiſchen Biſchöfe, welche zur Kirchen-Einheit zurükkehrten, eine Gewalt ausübte, welche der Kaiſer nicht als Vollmacht durch ſeine Geſezes-Verfügung ertheilen konnte.

Dermaaſen iſt es klar, daſſ in den hauptſächlichen Streitfragen des zweyten, dritten und vierten Jahrhunderts die Authorität des römiſchen Biſchofs ausgeübt und zugegeben wurde. Sich einzubilden, daſſ er in Aſia und Afrika die geiſtlichen Anliegen vermittelte und die Biſchöfe mit Kirchenbann bedrohete, ohne eine Authorität zu haben, die höher als die ihrige war, heiſſt ſich gegen die Klarheit der Sachverhalte mit

[44] Das Andenken ihres Martertodes. [45] Ep. ii., Syn. Arelat.
[46] Die weſtlichen Provinzen des römiſchen Reichs wurden ſo genannt.

Schwärmereyen der Phantaſie vergnügen. Seine Authorität kirchlichen Vorkehrungen zuzumeſſen, heiſſt ihren Charakter ſamt und ſonders miſſverſtehen, ſeit ſie ausgeübt ward, ehe noch ein allgemeines Konzil je zuſammen berufen worden war, und nicht allein von den Beanſpruchern derſelben, ſondern auch von denen, die in beſondern Fällen ſich ihr widerſezten, als auf einen göttlichen Urſprung, nämlich auf die Privilegien, welche dem Petrus von Chriſtus verliehen worden ſind, darauf Bezug genommen wurde.

Kapitel 11.

Schuzwache des Glaubens.

§ 1. Standhaftigkeit des heil. Stuhls.

Wie das Bekenntniſſ der Gottheit Chriſti zu den erhabenen Verſprechen des Primates Anlaſſ gab und das Gebeth Chriſti für Petrus aufgeopfert wurde, daſſ ſein Glauben nicht gebreche, ſo iſt es die Hauptpflicht ſeiner Nachfolger, mit eiferſüchtiger Sorge die Unverſehrtheit der göttlichen Offenbarung zu bewachen. Theophylakt, ein griechiſcher Schriftſteller des eilften Jahrhunderts, deſſen Kommentare die Auslegung der alten griechiſchen Väter darſtellen, umſchreibt die Anrede des Herrn an Petrus bey dem lezten Abendmahle alſo: „Sintemal ich dich als Fürſten der Jünger betrachte, ſo beſtärke deine Brüder, nachdem du wirſt für die Verleugnung meiner geweint haben, denn es geziemt ſich für dich, ſo zu thun, ſeit du nach mir der Fels und die Grundlage der Kirche biſt.“[1] Dieſe Pflicht iſt ſtreng von den Biſchöfen Roms erfüllt worden und ihr Primat hat ſich vorzüglich bethätigt dadurch, daſſ es ohne Rükkbehalt die göttlichen Wahrheiten laut verkündete und jeden ihr entgegenſtehenden Irrthum verbannte. Im Vertrauen, daſſ das Gebeth Chriſti wirkſam war, übte jeder Papſt ſeine hohen Vorrechte und gab ihm die Glorie. „Er bethete und er erhielt,“ ſagt Innozent III., indem er vom Gebethe Chriſti ſpricht, „denn er ward ſeiner Ehrwürdigkeit wegen allzeit erhört; deswegen hat der Glauben des apoſtoliſchen Stuhls in keiner Schwierigkeit ermangelt und iſt allzeit unverſehrt und unbefleckt geblieben, damit das Privileg des Petrus fortwährend unverlezt bleibe.“[2]

Schon von den früheſten Perioden her haben die Irrlehrer die Lehre der römiſchen Kirche, deren Glauben, ehe Paulus ſie heimſuchte, über

---

[1] In Luc. xxii.

[2] Serm ii., in consecr. Pont. Max.

die ganze Welt hin berühmt war, zu verfälſchen geſucht, allein in keiner andern Sache iſt die Vorſehung Gottes mehr ſichtbar geworden, als in der Erhaltung deſſelben und in der thätigen Kraft, mit welcher die römiſchen Biſchöfe ihn behauptet haben. Sie können betheuern und zwar mit geziemender Eigenheit, „daſſ ihre Waffen durch Gott mächtig ſeyen zur Zerſtörung der Feſtungswerke, zur Umſtürzung der Räthe und jeder Höhe, die ſich gegen die Kenntniſſ Gottes erhebt, jeden Verſtand in Gefangenſchaft zu bringen zum Gehorſam in Chriſtus, und bereit zu ſeyn, jeden Ungehorſam zu rächen.“[3] In der Verdammung des Irrthums wird der Papſt durch die Tradition der römiſchen Kirche, die von ihren Stiftern herabkömmt und, wie der h. Irenäus erwähnt, von der Tradition aller Kirchen, welche in enger Gemeinſchaft mit ihm ihrem Zeugniſſ beyſtimmen, geleitet. Der Glauben, deſſen Wächter er iſt, iſt nicht ſeine blos private Meinung, viel weniger ſeine Muthmaaſung, ſondern Das, was der Vater einſt geoffenbaret hat; und was einſt den Heiligen überliefert worden iſt, kann auch nicht verlohren gehen oder verfälſcht werden, weil die Verheiſſung Chriſti ihre Stärke behält. Es iſt nicht eine unter der Kleriſey von Rom herrſchende Meinung, die er zu glauben vorſtellt, ſondern jene Lehre, welche in den Symbolen des Glaubens, wie auch in andern als ächt bewährten Dokumenten, welche er zugleich mit ſeinen Kollegen auf der ganzen Welt von ſeinen Vorgängern empfangen hat, enthalten iſt. Als Leo die Auslegung des Geheimniſſes der Menſchwerdung an Flavian, den Biſchof von Konſtantinopel, ſendete, unternahm er, blos das zu erwähnen, „was die katholiſche Kirche aller Orte glaubt und lehrt,“ wie er ſich in ſeinem Briefe an den Kaiſer Theodoſius ausſpricht.[4] Der Papſt empfängt und verehrt die in allgemeinen Konzilien aufgeſtellten lehrhaltigen Beſtimmungen ebenſo, wie er die vier Evangelien verehrt,[5] und er beanſprucht keine Gewalt, etwas von dem urſprünglichen Pfande der Offenbarung zu nehmen oder demſelben beyzufügen, oder die Gränzen, welche die Väter geſezt haben, zu verrükken. Es iſt ſeine Pflicht, über das ganze Reich Chriſti von dem hohen Thurme herab, auf welchem er als Schildwache ſteht, zu wachen und die Sturmglokke zu läuten, wenn der Feind herannaht. Kezerey in jeglicher Form und Geſtaltung haſſt ihn, wie Boſſuet bemerkt, ſeit er den erſten und lezten Streich auf jede Neuerung giebt. Vor der Mitte des zweyten Jahrhunderts kamen Valentin, Cerdon und Marzion nach Rom von dem Oſten her, und bemüheten

---

[3] 2 Cor. x. 4.
[4] Ep. xxix.
[5] St. Gregor. M., Ep. xxv., alias xxiv. ad Joan. Cp.

ſich öffentlich und insgeheim, ihre Kezereyen, die gerade an der Grundlage des Chriſtenthums umgeſezt wurden, da zu verbreiten. Die Unverſehrtheit des römiſchen Glaubens litt nichts von ihren Verſuchen, ſo daſſ Cerdon, am Erfolge verzweifelnd, ſeine Irrthümer verheimlichte, Reue heuchelnd bekennte und der öffentlichen Demüthigung der Buſſe ſich unterwarf, in der Abſicht, die Gemeinſchaft zu erhalten; allein ſeine Heucheley wurde entſchleiert und er gezwungen, von der Verſammlung der Gläubigen ſich zurükkzuziehen.[6] Die Kezereyen des Marzion und ſein ſchändlicher Wandel verhinderten ſeine Wiederaufnahme in die Gemeinſchaft. Montaniſm ward auch, wie wir geſehen haben, von den Biſchöfen Roms thätig eingehalten. Die Sektirer wuſſten, daſſ er der bevollmächtigte und oberſte Lehrer der Kirche ſey, und die Gläubigen verehrten ihn als den Wächter der Offenbarung gegen jeden Anſtürmer.

§ 2. Haupt-Geheimnisse.

Die Gottheit Chriſti wurde in allen Jahrhunderten von den Nachfolgern des Petrus triumphirend gegen die ſpizfindigen Irrthümer, von welchen ſie von Zeit zu Zeit angefochten ward, feſtgehalten. Am Schluſſe des zweyten Jahrhunderts hatte Theodotus, ein Gerber von Byzantium, während der Wuth der Verfolgung die Schwachheit, Chriſtus zu verleugnen, und nachgehends fügte er, um ſein Laſter zu verringern, Kezerey zum Abfalle, unter dem Vorgeben, Er ſey nur ein Menſch. Glaubenseifer bewog den Papſt Viktor, den Erzkezer von der Gemeinſchaft der Kirche auszuſcheiden.[7] Zephirinus, der ihm nachfolgte und ein gleich wakkerer Vertheidiger des Glaubens war, nahm Artemon, einen Biſchof der Sekte, in die Gemeinſchaft auf, aber erſt nach einer öffentlichen Abſchwörung des ruchloſen Irrthums. „Mit dem Sakk-Kleide angethan, mit Aſchen auf dem Haupte geſtreuet und mit Thränen in den Augen warf er ſich dem Biſchofe Zephirinus zu Füſſen— und ward mit Schwierigkeit in die Gemeinſchaft aufgenommen.“[8] Dioniſius, Biſchof von Alexandria, fiel in den Verdacht, irrthümliche Meinungen in Hinſicht deſſelben Geheimniſſes zu unterhalten, ſo daſſ, wie der h. Athanaſius berichtet, einige ſeiner Brüder nach Rom reiſeten und ihn vor dem Biſchofe jener Stadt gleiches Namens verklagten.[9]

---

[6] Irenæus, l. iii., c. iv.

[7] Ibidem n. 8. Euseb., l. iv., c. xxviii. Theodor., l. ii., hær. fab.

[8] Ex antiqui scriptoris libro adversus Artemonis hær. apud Constant. Ep. Rom. Pont., vol. i., col. 110.

[9] “Romam ascenderunt, ibique eum apud Dionisium ejusdem nominis Romanum præsuiem accusaverunt.” De Sent. Dionys. Alexand., p. 345. Auch de Syn. Nic.

Der angeklagte Prälat, weitentfernt das Anſehen des Richterſtuhls zu leugnen, reichte eine befriedigende Auslegung ſeines Glaubens ein. Derart war die anerkannte Authorität des römiſchen Biſchofs in der Mitte des dritten Jahrhunderts. In einer bei dieſer Gelegenheit gehaltenen römiſchen Synode wurde der rechtmäſige Glauben feyerlich beſtimmt.

In dem ſtürmiſchen und langen Kampfe mit dem Ariasniſm in allen ſeinen Geſtaltungen war der h. Stuhl der beſtändige Vertheidiger des nizäniſchen Glaubens. Auf dieſes Symbol, als endliches und weſentliches, haben die Päpſte und ihre Legaten allzeit Bezug genommen, wobey die Kunſtgriffe der Arianer und Semiarianer kräftig vereitelt wurden. Sie ſprachen von den 318 Vätern des Konzils von Nizäa als dem Heere des gläubigen Abraham, durch welches die Feinde der Gottheit Chriſti zerſtreut wurden, und hingen an ihrer Beſtimmung als einer, die unter der Leitung des h. Geiſtes gegeben iſt. Während manche Biſchöfe ſich ihrem Glaubenspfande untreu erwieſen und entweder den alten Glauben offen verlieſſen oder ihn durch ruchloſe Neuerung der Worte der Verfälſchung preisgaben, ſo hielt ſich der Nachfolger des Petrus, jede Zuflüſterung der Zeitdienlichkeit ſtandhaft verwerfend, weil dadurch die göttliche Wahrheit gefährdet werden möchte, an die durch die nizäniſchen Väter überlieferte Form heilſamer Worte und erkannte Jeſus Chriſtus als Gott von Gott, Licht von Licht, wahren Gott vom wahren Gott, gleich weſenhaft mit dem Vater. Inmitten der Verlegenheit, welche fromme Seelen verwirrte, wenn ſie ſahen, wie Arianer von der kaiſerlichen Macht in manche biſchöfliche Size eingeſchoben wurden, war es tröſtlich, den Nachfolger des Petrus ohne Bedenklichkeit und ohne Verhehl die göttliche Wahrheit, welche der Apoſtel vom Vater lernte, laut verkünden zu hören. Urſazius und Valens überkamen von Julius die Gemeinſchaft, da ſie der arianiſchen Kezerey abſagten, die Gemeinſchaft des Athanaſius umpfiengen und verſprachen, keiner öſtlichen Synode ohne die Erlaubniſſ des Papſtes beyzutreten, wenn ſie von ihren frühern Partheygängern dahin berufen würden, um von ihrer Wiederkehr zur katholiſchen Einigkeit Rechenſchaft zu geben. Sie eröffnen ihm, daſſ ſie zur Entſagung der Sekte aufgemuntert worden ſeyen, „weil deine Heiligkeit nach deiner angebornen Güte geruhet hat, unſern Irrthum zu verzeihen“;[10] und ſie legten ihm ein Glau-

p. 371. Biſchof Bull thut Meldung von "the Roman synod held under their Bishop Dionysius, in the cause of Dionysius of Alexandria, who was accused by some of the Church of Pentapolis of denying the consubstantiality of the son of God."—Discourse iv., p. 189, vol. 2. Oxford Edit., 1816.

[10] Ep. v., apud Constant., t. i., col. 405.

bensbekenntniſſ vor, um ihn über ihre Rechtgläubigkeit zu befriedigen. In der Folge wurden ſie abermals von der Kirche durch Damaſus ausgeſchloſſen, weil ſie in die Kezerey zurükkfielen.[11] In dieſen Akten haben wir den klarſten Erweis, daſſ der römiſche Biſchof, als der höchſte Richter und Wächter des Glaubens, unverkennbare Authorität über andere Biſchöfe ausübte.

Es iſt angeführt und auf eine lange Zeit ohne Widerſpruch zugegeben worden, daſſ Liberius, welchen Konſtantius wegen ſeiner Feſthaltung am wahren Glauben in die Verbannung trieb, auf Koſten ſeiner Grundſäze und ſeines Gewiſſens ſeine Freyheit erkaufte und ſeinen Siz wiedergewann. Seine Vertheidigung der Rechtgläubigkeit nach und vor ſeiner Verbannung iſt unbezweifelt, und man weiſſ von ihm, daſſ er durch die Authorität des ſeligen Petrus die Verhandlungen des Konzils von Rimini abgeſchnitten habe. Der Mangel ſeiner Siegelbeſtätigung iſt es, worauf ſich Damaſus in ſeinem Briefe an die Biſchöfe von Illyrikum ſtüzte als einen Beweis der Ungültigkeit der Beſchlüſſe: „ſintemal der römiſche Biſchof, deſſen Geſinnung vor allen berükkſichtigt werden ſollte, denſelben nicht zuſtimmte.“[12] Ich bin nicht in der Leugnung ſeines Falles betheiligt, denn die Schwäche eines Gefangenen, wie ſträflich auch immer, würde die Vorrechte des Nachfolgers Petri, wenn er mit der Freyheit der Authorität handelt, nicht zernichten; allein der Bericht, welcher von Theodoret, einem griechiſchen Hiſtoriker und beynahe Zeitgenoſſen, gegeben wird, läſſt mir keinen Zweifel im Gemüthe, daſſ er eine Erdichtung der Arianer war, die auf ſchlechthin volksbeliebiges Gerücht ohne Unterſuchung von den nachherigen Zeitaltern geglaubt wurde. Der h. Athanaſius belehrt uns, daſſ der Glaubenseifer des Liberius gegen den Arianiſm die Anhänger dieſer Kezerey aufſtachelte, mit allem Müheaufwand ihn zu beſtechen, da ſie den Einfluſſ ſeiner Stellung und ſeines Beyſpiels kannten: „Wenn es uns glükkt,“ ſagten ſie, „den Liberius für unſere Meinung zu gewinnen, ſo werden wir ſie bald alle beſiegen.“[13] Konſtantius fertigte den Kämmerling Euſebius ab, daſſ er mit ihm unterhandele, um ihn zur Verurtheilung des Athanaſius zu bewegen, allein er war unbeugſam und entgegnete: „Solche iſt nicht die Tradition, welche wir von den Vätern haben und welche ſie von dem ſeligen und groſen Apoſtel Petrus empfiengen.“[14] Beharrend auf der Annahme des nizäniſchen Glaubens, ehe er irgend jemand in die Gemeinſchaft aufnahm, zog er die Verbannung der Inhabung ſeines

[11] Ed. ad Afros.
[12] Ep. iii., t. i., Constant., col. 486.
[13] Ad vitam solit. agentes.
[14] Athanas., hist. Arian. ad monach., n. 37.

Sizes vor, wenn der Verrath seiner Pflicht die Bedingung seyn sollte, wovon sie abhing. Seine Erwiederungen vor dem Kaiser in der Audienz zu Mailand entfalten die grösste Unerschrokkenheit und sind von Theodoret mit Lobeserhebung beurkundet.[15]

Als Konstantius versprach, dass er zu seinem Size zurükkehren dürfe, vorausgesehen, er mache Frieden mit den orientalischen Bischöfen, den Feinden des Athanasius: so antwortete Liberius: „ich habe den Brüdern zu Rom bereits Lebewohl gesagt, denn die Gesezе der Kirche sind mir theuerer, als mein Aufenthalt in Rom."

Dass Liberius nie von dieser Entschliesung abwich, entnehmen wir dem Theodoret, welcher sagt: „der glorreiche Kämpfer der Wahrheit wanderte deshalb in Thrazien, wie es befohlen war." Seine Wiederkehr wird von ihm den Flehungen der römischen Matronen, die sich in einer Gesamtheit dem Konstantius bey einem Besuche zu Rom im J. 357 vorstellten, zugeschrieben. Der Kaiser wünschte in der That, dass Felix, welchen er in den Siz geschoben, mit Liberius die Verwaltung theilen sollte; aber das Volk rief aus: „ein Gott, ein Christus, ein Bischof!" „Nach diesen frommen und gerechten Ausrufungen des christlichsten Volkes kehrte der vortreffliche Liberius zurükk."[16] Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Konstantius soll versprochen haben, dem Volke Liberius wieder herzustellen, und doch die Erfüllung seiner Verheissung von der Erfüllung einer Bedingung abhangen lassen, die dem Glauben und den Grundsäzen des Volkes wie denen des Papstes zuwider war! Es gleicht sich nicht, dass Theodoret nichts von solchen Bedingungen gewusst, oder wissend dieselben in Stillschweigen übergangen, und Lob auf Liberius gehäufet haben sollte! Sulpizius Severus, ein gleichzeitiger Schriftsteller,[17] und Sokrates[18] schreiben seine Wiederkehr den Aufständen der Römer zu, was sich mit der Erwähnung des Theodoret leicht vereinbart, seit die Furcht vor Aufruhr dazu mitgewirkt haben mag, den Kaiser zu einer geneigten Anhörung der Flehungen der Matronen zu bewegen. Sozomenes sagt, dass „das römische Volk den Liberius heftig liebte, als einen in allen Hinsichten erlauchten Mann, welcher dem Kaiser im Anliegen der Religion muthig widerstand."[19] Der h. Athanasius sagt von Liberius und Osius: „sie zogen es vor, lieber jedes Drangsal zu leiden, als die Wahrheit oder unsere Rechtssache durch Verrath aufzugeben."[20] Der h. Hieronimus bezeuget, dass das römische Volk,

[15] L. ii., Hist. Eccl., c. xv., xvi.
[16] L. ii., c. xvii.
[17] L. ii., Hist. Sacr.
[18] L. ii., Hist., c. xxxvii.
[19] Lib. iv., Hist., c. xv.
[20] Apol. ii.

das den Arianern durchaus ſich widerſezte, hinauszog, um ihm bey ſeiner Wiederkehr zu begegnen und daſſ er im Triumphe ſeinen Einzug in die Stadt hielt.[21] Nichts deſto weniger glaubte er, wenn ſeine Schriften nicht unterſchoben ſind, die von den Arianern ausgeſtreuten Gerüchte von der ſträflichen Willfahrung, wodurch Liberius ſeine Freyheit erhielt; allein ſeine Meinung vermag kaum die Folgerung, welche die triumphirende Aufnahme des wiederkehrenden Hohprieſters gewähret, oder die beſtimmten Zeugniſſe des Theodoret, des Sokrates und des Sulpizius zu überwiegen. Die Stellen in Athanaſius, welche den Fall des Liberius bejahen, ſcheinen Unterſchiebſel zu ſeyn, indem ſie mit ſeiner Betheurung in Betreff der fortwährenden Leiden des Papſtes für die heilige Sache durchaus nicht übereinſtimmen. Die Bruchſtükke des Hilarius, welche dem Liberius das Anathema zurufen, ſind ſichtlich unterſchoben, und des groſen Schriftſtellers, dem ſie beygemeſſen werden, unwürdig.[22]

Obſchon Liberius ſelbſt frey von Vorwurf war: ſo zeigte er doch Gelindigkeit gegen die Biſchöfe, welche im Konzile zu Rimini durch die kniffigen Bekenntniſſe der Arianer überliſtet und zur Beruhigung gedrängt wurden. In ſeinem Schreiben an die Biſchöfe Italiens erklärt er, daſſ die Urheber des Betrugs mit Strenge behandelt werden ſollen; daſſ aber diejenigen, welche die Opfer der Liſt und Gewaltthat geworden ſind, ihre Size behalten mögen, wenn ſie dieſer Erlaubniſſ zufolge neuerdings ein Bekenntniſſ des katholiſchen und apoſtoliſchen Glaubens ablegen, wie er zu Nizäa erklärt worden iſt.[23]

Sozomenes erzählt uns, daſſ Euſtathius von Sebaſte, Sylvanus von Tarſus und Theophilus von Kaſtabala als Geſandte von Lampſakus, Smyrna, Pamphilia, Iſauria und Lyzia, wo Konzilien gehalten worden waren, an Liberius und an die Biſchöfe des Weſten abgeſchikkt wurden, ſie zu bitten, daſſ ſie Vorkehrungen treffen und was immer in den öſtlichen Kirchen der Verbeſſerung bedürfte, verbeſſern ſollen; „weil ſie, Liberius und ſeine weſtlichen Kollegen, den wahren, beſtändigen, von den Apoſteln überlieferten Glauben behalten haben, ſollten ſie vor allen ſich für die Anliegen der Religion intereſſiren.“[24] Anfänglich wies ſie Liberius, als Feinde des nizäniſchen Glaubens, ab; allein auf ihre hohe Betheuerung, daſſ ſie den Arianiſm verlaſſen und die nizäniſche Glaubensform unterſchrieben hätten, nahm er ſie in die Gemeinſchaft auf.

---

[21] In Chronico.

[22] Sieh Dissertazione di Giosafatte Massari sopra la favolosa caduta di Liberio xi. nella Raccolta di Zaccaria, t. iii.

[23] Ep. xiii., inter ep. Rom. Pont. Constant., t. i., col. 450.

[24] Sozomen l. vi., c. xi.

In ihrer Anrede benamen ſie ihn: „Gnädiger Herr Bruder und Prieſter der Genoſſenſchaft.“ In ſeiner von ihm in ſeinem Namen und im Namen der weſtlichen Biſchöfe geſchriebenen Erwiederung verkündet er den Glauben von Nizäa und verdammt die Gotteslästerungen zu Rimini unter Anathema.[25]

Der Glauben und die Heiligkeit des Liberius werden von Ambroſius bezeuget, der von ihm als einem Manne groſer Heiligkeit und geſegnetes Andenkens[26] ſpricht, ohne auch nur einen Wink zu geben, daſſ er in irgend einem Umſtande das Anliegen der Wahrheit preisgegeben hätte. Es iſt dann da der ſtärkſte Grund, ihn als den ſtandhaften und treuen Vertheidiger der nizäniſchen Glaubensform, welche ſeine Vorgänger ſo ruhmwürdig behaupteten, zu betrachten.

Der Einfluſſ und die Authorität des Biſchofs von Rom in Streitfragen des Glaubens waren zu der Zeit völlig im Oſten anerkannt. Bald nachher erforderte die Kezerey des Mazedonius, Biſchofs von Konſtantinopel, welcher die Gottheit des heiligen Geiſtes leugnete, die Ausübung der apoſtoliſchen Authorität. „Als dieſe Frage angehoben wurde,“ ſagt Sozomenes, „und die Aufregung täglich wuchs, ſchrieb der Biſchof der Stadt Rom, darüber in Kenntniſſ geſezt, an die Kirchen des Orients, daſſ ſie im Einverſtändniſſe mit den abendländiſchen Biſchöfen die einweſenhafte, in Ehre und Glorie gleiche Dreyeinigkeit bekennen ſollen. Alle bequemten ſich dazu, als der Glaubensſtreit durch das Urtheil der römiſchen Kirche beygelegt und die Frage beendigt zu ſeyn ſchien.“[27] Apollinaris, Biſchof von Laodizea in Syrien, auf der Neige des vierten Jahrhunderts, leugnete, daſſ das göttliche Wort eine menſchliche Seele angenommen habe. Damaſus, Biſchof von Rom, war der erſte, den Irrthum zu verdammen, wie Sozomenes berichtet. Petrus, der Patriarch von Alexandria, welcher von ſeinem Size vertrieben nach Rom um der Abhülfe willen geflüchtet war, wohnte dem Konzile bey, worin die Kezerey verworfen ward.[28] Der Irrlehrer und ſein Schüler Timotheus wurden beyde durch das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls abgeſezt.[29] Das Glaubens-Dekret wurde von Meletius, dem Biſchofe zu Antiochia, und von mehr als hundert und funfzig orientaliſchen Biſchöfen in einer zu Antiochia im Jahre 379 gehaltenen Synode angenommen und unterſchrieben. Der Beding ihrer Unterſchreibung war die ausdrükklichſte und unvergeringertſte Anhänglichkeit für die Glaubenslehre. Am Ende des Dekretes wird geſagt: „Dieſes iſt das Ende der Epiſtel oder der

[25] Ep. xv., Constant., t. i., col. 458.
[26] De virginibus, l. iii., c. i.
[27] L. vi., c. xxii.
[28] Ibidem c. xxv.
[29] Epist. Damasi xiv., ad Orientales.

Auslegung der unter dem Papſte Damaſus gehaltenen und nach dem Oſten überſchikkten Verhandlungen der römiſchen Synode, mit welcher die ganze öſtliche Kirche, die eine Synode zu Antiochia hielt, zuſammenſtimmt, denſelben Glauben bekennend, indem ſie alle ſich in dem ſo erklärten Glauben gleichgeſinnt vereinen und ihn einzeln durch ihre Unterſchrift beſtätigen." Die erſte Unterſchrift, die des Patriarchen ſelbſt, iſt in dieſen Worten gegeben: „Ich Meletius, Biſchof von Antiochia, ſtimme allem, was geſchrieben iſt, bey; glaube und denke eben alſo; und wenn irgend einer anders denkt: ſo laſſe ihn Anathema ſeyn."[30]

Sogar die bürgerliche Behörde blikkte zum römiſchen Stuhle als einem ſichern Führer auf, in allem was den Glauben belangte. Der Kaiſer Theodoſius gab um das Jahr 380 ein Dekret in dieſer Bezwekkung aus: „Wir wünſchen, daſſ alle durch unſere Milde beherrſchten Nationen die Religion bekennen, welche den Römern durch den Apoſtel Petrus überliefert ward, wie es die von ihm bis auf die gegenwärtige Zeit gelangende Religion erklärt; und welche offenbar von dem Papſte Damaſus und von Petrus, dem Biſchofe von Alexandria, einem Manne apoſtoliſcher Heiligkeit,[31] befolgt wird; nämlich, daſſ wir nach der apoſtoliſchen Anordnung und der evangeliſchen Lehre die eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes mit gleicher Majeſtät und ehrwürdiger Dreyeinigkeit glauben ſollen."[32] Die Urſache der Verbindung des Biſchofs von Alexandria mit dem Papſte war nicht allein die Würde ſeines Sizes, ſondern auch ſeine wohlbekannte Rechtgläubigkeit, ſeit er ſich bey dem römiſchen Konzile, in welchem die Glaubenslehre beſtimmt worden war, eingefunden hatte. Das hohe Anſehen des Papſtes in Glaubens-Sachen leidet nichts von der Mitwirkung und Beyhülfe ſeiner Kollegen.

Während der römiſche Biſchof in dieſer Weiſe als der geſezmäſige Ausleger des Glaubens betrachtet wurde, hielt er ſich genau an das Symbol von Nizäa, und forderte ſeine unbedingte Unterſchreibung von allen, deren Rechtgläubigkeit in Verdacht war. Wenn der h. Baſilius von Euſtathius und ſeinen Anhängern ſpricht, macht er ihnen die Abweichung von dem nizäniſchen Glauben zum Vorwurfe, den er zu Rom unterſchrieben hatte, um die Gemeinſchaft des Papſtes zu erhalten, da er überdies noch eine Abſchrift davon nach dem Oſten zurükkbrachte. „Ich bin erſtaunt," ſagt er, „über ihre Unüberlegung, daſſ das Be-

[30] Ep. iv., apud Constant., t. i., col. 500.

[31] Dokt. Jarvis verkennt ihn wunderlich für einen andern Petrus, welcher achtzig Jahre früher den Martertod gelitten hatte! Reply to Dr. Milner, p. 189.

[32] L. i., Cod. de fide Catholica. Vide et Sozomen., l. vii., Hist. Eccl. c. iv.

kenntniſſ des Glaubens von Nizäa, was ſie unterſchrieben, zu Rom aufbewahrt wird, und daſſ ſie mit ihren eigenen Händen der Synode von Tyana das Buch von Rom, welches wir noch haben und welches denſelben Glauben enthält, überreichten. Sie haben ihre eigenen bey jener Gelegenheit gehaltenen Anreden vergeſſen, als ſie vorrükkend zur Mitte der Verſammlung über den Fehler trauerten, in welchen ſie durch Verrath gefallen waren, indem ſie das Dokument unterſchrieben, was von der Faktion des Eudoxius bereitet war; weswegen ſie dachten, um ihren Irrthum zu beſchönigen, nach Rom reiſend, da den Glauben der Väter zu empfangen, um ſo durch Einführung eines beſſern Formulars das Uebel, welches ſie den Kirchen durch ihre vorherige Einwilligung in den Irrthum verurſacht hatten, auszugleichen.“[33] Rom war deswegen als der unbeſtechliche Wächter über den Glauben der Väter anerkannt, und diejenigen, welche aus ihrer reinen Quelle tranken, wurden befähigt, die geoffenbarte Wahrheit in ihrer Unverſehrtheit über jene Gegenden, in welchen menſchliche Irrthümer mächtig fortſproſſten, zu verbreiten. Der römiſche Biſchof, als Richter der orientaliſchen Biſchöfe handelnd, wenn ſie ſich um die Privilegien der Gemeinſchaft verwendeten, beſtand darauf, daſſ ſie unzweydeutige Zeugniſſe von ihrer Rechtgläubigkeit dadurch geben ſollten, daſſ ſie die nizäniſche Glaubensform unterzeichneten und die Beurkundung des Dokumentes veranlaſſten, damit es zu ihrer Beſchämung diente, im Falle ſie wieder in die Irrthümer, welchen ſie abgeſchoren hatten, zurükkſinken möchten.

Die Authorität des apoſtoliſchen Stuhls ward beſtändig in allen den, während des vierten und fünften Jahrhunderts den Oſten beunruhigenden Streitfragen, die groſen Geheimniſſe der Dreyeinigkeit und Menſchwerdung betreffend, angerufen. Sie erhellt aus dem Verhalten des Vitalis, eines Prieſters von Antiochia, der, unter Verdacht gefallen, ſich nach Rom begab und der katholiſchen Sprache ſich bedienend ſo glükklich war, die Gutheiſſung des Damaſus zu gewinnen; von welchem er jedoch mit Briefen, die ſeinen Fall dem Ermeſſen ſeines Biſchofs anheimſtellten, zurükkbeſchieden wurde. Nachgehends am Schluſſe des Jahre 378, in Folge der in Betreff ſeiner Aufrichtigkeit erhobenen Zweifel, wurde eine römiſche Synode gehalten, von welcher ein Glaubens-Dekret ausgieng, was Damaſus an Paulinus, Biſchof von Antiochia, abſchikkte, mit dem Erſuche, daſſ Vitalis und ſeine Anhänger ihm unterſchreiben müſſten, wenn ſie ſich der katholiſchen Gemeinſchaft erfreuen wollten.[34]

---

[33] Ep. ccxliv. Patrophilo.

[34] Ep. v., Constant., col. 507.

Dieſes ſind hoch feyerliche Zeugniſſe, daſſ der Biſchof von Rom ſowohl in allen öſtlichen als weſtlichen Kirchen für den Haupt-Wächter und Ausleger des Glaubens angeſehen wurde. Von allen Seiten her nahm man ſeine Zuflucht zu ihm; jeder neuzeitige Irrthum wurde bey ihm eingeklagt; Prieſter und Prälat waren gleichmäſig ſeinem Urtheile unterworfen. Er legte die Geheimniſſe des Glaubens in ihrer ganzen Fülle vor, und ſprach das Anathema über die Widerſager aus, wie er auch Beyſtimmung für die lehrhaltigen Beſtimmungen als eine nothwendige Bedingung der Gemeinſchaft verlangte. Der öſtliche Patriarch mit ſeiner ganzen Synode empfing das päpſtliche Dekret mit Ehrerbiethung und unterſchrieb es ohne Vorbehalt, wie er ſich auch über die Glaubens-Harmonie mit dem Nachfolger des Petrus höchlich rühmte.

Das Geheimniſſ der Menſchwerdung des göttlichen Wortes überſteigt unendlich die erhabendſten Begriffe des menſchlichen Geiſtes und war von Anbeginn ein Anlaſſ des Aergerniſſes für diejenigen, welche nicht unbedingt und ohne Vorbehalt der Einfalt der Offenbarung anhangen. Der h. Apoſtel Johannes ſpricht aus: „Das Wort iſt Fleiſch geworden und hat unter uns gewohnet;“ [35] und Paulus ſagt, daſſ Er „obſchon Er in der Geſtalt Gottes war, es nicht für einen Raub dachte, Gott gleich zu ſeyn; ſondern ſich ſelbſt erniedrigte, die Geſtalt eines Knechtes annahm, den Menſchen gleich und im Aeuſſern wie ein Menſch erfunden ward.“ [36] Die Kirche hat allzeit geglaubt, daſſ die göttliche Perſon des Wortes die menſchliche Natur in dem Schooſe der Jungfrau annahm, ſo daſſ dieſelbe Perſon zugleich wahrer Gott und wahrer Menſch iſt. Neſtorius wagte es, die Tiefe dieſes Geheimniſſes zu ergründen, und horchte auf die Zuflüſterungen der Vernunft, bildete ſich ein, die menſchliche Natur Chriſti habe eine geſchiedene Subſiſtenz oder Perſönlichkeit und ſey nur ſittlich mit der göttlichen Natur und Perſon vereint, welche, ſagt er, in ihr wie in einem Tempel wohnte. Sein Stolz empörte ſich bey dem Gedanken, Gott, eben auch in einer angenommenen Natur, Geburth, Leiden und Tod zuzueignen, ſolche wie Katholiken dem göttlichen Worte im menſchlichen Fleiſche zuzuſchreiben gewohnt ſind. Dieſer Irrthum, welcher gerade ja das Geheimniſſ der Menſchwerdung anfocht, und den unendlichen Werth der Ausſühnung zerſtörte, ſtieſſ auf heftigen Widerſtand in Konſtantinopel ſelbſt, wo er zuerſt ausgehekkt wurde, von Seiten der Laien ſowohl, als von Seiten der Geiſtlichen; und als der Bericht des Skandals Alexandria erreicht hatte, ſchrieb der h. Cyrillus, ſein erlauchter Patriarch, mit Gelehrtheit und Eifer gegen

[35] Joan i. 14. [36] Philip. ii. 6.

die ruchloſe Neuerung. Im Gefühle des gänzlichen Vertrauens, daſſ er die urſprünglich überlieferte Wahrheit halte, zögerte er nicht, das Anathema gegen die mancherley Formen dieſes friſchen Irrthums zu ſchleudern; dennoch ſeiner eigenen Stellung in der Kirche Gottes und der Achtung, welche er einer höhern Authorität ſchuldig war, ſich wohl bewuſſt, ſchikkte er ſeine Schriften über dieſe Sachlage an Cöleſtinus mit der Bemerkung: daſſ er ſich der Gemeinſchaft des Neſtorius noch nicht offen entzogen, ſondern die Verhaltungs-Befehle des Oberbiſchofs erwartet habe, welche auf ſeine Bitte allen öſtlichen Biſchöfen mitgetheilt werden möchten: „Wir entziehen uns noch nicht offen ſeiner Gemeinſchaft, bis wir Deiner Heiligkeit das Geſchehene mittheilen. Weswegen geruhe, uns dein Urtheil kund zu thun, ob wir noch irgend eine Gemeinſchaft mit ihm halten, oder einem jeglichen verbiethen ſollen, mit ihm zu verkehren, ſo lange er noch ſolche Geſinnungen hegt und lehrt. Es geziemt ſich, daſſ das Urtheil Deiner Heiligkeit den höchſt ehrwürdigen und höchſt geliebten Biſchöfen Gottes durch ganz Mazedonien und allen Biſchöfen des Oſten ſchriftlich kund werde.“[37] In dem das J. 430 gehaltenen römiſchen Konzile zieht der h. Cöleſtinus den Ambroſius, Hilarius und Damaſus, als übereinſtimmend in ihren Auslegungen des Geheimniſſes mit Cyrillus, an, und zeigt, daſſ der Irrthum des Neſtorius vor der Hand ſchon durch ſeinen Vorgänger Damaſus in einem Dekret, welches er an Paulinus von Antiochia geſendet hatte, verurtheilt worden ſey.[38] In ſeinem Briefe an Cyrillus erklärt er, daſſ das faule Glied abgeſchnitten werden müſſe, und daſſ Neſtorius nicht hoffen dürfe, ſeiner Gemeinſchaft ſich zu erfreuen, wenn er in ſeiner Widerſezlichkeit gegen die apoſtoliſche Lehre fortbeharret.[39]

Cöleſtinus richtete an Neſtorius ſelbſt einen feyerlichen Brief und bedroht ihn mit dem Bannfluche, wenn er nicht unverzüglich ſeinen Irrthum widerriefe: „Wiſſe denn,“ ſchrieb er „dieſes ſey unſer Beſchluſſ daſſ, wenn Du nicht in Bezug auf Chriſtus unſern Gott predigeſt, was die Kirche von Rom und Alexandria und die ganze katholiſche Kirche hält, und was die h. Kirche der groſen Stadt Konſtantinopel ſtandhaft bis auf Deine Zeit feſtgehalten hat, und wenn Du nicht durch ein unumwundenes Bekenntniſſ und zwar ſchriftlich dieſe hinterliſtige Neuerung verdammeſt, welche das zu trennen ſucht, was die h. Schrift vereinigt, Du aus der Gemeinſchaft der h. Kirche hinausgeworfen werdeſt.“ Zur

[37] Ep. Cyril. viii., ad Cœlest., t. i., col. 1094, Const.
[38] Arnob., l. ii., de conflictu cum Serap.
[39] Ep. xi., t. i., col. 1106, Constant.

nämlichen Zeit ſchrieb er an Cyrillus und beſcheidet ihn, als ſein Stellvertreter zu handeln und die Authorität des apoſtoliſchen Stuhls zugleich mit der ſeinigen anzuwenden, auch beauftragte er ihn auf das ſtrengſte, den Ausſpruch des Bannfluches in Vollziehung zu ſezen, in wiefern nicht Neſtorius binnen der genau angegebenen Zeit widerrufen ſollte. Er benachrichtigte auch Johannes von Antiochia, Juvenalis von Jeruſalem, Rufus von Theſſalonika und Flavian von Philippi über die Maasregeln, welche er gegen die neue Irrlehre ergriffen habe. „Wir haben den Biſchof Neſtorius, und jeden, der ihm in ſeinen Predigten folgt, von unſerer Gemeinſchaft getrennt, bis er durch ein geſchriebenes Bekenntniſſ des Glaubens den verkehrten Irrthum, welchen er ausgeheckt hat, verdammen und erklären wird, daſſ er den Glauben halte, welchen der apoſtoliſchen Lehre gemäs die römiſche, die alexandriniſche und die katholiſche allgemeine[40] Kirche hält, verehrt und predigt, hinſichtlich der Geburth von der Jungfrau, das iſt, hinſichtlich der Erlöſung des menſchlichen Geſchlechtes.“ — „Wiſſe, daſſ dieſer Ausſpruch von uns—vielmehr von Chriſtus unſerm Gott—in Abſicht auf den genannten Neſtorius—ergangen iſt, daſſ er binnen zehn Tagen von dem Tage, an welchem er hievon in Kenntniſſ geſezt ſeyn wird, ſein heilverlezendes Predigen hinſichtlich der Geburth Chriſti ſchriftlich verdammen und bekennen müſſe, daſſ er dem Glauben der römiſchen, alexandriniſchen und allgemeinen Kirche folge oder durch die Entfernung von dem Kolleg der Biſchöfe einſehen lerne: es habe ſein eigener verderblicher Irrthum ihm den Untergang bereitet.“[41] Wer immer wünſchte, völlig zu begreifen, welchen Grad von Authorität in Glaubens-Sachen die römiſche Kirche zu Anfang des fünften Jahrhunderts beanſpruchte und ausübte, braucht nur dieſe Dokumente zu durchleſen und die Handlung des Konzils von Epheſus in Betracht nehmen. Als der Brief des Cöleſtinus in jener ehrwürdigen Verſammlung von zweyhundert Biſchöfen aus verſchiedenen Gegenden geleſen wurde, erſchollen von allen Zeiten die Zurufe: „Dieſes iſt ein gerechtes Urtheil—dem Cöleſtinus, dem Wächter des Glaubens—dem Cöleſtinus, der mit dem Konzil harmonirt—dem Cöleſtinus erwiedert die ganze Synode ihren Dank. Es iſt nur ein Cöleſtinus—ein Cyrillus—der Glauben der Synode iſt einer—der Glauben der Welt einer.“ Keine gröſere Ehrerzeigung konnte dem apoſtoliſchen Stuhle gezollt werden. Die Väter waren andringlich, den Neſtorius zur Abſchwörung ſeines Irrthums zu vermögen und zur Annahme der päpſt-

[40] Dieſes Wort iſt gebraucht als Dollmetſchung des katholiſch.

[41] Ep xii., apud Constant., t. i., col. 1111.

lichen Beſtimmung, wie auch zur Entgehung der Kirchenſtrafe auf dieſem Wege zu bereden; allein der Erzkezer, ſich verlaſſend auf die Unterſtüzung des Johannes von Antiochia und der andern öſtlichen Biſchöfe, welche ihm perſönlich gewogen waren, weigerte ſich, den Vorladungen zu einem Verhöre zu gehorſamen. Demzufolge gingen ſie an, obgleich mit Widermuth, und unterzogen ſich der furchtbaren Pflicht, die ihnen oblag, ihn von der Gemeinſchaft auszuſchlieſen: „ſo zu thun," ſagen ſie, „genöthigt durch die Kanone und durch den Brief unſers heiligſten Vaters und Mitdieners, des Cöleſtinus, Biſchofs der Kirche zu Rom."[42] Alles dieſes hat ſtattgefunden vor der Ankunft der Legaten, welche der Papſt abgefertigt hatte mit Cyrillus, dem auſſerordentlichen Legaten, den Vorſiz im Konzil zu nehmen. Als ſie erſchienen, erkundigte ſich Juvenalis, Biſchof zu Jeruſalem bey ihnen, ob ſie den Akt der Abſezung überleſen hätten. Philippus, der Prieſter, einer der Legaten, antwortete bejahend mit Ausdrükken der Zufriedenheit, daſſ alles in ſtrenger Uebereinſtimmung mit den Kanonen abgethan worden ſey; doch forderte er, daſſ die Akten neuerdings im Konzile geleſen werden ſollen, damit ſie in folgſamer Willfahrung gegen die von Cöleſtinus erhaltenen Befehle das beſtätigen möchten, was beſchloſſen worden war![43]

Der Erſuch wurde ohne Schwierigkeit befolgt und nachdem die Beſchlüſſe abgeleſen worden waren, hob der Legat die beſtätigende Sentenz alſo an: „Es wird nicht von irgend einem bezweifelt, vielmehr iſt es zu allen Zeiten wohl bekannt geweſen, daſſ der heilige und ſeligſte Petrus der Fürſt[44] und das Haupt der Apoſtel, die Säule des Glaubens und die Grundlage der katholiſchen Kirche von unſerm Herrn Jeſus Chriſtus, dem Heiland und Erlöſer des menſchlichen Geſchlechtes, die Schlüſſel des Reichs empfangen habe; daſſ die Gewalt, die Sünden zu binden und zu löſen, ihm gegeben worden ſey, ihm, der herab bis auf den heutigen Tag für und für in ſeinen Nachfolgern lebt und richtet. Sein Nachfolger denn, der Inhaber ſeines Plazes in regelmäſiger Ordnung, unſer heiliger und ſeligſter Papſt, der Biſchof Cöleſtinus, hat uns zu dieſer Synode geſchikkt, ſeine Anweſenheit zu erſezen." Der Legat geht weiter, die Verſtokktheit des Neſtorius zu erwähnen, der die von dem apoſtoliſchen Stuhle vorgeſchriebene Zeit verſtreichen lieſſ, ohne ſeinen Irrthum zu widerrufen; und dann das Verfahren des Konzils genehmigend erklärt er, daſſ der gegen ihn ergangene Richterſpruch unter

[42] Hard. col. conc., t. i., p. 1462.

[43] ὁπως ἡμεις ἀκολουθήσαντες τῷ τύπῳ του ἁγιωτατου Παπα Κελεστινος.—δυνηθωμεν τα κεκριμενα βεβαιωσαι.

[44] ἐξαρχος.—Actione 3, Conc. Ephes., p. 1476 und 1477. Tom. i., Hard. Col.

Einwilligung der Biſchöfe von Oſten und Weſten feſtſtehe und daſſ er von der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche abgeſchnitten ſey. Die andern zwey Legaten ſprachen zu demſelben Belange, und nach ihnen trug Cyrillus, der Patriarch von Alexandria, darauf an, die Verhandlungen beyder Sizungen den Legaten zur Unterſchrift vorzulegen. Arkadius, einer derſelben, bemerkte, die Verhandlungen der heiligen Synode ſeyen ſo beſchaffen, daſſ ſie nicht umhin könnten, ſie zu beſtätigen. Die Synode erinnerte, daſſ, nun die Legaten auf eine ihnen geziemende Art geſprochen hätten, für ſie jezt nichts mehr übrig bliebe, als ihr Verſprechen zu erfüllen und die Akten zu unterſchreiben, was ſie folglich thaten. So wurde, wie Philippus, der Legat, bemerkte, in allen Dingen die Einigkeit der heiligen Glieder mit ihrem heiligen Haupte geſehen. „Denn Eure Seligkeit," ſagt er, die Väter anredend, „weiſſ wohl, daſſ der ſelige Apoſtel Petrus das Haupt alles Glaubens oder ſogar der Apoſtel iſt." [45]

Kein feyerlicheres und glänzenderes Zeugniſſ konnte von dem allgemeinen Glauben zu jener Zeit von der göttlichen Anſtalt des Primates gegeben werden. Die Biſchofe, welche dieſe ehrwürdige Verſammlung ausmachten, waren, mit Ausnahme der römiſchen Geſandten, orientaliſch und afrikaniſch, dennoch hörten ſie ohne ein Murren des Widerſpruchs die ſtarken Behauptungen der Legaten in Betreff der Vorrechte des Petrus und ſeiner Nachfolger—ſie unterwarfen ihre Akten denſelben zur Beſtätigung—und erklärten ſich ſelbſt genöthigt, den Richterſpruch des Cöleſtinus gegen Neſtorius zu vollziehen.

Syrtus III., der Nachfolger des Cöleſtinus, ſagt, daſſ das, was ſein Vorgänger über Glauben geſchrieben hätte, hinlänglich wäre, allein daſſ der apoſtoliſche Stuhl nicht nachläſſig in ſeiner Beförderung ſey, weil die Sorgfalt aller Kirchen ſchwer ihm aufliegt.[46] Auf die Unterwerfung des Johannes von Antiochia hin, der aus perſönlicher Anhänglichkeit und Eiferſucht eine Zeit lang den Neſtorius unterſtüzte, ſchrieb Syrtus an ihn: „Du haſt durch den Ausgang der gegenwärtigen Angelegenheit erfahren, was es iſt, eines Sinnes mit uns zu ſeyn. Der ſelige Apoſtel Petrus trägt in ſeinen Nachfolgern das vor, was er gelernt hat. Wer ſollte begehren, ſich von ſeiner Lehre zu trennen, da ihn der Meiſter ſelbſt zuerſt unter den Apoſteln lehrte?" [47]

---

[45] ἡ κεφαλὴ ὅλης τῆς πίστεως ἢ καὶ τῶν ἀποστόλων.—Act. 2, Col. 1472., tom. ii., edit. ii. Das Haupt aller, die den Glauben bekennen, und Führer in allen Anliegen des Glaubens.

[46] Ep. i., t. i., col. 1235. [47] Ep. vi., ib., col. 1260.

Es ſcheint die Gemüthskrankheit jener frühen Zeitalter geweſen zu ſeyn, ſich in der Erforſchung des unergründlichen Geheimniſſes der Menſchwerdung abzumühen. Kaum war die zerſtörende Irrlehre des Neſtorius ausgepocht, als der Mönch Eutyches zur Vermeidung derſelben ſich in einen andern nicht weniger gefährlichen Golf ſtürzte. Neſtorius hatte Chriſtus von dem Worte getheilt, indem er eine menſchliche Perſönlichkeit der menſchlichen Natur zuſchrieb; Eutyches vermiſchte die Gottheit mit der Menſchheit, indem er behauptete, daſſ nach der Einigung nur noch eine Natur wie eine Perſon wäre. Es iſt nicht leicht, den genauen Umriſſ ſeines Irrthums zu ermitteln: ob er unterſtellte, die göttliche Natur ſey in der Natur des Menſchen verſenkt, was den glorreichen und unveränderlichen Zueigniſſen der Gottheit ſo flatt widerſtrebt, daſſ es kaum denkbar iſt, oder ob er dachte, daſſ die menſchliche Natur von der göttlichen verſchlungen, umgeſchaffen und vergöttlicht worden, oder ob er eine Zuſammenſezung beyder Naturen, woraus eine diſtinkte Natur entſprungen iſt, unterſtellte! — Der Irrthum ward höchſt wahrſcheinlich in einer verwirrten und unzuſammenhängenden Weiſe aufgenommen, allein Flavian, der Biſchof von Konſtantinopel, merkte deutlich, daſſ die geoffenbarte Wahrheit dadurch angefeindet werde, und zögerte nicht, den Urheber der verderblichen Neuerung von der Gemeinſchaft der Kirche auszuſchlieſen. Eutyches hatte keinen gerechten Grund, von dem Richterſpruch auf einen andern ſich zu berufen. Indeſſen entſchloſſ er ſich doch, den römiſchen Biſchof zu ſeinem Behuf für ſeine Anliegenheit zu gewinnen, und wendete ſich an Leo, als hätte er eine förmliche Appellirung einzureichen, und bath ihn flehentlich, ihm Erleichterung von der Ungerechtigkeit ſeines unmittelbaren geiſtlichen Obern zu gewähren. Er bewarb ſich gleichermaaſen auch um die Unterſtüzung des h. Petrus Chryſologus, Biſchofs von Ravenna, von welchem er dieſe bedeutſame Erwiederung erhielt: „Wir ermahnen dich, geehrteſter Bruder, gehorſam in allen Stükken auf das zu achten, was dir von dem ſeligſten Papſte der Stadt Rom geſchrieben werden wird, ſintemal der ſelige Petrus, der in ſeinem eigenen Stuhle lebt und vorſizt, die Wahrheit des Glaubens denen ertheilt, welche ſie ſuchen; denn aus Eifer für Frieden und Glauben können wir nicht Gerichts-Bedacht von einer Sache, die den Glauben angeht, nehmen ohne die Einwilligung des Biſchofs von Rom.“[48] Flavian betitelt den Papſt in ſeiner Anrede: „Heiligſter Vater!“ und verſichert ihn, daſſ Eutyches keine Appellirung eingelegt habe, obſchon er im Vorhaben, die Gerechtigkeit

[48] Ep. xxv., Petri Chrysologi inter S. Leon. ep.

zu vereiteln, ausgesagt hatte, er habe so gethan. Er sucht um seine Gutheissung der kanonischen Absezung des Eutyches an und erwähnt, dass sein Urtheilsspruch die Irrlehre zermalmen und die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche nicht ohne grose Aufregung in der christlichen Welt berufen werden könnte, entübrigen werde.[49] Leo endlich sendet an Flavian eine erhabene Auslegung des katholischen Glaubens, worin er die gegen Eutyches bereits ausgesprochene Verurtheilung bestätigte und zur selben Zeit als seine Legaten einen Bischof, einen Priester und einen Diakon in Begleitung eines Notars abfertigte, das Urtheil zu vollziehen[50] und seinen Plaz in dem von Theodosius[51] berufenen Konzile einzunehmen, welcher die Authorität des apostolischen Stuhls angeflehet hatte, seinen frommen Wünschen für den Frieden der Kirche Wirksamkeit zu geben.[52]

Weil das Verfahren des zu Ephesus zusammen berufenen zweyten Konzils durch die Gewaltthätigkeit des Dioskorus von Alexandria unregelmäsig war, so „betheuerten die Legaten des Papstes beständig in der Synode, dass der apostolische Stuhl die Entscheidung durchaus nicht annehmen würde,“[53] und erklärten, dass „sie unter keinem Anbeding den Glauben verlassen wollten, den sie völlig bewährt und überlegt vom Throne des seligsten Apostels Petrus mit sich zur Synode gebracht hatten.“[54] Der Papst mit dem ganzen westlichen Konzile der Bischöfe verwarf die Akten dieses Winkel-Vereins[55] und ermahnte den Kaiser, seine Gunst der kezerischen Parthey zu entziehen, zu welchem Zwekke er auch die Kaiserin Pulcheria anflehete, ihren Einfluss geltend zu machen und sich zu betrachten, als sey sie von dem h. Petrus selbst dazu abgeordnet. An die Klerisey und an das Volk von Konstantinopel richtete er strenge Ermahnungen, am orthodoxen Glauben fest zu haften, und tröstete Flavian in seinen Leiden. Den Priestern und den Mönchs-Obern gab er Verhaltungs-Befehle, die Irrlehre des Eutyches zu meiden und die Gemeinschaft des Flavian zu halten. Als Valentinian, der Kaiser, nach Rom kam und die Basilika des h. Petrus besuchte, wo er die tiefe durch die Vorgänge zu Ephesus verursachte Betrübniss als Augenzeuge mit ansah, schrieb er, auf Ansuchen des Leo und einer Synode von Bischöfen, einen Brief an Theodosius, ihn ermahnend, den alten Glauben unverändert zu bewahren und eine geziemende Verehrung gegen den apostolischen Stuhl zu zeigen: „Wir sollten,“ sagt

[49] Ep. xxvi., inter Leonis ep. [50] Ep. xxviii. [51] Ep. xxix.
[52] Ep. xxxiii., ad Ephes. Syn. secundum. [53] Ep. xliv., ad Theodosium.
[54] Ep. xlv. [55] Ep. xlvi., inter S. Leon., Hilarii ad Pulcheriam.

er, „mit geziemender Anhänglichkeit den von unſern Ahnen auf uns gelangten Glauben vertheidigen und unvergeringert in unſern Tagen das Maas der geeigneten Verehrung für den ſeligen Apoſtel Petrus bewahren, ſo daſſ der ſeligſte Biſchof der Römer-Stadt, welchem das Alterthum ein Prieſter-Amt über alle ertheilte, Ausſicht und Gelegenheit haben möge, hinſichtlich des Glaubens und der Prieſter urtheilen zu können.“ [56] Dieſes wurde geſagt, um den Theodoſius zu bewegen, daſſ er ein in Italien zu haltendes Konzil aufgebiethe, worin Leo mit den Biſchöfen das Urtheil der Wahrheit des Glaubens gemäs ausſprechen möchte, wie Valentinian fortfährt zu erwähnen. Auf das dringendſte Geſuch des Papſtes ſchrieb Galla Plazidia, die Mutter des Theodoſius, an ihren Sohn unter zarten Bitten, „den Glauben der katholiſchen Religion in ſeiner Unverſehrtheit zu bewahren, daſſ zufolge der Form und Beſtimmung des apoſtoliſchen Stuhls, welchen wir auch als Vorſiz verehren, Flavian, der in ſeiner prieſterlichen Stellung fortfährt, zu einem Verhöre in der Synode des apoſtoliſchen Stuhls herüber geſendet werde, worauf jener Chef, der würdig geworden iſt, die Schlüſſel des Himmels zu empfangen, offenbar die Oberaufſicht des Hohprieſterthums errichtet hat.“ [57] Sie ſchrieb auch an Pulcheria, ihre Vermittelung einzulegen, daſſ die Vorgänge zu Epheſus unſtatthaft ſeyen und der Befund der Sache an den apoſtoliſchen Stuhl berichtet werde, „auf welchem der ſeligſte Apoſtel Petrus, der die Schlüſſel des Himmels empfieng, das Hohprieſterthum aufgeſtellt hat.“ [58] Ein Konzil wurde von Marzian, dem Nachfolger des Theodoſius, nach Chalzedon vorgeladen auf das dringende Anſuchen des Leo, und der Brief des Papſtes, worin das Geheimniſſ vorgetragen ward, als die ächt reine Erklärung des alten Glaubens mit lauten Zurufungen empfangen. Auf die Vorleſung deſſelben riefen ſie alle aus: „Dieſes iſt der Glauben der Väter—dieſes iſt der Glauben der Apoſtel! Wir alle haben dieſen Glauben; die Rechtgläubigen glauben ſo. Anathema demjenigen, der dieſes nicht glaubt. Petrus hat durch Leo geſprochen.“ [59] In ihrem Briefe an den Papſt erklären ſie, „daſſ er für alle angeſtellt iſt—der Dollmetſcher der Stimme des Apoſtels Petrus.“

So hielten und entwikkelten die Nachfolger des Petrus den Glauben, welchen er unter göttlicher Eingebung bekennte, als er ſagte: „Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Die Gleichweſenhaftigkeit (Konſubſtantialität), die in dieſen Worten mitbegriffen, und von den

---

[56] Ep. lv., inter Leonis ep.
[57] Ep. lvi. *την ἐπίσκοπὴν τῆς ἀρχιεροσύνης.*
[58] Ep. lviii.
[59] Act. 11., t. ii., coll. Hard. col. 506.

nizäniſchen Vätern gegen die Spizfindigkeiten des Arius und ſeiner Anhänger vertheidigt worden iſt, wurde von Sylveſter, Julius, Liberius und den andern Inhabern jenes Sizes verkündet, in Gleichförmigkeit mit dem urſprünglich überlieferten Glauben. Die Selbigkeit der Perſon, welche zu gleicher Zeit Chriſtus als Menſch und der Sohn Gottes war, wurde von Cöleſtinus gegen die Gottloſigkeit des Neſtorius erklärt. Dem Leo gebührt der Ruhm der Zerſchellung des entgegengeſezten Irrthums des Eutyches, welcher, die Naturen vermiſchend, der unveränderlichen Majeſtät Gottes Eintrag that; während der Glauben die Weſenhaftigkeit und die Unterſcheidung der göttlichen und menſchlichen Natur in Bedacht nimmt und in jeder ihre beſonderen Eigenheiten anerkennt. Dem heiligen Geiſte in der anbethungwürdigen Einheit der Gottheit mit dem Vater und dem Sohne hat Damaſus und ſeine Synode, mit ihnen das Konzil von Konſtantinopel und das ganze biſchöfliche Kolleg, die höchſte Huldigung gebracht. Sodann wurden die Geheimniſſe der Dreyeinigkeit, Menſchwerdung und Erlöſung, welche die groſe Mehrzahl der Sekten noch als fundamental hält, durch die Agentſchaft und Authorität der römiſchen Päpſte vorgetragen und feſt gehalten, wie ſelbſt Hr. Palmer eingeſteht.

„Wir finden," ſagt er, „daſſ die römiſche Kirche eifrig war, von der früheſten Periode den wahren Glauben zu behaupten, die Gnoſtiker, Artemoniten ꝛc. verwerfend und ausſtoſſend, und daſſ ſie während der arianiſchen Raſerey das Bollwerk des katholiſchen Glaubens war."[60]

In Verbindung mit dieſen Geheimniſſen ward die Ehre der Jungfrau und Mutter unſers Herrn ſiegreich vertheidigt. Jovinian, der Feind der heiligen Jungfrauſchaft und der jungfräulichen Mutter, ward, wie Hieronimus bezeugt, durch die Authorität der römiſchen Kirche verurtheilt;[61] und der h. Auguſtinus ſagt, daſſ „die heilige Kirche, welche alda (zu Rom) iſt, ſich auf das treueſte und ſtrengſte dieſem Ungeheuer (der Irrlehre) widerſezte."[62] Das apoſtoliſche Dekret, wodurch der Erzkezer und ſeine Anhänger „durch den göttlichen Richterſpruch und durch das Urtheil der römiſchen Synode" von der Kirche ausgeſchloſſen worden iſt, wurde den Biſchöfen zugeſendet im Vertrauen, daſſ ſie daſſelbe mit Ehrerbiethung annehmen werden. Der h. Ambroſius und ſeine Kollegen wendeten ſich an Damaſus in Erwiederung und führen unter andern Dingen die Authorität des Symbols der Apoſtel zum Behuf der beſtimmten Glaubenslehre an, indem ſie daraus beweiſen, daſſ

[60] Treatise on the Church, vol. ii., part. vi., ch. iii., p. 472.
[61] Lib. contra vigilantium initio. [62] Lib. ii., Retract., c. xii.

Maria ihren göttlichen Sohn ohne Nachtheil ihrer Jungfrauſchaft geboren habe. „Mögen ſie denn," rief er aus, „das Symbol der Apoſtel glauben, welches die römiſche Kirche allzeit bewacht und unverlezt bewahrt."[63] Die Prälaten verſichern den Sirizius, daſſ ſie ſeinem Urtheil gemäs die Irrlehrer auch verdammen.

Die ewige Jungfrauſchaft der ſeligen Mutter wurde von demſelben erlauchten Hohprieſter vertheidigt und der entgegengeſezte Irrthum in ſeinem Briefe an Anyſius, ſeinen Vertreter in Illyrikum, und an die Biſchöfe jener Provinz mit Abſcheu verworfen.[64] Ihre hohe Würde als Mutter Gottes iſt mit unermeſſlichem Beyfall in dem Konzile zu Ephes ſiegreich vertheidigt worden, als der Irrthum des Neſtorius durch die Authorität des Cöleſtinus verdammt wurde. Damaſus verbannte mit gleichem Eifer die Irrthümer, welche in einer ſpätern Periode ihre glorreiche Jungfrauſchaft anfeindeten.

§ 3. Gnade.

Die höchſte Authorität wurde den lehrhaltigen Entſcheidungen des Papſtes von den Biſchöfen in jedem Theile der Welt, die entweder um die Erklärung des Glaubens ihn baten oder ſeiner Beſtätigung die Beſtimmungen, welche ſie gegen die ihre Provinzen verpeſtenden Kezereyen abfaſſten, unterwarfen, zugeſchrieben.

Die Biſchöfe von Afrika wendeten ſich an den h. Stuhl, um die Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe gegen die ſpizfindige Irrlehre des Pelagius und Cöleſtinus zu erhalten. Ein zahlreiches Konzil wurde zu Karthago gehalten im Jahre 416, deſſen Verhandlungen durch einen ſynodalen an „den ſeligſten und verehrlichſten Herrn, den heiligen Bruder, Papſt Innozentius" gerichteten Brief mitgetheilt wurden. „Gnädiger Herr Bruder," ſagen die Prälaten, „wir haben es für nöthig erachtet, dieſes Verfahren Deiner Heiligkeit mitzutheilen, daſſ das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls unſern demüthigen Beſchlüſſen zugetheilt werde, um manche auf dem Wege des Heils zu erhalten und einige von dem verkehrten Wege des Irrthums zurükkzuführen. Der Irrthum und die Gottloſigkeit, welche rings umher überall viele Anhänger zerſtreut haben, ſollten ſogar von der Authorität des apoſtoliſchen Stuhls mit dem Bannfluche geſtraft werden. Möge Deine Heiligkeit in Betracht nehmen und mit hirtentreuer Zärtlichkeit uns bemitleiden, wie peſtartig und zerſtörend für die Schaafe Chriſti die Folge dieſer heilverlezenden Wort-

[63] Ep. viii. Ambrosii, apud Constant., t. i., col. 671.

[64] Ep. ix., col. 681, t. i., Constant.

ſtreite iſt; nämlich, wir ſollen nicht bethen, daſſ wir nicht in Verſuchung fallen, was der Herr ſeine Jünger zu thun nicht nur ermahnte, ſondern auch in dem Gebethe, welches er uns gelehrt hat, einzeln angab; oder daſſ unſer Glauben nicht gebreche, wie er doch ſelbſt betheuerte, daſſ er für Petrus, den Apoſtel, bethete" .... „Wir hegen keinen Zweifel, daſſ Deine Heiligkeit, nach Prüfung der ſynodalen Verhandlungen, welche angeblich in derſelben Angelegenheit im Oſten ſtatthatten, ſo ein Urtheil ergehen laſſen werde, daſſ es uns Allen Urſache der Freude in der Erbarmung des Herrn geben werde. Bitt für uns, ſeligſter Herr Papſt."[65]

Ein anderes zu Milavi in demſelben Jahre gehaltenes Konzil, worin der h. Auguſtinus einen vorzüglichen Antheil nahm, redete den Innozentius zu demſelben Endzwekke an: „Wir denken, daſſ durch die Barmherzigkeit des Herrn unſers Gottes, der gnädig geruhete, ſowohl Deine Berathungen zu lenken, als Deine Gebethe zu erhören, diejenigen, welche ſolche verkehrten und verderblichen Meinungen hegen, bereitwillig der Authorität Deiner Heiligkeit, als einer von der Authorität der h. Schrift abgeleiteten beyfallen, ſo daſſ wir mehr Gelegenheit der Freude bey ihrer Beſſerung als der Trauer bey ihrem Untergange haben mögen."[66] Fünf der afrikaniſchen Biſchöfe, unter welchen Auguſtinus war, ſchrieben einen ſpeziellen Brief an Innozentius, um ihn zur Ergreifung ſolcher Maasregeln zu vermögen, die dazu berechnet wären, die Verſchmiztheit der Pelagianer zu vereiteln. „Pelagius," ſagen ſie, „ſollte von Deiner Heiligkeit nach Rom berufen und genau über das Weſen der Gnade, welche er eingeſteht, ausgefragt werden, wenn er in der That noch eingeſteht, daſſ die Menſchen eine Hülfe haben, die Sünde zu vermeiden und gerecht zu leben; oder es mag ſchriftlich mit ihm darüber gehandelt werden."[67] Der Papſt erſah in der Bezugnahme auf ſeine Authorität nichts als treue Anhänglichkeit für die Beyſpiele des Alterthums und ſchuldige Achtung für die Rechte des Stuhls Petri. Sein an die Prälaten von Karthago gerichtetes Dekret fängt mit dieſen Worten an: „Bey der Unterſuchung der Dinge, welche ſchikklich mit aller Sorgfalt der Prieſter behandelt werden ſollten und vornehmlich von einem wahren und gerechten katholiſchen Konzile, zufolge den Beyſpielen der alten Tradition und eingedenk der Kirchenzucht, habt ihr geeignetermaaſen die Kraft der Religion behauptet, nicht weniger jezt, da ihr euch bey uns Rath nehmet, als ehedem, da ihr das Urtheil

---

[65] Apud Constant, t. i., col. 867.
[66] Ep. 176, olim 92, p. 620.
[67] Ep. xxviii., Constant., col. 878.

ausſprachet; ſintemal ihr beſchloſſet, daſſ euer Urtheil an uns ſollte berichtet werden, da ihr wiſſet, was man dem apoſtoliſchen Size ſchuldig iſt; weil wir alle, die wir auf dieſe Stelle verſezt ſind, dem Apoſtel ſelbſt zu folgen wünſchen, von welchem das Episkopat und die ganze Authorität dieſer Ordnung hervorgeht, welcher folgend wir wiſſen, wie das zu verdammen, was böſe, und das zu billigen, was lobenswerth iſt. Da ihr mit prieſterlicher Treue die Anordnungen der Väter[68] beobachtet: ſo gebet ihr nicht zu, daſſ ſie unter die Füſſe getreten werden; denn ſie haben beſchloſſen, nicht auf menſchlichen Antrieb, ſondern unter göttlicher Leitung, daſſ, was immer in Provinzen geſchehen, wie entfernt und entlegen ſie auch ſeyn mögen, nicht als entſchieden beſchloſſen gelten ſolle, bis es zur Kenntniſſ dieſes Sizes gekommen ſeyn wird, damit das allenfalls als gerecht befundene Urtheil mit der ganzen Authorität deſſelben beſtätigt werde und die andern Kirchen (wie Wäſſer aus dem Bronn hervorquellend durch die verſchiedenen Theile der ganzen Erde, reine Ströme aus ungetrübter Quelle, flieſen) daher leiten möchten, was ſie vorſchreiben ſollen.“[69] Sein Brief an die Prälaten von Milevi iſt auch in der Sprache eines Machthabenden abgefaſſt: „Unter den mancherley Sorgen der römiſchen Kirche und den Beſchäftigungen des apoſtoliſchen Stuhls, in der treuen und heilbringenden Führungs-Sorge für die Geſchäfte verſchiedener Perſonen, worüber ſie (die römiſche Kirche) um Rath gefragt wird, händigte mir Julius, unſer Bruder und Mitbiſchof, euern Brief ein, welchen ihr aus ernſtem Eifer für den Glauben von dem Konzile zu Milevi ſendet.“ Nach einigen andern Bemerkungen geht er weiter an: „Ihr befragt euch deswegen angelegen und geziemend bey den Geheimräthen der apoſtoliſchen Ehre (jener Ehre, meine ich, von welcher die Sorge aller Kirchen nebſt den äuſſerlichen Dingen abhängt), was für ein Urtheil man in zweifelhaften Dingen fällen ſollte, wobey ihr in Wahrheit die Richtuug der alten Regel befolgt, welche—ihr wiſſet es ſowohl als ich—immer auf der ganzen Erde beobachtet worden iſt. Allein dieſes übergehe ich; denn ich bin gewiſſ, es iſt euerer Klugheit nicht entgangen. Wie doch könntet ihr durch eure Handlungen es beſtätigt haben, auſſer ihr wuſſtet, daſſ durch alle Provinzen jederzeit Antworten von der apoſtoliſchen Quelle den Anfragenden zufliefen? Vorzüglich wenn Glaubens-Sachen zur Unterſuchung kommen, halte ich dafür, daſſ alle unſre Brüder und Mitbiſchofe ſich nirgends ſonſt wohin auſſer an Petrus wenden ſollen, das iſt an die Quelle eures Namens und eurer Ehre, wie eben eure Zuneigung nun

[68] Von Sardika.

[69] Ep. 181.

ſich hieher für das wendete, was allen Kirchen insgeſamt auf der ganzen Welt nüzen mag.“[70] Dieſe Dokumente wurden von dem Auguſtinus oder ſeinen Kollegen nicht betrachtet, als verrathen ſie eine ungeziemende Anmaaſung; im Gegentheile freueten ſie ſich, daſſ „die Peſt durch das offenbarſte Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls verdammt worden ſey,“[71] und behaupteten, daſſ fernere Unterſuchung unnöthig wäre. „Warum,“ rief Auguſtinus den Pelagianern zu, „warum verlangt ihr noch eine Unterſuchung, die bereits vor dem apoſtoliſchen Stuhle ſtattgehabt hat?“[72] Wenige Monathe, nachdem die Beſtätigung der afrikaniſchen Konzilien nach Afrika gekommen war, redete er ſeine Heerde an und bemerkte: „Allbereits ſind die Dekrete zweyer Konzilien über dieſe Vorlage an den apoſtoliſchen Stuhl abgeſchikkt worden; das Antwortſchreiben von daher iſt uns zugeſtellt: die Streitſache iſt entſchieden; gebe der Himmel, der Irrthum würde auf immer verlaſſen!“[73] Anderswo ſchreibt er: „Die Authorität der katholiſchen Konzilien und des apoſtoliſchen Stuhls hat höchſt gerecht die friſche pelagianiſche Kezerey verdammt.“[74] „All' Zweifel,“ ſagt er, „wurde durch das Antwortſchreiben des Innozentius beſeitigt.“[75]

Weil Zoſimus die Erklärung des Cöleſtius günſtig aufgenommen und zu dem Behuf an die afrikaniſchen Biſchöfe geſchrieben hatte, dachte man von ihm, er habe unbedingt die Angaben dieſes verſchmizten Erzkezers geglaubt. Davon in Kenntniſſ geſezt, ſchrieb er ihnen, ſie zu verſichern, daſſ er durchaus nicht von den Dekreten ſeines Vorgängers abgewichen ſey. „Die Tradition der Väter,“ ſagt er, „hat ſo groſes Anſehen dem apoſtoliſchen Stuhle zugeſchrieben, daſſ es niemand wagt, ſein Urtheil in Zweifel zu ziehen, und es iſt ſo von den Sazungen und Regeln feſtgehalten worden; auch zollt die kirchliche Disziplin, welche dermalen noch nach ſeinen Geſezen geregelt wird, die dem Namen Petrus gebührende Beehrung, da er auch von ihm abgeleitet iſt; denn das kanoniſche Alterthum ſchreibt mit gemeinſamer Uebereinſtimmung dieſem Apoſtel, kraft der Verheiſſung unſers Gottes Chriſtus, ſchon ſolche Gewalt zu, daſſ er Bande löſen und Loſes binden ſollte; und gleiche Gewalt wurde in denen anerkannt, welche durch ſeine Gunſt ſeinen Siz ererbt hatten; denn er ſelbſt trägt die Obſorge aller Kirchen, beſonders

[70] Inter opera Aug., tom. ii., 639 B.
[71] Ep. 191, olim 104, p. 709, tom. ii.
[72] Operis imperf. contra Julianum, l. ii., c. 103, p. 993, tom. x.
[73] Serm. 131, de verb. Apost., c. 10, col. 645, tom. v.
[74] L. ii., de anima et ejus origine, c. xii., n. 17.
[75] L. ii., ad Bonif., contra 2 ep. Pelag, c. iii.

aber dieſer, in welcher er ſeinen Siz hatte; auch duldet er nicht, daſſ durch irgend ein Wehen des Lüftchens je ein Privilege ermangele, oder je ein Beſchluſſ wanke, da auf ſeinem Namen eine feſte Grundlage ruht, welche von keiner Gegenſtrebung erſchüttert und von keinem Menſchen ohne Gefährdung ſeiner ſelbſt verwegen angefallen werden kann. Deshalb, wie Petrus das Haupt einer ſo groſen Authorität iſt und die nachherigen Akten aller unſrer Vorgänger beſtätigt hat, daſſ alle Geſeze und Regelungen, ſowohl menſchliche als göttliche, die römiſche Kirche ſtüzen, da wir ſeinen Plaz einnehmen, wie ihr wiſſet oder vielmehr wohl wiſſet, wie Prieſter wiſſen ſollen: haben wir nicht, obgleich wir eine ſo groſe Authorität beſizen, daſſ niemand unſern Beſchluſſ umſtoſſen könne, eine Maasregel ergreifen wollen, welche wir nicht zu gleicher Zeit euch ſchriftlich mittheilten.“ [76]

In dem Jahre 418 veröffentlichte Zoſimus gegen die Pelagianer ein Dekret, Tractoria genannt, was „an alle Biſchöfe allgemein gerichtet“ wurde. Es ward an die Kirchen von Afrika, in welchen die Irrthümer verdammt worden waren, an die öſtlichen Kirchen, an das Bisthum von Aegypten, nach Konſtantinopel, Theſſalonika und Jeruſalem abgeſchikkt.[77] Der h. Auguſtinus hob eine Stelle von demſelben, über die Sünde, aus und bemerkt: „In dieſen Worten des apoſtoliſchen Stuhls iſt der uralte und wohlgegründete Glauben ſo gewiſſ und klar, daſſ kein Chriſt einen Zweifel darüber ohne Gottloſigkeit hegen könne.“ [78]

Der h. Prosper ſagt: „Nachdem ein Konzil von zwey hundert und vierzehn Biſchöfen zu Karthago gehalten war, wurden die ſynodalen Dekrete an den Papſt Zoſimus gefördert und auf die Gutheiſſung derſelben hin die pelagianiſche Kezerey auf der ganzen Welt verdammt.“ [79] Anderswo ſagt er, daſſ „durch die Urtheile der öſtlichen Biſchöfe und das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls, wie auch die Wachſamkeit der afrikaniſchen Konzilien die Kniffe der Pelagianer entdekkt worden ſeyen.“ [80] Von denen redend, welche vorgaben, der h. Auguſtinus hätte die katholiſche Lehre nicht richtig vertheidigt, verweilt er bey der Gröſe der Unbild, welche in der Perſon dieſes groſen Lehrers allen und ganz beſonders den Hohprieſtern des apoſtoliſchen Stuhls ſie anthun.[81] Er verwirft das Vorgeben als ungeräumt: „Euerm Tadel nach irrte der ſelige Papſt Innozentius, ein Mann, höchſt würdig des Sizes des Petrus. Die zwey hundert und vierzehn Biſchöfe irrten, welche in dem

[76] Ep. xii., col. 974., Coustant., t. i.
[77] Vide Aug. ad Optat. ep. cxc., n. 22.
[78] Ep. cxc., n. 28.
[79] In Chronico.
[80] Ad Ruf. p. 164, App. ad Aug. Ed. Ven., t. x.
[81] L. contra Collat., p. 171.

Briefe, den ſie ihren Dekreten voranſezten, ſo den ſeligen Zoſimus, den Prälaten des apoſtoliſchen Biſchof-Sizes, anredeten: 'Wir haben beſchloſſen, daſſ der von dem ehrwürdigen Biſchofe Innozentius vom Size des ſeligſten Apoſtels Petrus gegen Pelagius und Cöleſtius ergangene Richterſpruch in Kraft fortbeſtehen ſolle, bis ſie ohne allen Vorbehalt bekennen, daſſ uns in jeder Handlung durch die Gnade Gottes in Jeſus Chriſtus U. H. beigeſtanden werde, nicht allein die Gerechtigkeit zu erkennen, ſondern auch zu vollbringen, ſo daſſ wir ohne dieſelbe nichts von wahrer und aufrichtiger Frömmigkeit haben, denken, ſagen oder thun können.' Es irrte der heilige Stuhl des Petrus, welcher durch den Mund des ſeligen Zoſimus zu aller Welt alſo ſpricht: 'Wir haben nichtsdeſtoweniger durch die Eingebung Gottes—denn alles Gute muſſ auf ſeinen Urheber und Urſprung bezogen werden—alles unſern Brüdern und Mitbiſchöfen berichtet.'" [82] Er zeigt, daſſ dieſe Irrthümer, wenn ſie einmal von der apoſtoliſchen Authorität verbannt worden ſind, nicht wieder erörtert werden ſollten: „Wir ſollen nicht wieder einem neuen Zuſammenſtoſſe mit ihnen (den Pelagianern) willfahren, auch keine beſondere Ankämpfe gegen ſie als gegen unbekannte Feinde unternehmen. Ihre Maſchinen ſind in Stükke zerbrochen und ſie in den Gefährten, wie auch in den Anführern ihres Stolzes zu Boden geſchlagen worden, als Innozentius, ſeliges Andenkens, die Häupter des gottloſen Irrthums mit dem apoſtoliſchen Schwerte ſchlug .... als der Papſt Zoſimus, ſeliges Andenkens, das Siegel ſeines Richterſpruches den Dekreten des afrikaniſchen Konzils aufdrükkte." [83] „Sieh," ſagt er an einem andern Orte, „die Rebellen überall durch den Donnerkeil der apoſtoliſchen Entſcheidung in den Staub geſtrekkt." [84] Er nennt Rom „den Thron des Petrus," [85] „den Thron der apoſtoliſchen Macht," [86] „das Haupt der Welt," [87] was die Nationen, welche ſeine Waffen nicht überwinden konnten, durch die Herrſchaft der Religion regiert."

Der h. Vinzens von Lerins beleuchtet in ſeinem berühmten Commonitorium den groſen Urbegriff der alten Tradition „durch ein Beyſpiel vom apoſtoliſchen Size genommen, daſſ alle wie im hellen Mittaglichte

---

[82] L. contra Colat., p. 176. [83] Ibidem p. 195.

[84] ———— stratosque rebelles
Oris Apostolici fulmine ubique vide.—Prosp. in Obtrect. Aug.

[85] Ergo Petri solium Romam, et Carthaginis altæ
Concilium repetant.—Carm. de Ingratis.

[86] Juris Apostolici solio.—Ibidem.

[87] Sedes Roma Petri, quæ pastoralis honoris,
Facta caput mundi, quidquid non possidet armis,
Religione tenet.—Ibidem.

ſehen möchten, mit welcher Kraft, mit welchem Eifer, mit welcher Entſchloſſenheit die ſeligen Nachfolger der ſeligen Apoſtel allzeit die Unverſehrtheit der urſprünglich überlieferten Religion feſthielten.“ Er erwähnt den Widerſtand des Papſtes Stephanus gegen den Brauch des Wiedertaufens, wobey er die bereits angeführte kräftige Sprache gebraucht.[88] In dem vorlezten Kapitel, von den Briefen des Julius, Biſchofs von Rom, welche in dem allgemeinen Konzile zu Ephes geleſen wurden, ſprechend, beobachtet er: „daſſ nicht allein das Haupt der Welt, ſondern auch ſeine Seiten für jenes Urtheil Zeugniſſ geben möchten, wurden der ſeligſte Cyprian, Biſchof zu Karthago und Martyrer, von dem Süden, der h. Ambroſius, Biſchof zu Mailand, von dem Norden vorgeführt.“ In dem lezten Kapitel führt er „zwey authentiſche Erklärungen des apoſtoliſchen Stuhls an: eine nämlich von dem h. Papſte Sixtus, welcher ehrwürdige Mann (ſagt er) nun die römiſche Kirche ziert; die andre von ſeinem Vorgänger, ſeliges Andenkens, dem Papſt Cöleſtin. Wer ſich je dieſen apoſtoliſchen und katholiſchen Dekreten widerſezt, muſſ dem Andenken des h. Cöleſtinus Hohn ſprechen, der beſchloſſ, daſſ Neuerung aufhören ſollte, das Alterthum zu bekämpfen, und muſſ den Dekreten des h. Sixtus ſpotten, der urtheilte, daſſ Neuerung keine Nachſicht finden ſollte, weil dem Alterthume nichts ſollte zugefügt werden.“[89]

In Worten, welche die Einigkeit des katholiſchen Glaubens und die Wirkſamkeit des apoſtoliſchen Stuhls, ſie zu erhalten, ſchön vorſtellen, beglükkwünſchte Paulinus, Diakon von Mailand, der Verfaſſer der Lebensgeſchichte des h. Ambroſius, den Zoſimus wegen der Vorkehrungen, welche er gegen die Kezerey des Cöleſtius getroffen hat: „Der wahre Glauben iſt nie verwirrt, vornehmlich in der apoſtoliſchen Kirche, in welcher verkehrte Lehrer leicht entdekkt und nach Gebühr beſtraft werden, damit ihre üblen Anſchläge und ihre noch ſchlechtern Erzeugniſſe in ihnen ſterben mögen, wenn ſie ſich beſſern, und des wahren Glaubens, welchen die Apoſtel lehrten und die römiſche Kirche in Einheit mit allen Lehrern des katholiſchen Glaubens hält, ſich theilhaftig machen wollen.“[90]

Neſtorius, Biſchof von Konſtantinopel, vorläufig vor ſeines eigenen Irrthums Verdammung, berathete ſich mit dem Papſte Cöleſtinus in Betreff des Julian und anderer, der pelagianiſchen Irrlehre Beſchuldigten, und erforſchte, ob er ſie als Kezer behandeln ſollte: „Wir wün-

[88] Supra, p. 140.
[89] Comm., p. 26., Ed. Aug. Vindelic.
[90] Ep. viii., Constant., t. i., col. 963.

ſchen belehrt zu werden, was für eine Meinung wir von ihnen unterhalten ſollen; wir ſtellen ſie Tag für Tag zurükke, weil wir die Antwort Deiner Heiligkeit erwarten.“[91] So war die Authorität des apoſtoliſchen Stuhls, Glaubens-Sachen zu beſtimmen, deutlich anerkannt von dem Biſchofe des neuen Roms, im Zeit-Momente, da ſie nahe im Begriffe war, angewendet zu werden, die Kezerey zu verbannen, in welche ihn ſein Stolz begaukelte.

Der h. Prosper berichtet, daſſ der Papſt Sixtus durch den Rath des Leo, der damals Diakon war, gegen die Verſchmiztheit des Julian gewarnt worden ſey, und daſſ der Fehlſchlag des liſtigen Kezers, der den argwohnloſen Hohprieſter zu hintergehen hoffte, alle Katholiken mit Freude erfüllt habe, als wenn dann für das erſte Mal das apoſtoliſche Schwert das Haupt der ſtolzen Kezerey abgehauen hätte.[92]

Als der h. Leo vernahm, daſſ die Pelagianer und Cöleſtianer an einigen Orten zur Kommunion der Katholiken ohne förmliche Abſchwörung ihrer Irrthümer gelaſſen werden, ſchrieb er an den Biſchof von Aquilea mit dem Befehl an ihn, eine Synode zu berufen und eine förmliche Widerrufung von ihm zu fordern. „Laſſe ſie offen und unumwunden die Urheber des ſtolzen Irrthums verdammen und das verabſcheuen, was die allgemeine Kirche der Verabſcheuung werth in ihrer Lehre gefunden hat, und völlig, offen und in geſchriebenen von ihnen unterzeichneten Dokumenten erklären, daſſ ſie alle ſynodalen Beſchlüſſe, die auf die Ausrottung dieſer Kezerey gerichtet und von der Authorität des apoſtoliſchen Stuhls beſtätigt worden ſind, umpfangen und unvorbehalten gutheiſſen.“[93] Auf ſolche Art wurden die ſchädlichen Irrthümer gegen die göttliche Gnade, welche Stolz zum Nachtheile der Erlöſung, die wir durch Chriſtus haben, erfunden und gepflegt hat, mit unermüdlichem Eifer von den Nachfolgern des Petrus angegriffen und ausgerottet.

§. 4. Zeugnisse der Väter.

Die gelehrteſten Väter haben ſich demüthig an die Biſchöfe von Rom mit kindlicher Anhänglichkeit für ihr Lehramt gewendet. Der h. Hieronimus wendet ſich an Damaſus und bittet ihn flehend um ſeine Anleitung in der Streitfrage, welche den Oſten aufregte: „Seit der Orient das Kleid des Herrn in Stükke reiſſt und Füchſe den Weinberg Chriſti verwüſten, ſo daſſ es unter gebrochenen Ziſternen, die kein Waſſer

[91] Ep. vii., Constant., t. i., col. 1089.
[92] L. contra Collat., c. xxi. [93] Ep. i., ad Aquil., ep.

halten, ſchwer zu verſtehen iſt, wo der verſiegelte Bronn und der verſchloſſene Garten liegt, d'rum muſſ ich den Lehrſtuhl des heiligen Petrus um Rath fragen, und jenen Glauben, welcher von dem Munde des Apoſtels geprieſen wird, um mir jezt von dannen für die Seele Nahrung zu ſuchen, wo früher ich das Gewand Chriſti erhielt.“[94] Er ſchrieb an Demetriades, eine römiſche Dame, ſie gegen die Liſt der Irrlehrer zu warnen und ermahnte ſie, der Lehre des wirklichen Inhabers des apoſtoliſchen Stuhls anzuhangen, indem er zu gleicher Zeit Zeugniſſ von dem Eifer ablegt, womit ein verſtorbener Papſt ſeine Authorität für die Aufrechthaltung der heilſamen Lehre zu Anfang des fünften Jahrhunderts ausgeübt hatte. „Als du ein Kind wareſt,“ ſagt er, „und der Biſchof Anaſtaſius, heiliges und ſeliges Andenkens, die römiſche Kirche regierte, wagte es ein gräulicher Anſturm von Kezern aus den öſtlichen Gegenden, die Einfachheit des Glaubens, welche von der Stimme des Apoſtels geprieſen wurde, zu verfälſchen und zu zerſtören. Aber ein Mann, ſehr reich in ſeiner Anmuth und voll des apoſtoliſchen Eifers, zerſchlug mit einem Male das gräuelvolle Haupt und zerbrach das ziſchende Maul der Hyder. Da ich nun fürchte und eben ein Gerücht vernommen habe, daſſ dieſe giftigen Pflanzen noch im Grunde wurzeln und friſch fortſproſſen, ſo halte ich es für ſchikklich, dich liebevoll zu warnen, daſſ du den Glauben des h. Innozentius, welcher der Nachfolger und das Kind des apoſtoliſchen Stuhls und des heiligen eben gemeldeten Mannes iſt, halteſt und keine fremde Lehre annehmeſt, wie klug und weiſe du auch dir ſelbſt dünken mögeſt.“[95] In ſeinem Schreiben an den Theophilus, Patriarchen von Alexandria, ſagt er: „Sey es dir bekannt, daſſ wir nichts für heiliger halten, als die Rechte Chriſti zu behaupten und die Gränzen nicht zu rükken, welche die Väter geſezt haben, ſondern allzeit in unſerer Erinnerung bewahren, daſſ der römiſche Glauben von dem Munde des Apoſtels geprieſen wurde, an welchem Glauben die Kirche von Alexandria ſich rühmt theilzunehmen.“[96] Theophilus ſelbſt ermahnte gewiſſe Mönche, den Origenes und andre Irrlehrer mit dem Banne zu belegen, nach ſeinem eigenen Beyſpiele und nach dem Beyſpiele des „Anaſtaſius, Biſchofs der heiligen römiſchen Kirche, welchem die ganze Synode der weſtlichen Biſchöfe folgte.“[97] So folgten Alexandria und Antiochia ſowohl, als das weſtliche Patriarchat der Authorität der römiſchen Kirche und rühmten ſich in ihrer Gemeinſchaft. Irrlehrer ſelbſt erkannten in dem Biſchofe von Rom den höch-

---

[94] Damaso ep.
[95] Ep. viii., ad Demetriadem.
[96] Ep. lxiii., clas. 3, an. 397.
[97] Serm. ad quosdam monachos.

ſten Richter in Glaubens-Sachen und legten es d'rauf an, ihn durch Hinterliſt zu betriegen. Wir haben bereits die Anſtrengungen der Montaniſten, der Pelagianer und vieler andern geſehen, ſein Vertrauen zu gewinnen. Sulpizius erzählt uns, daſſ Inſtantius, Salvian und Priszillian, nachdem ſie in einem Konzile von Saragoſſa verurtheilt worden waren als Kezer, „nach Rom abreiſeten, um ſich vor Damaſus, welcher damals Biſchof jener Stadt war, zu rechtfertigen," daſſ ſie aber nicht in ſeine Gegenwart vorgelaſſen wurden.[98]

Wir müſſen mit dem h. Leo die Standhaftigkeit im Glauben der römiſchen Biſchöfe nicht dem Zufalle oder dem perſönlichen Verdienſte, ſondern der erbarmenden Vorſehung, die über dem Stuhle des Petrus wachet, zuſchreiben: „Von deſſen (Chriſti) waltendem und ewigem Schuze wir auch," ſagt er, „die Stärke der apoſtoliſchen Hülfe, welche wohl ſicher ſeinem eigenen Werke nicht vorenthalten iſt, empfangen haben; und die Feſtigkeit der Grundlage, worauf das hohe Wundergebäude der ganzen Kirche errichtet iſt, leidet nichts von der Maſſe des ganzen Tempels, der darauf ruhet. Denn die Dauerhaftigkeit des Glaubens, welche in dem Fürſten der Apoſtel angeprieſen wurde, iſt immerwährend; und wie das, was Petrus von Chriſtus glaubte, fortwährt, ſo wird auch das, was Chriſtus auf Petrus anlegte, bleiben." Der beredſame Hohprieſter beweiſet dieſes aus der Stelle des h. Mathäus und geht ſo weiter: „Die Anordnung der Wahrheit währt deshalb fort und der ſelige Petrus, in der ihm zugeeigneten Stärke des Felſens beharrend, verläſſt das Steuerruder der Kirche, wo er angeſtellt wurde, nicht, denn er wurde vorzugsweiſe von den andern dazu angeſtellt, daſſ wir, während er der Fels geheiſſen, während er für die Grundlage erklärt, während er zum Thürhüter des Himmelreichs beſtimmt, und zum Richter deſſen, was gebunden oder gelöſet wird, mit einem Verſprechen, daſſ ſeine Entſcheidung im Himmel genehmigt werden ſolle, aufgeſtellt iſt, aus dieſen geheimniſſvollen Benennungen ſelbſt die eigenheitliche Beziehung, die er in ſich zu Chriſtus trägt, verſtehen mögen." [99]

Die Agentſchaft der Nachfolger des Petrus in der Handhabung der Unverſehrtheit der Offenbarung binnen einem langen Verfluſſ von Zeitaltern, iſt von dem gelehrten Proteſtanten Kaſſaubon anerkannt worden: „Keiner," bemerkt er, „der nur im geringſten in der Kirchengeſchichte bewandert iſt, kann zweifeln, daſſ Gott im Laufe vieler Zeitalter, ſich des h. Stuhls bediente, um die Lehren des Glaubens zu bewahren." [100]

---

[98] L. ii. m. iii., in anniversario ad Pontif.

[100] Exercit. xv., ad annal. Barronii.

Daſſelbe iſt von allen Zeitaltern wahr, ſo daſſ wir die Worte des Euſebius wiederholen mögen: „es iſt gewiſſ, daſſ unſer Heiland vorſagte, ſeine Lehre werde auf der ganzen Welt den Nationen zum Zeugniſſe gepredigt, die nachher durch ſeine Macht anzulegende Kirche werde unüberwindlich und unbezwingbar ſeyn, nie vom Tode überwunden werden, ſondern feſt und unbeweglich, als auf einen Felſen angelegt und gegründet, ſtehen bleiben. Er hat in der That vollbracht, was er vorher ſagte; denn der Ruf ſeines Evangeliums hat allbereits die Welt vom Aufgange bis zum Niedergange erfüllt und alle Nationen erreicht, wie die Verkündigung deſſelben ſich noch täglich verbreitet. Auch hat die Kirche, die die Benennung von ihm erhielt, Wurzel gefaſſt, und durch die Vorträge heiliger Männer bis zum Himmel erhoben, ſcheint ſie mit dem Lichte und dem Glanze des rechtmäſigen Glaubens; weder flieht ſie vor ihren Feinden, noch weicht ſie der Macht des Todes ſelbſt in Folge der wenigen Worte, in welchen er ſich verlautete: 'auf dieſen Felſen werde ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen.'“ [101]

§ 5. Rechtfertigung des Honorius.

Eine dunkle Wolke ſchwebte lange über dem h. Stuhle wegen der Verurtheilung des Papſtes Honorius durch das im J. 680 gehaltene ſechſte allgemeine Konzil. Als die Väter dieſer Verſammlung unter andern Dokumenten die Antwort des Honorius an Sergius, Biſchof von Konſtantinopel, laſen, verwarfen ſie ſie mit Abſcheu zugleich mit dem Briefe des Sergius, worauf ſie erwiederte, und einen andern an Cyrus, dann Biſchof von Phoſis, gerichteten Brief, und fügten ihren Anathemen, gegen verſchiedene Irrlehrer namentlich, eben dieſe feyerliche Verdammung bey: „Wir haben beſchloſſen, auch Honorius mit dem Bannfluche zu belegen, welcher Papſt des alten Rom war, ſintemal wir aus dem von ihm an Sergius gerichteten Briefe entnehmen, daſſ in allen Stükken ſich ſeinen Anſichten bequemend er die gottloſen Lehrſäze beſtätigte.“ [102] Sie riefen aus: „dem Honorius, dem Irrlehrer, Anathema.“ Wenn ich das Dogm des Primates vertheidige: ſo halte ich es nicht für nöthig, zu beweiſen, daſſ keiner der römiſchen Biſchöfe je zu einer Zeit Irrthum lehrte oder perſönlich kezeriſch war; wie ich nur darauf beſtehe, daſſ es Pflicht ſeines Amtes ſey, den Glauben zu bewachen und auf der weltbekannten Thatſache, daſſ ſie überhaupt erfüllt wurde; allein ich bin es der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Andenken eines

[101] De præp. Ev., l. i., c. iii. [102] Act. xiii.

für seinen Glaubenseifer hochberühmten Papstes schuldig, meine Ueberzeugung auszusprechen, dass die gegen ihn vorgerükte Irrgläubigkeit eine Aufbürdung ohne festen Grund sey.

Die Briefe des Honorius, welche noch vorhanden sind,[103] drükken die Lehre von dem einen göttlichen Wirkenden oder Handelnden in zweyen Naturen aus, was in der Hauptsache die katholische Lehre von den zwey Wirkungen ist, wobey eine jede Natur ihre eigene Wirkung hat. „Wir sollten bekennen," sagte er, „beyde Naturen in Christus zu einer natürlichen Einigkeit vereint, gemeinsam wirkend eine mit der andern; wobey die göttliche Natur das thut, was Gott angehört und die menschliche Natur die Dinge des Fleisches vollzieht, weder getrennt noch vermengt; nicht lehrend, dass die Natur Gottes in den Menschen umgewandelt oder die menschliche Natur in die (Natur) Gottes verändert worden sey, sondern bekennend, dass der Unterschied der Naturen vollständig seyn müsse." Auf die listige Einrathung des Sergius befahl Honorius Stillschweigen hinsichtlich der Ausdrükke—einer oder zwey Wirkungen zu beobachten und befriedigte sich mit der Forderung, dass Christus als ein göttlicher Wirker in zwei Naturen gehalten werden sollte. Der Befehl war der Anliegenheit der Kezerey, die inzwischen wie ein Krebs um sich fraß, gar dienlich.

Der Misbrauch der treuen Redlichkeit des Papstes zog seinem Andenken den Tadel zu, als wäre er der Anhänger und Gutheisser eines Irrthums, den er nicht strenge und urplözlich verdammte; allein man möge mir erlauben, zu beobachten, dass Menschen oft nach den Erfolgen ihrer Handlungen beurtheilt werden, und dass die Nachsicht des Honorius und sein reges Verlangen, den Wortzwist zu beendigen wie auch den Frieden zu bewahren, das Lob einer vollendeten Klugheit und eines erleuchteten Eifers verdient haben würde, hätte nicht die verkehrte Gewandtheit der Monotheleten das Verboth zum Vortheile ihrer Streitsache gelenkt. Die Rechtgläubigkeit des Honorius ist nicht ohne tapfere Vertheidiger geblieben. Johannes IV. beklagte sich in seinem Briefe an den Kaiser Konstantinus Pogonatus, dass Pyrrhus, Bischof von Konstantinopel, die Worte seines Vorgängers misbraucht und verkehrt habe. Johannes, der Abt, der von Honorius angestellte Geheimschreiber, bezeugte, dass die gefolgerte Verkennung der zwey Willen in Christus blos beabsichtigt war, den verdorbenen Willen auszuschliesen; und der Martyrer Mari-

[103] Joh. Baptist Bartholi, Bischof von Feltri, in der Schuzrede für Honorius hält dafür, daß der erste Brief an Sergius verfälscht worden und dass der zweyte eine Trugschmiedung sey, wovon nichts zu Rom bekannt war.

mus, der abgeſagte Feind des Monotheliſms rechtfertigte den Glauben des Papſtes.[104] Eine mehr feyerliche obſchon weniger direkte Rechtfertigung des Honorius iſt in dem Briefe des Papſtes Agatho an Konſtantinus Pogonatus enthalten, der mit Zurufungen (des Beyfalls) in dem ſechſten allgemeinen Konzile geleſen wurde, worin er behauptet, daſſ ſeine Vorgänger in der Erfüllung der hohen Pflichten ihres Amtes nie gefehlt hätten. „Dieſes iſt die Regel des wahren Glaubens, welche die apoſtoliſche Kirche Chriſti, dieſe geiſtliche Mutter eures äuſſerſt ruhigen Reiches, in warmem Gefühle hielt, in Wohlſtand wie in Widerwärtigkeit vertheidigte; welche Kirche durch die Gnade des allmächtigen Gottes erweislich zu keiner Zeit von dem Pfade der apoſtoliſchen Tradition abgewichen, nie den verkehrten Neuheiten der Kezer unterlegen iſt, ſondern ſo, wie ſie vom Anfange des chriſtlichen Glaubens her mittelſt ihrer Stifter und der Apoſtelfürſten Chriſti gelernt hatte, unverdorben bis zum Ende ſie bewahrt, gemäs der Verheiſſung unſers Herrn und Heilandes ſelbſt, welche er dem Fürſten der Apoſtel in dem Evangelium erklärte, da er ſagte: 'Petrus, Petrus, ſieh, der Satan hat euch ſieben wollen, wie man Waizen ſiebt, allein ich habe für dich gebeten, daſſ dein Glauben nicht wanke, und wenn du einſt wirſt bekehrt ſeyn, ſo beſtärke deine Brüder.' Laſſet denn deine durchlauchte Milde betrachten, daſſ der Herr und Heiland aller, deſſen Gabe der Glauben iſt, und der verſprochen hat, daſſ der Glauben des Petrus nicht gebreche, ihm die Obhut gab, ſeine Brüder zu beſtärken, wie es allen wohl bekannt iſt, daſſ die apoſtoliſchen Hohprieſter, meine Vorgänger, allzeit ohne Furcht ſo gehandelt haben." Es möchte ſcheinen, als wäre alles dieſes ausdrükklich dahin gerichtet, irgend eine Aufbürdung, welche allenfalls gegen Honorius gemacht werden ſollte, abzuweiſen, und der Beyfall, welcher auf die Leſung des Briefes erfolgte: „Petrus hat durch Agatho geſprochen," bedingt auch die Zuſtimmung, welche das Konzil den Erwähnungen gegeben hat; jedoch enthalten die Urkunden der Verhandlungen ſtrafende Tadelungen auf das Andenken des Honorius, die uns zu glauben nöthigen, daſſ die allda verſammelten Väter ihn als ſtrafwürdig betrachteten, wenn auch nicht wegen einer ſträflichen Nachſicht, wenigſtens doch wegen einer unzeitigen Verſtellung. Ohne Geringachtung gegen ihr Anſehen zu zeigen, mögen wir doch vorausſezen, daſſ ſie in Betreff der Thatſache, die blos perſönlich war, nämlich des Geiſtes und der Abſicht, mit welchen die Briefe geſchrieben wurden, getäuſcht waren.

Es iſt nicht nöthig, mehr insbeſondere auf der Rechtfertigung eines

---

[104] In ep. ad Marin presbyt.

einzelnen Papſtes zu weilen. Ich habe nicht unternommen, zu beweiſen, was in der That kein katholiſcher Theolog behauptet, daſſ der Papſt durch die Liſt der Kezer nicht könne zu Maasregeln verleitet werden, die dem Glauben nachtheilig ſind; noch habe ich es für nothwendig erachtet, das zu behaupten, wovon ich tief überzeugt bin in Anbetracht des beſondern Gebethes Chriſti, welcher allzeit erhört wird, daſſ Gott ihm nie zulaſſen werde, in einer feyerlichen Lehrbeſtimmung, die an die geſammte Kirche gerichtet iſt, einen Irrthum vorzutragen. Mein Endzwekk war nur, zu zeigen, daſſ die Päpſte als Primaſe der Kirche nach göttlichem Rechte hohe Gerichts-Authorität in der Beſtimmung und Behauptung der Glaubens-Lehren ausübten. Es iſt nicht blos im eilften Jahrhundert, daſſ eine Sprache vorkömmt, die der gleich iſt, welche der heilige Bernardus an Innozentius II. richtete: „Es iſt recht, daſſ alle Gefahren und Aergerniſſe, welche im Reiche Gottes entſtehen, vor allen ſolche, welche den Glauben betreffen, an dein Apoſtel-Amt berichtet werden ſollen, denn ich halte es für angemeſſen, daſſ die Wunden, welche dem Glauben geſchlagen werden, da geheilt werden, wo der Glauben nicht gebrechen kann.“[105] In dem fünften Jahrhunderte wurde Hilarius von den Biſchöfen der Provinz Tarragona in beynahe gleich nachdrukksvoller Sprache angeredet. Die Veranlaſſung ihres Schreibens war eine perſönliche oder diſziplinäre Angelegenheit, allein ſie benuzten dieſelbe, ihr Verlangen auszudrükken, Gewinn zu ſchöpfen von dem Verhaltungs-Befehle des heiligen Stuhls: „Beſtände auch,“ ſagen ſie, „keine Nothwendigkeit einer Kirchen-Diſziplin, ſo würden wir doch Gewinn von dem Privileg deines Sizes ſuchen, ſeit das auſſerordentliche Lehramt des ſeligſten Petrus, welcher nach der Auferſtehung des Heilandes die Schlüſſel des Reiches empfieng, zur Erleuchtung aller hervorgeſchienen hat; die Prinzipalität ſeines Statthalters ſollte eben ſo ſehr von allen gefürchtet und geliebt werden, als ſie vorragend iſt. Weshalb bethen wir Gott, dem du ohne Tadel dieneſt, tief in dir an und nehmen unſere Zuflucht zu dem Glauben, welcher von dem Munde des Apoſtels geprieſen wurde; und wir erwarten einen Beſcheid von jener Quelle, wo nichts irrthümlich oder anmaaslich, ſondern alles mit hohprieſterlicher Ueberlegung angeordnet wird.“[106]

---

[105] Conc. Constant. iii., act. iii., col. 1081, Coll. Hard., t. iii.

[106] Ep. Tarrac. ep., t. ii., Conc. Hard., col. 787.

Kapitel 12.

Regierende Gewalt.

§ 1. Ausübung der Authorität.

Wir haben eine groſe Menge von Zeugniſſen für die entſchiedenſte Ausübung des Primates in der Aufrechthaltung des Glaubens geſehen. Dieſelben Dokumente beweiſen, daſſ der Biſchof von Rom als der Regierer der geſamten Kirche betrachtet wurde, der ſeine Verwaltung nach Geſezen regelt, ihre Beobachtung einſchärft und gelegentlich ihre Strenge durch zeitgemäſe Nachſicht mildert.[1] Allein wenige von den vielen Reſkripten, welche in frühern Jahren von dem h. Stuhl ausgegangen ſind, entgiengen den von den heydniſchen Verfolgern und von der Zerſtörungs-Wuth der Zeit angeſchürten Flammen; dennoch ſind ſie völlig zulänglich, um die Thatſache zu begründen, daſſ eine regierende Gewalt zu allen Zeiten von dem römiſchen Biſchofe, als dem Nachfolger des h. Petrus, und folglich nach göttlichem Rechte beanſprucht, und daſſ der Anſpruch zugeſtanden und ſeine Ausübung von den Biſchöfen auf der ganzen Welt oft angeflehet wurde.

Die Verwaltung der Kirche ward nichtsdeſtoweniger nach unſtreitigen Grundſäzen geführt, weil die Gewalt von dem Herrn—nicht zur Zerſtörung, ſondern zur Auferbauung—gegeben ward; und die Kanöne oder Regeln, welche von den Päpſten oder von den Konzilien aufgeſtellt worden ſind, wurden heilig in Ehren gehalten, wenn nicht hohe Betheiligungen der Religion eine Abweichung von denſelben erheiſchten. „Regeln ſollen uns regieren," rief der h. Cöleſtin aus, „die Regeln ſollen wir nicht bey Seite ſezen: den Sazungen wollen wir unterthan ſeyn, weil wir, was die Sazungen vorſchreiben, indeſſen beobachten."[2]

---

[1] Die wunderbare Anbequemung der päpſtlichen Erlaſſe auf die Verſchiedenheit der Umſtände wird gar von Voltaire beachtet. Von Rom ſagt er: "Elle a sû toujours tempérer les loix selon les tems et selon les besoins." Sur la Police des Spectacles, vol. v.

[2] Ep. ad ep. Illyric., t. i., Coustant., col. 1084.

Der göttliche Urſprung der biſchöflichen Gewalt wird laut von dem h. Cyprian verkündet, und ſeine Sprache iſt genau auf den römiſchen Hohprieſter als den Stellvertreter und den Depoſitär der Fülle der biſchöflichen Authorität anwendbar. Um das Laſter der Ordnungswidrigkeit (insubordination) zu zeigen, führt er den wohlbekannten Zug des Deuteronomiums an, in welchem das Dekret des Hohprieſters mit der ſtrengſten Strafbeſtätigung eingeſchärft wird, und ſchlieſet von dieſem wie auch von andern Zeugniſſen: „Seit dieſe und manche andre Beyſpiele beurkundet ſind, wodurch die prieſterliche Authorität und Gewalt durch göttliche Zugebung begründet worden, was denkeſt du von jenen, welche als Feinde der Prieſter und Rebellen gegen die katholiſche Kirche nicht eingehalten werden, entweder durch die Drohungen des Herrn, wenn er vorwarnt, oder durch die Rache des Gerichts, welches ſie erwartet?" Denn von keiner andern Quelle ſind die Kezereyen und Spaltungen entſtanden, als von dem Ungehorſam gegen die Prieſter Gottes und von der Nichtüberlegung, daſſ es gleichzeitig nur einen Prieſter und gleichzeitig nur einen Richter in der Kirche und an Chriſtus ſtatt gebe; und wenn ihm die ganze Brüderſchaft nach der göttlichen Anordnung Gehorſam leiſtete: ſo würde es keiner verſuchen, gegen das Kolleg der Prieſter etwas zu thun; keiner, nach dem göttlichen Urtheil, nach der Abſtimmung des Volkes, nach der Zuſtimmung ſeiner Mitbiſchöfe, würde ſich ſelbſt zum Richter, nicht eines Biſchofs, ſondern Gottes aufwerfen; keiner würde durch einen Bruch der Einigkeit die Kirche Chriſti zerreiſſen; keiner durch Eitelkeit und Stolz eine neue Kezerey ſonders und auſſerhalb aufſtellen."[3] Es mögte zwar nicht ohne Grund der Beyfälligkeit behauptet werden, daſſ dieſes von einem lokalen Biſchofe, nämlich von Cyprian ſelbſt, geſagt ſey: allein es iſt ſchwer, ſo ſtarke Sprache auf jeden einzelnen Biſchof anzuwenden, da es gewiſſ iſt, daſſ nach dem Grundſaze eines unbedingten Gehorſams gegen den diozeſanen Biſchof die ganze Geſamtheit der Kleriſey und des Volkes zu Konſtantinopel verkehrt worden wäre, als Mazedonius oder Neſtorius jenen Siz innehatte. Nur allein in der Perſon des Haupt-Biſchofs, welchen die Vorſehung wunderbar bewacht und leitet, können die Bemerkungen des Cyprian völlig bewahrheitet werden. Sein eigener Widerſtand gegen Stephanus möchte anſcheinlich darthun, daſſ er den Gehorſam gegen die Befehle des römiſchen Biſchofs nicht einſchärfte; dennoch iſt er, da er von einem unterſtellten Misbrauche der Gewalt herrührte, mit der Befürſprechung des allgemeinen Grundſazes, daſſ Gehorſam dem einen

[3] Ep. lix., alias liv., lv.

Prieſter und dem einen Richter geleiſtet werden ſollte, leicht auszuſöhnen. Nebenbey iſt der Text unangenehm von der Geſchichte jenes Widerſtandes in Verbindung mit dem Urſprunge des Donatiſms beleuchtet. Hätte Cyprian in jenem Falle dem Prieſter Gottes gehorcht und überlegt, daſſ es gleichzeitig nur einen Prieſter in der Kirche und gleichzeitig nur einen Richter an Chriſtus ſtatt gebe: ſo wäre das Aergerniſſ der Zwietracht vermieden worden, und die Donatiſten hätten keinen Vorwand gehabt, ſeinen ehrwürdigen Namen zur Unterſtüzung des Irrthums und der Spaltung zu gebrauchen.

Wir haben geſehen, daſſ Viktor und Stephanus als Perſonen handelten, die über die aſiatiſchen und afrikaniſchen Prälaten Authorität hatten. Die Belege einer ähnlichen Ausübung herrſchender Gewalt vermehren ſich im vierten und fünften Jahrhunderte, als aus der Freyheit, welche die Kirche genoſſ, ſich eine Entwikkelung ihrer Gewalt ergab, je nachdem Gelegenheiten ſich für ihre Ausübung anbothen. In einer Erwiederung des Papſtes Sirizius, J. 385, auf die Anfrage des Himerius, Biſchofs von Tarragona in Spanien, wird geſagt: „Wir tragen die Bürden aller, die ſchwer beladen ſind, oder vielmehr der ſelige Apoſtel Petrus trägt ſie in uns und, wie wir vertrauen, beſchüzt und vertheidiget uns in allen Dingen, als die Erben ſeiner Obergewalt.“ Die Sprache dieſer Urkunde bedingt eine regierende Gewalt von dem entſchiedenſten Charakter, durch die die Vergehen gegen das göttliche Geſez mit den höchſten Kirchen-Buſſen beſtraft und feſtgeſezte Beſchlüſſe durch eine ähnliche Sanktion eingeſchärft werden. Diejenigen, welche Perſonen wiedertaufen, die von Kezern getauft waren, fallen in den Kirchenbann. Nachdem er auf die Gewährſchaften hingewieſen hatte, welche dieſen Brauch verdammen, bemerkt der Papſt: „Du muſſt künftighin nicht von dieſer Regel abweichen, wenn du nicht von unſerm Korper durch ein ſynodales Dekret getrennt zu werden wünſcheſt.“ Die unmittelbare Ertheilung der Taufe der Kinder und der Perſonen in Gefahr des Todes wird unter ähnlicher Kirchenſtrafe befohlen: „Laſſe dieſe Regel künftighin beobachtet werden,“ ſagt er, „von allen Prieſtern, die nicht wünſchen, von der Feſtigkeit des apoſtoliſchen Felſen, auf welchen Chriſtus die geſamte Kirche baute, getrennt zu werden.“ Es bedarf keines Kommentars, zu zeigen, daſſ dies die Sprache eines Vorgeſezten ſey. Unenthaltſame Geiſtlichen, welche ihre Ausſchweifungen durch ein Sichberufen auf das moſaiſche Geſez zu vertheidigen wagten, bedrohete er mit endlicher Abſezung: „Laſſe ſie wiſſen, daſſ ſie von aller kirchlichen Ehre, die ſie misbraucht haben, ausgeſtoſſen werden, und daſſ ſie nie mehr wieder die heiligen Geheimniſſe berühren dürfen.“

Die Nachsicht der spanischen Bischöfe in Hinsicht der Misbräuche, unfähige Männer zu den heiligen Weihen zu befördern, wird stark misbilligt und eine Regel aufgestellt, welche sie befolgen sollten: „Durch eine allgemeine Verfügung beschliesen wir, was fernerhin von allen Kirchen befolgt und was vermieden werden muss." Dieses ganz merkwürdige Dokument schliesset mit der Empfehlung des Bischofs, an welchen es gerichtet ist, weil er die verschiedenen Punkte der römischen Kirche, als dem Haupte, berichtet und vorgeschlagen hatte; und mit einem Anbefehl, das Dekret selbst allen den Bischöfen, nicht allein dem des Kirchsprengels von Tarragona, sondern auch denen von Karthago, Bötia, Lusitania, Gallizia und andern benachbarten Provinzen mitzutheilen, dass niemand Unwissenheit vorschüze, den Strafen der Uebertretung zu entgehen: „Keiner der Priester des Herrn ist frey, Unwissenheit der Beschlüsse des apostolischen Stuhls oder der ehrwürdigen Bestimmungen der Kanone vorzuschüzen."[4] Obgleich Spanien im westlichen Patriarchate und das Dekret nicht jenseits der Gränze der patriarchalischen Macht war: so zeigen die Wortlaute, dass Sirizius sich auf die apostolische von Petrus abgeleitete Authorität stüzte.

Eine ähnliche Sprache ist in allen alten päpstlichen Dekreten bemerkbar. Vitrizius, Bischof von Rouen, verlangte, „nach der Regel und Authorität der römischen Kirche" geleitet zu werden, und wendete sich in dieser Absicht an Innozentius I., welcher im Anfange des fünften Jahrhunderts den Stuhl des Petrus hielt. Dieser ehrwürdige Hohpriester unternahm die Erwiederung unter Anrufung „des h. Apostels Petrus um Beystand, weil durch ihn der Anfang des apostolischen Amtes und des Episkopats durch Christus gemacht wurde." Er verordnet, dass die kirchlichen Rechtsklagen in den betreffenden Provinzen, in welchen sie entstanden sind, geschlichtet werden und verbiethet die Einklage vor auswärtigen Gerichtshöfen, „jedoch ohne Nachtheil der römischen Kirche, welcher in allen Rechtsfragen Achtung gebührt." Die wichtigern Rechtsfragen werden dem Urtheile und der endlichen Entscheidung des h. Stuhls, den synodalen Dekreten und dem eingeführten Gebrauch gemäs unterworfen: „Lass sie denn, nach dem bischöflichen Urtheile, wie die Synode[5] beschlossen hat und löblicher Gebrauch erheischt,[6] an den apostolischen Stuhl gelangen. In seiner Zuschrift an die Bischöfe von Mazedonien ahndete er als eine Schmälerung der Authorität des heili-

[4] Apud Coustant., t. i., col. 623, et seq.

[5] Nach einer andern Lesart wird schlechthin Gebrauch erwähnt. Die Synode mag das Konzil von Sardika gemeint haben, welches von Appellirungen handelt.

[6] Ibidem col. 746.

gen Stuhls, daſſ das, was er „als das Haupt der Kirchen beſchloſſen hatte, noch als in Abrede geſtellt betrachtet werden möchte.“[7]

Zoſimus, der Nachfolger des Innozentius, ſprach mit der nämlichen Stimme der Authorität und ſchikkte ſeine Befehle nach Gallien, Spanien, Afrika und überallhin, wo die Nothdurften der Kirche ſeine Zwiſchenkunft verlangten. In ſeinem Zuſpruche an Heſychius, Biſchof von Salona, der bey dem apoſtoliſchen Stuhle mit einem Geſuche um Befehl eingekommen war, ihn zu ermächtigen, denen ſich zu widerſezen, die ohne nöthige Vorbereitung verwegen ſich in den Prieſterſtand voranzudrängen ſuchten, erwähnt er, daſſ er allbereits zu demſelben Endzwekke nach Spanien und Gallien geſchrieben habe, daſſ ſogar Afrika nicht mehr unbekannt mit ſeinen Warnungen ſey, und muntert den Prälaten auf, ſolchen übereilten Vorgängen entgegen zu wirken. „Du verlangſt,“ ſagt er, „einen Befehl von dem apoſtoliſchen Stuhle im Einklang mit den Beſchlüſſen der Väter.“—„Widerſtehe ſolchen Weihen, widerſtehe dem Stolz und der Anmaaſung, die ehrgeizig ſich ſehnt, voranzuſchreiten. Du haſt die Vorſchriften der Väter, du haſt auch die Authorität des apoſtoliſchen Stuhls zu deinen Gunſten.“ Er legt es dem Heſychius zur Pflicht auf, die Dekrete allen Biſchöfen der benachbarten Provinzen kund zu machen. „Wer je,“ ſezt er hinzu, „die Authorität der Väter und des apoſtoliſchen Sizes verachtend dieſes vernachläſſigen ſollte, muſſ wiſſen, daſſ es ſtrenge eingeſchärft werde, ſo daſſ er verſichert ſeyn mag, er werde ſeine Würde nicht behalten, wenn er ſich einbildet, daſſ das, was ſo oft verbothen worden iſt, mit Unſträflichkeit verſucht werden könne.“[8] Dieſes iſt klar die kräftigſte Sprache der Authorität. Der h. Auguſtinus geſteht in Bezug auf kirchliche Sachen, daſſ er und ſeine Amtsgenoſſen unter der Nothwendigkeit des Gehorſams gegen die Gebothe des Hohprieſters ſtänden. Schreibend an Optatus ſagt er: „Dein Brief, welchen du nach Mauritania's Zäſarea geſchikkt haſt, iſt da angekommen, als ich zu Zäſarea war, wohin mich kirchliche Pflicht, die uns von dem ehrwürdigen Papſte Zoſimus, dem Biſchofe des apoſtoliſchen Stuhls auferlegt wurde, geführt hatte.“[9] Poſſidius ſagt, daſſ „die Briefe des apoſtoliſchen Stuhls den Auguſtinus mit andern ſeiner Mitbiſchöfe genöthigt hätten, ſich dahin zu begeben, um andre Schwierigkeiten der Kirche zu ſchlichten.“[10]

Der h. Leo ſchrieb an Türribius, Biſchof von Aſturia in Spanien, Vorkehrungen zu treffen, daſſ ein Konzil zuſammenberufen werde, und

---

[7] Ep. xvii., col. 880. [8] Ep. ix., col. 988.
[9] Ep. cxc., alias clvi., n. 1, necessitas ecclesiastica. [10] C. xiv.

fordert ihn dazu auf, daſſ „wenn einige Biſchöfe, mit den Irrthümern des Manichäus oder Priſzillian angeſtekkt, ausgefunden werden ſollten, ſie ſogleich von der Gemeinſchaft der Kirche abgeſchnitten werden.“ Einen ähnlichen Befehl hat er den Biſchöfen von Tarragona, Karthago, Luſitanien und Gallizien ertheilt.[11]

An die Biſchöfe von Mauritania — Zäſarienſis ſchrieb er: „In Folge der Sorge, welche wir nach der göttlichen Anordnung für die ganze Kirche haben;“ und er bevollmächtigte den Potentius, als ſeinen Vertreter, die Sachverhalte zu unterſuchen.[12] Er drükkte ſich an einem andern Orte über die wundervolle Waltung der göttlichen Weisheit in der Verfaſſung und Regierung der Kirche ſo aus: „Von der ganzen Welt wird Petrus allein gewählt und über die geſezt, welche aus allen Nationen berufen werden, über die Apoſtel und über alle Väter der Kirche: ſo daſſ Petrus, obſchon es viele Prieſter und viele Hirten in dem Volke Gottes giebt, nichtsdeſtoweniger eigentlich[13] ſie alle regiert, die auch hauptſächlich von Chriſtus regiert werden. Gros und wundervoll, Theuergeliebte, iſt die Mittheilung ſeiner eigenen Gewalt, welche die göttliche Güte ihm gnädig verlieh, und was je Chriſtus den andern Fürſten zuzutheilen geruhete,—was er den andern nicht vorenthielt, geſtattete er ihnen blos durch ihn.“[14]

Es iſt offenbar, daſſ von den Päpſten eine Gewalt über alle Kirchen beanſprucht wurde, mittelſt welcher Geſeze erfolgten, denen alle unter Strafe der Kirchen-Zenſuren zu gehorſamen aufgefordert waren. Nebſt dem, daſſ dieſe Anſprüche auf göttliches Recht ſich fuſſen, giebt es keine Gewährſchaft, ſie als grundlos zu betrachten, ſeit in manchen Vorfällen die Gewalt auf das Anſuchen der unmittelbar betroffenen Partheyen ausgeübt wurde und in den meiſten Fällen eine gänzliche Hingebung an die beanſpruchte Authorität ſtatthatte.

Es wäre befremdend, daſſ Anmaaſung und Ermächtigung ſo einen zuſammenhängenden Beſtand in ſo frühen Zeitfriſten konnte genommen und die Achtung weit entfernter, natürlich auf ihre eigenen Rechte und auf ihre Unabhängigkeit eiferſüchtiger Prälaten, beherrſcht haben. Boſſuet verwirft die Einwendung, welche einige gegen den aus den päpſtlichen Dokumenten geführten Beweis machen, verdienter Weiſe als verwegen und verkehrt, und ſpricht ſich laut dahin aus, daſſ er volles Vertrauen in die Lehre und die Tradition der römiſchen Päpſte in Betreff der Majeſtät des apoſtoliſchen Stuhls ſeze.[15]

---

[11] Ep. xv., ad Turribium. [12] Ep. xii., ad ep. Afric. prov. Maur. Cæsar.
[13] Proprie. [14] S. Leo, Serm. iv. In anniversario die ejusdem assumpt.
[15] Defens. decl., l. x., alias xv., c. 6.

Eine erlaſſende (dispenſirende) Gewalt, durch welche die Strenge der Kanone aus gerechten Urſachen gemildert wurde, iſt ſeit den früheſten Altern von den Päpſten ausgeübt worden. Wir haben die Regulirung geſehen, mittelſt welcher Melchiades die Strenge des Kirchen-Geſezes milderte, um für die donatiſtiſchen Biſchöfe bey ihrer Wiederkehr zur katholiſchen Einigkeit gütlich zu ſorgen. Im Anfange des fünften Jahrhunderts ward Anaſtaſius von den afrikaniſchen Biſchöfen bittweiſe erſucht, eine gleiche Nachſicht zu zeigen. Sie „beſchloſſen, an ihre Brüder und Mitbiſchöfe und vorzüglich an den apoſtoliſchen Siz" zu ſchreiben, um eine milde Erlaſſung der Strenge der Kanone eines Konzils jenſeits des Meeres zu erlangen, ſo daſſ die donatiſtiſchen Biſchöfe, wenn ſie zur Kirche kommen, mit allen ihren Ehren aufgenommen werden mögen.[16] So war die Gewalt des Papſtes, in den allgemeinen Geſezen zu dispenſiren, feyerlich anerkennet.

Obſchon die Päpſte auf die Beobachtung der Sazungen ſehr bedacht waren, ſo zeigten ſie ſich doch immer bereit, darin zu dispenſiren, wenn die Wiederkehr ihrer vom Irrthume bethörten Kinder durch Schonung befördert werden konnte, und lieſſen in der Ausübung der Milde den Tadel der überſpannten Eiferer, welche ſich um die Strenge der Kirchenzucht müde jammerten, weiſe unbeachtet. Einige ſpaniſchen Biſchöfe beklagten ſich, daſſ die Kezer nach der Abſchwörung ihrer Irrthümer die Erlaubniſſ hätten, ihre Bisthümer in Beſiz zu behalten, worauf Innozentius entgegnete: „Wenn jemand Leid dabey fühlt oder darüber gegrämt iſt, ſo laſſ ihn leſen, wie Petrus der Apoſtel nach ſeinen Thränen in ſein urſprüngliches Verhältniſſ hergeſtellt wurde; laſſ ihn betrachten, daſſ Thomas nach ſeinen Zweifeln die frühere Würde behielt; endlich, daſſ der grſoe König David nach ſeinem offenen Bekenntniſſe der Gabe der Weiſſagung nicht beraubt ward."[17] Dennoch erkannte der Papſt die Weisheit der allgemeinen Regel und führte die Ausnahme auf die Nothwendigkeit zurükk. Als einige von dem kezeriſchen Bonoſus geweiheten Perſonen in die katholiſche Gemeinſchaft aufgenommen und zugelaſſen worden waren, in ihren reſpektiven Weihen heilige Dienſte zu verrichten, ſchrieb Innozentius dieſe Nachſicht der Nothwendigkeit zu, geſtand aber, daſſ ſie den alten Regeln nicht gemäs ſey, welche die römiſche Kirche von den Apoſteln oder von apoſtoliſchen Männern empfieng, und welche ſie beobachtet und befiehlt zu beobachten ſolchen, die gewohnt ſind, ihr zu gehorſamen.[18] Dieſelbe Nachſicht iſt

[16] Codex can. eccl. Afric., c. lxviii.

[17] Ep. iii., ad. Tolet. Syn., t. i., Coustant, col. 766.

[18] Ep. xvi., ibid., col. 835.

fortwährend von ſeinen Nachfolgern gezeigt worden, wenn Umſtände es verlangten; in dieſem Anbetracht erlaubte Leo dem Donatus, dem novatianiſchen Biſchofe von Salazina (oder Saja) in Afrika, ſeinen Biſchofsſiz zu behalten, als er dem Novatianiſm abſchwor und ein befriedigendes Bekenntniſſ des katholiſchen Glaubens nach Rom ſendete und ſeine frühern Anhänger mit ihm zur katholiſchen Gemeinſchaft übergiengen.[19] Maximus war von dem Stande eines Laien bis zur Biſchofs-Würde unter den Donatiſten vorgerükkt und doch zugelaſſen, ſeinen Siz zu behalten, als er ſeinen Irrthümern abſchwor.[20]

In Griechenland übte der Papſt die nämliche Authorität, indem er bey auſſerordentlichen Vorfällen in den Kanonen diſpenſirte, wo perſönliches Verdienſt und die Wohlfahrt der Kirche es erheiſchte. Bonifazius I. ſtellte Perigenes als Biſchof von Korinth an, da er vorläufig für den Siz von Patras geweihet war. Einige Biſchöfe widerſezten ſich dieſer Ausübung von Authorität, wahrſcheinlich auf den Grund hin, daſſ die Verſezung der Biſchöfe durch die Kanone verbothen war. Der Papſt beſtand darauf, daſſ das Verfahren des h. Stuhls zu keiner Rechtung gefordert werden könne. In ſeinen Briefen an die Biſchöfe von Mazedonien, Achaia, Theſſalien, Epirus, alt und neu, Prevalis und Dazien ſagt er: „Die Sorgfalt für die geſamte Kirche, welche er übernommen hat, ruht auf dem ſeligen Apoſtel Petrus nach der Anordnung des Herrn, weil er nach dem Zeugniſſ des Evangeliſten weiſſ, daſſ ſie auf ihn gegründet ſey, auch kann ſeine Ehre nicht frey ſeyn von Sorgfalt, da es gewiſſ iſt, daſſ alles von ſeiner Ueberlegung abhange. Dieſe Dinge dehnen mein Gemüth zu den Provinzen des Orients aus, welche unſre Sorgfalt uns vergegenwärtigt.“ Er geht weiter und bemerkt: „Der apoſtoliſche Stuhl ſtellte nach reifer Ueberlegung und Prüfung aller Sachverhalte den Perigenes als Biſchof von Korinth an,“ und verweilt bey der Schwere der Sünde, der Authorität des ſeligen Petrus zu widerſtehen, „in welchem,“ ſagt er, „unſer Chriſtus das Hohprieſterthum errichtet hat. Wer je beſchimpfend gegen ihn auftritt, kann kein Einwohner des Himmelreichs werden. ‘Dir will ich,’ ſagt er, ‘die Schlüſſel des Himmelreichs geben,’ in welches niemand ohne die Gunſt des Thorhüters eingehen kann. ‘Du biſt,’ ſagt er, ‘Petrus, und auf dieſen Felſen will ich meine Kirche bauen.’ Wer immer deswegen verlangt, in dem Angeſicht unſeres Gottes als ein Prieſter betrachtet zu werden, ſintemal wir zu Gott durch Petrus kommen, auf den, wie wir vorher meldeten, ganz gewiſſ die Kirche gegründet iſt, muſſ ſanft und

[19] Ep. xii., ad episc. Afric. prov. Maurit. Cæsar. [20] Ibidem.

demüthig von Herzen ſeyn.“ Als Bonifazius erfuhr, daſſ eine Synode zu Korinth gehalten werden ſollte, um die Anſtellung des Perigenes in Betracht zu nehmen, leugnete er in ſcharfen Ausdrükken das Recht, den Akt des apoſtoliſchen Stuhls einer Prüfung zu unterwerfen: „Niemand hat je noch dreiſt Hände an die apoſtoliſche Suprematie gelegt,[21] deren Urtheil keiner Durchſicht unterzogen werden kann.“[22] Hieraus erhellt nicht allein ſeine eigene Anſicht von der hohen Würde und von dem unverlezlichen Charakter der feyerlichen Akte des heiligen Stuhls, ſondern auch ſein Vertrauen, daſſ alle die vorläufigen Beyſpiele des Alterthums im Einklange mit ſeinen Anſichten ſeyen.

Nebſt den vielen poſitiven Akten der Authorität, die ich aufgezählt habe, beweiſen die auf die Anfragen der Biſchöfe von jedem Theile des Chriſtenthums gegebenen Antworten, daſſ der römiſche Biſchof der Obere war, auf welchen alle für Leitung ſchaueten. Der h. Hieronimus bezeugt, daſſ er, als er während des Pontifikats des Damaſus zu Rom war, beſtändig beſchäftigt wurde, auf ſeinen Befehl die ſynodalen Berathungen, welche von dem Oſten und Weſten her einſtrömten, zu beantworten.[23] Die päpſtlichen Urkunden, welche ich angeführt habe, waren überhaupt zur Beantwortung der Rathfragungen der Art abgefaſſt.

§ 2. Der allgemeine Patriarch.

Es iſt behauptet worden, daſſ der h. Gregorius der Groſe den Titel und die Authorität eines ökumeniſchen oder allgemeinen Biſchofs ablehnte, weil er ſich dem Gebrauche dieſes von Johannes, dem Faſter, Biſchofe von Konſtantinopel, angenommenen Titels widerſezte. Der Term ward in verſchiedenen Dokumenten des Konzils von Chalzedon auf den Papſt angewendet, allein er wurde nicht von Leo oder von einem der Vorgänger des Gregorius gebraucht, weil er prunkhaft zu ſeyn ſchien und ſie es für gut achteten, mit ihren Kollegen, ſo zu ſagen, auf gleichem Fuſſe zu ſtehen durch die Uebung der Demuth, wenn allenfalls keine Nothwendigkeit vorhanden war, die Authorität ihres Amtes geltend zu machen. Als Eulogius, Patriarch von Alexandria, dieſe Benennung dem Gregorius in ſolcher Weiſe gab, ſo ſchrieb der demüthige Papſt an ihn: „Wenn deine Heiligkeit mich allgemeinen Papſt nennt, ſo leugneſt du, daſſ du ſelbſt ſeyeſt, was ich nach deinem Zugeſtändniſſ ganz allein bin. Aber Gott verhüte das! Weg mit den Worten, die die Eitelkeit aufblähen und die Liebe verwunden.“[24] In ſeinem Schrei-

[21] Culmini.
[22] Ep. xv. Coustant, l. i., col. 1042.
[23] Ep. xci., alias xi.
[24] L. iv., ep. xxxvi.

ben an die Patriarchen von Alexandria und Antiochia bezeichnet Gregorius den Titel als unheilig: „ihr wisset," sagt er, „dass dieser Titel von dem heiligen Konzile zu Chalzedon dem Hohpriester des apostolischen Stuhls angebothen wurde, welchen (Stuhl) ich durch die Anordnung Gottes jezt einnehme, allein keiner meiner Vorgänger hat je eingewilligt, ein so ruchloses Wort zu gebrauchen, sintemal, wenn der eine allgemeiner Patriarch geheissen wird, der Namen Patriarch dem andern geleugnet ist. Allein fern, fern hinweg sey dieses von einem christlichen Gemüthe, einen Titel sich anmaasen zu wollen, durch welchen die Ehre seiner Brüder auch nur im geringsten Grade möchte vermindert werden!"[25] Das Wort ist als ruchlos bezeichnet, weil es zweydeutig und einer verkehrten Auslegung fähig ist und in der That verkehrt von dem Bischofe von Konstantinopel gebraucht wurde; allein wie es in den Dokumenten des Konzils von Chalzedon gebraucht ward, war es gerecht und angemessen, obschon die Päpste klug sich seines Gebrauches begaben.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Titel in seinem schlimmsten Sinne von dem Bischofe zu Konstantinopel angenommen wurde, weil er keine Idee gehabt zu haben scheint, die höhere Authorität des römischen Bischofs abzuweisen oder den bischöflichen Charakter seinen Kollegen zu leugnen. Nach dem Hinscheiden des Johannes des Fasters sendete Cyriakus, sein Nachfolger, wie gewöhnlich, erlesene Bothschafter ab, um seine Weihe dem heiligen Stuhle zu berichten und die Akten seiner Synode demselben vorzulegen. Gregorius gestand es ein, dass die Sprache der Synode katholisch sey, allein er beklagte sich, dass der gefährliche Titel noch nicht aufgegeben wäre. Er ward zwar gebraucht, mehr die Pracht einer weit ausgedehnten Herrlichkeit als die Allgemeinheit der Gerichtsbarkeit zu bedeuten, aus welcher Ursache der Patriarch von Antiochia sogar geneigt zu seyn schien zu übersehen,[26] damit nicht für ein Wort, was eine milde Auslegung zuliess, der Frieden der christlichen Welt gestört würde; allein Gregorius erblikkte darin den Keim groser Uebel und verwies es mit Recht dem ehrgeizigen Prälaten, dass er den Weg zu künftigen Uebergriffen bahne: „Was wirst du bey dem lezten Gerichte zu Christus, dem Haupte der allgemeinen Kirche, sagen, seit du nun anstrebest, unter dem Mantel dieser Benennung alle seine Glieder dir zu unterwerfen? Wer ist, ich bitte, als ein Muster der Nachahmung in diesem verkehrten Wortlaute vorgestellt, wenn nicht jener, der die Legionen der Engel verachtend, zu deren Range er gehörte, zu ausserordentlicher Auszeichnung aufzusteigen trachtete, dass er über

[25] Lib. v., ep. xliii. [26] L. vii., ep xxvii.

alle erhoben niemand unterthan zu seyn scheinen möchte,—der sogar sagte: 'ich will zum Himmel hinauffahren, ich will meinen Thron über den Sternen des Himmels erhöhen?' Was sind alle deine Brüder, die Bischöfe der allgemeinen Kirche anders als Sterne des Himmels, über welchen du dich durch einen hochtrabenden Wortlaut hinauszusezen wünschest, und deren Titel, mit dem deinigen verglichen, du unter die Füsse zu treten Willens bist?"[27] Er zeigt ferner, dass sogar die Apostel nur Glieder der Kirche unter Christus waren: „sicher ist Petrus der Apostel das erste Glied der heiligen allgemeinen Kirche; Paulus, Andreas, Johannes, was sind sie anders, als die Häupter besonderer Gemeinden?[28] Und doch sind sie alle Glieder der Kirche unter einem Haupte."[29] Dieses stellt die wahren Verhältnisse der Apostel zur Kirche vor. Eben sogar Petrus war nur ein Glied derselben unter Christus, allein das Hauptglied, weil er der erste der Apostel war und „ihm die Obhut der ganzen Kirche anvertraut wurde." In diesem Sinne allein heisst er das Haupt.

Der Ehrgeiz des Bischofs von Konstantinopel offenbarte sich schon in einer frühern Periode. Obschon Byzantium nur ein suffraganer Bischofssiz von Heraklea war—bis Mitte des vierten Jahrhunderts—so hat die kaiserliche Würde des neuen Rom, wie die Stadt des Konstantin genannt wurde, bald den Bischof angefrischt, Titel und Sonderrechte zu beanspruchen, die denen des Bischofs des alten Rom ähnlich waren. Die Väter zu Chalzedon, von dem Glanze des kaiserlichen Throns beflimmert, stimmten seinen Wünschen zu, allein Leo der Grose vernichtete ihren Beschluss als nachtheilig den Rechten der Patriarchen von Alexandria und Antiochia, welche von dem Konzile zu Nizäa anerkannt worden waren, und durch des seligen Petrus Authorität erklärte er ihn erfolglos. Dieser strenge Einhalt schrekkte Johannes den Faster nicht ab, sich herzlich nach dem Titel zu sehnen, welchen das nämliche Konzil dem römischen Bischofe, dem er, wie Gregorius bezeugt, Unterwürfigkeit gelobte, allein zugetheilt hatte. Da er von einigen sizilianischen Bischöfen redete, welche über die muthmaasliche Annahme gewisser orientalischen Gebräuche zu Rom murrten, zur Zeit, als der Ehrgeiz des Bischofs zu Konstantinopel einer Hemmung benöthigt war, eher als befördert zu werden, bemerkt er: „In Absicht auf das, was sie die Kirche von Konstantinopel betreffend sagen, wer zweifelt daran, dass sie

[27] L. iv., ep. xxxviii.

[28] Singularium plebium. Er bezieht sich auf jene Nationen, welchen die Apostel rükksichtlich predigten.

[29] L. iv., ep. xxxviii.

dem apoſtoliſchen Stuhle unterworfen ſey? Dies iſt beſtändig von dem allerfrömmſten Kaiſer und von unſerm Bruder, dem Biſchofe jener Stadt, angelobet."[30] „Die öſtliche Kirche," ſagt Hr. Allies, „wie ihre eigenen Rituale bis auf den heutigen Tag erklären, hat allzeit das Primat des h. Petrus anerkannt und (angenommen), daſſ ſein Primat von dem Biſchofe zu Rom ererbt worden ſey."[31] Die Anmaaſung hatte in dem Pontifikate des Pelagius, des Vorgängers des Gregorius, ihren Anfang gehabt, welcher auf die Nachricht, daſſ Johannes den Titel gebraucht habe, in einer Synode, die von ihm in dem Jahre 588 zu Konſtantinopel feyerlich gehalten wurde, „Briefe ſendete, in welchen er unter der Authorität des heiligen Petrus des Apoſtels die Akten jener Synode vernichtete."[32] In demſelben entſchloſſenen Geiſte, ſich gefährlichem Ehrgeize zu widerſezen, hat Gregorius, als er vernahm, daſſ eine Synode zu Konſtantinopel zuſammenberufen worden ſey, an die Biſchöfe, welche da eintreffen ſollten, eine Zuſtellung ergehen laſſen und ſie vor Willfährigkeit gegen die Pläne des Biſchofs jener Stadt gewarnt: „denn," ſagte er, „wenn einer, wie er denkt, allgemein iſt, ſo folgt, daſſ ihr nicht Biſchöfe ſeyd." Er erinnert ſie, daſſ „ohne die Authorität und Einwilligung des apoſtoliſchen Stuhls ihre Verhandlungen ohne Wirkſamkeit ſeyen."[33]

Man kann keinen Augenblikk denken, daſſ Gregorius bey der Verwerfung des Titels jedwede höhere Authorität in ſich ſelbſt, als Nachfolger des Petrus, verkennte, indem er das Gegentheil in den beſtimmteſten Ausdrükken behauptete und die Gewalt eines Oberherrſchers der ganzen Kirche auf die entſchiedenſte Weiſe ausübte. „Sicherlich," ſagt Herr Allies," wenn je ein Papſt, dem h. Leo gleich, die ſtärkſte und eingewurzeltſte Ueberzeugung von den Vorrechten des römiſchen Stuhls mit ſich trug: war es der h. Gregorius."[34] Seine Briefe, überſchwänglich mit Ermahnungen, Anbefehlungen, Drohungen und Dekreten, werden an Biſchöfe in jeglichem Theile der Kirche gerichtet, die er alle als Brüder behandelt, weil ſie tadellos waren; ſie als Vater ermahnt, wenn ſie irrten; ſie als Richter beſtraft, wenn ſie ſich ſtrafbar bewieſen. Als Serenus, Biſchof von Marſeilles, ein heilig gehaltenes Bild, über die demſelben gegebenen Zeichen der Verehrung als einen Anlaſſ des Aberglaubens aufgebracht, in Stükke zerbrach und dabey die Gefühle der Gläubigen empörte, ſchikkte Gregorius einen ſpezialen Bothen mit einer

---

[30] Lib. ix., ep. xii.
[31] Church of England, pag. 111.
[32] Lib. v., ep. xliii.
[33] L. ix., ep. lxviii.
[34] Church of England cleared, &c., p. 156.

ſchriftlichen Ermahnung an ihn, daſſ die Ungebühr oder der Misbrauch abgeſtellt werden ſollte, ohne die heiligen Bilder aus der Kirche zu nehmen, wo ſie ſtatt der Bücher den Unwiſſenden dienten.[35] Als Klage wegen übertriebener Gelindigkeit, die beynahe einer Willfahrung gleich war, die Serenus, Biſchof von Marſeilles, für einen ausgelaſſenen Prieſter hatte, eingieng, wurde dieſer Prälat einer ſolchen Strafe unterworfen, wie ſie der Biſchof von Arles, der Vertreter des h. Stuhls, auferlegen würde: "nostra hoc sic vice corrigere."[36]

Die Belege ähnlicher Ausübung von Gewalt überall in Gallien, Italien, Sizilien und Korſika ſind in Menge vorhanden. Sie wurde auch in Afrika gefühlt. Gregorius legt es dem Konzile von Byzanzium auf, die gegen ihren Primas einberichteten Beſchuldigungen zu unterſuchen und zu verfahren, wie es die Gerechtigkeit erfordert.[37] Er beorderte den Biſchof von Numidien, in Verbindung mit Viktor, dem Primas, und andern Biſchofen, die Anklagen der Kleriſey gegen Paulinus, Biſchof von Tegeſſis zu unterſuchen und nach Gerechtigkeit zu verfahren; auch befugte er Hilarius, ſeinen Notar, bey der Prüfung anweſend zu ſeyn.[38] Seine Wachſamkeit erſtrekkte ſich hin bis nach Illyrikum, wo er die Biſchöfe von der erſten Juſtiniana und von Skutari beauftragte, die einberichtete Uebernahme des Biſchoffizes, wie ſie von dem abgeſezten Biſchofe Paulus eigenmächtig geſchehen iſt, zu unterſuchen, und im Falle ſeiner Ueberführung ihn in ein Kloſter einzuſchlieſen und der heiligen Kommunion bis zum Tode zu berauben.[39] Die den Patriarchen unmittelbar unterworfenen Provinzen waren nicht jenſeit des Bereiches ſeiner Authorität, obſchon er ſie mit der von der Achtung gegen ſeine Kollegen eingegebenen Mäſigung gebrauchte. Auf die Nachricht, daſſ in der Kirche von Alexandria ſimoniſche Misbräuche obwalteten, wendete er ſich ſchriftlich an den Biſchof jener Stadt mit der Ermahnung, ohne Aufſchub dieſelben abzuſtellen.[40] Er theilte dem Biſchofe von Jeruſalem den über ſimoniſche Bräuche und Streite, die in jener Kirche gewaltig hauſeten, an ihn gelangten Bericht[41] mit und drang in denſelben, den Uebeln abzuhelfen.

Die höchſten Würdeträger wendeten ſich an Gregorius in Ausdrükken, die auf den erſten Blikk ſeine erhabene Stellung und ſein perſönliches Verdienſt bekunden. Anaſtaſius, der Patriarch von Antiochia, heiſſt

[35] L. ix., ep. cv., l. xi., ep. xiii.
[36] L. xi., ep. lv.
[37] L. xiii., ep. xxxii.
[38] Ibidem ep. xxviii.
[39] L. xii., ep. xxx., xxxi.
[40] L. xiii., ep. xii.
[41] L. xi., ep. xlvi.

ihn „den Mund des Herrn.“[42] Er schrieb in Erwiederung an sie ganz gemüthlich, erwähnte seinen Glauben, spricht seine Gesinnungen in Hinsicht auf die Pflichten seines Hirtenamtes aus und gab allen Patriarchen erhabene Belehrungen für ihr eigenes Verhalten.[43] Dem Eulogius, Patriarchen von Alexandria, welcher die Würde des Stuhls des Petrus erhob, erwiederte Gregorius, dass Alexandria und Antiochia sich in diese Ehre theilen: „Deine Heiligkeit hat in deinen Briefen manche schmeichelhafte Dinge in Betreff des Stuhls des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, gesagt, der ihn, bemerkest du, noch jezt durch seine Nachfolger einnimmt.—Wer weiss nicht, dass die heilige Kirche durch die Festigkeit des Fürsten der Apostel gestärkt wird; denn sein Namen bezeichnet die Festigkeit seiner Seele; er ist Petrus genannt von dem Felsen. Ihm sagte die Wahrheit selbst: 'ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben,' und wieder: 'Wenn du einst bekehrt seyn wirst: so bestärke deine Brüder.' Und abermal: 'Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Weide meine Schaafe.'“[44]

Der Zwist in Betreff des Titels „ökumenisch“ hielt an, bis Phokas, welcher dem Mauritius im Reiche folgte, auf Ansuchen des Bonifazius IV. im J. 607 dem Bischofe von Konstantinopel untersagte, die verderbliche Benennung zu gebrauchen und befahl, den apostolischen Siz des seligen Petrus, „welcher das Haupt aller Kirchen ist,“ in dem Genuss der rechtmäsigen Ehren zu erhalten. Das Uebel brach auf's neue wieder im neunten Jahrhunderte aus, als Photius, der Einstürmer in das Patriarchat, seinen Eigennuz darin fand, die höhere Authorität des römischen Bischofs ganz und gar nicht zu berükksichtigen. Niemand war besser geeigenschaftet, in seiner Person die Erfolge des falschen Grundsazes zu veranschaulichen, welcher die Würde des Bischofs nach seiner Annäherung zum Throne ermaas, als der Hofschmeichler, welcher durch kaiserliche Gunst zum Patriarchen-Stuhl fortschritt. Seine Empörung gegen die väterliche Regel des Nachfolgers des Petrus, welcher die Rechte des Ignatius, des abgesezten Patriarchen, behauptete, legte an Tag, dass Stolz und Ehrgeiz der Ordnung, welche die göttliche Weisheit in der Kirche eingeführt hat, entgegengesezt sey. Das Aergerniss dieser Spaltung ward in der Folge ausgeglichen und die regierende Gewalt des römischen Papstes in ihrer Fülle von den Griechen eingeräumt; allein die Elemente der Zwietracht blieben noch zurükke, um mit verstärkter Wuth im eilften Jahrhundert auf's neue auszubrechen. Von der Zeit her wurden vergebens Scheinmittel angewendet,

[42] L. i., ep. vii. [43] Ibidem ep. xxv. [44] L. vii., ep. xl.

und nach etlichen wirkungsloſen Verſuchen der Wiedervereinigung ward das Uebel hoffnungslos, als das Schwert des Muſſulmans von der göttlichen Gerechtigkeit gebraucht wurde, um die Verſtokkung, welche keine Nachgiebigkeit heilen konnte, zu ſtrafen. So brachte die Eitelkeit eines Titels und die Herrſchungſucht ſtufenweiſe das Jammergeſchikk heran, was die ſchwachen Menſchen, welche ihn ſich anmaaſeten, ganz und gar nicht vorahneten. Allein die Weisheit iſt in ihren Kindern gerechtfertiget und der Erfolg hat gezeigt, daſſ es vergebens iſt, ſich auf einen Fleiſchesarm zu ſtüzen, wenn die göttliche Gunſt entzogen wird. Der Thron des kaiſerlichen Günſtlings iſt umgeſtürzt worden, während der Stuhl des Petrus bleibt, wo ſeine Hand ihn hinſtellte.

Kapitel 13.

Die Hierarchie.

§ 1. Das patriarchalische System.

Nichts ist in der Geschichte der Kirche deutlicher, als die Unterscheidung des Ranges unter ihren Prälaten. In jeder Provinz präsidirte ein Bischof, dessen Siz durchgängig in der Hauptstadt oder Metropolis war, woher er Metropolitan oder Erzbischof genannt ward. In einigen Nationen war einer als Primas bezeichnet, dessen Rang höher als der der andern Metropolitanen war. Es gab auch Exarchen oder privilegirte Bischöfe, welche der Abhängigkeit von unmittelbaren Obern in der Hierarchie überhoben waren, obgleich sie keine metropolitanische Authorität ausübten. Der Namen Patriarchen ward im fünften Jahrhunderte den Bischöfen von Rom, Alexandria, Antiochia gegeben, und jeder derselben dehnte seine Jurisdiktion über weite Provinzen oder Diozesen aus, wie sie in ältern Zeiten genannt wurden. Der römische Bischof übte die Gewalt eines Metropolitanen über die so geheissenen suburbikarischen Provinzen aus, welche binnen Italien von Ligurien bis zum jonischen Meere, Sizilien mitbegriffen, sich erstrekkten; er genoss zugleich patriarchalische Jurisdiktion über die Diozesen des Westen, nämlich über ganz Italien, Illyrikum, Spanien, Gallien, Brittannien und das eigentliche Afrika. Der Bischof von Alexandria war der zweyte in Rang und regierte Aegypten, Lybien und Pentapolis. Der Bischof von Antiochia übte ähnliche Gewalt über den Osten.

Dass der römische Bischof der erste in Rang war, kann nicht in Ernst bezweifelt werden von irgend jemand, der in den alten Dokumenten bewandert ist. „Der Bischof von Rom," sagt Hr. Allies, „als Nachfolger des h. Petrus hat einen entschiedenen Vorrang. Er ist sehr augenfällig und im Osten sowohl als im Westen anerkannt."[1] „Kein ange-

[1] Church of England, &c., p. 18.

hender Kenner des Alterthums kann das Primat des römiſchen Stuhls bezweifeln.“[2] In ſeiner Beſchreibung der unbezweifelten Verfaſſung in der katholiſchen Kirche zur Zeit des Konzils von Nizäa erwähnt er, daſſ „die drey groſen Size von Rom, Alexandria und Antiochia einen mächtigen aber doch ganz väterlichen Einfluſſ auf ihre Mitgenoſſen ausübten und daſſ Rom, welches das unbeſtrittene Primat hielt, es nicht als eine Gift oder Schenkung von den Konzilien oder als einen Rang von der kaiſerlichen Stadt herleitete, ſondern als den Siz des Petrus von undenklicher Tradition her.“[3]

Einige Schriftſteller bilden ſich ein, ſie entdekken in dem patriarchaliſchen Syſteme eine genügende Auslegung der verſchiedenen, in früheren Zeiten von römiſchen Biſchöfen ausgeübten Akte der Authorität. Es iſt jedoch aus den Urkunden einleuchtend, daſſ obſchon die Wortlaute „Patriarch und Erzbiſchof“ zuweilen auf den Papſt angewendet wurden, ſie doch nicht gebraucht werden, als markten ſie eine Einſchränkung der Gewalt binnen örtlichen Gränzen; im Gegentheile wurde das Epithet „ökumeniſch“[4] zuweilen beygefügt, ſeine allgemeine Authorität anzuzeigen; und obſchon die Päpſte in allen Provinzen des Weſten eine unmittelbare Jurisdiktion und Oberaufſicht, ſowie die Patriarchen von Alexandria und Antiochia in ihren betreffenden Provinzen ausübten: ſo ward ſie doch nicht als ſchlechthin eine patriarchaliſche ausgeübt, ſondern als ein Theil der apoſtoliſchen Authorität, welche in Petrus angelegt wurde und in ihrer Fülle die ganze Heerde Chriſti umpfieng. Das ganze Alterthum zeigt, daſſ der Biſchof von Rom zu allen Zeiten und überall als der Nachfolger des Petrus und als der Hirt der allgemeinen Kirche handelte. Die patriarchaliſche Jurisdiktion, welche von den Biſchöfen der zwey andern Size genoſſen wurde, war in der That urſprünglich von dem Willen des Apoſtels hergeleitet, welcher ſeinem Jünger Markus und dem Evodius einen Theil ſeiner allgemeinen Obſorge, wie Innozentius I. bezeuget, übertrug, damit ſie eine mehr unmittelbare Ueberſicht ihrer Bezirke haben möchten;[5] während er für ſich die unmittelbare Regierung des Weſten nebſt ſeiner allgemeinen Oberaufſicht der ganzen Kirche zurükkbehielt. Das Konzil von Nizäa beſtätigte die Rechte und Privilegien der zwey Size von Alexandria und Antiochia.

Der gefeyerte ſechſte Kanon von Nizäa iſt in dieſen Worten abgefaſſt: „Laſſet die alten Gebräuche, welche in Aegypten, Lybien und Pentopolis

---

[2] Church of England cleared, p. 27. [3] Ibidem p. 47.

[4] Sieh verſchiedene in dem Konzile zu Chalzedon geleſene Dokumente.

[5] Ep. xxiv., ad Alex. Antioch., an Agapitus, apud Fleury, l. xxxii., an. 536.

ſind, beobachtet werden, daſſ der Biſchof von Alexandria volle Gewalt über jene Orte haben möge, wie dieſes auch mit dem Biſchofe von Rom herkömmlich iſt. Gleichermaaſen laſſet auch die Privilegien, die Würde und die Authorität der Kirchen in Antiochia und in andern Provinzen bewahrt werden.“[6]

Die den römiſchen Biſchof betreffende Klauſel, welche als eine Beſtätigung des alexandriniſchen Gebrauches dienen ſoll, merkt die Aenlichkeit der patriarchaliſchen Authorität, wie ſie von jedem ausgeübt wird; allein ſie ſagt nicht, daſſ ſie in allen Stükken gleich ſeyen. Die Gelegenheit, welche die Verfügung hervorgerufen hat, zeigt auf den Gegenſtand hin, welchen die Väter im Auge hatten. Meletius, ein Biſchof von Aegypten, war von dem h. Petrus, Biſchofe von Alexandria, abgeſezt worden, worauf er eine Spaltung erwirkte und alle Abhängigkeit von jenem Size abwerfend, ſich unterwand, neue Bisthümer in jener Provinz zu errichten.[7] „Dieſer Kanon wurde eingerükkt,“ wie Potter zuſtimmt: „auf die Einklage des Alexander, Biſchofs zu Alexandria, daſſ die metropolitaniſchen Rechte ſeines Sizes von Meletius, dem ſchiſmatiſchen Biſchofe von Lykopolis in Thebais, angegriffen worden ſeyen, der es unternommen hatte, Biſchöfe ohne die Einwilligung des Alexander zu weihen.“[8] Die Väter beſtätigten den Gebrauch der Kirche von Alexandria durch eine Bezugnahme auf den Gebrauch Roms. Der gelehrte Klinſch beobachtet, daſſ es aus dem Griechiſchen erhelle, erſtens, daſſ zu Nizäa keine Beſtätigung dem Gebrauche der römiſchen Kirche gegeben, im Gegentheile der Gebrauch von Alexandria beſtätigt worden ſey, weil er die Gewährſchaft des römiſchen Gebrauches hatte. Es iſt zweytens eben ſo deutlich, daſſ keine Gränzen bemerkt oder angedeutet werden, binnen welchen der römiſche Biſchof jene allgemeine Authorität, die die Väter im Auge hatten, ausübte.“[9]

Die Freiheit, welche ſich Ruffinus in ſeiner Verſion dieſes Kanons nahm, iſt durchaus, ſcheint es, unverantwortlich; ſo daſſ die Erforſchung der Meinung deſſelben nicht durch ſeine Unterſchiebung verwirrt werden ſollte. Indeſſen wird es nothwendig, darauf zu achten, weil ſie eine Wichtigkeit erlangt hat—durch die Mühen, welche die Gelehrten genommen haben, dieſelbe mit dem wohlbekannten Thatbeſtand zu vereinbaren. Er dollmetſcht den Kanon in der Meinung: „daſſ der alte Gebrauch in Alexandria und in der Stadt Rom beobachtet werde, ſo daſſ der erſtere

[6] Coll. Hard., p. 432. [7] Apol. ii., Athanas.

[8] Church government, p. 188. Sieh auch Theodoret. Hist., l. i., c. ix.

[9] Letters on Church Government, by James Bernard Clinch, Esq., Barrister at Law, p. 271.

die Obhut über Aegypten und der leztere die über die ſuburbikariſchen Kirchen haben ſollte.“[10] Groſer Wortſtreit iſt in Betreff des Landberings erhoben worden, welcher durch den Sinnlaut „ſuburbikariſch“ bezeichnet iſt; da ihn einige als den Diſtrikt des Profectus urbis, welche nur zu einer Entfernung von hundert Meilen im Umkreiſe von Rom ſich ausdehnt, erklären; während Sirmond erwieſen hat, daſſ er die zehn ſüdlichen Provinzen Italiens ſamt Sizilien, Sardinien, Korſika und andren umliegenden Inſeln umfaſſe, die alle dem Beamten, Vicarius urbis geheiſſen, untergeben waren. Hr. Palmer meint, dieſes ſey die urſprüngliche und geſezmäſige Ausdehnung des römiſchen Patriarchats geweſen, von welchem er ſogar die nördlichen Provinzen Italiens, wie auch Gallien, Spanien, Brittannien und andre Nationen ausſchlieſet.[11]

Indeſſen räumen die Gelehrten überhaupt ein, daſſ der ganze Weſt, das eigentliche Afrika mitbegriffen, der patriarchaliſchen Gerichtsbarkeit des römiſchen Biſchofs unterworfen war, ſeit er in der That von der früheſten Periode her eine ſpezielle Oberaufſicht über die weſtlichen Nationen ausübte. Es iſt uns inzwiſchen nicht angelegen, den Saz des engliſchen Gottesgelehrten zu beſtreiten; denn wenn die patriarchaliſche Gewalt binnen ſolch' engen Gränzen eingeſchloſſen war: ſo kann man für die zahlreichen Fälle, in welchen der römiſche Biſchof in den kirchlichen Angelegenheiten der entfernteſten Gegenden ſich in's Mittel legte, nur durch ſeine Authorität als Primas der ganzen Kirche gut ſprechen. Hr. Allies ſagt, daſſ „in Afrika, in Gallien, in Spanien, in Illyrikum und in dem Weſten überhaupt ſie eigentlich nur in Anliegen jenſeits des Bereiches der Biſchöfe und Metropolitanen ausgeübt worden ſey.“[12] Dieſes muſſte kraft der päpſtlichen Gewalt geſchehen, weil er dem Hrn. Palmer in der Einſchränkung des Patriarchats innerhalb enger Gränzen nachfolgte.

Bonifazius I., im frühen Theile des fünften Jahrhunderts, hatte kein Bedenken, in einem Briefe an die Biſchöfe von Theſſalien zu behaupten, daſſ die nizäniſchen Väter kein Dekret in Bezug auf die Vorrechte des apoſtoliſchen Stuhls erlaſſen hätten, weil ſie ſich ihrer bewuſſt waren, daſſ dieſe von einer höhern Quelle als von kirchlicher Geſezgebung, nämlich von dem Willen und dem Akte Chriſti ſelbſt herfliſen. „Die allgemeine Anſtalt der aufſteigenden Kirche begann,“ ſagt er, „mit der Ehre des ſeligen Petrus, in welchem ihre Regierung und die höchſte Authorität zuſammenfliſen, denn von dieſer Quelle iſt die kirchliche

[10] Hist. Eccl., l. i., c. vi.

[11] Treatise on the Church, vol. ii., part. vii., p. 507.

[12] Church of England cleared, &c., p. 110.

Diſziplin durch alle Kirchen geronnen, wie die Religion wachſend ſich verbreitete. Dieſes iſt anſchaulich von den Geſezen des nizäniſchen Kirchenraths, der es nicht verſuchte, etwas in Bezug auf ihn zu beſchlieſſen, wohl wiſſend, daſſ nichts über ſein Verdienſt verliehen werden konnte und daſſ ihm alles von der Stimme des Herrn zuſtand.“[13] Derſelbe Papſt beſchreibt die Privilegien der Size von Alexandria und Antiochia als beſchüzt von kirchlichen Verordnungen, im Vorhaben der Einigkeit und mit der nöthigen Abhängigkeit von dem apoſtoliſchen Stuhle.

In dem groſen Konzile zu Chalzedon wurde das Primat des römiſchen Stuhls feyerlich anerkannt und auf das wirkſamſte ausgeübt. „Wir erwägen,“ ſagen die Väter, „daſſ das Primat aller und vorzüglichſter Ehre den Sazungen gemäs dem Geliebteſten Gottes, dem Erzbiſchofe des alten Rom, bewahrt werde.“[14] Die einzelnen Angaben der Verhandlungen zeigen klar und deutlich die Macht, welche der Papſt durch ſeine Legaten ausübte, ſo daſſ Hr. Allies von dieſem Konzile redend ſagt: „jener (Patriarch) von Rom hat das unbeſtrittene Primat und wird am Mittelpunkte, das Ganze haltend und belebend, geſehen.“[15] Leo, von welchem er ſpricht, erklärt die ganze Verwaltung der Kirche alſo: „Obſchon Prieſter eine gleiche Würde haben, ſo haben ſie doch nicht eine gleiche Gerichtsbarkeit, ſintemal eben unter den ſeligſten Apoſteln eine Aehnlichkeit der Ehre wie auch eine gewiſſe Unterſcheidung der Gewalt war; und wiewohl die Wahl aller gleich ſtand, ſo war doch Einem Vorrang über alle die Uebrigen gegeben, von welchem Vorbilde der Unterſchied zwiſchen Biſchöfen auch entſtanden iſt; und es wurde durch eine wichtige Anordnung dafür geſorgt, daſſ nicht alle für ſich Gewalt über alle beanſpruchen, ſondern in jeder Provinz einer ſey, deſſen Anſpruch als der erſte unter ſeinen Brüdern gelten ſollte; und andre wieder, die ihre Size in gröſern Städten haben, weitere Sorgen auf ſich nehmen und durch ſie die Leitung der ganzen Kirche auf den einen Stuhl des Petrus ſich zuſammenziehe und nirgends etwas von dem Haupte abſiehe.“[16]

§ 2. Das weſtliche Patriarchat.

Die Anſprüche des römiſchen Biſchofs auf den Gehorſam der weſtlichen Kirchen hieng nicht von ſchlechthin abſtrakten Begriffen der Autorität ab, da er ſie mittelſt apoſtoliſcher Männer, welche er dahin

[13] Ep. xiv.
[14] Act. xvi., col. 637.
[15] The Church of England cleared, &c, p. 53.
[16] Ep. xiv., cap. i., xi.

ſendete, das Evangelium ihnen zu predigen, in Chriſtus erzeugte. Im Anfange des fünften Jahrhunderts behauptete Innozentius ohne Furcht des Widerſpruchs: „Es iſt bekannt, daſſ keiner durch ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika und Sizilien und die umliegenden Inſeln Kirchen gründete auſſer denen, welche der ehrwürdige Petrus oder ſeine Nachfolger Prieſter weihete.“[17]

Die Ausübung der päpſtlichen Gewalt über die Kirchen des weſtlichen Europa iſt aus dem ſehr alten Gebrauche, das Pallium, ein Zeichen der Authorität, Biſchöfen von ausgezeichnetem Range, vorzüglich den Metropolitanen, zu ſchikken, erwieſen. Schon im Jahre 336 ward es von dem Biſchofe von Oſtia als ein Merkmahl ſeines Privileges, den Biſchof von Rom zu konſekriren, gebraucht.“[18] Es ward um das Jahr d. H. 500 von dem Papſte Symmachus ſeinem Vikare oder Legaten, Ceſarius von Arles, gegeben.“[19] Es wird desſelben als eines undenklichen Gebrauches von Gregorius dem Groſen erwähnt, in deſſen Briefen eine Menge Stellen vorhanden ſind, die ſeine Bewilligung an verſchiedene Prälaten beurkunden. Er bewilligte es dem Konſtantius, Biſchofe von Mailand, einem metropolitaniſchen Size; dem Maximus, Metropolitanen von Dalmatien; dem Leander von Sevilla, Metropolitanen von Bötien, Provinz in Spanien; dem Johannes von Korinth, Metropolitanen in Morea; dem Andreas von Nikopolis, Metropolitanen in Epirus; dem Johannes von der erſten Juſtiniana oder Okrida, Metropolitanen von Dardania; und den Metropolitanen von Aquileja, Kagliari, Dyrrachium, Kreta, Philippopolis und Salonika. Er verlieh es auch dem Virgilius von Arles.

Gregorius befahl, daſſ das Pallium dem Biſchofe von Autun in einer Synode, welche er zu halten anordnete, gegeben werde, jedoch verlangte er ſein Verſprechen, die ſimoniſchen Misbräuche abzuſchaffen.[20] Zur nämlichen Zeit wies er dieſem Biſchofe den nächſten Plaz nach dem Biſchofe von Lyon an durch ſeine eigene Erlaſſung und Authorität.[21] Als Deſiderius, ein Biſchof eines gewiſſen Ortes in Gallien, um das Pallium anſuchte, antwortete Gregorius, daſſ troz fleiſſiger Nachſuchung in den römiſchen Archiven er kein Dokument habe finden können, was auswieſe, daſſ den Vorgängern des Bittſtellers je eine ſolche Bewilligung geſchehen ſey.[22] Das Pallium dem Biſchofe von Palermo ſendend

[17] Ep. xxv., ad Decentium Eugeb. [18] Anastas. in Marci vita.

[19] Palmer ſagt, daſſ „mit zwey Ausnahmen keiner der weſtlichen Biſchöfe auſſer den Vikaren des apoſtoliſchen Stuhls bis zur Zeit des Papſtes Zacharias (um das J. 748) das Pallium empfiugen.“ Treatise on the Church, vol. ii., part. vii., ch. viii., p. 520.

[20] Ep. cvii. [21] Ep. cviii. [22] Ep. cxii.

bemerkte er: „Wir ermahnen dich, daſſ die dem apoſtoliſchen Stuhle ſchuldige Ehrerbiethung nicht durch die Anmaaſung irgend eines geſtört werde, denn der Zuſtand der Glieder iſt heil, wenn das Haupt des Glaubens keine Unbild leidet und die Authorität der Kanone fortwährend ſicher und unverlezt iſt.“[23]

Das Primat des apoſtoliſchen Stuhls ward beſonders herrlich gezeigt durch die ſpezialen Privilegien, womit einige Biſchöfe bekleidet wurden, und welche gemodelt und verändert erſchienen, je nachdem die Anliegen der Religion in den geänderten Umſtänden der verſchiedenen Gegenden es erheiſchten. Der Siz von Arles war von alten Zeiten her mit auſſerordentlicher Authorität bekleidet, die vom Papſte Zoſimus anerkannt und beſtätigt wurde: „Wir verordnen, daſſ der Biſchof der Stadt Arles die Haupt-Authorität in Weihung der Prieſter habe, wie er ſie allzeit hatte. Laſſ ihn die Provinzen von Narbonne—der erſten, und von Narbonne—der zweyten zu ſeiner Jurisdiktion zurükkfordern. Wer je in Zukunft den Dekreten des apoſtoliſchen Stuhls zuwider und gegen die Befehle unſrer Vorfahren ſich unterſtehen wird, irgend einen aus den obigen Provinzen zu weihen, ohne die Authorität des metropolitaniſchen Biſchofs, oder wer ſich ungeſezlich weihen läſſt, ſo ſey es bekannt, daſſ jeder derſelben des Prieſterthums beraubt werde.“[24] Die alten Privilegien von Arles Bisthume ſind nicht nur beſtätigt, ſondern es wird eine höchſt ſtrenge Strafe auf ihre Verlezung geſezt. Biſchöfe, welche ſich die Gewalt anmaaſeten, in Orten, die ſeiner Jurisdiktion unterworfen ſind, die Weihe zu ertheilen, werden ganz und gar von der Ausübung der biſchöflichen Verrichtungen ſuspendirt. Dieſe Authorität ward nichts deſto weniger von dem h. Leo eingeſchränkt, der einen Theil der Provinz auf den Siz von Wien übertrug,[25] und ſie wurde wieder von andern Päpſten erweitert, welche den Biſchof von Arles zum apoſtoliſchen Legaten beſtellten. Guizot verſucht es, dieſe Veränderungen und die in der Folge den Sizen von Lyon und Sens gewährte Gerichtsbarkeit der Eiferſucht des römiſchen Biſchofs zuzurechnen, daſſ ein galliſcher Prälat, mit ausgedehnter Authorität bleibend an ſeinen Size geſchmiegt, nicht ein Wetteiferer des weſtlichen Patriarchats werde;[26] allein Thatſachen und Dokumente zeigen klar, daſſ die päpſtliche Handlung in allen Fällen erfleht und daſſ ſie auf die Vorſtellungen der Betheiligten, wie auch auf den Wechſel der örtlichen Beziehungen gefuſſt war. Der gelehrte Klinch hat mit mehr Einſicht und Billigkeit bemerkt: „Die Synode von Turin

[23] L. xiii., ep. xxxvii.
[24] Ep. i., Coustant, t. i., col. 936.
[25] Ep. lxvi.
[26] Cours d'histoire moderne, t. ii., p. 24.

theilte dem Wien als einer bürgerlichen Metropolis das primatiale Recht zu. Die Diözeſe von Arles appellirte von dieſer Entſcheidung an Rom und von Rom ward ſie vernichtet. Leo I. nahm von dem h. Hilarius einen Theil ſeiner Diözeſe weg und übertrug ihn auf Wien. Der Siz von Arles erhielt von nachfolgenden Päpſten eine Entſchädigung für dieſen Verluſt durch eine apoſtoliſche Bevollmächtigung. Der Biſchof von Lyon ſtellte ſich zunächſt für das Primat ein, weil er der Nachfolger des Irenäus iſt. Inzwiſchen wurden die alten bürgerlichen Gränzen durch die Einführung fremder Fürſten verſchoben und die metropolitaniſche Gewalt, welche urſprünglich Primat bedeutet hatte, da ſie gegen ſich ſelbſt getheilt und von der Zeit untergraben ward, forderte Hülfe von jener Authorität, die einbekennt allein die erſte blieb.[27] Die Worte, laut welchen die Biſchöfe der Provinz Arles den Leo um die Herſtellung der Privilegien dieſes Sizes anfleheten, enthalten „dieſes unbezweifelte Zeugniſſ für das Primat der römiſchen Kirche," wie Hr. Allies anerkennt. „Durch den Prieſter dieſer Kirche (Arles) ſind, wie es gewiſſ iſt, unſere Vorgänger ſowohl, als wir ſelbſt zur hohen Prieſterwürde durch die Gabe des Herrn eingeweiht worden, wobey die Vorgänger deiner Heiligkeit, dem Alterthume zufolge, durch Erlaſſe das, was alter Gebrauch bis auf uns hatte gelangen laſſen, in Betreff der Privilegien der Kirche von Arles (wie es die Urkunden des apoſtoliſchen Stuhls ohne Zweifel ausweiſen) beſtätigten, weil ſie glaubten, es ſey der Vernunft und Billigkeit vollkommen gemäs, daſſ gleichwie durch den ſeligſten Petrus, den Fürſten der Apoſtel, die heilige römiſche Kirche das Primat über alle Kirchen der Welt hält, ſo auch die Kirche von Arles binnen Gallien, weil ſie würdig erachtet worden war, zu ihrem Prieſter den heiligen Trophimus, von den Apoſteln geſendet, zu erhalten, das Recht, für die hohe Prieſterſchaft die Weihe zu ertheilen, in Anſpruch nehmen ſollte."[28]

§ 3. Apostolische Vikare.

Die Uebertragung der Authorität auf Biſchöfe als Vertreter des apoſtoliſchen Stuhls ſteht unter den glänzendſten Zeugniſſen des Primates. Barrow giebt zu, daſſ im vierten Jahrhunderte die Päpſte den Titel Vikare verſchiedenen Biſchöfen verliehen: „Die Päpſte fiengen in der That während des vierten Jahrhunderts an, gewiſſen Biſchöfen, wie die Gelegenheit ſich anboth, oder zur Fortdauer, den Titel ihrer Vikare oder Statthalter beyzulegen, vorgeblich, um ihnen Authorität zu ertheis-

[27] Letters on Church Government, p. 245.

[28] Inter opera Leonis, ep. lxv.

len, wobey ſie ermächtigt wurden, verſchiedene Dinge zu vollziehen, welche ſie ſonſt durch ihre eigene biſchöfliche oder metropolitiſche Gewalt nicht vollziehen konnten. So ſtellte der Papſt Cöleſtin den Cyrillus ſtatt ſeiner an. Der Papſt Leo ſtellte Anatolius von Konſtantinopel an, der Papſt Felix den Akazius von Konſtantinopel, der Papſt Hormisdas den Epiphanius von Konſtantinopel. Der Papſt Simplizius an Zeno, Biſchof von Sevilla: 'es dünkte uns erſprieslich, daſſ du durch die Vikariats-Authorität unſers Sizes ſollteſt beybehalten werden.' So beſtellten Sirizius und ſeine Nachfolger die Biſchöfe von Theſſalonika als Vikare für ſie in dem Bisthum von Illyrikum. So verlieh der Papſt Zoſimus eine ähnliche vertretende Gewalt dem Biſchofe von Arles. So wurde dem Biſchofe von Juſtiniana prima in Bulgarien (oder Dardania Europä) ein ähnliches Privileg (durch die Fürſorge des Kaiſers Juſtinian, eines Eingebornen des Ortes) bewilligt. Nachgehends wurden zeitliche oder gelegenheitliche Vikare (ſolche als Auguſtinus in England, Bonifazius in Deutſchland) angeſtellt."[29]

Als Maximus, ein Philoſoph, von einigen ägyptiſchen Biſchöfen für den Siz von Konſtantinopel zum Biſchof gemacht worden war, ſchrieb Damaſus einen Brief an Acholius, Biſchof von Theſſalonika, und andre Biſchöfe, worin er die Unregelmäſigkeit ſeiner Weihe verwarf und ihnen befahl, zur Wahl eines tadelloſen, rechtgläubigen und friedliebenden Biſchofs auf einer in der kaiſerlichen Stadt zu haltenden Synode zu ſchreiten. Er drang auf die Beobachtung der alten Kanone, welche verbothen, daſſ ein Biſchof von einem Size auf einen andern verſezt werde, damit der Ehrgeiz nicht gehegt werde.[30] Durch einen ſpezialen Brief unterrichtete er den Acholius, als ſeinen Vertreter, zu ſehen, daſſ nach dieſem ein katholiſcher Biſchof, mit welchem anhaltend Frieden bewahrt werden könnte, erwählt werde.[31] Dieſes iſt das erſte Beyſpiel von Anſtellung eines apoſtoliſchen Vikars über Illyrikum, weſſen Urſache, wie Tillemont vermuthet, iſt, daſſ, da dieſe Provinzen von Gratian im Jahre 379 dem öſtlichen Reiche beygefügt worden ſind, der Papſt nicht ſo gelegen eine rechte Aufſicht über ſie führen konnte, wie er über die übrigen weſtlichen Provinzen zu thun pflegte. Sirizius ſchrieb an Anyſius, Biſchof deſſelben Sizes, und verordnete, daſſ „keiner ſich unterwinde, Biſchöfe in Illyrikum ohne ſeine Einwilligung zu weihen."[32]

Innozentius I. ſtellte Rufus, Biſchof von Theſſalonika, als Vikar an,

---

[29] Treatise on Supremacy, Supp. vi., p. 733.

[30] Ep. viii., Damasi ad Acholium et alios, Coustant, t. i., col. 535.

[31] Ep. ix. Der h. Innozent ſpricht von Acholius als geweſenem apoſtoliſchen Vikar.

[32] Ep. iv., Syricii, apud Coustant, t. i., col. 642.

um „alle Fälle, welche in den Kirchen von Achaja, Theſſalien, vom alten und neuen Epirus, Kreta, Dazien,—mediterrania und ripenſis—Möſien, Dardanien und Pravalis[33] aller Orten entſtehen möchten, zu beſtimmen;" dabey führte er die Beyſpiele ſeiner apoſtoliſchen Vorgänger an, welche eine ähnliche Gewalt dem Acholius und Anyſius gegeben hatten. Nachdem Bonifazius den Rufus, Biſchof von Theſſalonika, als apoſtoliſchen Vikar angeordnet hatte, redet er ihn an als einen, der mit der Obſorge aller Kirchen Illyriens beladen iſt: „Der ſelige Petrus hat der Kirche von Theſſalonika an ſeiner Statt alle Dinge anvertraut." „Du haſt zu deiner Vertheidigung den ſeligen Apoſtel Petrus, der nach der Strenge, welche ihm beſonders eigen iſt, deinen Feinden widerſtehen kann. Der Fiſcher läſſt das Privileg ſeines Stuhls nicht verlohren gehen, während du der Arbeit dich hingiebſt."[34] Abermals ſagt er: „Der ſelige Apoſtel Petrus, welchem die Zitadelle der Prieſterſchaft von der Stimme des Herrn bewilligt wurde, freuet ſich überaus ſehr, wenn er ſieht, daſſ die Kinder unverlezliches Friedens auf die Ehre, die ihm von dem Herrn bewilligt iſt, wohl bedacht ſind."[35] Als einige von den Biſchöfen ſich der Authorität des Rufus als apoſtoliſchen Vikars widerſezten, ſchalt ſie Bonifazius und drohete ihnen: „Der Apoſtel ſagt: 'was wollet ihr? Soll ich zu euch kommen mit einer Ruthe oder in Liebe und im Geiſte der Sanftmuth?' Ihr wiſſet, daſſ der ſelige Petrus beydes thun könne,—die Sanftmüthigen mit Milde behandeln—die Stolzen mit der Ruthe beſtrafen. Deswegen gebet dem Haupte ſeine gebührende Ehre. Gewiſſ hätten wir, wenn in irgend einer Rükkſicht der Verweis (des Vikars) übertrieben ſchien, ſeit der apoſtoliſche Stuhl ſeine Prinzipalität hält in der Abſicht, daſſ er frey die Klagen aller aufnehme, über dieſen Punkt vorgeſprochen werden, und eine Geſandtſchaft hätte an uns, den ihr mit der endlichen Schlichtung aller Dinge beauftragt ſehet, geſchikkt werden ſollen. Laſſet denn dieſe neuerungsſüchtige Anmaaſung zu Ende gehen. Niemand ſolle ſich erdreiſten, das zu hoffen, was ungeſezlich iſt. Laſſet niemand darnach trachten, die Regelungen unſerer Väter auſſer Acht zu laſſen, welche ſo lange in Kraft waren. Laſſet jeden, der ſich für einen Biſchof anſieht, unſern Verordnungen unterthan ſeyn."[36]

Xyrtus unterſtüzte den Anaſtaſius, Biſchof von Theſſalonika, in ſeinen Privilegien als apoſtoliſchen Vikar und erinnerte den Perigenes, Biſchof von Korinth, ſeine Authorität zu beachten, da er ſeinen Plaz der

[33] Ep. xiii., n. 2.
[34] Coustant, t. i., col. 1035.
[35] Ep. iv., col. 1019, t. i., Hard.
[36] Ep. xiv., Coustant.

Gunſt des heiligen Stuhls verdankte.[37] Er ſchrieb an die Synode von Theſſalonika und drang auf die Handhabung der Authorität des Vikars.[38] Leo der groſe handelte in Uebereinſtimmung mit dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger und vertraute dem Anaſtaſius, Biſchofe von Theſſalonika, die Authorität eines Vikars über die Kirchen von Illyrikum alle, und führte als Urſache dieſer Delegation ſeinen ernſten Wunſch an, ſeine Pflicht als allgemeiner Hirt zu erfüllen. „Sintemal," ſagt er, „unſre Sorgfalt ſich auf alle Kirchen erſtrekkt, wie der Herr von uns fordert, der dem ſeligſten Apoſtel Petrus das Primat der apoſtoliſchen Würde anvertraute als eine Belohnung ſeines Glaubens, indem er die allgemeine Kirche auf die Dauerhaftigkeit der Grundlage ſelbſt anlegte: ſo theilen wir dieſes nothwendige Sorgniſſ denen mit, welche mit uns in der Anmüthung der Brüderſchaft vereinigt ſind. Deswegen, dem Beyſpiele derer folgend, welcher Andenken wir verehren, haben wir unſern Bruder und Mitbiſchof Anaſtaſius als unſern Vikar angeſtellt und ihm aufgetragen, von ſeinem Wachtthurm herabzuſehen, daſſ von Niemanden etwas Ungeſezliches verſucht werde, und wir ermahnen euch, Geliebte, ihm in allem, was die Kirchenzucht anbelangt, zu gehorchen; denn euer Gehorſam wird nicht ihm, ſondern uns geleiſtet, die wir bekanntermaaſen ihm dies Amt in jenen Provinzen zugetrauet haben, in Folge unſerer Sorgfalt."[39] In dieſem Briefe verordnet er, daſſ Wortſtreite der Biſchöfe von ſeinem Vikare geſchlichtet werden ſollen, wie er ihm zugleich auch die Weihe aller Metropolitanen durch die ganze Provinz bewahrt und zu gleicher Zeit beſcheidet, daſſ kein Biſchof von irgend einem Metropolitanen ohne ſeine Kenntniſſ und Authorität geweiht werden ſolle.

Alle dieſe Dokumente beweiſen klar, daſſ die delegirte Gewalt in dem göttlichen Auftrage, der dem Petrus für die Regierung der ganzen Kirche gegeben wurde, gegründet war. In ſeinem Briefe an den Vikar ſagt er ausdrükklich, daſſ er ihn anſtelle, um die Sorge zu erleichtern, „welche wir kraft unſerer Obergewalt" durch göttliche Anordnung allen Kirchen ſchuldig ſind.[40]

Der Wortlaut „apoſtoliſcher Vikar" im neuern Gebrauch bezeichnet einen Biſchof, deſſen Titel von keinem Size oder von keiner ſeiner Obſorge angewieſenen Landſchaft herrührt, die er vielmehr als Delegat des h. Stuhls nach dem Gutdünken des Papſtes zu verwalten hat. Manche glauben, das biſchöfliche Beſizrecht ſey überhaupt von dieſem unterwürfigen Charakter, ſo daſſ alle Biſchöfe nur wie Lehnsmänner auf guten

[37] Ep. vii., Coustant, t. i., col. 1262. [38] Ep. ix., col. 1263.
[39] Ep. v., ad episcopos metrop. per Illyricum. [40] Ep. x.

Willen oder als Beamte des Papſtes ſeyen und entlaſſen werden können, wenn er es ſchikklich achtet.

Dieſes iſt jedoch nicht die Meinung des Papſtes ſelbſt, der alle titulare Biſchöfe als ſeine Kollegen behandelt, und ſich kein Recht zuſpricht, ſie anders als aus kanoniſchen Urſachen zu verſezen, es ſey denn in auſſerordentlichen Vorkömmniſſen, in welchen die höchſten Anliegen der Religion unter Betracht kommen. Die eifrigſten Vertheidiger der päpſtlichen Privilegien geben uns keine andern Anſichten. „Die Gewalt des Papſtes," ſagt Ballerini, „obſchon allerhöchſt, iſt nicht die einzige von Chriſtus ſeiner Kirche zurükkgelaſſene Authorität, indem Biſchöfe berufen ſind, ſeine Sorgniſſe zu theilen; und obſchon er in der Fülle ſeiner Gewalt die Uebung und den Gebrauch ihrer Fakultäten regeln und beſchränken kann, wie es ihm für das Wohl der Kirche erſprieslich dünken möchte: ſo kann er doch nicht alle ihre Fakultäten monopoliſiren oder an ſich ziehen, oder ſie ſchlechthin zu ſeinen Vikaren machen, oder alle Bisthümer als ſein eigen betrachten: woraus folgt, daſſ der Papſt nicht allein in der ganzen Kirche, ſondern auch die Biſchöfe in ihren reſpektiven Diozeſen, nach göttlichem Rechte, gewöhnliche Jurisdiktion haben."[41]

Bolgeni leugnet auch, daſſ die Biſchöfe blos Vikare des Papſtes ſeyen.[42] Hr. Allies iſt darum im Irrthum, da er erwähnt, ſie ſeyen blos ſeine Delegaten.[43] Ihre Abhängigkeit vom apoſtoliſchen Stuhle iſt ohne Nachtheil ihres Ranges in der Kirche, wie es aus dem Vorbehalte erhellet, den ſie in ihrem Konſekrations-Eide machen: salvo meo ordine. Sie mögen den wirklichen Papſt in den Worten anreden, welche der h. Auguſtinus an Bonifazius richtete: „Auf unſern Wachtthürmen zu ſizen und die Heerde zu bewachen, iſt uns allen gemein zuſtändig, die wir biſchöfliche Verrichtungen auf uns haben; obſchon der Hügel, worauf Du ſteheſt, höher und anſehnlicher iſt, als die übrigen."[44] In Wahrheit iſt ihre Unterwürfigkeit gegen den Hauptbiſchof der groſe Gewähr ihrer wahren Unabhängigkeit, welche ſie einer königlichen oder volksliebigen Grille aufopfern, wenn ſie verſuchen, ſich von der Authorität, welche Chriſtus über die Hirten und das Volk geſezt hat, loszuwinden. „In beſſern Zeiten," wie es Hr. Allies ſinnreich eingeſteht, „fühlte ohne Zweifel jeder Biſchof ſeine Hand in ſeinem beſondern Bisthum geſtärkt und hatte eine zuſäzliche Sicherheit gegen die Uebergriffe in ſeine Rechte von Seiten ſeiner Brüder, wenn er vermögentlich ſich auf die unbefangene

---

[41] Vindiciæ auct. pontif., contra Just. Febron., c. iii., n. 12.

[42] L'episcopato, vol. I., art. iii. [43] Church of England cleared, &c., p. 173.

[44] Tom. x., 412 B., apud Allies, p. 76.

und unpartheyiſche Authorität des Biſchofs von Rom zurükklehnen konnte.“ [45]

§ 4. Päpstliche Verhältnisse zu Patriarchen.

Da die Ausübung der päſtlichen Gewalt im ganzen weſtlichen Patriarchate, obſchon beſtändig von den Päpſten Bezug darauf genommen wurde als einen dem Petrus gegebenen Auftrag, nicht allen als ein Beweis der Suprematie bündig genug erſcheinen möchte: ſo wird es wichtig, die Verhältniſſe der Biſchöfe von Rom zu den Patriarchen von Alexandria und Antiochia zu betrachten. Dieſe regierten ihre betreffenden Provinzen mit voller Gewalt, ἐξουσία, und brauchten ihre Zuflucht nicht zum Papſte zu nehmen, um Biſchöfe anzuſtellen oder andre Akte gewöhnlicher Jurisdiktion zu verrichten, ſondern ſie machten ihm blos die Anzeige von ihrer eigenen Konſekration und ſuchten durch Briefe der Gemeinſchaft ſeine Anerkennung nach. Nachdem dieſes Syſtem von der früheſten Periode her eingeführt und durch Akte der Päpſte genehmigt worden war: ſo war es durchaus genügend, Jurisdiktion zu verleihen, von welcher Quelle ſie auch urſprünglich floſſ. Wenn ihre eigene Authorität gewaltſam angefallen oder der Glauben gefährdet wurde: ſo nahmen die Patriarchen ihre Zuflucht bey den Päpſten. Athanaſius floh nach Rom, um die päpſtliche Hülfe gegen ſeine Verfolger zu erlangen und wurde dem Vertrauen ſeiner Heerde bey ſeiner Rükkehr durch Briefe vom Papſt Julius wieder empfohlen, worin er ſie zugleich wegen der Wirkſamkeit ihrer Gebethe für die Herſtellung ihres Biſchofs beglükkwünſchte. Petrus fand bey derſelben väterlichen Authorität ſeinen Beyſtand, und kehrte zu demſelben Size wieder im J. 378, „indem er einen Brief von dem Biſchofe Damaſus mit ſich brachte, worin er ſeinen Glauben an die Konſubſtantialität des Sohnes bezeugte und ſeine Weihe guthieſſ.“ [46]

Johannes Talaja, in dem folgenden Jahrhunderte, ſuchte um die päpſtliche Beſtätigung für die Uebernahme deſſelben Sizes nach, wie Simplizius in ſeinem Briefe an Akazius betheuert, „daſſ die Nachfolge eines katholiſchen Biſchofs in dem heiligen Dienſte des Verſtorbenen, Stärke von der Zuſtimmung der apoſtoliſchen Authorität herleite.“ [47] Die Abhängigkeit der Patriarchate von dem römiſchen Biſchofe iſt ferner erhärtet durch die pontifikale Zwiſchenkunft in einigen auſſerordentlichen Fällen. Leo bemerkte in einem Schreiben an Dioskorus, Biſchof von

[45] Church of England cleared, &c., p. 101.

[46] Socrat., l. iv., Hist., c. xxxvii. [47] Ep. vii.

Alexandria, um einige Misbräuche zu rügen, welche nicht im Einklange mit den Traditionen der römiſchen Kirche waren, daſſ der Jünger des h. Petrus ſicher nicht von der Lehrweiſe ſeines Meiſters abwich: „Denn," ſagt er, „ſeit der ſeligſte Petrus die apoſtoliſche Prinzipalität von dem Herrn empfieng und die römiſche Kirche in ihren Traditionen beharrt: ſo können wir nicht glauben, daſſ ſein heiliger Schüler Markus, der zuerſt die Kirche von Alexandria regierte, die Dekrete, welche durch die Tradition von ihm herabgekommen ſind, verſchieden abfaſſte." [48]

Die Energie, mit welcher dieſer heilige Papſt ſein Amt über die ganze Kirche ausübte, wird von Hrn. Allies aufrichtig eingeſtanden: „Wir ſehen den h. Leo fürwahr auf den Wachtthurm geſtellt, ſeinen Blikk über die ganze Kirche richtend, über ſeinen eigenen Weſten auf mehr beſondere Weiſe; allein auch über den Oſten, wenn es Noth that. Er mag Alexandria, Antiochia und Konſtantinopel ſowohl richten, als Eugubium, und iſt auch bereit dazu. Wo immer die Kanone gebrochen, der alte Gebrauch verſchmäht, Uebergriffe verſucht wurden, wo Biſchöfe nachläſſig, oder Metropolitanen tyranniſch waren, wo man den Patriarchen Kezerey aufbürdete, in einem Worte, wo nur ein Stein am heiligen Gebäude loſe zu werden anfieng oder zu fallen drohete, da war er bey Hand auszubeſſern, herzuſtellen, zu warnen, zu beſchüzen oder zu ſtrafen." [49]

Die Kirche von Antiochia war anerkannt von dem Stuhle des Petrus abhängig, wie es aus dem Zeugniſſe des Juvenalis, Biſchofs von Jeruſalem, in dem Konzile zu Antiochia klar iſt: „Es iſt herkömmlich und in Gleichförmigkeit mit der Tradition und mit der apoſtoliſchen Ordnung, daſſ der Siz von Antiochia von dem Size der groſen Stadt Rom gelenkt und gerichtet werden ſolle." [50]

Als der Biſchof von Konſtantinopel Wichtigkeit gewann und patriarchaliſche Authorität beanſpruchte, war es gebräuchlich, durch eine formale Geſandſchaft ſeine Weihe dem h. Stuhle mitzutheilen. Nachdem Nektarius zum Biſchofe von Konſtantinopel erwählt war, wurden Geſandte vom Kaiſer Theodoſius an den römiſchen Biſchof abgefertigt mit dem Vorhaben, ſeine Zuſtimmung und Beſtätigung zu erlangen, wie Bonifazius berichtet: „Theodoſius, ein Fürſt, deſſen Sanftmuth in ſüſſem Andenken iſt, überlegend, daſſ die Weihe des Nektarius nicht ver-

[48] Ep. ix., ad Dioscorum ep. Alex.
[49] Church of England cleared, &c., p. 100.
[50] Cono. Antioch., act. iv., t. iv., Conc. Edit., Mansi, col. 1311

ſichert wäre, weil ſie uns nicht bekannt wurde, ſchikkte Hofbeamten von ſeiner Seite mit Biſchöfen und begehrte in geziemender Form, daſſ ein Brief der Gemeinſchaft an ihn von dieſem h. Stuhle gerichtet werde, ſein Prieſterthum zu ſtärken.“[51] Dieſer Gebrauch ward als verbindlich angeſehen, ſo daſſ Hormisdas den Epiphanius, Biſchof jenes Sizes, erſuchte, ſich darnach zu richten und nicht mit einem bloſen Berichtbriefe zufrieden zu ſeyn.[52] Eine glänzende Ambaſſade wurde nach Rom geſchikkt im Jahre 398 mit Akazius von Borda als ihrem Führer, um die Wahl des heiligen Chryſoſtomus anzuzeigen.[53] Innozentius I. weigerte ſich, den Attikus, Biſchof von Konſtantinopel, anzuerkennen, bis er Ambaſſadoren ſchikkte, ſeine Wahl mitzutheilen und zu beweiſen, daſſ er die vorgeſchriebenen Bedingungen des Friedens erfüllt hätte.[54] Cyriakus, Biſchof jener Stadt, ſendete Ambaſſadoren an Gregorius den groſen mit den Verhandlungen der Synode nach ſeiner Weihung.

Die Authorität des Papſtes wurde beſonders kund, als die Patriarchate in Folge der Ueberfälle von Kezern ſeine Zwiſchenkunft erforderten. Bonifazius erwähnt, „daſſ die gröſſten orientaliſchen Kirchen in wichtigen Angelegenheiten, welche gröſere Erörterung bedurften, allzeit den römiſchen Stuhl um Rath fragten und, wenn der Fall es erheiſchte, um Hülfe anſuchten.“[55] Der h. Baſilius, welcher Metropolitan von Zäſaräe war, ſchrieb an Meletius, den Patriarchen von Antiochia, und theilte ihm ſein Vorhaben mit, welches er gefaſſt hatte, nach Rom zu ſchikken, um einen Beſuch von einigen italiäniſchen Prälaten zu erhalten, durch die die Unruhen des Oſten beygelegt würden. Der Träger ſeines Briefes war ein Diakon mit Namen Dorotheus. „Dieſer Entſchluſſ wurde gefaſſt,“ ſagt er, „daſſ der nämliche, dieſer unſer Bruder Dorotheus, nach Rom gehen ſollte und einige andringlich vermöge, von Italien uns zu beſuchen.“[56] Er ſchrieb in gleicher Weiſe an den h. Athanaſius, Biſchof von Alexandria: „Es hat uns rathſam geſchienen, an den Biſchof von Rom zu ſchikken, daſſ er einen Blikk auf unſre Anliegen werfe und ihm einzuſprechen, daſſ, wenn es beſchwerlich ſeyn ſollte, nach einem allgemeinen und ſynodalen Dekrete einige Perſonen von dort hierher zu beordern, er ſelbſt durch ſeine Authorität in dem Falle handeln möchte und Perſonen wählte, die im Stande ſind, die Reiſe auszuhalten und eine ſolche Sanftmuth mit Feſtigkeit des Charakters verbunden beſizen, daſſ ſie wahrſcheinlich die Verkehrten zurükk-

[51] Vide Bonifacii I., ep. xiv., t. i., Coustant.
[52] Hormisdæ ep. lxviii., alias cxi. [53] Pallad. de vita Chrysost., c. iv.
[54] Ep. xxii., apud Coustant, t. i., col. 848.
[55] Ep. xvi., apud Coustant, t. i., col. 1043. [56] Ep. lxviii.

brächten und die Gesinnungen besserten.“[57] In seiner Anrede an Damasus, Bischof von Rom, betitelt er ihn: „geehrtester Vater!“ und erwähnt, dass die Hoffnung, Harmonie und Wahrheit werden vorwalten, sich bis hieher als eine täuschende erwiesen habe, deshalb er seine Zuflucht zu ihm nehme, damit er den Kirchen des Osten beystehe, wie Dionisius, Bischof von Rom, früher gethan hatte: „Nun wir in unsern Erwartungen getäuscht und unfähig sind, unsre Uebel noch länger zu ertragen, so haben wir beschlossen, zu schreiben und in dich zu dringen, du mögest uns zu Hülfe kommen und uns einige Männer senden, die in Denkart harmoniren, die die Uneinigen aussöhnen oder die Kirchen Gottes zur Harmonie herstellen, oder wenigstens dir die Stifter der Unruhen mehr bekannt machen, dass du künftighin deutlich wissest, mit wem du eigentlich Gemeinschaft halteſt. Wir begehren nichts neues, sondern nur das, was vor Alters schon üblich war bey andern seligen von Gott geliebten Männern, vorzüglich unter euch selbst, denn wir wissen aus der Tradition, unterrichtet von unsern Vätern, die wir befragt haben, und aus Urkunden, welche bis jezt noch unter uns aufbewahrt werden, dass Dionisius, der höchst selige Bischof, der hoch berühmt unter euch wegen der Unversehrtheit seines Glaubens und seiner andern Tugenden war, durch Briefe unsere Kirche zu Zäsarea heimsuchte und Personen sendete, um die Brüder aus der Gefangenschaft zu erlösen. Unsere Angelegenheiten sind dermalen in einer schwierigern und trübern Lage und bedürfen groser Sorge, denn wir betrüben uns jezt nicht über die Schleifung unserer irdischen Wohnungen, sondern über die Zerstörungen unserer Kirchen — wir sind Zeugen nicht der körperlichen Sklaverey, sondern der Knechtschaft unserer Seelen, welche täglich von den Anhängern der Kezerey, die die Herrschaft haben, erwirkt wird. Deshalb in kurzer Weile, wenn du nicht zu unserer Hülfe eilest, du kaum noch einige finden wirst, für welche du die Hand ausstrekkest, weil alle unter die Macht der Kezerey werden gebracht werden.“[58] Die Sprache dieser Anrede ist die eines gemüthlichen Berufs auf eine höhere Authorität. Damasus wird nicht blos als ein Bruder, gesund im Glauben, grosen Einfluss besizend, sondern als ein mit Gewalt Bekleideter angeredet, dessen Bothschafter die rebellischen Kinder des Irrthums zur Wahrheit und zum Frieden gewinnen möchten. Wäre persönlicher Einfluss allein bedacht, so hätte man von Basilius erwarten dürfen, dass er mehr als die Gesandten des römischen Bischofs vermögentlich ausrichte, allein seine hohe Authorität sollte auch von denen ehrerbiethig beachtet

[57] Ep. lxix. [58] Ep. lxx.

werden, welche der eindringlichen Beredtſamkeit des Metropolitanen von Zäſarea oder den Befehlen des Patriarchen von Antiochia nicht nachgeben wollten.

So haben wir nun geſehen, daſſ die Gewalt des Biſchofs von Rom von den Patriarchen ſelbſt angeflehet und hinlänglich zu ihrem Behufe ausgeübt wurde, wenn je ein Erlebniſſ ſeine Zwiſchenkunft erforderte. Hr. Allies gibt dieſes ein und fragt: „wenn das Schiff der Kirche im Gedränge war, wer ſollte nach unſerer Erwartung am Steuerruder ſeyn, als der h. Petrus?“ [59] Daſſ er gewöhnlich ſich nicht in die Angelegenheiten ihrer Patriarchate miſchte, rührte von einer Liebe der Ordnung her, welche ihn bewog, ſeinen Kollegen die Sorge deſſen zu laſſen, was ihrer betreffenden Obhut anvertraut war, und ſich mit einer allgemeinen Oberaufſicht nur zu befaſſen. Indeſſen waren die Gelegenheiten ſeiner Zwiſchenkunft zahlreich genug, um ſein Recht klar zu merken, und die Gründe, auf welche er ſich allzeit fuſſte, waren ſolche, daſſ ſie keinen Zweifel über die göttliche Quelle ſeiner Authorität übrig laſſen.

Er war der erſte unter den Patriarchen, ihr Oberer und Richter, nicht aus Gefälligkeit oder aus verabredeten Einrichtungen, ſondern kraft Befehls von Chriſtus an Petrus: „weide meine Lämmer,“ „weide meine Schaafe,“ „beſtärke deine Brüder.“

Hr. Allies ſagt mit groſer Aufrichtigkeit: „ich bin völlig bereit, zuzugeben, daſſ das Primat des römiſchen Stuhls eben ſogar unter den Patriarchen eine weſenhafte Sache, nicht ſchlechthin ein Ehrentitel war. Die Gewalt des erſten Sizes wurde thätlich in ſchwierigen Begegniſſen angeſtrengt, den ganzen Körper zuſammen zu halten. Ich bin völlig der Anſicht, daſſ der Biſchof von Rom thun konnte, was der Biſchof von Alexandria, oder Antiochia, oder Konſtantinopel, oder Jeruſalem zu thun nicht vermochte. Ja eben blos als am Haupte des ganzen Weſten ſtehend überwog er ſie alle vier.“ [60]

---

[59] Church of England cleared, &c., p. 25.

[60] Ibidem p. 120.

Kapitel 14.

Abſezung der Biſchöfe.

Das Amt des Biſchofs iſt immerwährend ein heiliger Charakter, welcher nicht ausgetilgt werden kann, ſeit er in der Weihe eingedrükkt iſt; dennoch mag die Ausübung der Gewalt aus gerechten Urſachen eingehalten und die wirkliche regierende Authorität oder Jurisdiktion gänzlich weggenommen werden. Die Erhabenheit der Würde, die nicht geringer als die eines Nachfolgers der Apoſtel iſt, ſichert denjenigen, der damit geziert iſt, nicht vor der Gefahr des Irrthums, ſollte er auf die Einflüſterungen des Stolzes eher horchen, als das bewahren, was ſeiner Obhut anvertraut ward, oder des Laſters, wenn er bey Annäherung der Verſuchung ſich vernachläſſigt. Um dieſer Urſache willen richtet der Apoſtel ſtrenge Ermahnungen an Timotheus und Titus, die Pflichten ihres heiligen Amtes zu erfüllen und belehrte ſie, in welchen Umſtänden ſie Anklagen gegen die ihrer Authorität unterworfenen Biſchöfe[1] annehmen ſollten. Die Gewalt, Biſchöfe von der Ausübung ihrer Verrichtungen zu ſuspendiren oder ſie ganz und gar von dem heiligen Dienſte zu entfernen, gehört unter die ahnungsvollſten und erhabenſten Verrichtungen der kirchlichen Würdeträger. In den frühern Zeitaltern wurde ſie von den Metropolitanen oder andern Obern vornehmlich in Konzilien ausgeübet, wo die Verſammlung der Biſchöfe die Fehlenden richtete und abſezte. Landſchaftliche Gränzen wurden nicht immer genau beobachtet, beſonders wo einer der Patriarchen dazwiſchen kam, deſſen hoher Rang den Akten ſogar, welche er jenſeits der Provinz, wo er präſidirte, verrichtete, einen Anſtrich von Authorität gab.[2] So präſidirte Flazillus, Biſchof von Antiochia, in einem Konzile, in welchem

[1] Der griechiſche Teem πρεσβύτερος wurde dann auf Biſchöfe angewendet.

[2] Der h. Cyrillus geſteht, daſſ wenn er ſelbſt oder eine ägyptiſche Synode eine Sentenze gegen Neſtorius ausſpräche, er beſchuldigt werden möchte, die Gränzen ſeiner Authorität zu überſchreiten.

Athanaſius, Biſchof von Alexandria, verurtheilt wurde, und Theophilus von Alexandria unterſtand ſich, Chryſoſtomus von Konſtantinopel zu verhören und abzuſezen, der jedoch gegen ſeine Authorität proteſtirte. Die Gewalt wurde zu allen Zeiten von dem Biſchofe von Rom auf eine Art ausgeübt, die keinen Raum für Zweifel lieſſ, daſſ er die Authorität beanſpruchte, alle Biſchöfe, ja ſogar die Patriarchen ſelbſt durch Zenſuren zu richten und zu ſtrafen, und daſſ er ſeine Anſprüche auf ſein Amt als Nachfolger des Petrus gründete. Dieſe Anſprüche wurden mit vollem Vertrauen als unbeſtreitbar geltend gemacht und die Ausübung der Gewalt ward von Biſchöfen, welche die höchſten Size füllten, angeflehet und unterthänig auch von denen zugegeben, gegen welche ſie gerichtet war; oder wenn ihr widerſtanden wurde, ſo war der Widerſtand wirkungslos. Der h. Leo gab in ſeinen Verhaltungs-Befehlen an ſeine Vikare in Illyrien die Weiſung, daſſ alle Fälle von Schwierigkeit und Gewicht ſeinem eigenen Urtheile vorbehalten ſeyn ſollen,[3] worauf Bianchi behauptet,[4] daſſ die Abſezung der Biſchöfe von jener Zeit dem h. Stuhle vorbehalten ſeyen. Die Vorbehaltung war im neunten Jahrhundert feſt begründet, ſeit das Konzil von Troyes den Nikolaus I. bittend angieng, für die Würde des biſchöflichen Amtes zu ſorgen durch Einſchränkung der Metropolitanen, welche zuweilen verſuchten, ohne das apoſtoliſche Urtheil, den Dekreten ſeiner Vorgänger zuwider, Biſchöfe abzuſezen.[5] Die Abſezung des Rothade, Biſchofs von Soiſſons, durch Hinkmar, Erzbiſchof von Rheims, gab Anlaſſ zu dieſer Klage, und Nikolaus ſtrich den Akt als ungerecht und unregelmäſig, weil er ohne ſein Wiſſen geſchehen iſt.

Potter berichtet einen frühen Vorfall der Abſezung von Biſchöfen durch den römiſchen Papſt: „drey Biſchöfe, welche den Novatian, den ſchismatiſchen Biſchof, weiheten, wurden abgeſezt und andre angeordnet, ihnen zu folgen, durch Kornelius, Biſchof von Rom, deſſen Verfahren in dieſer Sache allgemein über die ganze Welt hin gebilligt wurde.“[6] Kornelius handelte auf ſeine eigene Authorität in dem Verfahren nach dieſer Maasregel und es wurde mit allgemeiner Billigung aufgenommen, denn das Laſter der ſchismatiſchen Weihe wurde von allen für höchſt gräſſlich regelwidrig gedacht, als ziele es dahin, die weſentliche Authorität der Kirche zu zerſtören oder in Zweifel zu bringen.

Nicht lange darnach erhob ſich eine andre Gelegenheit für eine ähn-

---

[3] Ep. vi., ad Anastas. Thessalonic. [4] Dell esterior politia, t. v., p. 1., p. 478.
[5] Ep. Synod. Tricassin., ad Nicolaum I.
[6] On Church government, p. 392.

liche Gewalt-Ausübung nicht mehr in der Nachbarſchaft Roms, ſondern über einen Biſchof auf einem erlauchten Size in Gallien. Marzian, Metropolitan von Arles, hatte ohne Hehl die Anliegenheit des Novatian in Schuz genommen, worauf der benachbarte Metropolitan von Lyon mit ſeinen Suffraganen den römiſchen Papſt anflehete, ihn der Biſchofswürde zu entſezen. Dieſe Maasnahme wurde dennoch aufgeſchoben, weshalb ſie wiederholte Male an Cyprian ſchrieben, ihn bittend, ſeinen Einfluſſ für eine unverzögerte Züchtigung des Skandals zu verwenden, welcher auch demzufolge einen Brief an den Papſt Stephanus abförderte, in ihn zu eingeſagter und entſcheidender Handlung dringend: „Fauſtinus, unſer Kollege zu Lyon, hat wiederholte Male an uns geſchrieben, theuerſter Bruder, erwähnend, was mit meinem Wiſſen auch an dich berichtet worden iſt ſowohl von ihm, als von andern Mitbiſchöfen in derſelben Provinz, daſſ Marzian von Arles dem Novatian anhängt, von der Einigkeit der katholiſchen Kirche und von der Harmonie unſerer Körperſchaft und von der der Prieſter gewichen iſt. Weswegen es ſich für dich geziemt, einen gedrängt vollen Brief[7] an unſere Mitbiſchöfe in Gallien zu ſchreiben, daſſ ſie den Marzian, einen halsſtarrigen und ſtolzen Mann, einen Feind der göttlichen Erbarmung und dem Heile der Brüder, nicht länger dulden ſollen, unſerer Geſamtheit zu höhnen, ſeit er ein Anhänger des Novatian iſt, ſeine Verſtokkung nachahmt und ſich unſerer Gemeinſchaft entzogen hat; während Novatian ſelbſt, dem er folgt, früherhin mit dem Bann belegt und als ein Feind der Kirche gerichtet war, und als er an uns in Afrika Ambaſſadoren ſchikkte, mit dem Wunſche, in unſre Gemeinſchaft aufgenommen zu werden, von einem zahlreichen Konzile, wo Biſchöfe verſammelt waren, zur Antwort erhielt, daſſ er auſſerhalb ſey, und daſſ keiner von uns mit ihm in Gemeinſchaft ſtehen könne, weil er, da doch Kornelius nach dem Urtheile Gottes und durch die Wahl der Kleriſey wie auch des Volkes als Biſchof in der katholiſchen Kirche angeordnet war, ſich bemühete, einen ruchloſen Altar aufzuführen und einen eidbrüchigen Biſchofſiz zu errichten und weihverlezende Opfer dem wahren Prieſter zum Troze gegenüber darzubringen.—Laſſ deine Briefe durch die ganze Provinz und an das Volk von Arles gelangen, allwo, ſobald als Marzian ſoll[8] entfernt ſeyn, ein andrer an ſeine Stelle eingeführt werden mag, und die Heerde

---

[7] Plenissimas litteras.

[8] Abstento Marciano. Das lateiniſche Wort wurde gebraucht von der Abſezung eines Kaiſers, nachdem er als ein Feind des Reiches geurtheilt worden war. Cyprian gebraucht es in dieſem Briefe von Novatian, der von der Gemeinſchaft der Kirche entfernt und als ihr Feind verdammt wurde.

Chriſti ſich geſamt mit einander verſammle, die bisher durch ihn zerſtreut, verwundet, verachtet war.“[9] Es iſt vergebens verſucht worden, dieſen Anruf der Zwiſchenkunft des Stephanus dadurch zu erklären, daſſ man auf die Thatſache hinweiſet, der Novatianiſm ſey zu Rom entſprungen auf Anlaſſ der Widerſezlichkeit gegen die Erwählung ſeines Vorgängers. Dieſes war keine Urſache, warum die Biſchöfe von Gallien nicht von ſelbſt zur Abſezung des kezeriſchen Metropolitanen ſchreiten ſollten, wenn Stephanus nicht ihr geſezlicher und eigener Richter war. Es fehlte ihnen nicht an Eifer gegen die Kezerey, da ſie allbereits an Stephanus und Cyprian geſchrieben hatten—an den erſten mit Andringlichkeit, zu ihrer Hülfe zu kommen, an den leztern mit der Bitte um ſeinen Einfluſſ, daſſ ihre Verwendung eines baldigen Erfolges theilhaftig werde. Von Stephanus wurde deutlich erwartet, daſſ er den verkehrten Lehrer entfernen möchte und auf ihn ſah Cyprian, um amtlich über die Anſtellung ſeines Nachfolgers benachrichtigt zu werden.

Hr. Allies bemerkt: „Dieſes allein zeigt, wie gros die Authorität des Biſchofs von Rom in ſolchen Ereigniſſen war.“ Durch dieſe Qualifikation bemüht er ſich, ihr Gewicht zu vergeringern und ſagt darauf: „es giebt Zeugniſſ, nicht von dem gegenwärtigen päpſtlichen, ſondern von dem patriarchaliſchen Syſteme.“[10] Dennoch behauptet er mit Palmer, daſſ Gallien nicht binnen dem römiſchen Patriarchate begriffen war. Palmer, der Du Pin zu ſeinem Führer nahm, ſagt, daſſ Cyprian den Stephanus blos erſuchte, an das Volk von Arles und an die gallikaniſchen Biſchöfe zu ſchreiben, daſſ ſie einen andern Biſchof an ſeiner Statt anſtellten:[11] allein es iſt offenbar, daſſ die Authorität des Biſchofs von Rom angeſucht wurde für die Abſezung des Marzian, abstento Marciano. Hätte man nur perſönlichen Einfluſſ oder ſanfte Beredung geſucht: ſo wäre es nicht nöthig geweſen, daſſ die Biſchöfe der benachbarten Provinz von Lyon ſo dringend nach Karthago und nach Rom ſollten geſchrieben haben, um ſchlechthin einen ſchriftlichen Rath von dem Biſchofe zu Rom an die Biſchöfe und an die Gläubigen der Provinz von Arles zu erhalten.

Die Gewalt, Biſchöfe abzuſezen, wurde in dem Papſte von einem römiſchen, im Jahre 378 gehaltenen Konzile und von den Kaiſern Gratian und Valentinian anerkannt. Die Kaiſer anredend erwähnen die Väter, daſſ „ſich zahlloſe Biſchöfe von verſchiedenen Theilen Italiens bey dem erhabenen Heiligthume des apoſtoliſchen Stuhls verſammelt

[9] Ep. lxvii., alias lxviii. [10] Church of England cleared, &c., p. 30, 31.
[11] Treatise on the Church, vol. ii., part. vii., p. 489.

hätten.“ Sie berühmen ſich der Kaiſer, weil ſie „das Gebotb der Apoſtel beobachteten,“ in wiefern ſie den Urſinus, den Führer der Spaltung verbannt, ſeine Theilnehmer von ſeiner Geſellſchaft getrennt und beſchloſſen hatten, „daſſ der römiſche Biſchof die andern Prieſter der verſchiedenen Kirchen prüfen ſollte, daſſ der Hohprieſter der Religion mit ſeinen Kollegen über Religion urtheile, daſſ die Prieſterſchaft nicht an ihrer Ehre leiden dürfe, indem der Prieſter dem Urtheile eines weltlichen Richters, wie es anders ſich zutragen möchte, unterworfen wird.“ Sie beklagen ſich, daſſ einige Biſchöfe, Anhänger deſſelben, immer noch andere mit vieler Anſtrengung bereden wollen, „ſich dem Urtheile des römiſchen Prieſters nicht zu unterwerfen;“ dann einige Beyſpiele von abgeſezten Biſchöfen meldend, welche den Beſiz ihrer Kirchſprengel behielten, bitten ſie um die Hülfe der bürgerlichen Authorität, um dem kirchlichen Ausſpruche Kraft zu geben. Sie verlangen, daſſ ein Biſchof, welcher ſich weigert, zum Verhöre zu erſcheinen, durch den Landpfleger oder ſeinen Statthalter gezwungen werden möge, ſich nach Rom zu begeben oder, wenn er weit entfernt iſt, vor dem Metropolitanen zu erſcheinen; oder, wenn der Metropolitan angeklagt iſt, daſſ er gezwungen werde, ohne Verzug nach Rom zu kommen oder vor Richtern zu erſcheinen, die vom römiſchen Biſchofe angeſtellt ſind.

In Fällen, in welchen der Metropolitan oder ein andrer Richter dem Verdachte ſich blos giebt, wünſchen ſie, einen Anruf vor dem Biſchofe von Rom oder vor einem Konzile von fünfzehn Biſchöfen einzureichen.[12] Die Kaiſer genehmigten ihre Bitte und gaben dem Ausſpruche des römiſchen Biſchofes, der mit dem Rathe von fünf oder ſieben Biſchöfen ergangen iſt, bürgerliche Kraft. Dieſe Dokumente beweiſen klar den Vorrang des Biſchofs von Rom, als Inhabers des apoſtoliſchen Stuhls, und ſein Recht zu richten, entweder allein oder umgeben von ſeinen Kollegen. Die Urſache der in dem kaiſerlichen Edikte vorgeſchriebenen Maasgebungen war, daſſ der Ausſpruch feyerlich, reif und wohl überlegt gethan werden ſollte, und obgleich er unabhängig von ihnen kirchliche Kraft hatte: ſo war es in der Macht der Kaiſer, die bürgerliche Sanktion auf ſolchermaaſen ausgeſprochene Urtheile zu beſchränken. Mosheim und Maklaine, ſein Ueberſezer, weiſen auf dieſe Maasregeln als unkluge Zugeſtändniſſe der Kaiſer und der Biſchöfe hin, welche der römiſchen Suprematie den Weg bahnten;[13] allein es iſt leicht einzuſehen auf einen Blikk in die Urkunden ſelbſt, daſſ der Glauben, Rom

[12] Ep. vi., apud Constant, t. i., col. 528.

[13] Fourth Century, part. ii., ch. ii., p. 108.

ſey „das erhabene Heiligthum des apoſtoliſchen Stuhls," vorangieng und dieſen Dekreten Entſtehung gab. Diejenigen, welche in der Forſchung der Kirchengeſchichte von der Ueberzeugung ausgehen, daſſ das Papſtthum, eine Erfindung ſpäterer Zeitalter, auf das urſprüngliche Syſtem eingezweigt ſey, können in den vielen Dokumenten früherer Zeitfriſten nichts entdekken als „Schritte und Tritte, auf welchen die römiſchen Biſchöfe in der Folge zum Gipfel der Höhe der kirchlichen Gewalt aufſtiegen," wo ſie doch augenſcheinlich die Ausübung einer hohen Authorität zeigen, welche von einer göttlichen Quelle hergeleitet und zugleich von Biſchöfen und Kaiſern anerkannt iſt.

So völlig zugeſtanden war die Gewalt des Papſtes, Biſchöfe abzuſezen, wenn ſie ihrem Glauben falſch oder ihrer Pflicht untreu wurden, daſſ die öſtlichen Prälaten den Damaſus erſuchten, den Timotheus, einen mit der Kezerey des Appollinaris angeſtekkten Biſchof, abzuſezen und zur Antwort erhielten, daſſ das Urtheil der Abſezung von dem apoſtoliſchen Stuhle gegen den Meiſter und gegen den Schüler in einem Konzile zu Rom, in welchem der Biſchof von Alexandria anweſend war, bereits ergangen ſey. „Warum verlangt ihr von mir neuerdings," ſagt der Papſt, „den Timotheus abzuſezen, der zugleich mit dem Apollinaris allbereits hier durch das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls in Gegenwart des Petrus gar, Biſchofs der Stadt Alexandria, verurtheilt worden iſt?"[14] Der nämliche eifrige Papſt, in einer römiſchen Synode, entſezte den Urſazius und Valens, für welchen Akt er den Dank des h. Athanaſius empfieng, der in ihn drang, zur Abſezung des Aurentius, arianiſchen Inhabers des Sizes von Mailand, zu ſchreiten. Als Tuentius und Urſus die biſchöfliche Weihe ungeſezlich empfangen hatten, ſchrieb Zoſimus einen Brief an die Biſchöfe von Afrika, Gallien und Spanien, worin er ſagt: „Theuerſte Brüder, wir haben Briefe an eure Heiligkeit und über die ganze Welt hin geſendet, wo immer und in welchem Theile der Erde nur die Quelle der katholiſchen Religion flieſet, daſſ ihr nicht denken möget, Tuentius und Urſus ſeyen in irgend einem Kirchenrange in der Gemeinſchaft der Kirche, von welcher ſie gänzlich durch ein Anathema abgeſchnitten ſind, aufzunehmen."[15] So entſezte er ſie auf das wirkſamſte des Episkopats.

Cöleſtin verordnete, daſſ alle Biſchöfe, welche die Irrthümer des Neſtorius hielten, von der biſchöflichen Körperſchaft getrennt werden ſollen und verfügte, den Johannes von Antiochia in Kenntniſſ zu ſezen, „daſſ, wenn er nicht unſere Denkweiſe annehme und die neue Läſterung ver-

[14] Ep. xiv., t. i., col. 514, Coustant. [15] Ep. iv.

damme, die Kirche ſolche Maasregeln in Hinſicht ſeiner ergreifen werde, wie ſie die Wohlfahrt des Glaubens erheiſchen möchte.“[16]

Die päpſtlichen Geſandten im Konzile von Chalzedon ſezten den Dioskorus, Patriarchen von Alexandria, im Namen des Leo ab: „Der höchſt heilige und ſelige Leo, Erzbiſchof des groſen und ältern Rom, hat durch uns und durch die gegenwärtige heilige Synode, zugleich mit dem ſeligſten Petrus, welcher der Fels und der Grund der Kirche und die Grundlage des rechten Glaubens iſt, ihn der Würde des Episkopats entkleidet.“[17] „Der apoſtoliſche Stuhl,“ wie Gelaſius bezeugt, „verurtheilte durch ſeine eigene Authorität den Dioskorus, den Prälaten des zweyten Sizes.“

Ephes war ein ſelbſteigenmächtiger Siz, welchen Baſſian mit der Einwilligung des Proklus von Konſtantinopel zum Nachtheil jener Unabhängigkeit, welche er von den Apoſteln Paulus und Johannes herleitete, übernahm. Die Kleriſey und das Volk, da ſie ſahen, daſſ der Einſchleicher nur um die Sicherung ſeiner eigenen Ehre durch die Beylegung der Kirchenprivilegien ſich kümmerte, verklagten ihn vor dem Papſte Leo und erhielten auf ihre Bloſſtellung der unwürdigen Mittel, durch welche er ſich des Sizes ermächtigt hatte, einen Ausſpruch der Abſezung, welcher im groſen Konzile zu Chalzedon anerkannt und eingetragen wurde: „Der höchſt heilige römiſche Erzbiſchof Leo hat ihn abgeſezt, weil er den Sazungen zuwider Biſchof geworden iſt.“ Sirtus III. entſezte Polychronius, Biſchof von Jeruſalem. Petrus Mongus, Biſchof von Alexandria, ward durch Simplizius mit dem Bann belegt. Peter Knapheus, Biſchof von Antiochia, der in allerley Kezerey, zumal in die des Eutyches gefallen war, wird von Felix III. ermahnt und endlich mit Anathema geſchlagen abgeſezt auf dieſe feyerliche Art: „Nachdem ich zwey Briefe an dich geſchrieben hatte, ſchreite ich nun ein, um den Ausſpruch gegen dich zu thun, ja vielmehr Er (richtet dich), der das Haupt aller Hirtenſize iſt, der glorreiche Petrus, wahrhaft der gröſeſte der Apoſtel.“[18] Akazius, Biſchof von Konſtantinopel, welcher mit der Vollziehung dieſer Sentenz und noch einigen andern beauftragt wurde, fiel hernach ſelbſt in Verdacht und ward vorgeladen in der Verſammlung von Biſchöfen, dem h. Petrus zu antworten, dem, in der Perſon des Felix, die Anklage geſchehen iſt.[19] Er wurde endlich ganz von der katholiſchen Kirche ausgeſchloſſen. „Von der Ehre der Prieſterſchaft, von der katholiſchen Gemeinſchaft und auch

[16] Ep. xxii., ad Syn. Ephes., apud Coustant, t. i., col. 1202.
[17] Act. iii. [18] Hard., t. ii., col. 826. [19] Ibidem col. 829.

ſogar von der Zahl der Gläubigen getrennt, wie du biſt, wiſſe, daſſ der Namen und das Amt des Prieſterthums von dir genommen ſey, ſeit du durch das Urtheil des heiligen Geiſtes und durch die apoſtoliſche Authorität verdammt biſt.“[20]

Mosheim berichtet die Abſezung des Akazius in dieſen Worten: „Der römiſche Papſt Felix II., der ein italiäniſches aus ſieben und ſechzig Biſchöfen beſtehendes Konzil zuſammenberufen hatte, verurtheilte und entſezte den Akazius und ſchloſſ ihn, als einen hinterliſtigen Feind der Wahrheit, von der Gemeinſchaft der Kirche aus.“ Die Widerſtrebung der Griechen gegen die Vollziehung dieſes Richterſpruches nimmt er als eine Verleugnung des Rechts des römiſchen Stuhls an, Kirchenſtrafe (Zenſur) über den Biſchof der Kaiſerſtadt auszuſprechen; allein er giebt es zu, daſſ Rom endlich die Annahme derſelben erfolgreich durchſezte. „Daher,“ ſagt er, „entſtand eine neue Spaltung und ein neuer Zwiſt, welcher mit groſer Heftigkeit bis zum folgenden Jahrhundert geführt wurde, da die Hartnäkkigkeit und Beharrlichkeit der Lateiner über den Widerſtand der orientaliſchen Chriſten triumphirte und eine Uebereinkunſt herbeyführte, in Folge derer die Namen des Akazius und des Fullo von den Diptychen und den heiligen Regiſtern ausgeſtrichen und mit ewiger Schande gebrandmalt wurden.“[21] Dieſes iſt kein unzweydeutiger Beweis, daſſ das Recht der römiſchen Biſchöfe, den Biſchof der Kaiſerſtadt ſogar, beſchüzt und unterſtüzt vom Kaiſer, abzuſezen, unbeſtreitbar war. Es iſt nicht wahr, daſſ die Orientaler allgemein ſich der Sentenz widerſezten. Akazius blieb zwar ſtokkverharrt, allein er ſtarb in wenigen Jahren. Flavita, ſein Nachfolger, ſuchte um die Gemeinſchaft des heiligen Stuhls an, die ihm verweigert wurde, bis er den Verdacht, welcher auf ſeinen Glauben fiel, beſeitigte und den Namen des Akazius von den Diptychen ſtrich. Euphemius, der ihm bald folgte, ein Mann von geſundem Glauben, befürwortete vergebens, daſſ das Andenken des Akazius geſchont werden möchte, indem er unter andern Dingen vorſchüzte, daſſ er nicht von einem einzigen Biſchofe hätte verurtheilt werden ſollen. Gelaſius, welcher dann den Stuhl des h. Petrus einnahm, antwortete, daſſ Akazius kraft des Konzils von Chalzedon verurtheilt worden ſey, weil er verbannte Kezereyen bekennete. Allein unabhängig von dieſer Thatſache beruhete der Papſt auf der höchſten Authorität des h. Stuhls, deſſen Urtheile beſchlieſend ſind. Er zeigte, daſſ Akazius früher vor ſeiner eigenen Verurtheilung einen Auftrag des heiligen Stuhls zum Behuf der Abſezung einiger Biſchöfe angenommen und

[20] Hard., t. ii., col. 632. [21] Mosheim, Church History, p. 2., ch. v., § xxi.

vollzogen habe: „Timotheus von Alexandria, Petrus von Antiochia, Petrus, Paulus und Johannes mit andern, wovon nicht blos einer, ſondern etliche den prieſterlichen Titel trugen, wurden durch die bloſe Authorität des apoſtoliſchen Stuhls geſtürzt. Hievon iſt Akazius ſelbſt ein Zeuge, indem er mit der Vollziehung der Sentenz beauftragt war. Auf dieſe Art denn ſteht Akazius, weil er mit denjenigen, welche verdammt wurden, in Geſellſchaft gekommen iſt, verurtheilt.“[22] Wie er ihre Irrthümer annahm: ſo rief er auch die nämliche Verdammung über ſich. Ein höchſt glänzendes Beyſpiel von Ausübung der päpſtlichen Gewalt ereignete ſich bey der Gelegenheit eines Beſuches, welchen Papſt Agapetus auf dringendes Verlangen des Theodatus, Königs der Gothen, zu Konſtantinopel abſtattete, in der Abſicht, den Kaiſer Juſtinian zu bereden, daſſ er ſeinen geplanten Ueberfall Italiens aufgeben möchte. Der Fehlſchlag ſeines ſchlichten Vorhabens in der Abſicht ſeines Beſuches erhöhete die Handlungen der geiſtlichen Authorität, die er ausübte, zu einer gröſern Merkwürdigkeit. Anthimus, Biſchof von Trebizond, hatte durch die Gunſt der Kaiſerin ganz neulich den Siz von Konſtantinopel, durch den Tod des Epiphanius erledigt, eingenommen. Seine Feindſeligkeit gegen das Konzil von Chalzedon, obſchon künſtlich verheimlicht, war dem Agapetus bekannt, der weder von dem Kaiſer noch von der Kaiſerin durch Drohungen oder Verſprechen dazu bewogen werden konnte, den kezerigen Ermächtiger vor ſich erſcheinen zu laſſen. Er erboth ſich zwar, ihn zu ſeinem urſprünglichen Size wiederkehren zu laſſen, auf ſeine unzweydeutige Annahme des Konzils hin, aber in keinem Falle wollte er ihm erlauben, den Biſchofſiz der Kaiſerſtadt einzunehmen. Nach einigem Aufſchub, um ihm Zeit zur Unterwerfung und Buſſe zu geben, berief der Papſt ein Konzil von Biſchöfen zu Konſtantinopel zuſammen, und forderte ihn auf, vor einem Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, ſprach das Urtheil über ihn, den ſträflich Abweſenden, aus und weihete mit eigenen Händen den Mennas an ſeine Stelle ein.[23]

Der Kaiſer von Konſtantinopel erſuchte andringlich Gregorius den Groſen, im Falle des Primaſes von Byzanzium einzuſchreiten; allein er zögerte, zu einer endlichen Entſcheidung zu kommen, weil er nicht innerlich von der Aufrichtigkeit des Angeklagten in ſeinen Bekenntniſſen der Unterwürfigkeit überzeugt war: „Was ſeine Ausſage belangt, daſſ er dem apoſtoliſchen Stuhle unterworfen ſey, weiſſ ich nicht, welcher Biſchof ihm nicht unterworfen iſt, wenn je ein Vergehen in Biſchöfen

[22] Ep. xiii.

[23] Sieh Fleury Hist., l. xxxii., n. 526.

gefunden wird. Wenn aber Fehltritte ſie nicht erfordern: ſo ſind wir nach dem Grundſaze der Demuth alle gleich.“[24]

Es iſt unnöthig, mehre Beyſpiele zu geben, indem die bereits angeführten deutlich zeigen, daſſ der römiſche Biſchof, als der Obere aller andern Biſchöfe, ſie gerichtet und abgeſezt habe, entweder in einem feyerlichen Konzile oder mit weniger Feyerlichkeit durch ſeinen eigenen Akt. Kein Prälat, wie hoch erhoben er auch ſeyn mochte, war von ſeinem Urtheile und im Falle der Ueberführung von ſeinem Richterſpruche ausgenommen. Alexandria, Antiochia, Jeruſalem und Konſtantinopel genoſſen Sonderrechte; aber ſie blieben der Oberaufſicht, Zurechtweiſung und Zenſur Roms unterworfen. Die kaiſerliche Gunſt vermochte nichts gegen die Vorrechte des Petrus. Sein Nachfolger erſchien dennoch nicht allzeit in einer drohenden Haltung. Er konnte heilen wie er ſchlagen konnte, und er wurde oft angerufen, daſſ die von andern geſchlagenen Wunden durch ſeine milde Behandlung und Authorität geheilt werden möchten.

---

[24] Ep. lix.

Kapitel 13.

Anrufe (Appellirungen.)

§ 1. Urzeitliche Beyspiele.

In allen Staatsherrschaften giebt es ein Appellationsgericht, dessen Urtheil endlich oder schliesslich ist. Die Urtheile der (Unterrichter) niedern Richter werden von demselben bestärkt und bekräftigt, wenn sie als übereinstimmend mit Gerechtigkeit und Gesez befunden werden, oder umgekehrt und verbessert, wenn nicht. Das Daseyn eines solchen Gerichtshofes ist ein Beweis ihrer Suprematie, der Richter muss der Oberherrscher, oder sein Vertreter, oder der Beanvertraute der höchsten richterlichen Gewalt seyn, die er in der That ausübt. Der Gebrauch, sich von dem Urtheile und den Zensuren der Bischöfe und Konzilien in jedem Theile der Kirche auf den Bischof von Rom zu berufen, obwaltet vom höchsten Alterthume herab und zeigt, dass man von ihm glaubte, er besize eine Gewalt, die höher ist als die aller andern Bischöfe.

Der heilige Epiphanius erzählt von Marzion, dass er, nachdem er für eine gräuliche Sünde gegen die Keuschheit von seinem Vater, dem Bischofe von Sinope,[1] exkommunizirt worden war, nach Rom flüchtete um das Jahr 141 und um Wiederaufnahme in die Gemeinschaft ansuchte, dass aber die Haupt-Klerisey (der Siz war erledigt) erklärte, sie könnte ihm keine Erleichterung gewähren ohne die Einwilligung seines Vaters, mit welchem sie in Glauben und Freundschaft vereinigt wären.[2] Die Reise und das Gesuch zeigen, dass er die höhere Gewalt Roms

[1] Im frühen Alter wurden Männer, die nur einmal geeheligt waren (der Mann *eines* Weibes), oft zum h. Dienste angenommen, weil es schwer war, besonders auf die ersten Predigten des Evangeliums, Personen von reifen Jahren zu finden, die nicht verheurathet waren. Die jetzige Kirchenzucht erlaubt auch noch solche Personen zu weihen nach dem Tode ihrer Weiber oder auf das wechselseitige und freywillige Bekenntniss oder Gelübde der Keuschheit.

[2] Hær. xiii., n. ii.

anerkannte, und die Verweigerung, auf welche er ſtieſſ, iſt ein Beleg nicht eines Mangels an Authorität in der römiſchen Kirche, ſondern der klugen Umſicht und der Mäſigung in ihrer Ausübung. Der Fall kann nicht ſtrenge eine Appellirung geheiſſen werden, indem es nicht daraus erhellt, daſſ eine Klage gegen die Ungerechtigkeit der Sentenz angebracht wurde; allein es iſt darin bedingt, daſſ ſogar die Strafe einer gerechten Sentenz eines entfernten Prälaten durch die weiſe Umſicht des Biſchofs von Rom konnte nachgelaſſen werden.

Es iſt einleuchtend von dem Zeugniſſe des h. Cyprian, daſſ in ſeiner Zeit der Biſchof von Rom es auf ſich nahm, die von provinzialen Konzilien abgeſezten Biſchöfe wieder herzuſtellen. Baſilides, Biſchof von Aſturien in Spanien, der auf die Beſchuldigung wegen Abgötterey und andrer Laſter abgeſezt worden war und ſich nach Rom begeben hatte, um ſeine Rechtsſache zu vertheidigen, freuete ſich des guten Erfolgs, den Papſt Stephanus dazu zu bewegen, daſſ er ihn wieder herſtellte. Inzwiſchen war ein andrer Biſchof—Sabinus—geweiht und in ſeinen Siz eingeführt worden. Als der h. Cyprian von den ſpaniſchen Prälaten zu Rathe gezogen wurde, hielt er dafür, Sabinus ſollte nicht entſezt werden, indem das Dekret der Wiedereinſezung des Baſilides ſchleichwegs erlangt worden wäre. „Seine Weihe," ſagt Cyprian, „welche regelmäſig vollzogen worden iſt, kann nicht abgeſchafft werden, ſchlechthin, weil Baſilides nach der Entſchleierung ſeiner Laſter und nach ſeinem eigenen öffentlichen Schuldbekenntniſſe nach Rom gieng und Stephanus, unſern Kollegen, täuſchte, welcher von dem Auftritte der Handlung weit entfernt iſt, und unbekannt mit den Verhandlungen und Thatſachen war, die verhehlt wurden: mit dem Verlangen, ungerecht in das Episkopat wieder eingeſezt zu werden, von welchem er gerechterweiſe abgeſezt worden war. Dieſes zeigt nur, daſſ die Laſter des Baſilides nicht ausgeſühnt, ſondern durch die zuſäzliche Schuld des Betrugs und der Hinterliſt zugleich mit ſeinen frühern Sünden erſchwert wurden. Auch iſt er, der ungewarnt hintergangen worden, nicht ſo tadelhaft, als er, der betrüglich auf ſeine Leichtgläubigkeit wirkte, Abſcheu verdient. Wenn es dem Baſilides von ſtatten gegangen iſt, Menſchen zu betriegen, ſo kann er Gott nicht betriegen, denn es ſteht geſchrieben: Gott läſſt ſich nicht ſpotten."[3] Der h. Cyprian widerſezte ſich der Vollziehung der Sentenz nicht auf den Grund des Mangels an Authorität, was der ſchlichte Hergang des Verfahrens geweſen wäre, wenn die Gewalt des Stephanus nur den geringſten Zweifel zugelaſſen hätte, ſondern weil er

[3] Ep. lxviii.

auf falſchen Bericht hin zu Werke gieng. Das Recht, die Sentenz umzuändern, wenn der Fall es zugelaſſen und verdient hätte, wird nicht geleugnet, ſondern als anerkannt nothwendig hingenommen. Wenn der h. Cyprian die Unfähigkeit des Baſilides und auch des Martialis, eines andern abgeſezten Biſchofs, das Bisthum zu behalten, behauptete, ſo fuſſte er ſich auf das Geſez in Betreff der Perſonen, welche der Abgötterey ſchuldig ſind, was Kornelius, der Vorgänger des Stephanus, gemacht hat: „Vergebens," ſagt er, „verſuchen ſolche Männer ſich der Bisthümer zu ermächtigen, während es offenbar iſt, daſſ ſie weder in der Kirche Chriſti vorſizen, noch das Opfer darbringen ſollen, beſonders ſeit von lange her in Vereinigung mit uns und allen Biſchöfen ohne Ausnahme über die ganze Welt hin eben Kornelius, unſer Kollege, ein friedliebender und gerechter Prieſter, durch beſondere Gunſt Gottes mit der Marterkrone geehrt, beſchloſſen hat, daſſ ſolche Männer zwar zur Buſſe aufgenommen, aber von der prieſterlichen Weihe und Ehre ausgeſchloſſen werden ſollen."[4] Dieſe Bezugnahme auf das Dekret des Kornelius, welchem das ganze Episkopat zugeſtimmt hatte, zeigt die Erhabenheit der Authorität.

In einem Briefe an Kornelius thut der h. Cyprian Meldung von Privatus, einem Kezer in der Provinz Lambeſita, welcher viele Jahre vorläufig von einem Konzile, was aus neunzig Biſchöfen beſtand, verurtheilt worden war. Er hatte vergebens ſich bemüht, daſſ ſeine Rechtsfrage wieder in einem Konzile zu Karthago eröffnet werde. Da ihm ſein Müheaufwand fehlgeſchlagen hatte, ſo wendete er ſich nach Rom, und weil der Siz damals erledigt war, drang er in die römiſche Geiſtlichkeit, die Sentenz umzuändern. Der Brief des h. Cyprian ſezte ſie auf ihre Hut; aber unabhängig davon urtheilten ſie ungünſtig über den Fall. In Erwiederung empfehlen ſie das Benehmen des Cyprian, der ihnen, wie herkömmlich, vollen Bericht gab, daſſ ſie um ſo beſſer die ihnen zum Behuf aller Kirchen obliegende Pflicht erfüllen möchten: „Was den Privatus von Lambeſita belangt, ſo wareſt du, wie gewöhnlich, beſorgt, unſre Aufmerkſamkeit auf den Fall als einen (Fall) von Wichtigkeit zu ziehen, denn es geziemt ſich uns allen, Wache über den Körper der ganzen Kirche zu halten, deſſen Glieder über verſchiedene Provinzen vertheilt ſind. Allein eben ſchon vor dem Empfange deines Briefes entgieng der Betrug des liſtigen Mannes unſerer Wahrnehmung nicht. Denn als einer von ſeiner gottloſen Sippſchaft,—Futurus—ein feuriger Anhänger des Privatus, gekommen war und ſich anſchmiegte,

[4] Ep. lxviii.

Briefe von uns zu erhalten, blieb uns ſein wahrer Charakter nicht unbemerkt, weshalb er den verlangten Brief nicht erhielt.“[5] So iſt es klar, daſſ Privatus die römiſche Kirche anrief, deren Authorität von der Geiſtlichkeit während der Erledigung des Sizes ausgeübt ward, die ſich weigerten, ihm helfend zu willfahren, weil ſie wuſſten, daſſ er es nicht verdiente. Nichts deſto weniger beklagte ſich der h. Cyprian über die Anrufe der niedern Kleriſey als Beeinträchtigungen der Urtheile ihrer Biſchöfe und der Konzilien, von welchen ſie verurtheilt worden waren, und als Gewöhnungen, die Zucht zu lokkern und die Gerechtigkeit zu vereiteln. Er beklagte ſich auch mit allem Rechte über die Kunſtkniffe der Kezer, wobey ſie die gute Meinung des Biſchofs von Rom zu misbrauchen ſuchten. Fortunatus war zum Biſchofe von Karthago, im Gegenſaze mit Cyprian, geweiht worden und hatte einen Anhänger ſeiner Spaltung, den Prieſter Feliziſſimus, nach Rom abgeſchikkt, um die Ohren des Papſtes voraus auf ſich zu lenken. Cyprian drükkt ſein Erſtaunen über die Dreiſtigkeit der Schismatiker aus. „Was für eine Urſache,“ fragt er, „hatten ſie, (nach Rom) zu gehen und den falſchen Biſchof anzukündigen, welcher im Gegenſinn mit den andern Biſchöfen herauf befördert worden iſt? Denn entweder ſind ſie mit dem, was ſie gethan haben, zufrieden und beharren in ihrer Schlechtigkeit, oder es iſt ihnen leid und ſie ſtehen davon ab; ſo wiſſen ſie, wohin ſie zurükkkehren ſollen. Denn ſeit es von uns allen als recht und ſchikklich beſchloſſen worden iſt, daſſ die Angelegenheit eines jeden da verhört werde, wo das Laſter begangen worden, und einem jeden der Hirten eine Abtheilung der Heerde übergeben iſt, welche er leiten und regieren mag unter der Verantwortlichkeit, Rechenſchaft dem Herrn von ſeinem Wandel abzulegen: ſo iſt es ſicher geziemend, daſſ diejenigen, über welche wir präſidiren, nicht umher laufen, noch mit liſtiger und betrügeriſcher Verwegenheit die Einigkeit und Harmonie der Biſchöfe zerſtören, ſondern ihre Rechtsſache da vertheidigen ſollen, wo die Ankläger und die Zeugen ihres Laſters gegenwärtig ſeyn mögen, es ſey denn, daſſ vielleicht einige wenige verzweifelter und verſunkener Menſchen die Authorität der afrikaniſchen Biſchöfe, die bereits über ſie abgeurtheilt und ſie neulich durch ihre gewichtige Sentenz als mancher Laſter ſchuldig, deren ſie ſich ſelbſt völlig bewuſſt ſind, verdammt haben, für unzulänglich betrachten. Ihre Rechtsſache iſt bereits unterſucht und der Richterſpruch bereits über ſie ergangen; es iſt mit dem Ernſte des prieſterlichen Urtheils nicht verträglich, daſſ es leicht und rükkſichtslos ſollte umge-

[5] Ep. xxx.

ſtoſſen werden, da der Herr uns lehrt und ſagt: 'laſſet eure Rede ſeyn: ja, ja, nein, nein.'"[6] Cyprian war hoch erfreuet zu vernehmen, daſſ Kornelius ſie abgewieſen habe.

Hr. Allies hat dieſen Zug angeführt und beygefügt: „Laſſ irgend einen biedern Mann ſagen, ob derjenige, welcher ſo zu einem ſchrieb, welchen er für den Nachfolger des h. Petrus hielt, ſich vorgeſtellt haben konnte, daſſ in jener Nachfolge ein göttliches Recht ſey, nicht allein dieſe, ſondern alle andern Rechtsſachen wieder zu verhören, alle vorgängigen Urtheile ſeiner Brüder durch ſeine einzige Authorität umzukehren, ja noch mehr, allen ſeinen Brüdern durch die Gnade des apoſtoliſchen Stuhls ihre Jurisdiktion zu verleihen."[7] Wir unterlaſſen, auf die lezte Klauſel zu erwiedern, denn ſie liegt auſſer unſerm gegenwärtigen Vorhaben, und antworten mit aller Biederkeit, daſſ die, obgleich kühne Sprache des Cyprian mit der Ueberzeugung von einem göttlichen Rechte von Seiten des Papſtes, Anrufe entgegen zu nehmen, verträglich iſt. Sie verräth blos eine ſtarke Ahnung, daſſ die Ausübung deſſelben hinſichtlich der niedern Geiſtlichen zur Folge haben möchte, Ordnungs-Widrigkeit zu ſchüzen und die Schuldigen vor der Strafe zu ſchirmen. Eine ſtarke Misbilligung mochte von jemand vorgebracht werden, der im abſtrakten Begriffe das Recht anerkennte, deſſen Ausübung er in ſolchen Fällen abbittete.

Das vierte Jahrhundert biethet uns ein hellglänzendes Beyſpiel eines von dem groſen Kämpfer für die Gottheit Chriſti, dem verfolgten Biſchofe von Alexandria, gemachten Anrufes. Im Jahre 335, als Konſtantin noch lebte, war er verurtheilt und abgeſezt worden von einem in Tyrus gehaltenen Konzile, in welchem Flazillus, der Patriarch von Antiochia, den Vorſiz hatte. Unter dem Einfluſſ der Euſebianer verbannte ihn Konſtantin, aber bey Annäherung ſeines Todes bereuete er's und nach ſeinem Tode erlaubten ihm die Söhne, in Willfährigkeit gegen ſeine Wünſche, zu dem Biſchofsſize wieder zurükkzukehren. Die durch ſeine Wiederherſtellung gekränkten Euſebianer bothen alle Kräfte zu ſeinem Sturze auf, ſchikkten Legaten an Konſtantius und Konſtans und ſchrieben gegen ihn an den Papſt Julius. Ohne einen Akt von den Kaiſern oder von dem Papſte abzuwarten, hielten ſie eine Verſammlung zu Antiochia im J. 341 und wählten, die Wiederherſtellung des Athanaſius als unregelmäſig betrachtend, den Gregorius von Kappadozia, einen Arianer, zum Biſchofe von Alexandria, welchen ſie mit dem Präfekten Philagrius und einem militäriſchen Geleite heranſchikkten,

---

[6] Ep. lix., alias liv., lv.

[7] Church of England cleared, &c., p. 29.

Beſiz von dem Bisthume zu nehmen. Vorläufig hatten ſie den Martirius und den Heſychius, zwey Diakone, als Deputirten nach Rom geſchikkt, welche, da ſie dort den Deputirten des Athanaſius begegneten und ermangelten, die gegen ihn vorgebrachten Anklagen zu beſtehen, ſich in der Nothwendigkeit befanden, um ein Verhör anzuſuchen,[8] damit ſie nicht ſcheinen möchten, ihre Anliegenheit gänzlich aufzugeben. Dem zufolge berief Julius ein Konzil, um eine völlige Unterſuchung anzuſtellen. Inzwiſchen kam Athanaſius zu Rom an, nachdem er vor der Gewaltthätigkeit des Anſtürmers Gregorius und ſeinen Genoſſen die Flucht ergriffen hatte. Der Papſt ſchikkte Legaten, die Ankläger vorzuladen und entſchied zugleich, daſſ eine Nachforſchung über die von ihnen ſelbſt und ihren Genoſſen begangenen Laſter angeſtellt und ſie verdientermaaſen geſtraft[9] werden. Unter verſchiedenen Vorwänden hielten ſie die Bothſchafter auf und ſchrieben am Ende einen beleidigenden Brief, worin ſie jedoch „den Vorrang der römiſchen Kirche als von allen eingeſtanden, ſie als die von Anfang geweſene Schule der Apoſtel und als die Mutterſtadt der Frömmigkeit zugeben,“[10] während ſie ſich über die beabſichtigte Wiedereröffnung der Rechtsſache des Athanaſius beklagten. Ungeachtet ihrer Wiederſezung ſchritt Julius in einem aus fünfzig Prälaten beſtehenden Konzile zur Prüfung der Klage ein. Die Akten der Synode von Tyrus und des Ausſchuſſes von Biſchöfen, welche angeſtellt wurden, die Thatſachen zu Mareotis, wo ſie vorgefallen ſeyn ſollen, zu erforſchen, wurden der Prüfung unterworfen, unregelmäſſig wie auch ungerecht befunden und Athanaſius durch das einmüthige Urtheil der Väter freygeſprochen. Julius theilte den Erfolg ihrer Unterſuchung in einem vortrefflichen von Athanaſius bewahrten Briefe mit, der ſanfte Ueberredung mit Macht-Urtheil verband.

Die von den Euſebianern in ihrem Briefe geführte Klage über die Wiedereröffnung der Rechtsſache zeigt, daſſ ſie nicht im Ernſt um ein Verhör nachſuchten und daſſ die von ihren Deputirten geäuſſerte Forderung eine lezte Ausflucht war, als es ihnen gebrach, ihre Anſchuldigun-

[8] “Concilium indici postularunt, literasque et ad Eusebianos et Athanasium Alexandriam, quibus convocarentur, mitti, ut coram omnibus justo judicio de causa cognosci posset: tum enim se de Athanasio probaturos esse, quod jam nequirent.” Ep. Julii, p. 391.

[9] “Certe fratres nostri Romæ anno superiori infensi prioribus eorum factis, quum nondum scelera ista accesserant, pro ultione sumenda concilium indici, celebrarique voluerunt.” S. Athanas., ad Orthodox., p. 338.

[10] *Φερεινμενγαρ πασι φιλοτιμιαν την ρωμαιων, εκκλησιαν εν τοις γραμμασιν ὁμολογουν ὡς αποστολων φροντιστηριον, και ευσεβειας μητροπολιν εξ ἀρχης γεγεννημενην.*—Sozom. l. 3, Hist. Eccl., c. viii.

gen in einer minder feyerlichen Erörterung mit den Deputirten des Athanaſius zu erhärten.[11] Dieſer Urſache wegen drükkten ſie ihre Geneigtheit aus, ſich mit dem Urtheile des Julius zu beruhigen, wenn er die Unterſuchung übernehmen wollte. Sie hofften, er werde es ablehnen; und als er gegen ihre Erwartung die Anerbietung aufnahm: ſo entzogen ſich die, welche ſie geſendet hatten, dem Verhöre, und ſuchten unter allerley nichtiger Vorſchüzung ihre Ermangelung zu entſchuldigen. Sie ſuchten um eine Beſtätigung ihres Ausſpruches bey der einzigen Authorität an, welche ſie beſchlieſſlich und bündig machte; und als Athanaſius mit dem Geſuche einkam, von ihrer ungerechten Zenſur wieder befreyet zu werden: ſo waren die wirklichen Hergänge dem Weſen nach eine Appelirung. Die Entſcheidung, obſchon ſie in einer Synode und mit der Zuſtimmung aller gegeben wurde, wird nachdrükklich und gerechter Weiſe das Urtheil des Julius geheiſſen, ſogar von dem nachgehends zu Sardika gehaltenen Konzile. Sie hat alle die Eigenſchaften, welche eine weſenhafte Ausübung einer gerichtlichen Authorität bedingen. Klagen waren gegen Athanaſius dem Julius eingereicht worden, als einem Richter und Obern; nachgehends ging die Sache voran ganz gegen den Willen der Partey, in deren Namen die Unterſuchung gefordert war. Dieſes war offenbar die Ausübung einer höchſten und unabhängigen Richter-Gewalt, die nicht von der freywilligen Handlung jener Betheiligten abgeleitet wurde. Julius nimmt in ſeinem Briefe das Recht in Anſpruch, alle Partheyen vor ſeinen Richterſtuhl zu fordern. Am Haupte der Ankläger ſtand Flazillus, der Patriarch von Antiochia; der Angeklagte war Athanaſius, der Patriarch von Alexandria, der höchſte Würdeträger nach dem römiſchen Biſchofe, binnen deſſen Jurisdiktion beyde umfangen waren. Als einen Beweis der Unſchuld des Athanaſius führt Julius an, daſſ er ſich freywillig in Rom einſtellte und während anderthalb Jahre die Ankunft ſeiner Ankläger erwartete. Er fügt hinzu, daſſ „er ſie alle durch ſeine Gegenwart zu Schanden machte; denn er würde ſich nicht für ein Verhör eingeſtellt haben, wenn er ſich ſeiner Unſchuld nicht bewuſſt geweſen wäre; auch würde er nicht auf eigenen Antrieb erſchienen ſeyn, ſondern gewartet haben, bis er zum Verhör durch unſre Briefe gerufen würde, wie wir euch ſchriftlich eingeladen haben.“[12] Dieſem nach kann kein Zweifel mehr gehegt werden,

[11] “Id enim eorum legati, quum se vinci animadverterent, postularunt.” Athanas. ad vitam sol. agentes, p. 440.

[12] “Suaque præsentia pudefecit omnes: non enim judicio stetisset, nisi sui fiduciam habuisset, neque sponte sed litteris nostris ad judicium vocatus comparuisset, quem ad modum vos per litteras citavimus.” Julii Ep. apud Athanas., Ap. II., p. 396.

daſſ das Urtheil von einem anerkannten Richterſtuhle ausging. Die genauen Angaben der Verhandlungen, wie ſie in jenem Briefe vorkommen, ſind ſolche, daſſ ſie ein Verhör ausmachen. Die Anklagen gegen den Athanaſius waren in Briefen, von Euſebius geſchrieben, mitgetheilt worden, unter dem Mitwiſſen ſeiner Anhänger; die Laſter wurden angegeben, um welcher willen er zu Tyrus verdammt worden war, auf den Bericht, der von einem Ausſchuſſe von Biſchöfen, welche zu Mareotis ihre Sizung hatten, erſtattet ward; die Urkunden jenes Verhörs wurden von Martirius und Heſychius von Seiten der Ankläger überreicht; die betriebſamſten Ankläger waren abweſend aus Verſäumniſſ; Athanaſius wurde in ſeiner Vertheidigung gehört, eine Anzahl von Zeugen ausgefragt und ein günſtiges Urtheil geſprochen, was ihn wieder in ſeine biſchöfliche Würde einſezte. Zu Mareotis war ihm die Freyheit der Vertheidigung verweigert worden; ſeine Zeugen wurden ausgeſchloſſen und ſein Ankläger allein gehört: „Das wiſſen wir, ſagt der Papſt, „nicht blos aus ſeiner Erwähnung, ſondern aus den Urkunden der durch Martirius und Heſychius überreichten Akten, denn bey dem Durchleſen derſelben haben wir gefunden, daſſ Iſchyras, ſein Ankläger, da, aber Makarius und Athanaſius nicht da waren, und daſſ die Prieſter des Athanaſius nicht zugelaſſen wurden, obſchon ſie ernſtlich darum anſuchten. Theuer geliebte, wenn jenes Verhör in der That redlich wäre abgehalten worden: ſo war es nothwendig, daſſ nicht allein der Ankläger, ſondern auch der Angeklagte zugegen ſeyn ſollte.“[13] Julius hatte, wie es erhellet, eine richtige Idee von den regelmäſigen Formen eines Verhörs. Er fühlte auch zugleich, daſſ er kraft ſeines Amtes dieſe regelloſe Sentenz umſtoſen und den Athanaſius, wenn er ſchuldig befunden würde, verurtheilen konnte. Der Belang der Sachlage iſt nicht weniger als die Art des Verfahrens geſichtet worden. Es wurde ja ſchon aus den Urkunden des frühern Verhörs erwieſen, daſſ der Hauptankläger der des Meineides von ſeinen eigenen Zeugen überführte Iſchyras war. „Nun denn“ ſagt der Papſt, „dieſe Dinge vorgebracht wurden und ſo manche Zeugen zum Behufe des Athanaſius erſchienen, er auch eine ſo gerechte Vertheidigung vorlegte— was geziemt ſich uns zu thun? — War es nicht unſre Pflicht, nach dem kirchlichen Kanone zu verfahren? Sollten wir uns nicht deswegen von der Verurtheilung des Mannes enthalten, und ihn vielmehr als einen Biſchof zulaſſen und betrachten, wie er es in Wahrheit iſt?“[14] Er be-

[13] “Oportebat autem, dilectissimi, siquidem sinceriter illud judicium agebatur, non solum accusatorem sed et reum præsentem sisti.” P. 394.

[14] “An non quod ecclesiastici canonis est? hominemque proinde non condemnaremus, sed potius reciperemus.” P. 395.

klagt ſich ſcharf über das Verfahren der Orientaler, während die Einklage noch vor dem Gerichtshofe anhängig war; indem die Euſebianer gewaltſam den Gregorius auf den Siz von Alexandria ſchoben, ohne die Entſcheidung zu erwarten. „Denn am erſten Plaze," fuhr er fort, „aufrichtig zu ſprechen, war es nicht recht, daſſ jemand, als wir Briefe für die Abhaltung einer Synode erlaſſen hatten, dem Urtheile der Synode vorgreifen wollte." Er giebt auch zu verſtehen, daſſ die Euſebianer ſelbſt in's Verhör genommen worden wären, wenn ſie ſich eingeſtellt hätten, weil förmlich gegen ſie Klagen eingereicht worden ſind; und er beſchuldigt ſie der Widerſpänſtigkeit und des daraus zu folgernden Bekenntniſſes der Schuld, weil ſie verſäumten, zu erſcheinen, um ihre Prüfung zu beſtehen.[15] Dieſer Brief wird unpartheyiſchen und einſichtsvollen Leſern genügen, daſſ in jener frühen Periode der Kirche der Biſchof von Rom weſenhafte Jurisdiktion in den wichtigſten Rechtsſachen ausübte, in welchem Theile der Welt die Partheyen auch wohnten oder welchen Rang ſie immer in der Hierarchie einnahmen. Die Ausübung ſeiner hohen Authorität iſt in beynahe jeder Linie bezeichnet. Als der machthabende Wächter und Beſchüzer der Kanone beklagt er ſich, daſſ das Kirchen-Geſez verlezt worden ſey. Zu ihm, als dem göttlich-angeordneten Herrſcher der ganzen Kirche, kamen nicht allein Athanaſius und Marzellus, „ſondern auch viele andre Biſchöfe von Thrazien, Cöleſyrien, Phönizien, Paleſtina mit Klagen ein über das Unrecht, welches ſie gelitten hatten und welches ihren betreffenden Kirchen zugefügt worden war. Die Beſchönigung, welche die Euſebianer für die Beſezung der Biſthümer des Athanaſius und des Marzellus anbothen, konnte nicht geltend gemacht werden, um die Gewaltſtreiche zu bemänteln, durch welche andre von ihren Biſthümern und aus dem Lande weggetrieben wurden. „Geſezt," ſagte Julius, „daſſ Athanaſius und Marzellius, wie ihr ſchreibet, von ihren Sizen entfernt wurden, was könnet ihr von andern ſagen, die, wie ich beobachtet habe, von verſchiedenen Orten hieher gekommen ſind—Prieſter ſowohl, als Biſchöfe?—denn ſie alle betheuern, daſſ ſie fortgetrieben worden und ähnliche Unbilden geduldet haben. Oh, Geliebte! kirchliche Verhöre werden nicht mehr in Gleichförmigkeit mit dem Evangelium geführt, ſondern mit Abſichten auf Verbannung und Tod. Wären ſie, wie ihr ſaget, unbedingt ſchuldig, ſo hätte das Verhör dem Kanon gemäs geführt werden ſollen, und nicht auf jenem Wege. Ihr hättet zuerſt an uns alle ſchrei-

[15] "Alacrius a vobis et sine recusatione occurrendum fuit, ne qui hactenus infamia istorum scelerum laborant, contumacia non comparendi in judicio libellos contra se datos videantur refellere non potuisse." Ibidem.

ben ſollen, ſo daſſ, was recht iſt, von allen möchte beſchloſſen werden. Denn diejenigen, welche alles Dieſes gelitten haben, waren Biſchöfe und zwar nicht von einer gewöhnlichen Kirche, ſondern von einer, die die Apoſtel ſelbſt durch ihre Arbeiten in dem Glauben unterrichtet hatten. Warum denn habet ihr vernachläſſigt, an uns darüber zu ſchreiben, vorzüglich in Betreff der Stadt Alexandria? Wiſſet ihr nicht, daſſ es der Gebrauch iſt, zuerſt an uns zu ſchreiben, damit das, was recht iſt, beſchloſſen werde? Deshalb, wenn Verdachte der Art auf den dortigen Biſchof gefallen ſind, hätte es unſerer Kirche berichtet werden ſollen. Nachdem ſie nun nach eigenem Belieben gethan haben, ohne uns im geringſten zu benachrichtigen, wünſchen ſie, daſſ wir ihr Verdammungs-Urtheil gutheiſſen ſollen, woran wir keinen Antheil hatten. Solche ſind nicht die Anordnungen des Paulus—ſolche iſt nicht die Lehrart der Väter—ſondern das iſt Anmaaſung und Neuerung. Ich bitte euch, mich geneigt zu hören, ich ſchreibe für den allgemeinen Nuzen. Ich gebe euch zu verſtehen, was wir von dem ſeligen Apoſtel Petrus erlernt haben, auch würde ich euch nicht nach meiner Ueberzeugung längſt bekannte Dinge ſchreiben, wenn nicht die Verhandlungen uns mit tiefer Betrübniſſ erfüllt hätten.“ Dem zufolge erkannte Julius den Athanaſius in ſeinem biſchöflichen Range und geſtattete, daſſ die formale Umſtoſſung der Sentenz nach einem Wiederverhör in Gegenwart beyder Partheyen, ſobald als ein Konzil zuſammen berufen werden konnte, ſtattfinden möge.

Marzellus, Biſchof von Anzyra, war einer aus der Zahl der Prälaten, welche mit gutem Erfolge die höhere Authorität des Biſchofs von Rom um Abhülfe von dem ungerechten Urtheile eines öſtlichen Konzils angerufen haben. Nachdem er ſich nach Rom begeben und lange Zeit vergebens auf die Ankunft ſeiner Ankläger gewartet hatte, legte er dem Julius eine ſchriftliche Erklärung ſeines Glaubens vor. Sein Brief fieng mit dieſen Worten an: „Sintemal einige von jenen, welche früher der Irrlehre wegen verurtheilt wurden, die ich in dem Konzile zu Nizäa bloſſtellte, ſich unterwunden haben, gegen mich an Deine Heiligkeit zu ſchreiben, als unterhielt ich keine richtige Glaubensgeſinnung, die der Lehrart der Kirche gleichförmig wäre, und ſich bemühen, mir ihren eigenen Fehler aufzubürden; in dieſem Anbetracht hielt ich es für nöthig, nach Rom zu reiſen und Dir einzureden, nach jenen zu ſchikken, welche gegen mich geſchrieben haben, damit ich ſie bey ihrer Erſcheinung unter doppelter Rükkſicht zu Schanden mache, indem ich zeige, daſſ das, was ſie gegen mich ſchrieben, falſch ſey, daſſ ſie ſelbſt noch immer in ihrem urſprünglichen Irrthume fortbeharren und verbrecheriſcher Anſchläge

gegen die Kirchen Gottes wie auch gegen uns, die wir über dieſelben geſezt ſind, ſchuldig ſeyen; aber weil ſie ſich geweigert haben, zu kommen, obſchon Du Botſchafter an ſie ſendeteſt und ich ein Jahr und drey volle Monathe ſie zu Rom erwartete, ſo habe ich es für nothwendig erachtet, vor meiner Abreiſe Dir das Bekenntniſſ des Glaubens, welches ich in aller Aufrichtigkeit mit meiner eigenen Hand ſchrieb, welches ich erlernte und worin ich aus der göttlichen Schrift unterrichtet ward, einzuhändigen.“ [16]

Er ſchlieſet mit dem Geſuche an Julius, eine Abſchrift dieſes Bekenntniſſes den andern Biſchöfen zuzuſchikken, damit ſo ſeine Rechtgläubigkeit offenbar werde. Das Konzil von Sardika, in Gleichförmigkeit mit dem Urtheile des Julius, erkennt den Marzellus und den Athanaſius als Biſchöfe in der Gemeinſchaft der Kirche.

Sokrates, ein griechiſcher Geſchichtſchreiber des fünften Jahrhunderts, berichtet in den nachdrükklichſten Worten die Berufung mehrerer Biſchöfe auf die Authorität des Papſtes: „Zur nämlichen Zeit (als Athanaſius ankam) erreichten auch die kaiſerliche Stadt Paulus, Biſchof von Konſtantinopel, Asklepas von Gaza, Marzellus von Anzyra, einer Stadt in Kleingalatien, und Luzius von Hadrianopel, ein jeder derſelben eines verſchiedenen Anſtoſſes wegen beſchuldigt und von ihren Kirchen vertrieben. Sobald als ſie ihren Fall dem Julius, dem Biſchofe der römiſchen Stadt, erwähnt hatten, ſendete er ſie, dem Vorrechte der römiſchen Kirche gemäs, zurükk in den Oſten mit mächtigen Briefen verſehen, ſtellte ſie in ihren Sizen wieder her, wobey er denjenigen, welche ſie verwegen abſezten, ſehr ſtrenge Verweiſe gab. Sie traten dem zufolge ihre Rükkreiſe von Rom an, unterſtüzt von den Briefen des Biſchofs Julius, nahmen Beſiz von ihren Kirchen und ſchikkten die Briefe denen zu, an welche ſie die Aufſchrift hatten.“ [17] Sozomenes ſpricht von denſelben Biſchöfen und ſagt: „Nachdem der römiſche Biſchof Gerichts-Erkundigung über die Klagverhalte eines jeden derſelben eingezogen hatte und wahrnahm, daſſ ſie alle in dem nizäniſchen Glauben übereinſtimmen, verſtattete er ihnen den Zutritt in ſeine Gemeinſchaft. Und weil, in Anbetracht der Würde ſeines Sizes, die Sorge aller ihm angehörte, ſo ſtellte er jeden ſeiner Kirche wieder her.“ [18] Mit dieſen Thatſachen vor uns können wir über das Eingeſtändniſſ Hallam's nicht Wunder nehmen: „Die Meinung von der Suprematie des römiſchen Stuhls ſcheint im vierten Jahrhundert recht ſehr vorge-

[16] Vide ep. Marcelli inter ep. Rom. Pont., Coustant, p. 390.
[17] Hist. Eccl., l. ii., c. xv.
[18] L. iii., Hist. Eccl. c. vii.

herrſcht zu haben. Fleury führt merkwürdige Beweiſe hievon aus den Schriften des Sokrates, des Sozomenes, des Ammianus Marzellinus und des Optatus an.“[19]

Die Wiederherſtellung ſo mancher katholiſchen Biſchöfe in ihren Bisthümern durch die päpſtliche Authorität wurde mit Schmerz von den Anhängern des Arianiſms betrachtet, welche in einer zu Philippopolis in Thrazien gehaltenen Winkel-Verſammlung zuſteuerten, daſſ ſie verhindert werde, und lieſſen ihrem Ingrimm gegen den Papſt Julius die Zügel ſchieſen;[20] allein das Konzil zu Sardika, welches um die nämliche Zeit zuſammen berufen ward, rükkte heran, ſeine Vorrechte zu unterſtüzen und beſchloſſ Kanone, um fernerhin das Verfahren in allen Fällen der Appellirung zu regeln. Die Haltung dieſes Konzils war nothwendig, das Abſezungs-Urtheil umzuſtoſſen und den Kaiſer dazu zu bewegen, daſſ er den arianiſchen Gregorius aus dem Biſchofsſize von Alexandria wegtriebe, in welchem er ſich eingedrungen hatte, und den Athanaſius wieder herſtellte. Dem zufolge, auf Erſuchen des[21] Julius ſelbſt, drang Konſtans, der katholiſche Kaiſer, in ſeinen arianiſchen Bruder, ein Konzil aufzugebiethen, daſſ die Thatſachen durch eine volle Wiederverhörung des Klagbeſtands in der Gegenwart beyder Partheyen in ihr eigenes Licht geſezt werden möchten.

Die Väter dieſes Konzils beobachten, daſſ die Ankläger des Athanaſius, obſchon anweſend zu Sardika, „es nicht wagten, in dem Konzile der heiligen Biſchöfe zu erſcheinen, um welches Umſtandes willen die Gerechtigkeit des Urtheils unſers Bruders und Mitbiſchofs Julius auf das deutlichſte erſcheint, der nicht übereilt, ſondern nach reifer Ueberlegung das Urtheil fällte.“ In ihrem Briefe an die ägyptiſchen und afrikaniſchen Biſchöfe melden ſie die Anklagen gegen Athanaſius, wie ſie dem Julius, dem Biſchofe der römiſchen Kirche, vorgetragen wurden — die ihm zur Vertheidigung des Angeklagten von Biſchöfen verſchiedener Gegenden geſchriebenen Briefe — die erlaſſenen Aufgebothe an die Euſebianer zu erſcheinen, und ihr Zurükkzittern vor dem Verhöre, woraus ſie ihr Schuldbewuſſtſeyn folgerten, — „weil, vorgeladen von unſerm geliebten Mitdiener Julius, ſie ſich nicht zum Verhöre einſtellten.“[22] Die Unſchuld des Athanaſius war hinlänglich durch das Urtheil des Julius feſtgeſtellt, allein die Gewaltſamkeit ſeiner Feinde noch nicht bezähmt, und der Einſtürmer, durch bürgerliche Macht gehalten, wurde

[19] Hallam Middle Ages, ch. vii., p. 270.

[20] Sieh Diss. de appellationibus, c. xiii., a Christiano Lupo.

[21] Sozomen, l. iii., Hist., c. i. Socrates, l. ii., Hist., c. xx.

[22] “Judicio non steterunt.”

nicht vertrieben. Deswegen fleheten die Väter dieſes Konzils in ihrem erſten Briefe die Kaiſer an, es nicht zu dulden, daſſ die öffentlichen Beamten Gericht über Geiſtliche halten oder die Brüder beläſtigen, ſondern einen jeden in Freyheit zu laſſen, dem katholiſchen und apoſtoliſchen Glauben zu folgen, ohne der Gewaltſamkeit der Verfolgung unterworfen zu ſeyn.

Dieſes Konzil legte das glänzendſte Zeugniſſ von den Privilegien des Primates ab. Oſius trug an: „Wenn irgend ein Biſchof in einiger Rechtsſache verurtheilt wird und denkt, daſſ ſein Sachverhalt gut ſey und daſſ abermals ein Verhör ſtattfinden ſollte, ſo laſſet uns, wenn es mit euerer Genehmigung geſchehen kann, das Andenken des heiligen Apoſtels Petrus ehren und diejenigen, welche den Fall unterſuchten, an den römiſchen Biſchof berichten; wenn er urtheilt, daſſ ein neues Verhör bewilligt werde, laſſet es bewilligt ſeyn und laſſet ihn die Richter anſtellen; wenn er aber urtheilt, daſſ der Sachverhalt, ſo wie die Verhandlungen weiſen, nicht in Zweifel gezogen werden ſollte, ſo ſollen ſie beſtätigt werden. Iſt dieſes der Willen aller? Die Synode antwortete: es iſt unſer Willen.“[23] Gaudentius, ein Biſchof, trug denn an: daſſ, wenn ein Klage-Anruf nach Rom eingeleitet werden ſollte, kein Biſchof an die Stelle des abgeſezten Prälaten geweihet werde, worin alle übereinſtimmten. Dieſe Sazungen wurden von dem Konzile angenommen und ein Bericht von dem ganzen Hergange an Julius erſtattet in einem ſynodalen Briefe, worin die Väter ſagen: „Dies erhellt als vortrefflich und höchſt erſprieslich, wenn die Prieſter des Herrn von den verſchiedenen Provinzen an das Haupt, das iſt, an den Siz des Apoſtels Petrus, berichten.“[24]

In dieſem Konzile, wenige Jahre nach dem von Nizäa gehalten,— Oſius war in beyden anweſend — ward Rom als der Siz des Petrus anerkannt und die Verfahrungs-Art in kirchlichen Gerichts-Sachen mit entſchiedener Unterthänigkeit gegen ſeinen Biſchof geordnet. Er wird anerkannt als das Haupt und erſucht, durch Briefe alle Biſchöfe zu warnen, keine Gemeinſchaft mit jenen zu pflegen, welche das Konzil verurtheilte. Es iſt zuweilen geſagt worden, daſſ das Konzil von Sardika das Recht der Appellirung einführte, allein dieſes hängt nicht zuſammen mit der wohlbegründeten Thatſache, daſſ Appellirungen vorläufig geſchehen und angehört worden ſind; eine genaue Einſicht der

[23] Sardic. Cono., can. iv., tom. i., Cono. Hard., col. 640.

[24] “Hoc enim optimum et valde congruentissimum esse videtur, si ad caput, id est, ad Petri Apostoli sedem, de singulis quibusque provinciis Domini referant sacerdotes.” Ep. Synod. Sardic., apud Hard. ecl. conc., tom. i., col. 653.

zwey Kanone in Betreff dieſer Sache wird zeigen, daſſ ſie, das Recht anerkennend, die Verfahrungs-Art darnach regelten. Der erſte Beſchluſſ, welchen ſie über dieſe Vorlage abfaſſten, war auf die Beſeitigung eines Misbrauches, nicht aber auf Verleihung eines Privileges beabſichtigt. Ehedem gelang es einem verurtheilten Biſchofe zuweilen, ein neues Verhör von den Biſchöfen der benachbarten Provinz zu erlangen. Um dieſes zu verhindern, wurde beſchloſſen, daſſ kein neues Verhör bewilligt werden ſollte, es ſey denn durch ſpeziale Authorität des heiligen Stuhls, der die Richter anzuſtellen hätte. In Hinſicht der Appellirungen an den Papſt „von dem Urtheile derjenigen Biſchöfe, welche zu benachbarten Theilen gehörten," verfügte das Konzil auf Zurathung des Gaudentius, daſſ wenn ein Biſchof „ſich verlautete, ſein Klagebeſtand ſollte in der Stadt Rom verhört werden, ſo ſoll durchaus kein andrer Biſchof während der Appellirung an der Stelle desjenigen, welcher abgeſezt zu ſeyn ſcheint, eingeweiht werden, es ſey denn, daſſ der Klagebeſtand durch das Urtheil des römiſchen Biſchofs geſchlichtet werde." Dieſer Beſchluſſ ſezt das Recht der Appellirung voraus und hält die provinzialen Biſchöfe ab, zur Einweihung eines neuen Biſchofs zu ſchreiten. Er beſtimmt, daſſ dieſe Appellirung die Wirkung habe, alle provinzialen Akten anzuhemmen. Der Endzwekk iſt handgreiflich aus dem Falle des Athanaſius, in deſſen Biſchofsſiz, während ſeine Rechtsklage zu Rom anhängig war, Gregorius eingeſchoben wurde. Wäre das Recht der Appellirung von jenem Konzile verliehen worden, ſo ergäbe ſich daraus noch dieſes Merkwürdige, daſſ es in der Abſicht geſchah, den Stuhl des Petrus zu ehren, und folglich als ein Beweis des Primates angenommen werden ſollte, indem die Ausübung ſeiner Vorrechte dadurch geregelt wurde, abzwekklich auf eine Art, die dem Gedeihen der Frömmigkeit und des Friedens am beſten entſprach, im Vertrauen, daſſ es mit der herzlichen Genehmigung des Papſtes zuſammenſtimmen möchte. Hätte der Einfluſſ des römiſchen Biſchofs ſein Entſtehen in der Gröſe der Kaiſer-Stadt im geringſten genommen, ſo hätte er mehr und mehr abnehmen müſſen, ſeit Konſtantin den neuen Siz des Reichs zu Byzantium errichtete. Die Vorurtheile des Konſtantius muſſten ihn mit ſonderlicher Eiferſucht jedes neue Privileg eines Biſchofs, der bekanntlich der unverſöhnliche Feind des Arianiſms war und vor Kurzem den Athanaſius gegen die arianiſche Faktion geſtüzt hatte, haben wahrnehmen laſſen. Die Väter von Sardika waren durch die Briefe dieſes arianiſchen Kaiſers zuſammen berufen worden. Alles wirkte denn zuſammen, ſie dahin zu ſtimmen, eher die Vorrechte Roms zu vergeringern als zu vermehren, und nichts konnte ſie dazu verleiten,

ſeine Superiorität anzuerkennen oder ſeine Rechte zuzugeſtehen, als die tiefgewurzelte Ueberzeugung, daſſ ſie die reiche Erbſchaft ſeyen, welche von dem Fürſten der Apoſtel ſeinen Nachfolgern als Vermächtniſſ zukömmt.

Die Ausübung der Gewalt, Appellirungen anzunehmen, ehe dieſes Konzil gehalten wurde, beweiſet, daſſ ſie nicht von demſelben herrührte. Sie iſt ein Recht, welches klar von dem Amte des Hauptbiſchofs flieſet und folglich auf göttliche Einſezung bezogen werden muſſ. Indem Chriſtus dem Petrus die Schlüſſel ſeines Reiches gab, machte er ihn zum Höchſten an Authorität, mit einer Gewalt, über alle zu regieren, und ermächtigte ihn, alle durch ſeine Dekrete zu binden oder ſie durch die Umänderung der Urtheilsſprüche ſeiner Kollegen zu löſen. Dieſes ſollte nicht eigenſinnig oder grillenhaft, ſondern gerecht und in Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Geſeze und mit einem ſcharfen Blikke auf die Wohlfahrt der Kirche im Allgemeinen geſchehen. Die Ausübung der Gewalt mag ſich verſchieden zeigen und durch Sazungen mit der Zuſtimmung des Papſtes und mit einem Hinblikke auf Ordnung und Harmonie regeln laſſen, allein die Gewalt ſelbſt kann nicht weggenommen oder durch aufgeſtellte Verfügungen eingeſchränkt werden, denn ſie flieſet von einer höhern Quelle,— von dem Willen unſers Herrn Jeſus Chriſtus, der den Petrus als den Hauptführer und Oberhirten unter ſich anſtellte.

Der h. Baſilius iſt ein erlauchter Zeuge der Ausübung der Privilegien des Primates in der Losſprechung eines von einer öſtlichen Synode abgeſezten Biſchofs auf Klage-Anruf. Euſtatius von Sebaſte in Armenien hatte in verſchiedenen Umſtänden den Arianiſm bekennt, in Folge deſſen wurde er ſeines Bisthums entſezt. Der h. Baſilius erzählt in einem Briefe an die weſtlichen Biſchöfe die Kunſtgriffe, die er für die Wiedererlangung ſeiner Würde anwendete, alſo: „Aus ſeinem Biſchofsſize geworfen, deſſen er bereits in Melatina entſezt worden war, ſann er auf dieſen Plan, eine Reiſe zu euch zu unternehmen, um ſeinen Plaz wieder zu erobern. Was ihm von dem ſeligſten Liberius vorgeſtellt wurde und worin er einwilligte, wiſſen wir nicht, allein er brachte einen Brief mit ſich, der ihn wieder in ſeine Stelle einſezte, dieſen zeigte er der Synode von Tyana vor und er wurde wieder eingeführt.“[25] Kein ſtärkerer Beweis konnte von der päpſtlichen Authorität gegeben werden. Liberius ſtöſſt das Dekret einer orientaliſchen Synode um, ſtellt den abgeſezten Biſchof wieder her und in die Ausübung der Gewalt ergiebt

[25] Ep. ccixiii., alias lxxiv.

ſich ruhig eine andre Synode eben da, wo ſtarke Vermuthung war, zu glauben, daſſ der Hohprieſter auf falſche Vorſtellungen hin gehandelt habe.

Der h. Chryſoſtomus ſchikkte an Innozentius eine aus vier Biſchöfen und zwey Diakonen beſtehende Ambaſſade, um alle die Unbilden, welche er von der Gewaltſamkeit des Theophilus von Alexandria und ſeinen Aufhezern gelitten hatte, ſchlicht und klar zu erwähnen und ohne Verſchub Abhülfe zu erlangen. Er zeigt, daſſ der Aegypter keine Authorität in Thrazien haben konnte und fleht den Papſt an, genügende Stärke und gehörigen Eifer für die Heilung dieſer Unordnungen an Tag zu legen. „Damit nicht," ſagt er, „ein ſo groſes Zerwürfniſſ allgemein werden möchte, ſo bitte ich dich, zu dem Zwekke zu ſchreiben, daſſ dieſe regelloſen Vorgänge, welche in unſerer Abweſenheit angetrieben wurden, und zwar auf den Grund einer einſeitigen Erkundigung, da wir uns doch dem Verhöre nicht weigerten, von keiner Wirkſamkeit ſeyen, wie ſie in der That an ſich nichtig ſind, und daſſ die Urheber dieſer ungeſezlichen Maasregeln der von den Kirchengeſezen vorgeſchriebenen Strafe unterworfen werden. Gewähre uns zugleich, die wir nicht überwieſen, getadelt oder eines Vergehens ſchuldig erklärt worden ſind, unmittelbar deine Briefe und deine Liebe wie auch die aller andern, wie bisher, zu genieſen."[26]

In einigen Manuſkripten wird erwähnt, daſſ Chryſoſtomus in ähnlichen Worten an Venerius, Biſchof von Mailand, und Chromatius von Aquileja geſchrieben habe, aber es iſt Grund, zu glauben, daſſ dieſes eine unverbürgte Bemerkung Eines (ungenannten) ſey, der unterſtellte, daſſ die zwey Briefe, welche noch vorhanden ſind, mit der Aufſchrift an dieſe Prälaten zu dieſer Zeit geſchrieben wurden, obſchon ihr Inhalt verſchieden iſt. Wenn indeſſen eingeräumt wird, daſſ Chryſoſtomus an ſie Briefe deſſelben Inhalts gerichtet habe, ſo war es an ſie als die vornehmſten Rathgeber des Papſtes in Anliegen von hoher Wichtigkeit, mit der Abſicht, ihren Einfluſſ und ihre Mitwirkung zu überkommen.

Innozentius, in ſeiner Zuſchrift an die Geiſtlichkeit von Konſtantinopel, welche über denſelben Gegenſtand an ihn geſchrieben hatte, verlautete ſich, daſſ die Abſezung ihres Biſchofs regelwidrig, ungerecht und nichtig ſey.[27] Dieſer Ausſpruch beabſichtigte die Wiedereinſezung des Chryſoſtomus in ſeine Stelle; er entſchied über das Recht des Beſizes,[28]

---

[26] Ep. iv., apud Coustant, col. 785.

[27] Palladius in vita Chrysostomi: ἀθετηταϛ.

[28] In possessorio.

ohne[29] über den Gehalt des Vorfalls zu entscheiden, welcher eine reifere Prüfung und ein feyerlicheres Urtheil erheiſchte. Die Gegenpartheyen waren Theophilus, Patriarch von Alexandria, und die Kaiſerin Eudoxia, die in ihrer Feindſchaft gegen den unbeſtechlichen Züchtiger ihrer Ueppigkeit und Ungerechtigkeit von dem Kaiſer unterſtüzt war. Dieſer Urſache wegen war es ſchikklich, daſſ der Fall in einer Synode, wo der Papſt durch ſeine Legaten vorſizen ſollte, völlig erörtert würde, damit die hohe Feyerlichkeit des Verfahrens Achtung für den ſchlieslichen Richterſpruch erregen möchte. Innozentius gab dem zufolge Befehl, eine Synode zu Theſſalonich zu halten und ſagte, daſſ keine andre Maasregel den Sturm zu beſchwichtigen vermöchte.[30] Es war da kein Mangel an Authorität ſeinerſeits, allein die Akten des Konzils, welche den Chryſoſtomus verurtheilt hatten, konnten nicht wohl mit Schikklichkeit geſtrichen werden, es ſey denn durch ein Wiederverhör des Klagebeſtandes, welches erwünſchtermaaſen mit gleicher Feyerlichkeit vorgenommen werden ſollte. Indeſſen ward Chryſoſtomus durch Fürſehungs-Zwiſchenkunft zu ſeinem Size zurükkgebracht und mit Gefühlen der Dankbarkeit gegen die zärtliche Sorgfalt des Papſtes erfüllt. Die Gefährlichkeit ſeiner Lage wiſſend, flehete er noch um ſeinen Schuz. „Du fährſt fort," ſagt er, „vortrefflichen Steuermännern nachzuahmen, welche am aufmerkſamſten ſind, wenn ſie die Wellen aufgeregt, das Meer ſchwellend, die Wäſſer dahin ſtrömend und in der Mitte des Tages dichte Finſterniſſ ſehen." [31] Er ſchildert den Innozentius als einen Vater, der mehr als väterliche Wohlgewogenheit und Zuneigung in ſeinen Anſtrengungen, ihm auszuhelfen, an Tag legte. So hat der Biſchof der kaiſerlichen Stadt die höhere Gewalt des Nachfolgers des Petrus anerkannt und angeflehet. Der alexandriniſche Patriarch erkannte ſie auf gleiche Weiſe an, indem er Geſandten ſchikkte, um ſeinen Richterſpruch vor dem päpſtlichen Richterſtuhle zu vertheidigen.[32]

§ 2. Afrikanische Streitfrage.

Die glänzendſten Zeugniſſe wurden zu Anfang des fünften Jahrhunderts von den Biſchöfen Afrika's der Authorität des heiligen Stuhls gegeben, die ſie als erweislich aus der heiligen Schrift anerkennten,[33] dennoch erhob ſich um jene Zeit eine Streitfrage zwiſchen ihnen und dem Papſt Zoſimus über die Sache der Appellirungen, welche dermalen vor-

[29] In petitorio et devolutivo.
[30] T. i., ep. Rom. Pontif., col. 799.
[31] Ep. xi., col. 810.
[32] T. i., ep. R. P., p. 804.
[33] P. 154.

gebracht wird, zu beweiſen, daſſ ſie ſeine Suprematie nicht einräumten. Wir haben bereits die Klagen des Cyprian in Betreff der Geiſtlichen gehört, welche durch ihre Berufung auf einen entfernten Richterſtuhl dem gerechten Urtheilsſpruche ihrer Biſchöfe zu entgehen ſuchten. Ein ähnliches Misvergnügen fühlten Aurelius, welcher den Siz des Martyrers zu der Zeit, von welcher wir jezt ſprechen, einnahm, und die afrikaniſchen Biſchöfe überhaupt, ſo daſſ in einem zahlreichen zu Karthago in dem Jahre 418 gehaltenen Konzile Kanone abgefaſſt wurden, in der Abſicht, dem abzuhelfen, was man für einen Misbrauch hielt. Es wurde beſchloſſen, daſſ klerikaliſche Gerichtsſachen mit der Einwilligung des Diozeſanen einem Wiederverhör vor benachbarten Biſchöfen unterliegen, oder auf dem Wege der Appellirung unter die gerichtliche Erkundigung eines provinzialen Konzils oder des Primaſes der Provinz kommen möchten. Um auf das wirkſamſte jede Appellirung der Geiſtlichen an einen Richterſtuhl jenſeits der Meere, das iſt, an den Biſchof von Rom, einzuhemmen, ſtimmten die Prälaten darin überein, daſſ kein ſolcher Appellirende von einem ihrer Zahl zur Gemeinſchaft gelaſſen werde.

Der Anruf des Apiarius, eines von Urban, Biſchof von Sikka, für ſchwere Vergehen exkommunizirten Prieſters, brachte Sachen zur Kriſis, und Zoſimus fertigte unverzüglich den Fauſtinus, einen italiäniſchen Biſchof, ab mit zwey Prieſtern, als päpſtliche Legaten, unter Befehl, den Appellirenden wieder anzuſtellen, den Biſchof zu exkommuniziren, falls er die Appellirung beharrend verſchmähete, oder ihn nach Rom zum Verhöre zu ſchikken und alle künftigen Appellirungen nach der im Konzile zu Nizäa vorgeſchriebenen Art zu regeln. Der Papſt bezeichnete hiebey die Kanone von Sardika, weil ſie denen von Nizäa in dem Manuſkript der römiſchen Kirche hinzugeſezt wurden.[34] Im Mai 419 verſammelte ſich zu Karthago ein Konzil von zwey hundert und ſiebenzehn Biſchöfen und empfieng die Legaten, welche an daſſelbe die apoſtoliſchen Mandate ſchriftlich überreichten. Die bezüglichen Kanone waren den Prälaten gänzlich unbekannt, ſie verpflichteten ſich dennoch, ſie zu halten bis zur Zeit, daſſ man ihre Aechtheit ſicher ausmitteln könnte, indem man die Archive der groſen Kirchen zu Alexandria, Antiochia und Konſtantinopel zu Rathe zöge. Fauſtinus drang darauf, daſſ, um allen Schein des Zwiſtes zu vermeiden, die Prälaten lieber gerades Weges an den heiligen Stuhl ſich wenden und von demſelben die verlangte

[34] Cod. Justelli, apud Ballerin., t. iii., opor. S. Leon, p. 59. Auch apud Benet. in not. ad ep. Zos., xv.

Belehrung erwarten ſollten; worin ſie geneigt übereinſtimmten, ohne jedoch, ihre Abſicht aufzugeben, Beauftragte an die andern Kirchen zu ſenden. Die Angelegenheit des Apiarius wurde durch ſeine Verſezung in ein andres Bisthum beygelegt, und für die anſcheinliche Widerſezlichkeit des Urban wurde in ſofern befriedigend gutgeſprochen, daſſ nach ein wenig warmem Wortkampfe die Harmonie erfolgte. Indeſſen wiſſen wir von dem h. Auguſtinus, daſſ Urban ſelbſt Rom beſuchte,[35] ganz wahrſcheinlich in der Abſicht, ſein Benehmen vor dem Papſte in's Reine zu ſezen.

Die Appellirung eines Prieſters war der Anlaſſ der päpſtlichen Zwiſchenkunft; aber ſie ſagte den Zoſimus ein, das ganze Weſen der Appellirungen auf den rechten Grund zu bringen. Die Kanone, welche er zitirte, lieſſen den Geiſtlichen die Freyheit, von dem Urtheilſpruche ihres Diozeſanen an die benachbarten Biſchöfe zu appelliren, ohne von dem Biſchofe zu Rom Meldung zu thun; und ein ähnlicher Beſchluſſ wird dem Konzile von Karthago, welches im vorhergehenden Jahre gehalten wurde, zugeſchrieben. Daher rührt laute Verwunderung, daſſ Zoſimus ſich auf den Kanon fuſſte, als beſtätige er heilig die Appellirungen der Geiſtlichen an den apoſtoliſchen Stuhl, und daſſ die afrikaniſchen Väter ihn blos auf weitere Verfügung eingiengen. Der Papſt lieſſ es ſich in der That nicht angelegen ſeyn, daraus ſein Recht zu beweiſen, daſſ es ihm zuſtehe, Anrufe der Geiſtlichen aufzunehmen, in weſſen Betreff die Fülle ſeiner Authorität ihm keinen Zweifel erlaubte, ſondern er will das Recht der Berufung auf benachbarte Biſchöfe zeigen, welches von den ſardikaniſchen Kanonen anerkannt wurde. Dieſes Recht der Berufung wurde von den afrikaniſchen Vätern auf provinziale Konzilien oder wenigſtens auf den Primas der Provinz eingeſchränkt, ſeit die Einwilligung des Diozeſanen zum Wiederverhör des Klagebeſtandes erfordert wurde, während der Kanon von Sardika das Recht ohne eine ſolche Einſchränkung anerkannte. Die Beſchwerde, worüber Apiarius ſich beklagt hatte, war, daſſ der Urtheilſpruch des Urban, ſeines Diozeſanen, nicht ohne ſeine Einwilligung von einem benachbarten Prälaten umgeſtoſſen werden konnte; und Zoſimus wünſchte eine Thür zu öffnen, durch welche ein verunglimpfter Prieſter Abhülfe erlangen könnte, ohne warten zu müſſen, bis ein provinziales Konzil feyerlich gehalten würde, oder ohne von dem Urtheile oder der Gunſt des Primaſes allein abzuhangen. Durch die Einführung des ſardikaniſchen Kanons würde die Nothwendigkeit, den heiligen Stuhl in gewöhnlichen Fällen anzurufen, beſeitigt

[35] Aug., ep. celxiii.

worden seyn und eine ergiebige Gelegenheit des Murrens aufgehört haben; allein die afrikanischen Väter ahneten, dass so eine grose Leichtigkeit der Berufung die Kirchenzucht lokkere, die Bande der Authorität löse, zur Schlaffheit und Unordnung führe.

Die Appellirungen der Bischöfe, obschon nicht im geringsten bestritten, als diese Erörterung zuerst sich entspann, kam unter Erwägung in Folge des Wunsches, welchen der Papst hatte, die Kanone in volle Wirksamkeit zu sezen. Es war immer unter afrikanischen Bischöfen gebräuchlich, Rom anzurufen, wie man von Cyprian und Augustinus lesen kann; aber die Art, den Anruf durch einen päpstlichen Legaten zu prüfen, wie es zu Sardika vorgeschrieben wird, scheint den Afrikanern neu gewesen zu seyn, weil sie sich beklagten, dass das Benehmen des Faustinus einen zu gebieterischen Ton annahm. Aus diesem Grunde reichten sie dieselbe bedingte und vorbedächtige Anhänglichkeit an den Kanon ein, welcher die bischöflichen Appellirungen betraf, und als die Untersuchung anscheinlich ungünstig für die Aechtheit der Dekrete ausfiel: so dehnten die Bischöfe ihre[36] Einwendungen auf die bischöflichen Appellirungen in einer Zuschrift an Cölestinus um das Jahr 425 aus, mit einem ernsten Gesuch an ihn, sie nicht leicht aufzunehmen, noch Legaten in Afrika zu schikken, deren Benehmen den Stolz und die weltliche Herrschung in der Kirche zur Schau ausstellte.

Ich habe so die etwas verwikkelte Streitfrage[37] aufzulösen gesucht, und aus Urkunden, welche anscheinlich nicht übereinstimmen, eine Erzählung sammeln wollen, die in sich zusammenhängend und mit ihrem Zeugnisse vereinbarlich ist. Weil der Anruf des Apiarius, eines Priesters, die unmittelbare Veranlassung des Streites war, und der afrikanische Kanon ausdrükklich die Anrufe der Priester oder der niedern Geistlichkeit betraf: so sind wir gehalten, die Haupt-Streitfrage als auf solche Appellirungen beschränkt, und die Art und Form der bischöflichen Appellirungen blos als zwischenfällig damit verknüpft zu betrachten.

Der von Zosimus gemachte Misnenner der Kanone verwirrte sehr die Erörterung und frischte die Prälaten auf, in ihrem Briefe an Cölestin einen Ton anzunehmen, den sie gewöhnlich in ihren Zuschriften an den Nachfolger des Petrus nicht gebrauchten. Wir mögen dermalen nicht leicht begreifen, wie Kanone, welche zu Sardika im J. 347 erlassen

[36] Die Namen des Augustinus und einiger andern des ersten Konzils erscheinen nicht unter ihnen: so dass das Gewicht, welches Hr. Palmer und andre auf seine Authorität legen, in der That ohne Grund ist. Er nahm, wiewohl in einem höchst versöhnenden Geiste, Theil an den frühern Verhandlungen.

[37] Sieh Diss. ii., de Africanæ Eccl. Rom. appel., c. xxviii., a Christiano Lupo.

wurden, nach ſiebenzig Jahren, vorab von dem höchſten Würdeträger der Kirche, einem Konzile, welches im J. 325 gehalten wurde, zugeſchrieben werden konnten; da aber manche der nizäniſchen Prälaten, vor allen Hoſius, ihr Leiter zu Sardika, anweſend waren: ſo iſt es nicht befremdend, daſſ ihre Dekrete in das Verzeichniſſ der Verhandlungen zu Nizäa ſollten eingerükkt, und mit denſelben in den römiſchen Archiven aufbewahrt, und ſo im Fortgange der Zeit mit denſelben identifizirt und verwechſelt worden ſeyen. Sehr alte Manuſkripte zeigen, daſſ es ſo hergegangen iſt, und Innozentius I., der dem Zoſimus vorangieng, bezieht ſich in etlichen Stellen[38] auf die ſardikaniſchen Kanone unter dem Titel der nizäniſchen, laut bekennend,[39] daſſ die katholiſche Kirche keine andre Kanone als die zu Nizäa angenommenen befolge.

In der Spärlichkeit der Manuſkripte war es keine leichte Sache, den Fehlgriff auf ſeinen Urſprung zurükkzuführen und die Quellen der Dekrete, welche von derſelben Authorität empfohlen herkamen, zu unterſcheiden. Das zu Philippopolis gehaltene Konzil der Arianer, welches ſich den Namen ſardikaniſch anmaaſete,[40] hatte dieſen Titel verhaſſt gemacht und diente ſo dazu, die Verhandlungen der katholiſchen Prälaten in Dunkelheit zu wirren. Der Bericht der afrikaniſchen Beauftragten, daſſ die angeführten Kanone in den groſen Kirchen nicht gefunden worden, lieſſen den Papſt in der beunruhigenden Lage Eines, dem es mislungen iſt, ſeine Gewährſchaften zu erhärten, und die afrikaniſchen Biſchöfe vernachläſſigten nicht, ſich den angebothenen Vortheil zuzuwenden; dennoch war ihr Ton des Triumphes ſichtlich durch ein inneres Gefühl gemäſigt, daſſ der, an welchen ſie ſich ſchriftlich wendeten, doch noch, unabhängig von aller poſitiven Geſezgebung, das thun möchte, was er mittelſt der Kanone eines generalen Konzils zu thun beabſichtigt hatte. Ihn ehrerbietig grüſend ſagen ſie: „Gnädiger Herr Bruder, wir bitten dich ernſtlich, in Zukunft nicht ſo leicht denen Gehör zu geben, welche von hier kommen, und nicht ferner zur Gemeinſchaft die von uns mit Bann belegten Perſonen aufzunehmen.“

Man bildet ſich zuweilen ein, daſſ in dieſer Kontroverſe Zoſimus die Kanone als den Grund ſeines Anſpruchs vorgebracht habe; allein dieſes iſt ganz unrichtig. Er überreichte den afrikaniſchen Vätern über dieſe Vorlage keine Dokumente, ſondern er ſchikkte ſeine Legaten mit Verhaltungs-Vorſchriften und mit dem Befehle, den Apiarius wieder einzuſezen, und durch das Konzil ſolche Verfügungen zu erwirken, welche mit

[38] Ep. ad Victricium Rothom. [39] Ep. xxv., ad Constant, clerum et pop.
[40] Aug., l. iii., contra Cresconium, c. xxxiv.

den Sazungen und mit dem feſtgeſtellten Gebrauche übereinſtimmten. Indem er auf dieſe hinweiſet, deutete er nicht auf die Quelle ſeiner eigenen Authorität, ſondern er bezeichnete einfach einen allgemeinen Plan des Verfahrens in kirchlichen Rechtsklagen, welcher von der Weisheit einer ehrwürdigen Verſammlung genehmigt worden war. Niemand konnte die höchſte Authorität ſeines Sizes in Wortlauten behaupten, die ſtärker ſind als jene, welche er das vorhergehende Jahr anwendete, als er den afrikaniſchen Vätern in Bezug auf die Appellirung des Cöleſtius von dem Urtheilſpruche eines früheren Konzils zuſchrieb. Obſchon die Berufungen der Prieſter (auf höhere Behörden) in perſönlichen Rechtsklagen überhaupt niedergehalten wurden: ſo ward doch ſogar von den afrikaniſchen Biſchöfen gegen die Appellirung von einer lehrhaltigen Entſcheidung keine Einwendung gemacht: Glaubens-Sachen wurden allzeit unter die causas majores gerechnet und gehörten von Rechtswegen der Gerichts-Erkundigung des heiligen Stuhls; allein da der Anruf des Cöleſtius eingeſchläfert liegen blieb, und zwar jahrelang in Folge ſeiner Nachläſſigkeit, ihn auszuführen, und die lehrhaltigen Punkte von Innozentius beſtimmt worden waren: ſo beklagten ſich die Väter, daſſ Zoſimus in die Wiedereröffnung des Falles einwilligte. Als ſie benachrichtigt wurden, daſſ der Papſt ſich zur Freyſprechung des Erzkezers entſchloſſen habe, wenn ſeine Ankläger nicht binnen zwey Monathen ſeine Irrgläubigkeit feſtſtellten: ſo verſammelten ſie ſich in einem Konzile, um ihm auf die feyerlichſte Weiſe ihre Anſichten und ihr Urtheil über die Ränke des Cöleſtius mitzutheilen. Die Antwort des Papſtes fängt mit der umfaſſendſten Erklärung der päpſtlichen Suprematie an, worüber er unter andern ſagt: „Denn das kanoniſche Alterthum und ja ſchon die Verheiſſung unſers Gottes Chriſtus haben dieſem Apoſtel (Petrus) ſolche Gewalt über die Urtheilſprüche aller gegeben, daſſ er, was gebunden iſt, löſen und das Loſe binden könne, und gleiche Gewalt iſt denen gegeben worden, welche durch ſeine Gunſt gewürdigt wurden, ſeinen Siz zu ererben.“[41]

Es iſt ein Irrthum, zu unterſtellen, daſſ die afrikaniſchen Biſchöfe ihre Unterwürfigkeit von dem Ergebniſſe der Unterſuchung hinſichtlich der Aechtheit der Kanone abhängig machten. Aus Hochachtung gegen die hohprieſterliche Authorität unterwarfen ſie ſich auf den erſten Wink in dem fraglichen beſondern Falle, und lieſſen geduldig den Apiarius wieder in die Ausübung der heiligen Verrichtungen eintreten, obſchon ſie überzeugt waren, daſſ er den Zoſimus betrogen hatte. Daſſelbe

[41] Sieh p. 171.

Gefühl drängte ſie, ſich zur Beobachtung der vorgeſchlagenen Regeln während des in der Erforſchung zu verwendenden Zeitraums zu verpfänden. Die Urſache, warum ſie ſich die Freyheit vorbehielten, abzuweichen im Begegniſſfalle, daſſ die Kanone ſich nicht bewährten, war, weil der Papſt, ohne ſeine eigene Authorität in Abſtraktion geltend zu machen, blos ein Verlangen äuſſerte, die Beobachtung derſelben einzuſchärfen, und weil man billig von ihm vorausſezen muſſte, daſſ er nicht wünſche, ſich in nationale Gewohnheiten und Geſeze einzumiſchen, auſſer was Eifer für die Kirchenzucht erforderte.

Der Rükkfall des Apiarius in's Laſter both nach wenigen Jahren eine Gelegenheit, die Streitfrage um Appellirung wieder zu erneuern, dar, weil der unglükkliche Miſſethäter ſich abermals unter die Authorität Rom's zu ſchirmen ſuchte. Da der Legat ihn für verfolgt hielt und es für ſeine Pflicht anſah, die apoſtoliſchen, in ſeiner Perſon angefeindeten Privilegien zu vertheidigen: ſo handelte er mehr als ein Fürſprecher denn als ein unpartheyiſcher Richter bey ſeinem Verhöre in dem zu dieſem Endzwekke zuſammenberufenen Konzile.

Als die Gemüther der Väter merklich aufgeregt und die Liebe, welche wechſelſeitig von ihnen und dem Vertreter des heiligen Stuhls gehegt werden ſollte, gefährdet ward: ſo ergriff Gewiſſensangſt den ſchlechten Mann, daſſ er in Gegenwart Aller ſeine Schuld bekannte und Erbarmung erflehete. So wurde denn nach langer Dauer der Klagefall zu einem günſtigen Ausgange gebracht; allein die Biſchöfe waren dadurch um ſo kühner geworden, in ihrer Widerſtrebung gegen die Appellirung zu beharren, weil ſie ſahen, daſſ dieſelben dazu dienen, die Schuldigen vor Strafe zu ſchüzen. Dennoch bedingte dieſes keinen Zweifel über die höchſte Authorität des heiligen Stuhls, welche in jeglichem beſondern Falle geehrt und folgſam gehört wurde, auch dann noch, wann die Ausübung derſelben als eine Beſchwerde angeſehen wurde. Deshalb lieſſen ſie es bei Gegenvorſtellungen bewenden und legten dem Papſte die den Brauch begleitenden Läſtigkeiten und Unordnungen vor, ohne das abſtrakte Recht zu leugnen, welches ſie im Gegentheil durch ihre Rechtung gegen ſeine ungebührliche Ausübung vorausſezten.

Biſchöfe hatten allzeit das Recht der Appellirung ſowohl in Afrika als in andern Theilen der Kirche benuzt, wie wir einem Briefe des h. Auguſtinus an Cöleſtinus entnehmen, der um das Jahr 423, nachdem die Kontroverſe über die Appellirungen lange ſchon aufgeregt war, geſchrieben wurde. Antonius, Biſchof zu Fuſſala, einem Biſthume, welches aus dem (Biſthume) von Hippo gebildet wurde, war von dem h. Auguſtinus der Verwaltung entſezt worden, ohne von der Biſchofswürde ab-

geſezt zu ſeyn. Nun er den Bonifazius angerufen und die Unterſtüzung des Primaſes der Provinz gewonnen hatte, daſſ er ihm Empfehlungsſchreiben an den Papſt gab: ſo gelang es ihm, ein günſtiges Reſkript zu erhalten, was jedoch mit dem Vorbehalte bedingt war, wenn die Thatſachen ſolche wären, wie ſie dargeſtellt worden ſind, was eine förmliche Prüfung in einer geiſtlichen Verſammlung erfordert haben würde. Ohne Sorge, ſie zu bewahrheiten, ſchritt er unter dem Beyſtande der bürgerlichen Macht ein, den Beſiz ſeines Bisthums wiederzuerobern, wodurch er die Gläubigen ſehr ärgerte und das Herz des Auguſtinus mit tiefer Betrübniſſ erfüllte. In dem an Cöleſtinus, den Nachfolger des Bonifazius, gerichteten Briefe ſtellte Auguſtinus das Recht der Appellirung gar nicht in Abrede, ſondern ſuchte den Grund zu beſeitigen, worauf ſich Antonius fuſſte, nämlich daſſ die Entfernung von der Obſorge einer Diozeſe ohne die Abſezung von dem biſchöflichen Amte nicht ſtatthaben könnte, wies dann auf drey friſche Beyſpiele hin, in welchen der apoſtoliſche Stuhl ähnliche Sentenzen ausgeſprochen, oder Sentenzen, welche von untern Gerichtshöfen ausgegangen waren, beſtätigt hatte. „Es giebt," ſagt er, „Beyſpiele von einigen, welche für gewiſſe Vergehen weder der biſchöflichen Würde entkleidet wurden, noch ganz und gar ungeſtraft blieben, da der apoſtoliſche Stuhl ſelbſt die Sentenz ausgeſprochen, oder die Sentenzen andrer beſtätigt hatte. Ohne auf ganz alte Beyſpiele zurükkzugehen, will ich einige friſches Andenkens melden."[42] Die Beſtätigung einer Sentenz ſezt voraus, daſſ der Fall bey Appellirung vor ein höheres Gericht gebracht worden war. Es iſt kein Grund zur Behauptung vorhanden, daſſ dieſe Beyſpiele während der Zwiſchenzeit der Unterſuchung ſtattfanden, da die Biſchöfe ſich verpflichtet hatten, die von Zoſimus vorgehaltenen Kanone zu beobachten; es iſt keine Wahrſcheinlichkeit in der Unterſtellung, daſſ die alten Beyſpiele auſſer Afrika muſſten aufgeſucht werden; es iſt keine Urſache vorhanden, ſie auf die ſardikaniſchen Verordnungen, welche in jenen Kirchen unbekannt waren, zurükkzuführen. Auguſtinus von einer noch entfernteren Periode redend bemerkt, daſſ Cäzilian wohl die Verhandlungen des Winkelraths von Tigiſis gegen ihn verſchmähen und daſſ die Unterſuchung ſeines Falles von der Kirche jenſeits des Meeres erwarten konnte, und daſſ andurch ſeine Gegner, wenn ſie ſich weigerten, zu erſcheinen, laut ihrem Benehmen von der ganzen Chriſtenwelt ſich ſelbſt abſchneiden würden.[43] Dieſes unterſtellt ein Verhör durch den Papſt auf Anruf lange ehe das Konzil von Sardika gehalten war.

---

[42] Ep. ccix., alias colx., Aug. Cœlest. [43] Ep. clxii.

Aus dem ganzen Hergange und aus den Dokumenten iſt klar, daſſ die Gewalt des Papſtes, Appellirungen aufzunehmen, nicht im geringſten in Zweifel gezogen wurde; viel weniger war ſein Primat beſtritten, da es im Gegentheil auf erhobene Weiſe in den lehrhaltigen Entſcheidungen des Innozentius und Zoſimus an's Licht geſtellt und mit Zurufungen des Beyfalls von den afrikaniſchen Konzilien und von der ganzen chriſtlichen Welt begrüſet wurde. Die Klagen der Väter wareu anfänglich auf Appellirungen der Geiſtlichen in Vorfällen von ſchlechthin perſönlichem Charakter gerichtet, und nachher begriffen ſie die Form des Verfahrens in biſchöflichen Appellirungen und endlich die Appellirungen ſelbſt; allein ungeachtet der Unordnung, welche von dem Misbrauche des Privileges entſprang, war das Recht und die Gewalt nie in Abrede geſtellt. Nachfolgender Gebrauch entſprach fortwährend den frühern Beyſpielen, und demgemäs finden wir, wie Leo den Potentius nach Afrika abſchikt, daſſ er an Ort und Stelle den Fall des Biſchofs Lupizinus unterſuche, der die päpſtliche Authorität angerufen hatte.[44] Der h. Gregorius der groſe beſchied den Biſchof von Nuuidien, dem Klagebeſtande des Donadeus, der von Viktor abgeſezt wurde, nachzuforſchen und den Prälaten mit kanoniſcher Strenge zu behandeln, wenn er ungerecht gehandelt zu haben befunden würde.[45]

§ 3. Vermiſchte Beyſpiele.

In dem Jahre 313 hatte der h. Leo Gelegenheit, daſſelbe Recht in der Klage des Chelidonius, welcher in einem Konzile, wo der h. Hilarius von Arles den Vorſiz hatte, abgeſezt wurde, auszuüben. In ſeinem Schreiben an die Biſchöfe der Provinz von Vienne bezog er ſich zuverſichtlich auf den undenklichen Gebrauch, der ihn berechtigt, bey Appellirungen die in Gallien vorkommenden Gerichtsſachen in Rom zu entſcheiden, und die Sentenz der galliſchen Prälaten ſtraks gegen die Maasgeblichkeit des h. Hilarius, welcher dahin anſtrebte, daſſ er Richter aufſtellen ſollte, die die Rechtsklage wieder durchſehen möchten, in der Provinz, wo ſie zuerſt verhört wurde, umzuändern. „Ihr, meine Brüder," ſagt er „wollet mit uns anerkennen, daſſ der apoſtoliſche Stuhl, kraft der ihm ſchuldigen Ehrerbiethung, von den Prieſtern eurer Provinz gleichfalls in unzähligen Beyſpielen um Rath gefragt und in verſchiedenen Fällen der Anrufe dem alten Gebrauche gemäs die Entſcheidung entweder geſtrichen oder beſtätigt worden iſt."[46]

---

[44] Ep. xii., ad Ep. Afric.
[45] L. xii., ep. viii.
[46] Ep. x., ad ep. per prov. Vienn.

In Folge deſſen überwältigte er die Einwürfe des Hilarius, ſezte den Chelidonius wieder in ſein Bisthum ein und erhielt ein Reſkript von Valentin III., daſſ ſein Dekret bürgerliche Kraft habe und vollzogen werde.

Das Recht, Appellirungen anzuhören, war zur Zeit des h. Gregorius des groſen völlig anerkannt. Er ſchikte einen Vertheidiger in Spanien mit einem Verhaltungs-Beſcheide, den Klagebeſtand des abgeſezten Januarius zu unterſuchen, und falls er unſchuldig befunden würde, ihn in ſein Bisthum wieder einzuſezen, den Einſchleicher aber ſeiner Authorität überantworte, daſſ er in Verhaft genommen oder dem Oberbiſchofe zugeſchikt werde; die Biſchöfe, welche die ungerechte Sentenz ausgeſprochen hatten, der Buſſe in einem Kloſter zu unterwerfen und ſie der Kommunion auf ſechs Monathe zu berauben.[47] Ueber dieſen Vorfall in Verbindung mit einem andern bemerkt Guizot: „Die Gewalt des Papſtes war in Spanien ſo weſenhaft, daſſ im J. 608, als zwey ſpaniſche Biſchöfe, Januarius von Malaga und Stephanus, unregelmäſig abgeſezt wurden, ein Komiſſar, Namens Johannes, mit dem Befehle dahin abgeſendet wurde, die Sache zu unterſuchen, und daſſ Johannes, ohne ein Konzil zu berufen, ohne die Zuſtimmung der ſpaniſchen Kleriſey abzuwarten, die Abſezung für unregelmäſig erklärte und vernichtete, hernach die zwey Biſchöfe wieder anſtellte und ſo ein Verfahren der ausgedehnteſten Suprematie durchführte.“[48]

Wir haben anderswo geſehen, daſſ Eutyches, als er von Flavian in einer Synode zu Konſtantinopel verurtheilt ward, ſeine Zuflucht zu Leo nahm unter dem falſchen Vorgeben, daſſ er eine Appellirung eingelegt hätte, woraus erhellt, daſſ das Recht der Appellirung obwaltete. Flavian ſelbſt, ungerecht von Dioskorus in dem ſtürmiſchen Rathe zu Epheſus verdämmt, legte gegen die verruchte Sentenz ein Geſuch des Anrufes in die Hände der apoſtoliſchen Legaten.[49] Dieſer Papſt ſtrich die Akten, nahm Flavian zur Gemeinſchaft auf und warnte das Volk von Konſtantinopel gegen die Aufnahme eines andern Biſchofs während ſeiner Lebezeit.[50] Wo Gelaſius von dem Anrufe des Flavian und des Chryſoſtomus ſpricht, ſagt er: „Weil der apoſtoliſche Stuhl nicht in den Urtheilſpruch einwilligte: ſo ſprach er ſie frey.“[51] Der amerikaniſche Herausgeber der Kirchengeſchichte von Mosheim bemerkt: „daſſ Flavian vor ſeinem Tode den Leo anrief und dieſer von dem Papſte ausgeführte

[47] L. xiii., ep xlv.
[48] Cours d'Histoire moderne, l. iii., p. 66.
[49] Leo, ep. xliv., Ball. edit., col. 915, Liberatus, cap. xii.
[50] Ep. xliv. & xlv.
[51] Ep. xiii.

Anruf veranlaſſte die Haltung des Konzils, in welchem Eutyches verurtheilt und der blutdürſtige Dioskorus abgeſezt wurde.“[53]

Theodoret, Biſchof von Cyr, wurde in dem falſchen Rathe zu Ephes verdammt; allein er rief, wie Flavian, das gerechte Urtheil und die hohe Authorität des apoſtoliſchen Stuhls an. In ſeinem Schreiben an Leo ſagt er: „Ich erwarte den Urtheilſpruch des apoſtoliſchen Stuhls, und bitte flehendlich deine Heiligkeit, mir zu helfen, der ich deinen aufrichtigen und gerechten Richterſtuhl anrufe.“ Er ſezt hinzu: „Dieſer heilige Siz hat in mancherley Anbetracht die Prinzipalität über alle Kirchen auf der weiten Welt.“[54] Er erbittet ſich einen Befehl, ſich zu Rom einzuſtellen, um dort von ſeinem Glauben Rechenſchaft abzulegen. Leo erkennete ſeine Rechtgläubigkeit, ſtrich den gegen ihn ergangenen Urtheilſpruch und ſezte ihn wieder in ſeinen Siz ein. „Geſegnet ſey unſer Gott,“ deſſen unſichtbare Wahrheit nach dem Urtheile des apoſtoliſchen Stuhls gezeigt hat, daſſ du von jedem Anſtriche der Kezerey frey und rein biſt.“[55] Als der Biſchof im Konzile zu Chalzedon eintrat, wurde er von allen Vätern begrüſet: „Laſſet den ehrwürdigſten Biſchof Theodoret eintreten, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen, ſeit der heiligſte Erzbiſchof Leo ihm das Bisthum zurükk erſtattet hat.“[56] Im Laufe der Verhandlungen wurde die formale Hinwirkung des Konzils verlangt, daſſ er in den thätigen Beſiz ſeines Bisthums eingeſezt werde, in Gemäsheit mit dem päpſtlichen Dekrete, oder wie die Akten es ausdrükken, „damit er ſeine Kirche wieder übernehme, wie der heiligſte Erzbiſchof Leo geurtheilt hat.“[57] Die Biſchöfe ſtimmten mit lautem Beyfalle ein: „Theodoret iſt ſeines Sizes würdig.“ „Leo hat gemäs dem göttlichen Urtheile geurtheilt.“[58]

Johannes Talaja wurde auf der Neige des fünften Jahrhunderts zum Size von Alexandria erhöhet. Akazius, der kezeriſche Biſchof von Konſtantinopel, ſann darauf, den Zorn des Kaiſers Zeno über ihn zu bringen, daſſ er ihn von ſeinem Size vertrieb und den Petrus Mongus auf ſeinen Plaz einſchob. Kalendion, Biſchof von Antiochia, wohin er flüchtete, rieth ihm, Hülfe bei dem Biſchofe von Rom zu ſuchen, an den er ihm Empfehlungs-Schreiben mitgab. Liberatus, ein Schriftſteller des ſechſten Jahrhunderts, erzählt, daſſ „er, ſobald er die Fürſprechungsbriefe von Kalendion, dem Patriarchen von Antiochia, erhalten hatte, den römiſchen Oberbiſchof anrief, wie es der ſelige Athanaſius gethan hatte.“[59]

[53] Church History, p. 2, c. v., p. 152. Note.
[54] Ep. cxiii., ad Leon. Auch ep. cxvi., inter lit. Theodoret.
[55] Ep. cxx., Ball. edit., col. 1226. [56] Act. i. [57] Act. viii.
[58] Ibidem. [59] Breviarium controversiarum Nestorianæ et Eutychianæ, c. xviii.

Simplizius, die Gerechtigkeit der Klageſache einſehend, machte von all' ſeinem Einfluſſe Gebrauch, die Wiederherſtellung deſſelben auf ſeinem Size zu erwirken, da das päpſtliche Dekret zu dem Vorhaben nicht ohne die kaiſerliche Mitwirkung vollzogen werden konnte; und ſein Nachfolger, Felix III., gab ihm, weil er die Hinderniſſe unüberſteiglich fand, die Verwaltung von Nola, einem Bisthum von Italien, ohne ihm den Titel des Patriarchen wegzunehmen. Ein Prieſter, Namens Solomon, von Akazius, Biſchofe von Konſtantinopel, abgeſezt, rief denſelben Papſt an, welcher an die Kleriſey jener Stadt ſchrieb, mit der Weiſung an ſie, ihn als Bruder zu behandeln.

Barrow, der laute Feind des Papſtthums, giebt zahlreiche Fälle von Appellirung zu und ſagt: „So gieng Marzion nach Rom und ſuchte dort um Gemeinſchaft an. So flohen Fortunatus und Feliziſſimus, bey dem h. Cyprian, verdammt in Afrika wie ſie waren, um Schuz und Schirm nach Rom, über welche Ungeräumtheit der h. Cyprian ſich ſo ſehr beklagte.[59] So auch Martianus und Baſilides, bey dem h. Cyprian, von ihren Sizen verjagt, weil ſie von dem chriſtlichen Bekenntniſſe abgewichen waren, flohen zu Stephanus um Beyſtand, wieder hergeſtellt zu werden. So kam Marimus der Cyniker nach Rom, eine Beſtätigung ſeiner Wahl zu Konſtantinopel zu erlangen. So kam Marzellus, wegen Irrgläubigkeit verworfen, dorthin, um ein Atteſtat für ſeine Rechtgläubigkeit zu erhalten (worüber der h. Baſilius ſich beklagt).[60] So appellirte Apiarius, in Afrika wegen ſeiner Laſter verurtheilt, nach Rom. Und auf der andern Seite riefen, Athanaſius, mit groſer Partheylichkeit von der Synode zu Tyrus verurtheilt, Paulus und andre Biſchöfe ihrer Rechtgläubigkeit wegen von ihren Sizen verſtoſſen, der h. Chryſoſtomus von Theophilus und ſeinen Mitſchuldigen verurtheilt und verjagt, Flavian von Dioskorus und der epheſiniſchen Synode abgeſezt, Theodoret von derſelben verurtheilt, riefen, ſage ich, laut um Hülfe von Rom. Chelidonius, Biſchof von Beſanzon, von Hilarius zu Arles (wegen Vergehen) abgeſezt, floh zum Papſt Leo. Ignatius, Patriarch von Konſtantinopel, von ſeinem Size durch Photius verſtoſſen, klagte es dem Papſte.“[61]

Die Authorität des h. Stuhls, von allen Seiten der Kirche her Appellirungen anzunehmen, wurde ſtreng von Gelaſius behauptet am Ende des fünften Jahrhunderts in ſeinen Antworten auf die Einwendung des Euphemius, Biſchofs von Konſtantinopel, der vorgab, daſſ Akazius

---

[59] Dieſes wurde erklärt p. 223.
[60] Sieh p. 232.
[61] Suppos. v., n. 12.

unkanoniſch verurtheilt worden ſey, weil kein Konzil aufgebothen war, ſeine Klageſache zu erörtern, wie ihre Wichtigkeit es verlangte: „Sie werfen uns die Kanone vor, welche ſie verlezen, während ſie ſich weigern, dem erſten Size zu gehorſamen, der doch nichts von ihnen verlangt, als was recht und gerecht iſt. Die Kanone geben die Weiſung, daſſ die Anrufe der ganzen Kirche an dieſen Siz geſchehen ſollten, kein Anruf ſollte von ihm abgewendet werden, ſo daſſ er die ganze Kirche richte und ſelbſt von keinem gerichtet werde, auch ſoll keiner ſeine Urtheile wieder durchzuſehen ſich anmaaſen.“ [62] Es iſt nicht wahrſcheinlich, daſſ eine ſo kräftige Sprache von dem Papſte gegen die Biſchöfe der kaiſerlichen Stadt geführt werden konnte, wenn ſie einen Widerſpruch zuließe. Den Biſchöfen von Dardania ſchrieb er: „Die ganze Kirche auf der weiten Welt weiſſ es, daſſ der Siz des ſeligen Petrus des Apoſtels das Recht habe, zu löſen, was durch die Urtheilſprüche andrer Biſchöfe gebunden wurde, weil er Macht hat, jede Kirche zu richten.“ [63]

---

[62] Apud Fleury, l. xxx., § xxviii.

[63] Ep. vii., ad episcopos Dardaniæ, anno 495, t. ii., coll. Hard. coll. 909.

Kapitel 16.

„Die Kirche von England."

§ 1. Britten.

Die eigenheitliche Anziehligkeit, welche dermalen der „Kirche von England" anhaftet, möchte eine genau bezeichnete Durchsicht der Verhältnisse der alten Britten und der Angelsachsen zum heiligen Stuhle rechtfertigen. Das Bestehen des Christenthums in Brittannien auf der Neige des zweyten Jahrhunderts ist aus den Zeugnissen des Tertullian,[1] des Origenes[2] und des Arnobius[3] bekannt, welche mit der von Beda gethanen Erwähnung zusammentreffen, ohne Zweifel auf die Gewährschaft alter Dokumente oder Traditionen, dass in der Zeit des Kaisers Aurelius, Luzius, ein brittischer König, an Eleutherius, Bischof von Rom, sandte, ihn um Unterricht in dem christlichen Gesetze zu bitten.[4] Ein grosses Gewicht von Gewährschaft für diese Thatsache wird von einem Reviewer of the History of Winchester—dem Dr. Milner—anberaumt, obschon er das Daseyn dieses Fürsten in Abrede stellt. „Die Wahrheit ist," sagt Dr. Milner, „dass alle originalen, sowohl brittischen als sächsischen und normannischen Schriftsteller mit den Urkunden der alten Abteyen, den Martyrologien und Geschichten fremder Länder und bestehenden Manuskripten von uralter Jahrzahl (geschweige die Münzen) beweisen, es habe der erste christliche König auf unserer Insel regiert, wie der erste christliche Kaiser nachher auf derselben geboren ward."[5] Der Versuch des Dr. Burgess, den Ursprung der brittischen Kirchen dem h. Paulus zuzuschreiben, beruht durchaus auf keinem Beweise und ist reine Träumerey.[6] Weil keine Belege vorhanden sind, so können wir

---

[1] Adv. Judæos, p. 189.
[2] Hom. vi., in Luc., c. i.
[3] In Ps. cxlvii.
[4] L. i., Hist. Eccl. Angl.
[5] Postscript to the History of Winchester.
[6] Sieh seine vollständige Widerlegung in the History and Antiquities of the Anglo-

auch nicht beſtimmt ſagen, auf welchem Wege für die Nachfolge der Biſchöfe geſorgt worden ſey von der erſten Ankunft jener herab, welche Eleutherius an Luzius abgefertigt hatte, aber es geſchah ohne Zweifel gewiſſen Plänen und Vorkehrungen gemäſſ, die urſprünglich mit päpſtlicher Sanktion getroffen worden waren. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſſ die brittiſchen Kirchen für die Weihe unmittelbar von dem Size zu Arles, deſſen Biſchof ſeit uralten Zeiten her mit der Gewalt eines apoſtoliſchen Vikars bekleidet war, abhiengen, beſonders da der bürgerliche Präfekt von Gallien in der Sphäre ſeiner Gerichtsbarkeit Brittannien umpfieng. Auguſtin empfieng die biſchöfliche Weihe von jenem Prälaten. Die Biſchöfe von London, York und Linkoln waren bey dem Konzile zu Arles im J. 314, wo ein glänzendes Zeugniſſ von dem Primate abgelegt wurde, anweſend, und andre wohnten dem Konzile von Sardika bey, welches wegen ſeiner Dekrete in Hinſicht der Appellirungen an den Papſt ſo billig gefeyert iſt. Die Sprache des ſynodalen Briefes an den Papſt Julius iſt ganz unumwunden: „Man wird es als das beſte und ſchikklichſte einſehen, wenn die Biſchöfe von jeder beſondern Kirche an ihr Haupt, das iſt, an den Siz des Petrus des Apoſtels berichten.“[7] Dieſe Pflicht, über den Zuſtand der örtlichen Kirchen zu berichten, bedingt auf ſchlichte Weiſe Gewalt und Authorität von Seiten des Papſtes, zu beurtheilen und zu beſchlieſen, was für die Abſchaffung der Misbräuche und für die Beförderung der Tugend erſprieslich ſeyn möchte. Auch waren drey Prälaten von derſelben Nation in Rimini, deren Armuth ſie nöthigte, ſich der Verſorgung zu bedienen, welche von dem Kaiſer für ihren Unterhalt zur Zeit der Beywohnung gewährt wurde.[8] Die Gemeinſchaft der brittiſchen Biſchöfe mit dem heiligen Stuhle iſt einleuchtend aus ihrer Anweſenheit in den zwey erſtern Konzilien. In dem lezten theilten ſie das Misgeſchikk der andern Prälaten, welche durch die Argliſt der Arianer hintergangen wurden.

Die Ausübung der päpſtlichen Authorität in Brittannien für die Ausrottung der pelagianiſchen Irrlehre wird von einem unverwerflichen Zeugen, dem h. Prosper, einem Eingebornen von Gallien, einem Zeitgenoſſen des h. Germanus und Geheimſchreiber des Papſtes Cöleſtinus, bezeugt: „Auf das Anſuchen des Diakons Palladius ſendet der Papſt Cöleſtinus den Germanus, Biſchof von Auxerre, an ſeiner eigenen Stelle, im Vorhaben, die Kezer zu verdrängen und die Britten zum

---

Saxon Church by John Lingard, D.D., vol. i., app. a London 1845. Ich bediene mich dieſes ſchäzbaren Werkes ohne Rükhalt.

[7] Labbe, conc. ii., 690. [8] Sulp. Sev., Hist., p. 401.

katholiſchen Glauben zu führen.“[9] Anderswo ſagt er: „Mit nicht geringerer Sorgfalt befreyete er die Britten von dieſer Krankheit, als er gewiſſe Feinde der Gnade—Eingeborne des Landes—aus jener fernen Inſel verbannte, und nachdem er einen Biſchof für die Schotten (Iren) eingeweihet hatte, brachte er, während er ſich bemüht, eine römiſche Inſel im katholiſchen Glauben zu bewahren, eine barbariſche Inſel zum Chriſtenthum.“[10] Brittannien wird hier römiſch genannt, weil es durch römiſche Waffen erobert wurde, während Ireland barbariſch heiſſet, da es jenſeit der Gränzen des Reiches lag. Die Begeiſterung, mit welcher Germanus und Lupus von Troyes, ſein Gefährte, von den Britten aufgenommen wurden, und der Erfolg ihrer Miſſion beweiſen, daſſ die Authorität des römiſchen Biſchofs, in deſſen Namen ſie erſchienen, vollkommen anerkannt war. Konſtantius, ein Prieſter von Lyon, der beyläufig fünfzig oder ſechzig Jahre nach dem Ereigniſſe das Leben des heiligen Germanus ſchrieb, hat ihre Miſſion ganz umſtändlich erzählt, wie's auch der ehrwürdige Beda, in Gleichförmigkeit mit der Ueberlieferung und den Denkmälern der brittiſchen Kirchen, that. Die Kirchenzucht der Britten wurde in der Folge gelokkert und ihre kirchliche Stellung war kaum mehr, nach der Trennung ihrer Inſel von dem Reiche, zu unterſcheiden; allein es wird uns von Gildas, einem brittiſchen Verfaſſer, der um die Mitte des ſechſten Jahrhunderts ſchrieb, ein ſchwacher Schimmer gewährt, indem er ſich über den Ehrgeiz einiger Geiſtlichen beklagte, die Länder und Meere durchkreuzen, um ihn zu befriedigen und bey ihrer Rükkehr eine Wunderſchau von ihrer Authorität geben. Dieſes hat ſchlichtweg ſeinen Bezug auf Rom, als die Quelle der kirchlichen Würden.[11] Die Reihenfolge der brittiſchen Biſchöfe hat bis zur Zeit des Auguſtinus herab, der als Glaubensbothe von dem h. Gregorius dem Groſen am Schluſſe jenes Jahrhunderts nach England abgefertigt wurde, angehalten. Diejenigen, welche die urſprüngliche Unabhängigkeit der brittiſchen Kirchen und ihren Selbſtbeherrſchungs-Charakter behaupten, vergeſſen ihren römiſchen Urſprung, die Zuſtimmung ihrer Prälaten auf Konzilien, in welchen die Vorrechte des heiligen Stuhls ganz vernehmlich anerkannt wurden, wie auch die Zwiſchenkunft des Papſtes Cöleſtin, die Kezerey des Pelagius durch ſeinen Geſandten Germanus zu vertilgen. Unſere Unwiſſenheit in der Anordnung, mittelſt welcher für die Reihenfolge der Biſchöfe geſorgt wurde, verbürgt keine Folgerung gegen das Primat, weil irgend eine urſprüng-

[9] In Chronico ad an. 429.
[10] Contra Cassian, c xii.
[11] Hist. Gild, p. 76.

lich durch den Papſt heilig beſtätigte Weiſe eine hinreichende Ausübung ſeines Amtes war, und die Thatſache, daſſ ſie in ſeiner Gemeinſchaft beharrten, beweiſet, daſſ das Syſtem ſeine Genehmigung erhalten hatte. In dem Konzile zu Epheſ ſtritten die Biſchöfe von der Inſel Cyprus gegen die Anſprüche des Patriarchen von Antiochia, ihre Weihen unter Befehl zu haben, auf den Grund, daſſ ſie dieſelben von Anfang her ohne ſeine Einmiſchung vollzogen hätten, und weil dieſer Sachverhalt beſtritten wurde, ſo ſchränkten ſich die Väter auf einen allgemeinen Beſchluſſ ein, daſſ die uralten Gebräuche und Privilegien der verſchiedenen Kirchen geehrt werden ſollen. Dieſer Fall, obſchon häufig zum Behuf der brittiſchen Unabhängigkeit angezogen, giebt keinen Vorſchub hier, ſo lange als die Thatſache nicht feſtgeſtellt iſt, daſſ die Britten freye Gewalt der Weihe, ohne mit Angeſuch zu Rom einzukommen, ausgeübt haben. Würde indeſſen auch zugegeben, daſſ die brittiſchen Weihen ohne einen Bezug auf den Papſt oder ſeinen Vertreter vollzogen worden ſeyen, ſo wäre daraus nur erweislich, daſſ die Freyheit der Britten über dieſen Punkt berükkſichtigt werden ſollte, es ſey denn, daſſ wichtige Urſachen eine Veränderung des Syſtems erheiſchten, welche der Biſchof von Rom als Patriarch und noch mehr als Papſt einführen möchte. Wenn Schlaffheit und Unſittlichkeit von dieſer „heimathlichen Weihe" und theilweiſen Unabhängigkeit erfolgte, ſo würden die groſen Anliegen der Religion, welche alle kirchlichen Sonderrechte weit überwiegen, den oberſten Hirten berechtigen, weil er mit der Obhut aller Kirchen beauftragt iſt, dazwiſchen zu treten und ſich ſelbſt die Wahl oder die Genehmigung deren, welche fernerhin in das zurechnungsvolle Amt der Biſchöfe erhoben werden ſollten, vorzubehalten. Was auch in dieſem Betrachte der Gebrauch geweſen ſeyn mag, ſo iſt es unrecht, daraus die gänzliche Unabhängigkeit der Britten von dem römiſchen Stuhle zu folgern, indem die Genieſung eines ſpezialen Privileges nicht nothwendig die Freylaſſung von aller Authorität in ſich begreift.

Hr. Allies bekennt mit ſeiner gewöhnlichen Biederkeit, daſſ die Idee der abſoluten Unabhängigkeit irgend einer örtlichen Kirche unzuſammenhängend mit der Einigkeit iſt, welche die weltgemeine Kirche charakteriſiren muſſ. „Keine, ſtreng ſo genannte, Unabhängigkeit kann in der Kirche und in dem Leibe Chriſti ſtatthaben," [12] ſagt er.

Die vorgegebene Unabhängigkeit der brittiſchen Kirchen wird von einem Dokumente unterſtüzt, was zuerſt von Spelman in dem J. 1639 hervorgezogen worden iſt [13] und ſich ankündigt als eine Zuſchrift des

[12] Church of England cleared, &c., p. 120. [13] Spelman, Conc., t. i., p. 108.

Abtes Dinoth zum Behufe der brittiſchen Biſchöfe an Auguſtin, den Glaubensbothen des Gregorius des Groſen, welcher in ſie drang, ſich ihm zu unterwerfen, weil er von dem Papſte mit der Gewalt eines Erzbiſchofes verſehen ward. Es iſt unnöthig, die Urſachen umſtändlich auseinander zu ſezen, warum wir ſie als eine Falſchmünze betrachten, vor allem, da Fuller, der proteſtantiſche Hiſtoriker, ihre Vertheidigung aufgiebt und ſagt: „Laſſ ſie ſich, ſo gut als ſie kann, für ihre eigene Authentikalität durchhelfen.“ [14] Nach einem ſchwachen Müheaufwand, einen auffallenden Anachroniſm zu beſchönigen, iſt er durch ihre moderne Phraſeologie genöthigt, dieſes Geſtändniſſ zu machen: „Ein ſpäter Papiſt greift die Glaubwürdigkeit dieſes Manuſkripts ſehr an (als wäre es ſeit den Tagen des Königs Heinrich VIII. gemacht) und ſpöttelt auf ſein Walliſiſch als modern und voll von falſcher Buchſtabirung. Er brauchte nicht ſo viele Gewaltſamkeit anzuwenden, um es unſern Händen zu entwinden, weil wir uns ohne beträchtlichen Verluſt für uns ſelbſt oder ohne Gewinn für unſre Gegner davon ſcheiden können, denn es iſt nur eine Verkürzung oder ein Abzug jener Stellen in Beda und in andern Verfaſſern, die als ganz wahr erſcheinen, von den Britten, welche dem Siz von Rom Unterwerfung verweigern. Während denn das Kapitel kanoniſch iſt, ſo liegt nichts daran, ob der Inhalt apokryphiſch ſey (als Zuſäze eines wohlmeinenden Schreibers). Und obſchon dieſes Walliſiſch viel ſpäter als die Tage des Abtes Dinoth und das Engliſche ſpäter als das Walliſiſche iſt, ſo enthält doch das Lateiniſche, älter als beydes,[15] nichts, was dem Sinne aller Verfaſſer, welche über den Verkehr zwiſchen Auguſtinus und der walliſiſchen Nation ſchreiben, zuwiderläuft.“ Die Verfälſchung dieſes Dokumentes wurde von Tuberville entdekkt und wird dermalen allgemein eingeſtanden, wie Dr. Lingard bezeugt.[16]

Es iſt unwahr, daſſ das Dokument, wovon hier die Rede iſt, mit den Erwähnungen des Beda, „der einzigen weſenhaften Gewährſchaft, welche wir beſizen,“ übereinſtimme. Er ſagt kein Wort von ſolcherley Anſprüchen der Britten auf die Unabhängigkeit von Rom, ſondern erwähnt einzig und allein, daſſ ſie ſich weigerten, den Auguſtinus als Erzbiſchof zu erkennen, weil er ſich nicht aufrichtete, ſie zu empfangen, als ſie ſich naheten, was ein Eremit ſie als das Zeichen eines gebietheriſchen und hochtrabenden Gemüthes zu betrachten lehrte.[17] Die Ahnung der

[14] The Church History of Britain Endeavoured, by Thomas Fuller, London 1656, p. 61.

[15] Spelman ſagt, daſſ er es für den Gebrauch der Fremden zugeſezt habe: es war nicht in dem Manuſkript.

[16] Anglo-Saxon Church, vol. i., p. 71. Note. [17] Bede, l. ii., Hist., c. ii.

Strenge in seiner Regierung ist die einzige Ursache, welche für ihre Weigerung, ihn anzukennen, vorgezeigt wird. Diese Verweigerung lässt sich leicht vereinigen mit der abstrakten Annahme der Gewalt des Papstes, in dessen Namen er erschien, weil die Menschen langsam sind, eine züchtigende Ausübung der Authorität anzunehmen, wenn sie auch laut bekennen, sie zu ehren. Der Papst Gregorius hatte dennoch die Einwilligung der Britten nicht zur nothwendigen Bedingung für die Annahme der metropolitanischen Rechte in seinem Gesandten gemacht; sondern er beschied ihn, in dem Bewusstseyn der Gewalt, womit er nach göttlicher Anordnung bekleidet war, dieselben frey zum Gedeihen der Frömmigkeit zu gebrauchen: „Wir übertragen dir, Bruder, die Sorge aller brittischen Bischöfe, dass die Ungelehrten unterrichtet, die Schwachen durch Rath gestärkt und die Verkehrten mit Authorität mögen zurechtgewiesen werden.“ [18]

§ 2. Die angelsächsische Kirche.

Es ist ganz unnöthig, weiter die Frage von der Unabhängigkeit der brittischen Kirchen zu erörtern, indem die Kirche der Angelsachsen eine rein päpstliche Schöpfung war, die von den Päpsten gegründet, organisirt und gepflegt wurde. Augustinus handelte als der Gesandte des Gregorius in allen Dingen nach seiner Weisung und mit einer gänzlichen Abhängigkeit von ihm, als seinem geistlichen Obern. Wenn es ihm mislang, die Britten zu versöhnen: so gab er sie auf für die Strafen, welche ihre Unordnungen vom Himmel über sie zogen, und sagte ihnen voraus, dass das Schwert des Feindes die göttlichen Gerichte über ihnen vollziehen würde, wie es nach seinem Tode stattgefunden hat. Inzwischen kam er seiner apostolischen Sendung unter den Angelsachsen beharrlich nach und es glükkte ihm, das Fundament zu jenem berühmten Gebäude zu legen, welches sich nachgehends in so zierlichem Ebenmaase zur Bewunderung der katholischen Welt erhob. Er verlegte seinen Siz in Kanterbury und Gregorius ermahnte ihn bey der Uebersendung des Palliums, des Sinnbildes von der metropolitanischen Gewalt, an ihn, dass er in diesem Anbetracht sich nicht für ermächtigt halte, in die Jurisdiktion der Bischöfe von Gallien überzugreifen, da seine Gewalt auf die brittischen Prälaten beschränkt ist. „Wir geben dir keine Authorität über die Bischöfe von Gallien, weil von den uralten Zeiten meiner Vorgänger her der Bischof von Arles das Pallium empfieng, welchen wir der Authorität, womit er bekleidet ist, nicht berauben dürfen.“ [19] „Dei-

[18] Ep. lxiv.

[19] Ibidem.

ner Brüderschaft," sagt das apostolische Mandat, „werden nicht allein die Bischöfe, welche du oder der Bischof von York weihen möget, sondern alle Bischöfe von Brittannien unterthan seyn durch die Authorität unsers Gottes und Herrn Jesus Christus, damit sie aus deiner Belehrung recht glauben und aus deinem Beyspiel gottselig leben lernen." [20]

Die Errichtung dieser neuen Hierarchie räumte sich den Siz der brittischen Prälaten ein, und benahm ihnen allen Vorwand, sich auf ihre Sonderrechte zu stüzen, welche sicher ihren Wetteiferern nicht mitgetheilt wurden. Denn über ein Jahrhundert wurde die alte Ordnung der Bischöfe fortgeführt, allein mit einer gänzlichen Trennung von der neuen augustinischen Linie, so dass noch in den Tagen des Beda die Britten ebenso gern mit den Heyden als mit den angelsächsischen Christen Verkehr haben mochten.[21] Dr. Lingard behauptet mit allem Vertrauen, in Widerspruch mit Hrn. Soames, „dass nicht eine einzige Grafschaft, von London bis Edinburg, auf die alte Kirche von Brittannien als auf ihre Pflegemutter in dem Glauben an Christus hinweisen könne."[22]

Der h. Aidan, ein irischer Mönch, war der Apostel in Northumbria, und ein andrer seiner Landsleute predigte mit Gedeihen in unterschiedlichen Gegenden England's das Evangelium; allein der römische Ursprung der angelsächsischen Kirche und Hierarchie war in keinem Grade von der Mitwirkung dieser Missionäre berührt, anerwogen, dass Irland selbst ihre christlichen Privilegien auf Patrick zurükkführte, der der Gefährte des Palladius und von dem Papste Cölestin für die Scoti, zufolge dem Zeugnisse Prospers, geweiht war.

§ 3. Die österliche Streitfrage.

Die Britten sowohl als die Irischen wichen von Rom ab in der Berechnung der österlichen Zeit aus Unwissenheit der richtigen Verfahrung, die in Anwendung kam zu einer Zeitfrist, die später ist als die Sendung der Apostel beyder Nationen. Sie waren dennoch keine Quartodezimanen, wie jene geheissen werden, welche Ostern an demselben Tage wie die Juden feyerten. Die Zähigkeit, mit welcher sie an der ihnen von den frühern Missionären vorgeschriebenen Verfahrung hiengen, war ein Anlass zu etwaiger Kontroverse, welche nichtsdestoweniger keine ernsten Folgen hatte. Es wird vergebens als ein Beleg angeführt, dass beyde Inseln ursprünglich ihren Glauben von orientalischen Missionä-

[20] Bede, l. i., c. xxix [21] Bede, Eccl. Hist., l. ii., c. xx.

[22] History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church, ch. i., p. 43, Note. Second English edition.

ren empfangen hätten, ſeit ihre Berechnungsart von jener ſogar verſchieden war, welche im Oſten gebraucht wurde, und ſie unabweichlich das Feſt an einem Sonntage feyerten, dem Brauche jener zuwider, welche die jüdiſche Feſtlichkeit nachahmten. Der Tag ihres Feſtes wurde nach dem von der römiſchen Kirche vor dem nizäniſchen Konzile gebrauchten Zykel berechnet.[23]

Die Zwiſtigkeit der römiſchen und iriſchen Miſſionäre über dieſen Punkt bewog Oswin, König von Northumbria, ſie vor ſich zu beſcheiden, um den Grund, worauf ſich beyde fuſſten, in's Reine zu ſezen. Wilfrid, der Kaplan des Fürſten Alchfrid, haftete darauf, als er ſah, wie Kolman, der Biſchof von Lindisfarne, die Stärke des iriſchen Streitgrundes auf das Anſehen des heiligen Kolumban ſezte, daſſ der Brauch durch den heiligen Petrus, auf welchen der Herr ſeine Kirche gebaut und welchem er die Schlüſſel des Himmels gegeben hatte, ſanktionirt worden ſey und vorwalten ſolle. Als nun der König den Kolman über das hohe Vorrecht ausgefragt und eine geneigte Anerkennung gehört hatte, machte er der Erörterung dadurch ein Ende, daſſ er ſein Verlangen äuſſerte, die Gunſt des Wächters am Himmelsthore zu genieſen. Die Erzählung dieſer anziehligen Debatte, die uns von dem ehrwürdigen Beda gegeben iſt,[24] zeigt, daſſ die Authorität des Fürſten der Apoſtel von beyden Partheyen weit und völlig anerkannt war. Die Anhänglichkeit der iriſchen Miſſionäre an dem Gebrauche ihrer Vorahnen in einer diſziplinaren Sache beweiſet noch nicht, daſſ ſie ſich der Lehrweiſe der römiſchen Kirche widerſezt oder ihrer Gemeinſchaft entfremdet haben, weil ſie, während ſie die Quartodezimanen verwarf, welche den jüdiſchen Feſttag beybehielten, diejenigen duldete, welche ſchlechthin in der Art der Berechnung verſchieden waren. Der h. Kolumban, welcher mit groſer Heftigkeit den iriſchen Brauch ohne geziemende Hingebung an den Papſt in ſeiner Zuſchrift vertheidigte, legte in dem nämlichen Briefe eine unzweydeutige Huldigung der Authorität des heiligen Stuhls ab. Die Südbewohner von Irland gaben der Ermahnung des Papſtes Honorius nach[25] und die Nordbewohner richteten ſich nicht lange Zeit ferner hinaus nach dem römiſchen Gebrauche. Die Britten beharrten in ihrem alten Brauche mit mehr Zähigkeit, weil die Angelſachſen, welche von ihnen verabſcheut wurden, das Feſt an einem verſchiedenen Tage hielten. Die Streitfrage war mehr eine chronologiſche als theologiſche, wie Dr. Lingard richtig bemerkt.

---

[23] Dieſes iſt von den Schotten gewiſſ nach Goodall, ad Hist. Scot., introd. p. 66.

[24] L. iii., Hist., c. xxv., xxvi. [25] L. ii., Hist., c. xix., l. iii., c. iii.

§ 4. Angelsächsische Hierarchie.

Der Plan der angelsächsischen Hierarchie wurde von der Hand des Gregorius entworfen. Er bevollmächtigte den Augustinus, zwölf Bischöfe zu weihen, von welchen der Bischof von London das Pallium haben und von seiner eigenen Synode geweiht, das ist, von seinen Suffraganen erwählt und von einem derselben geweiht werden solle unter dem Beystande zweyer andern, was dennoch, wenn unausführbar, erlassen wurde. Der Bischof von York sollte Gewalt haben, zwölf Bischöfe zu weihen, über welche er die Authorität eines Metropolitanen ausübte, obschon er dem Kanterbury untergeordnet und dem Bischofe von London voranstehen oder nachfolgen sollte nach dem Maase des Alters.[26] Die Wechsel, welche in der bürgerlichen Regierung stattfanden, verhinderten die Ausführung dieses Planes und er ward von den Päpsten Vitalian und Agatho etwas umgebildet. Der leztere bestimmte und beschloss durch die Authorität des seligen Petrus, Fürsten der Apostel,[27] dass nur zwölf Bischöfe auf der ganzen Insel unter der Regierung des Erzbischofs von Kanterbury, „der von dem h. Stuhle mit der Ehren-Auszeichnung des Palliums der Zeit nach geziert war," seyn sollten. Egberten, dem Bischofe von York, gelang es, die alte Würde seines Sizes wieder von Gregorius III. zu erlangen, welcher ihm das Ehrenzeichen des Metropolitanen schikkte.[28] Das Bisthum Lichtfield wurde im Jahre 787 durch die Authorität des Papstes Adrian zu einem Erzbisthum erhoben und er sendete dem Prälaten desselben das Pallium auf dringendes Ansuchen des Offa, Königs von Marzia. Cönulf, welcher nachgehends den Thron bestieg, betheuerte zwar, da er den Widerruf dieser Maasregel nachsuchte, unbedingte Unterwerfung gegen die Dekrete des Papstes, „welchen zu widerstehen kein Christ sich unterwinden sollte;" allein er äusserte sich zu der nämlichen Zeit, dass die Angaben des Offa nicht in Wahrheit und Gerechtigkeit begründet seyen. Demzufolge strich Leo III. den Akt seines Vorgängers und erstattete dem Kanterbury seine alten Rechte über alle andern Bischöfe wieder. Edelheard, der Erzbischof, welcher seinen Rechtsgrund mit gutem Erfolge vor dem römischen Gerichtshofe vertheidigt hatte, veröffentlichte bey seiner Wiederkehr in dem Konzile zu Kloveshoe die apostolische Ent-

---

[26] Ep. lxv.

[27] "Ex auctoritate beati Petri apostolorum principis definimus et statuimus, ut unumquodque regnum in Britannia insula institutum habeat secundum moderationis mensuram episcopos ita statutos," &c. Labbe, tom. vii., 601. Spelman, Conc. 159.

[28] Chron. Sax., an. 735. Malm. de Pont., l. iii., p. 153.

ſcheidung und machte in Gemäsheit derſelben Verfügungen mit der Einwilligung und Zulaſſung des Papſtes. So wurde auf die unzweydeutigſte Weiſe die Suprematie des heiligen Stuhls in der urſprünglichen Organiſation der angelſächſiſchen Kirche und ihrer darauf folgenden Umbildung ausgeübt. Der proteſtantiſche Profeſſor der Geſchichte, Guizot, mochte wohl recht zu ſeinen Zöglingen ſagen: „Was die angelſächſiſche Kirche anbelangt, ſo wiſſet ihr, daſſ ſie, weil ſie von den Päpſten ſelbſt geſtiftet worden war, von Anfange ſchon unter den offenſten Einfluſſ derſelben geſtellt wurde.“[29]

Die Nachfolger des Auguſtinus auf dem Biſchofsſize zu Kanterbury empfiengen wie er vom Papſte das Pallium als nothwendiges Zeichen ſeiner Weihebeſtätigung für die Ausübung der metropolitaniſchen Authorität. Juſtinus erhielt es von dem h. Bonifazius V. und Honorius von dem Papſte gleiches Namens, der damals auf dem h. Stuhle ſaſſ. Paulinus von York empfieng es von dem leztern Papſte. So weſentlich wurde es gehalten, daſſ Eanbald, welcher zum Biſchofe geweiht worden war, als Koadjutor des Erzbiſchofs Aelbert mit dem Rechte der Nachfolge nicht unterlieſſ, bey deſſen Ableben im J. 780 Alkuin nach Rom zu ſchikken, um es in Empfang zu nehmen, worauf er hochfeyerlich eingeſezt wurde. Sein Nachfolger gleiches Namens wartete ein Jahr auf ſeinen Empfang, worauf er als Erzbiſchof beſtätigt ward. Aelfſy von Wincheſter, erwählter Erzbiſchof, ſtarb auf ſeiner Reiſe nach Rom, die er unternommen hatte, um ſich das Pallium zu verſchaffen. Im neunten Jahrhunderte wurde die Schonung des heiligen Stuhls, welche früher den erwählten Erzbiſchof der Nothwendigkeit überhob, nach Rom zu reiſen, um es in Empfang zu nehmen, entzogen; ſo daſſ ein jeder es perſönlich nachſuchen muſſte, um deſto feyerlicher ſeine Abhängigkeit von dem Stuhle des h. Petrus zu bezeugen.

Aldred, Biſchof von Worzeſter, der nach dem Size von York trachtete, begab ſich im Jahre 1059 nach Rom in Geſellſchaft des Giſon, erwählten Biſchofs von Wells, und des Walter, erwählten Biſchofs von Hereford. Weil man gegen dieſe zwey lezten Prälaten nichts einzuwenden hatte: ſo empfiengen ſie die Weihe von den Händen des Papſtes, der ſich nichtsdeſtoweniger weigerte, den Aldred zu befördern, weil eine Beſchuldigung der Simonie gegen ihn vorgebracht worden war. Der fehlgegangene Prälat hatte kaum die Stadt verlaſſen, als er in die Hände von Räubern fiel, beraubt und genöthigt wurde, zurükkzukehren. Sein Unglükk vollendete, was ſeine Unwürdigkeit verhindert

[29] Cours d'Histoire moderne, t. iii., p. 67.

hatte, und der Papſt willigte ein, daſſ er den Siz von York antreten ſollte, wenn er das andre Bisthum aufgäbe. Zwey Kardinäle reiſeten nach England, wahrſcheinlich um nachzuſehen, daſſ dieſes treu vollzogen würde, und nun ſie genehmigt hatten, daſſ Wulſtan den erledigten Biſchofsſiz einnähme, wohnten ſie ſeiner Weihe bey.

Lanfrank, erwählter Erzbiſchof von Kanterbury, gieng des Palliums wegen im J. 1071 nach Rom und erhielt es gerne mit auſſerordentlichen Merkmalen der Ehre und Gewogenheit von Alexander dem Zweyten, der ſein Zögling geweſen war. Der Papſt gab ihm daſſelbe Pallium eben, welches er ſelbſt bey der Feyer der h. Meſſe zu tragen pflegte, nebſt einem andern, ſolch' einem, wie es einem jeden Metropolitanen beſchieden wurde.

Etliche der Inhaber des Sizes von Kanterbury wurden von den Päpſten ſelbſt geweiht. Nach dem Ableben des Wighard, erwählten Erzbiſchofs, welcher um der Weihe willen nach Rom gekommen war, erwählte der Papſt Vitalian im J. 668 den Theodorus, einen griechiſchen Mönch, ſeinen Plaz auszufüllen, und ſendete ihn, den er mit eigenen Händen geweiht hatte, ab, die angelſächſiſche Kirche zu regieren. Fünf Jahrhunderte ſpäter weihete Alexander II. für den nämlichen Siz Richard, den Prior von Dover, auf das Angeſuch Heinrichs des zweyten, welcher den Papſt gebeten hatte, die Anſprüche ſeines empörten Sohnes nicht zu achten, der da die Kirchen mit ſeinen Kreaturen und Unterſtüzern zu füllen ſuchte.

Der Metropolitan von Kanterbury empfieng die Gewalt eines apoſtoliſchen Vikars laut alter beliebter Gewohnheit. In einem Schreiben an die Biſchöfe von England rükkſichtlich des Tatwine, des zweyten in der Nachfolge von Theodor, ſagt Gregor II.: „Wir haben ihn bevollmächtigt, ſtatt unſer in allen Stükken dort zu Lande zu handeln.“ Formoſus ſpricht in gleicher Weiſe von Plegmund.[30] Der Papſt Johannes ſchrieb zu demſelben Belang an den h. Dunſtan, in Gleichförmigkeit mit den Gebräuchen ſeiner Vorgänger. Im Jahre 1117 erſuchte Heinrich I. den Paſchal II., ſein Königreich von der Nothwendigkeit der Aufnahme päpſtlicher Legaten zu befreyen, indem er vorſchüzte, daſſ durch die Bewilligung des Gregorius des Groſen der Erzbiſchof von Kanterbury mit der geſandtſchaftlichen Gewalt bekleidet wurde. Der Papſt forderte dokumentariſchen Beweis für die Bewilligung. Cöleſtin III. ſtellte im Jahre 1194 Huberten von Kanterbury als ſeinen Legaten an.

---

[30] Dr. Lingard on the authority of Eadmer vertheidigt die Aechtheit dieſes Briefes, vol. i., p. 89.

In dem Zwiste um Privilegien zwischen den Sizen von York und Kanterbury drehete sich die ganze Frage um die päpstlichen Bewilligungen, welche mit groser Sorgfalt in den Archiven einer jeden Kirche als die gültigsten Titel aufbewahrt wurden. Lanfrank bemerkt in seinem Berichte an Alexander II. über die Verhandlungen in diesem Falle: „Zur endlichen Stärke und Stüze des ganzen Sachverhalts wurden die Privilegien und Zuschriften deiner Vorgänger, des Gregorius, Bonifazius, Honorius, Vitalian, Sergius und eines andern Gregorius und des lezten Leo hervorgezogen, welche zu unterschiedlichen Zeiten an die Prälaten der Kirche von Kanterbury und an die englischen Könige abgegeben oder überschikkt worden waren.“[31]

§ 5. Anerkennung des Primates.

Die Terme, in welchen Beda und alle angelsächsischen Schriftsteller von dem h. Petrus und den Bischöfen von Rom sprechen, sind so gegeben, dass sie keinen Zweifel über ihren Glauben an die göttliche Einsezung des Primates und seine ewige Fortdauer für die Regierung der ganzen Kirche übrig lassen. Der ehrwürdige Geschichtschreiber sagt, dass Gregorius „mit dem ersten, das ist, mit dem höchsten Hohpriesterthum in der ganzen Welt bekleidet und über die zum wahren Glauben bekehrten Kirchen gesezt worden sey.“[32] Alkuin betheuert, dass „der Herr Jesus Christus den Petrus als den Hirten seiner erwählten Heerde angestellt habe,[33] und erkennt den Adrian, den wirklichen Papst, als „den Stellvertreter des Petrus, den Inhaber seines Stuhls und den Erben seiner wunderbaren Authorität.“[34] Huelbert, Abt von Wearmouth, wendet sich an Gregorius als „den mit der Regierung der ganzen Kirche Beauftragten.“[35] Die Bischöfe von Rom werden sogar als die Präsidenten der Welt bezeichnet.[36] In dem angelsächsischen Pontifikale ist ein Gebeth enthalten, welches sich eigends auf die Einweihung des allherrschenden Hohpriesters bezieht und in den stärksten Wortlauten die Erhabenheit und die Authorität seiner Stellung ausdrükkt: „Diesen deinen Diener, welchen du zum Prälaten des apostolischen Stuhls und zum Primase aller Priester in der Welt und zum Lehrer deiner weltgemeinen Kirche gemacht hast, hast du für den heiligen Dienst des Hohpriesterthums auserwählt.“[37]

---

[31] Apud Baron., an. 1072, p. 409.
[32] Bede, Hist., ii., c. i.
[33] Alc. Oper., l. 65, 134.
[34] Ad Adrian Oper., l. 25.
[35] Apud Bede, op. Min. 159, 329.
[36] Eddius, Vit. Wilf., c. v., p. 45.
[37] Pont. Egb., p. 32. Pont. Gemet., p. 41.

Auf Befehl des Papſtes Agatho wurde ein Konzil zu Hatfield von Theodor, dem Erzbiſchofe zu Kanterbury, und ſeinen Suffraganen in Anweſenheit des Johannes, Abtes von St. Martin, als Geſandten des h. Stuhls, gehalten, um den Glauben der Angelſachſen zu erklären und der Lehrbeſtimmung des Martinus I. gegen den Monotheletiſm ſich zu unterſchreiben, welchem Verlangen des Papſtes in frommer Gläubigkeit willfahrt wurde.

In einem zu Kloveſhoe in der Mitte des achten Jahrhunderts gehaltenen Konzile, bey welchem Kuthbert, der Erzbiſchof von Kanterbury, die Verſammlung eröffnete mit der Ableſung zweyer Zuſchriften, empfangen von dem apoſtoliſchen Herrn, dem von der ganzen Welt in Ehren gehaltenen Hohprieſter, dem Papſte Zacharias, die, wie ihm von ſeiner apoſtoliſchen Authorität befohlen war, zuerſt offen in Latein, dann in einer engliſchen Ueberſezung geleſen wurden. In denſelben ermahnte er die angelſächſiſchen Einwohner dieſer Inſel Brittannien, rechtete mit ihnen und beſchwor ſie, und dann bedrohete er ſie, alle von der Gemeinſchaft der Kirche zu ſcheiden, welche ſeine Warnungen verachteten und hartnäkkig in ihrer Bosheit beharreten.[38] Ihr erſter Kanon, auf die Verbeſſerung ihres eigenen Ordens gerichtet, war einbekenntlich abgefaſſet, um die Vollziehung der Drohung zu verhindern. Dennoch hat es ſolch' geiſtgewandte Schriftſteller gegeben, die einen Beleg der Unabhängigkeit der angelſächſiſchen Kirche in den Dekreten dieſes Konzils entdekkten!

Die Legaten des Adrian beſuchten England während der Verwaltung des Jaenbyrkt, Erzbiſchofs von Kanterbury; ſie trugen Kanone vom h. Stuhle für die Verbeſſerung der Sitten bey ſich, welche in einer verbeſſerten Form geleſen und in zwey Konzilien mit dem feyerlichen Verſprechen des Gehorſams von Seiten der Prälaten angenommen wurden.

Die Authorität des h. Stuhls wurde auch in der Abſezung der angelſächſiſchen Biſchöfe an Tag gelegt. Die Legaten Alexanders des zweyten ſezten den Biſchof von Lichtfield ab, der ſich in ein Kloſter zurükkzog.[39] Cöleſtin III., auf die Klagen gegen Godfrey, den Erzbiſchof von York, Bruder des Königs Richard, gemahnt, beauftragte den Biſchof von Linkoln mit andern, Gerichts-Erkundigung über den Klagefall zu nehmen und bevollmächtigte ſie, ihn von der Regierung ſeines Sprengels anzuhemmen, wenn er gültig befunden würde. Nachgehends ſprach der Papſt ſelbſt die Strafe der Suspenſion über ihn aus.[40]

---

[38] Wilkins, conc. 94. Spelman, conc. 245.

[39] Baron, an. 1095.

[40] Ibidem, an. 1152.

Der h. Stuhl wurde in England als ein hohes Appellations-Gericht, auf welches die durch ungerechte Urtheile ihrer Kollegen unterdrükkten Biſchöfe ſich beriefen, im Vertrauen, Abhülfe zu erlangen, betrachtet. Im J. 664 wurde Wilfrid zum Biſchof von Northumbria gewählt, allein dreyzehn Jahre ſpäter weihete Theodor, Erzbiſchof von Kanterbury, ohne ſein Wiſſen drey Biſchöfe für ſeinen Landbezirk, welchen er nach eigenem Gutdünken in geſchiedene Kirchſprengel abtheilte. Der beeinträchtigte Prälat rief auf den Rath ſeiner Kollegen den Papſt gegen das Urtheil und das Verfahren des Metropolitanen an, und begab ſich nach Rom, um ſeinen Anruf in Perſon auszuführen. Könwald, ein Mönch, erſchien zum Behuf des Theodor und die Partheyen brachten ihre Gründe vor ein Konzil, welches von dem Papſte Agatho zum Verhöre des Klagebeſtandes aufgebothen wurde. Das Urtheil des Papſtes beſchloſſ, daſſ Wilfrid in ſein Bisthum wieder eingeſezt werde, unter der Strafe des Bannfluches gegen den Erzbiſchof und gegen den König Egfrid, auf deſſen Andringlichkeit er bethätigt war. Die Theilung des Kirchſprengels ward indeſſen durchgeſezt, aber die Wahl der neuen Prälaten dem Wilfrid überlaſſen. Die Gewaltſamkeit und die Stärke des Monarchen verhinderten während etlicher Jahre ſeine Wiederkehr in ſein Bisthum, obſchon der Erzbiſchof ſelbſt auf die Nothwendigkeit, dem päpſtlichen Dekrete zu gehorchen, drang. Aldfrid, welcher dem Egfrid nachfolgte, erſtattete ihm im J. 685 den Siz von York und das Kloſter von Ripon wieder, aber nachgehends ſuchte er ihn unter Drohung der Rache zu der Umſchaffung des leztern in einen neuen Biſchofsſiz zu zwingen. Der eingeſchüchterte Prälat floh in das Gebieth des Königs von Merzia und blieb während neun Jahre ein Verbannter von ſeinem Size, bis Brithwald, der Nachfolger des Theodor, ihn einlud, einem Konzile beyzuwohnen. In dieſer Verſammlung ward in ihn gedrungen, abzudanken, allein er rief abermals das gerechte Urtheil des römiſchen Papſtes an. Nach Anhörung des Agenten des Metropolitanen und des Biſchofs in einem langweiligen Verhöre ſprach Johannes VI. ein Urtheil zu Gunſten des Wilfrid. Der König widerſezte ſich indeſſen der Vollziehung des Urtheilſpruches, vorſchüzend, daſſ er vorläufig von dem Metropolitanen, dem Geſandten des apoſtoliſchen Stuhls und von beynahe allen Biſchöfen Brittanniens verurtheilt worden war; da er aber in wenigen Wochen darauf von dem Tode ereilt wurde, ſo äuſſerte er ſeinen Wunſch, mit dem verunglimpften Prälaten wieder ausgeſöhnt zu werden. Nach ſeinem Tode wurde der Zwiſt freundlich beygelegt mit der Zufriedenheit aller Partheyen. „Es iſt oft geſagt worden," bemerkt Dr. Lingard, „daſſ der groſe Entwurf des Wilfrid war, die

Authorität Roms in Northumbria einzuführen; allein es muſſ einem jeden Leſer einleuchten, daſſ er die Authorität Roms bereits eingeführt fand und ſeine Zuflucht dahin genommen hatte, blos um ſich gegen Unterdrükkung zu beſchüzen. Der Erfolg bewies den Nuzen dieſer von dem Papſte in Anſpruch genommenen höchſten Jurisdiktion, denn wir leſen nichts mehr ſeit der Zeit des Wilfrid bis zur Herrſchaft Eduards des Bekenners von irgend einer maasgeblichen Abſezung der Biſchöfe nach dem Willen des Königs oder des Metropolitanen.“ [41]

Es dürfte den Leſer vergnügen, die niedliche Erwähnung dieſes Sachverhalts von einem proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber zu durchblikken. Von der an Wilfrid von dem Konzile geſchehenen Andringlichkeit, abzudanken, ſprechend, ſagt Fuller: „In einem zu dieſem Vorhaben zuſammen berufenen Konzile bemüheten die Biſchöfe ſich vergebens, ihn zur Abdankung zu bewegen. Wilfrid beharrte ſeiner eigenen Unſchuld treu betheuernd, ſolch' eine Nachgebung möchte als ein Bekenntniſſ ſeiner Schuld gedeutet werden, und appellirte von dem Konzile an ſeine Heiligkeit, und dieſer zähe alte Mann, bis zu ſiebenzig Jahren vorgerükkt, unternahm eine Reiſe nach Rom, um es da mit ſeinen Gegnern durchzufechten.... Die Sentenz des Papſtes Johannes des ſiebenten [42] fiel auf ſeine Seite aus und ſeine Widerſtändigen wurden mit Schimpf und Schande heimgeſchikkt, während Wilfried mit Ehren wiederkehrte, ſein Gutglükk mit vieler Mäſigung handhabte, gleich ſehr empfehlbar, daſſ ſeine Unſchuld ihn nicht in Trübſal hinabſinken lieſſ und ſeine Demuth ihn im Glükke vor Uebermuth bewahrte. Berthuald, der Erzbiſchof von Kanterbury, unterhielt die Briefe des Papſtes demüthig zum Behufe des Wilfrid und bewillkommnete ſeine Perſon bey ſeiner Wiederkehr, allein Alfrid, der König von Northumberland, weigerte ſich, ihn in ſein Bisthum wieder einzuſezen, kräftig behauptend, daſſ es gegen Vernunft wäre, mit einem Manne in Verkehr zu ſtehen, der zwey Mal von dem Konzile Englands verurtheilt wurde, ungeachtet aller der apoſtoliſchen Befehle zu ſeinem Gunſten. Aber bald darauf verfiel er in eine gefährliche Krankheit, eine ſelbſt von ihm hervorgerufene Folge ſeines frühern Starrſinns, wie diejenigen, die alle Erlebniſſe zum Vortheile des römiſchen Stuhls veranſtalten, dieſes als eine Strafe ſeiner Widerſpänſtigkeit ausdeuten. Niedergeſchmiegt durch Krankheit bekennte er ſeine Fehltritte, und ſo wurde Wilfrid in ſeine Stelle wieder einge-

[41] History and Antiquities, &c., ch. iii. Der Leſer wird da, im Anhange, die volle Erwähnung der Thatſachen und die Widerlegung der neuern Entſtellungen finden.

[42] Dr. Lingard ſchreibt die Sentenz dem unmittelbaren Vorgänger Joh. VI. zu.

führt.“[43] So gab der König endlich der Authorität Roms nach und ſezte ſein Urtheil in Vollziehung. Das Recht des Papſtes, Appellirungen anzunehmen und Hülfe zu gewähren, war in England wie in jedem andern Theile der Chriſtenheit anerkannt.

§ 6. Moderne Kirche in England.

Hr. Allies verſucht umſonſt die Apologie „der Kirche von England“ auf den Grund des patriarchaliſchen Syſtems zu befürworten, wenn er ſchreibt: „Was für eine kirchliche Verfaſſung wir auch noch haben, ſo iſt ſie ein Theil dieſes Syſtems. Und durch Bezug darauf, wie unter der Dekke deſſelben, obſchon es nicht ſtreng göttliches Rechtes iſt, gleich der hohen Prieſterſchaft der Biſchöfe, kömmt ſie demſelben doch ſehr nahe, war der Ausfluſſ des Geiſtes Gottes, welcher die Kirche der Väter beherrſchte und regierte, und wir müſſen uns von dem verdammenden Flekken der Spaltung freyſprechen.“[44] Leider eine Freyſprechung, der es eben ſo ſehr an Grundſaz als an Thatſachen gebricht, ſie zu unterſtüzen. Das patriarchaliſche Syſtem, obſchon ehrwürdig und apoſtoliſch, ſezt das Primat voraus, welches als eine göttliche Anſtalt beſtimmt iſt, irgend eine konventionale Modelung der Kirchen-Regierung zu überleben. Allein ſchon durch dieſes Syſtem ſteht „die Kirche von England“ da als verdammt, ſeit ſie ſich weigert, dem römiſchen Patriarchen zu gehorſamen, deſſen Jurisdiktion ſie anerkannt hatte bis zu dem Momente, daſſ ein wollüſtiger Fürſt ſie zur Abſchwörung derſelben zwang. „Heinrich der achte befeſtigte ſeine Suprematie auf eine widerſtrebende Kirche durch das Beil, den Galgen, den Pfahl und durch Geſeze der Einziehung und des Verfalls der Güter.“[45] Vergebens behauptet Hr. Allies, daſſ die Weigerung, zuzugeben, der Papſt ſey der allgemeine Biſchof, das Haupt und die Frontſeite ihres Vergehens ausmache, denn ſie iſt nicht aufgefordert, einen Titel zuzugeben, welche die Päpſte nie angenommen haben, oder eine Theorie über die Ausdehnung des päpſtlichen Vorrechtes aufzuſtellen, ſondern einfach das Primat einzuräumen, wie es von dem Konzile zu Florenz beſtimmt wurde, und ſich in die Lage zu ſezen, worin ſie ſich fand von der Zeit an, als Auguſtinus ſie gründete und organiſirte. Der würdige Schuzredner hat in der That den Rechtsgrund, welchen er zu vertheidigen übernahm, aufgegeben: „Wenn die Beſchuldigung darin beſtände, daſſ wir uns weigern, in demſelben Ver-

[43] The Church History of Britain endeavoured, by Thomas Fuller. London 1656. Century viii., book ii., p. 93.

[44] Church of England cleared, &c., p. 54. [45] Ibidem, p. 172.

hältniſſe zu dem Papſte zu ſtehen, in welchem der h. Auguſtinus von Kanterbury zu dieſem h. Gregorius eben ſtand, daſſ wir uns weigern, den Nachfolger des h. Gregorius mit der nämlichen Ehre zu beachten und zu beehren, mit welcher unſre Erzbiſchöfe, ſobald als ſie in der Regierung ihrer Kirche eingeſezt und nicht mehr blos Miſſionäre, ſondern Primaſe waren, die Inhaber des h. Petersſtuhls betrachteten, ſo halte ich die Trennung ſeit drey hundert Jahren und die gegenwärtige Fortdauer derſelben unſrerſeits, inwiefern dieſe Frage der Spaltung dabey betroffen iſt, für gänzlich unverantwortlich.“[46]

Hr. Palmer iſt eben ſo unglükklich in ſeiner Vertheidigung der Kirche von England. Er bemerkt, daſſ die Kleriſey die Annahme der königlichen Suprematie[47] durch die ſehr gewichtige Klauſel beſchränkte: „in wie fern ſie mit dem Géſeze Chriſti beſtehen kann;“ allein er vergiſſt, daſſ dieſes im J. 1531 bei dem Anfange der Veränderungen vorkam; und daſſ ſie ſich bald nachher „auf das Wort eines Prieſters“ verpfändeten, dem Könige in geiſtlichen Sachen zu gehorſamen.[48] Es iſt keine ungegründete Ausſage, daſſ die päpſtliche Gewalt dem Könige übertragen wurde, welche nach Palmer blos unterging; denn durch die 25 Henry VIII., c. 19, ward das Recht der Appellirung von dem Urtheilſpruche der Metropolitanen, welche früher an den Papſt ging, „der Majeſtät des Königs, im königlichen Kanzelley-Gerichte“ bewilligt, um von „ſolchen Perſonen verhört zu werden, die von des Königs Hoheit dazu genannt werden.“ „Dieſe Statute,“ bemerkt Herr Lewis, „iſt der Urſprung des Delegaten-Gerichts, welches jüngſt dem gerichtlichen Ausſchuſſe des geheimen Rathes, in welchem jezt die höchſte Jurisdiktion der anglikaniſchen Kirche ruhet, gewichen iſt.“[49] Hr. Palmer verwechſelt auffallend dieſe Berufung auf den König, als das höchſte Oberhaupt auf Erde mit dem Brauche oder vielmehr—Misbrauche, welcher in gewiſſen Gegenden obwaltet, den Schuz des Staates gegen vorgebliche Uebergriffe der kirchlichen Authorität anzurufen. L'appel d'abus iſt an ſich ſelbſt ein ungeheurer Misbrauch, von welchem keine Sanktion für eine noch unverzeihlichere Gewohnheit der Appellirung an das königliche Tribunal, als das höchſte Gericht in allen kirchlichen ſowohl als ziviliſchen Rechtsſachen, hergeleitet werden kann. Die päpſtliche Gewalt in Hinſicht der Anſtellung der Biſchöfe wurde durch denſelben Akt c. 20

[46] Church of England cleared, &c., p. 194.

[47] Treatise on the Church, vol. i., p. ii., ch. iii.

[48] Sieh Act of Soumission in Wilkins, iii., 754, 755.

[49] Notes on the Nature and Extent of the Royal Supremacy in the Anglican Church, by David Lewis, M. A., welches ſchäzbaren Verſuchs (essay) ich mich frey bedienen will.

abgeſchafft und als dem König zugefallen erklärt, welcher durch ſein Congé d'elire die Wahl der Elektoren unter ſtrengen Kirchenbuſſen beſtimmte und durch Bewilligung des Palliums die metropolitaniſche Authorität beſcherte. Diſpenſationen, welche bisher von Rom kamen, muſſten nach c. 21 von dem Erzbiſchofe erſucht werden und in auſſerordentlichen Fällen wurde die Freyſtellung des Königs nothwendig. Die geiſtlichen Prälaten wurden durch dieſe Statute ermächtigt, alle Sakramente, Sakramentalien und allen Gottesdienſt zu brauchen, zu bedienen, zu vollziehen und zu thun. Durch die Statute 26 Henry VIII., c. 1, ward der König als „das einzige höchſte Oberhaupt auf Erde in der Kirche von England erklärt, als Inhaber aller Vorränge, Gerichtsbarkeiten, Privilegien und der beſagten Würde zugehörigen Authoritäten, vor allem aber der vollen Gewalt, alle Kezereyen und Misbräuche niederzuhalten, abzuſtellen und zu verbeſſern, welche durch irgend ein Verfahren, geiſtliche Authorität oder Jurisdiktion niedergehalten, abgeſtellt oder verbeſſert werden ſollten.“ Herr Palmer deutet dieſes auf „zeitliche Mittel und Strafen im Zuſammenwirken mit dem Urtheile der Kirche von England;“ aber er verräth ſeinen Mangel des Vertrauens auf dieſe Auslegung durch die Bemerkung: „Die Biſchöfe verſtanden es in etwa ſolchem Sinne; denn ſie erboten ſich nicht zum Widerſtande gegen den Erlaſſ des Geſezentwurfes; und nicht allein das, ſondern ſie ſchworen unmittelbar darnach der Suprematie des Königs zu.“ Daraus erhellt blos, daſſ ſie kleinlich zu den Füſſen der Tyrannen hinkrochen. Die Anſtellung des Thomas Kromwell, eines Laien, als Generalvikars des Königs „lautete übel“, gemäs dem Apologiſten; und es war deutlich genug, daſſ ſie in einem heterodoxen Sinne beabſichtigt war, ſeit er die Befugniſſ hatte, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe zurechtzuweiſen, Synoden aufzubiethen, ihnen vorzuſizen, zu exkommuniziren und ſeine Authorität in allen Rechtſachen, die kirchliche Jurisdiktion betreffend, zu gebrauchen. Die Kriecherey des Kranmer, das Kind Eduard um eine Erneurung ſeiner Jurisdiktion zu erſuchen, und die Anerkennung der andern Biſchöfe, daſſ alle, ſowohl kirchliche als bürgerliche Gerichtsbarkeit von der königlichen Macht[60] flieſe, läſſt keinen Raum für die Spizfindigkeit des Herrn Palmer übrig. Die Statute von 1 Edward VIII., c. 2, lautet: „Die Authorität der geiſtlichen und zeitlichen Gerichtsbarkeit flieſet und iſt abgeleitet von des Königs Majeſtät als dem höchſten Oberhaupte dieſer Kirchen und Reiche von England und Ireland.“ Obſchon Eliſabeth ihr Recht, die Sakramente auszuſpenden, ablehnte:

[60] Wilkins iii., 797, 798.

ſo beſtand ſie doch auf der Beanſpruchung der Gewalten, welche von ihrem Vater und Bruder ausgeübt worden ſind wie das aus der folgenden Verfügung erhellt: „Solche Jurisdiktionen, Privilegien, Superioritäten und Präeminanzen, geiſtliche und kirchliche, wie ſie von irgend einer geiſtlichen oder kirchlichen Gewalt oder Authorität bis hieher ausgeübt oder gebraucht worden ſind oder geſezlich werden mögen, für die Viſitation des geiſtlichen Standes oder der geiſtlichen Perſonen, für die Verbeſſerung, Ordnung und Zurechtweiſung derſelben und aller Arten von Irrthümern, Kezereyen, Spaltungen, Misbräuchen, Verſtoſſen, Verachtungen und Enormitäten, ſollen für immer durch die Authorität dieſes gegenwärtigen Parliaments mit der imperialen Krone dieſes Reiches vereinigt und verbunden ſeyn.“[51]

Die Akte der Eliſabeth beweiſen, daſſ ihre königliche Suprematie nicht ein leerer Namen war. Sie erlieſſ ihre Kommiſſion, Junius d. 24ſten 1559, an gewiſſe Laien, mit einem Doktor der Gottesgelehrtheit etliche Bisthümer tam in capite quam in membris zu beſuchen und gab ihnen die Macht, die Biſchöfe zu entſezen. Sie übernahm die Einſezung des Parker Matthäus in den Siz von Kanterbury, indem ſie „durch ihre höchſte Authorität“ jedwede Mängel oder Hinderniſſe ſeiner Weihe erſezte und ſie durch die Agentſchaft ihres gehorſamen Parliaments für gültig erklärte. In ihm legte ſie das Fundament eines neuen Kunſtgebäudes, welches ſie ſelbſt modelte und aufrichtete, „die durch das Geſez feſtgeſtellte Kirche,“ welche bis auf den heutigen Tag beſteht. Hr. Lewis bemerkt: „Die bürgerliche Macht hat die päpſtliche Jurisdiktion abgeſchafft und die königliche Suprematie an ihre Stelle geſezt; die anglikaniſche Kirche nahm das Werk des Staates für das ihrige auf und verband ſich eidlich dazu in der hochfeſtlichen Zeit der Herrſchaft des Heinrich VIII. und des Eduard VI. Zweymal billigte ſie wohlbedächtlich die Akte der Eliſabeth und heute noch erkennt ſie in dem 36ſten Artikel ihrer Religion an, die Geſezgebung des Heinrich und des Eduard ſey nicht abergläubiſch und gottlos.“[52] Traun, traun iſt die Verwerfung des Hirten, welchen Chriſtus anſtellte, in Schwachheit und Schande ausgekommen.[53] Eine „menſchliche Kirche“ iſt auf die Ruinen des grosartigen Prachtgebäudes, welches Gregorius geplant, Auguſtinus gegründet und ſeine Nachfolger aufgeführt hatten, errichtet worden. Biſchöfe aus der königlichen Schöpferhand haben ſich in tiefer

---

[51] 1 Elis., c. i. [52] Notes on the Royal Supremacy, p. 95.

[53] Sieh “The Anglican Church, the Creature and Slave of the State,” by Rev. Peter Cooper. London 1844.

Huldigung vor der Macht auf die Knie geworfen, von welcher ihre Gerichtsbarkeit floſſ, und ein Bube oder ein Mädchen, ein dreiſtes Weib oder ein viehiſcher Mann Verrichtungen beherrſcht, welche mit den unſterblichen Beſtimmungen der Menſchheit auf das engſte verbunden ſind. Die Worte des Propheten ſind erfüllt worden: "Dabo pueros principes eorum, effœminati dominabuntur eis;" [54] mulieres dominatæ sunt: Iſt die Zeit noch nicht gekommen, wann eine ſo erleuchtete und erlauchte Nation auf die Quelle, woraus ſie urſprünglich die Kenntniſſ des Chriſtenthums geſchöpft hat, zurükkblikken und, was ſie belangt, die beynahe prophetiſchen Worte ihres umherirrenden Dichters erfüllen will?

Parent of our religion! whom the wide
Nations have knelt to for the keys of heaven!
Europe, repentant of her parricide,
Shall yet——————————
——————sue to be forgiven.[55]

Vater unſrer Religion! dem die Kniee
Völker rings für die Schlüſſel des Himmels bogen!
Reuig um Vatermord wird Europa noch,—ſiehe!
Ablaſſ zu ſuchen bewogen.

[54] Isaiæ iii. 4, 12.

[55] Byron, Childe Harold, canto iv.

Kapitel 17.

Päpſtliche Vorrechte.

Die hauptſächlichen Vorrechte des Papſtes mögen von den Thatſachen und Dokumenten, welche dem Leſer vorgelegt worden ſind, geſammelt werden. Sie ſind ſchier ausſchlieslich von den erſten ſechs Jahrhunderten der Kirche gezogen, und folglich dem Einwurfe derjenigen nicht ausgeſezt, welche ſich beklagen, daſſ mittelſt der falſchen Dekretalien des Iſidor, die zuerſt im neunten Jahrhunderte erſchienen, die päpſtliche Gewalt unermeſſlich erweitert wurde. Ich habe abſichtlich alle Beziehung auf dieſe Kompilation vermieden, um keinen Vorwand zur Abrede über die Gewährſchaften, worauf ich mich fuſſe, oder die Ausdehnung des Vorrechts, welches ich vertheidige, an die Hand zu geben. Obſchon die Materialien, aus welchen die Dekretalien zuſammengetragen ſind, einem höhern Alterthume angehören, da ſie meiſtens von den uralten Dekreten der Päpſte oder der Konzilien oder von den kaiſerlichen Geſezen oder von den Schriften der Väter genommen wurden: ſo begebe ich mich doch willig alles davon herleitbaren Vortheils, und beſchränke mich auf unbezweifelt ächte Dokumente. Einige haben frevelhaft die Päpſte als die Urheber dieſes Betrugs beſchuldigt, als beabſichtigten ſie dadurch ihre Vorrechte zu erweitern; allein die Gelehrten führen ſeinen Urſprung auf Mainz in Deutſchland zurükk und geben ein, daſſ die Ausdehnung der päpſtlichen Gewalt nicht der anfängliche Gegenſtand des Stoffſammlers war. „Er ward in der That nicht," ſagt Guizot, „für das ausſchliesliche Intereſſe des Papſtthums zuſammengeſtoppelt. Es erhellt vielmehr aus dem Ganzen, daſſ es nach der urſprünglichen Abſicht mehr in's beſondere beſtimmt war, den Biſchöfen gegen die Metropolitanen und die zeitlichen Souveränen zu dienen."[1] Der Betrug beſtand darin, daſſ den Dekreten ein nicht gebührendes Al-

[1] Cours d'Histoire moderne, t. iii., p. 84.

terthum oder ein verschiedener Verfasser gegeben und sie den Päpsten der ersten drey Jahrhunderte zugeschrieben wurden. Der gute Erfolg des Betrugs wird der Thatsache angerechnet, dass die eingeführte Kirchen-Disziplin die Grundlage der Anordnung war und eine etwaige Neuerung kaum eingeführt wurde, die dem allgemeinen Gebrauche zuwiderlief. Wären sie hervorgebracht worden, um neumodische oder abschweifende Anmaasungen zu sanktioniren: so würde ihre Authentizität kaum, sogar in einem unaufgeklärten Zeitalter, der Abrede sich entzogen haben. Es ist ungeräumt, die Vorrechte des heiligen Stuhls auf diese falschen Dekretalien zurükkzuführen, während unbestrittene Dokumente eines weit höhern Alterthums dieselben deutlich begründen.

Das Primat erstrekkt sich auf die ganze Welt, seit den Aposteln der Auftrag gegeben ist, alle Nationen zu lehren und das Evangelium jeder Kreatur zu predigen; allein keine ist demselben unterworfen, die nicht durch die Taufe in den Schoos der Kirche eingegangen ist. Es wird von dem h. Chrysostomus „die Präsidentschaft der weltgemeinen Kirche" genannt,[2] und diese wurde, beobachtet er, dem Petrus nach seinem Falle anvertraut. Kraft seines Amtes lehrt der Papst mit Authorität und richtet seine Lehren an alle Kinder der Kirche, wo sie immer gefunden werden, an Hirten und Völker; er spricht das Urtheil über alle aus, deren Glauben in Verdacht steht, zu welchem Range sie auch gehören; er verdammt die Kezerey, wo sie auch entsprungen seyn mag, oder von wem sie immer unterstüzt wird; er fordert seine Amtsgenossen, die Bischöfe, auf, seiner Verurtheilung beyzutreten; er versammelt sie in einem Konzile, um mit ihm die Streitfrage, welche sich aufgeworfen hat, zu untersuchen und zu richten, oder durch ihr übereinstimmendes Urtheilen und Handeln zur Ausrottung des verdammten Irrthums mitzuwirken; er bestätigt und verkündet öffentlich die Bestimmungen des Glaubens und wacht unablässig über das heilige Unterpfand der göttlichen Lehre. Alle diese Akte sind in allen Zeitaltern der Kirche von dem Bischofe zu Rom vollzogen worden, als dem Nachfolger des h. Petrus, und weltgemein als die Vorrechte und Pflichten seines Amtes anerkannt worden.

Nachdem der h. Leo ausführlich über die dem Petrus und seinen Nachfolgern zur treuen Erfüllung ihrer Verrichtungen verliehene Stärke gesprochen hatte, beobachtet er: „Diese hochgeweihete Festigkeit des Felsen, welche unter Gottes eigener Baumeisterschaft aufgerichtet wurde,

---

[2] την ἐπιστασίαν της οἰκουμενικῆς εκκλεσίας ενεχείρισε. Ad pop. Antioch., hom. v., de pœnit.

wie wir geſagt haben, wird mit gottloſem Frevel von jedem angefallen, der es verſucht, in ihre Gewalt überzugreifen, ſeiner Leidenſchaft zu folgen und die Tradition der Vorfahren zu verlaſſen.“[3]

Es iſt das unbezweifelte Recht des Papſtes, ſein Urtheil über Streitfragen des Glaubens auszuſprechen. Alle lehrhaltigen bereits von allgemeinen Konzilien oder früheren Päpſten gegebene Beſtimmungen ſind Gränzſteine, welche niemand beſeitigen kann; weil aber der menſchliche Geiſt in endloſen Verſchiedenheiten der Geſtalt die Offenbarung angreifen mag: ſo muſſ in der Kirche eine Authorität ſeyn, durch welche der Irrthum unter jeglichem neuen Anblikk wirkſam verdammt werde. Nichts kann dem urſprünglich überlieferten Glauben hinzugethan werden; aber Punkte, die in dem Offenbarungs-Pfande enthalten ſind, mögen ausdrükklich erklärt und beſtimmt werden, wenn die Dunkelheit, welche in Betreff der Wirklichkeit der Offenbarung obwaltete, verſcheucht worden ſeyn wird. Die Zuſammenberufung eines allgemeinen Konzils iſt allzeit mit ungemeſſenen Schwierigkeiten umgeben und zuweilen ganz unausführbar. Der Oberbiſchof iſt „das natürliche Organ der Kirche,“[4] wie Petrus von dem h. Chryſoſtomus der Mund der Apoſtel geheiſſen wird. Wenn er ein Urtheil ausſpricht: ſo giebt er nicht den Ausdrukk einer privaten Meinung oder folgt nicht eignen Vermuthungen, ſondern er nimmt den öffentlichen und allgemeinen Glauben, die Tradition der Kirche, als von der h. Schrift geſammelt, die Väter, die Liturgien und andre Dokumente zur Regel, ruft die Leitung des h. Geiſtes an und gebraucht alle Mittel, um die Thatſache der Offenbarung zur Gewiſſheit zu bringen. Man hat warm darüber diſputirt, ob ein feyerliches Urtheil ſo ausgeſprochen, daſſ eine Lehre darin der Kirche allgemein als nothwendig zu glauben unter Strafe des Anathema's vorgeſtellt, oder ein Irrthum als dem Glauben entgegengeſezt mit derſelben Sanktion verbannt wird, noch möglich irrthümlich ſeyn könne. Die perſönliche Fehlbarkeit des Papſtes in ſeiner privaten Eigenſchaft, in ſeinen Schriften oder Reden, iſt von den heftigſten Befürwortern der päpſtlichen Vorrechte frey zugegeben; allein ſeine amtliche Unfehlbarkeit, ex cathedra, wird kräftig von dem h. Alphonſus de Liguorio und einer Schaar von Theologen in Uebereinſtimmung, wie ich glaube, mit der uralten Tradition und der allgemeinen Denkweiſe der Kirche behauptet. Die Verſammlung der franzöſiſchen Kleriſey im J. 1682

---

[3] Leo, Ep. x., ad Episc. per prov. Vienn.

[4] Thoughts and Sights in foreign Churches, by Fred. W. Faber. Dieſer ſchäzbare Schriftſteller iſt ſeitdem zur katholiſchen Gemeinſchaft übergegangen.

rang dafür, daſſ ſein Urtheil eine Berichtigung zulaſſe, ſo lange als es nicht von der Zuſtimmung und Beypflichtung des groſen Körpers der Biſchöfe unterſtüzt iſt. Praktiſch findet keine Schwierigkeit ſtatt, ſeit alle feyerlichen, bisher von dem Papſte ausgeſprochenen Urtheile die Zuſtimmung ſeiner Kollegen empfiengen und im Vorkömmniſſe einer neuen Definition ſollte es von den Gläubigen überhaupt voraus angenommen werden, daſſ ſie richtig ſey, ſo lange als die Geſammtheit der Biſchöfe ſich nicht widerredend erhebt und ſich nicht demſelben entgegenſezt. Der Papſt iſt nie von ſeinen Brüdern abgeſondert, für ſich allein beſtehend, erſchienen. Die Harmonie des Glaubens iſt allzeit in dem Lehramte des biſchöflichen Körpers in Vereinigung mit ſeinem Haupte dargeſtellt worden. Die Authorität des Papſtes in Glaubensſachen erhellte ganz anſchaulich in dem vierten und fünften Jahrhunderte. Die Dekrete des Damaſus, des Innozentius und die lehrhaltigen Briefe des Cöleſtin und des Leo wurden einzeln und in feyerlichen Konzilien als die genauen Auslegungen der Geheimniſſe der h. Dreyfaltigkeit und Menſchwerdung von den Biſchöfen begrüſet. Für die Feſthaltung dieſes Glaubens ſchikkten die Päpſte Legaten an die öſtlichen Kaiſer und Konzilien und drangen vor allen Dingen darauf. Ihr unermüdlicher Betrieb, ihre beharrliche Sorgfalt, ihre Verſchmähung aller ſelbſtſüchtigen Rükkſichten, wenn's die Unverſehrtheit des Glaubens galt, ſtehen auf jedem Blatte der Geſchichte gezeichnet. Der Glauben iſt klar das belebende Prinzip der päpſtlichen Athorität, und ſie kann nicht aufhören, ihn zu vertheidigen.

Die Fülle der päpſtlichen Gewalt in allem, was die Regierung der weltgemeinen Kirche belangt, wird in dem florentiniſchen Dekrete behauptet. Es iſt gewiſſ, daſſ dieſe Gewalt zur Auferbauung und nicht zur Zerſtörung gebraucht werden müſſe: zum Gedeihen des Glaubens und der Frömmigkeit, zur Handhabung der Ordnung und Einigkeit, in einem Worte, zum Wohl der Kirche. Sie iſt eine Regierung der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Geſezes und ſoll nicht willkührlich oder grillenhaft, ſondern nach den aufgeſtellten Kanonen oder Regeln geführt werden. Sie läſſt dennoch Ausnahmen und Diſpenſen zu, weil die ſtraffe Gebiethung einer Gleichförmigkeit in einer ſo viele Nationen umfaſſenden Regierung ſie unerträglich machen würde. Während denn die päpſtliche Authorität in Gleichförmigkeit mit den Kanonen oder den Geſezen der allgemeinen Konzilien und vorhergehenden Päpſte ausgeübt werden ſollte, es ſey, daſſ der veränderte Zuſtand der Dinge eine Veränderung der Geſezgebung erheiſche: ſo muſſ auch eine diſpenſirende Gewalt beſtehen und von der höchſten vollziehenden Behörde ausgeübt

werden. Individuen mögen aus gerechter Urſache von der Beobachtung eines allgemeinen Geſezes nach dem Gutdünken des Papſtes befreyet werden. Die uralten Gebräuche örtlicher Kirchen ſollen beachtet und ihre feſtgeſtellte Ordnung erhalten werden; allein wenn das höhere Intereſſe der allgemeinen Kirche die Unterdrükkung eines örtlichen Gebrauches fordert oder wenn das Daſeyn einer örtlichen Kirche gefährdet wird, falls nicht ein Wechſel der Ordnung folgt: ſo findet die Ausübung der päpſtlichen Suprematie ſtatt. Die franzöſiſche Hierarchie hatte von den Tagen des h. Remigius geblühet, als die Wuth der Aufſtändigen etliche der ehrwürdigen Prälaten aufſchlachtete und die übrigen in die Verbannung trieb. Die Tempel der Religion wurden entweiht und der chriſtliche Gottesdienſt des Landes verwieſen. Mitten in der Anarchie ſtand ein kühner Soldat auf, welcher im Namen der Freyheit nach dem eiſernen Zepter griff und ſich erboth, der Beſchüzer der Religion zu werden auf Bedingung, daſſ die verbannten Prälaten ihren Rechten entſagten und die Kirche von Frankreich den neuen ziviliſchen Eintheilungen des Landes gemäs organiſirt würde. Pius VII. forderte die Biſchöfe auf, ihre unbezweifelten Rechte und ihre gerechten Anhänglichkeiten zum Opfer zu bringen und die Fülle ſeiner Authorität gebrauchend, ſtreifte denen, welche Bedenklichkeiten trugen, alle Anſprüche zu ihren Sizen ab und gab Frankreich eine neue kirchliche Organiſation.[5] Die äuſſerſte Noth der Sachlage rechtfertigte in den Augen der Kirche überhaupt dieſes nie vorher erlebte Verfahren der päpſtlichen Authorität.

Es iſt ſchwer, genau bezeichnete Gränzen einer Gewalt anzuweiſen, welche den Bedürfniſſen der Kirche in einer endloſen Verſchiedenheit von Umſtänden angemeſſen werden muſſ. Keine Authorität kann etwas unſittliches gebiethen. Die abgenuzten Entſtellungen des hypothetiſchen Arguments des Bellarmin verdient blos bemerkt zu werden, um die nichts Arges denkenden gegen groben Betrug zu warnen. Dieſer vornehme Kontroverſiſt dehnt die amtliche Unfehlbarkeit des Papſtes behauptend auf Dekrete aus, welche die Sittengebothe betreffen, weil ein Irrthum im ſittlichen Prinzip einen Irrthum im Glauben ſelbſt bedingt und die Kirche überhaupt durch den Gehorſam gegen den Führer einer praktiſchen Ungeräumtheit und Befleckung ausſezte. Die Moraliſten ſind darüber einig, daſſ in zweifelhaften Sachen die Vermuthung zu Gunſten des Vorgeſezten und folglich der Gehorſam zu leiſten ſey, wenn das Befohlene nicht offenbar unrecht iſt. Dieſes moraliſche Prinzip

[5] Sieh Bulla Ecclesia Christi, 15. Aug. 1801, und qui Christi Domini, 29. Nov. 1801.

nahm Bellarmin als die Grundlage ſeiner Vernünftung an und bauet das hypothetiſche Argument zu Gunſten der pontifikalen Unfehlbarkeit in ſittlichen Sachen darauf, wobey er den Mathematikern nachahmte, welche von der Ungeräumtheit eines Folgeſazes die Unrichtigkeit der Hypotheſe ſchlieſen und ſo hin die Wahrheit des entgegengeſezten Prinzips begründen. „Ich beweiſe," ſagt er, „daſſ der Papſt in Sittenvorſchriften, die inniglich, gut oder böſe ſind, nicht irren könne; denn die Kirche könnte in dem Falle nicht wahrhaft heilig genannt werden, und nebſtdem würde ſie nothwendig im Glauben irren, weil der katholiſche Glauben lehrt, daſſ jede Tugend gut und jedes Laſter böſe iſt; wenn aber der Papſt ſich in Gebiethung des Laſters und Verbiethung der Tugend verirren ſollte, ſo wäre die Kirche gebunden, zu glauben, das Laſter ſey gut, die Tugend böſe, es ſey denn, daſſ ſie ſich beſcheide, gegen Gewiſſen zu ſündigen; denn in zweifelhaften Sachen iſt die Kirche gebunden, auf dem Urtheile des oberherrſchenden Hohprieſters zu ruhen, zu thun, was er befiehlt, und zu vermeiden, was er verbiethet; und um nicht gegen das Gewiſſen zu handeln, iſt ſie verbunden, zu glauben, daſſ Das gut ſey, was er gebiethet, und übel, was er verbiethet." [6] Nicht jeglicher mag ſich mit der Richtigkeit dieſer Vernünftung beruhigen, allein niemand kann in Ernſt vorgeben, Bellarmin ſpreche ſich dahin aus, daſſ Tugend oder Laſter von dem Dünkel des Papſtes abhange. Es iſt merkwürdig, daſſ nie ein Dekret von dem päpſtlichen Stuhle erlaſſen wurde, welches einen unſittlichen Grundſaz ſanktionirte, während hingegen die verwegenen Säze in ſittlichen Dingen, welche von etlichen Gottesgelehrten gewagt worden ſind, von den Päpſten mit netter Unterſcheidung geſiebt und verworfen wurden, ſie mochten entweder Erſchlaffung der Sitten begünſtigen oder eine Strenge vorheucheln, die mit den milden Maximen des Evangeliums unverträglich iſt. Es war nicht die Gelehrtheit oder die Weisheit der einzelnen Päpſte, was ſie befähigte, das Schiff der Kirche an Felſen und Untiefen vorbey zu ſteuern, an welchen die weiſeſten und gelehrteſten Männer Schiffbruch gelitten hat-

[6] "Quod autem non possit pontifex errare in moribus per se bonis vel malis, probatur. Nam tunc ecclesia non posset vere dici sancta. . . . . Secundo, quia tunc necessario erraret etiam circa fidem. Num fides Catholica docet omnem virtutem esse bonam, omne vitium esse malum: si autem papa erraret præcipiendo vitia, vel prohibendo virtutes; teneretur ecclesia credere vitia esse bona et virtutes malas; nisi vellet contra conscientiam peccare. Tenetur enim in rebus dubiis ecclesia acquiescere judicio summi pontificis, et facere quod illa præcipit, non facere quod ille prohibet; ac ne forte contra conscientiam agat, tenetur credere bonum esse, quod illic præcipit: malum autem, quod ille prohibet."

De Romano Pontifice, l. iv., c. v.

ten, es war die waltende Vorſehung Gottes, die ihr Urtheil lenkte. Sogar Voltaire hat es eingeſtanden, daſſ ihre Dekrete allzeit weiſe und allzeit der chriſtlichen Welt nüzlich waren, wo ihr perſönliches Intereſſe nicht in Abrede kam, welches ſicher mit den Entſcheidungen über abſtrakte Urbegriffe der Moralität nicht verknüpft war. Er zollt dieſe Beyſteuer ihrer Authorität auf Anlaſſ ihrer Anatheme gegen den teufeliſchen Gebrauch der Zweykämpfe.[7] Der Papſt möge in Kirchen-Sachen befehlen, was er für die Erhaltung der Ordnung, die Ausrottung des Laſters und die Beförderung der Frömmigkeit als gedeihlich erkennt. Seine Gewalt wird hauptſächlich in der Handhabung der bereits aufgeſtellten allgemeinen Geſeze, in der Regelung der wechſelſeitigen Verhältniſſe der Geiſtlichen und in der Milderung der Schärfe der disziplinaren Beobachtung, wenn örtliche oder perſönliche Urſachen es erheiſchen, angewendet. Die Gläubigen ſind hinlänglich gegen den Misbrauch der Gewalt geſchüzt durch die Freyheit ihres eigenen Gewiſſens, welches nicht verbunden iſt, einer ſchimpflich misbrauchten Authorität Gehorſam zu leiſten. Der Papſt ſpricht nur aus Gewiſſen, ſeine Geſeze und Zenſuren ſind nur mächtig, inwiefern ſie als unter göttlicher Sanktion erlaſſen anerkannt werden. Keine Heere oder bürgerliche Beamten werden angeſtellt, ihnen Kraft zu geben, und im Falle eines ſchimpflichen Misbrauches der Authorität verliert er den einzigen Einfluſſ, wodurch ſie wirkſam werden können.[8] Die zuweilen geäuſſerte Furcht, der Papſt möchte ſeine Gewalt zum Nachtheile nationaler und einzelner Rechte misbrauchen, iſt ganz grundlos. Sie wird zur Unterſtüzung des Rechts und der Gerechtigkeit angewendet, nicht aber ſie zu verlezen. Sollte jedoch ein ſchimpflicher Misbrauch erfolgen, ſo ſind die Nationen in ihrer eigenen Stärke geſichert und die Individuen in der Freyheit

---

[7] "Les decrets des papes, toujours sages, et de plus toujours utilos à la chretienté, dans ce qui ne concernait pas leurs interets personnels, anathématisaient ces combats." Essai sur l'Histoire Générale, l. iii., ch. cxvii.

[8] Von Rom ſchrieb Voltaire:

"L'nnivers flechissait sous son aigle terrible
Elle exerce en nos jours un ponvoir plus paisible;
Elle a sû sous son jong asservir ses vainqueurs
Gouverner les esprits et commander anx cœurs;
Ses avis sont ses lois, ses decrets sont ses armes."

La Henriade, ch. iv.

Alle Welt einſt beugte ſich ſeinem erſchrekklichrn Adler,
Mrhr nun übt Es Gewalt in Grlimpf über Günſtling und Tadler
Wohlerfahren die Sirger zn bändigen—doch wir im Schrrzrn—,
Geiſter mit Macht zu brherrſchen und ſanft zu gebiethen den Herzen,
Räthe ſind ſeine Geſeze, Beſchlüſſe die einzigen Waffen.

ihres Gewiſſens. Es wird richtig von De Maistre bemerkt, daſſ, was auch von der Fülle der päpſtlichen Gewalt im Abſtrakten geſagt werden mochte, irgend ein Verſuch, ſie willkührlich auszuüben, einen allgemeinen und erfolgreichen Widerſtand hervorrufen würde. „Was kann," fragt er, „den Papſt einſchränken? Jedes Ding,—Sazungen, Geſeze, nationale Gebräuche, Souveräne, Tribunale, nationale Verſammlungen, Verjährung, Volks-Vertretungen, Unterhandlungen, Pflicht, Furcht, Klugheit und vorzüglich öffentliche Meinung, die Königin der Welt."[9]

Die Verſorgung mit Hirten gehört ihm nothwendig an, dem die Obſorge der ganzen Heerde von Chriſtus unſerm Herrn anvertraut wurde; dennoch läſſt die Ausübung dieſer Gewalt manche Verſchiedenheit zu nach den Umſtänden der Zeit und des Ortes, wie aus der Kirchengeſchichte erhellt. Was auch für Vorkehrungen zur Wahl und Anſtellung der Biſchöfe mit der Zuſtimmung und Gutheiſſung des h. Stuhls getroffen werden mögen, ſo dürfen ſie für gerecht und geeignet geachtet werden. Die ſo geſchaffenen Biſchöfe ſind nicht, wie ich bereits bemerkt habe, ſchlechthin Abgeordnete oder Vikare, viel weniger Vaſallen des Papſtes, ſondern Nachfolger der Apoſtel, die unter ihm und mit ihm die Gewalten zu binden und zu löſen ausüben, und ſeinen hohen Rang ohne Nachtheil ihres eigenen beehren. Ihre Ordnung iſt fortwährend und ihre Jurisdiktion ſollte nicht launig entzogen werden; allein wenn ſie ihre Gewalt miſsbrauchen, ſo mögen ſie vor ſeinem Hochgerichte belangt werden.

Die Verhältniſſe des Papſtes zu einem allgemeinen Konzil der Biſchöfe waren der Gegenſtand mancher Erörterung. Das Recht ihrer Aufgebiethung zu einer feyerlichen Berathung für die allgemeinen Anliegen der Kirche gehört ihm offenbar, da er der einzige iſt, deſſen Authorität ſich über alle erſtrekkt, und ſein Geruhen in dem Akte eines andern, welcher ſie zuſammenberufen haben mochte, oder in ihrer eigenwilligen Zuſammenkunft, iſt ſeinen perſönlichen Aufgebiethungen gleichgeachtet. Das groſe Konzil von Nizäa wurde von Konſtantin zuſammenberufen, allein dem ſechſten allgemeinen Konzile zufolge willigte Sylveſter in die Zuſammenberufung ein;[10] auf gleiche Weiſe berief der Kaiſer Theodoſius auf Erſuch des Damaſus die öſtlichen Biſchöfe zu Konſtantinopel zuſammen.[11] Marzian lud das Konzil von Chalzedon auf Andringlichkeit des Leo vor. Die augenfällige Urſache der Einmiſchung der Kaiſer war, weil nach den Geſezen keine öffentliche Verſammlung ohne das kaiſer-

[9] Du pape, ch. xviii. [10] Act. xviii.

[11] Theod., l. v., Hist., c. viii.

liche Mandat gehalten werden konnte, welches in dieſem Vorfall mit dem Sonderrecht auf den freyen Gebrauch der öffentlichen Fahrzeuge begleitet war. Seit die chriſtliche Religion ſich weit über die Gränzen des Reichs verbreitet hat und die Biſchöfe unter verſchiedenen Regierungen leben, ſo giebt es keinen bürgerlichen Herrſcher, deſſen Mandate eine allgemeine Beypflichtung verſichern könnten; aber die Stimme des Oberhirten reicht zu den entfernteſten Gegenden und wird ehrerbiethig von allen ſeinen Kollegen angehört.

Das Recht des Hohprieſters, in der Verſammlung ſeiner Brüder den Vorſiz zu haben, wie es ſich aus der Erhabenheit ſeiner Stellung ergiebt, wird allgemein zugeſtanden. In den öſtlichen Konzilien wurde es von Legaten ausgeübt, die, zu welchem Range ſie immer gehörten, wenn ſie auch nur Diakonen waren, als Stellvertreter des oberſten Biſchofs den Vorrang über die höchſten Prälaten erhielten. In dem nizäniſchen Konzile nahmen Vitus und Vinzentius, die Prieſter der römiſchen Kirche, Geſandte des Sylveſter,[12] den Vorrang über die Patriarchen von Alexandria und Antiochia, und Oſius, Biſchof von Korduba, einer unanſehnlichen Diozeſe in Spanien, wurde auf gleiche Art beehrt, ohne Zweifel in ſeiner vertretenden Eigenſchaft, welche, obſchon in den jezt vorhandenen Akten keine Meldung davon geſchieht, von Gelaſius dem Cyzizenſer, einem griechiſchen Schriftſteller des fünften Jahrhunderts, bezeugt und deutlich aus der Thatſache gefolgert wird, für die kein andrer beyfälliger Grund angegeben werden kann.[13]

Zu Epheſ hatte Cyrill von Alexandria auf beſondere Delegation des Cöleſtin[14] den Vorſiz, deſſen Legaten direkt von ſeiner Seite abgeſendet mit Verhaltungs-Befehlen ankamen, nicht in die Erörterung ſich einzulaſſen, ſondern Urtheil zu ſprechen. Zu Chalzedon hatten Paſchaſinus und Luzentius, ſehr ehrwürdige Biſchöfe, und Bonifazius, ein ſehr religiöſer Prieſter, den Vorſiz, „nahmen den Plaz des heiligſten und geliebten Gottes, Leo, des Erzbiſchofs des alten Rom, ein.“[15] In dem ſynodalen Briefe der Väter an Leo ſagen ſie, daſſ er in der Perſon ſeiner Legaten über ſie präſidirte „als das Haupt über die Glieder.“ Die Väter des fünften Konzils baten den Vigilius ernſtlich, bey ihren Berathungen, „die drey Kapitel betreffend,“ über ſie zu präſidiren,[16] und weil es ihnen nicht gelang, ihn zu bewegen, anweſend zu ſeyn, ſo laſen ſie ſeinen Brief, der die Unterſuchung geſtattete und für ſie eine Gewährſchaft war, in ſeiner Abweſenheit anzugehen, vor. Zwey Prieſter und

[12] Theod., l. i., c. viii.
[13] Sieh Fleury, l. xi., § v., Hist. Eccl.
[14] Letter of Cœlestine to Cyril, c. xiii., act. concil. Ephes., col. 3123, Hard., t. i.
[15] T. ii., Hard., p. ii., p. 64.
[16] Collat. i., p. 62, col. Hard., t. iii.

ein Diakon werden im ſechſten Konzile oben an von allen Biſchöfen gemeldet als „die Statthalter des ſeligſten und heiligſten Erzbiſchofs des alten Rom.“ Gleiches iſt bemerkbar in den Akten des ſiebenten und achten Konzils, in welchen die Legaten ihre Zuſtimmung dahin anbedingten, daſſ ſie dem Papſte das Endurtheil über die Dekrete anheimſtellten.

Es war auch gebräuchlich, die feyerliche Beſtätigung der Dekrete des Konzils bey dem römiſchen Biſchofe nachzuſuchen. Da die nizäniſchen Akten unvollkommen, das erſte Konzil von Konſtantinopel in ſeinem urſprünglichen Charakter nicht ökumeniſch und der lehrhaltige Brief des Cöleſtin, welcher dem Konzile von Epheſ vorangieng, ſein Führer in den Verhandlungen war, ſo will ich mich ohne weiteres auf den ſynodalen Brief der Väter von Chalzedon beziehen, in welchem ſie den Papſt erſuchten, ihr Dekret zu Gunſten des Biſchofs der Kaiſer-Stadt zu beſtätigen. „Wir bitten Dich, unſer Urtheil durch Deine Dekrete zu ehren, und wie wir die Harmonie unſerer Zuſtimmung nach unſerm Haupte zurichten in dem, was gut iſt, ſo möge Deine Heiligkeit geruhen, Deinen Kindern zu erſezen, was noch fehlt.“ Nichtsdeſtoweniger hält ſich der Papſt verpflichtet, dieſes Dekret als den alten zu Nizäa anerkannten Gebräuchen und Rechten der Patriarchen entgegengeſezt zu ſtreichen. Es iſt unnöthig, im Einzeln die Beweiſe der Ausübung dieſer Vorrechte in den weſtlichen Konzilien auszuheben; in manchen derſelben präſidirte der Papſt in Perſon und genehmigte nachher ihre Beſchlüſſe durch ſeine feyerliche Beſtätigung. Die Väter von Trient handelten in Gleichförmigkeit mit den Beyſpielen des Alterthums, da ſie den päpſtlichen Legaten den Vorſiz ihrer Verſammlung einräumten und am Schluſſe ihrer Verhandlungen bey dem Papſte die Beſtätigung ihrer Akten nachſuchten, wodurch ſie der Verehrung und Beobachtung aller Kirchen möchten empfohlen werden. Schon im vierten Jahrhunderte war es ein feſtgeſtellter Gebrauch, der Geſezeskraft hatte, daſſ ohne die Zwiſchenkunft oder Sanktion des römiſchen Biſchofs[17] keine kanoniſche Verfügung gemacht werden konnte.

Ich achte es für unnöthig, die Erforſchung der päpſtlichen Vorrechte in fernerer Vereinzelung auszuführen oder über mögliche Zufälligkeiten nachzugrübeln. In den krampfhaften Zukkungen der Kirche zur Zeitfriſt des Konzils von Konſtanz, als drey Vorgeber die Schlüſſel beanſpruchten, dünkte es den verſammelten Vätern, ſie könnten alles thun, was vonnöthen iſt, die Einigkeit und Ordnung wieder herzuſtellen.

[17] Sozomen, Hist., l. iii., c. viii., x. Socrat., Hist. ii., ch. xvii.

Beynahe dreyhundert Jahre ſind ſeit dem lezten allgemeinen Konzile verfloſſen, während welcher Zeit die Kirche von einer Reihe heiliger und erleuchteter Päpſte mit Weisheit und Milde regiert wurde. Die Kezerey des Janſenius und zahlloſe Irrthümer des Gelichters wurden verdammt; die Reinigkeit der chriſtlichen Sittenlehre gegen lokkere Kaſuiſten in Schuz genommen, und die Süſſigkeit des Joches Chriſti angehalten, troz aller abſchrekkenden Härte der Neuerer; Kirchenzucht eingeſchärft oder gemildert, je nachdem die Umſtände es erſprieſſlich machten; und alle Dinge, welche die Regierung der allgemeinen Kirche betreffen, durch die Vorſicht, den Scharfblikk und den Eifer des römiſchen Biſchofs geregelt. Er hat die Dienſte und die Hülfe erleuchteter Rathgeber gehabt, welche die verſchiedenen Kollegien oder Kongregationen der Kardinäle ausmachen, deren Prüfung er die verſchiedenen Sachlagen, worüber er ſein Urtheil auszuſprechen hat, übergiebt; auch iſt er von ſeinen Kollegen auf der ganzen Welt geſtüzt und getragen worden; allein die Vorſehung Gottes hat, um gleichſam alle Schulſtreite abzuſchneiden, dieſen langen Zeitlauf ohne ein allgemeines Konzil verſtreichen laſſen, wie es der Fall in den drey erſten Jahrhunderten war. Es ſcheint mir überflüſſig wenn nicht nachtheilig zu ſeyn, erörtern zu wollen, welche Gewalt ein Konzil in gewiſſen auſſerordentlichen Umſtänden ausüben möge, indem die wirkliche Regierung der Kirche ſchlicht und klar in den Händen des Papſtes iſt. Wäre es der Zwekk, die Gränzen der päpſtlichen Gewalt und das Heilmittel gegen ihren Misbrauch auszudeuten: ſo iſt nur ſchwache Hoffnung in einer Verſammlung, deren Haltung überhaupt von äuſſerſter Schwierigkeit, wenn nicht ganz und gar unausführbar iſt. Unſere wahre Sicherheit liegt in der Natur der päpſtlichen Authorität, welche von Chriſtus hergeleitet, weſentlich gerecht und väterlich iſt, und aufhört, das Gewiſſen zu verbinden, wenn ſie hellöffentlich misbraucht wird. Unſere Hoffnung ruht auf der immer wachenden Vorſehung, welche die Kirche beſchüzt, daſſ die Leidenſchaften der Menſchen die göttlichen Rathſchläge nicht vereiteln mögen. Wenn in bedrängniſſvollen Umſtänden ein auſſerordentliches Heilmittel nöthig wird: ſo wird es dieſelbe Vorſehung anwenden; allein die Erörterung der Gewalten einer in ſolcher Kriſis verſammelten Aſſemblie iſt nach meiner Meinung ihren Gliedern ſicher genug überlaſſen.

Es liegt nicht binnen meinem Vorhaben, im Einzeln die Gewalt zu erläutern, welche der Papſt in Urtheilſprüchen über die Heiligkeit der abgeſchiedenen (Diener) Gottes, oder in Ertheilung der Ablääſſe oder in manchen ſolcherley Wegen ausübt, da es meine Abſicht nicht war, eine Abhandlung mit der Angemeſſenheit eines Kanoniſten oder eines

Schul-Theologen zu ſchreiben. Mein Gegenſtand war, eine richtige Idee von der hauptſächlichen Ausübung der pontifikalen Authorität zu geben.

Es iſt unnöthig, die Ausdehnung des päpſtlichen Vorrechts zu beſtimmen, um die Nothwendigkeit für das Zugeſtändniſſ des Primates daraus zu folgern. Wenn Chriſtus einen allgemeinen Regierer der Kirche in der Perſon des Petrus aufgeſtellt hat: ſo muſſ ſeine Authorität als ſolche anerkannt werden, wie ſie von der Kirche ſelbſt ausgeübt und zugegeben wird. Die göttliche Vorſehung wird nicht dulden, daſſ ihre praktiſche Veranſchaulichung zu irgend einer Zeitperiode weſentlich von ihrer urſprünglichen Einſezung verſchieden ſey: ſo daſſ, wenn ſie mit mehr oder weniger Umfange in verſchiedenen Altern ausgeübt wurde, dieſes dem Wechſel der Umſtände vielmehr als ſonſt einem weſenhaften Umwandel ihres Charakters zugeſchrieben werden muſſ. Die Zerwürfniſſe der öſtlichen Patriarchen-Throne durch die Muſſelmanen machten die Vermittelung des Biſchofs von Rom in den Angelegenheiten des Oſten zielrechter und häufiger, als weiland, da ſie beſtanden. Die Uebergriffe der bürgerlichen Gewalt machten die Päpſte eiferſüchtiger auf ihre Vorrechte, und die Misbräuche der Privilegien, weiland von der Kleriſey und dem Volke genoſſen, in der Wahl der Prälaten, veranlaſſten ihre Entziehung. Die Vorſehung Gottes iſt allzeit den Päpſten in ihren Kämpfen und Ringungen für die Wahrheit, wie auch für die Freyheit der Kirche zu Hülfe gekommen und hat ihre ſchlimmſten Feinde zu Werkzeugen für die Offenbarung der ihnen göttlich anvertrauten Authorität gemacht. Durch die Löſung der Bande, welche die Kirche mit dem Staate verknüpfte unter der alten Dynaſtie, iſt ihre Freyheit in Frankreich einen groſen Schritt vorangerükkt und geſunde Anſichten in Hinſicht auf die päpſtliche Gewalt haben ſich wirkſam verbreitet. Ja ſogar der vorhergegangene Umſturz der alten ſo ehrwürdigen und erlauchten franzöſiſchen Hierarchie, die Zuſchlieſung der berühmten Hochſchulen, und andre jammervolle Erlebniſſe der Revolution, die die Austilgung des Chriſtenthums androheten, ſchlug in eine Ausübung der päpſtlichen Authorität um, welche durch einen einzigen Akt tauſend eitele Wortſtreite entſchied und eine neue Ordnung der Dinge ſchuf, in welcher der Oberbiſchof und die franzöſiſchen Prälaten durch innigere und nicht weniger heilige Bande vereinigt wurden. Ich laſſe die mindern Betrachtungen dahin geſtellt ſeyn und weiſe den Leſer blos an, ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Hauptſtreitfrage zu richten, ſeit Herr Palmer eben bemerkt: „Die Lehre von dem Primate des Biſchofs zu Rom über die weltgemeine Kirche iſt der Punkt, um welchen ſich

alle Kontroverſen zwiſchen der römiſchen und andern Kirchen drehen; denn wenn unſer Herr Jeſus Chriſtus eine amtliche Suprematie je einſezte, die einem Biſchofe zukömmt und allzeit in der katholiſchen Kirche fortdauert, und wenn dieſe Suprematie von dem Biſchofe zu Rom ererbt wird: ſo folgt von freyen Stükken, daſſ die katholiſche Kirche auf jene des römiſchen Gehorſams beſchränkt iſt: ſo daſſ die Konzilien, die Lehren und Ueberlieferungen jener Kirchen mit der Authorität der ganzen chriſtlichen Welt bekleidet ſind.“ [18]

[18] A Treatise on the Church of Christ by Rev. William Palmer, M. A., part vii., v. ii., p. 451, Americ. edit.

Kapitel 18.

Ununterbrochene Reihenfolge der Biſchöfe von Rom.

Es iſt von groſer Wichtigkeit, über allen Widerſpruch hinaus die Thatſache zu begründen, daſſ der gegenwärtige Biſchof von Rom durch eine ununterbrochene Reihenfolge den Plaz des h. Petrus einnehme. Wir werden in dieſem Unternehmen durch die Arbeiten der verehrlichen Alten, deren etliche Verzeichniſſe der römiſchen Biſchöfe von dem Apoſtel herab bis zu ihrer eigenen Zeit gegeben haben, unterſtüzt. Der h. Irenäus hat ſie bis auf Eleutherius, der noch lebte als er ſchrieb, aufgezählt.[1] Der Geſchichtſchreiber Euſebius, ſich authentiſcher Dokumente bedienend, führte die Reihe fort bis in das vierte Jahrhundert.[2] Der h. Optatus beſchloſſ ſeine Liſte mit dem Namen des Sirizius, welcher in ſeinen Tagen den apoſtoliſchen Stuhl einnahm.[3] Der h. Auguſtinus hat einen ähnlichen Katalog gegeben und die Donatiſten aufgefordert, genau die Ordnung der Nachfolge zu prüfen: „Kommt zu uns, Brüder, wenn ihr auf den Weinſtokk wollt eingezweigt ſeyn. Es betrübt uns ſehr, euch von demſelben abgeſchnitten daliegen zu ſehen. Zählet die Biſchöfe nach, ſchon von dem Size des Petrus herab, und ſehet in jener Liſte der Väter, wie einer dem andern nachfolgte. Dieſes iſt der Fels, gegen welchen die ſtolzen Pforten der Hölle nichts vermögen.“[4] Unter den Beweggründen, welche ihn in der Kirche erhielten, nahm dieſer einen hervorragenden Plaz ein: „Ich werde,“ ſagt er, „in der katholiſchen Kirche durch die Reihenfolge der Biſchöfe gehalten, ſchon von dem Size des Apoſtels Petrus herab, den der Herr nach ſeiner Auferſtehung ſeine Schaafe zu weiden anſtellte, bis auf den gegenwärtigen Biſchof.“[5]

---

[1] Lib. iii., adv. hær.
[2] Hist. Eccl., l. iii., c. iv.
[3] De Schism. Don., l. ii.
[4] Ps. contra partem Donat.
[5] Contra ep. fundam.

Die Spaltung des Novatian, welcher nach dem Tode des Papſtes Fabian in dem J. 253 ſich gegen den Kornelius, den rechtmäſigen Nachfolger, erhob, diente dazu, die Reihe der Päpſte deutlicher zu zeigen und die Authorität, mit welcher er in der Kirche präſidirte, anzugeben. Vergebens ſuchte der Einſtürmer durch Sendungen ſeiner Anhänger nach Afrika und zu den Kirchen überhaupt „die Glieder Chriſti in ſeine Spaltung zu ziehen und den einen Leib der katholiſchen Kirche zu theilen." Es wurde ihnen von dem h. Cyprian und ſeinen Kollegen geſagt, daſſ es gottlos ſey, ihre Mutter zu verlaſſen, und daſſ wenn ſie ſich Befolger des Evangeliums und (unſeres Gottes) Chriſtus nennten, ſie zur Kirche wiederkehren müſſen."[6]

Der Brief des Kornelius, worin er ſeine Weihe ankündigte, wie es der alte Gebrauch war, wurde öffentlich in der Kirche zu Karthago abgeleſen, und die von Cyprian, als dem Primas von Afrika, an die Biſchöfe ſeiner Provinz abgefertigten Briefe enthielten die Ermahnung, eine Antwort zu ſchreiben und Ambaſſadoren an den Papſt zu ſchikken, wie Cyprian ſelbſt es gethan hatte.[7] Die Anhänger des Novatian werden von dem afrikaniſchen Primas vorgeſtellt, „als verſchmähen ſie, ſich an den Buſen zu ſchmiegen und die Wurzel wie auch den Mutterſchoos zu eignen," durch welche Worte er nicht allein in dieſer Stelle, ſondern häufig ſonſt die örtliche Kirche Roms bezeichnet, von welcher als von einer Wurzel die afrikaniſchen Kirchen hervorgewachſen, und in welcher, wie in einem mütterlichen Schooſe, ſie empfangen waren;—figürliche Ausdrükke, welche er auf ſie anwendet in Beziehung auf die ganze katholiſche Kirche. Die Herausmuſterung eines wettſtreitigen Biſchofs in der Perſon des Novatian wird als widerſinnig „gegen das urſprünglich überlieferte Geheimniſſ von der göttlichen Organiſation der Kirche[8] und von der katholiſchen Einigkeit geſchildert."[9] Obſchon dieſes in einem beſchränkten Sinne von einer jeglichen ſchismatiſchen Ordination geſagt werden möchte: ſo bedingt es doch offenbar nach dem Sinne des Cyprian eine eigends ſonderliche göttliche Anordnung in Rükkſicht auf den Biſchof von Rom, als Zenter der katholiſchen Einigkeit.

Der Brief, welchen der h. Cyprian von Seeleneifer bewogen an die Schismatiker richtete, mit der Ermahnung an ſie, „zu ihrer Mutter, das iſt, zu der katholiſchen Kirche zurükkzukehren," hatte die Bekehrung etlicher derſelben zur Folge, und ſie erkannten in unumwundenen Aus-

---

[6] Cypr. Cornelio, ep. i., inter Rom. Pont., ep. i., Coustant, t. i., col. 126.
[7] Apud Coustant, ep. ii., t. i., col. 128.
[8] "Divinæ dispositionis."
[9] Ibidem, ep. iii., col. 131.

drükken auf feyerliche Weiſe den rechtmäſigen Hohprieſter. „Wir wiſſen," ſagten ſie auf Anlaſſ ihrer öffentlichen Verſöhnung, „daſſ Kornelius von Gott dem Allmächtigen und von Chriſtus unſerm Herrn zum Biſchofe der heiligſten katholiſchen Kirche erwählt worden ſey." „Wir ſind nicht unwiſſend darin, daſſ es nur einen Gott und einen Chriſtus unſern Herrn gebe, welchen wir bekannt haben,[10] einen heiligen Geiſt, und daſſ es auch nur einen Biſchof in der katholiſchen Kirche geben ſolle."[11] Die Stärke dieſer Sprache iſt augenfällig und ſolche, daſſ ſie uns den Kornelius als Biſchof der ganzen katholiſchen Kirche darſtellt, indem ein örtlicher Biſchof nicht ohne Maasgeblichkeit Biſchof der katholiſchen Kirche geheiſſen werden könnte. Der h. Cyprian hält die Titel des rechtmäſigen Biſchofs (von Rom) der Verehrung kräftig vor und betrachtet ſeine Gegner als von der Gemeinſchaft der Kirche abgeſchnitten. „Kornelius," bemerkt er, „wurde Biſchof nach dem Urtheile Gottes und ſeines Geſalbten, nach dem Zeugniſſe der ganzen Kleriſey ſchier; er ward von dem Kollege der bejahrten Prieſter und guten Männer auserwählt, da keiner vor ihm angeſtellt war. Der Plaz des Fabian, das iſt, der Plaz des Petrus, und die Würde des prieſterlichen Stuhls war erledigt; ſobald als nun dieſer Plaz dem Willen Gottes gemäs eingenommen und er darin durch die Einwilligung aller, wie wir waren, unterſtüzt wurde: ſo muſſ derjenige, welcher jezt Biſchof zu werden trachtet, nothwendig drauſſen ſeyn und er kann, weil er die Einigkeit der Kirche nicht hält, auch keine kirchliche Weihe haben. Wer er auch immer ſeyn mag, wie ſehr er ſich auch brüſtet und mit hohen Anſprüchen prangt: er iſt ein ruchloſer Mann, ein Fremdling, er iſt drauſſen. Und weil nach dem erſten kein zweyter ſeyn kann: ſo iſt jeglicher, welcher nach dem einen, der ein ſolcher ſeyn ſollte, Biſchof gemacht wird, nicht der zweyte; er iſt nicht Biſchof."[12] Hiemit ſcheint eine Leugnung der Gültigkeit der Weihe der Meinung des Cyprian zufolge begriffen zu ſeyn, in Hinſicht auf die Sakramente, welche auſſer der Einigkeit verwaltet werden; allein was uns jezt angeht, iſt, daſſ Kornelius für den Stellinhaber des Petrus gehalten wurde und daſſ ſein Gegner als ein Fremdling der Kirche galt. Auf dieſe Art hat unter der Vorſehung Gottes dieſe Spaltung das Verhältniſſ des römiſchen Biſchofs zu den Biſchöfen der Kirche überhaupt in ſo früher Zeitperiode kund gethan und in den klarſten Charaktern ſeine Nachfolge in der Stelle des Petrus ausgewieſen.

[10] Sie hatten Chriſtus als den mächtigen Herrn vor den heydniſchen Richterſtühlen bekannt.

[11] Cornelius Cypriano.

[12] Ad Antonian.

Die Eindringung des Felix um die Mitte des vierten Jahrhunderts in den apoſtoliſchen Stuhl, während eines Jahres und drey Monathe, durch die Macht des arianiſchen Kaiſers Konſtantius, welcher den rechtmäſigen Papſt Liberius in Verbannung ſchleppen lieſſ, machte in der Reihenfolge keine Lükke, weil die gewaltthätige Einhemmung der päpſtlichen Verwaltung die Authorität des wahren Papſtes nicht wegnahm. Auf gleiche Art ermächtigte ſich Vigilius in dem ſechſten Jahrhunderte durch den Einfluſſ der Kaiſerin Theodora zwey Jahre lang der Stelle des Sylverius, nach deſſen Tod er von der Kirche groſentheils und geſammt anerkannt wurde, nachdem er für ſeine unrechtliche Beſiznahme durch die aufrichtige Treue, mit welcher er ſeine Pflichten erfüllte, gebüſſt hatte. Es läſſt ſich in Betreff der Nachfolge kein Zweifel erheben von dem abtrünnigen Wettſtreite des Diakons Urſizinus, der ſich mit gewaffneten Trabanten dem Damaſus widerſezte; des Erzdiakons Eulalius, der ſich gegen den Bonifazius empörte; des Cälius Laurentius, welcher die Wahl des Symmachus beſtritt; der Prieſter Theodorus und Petrus, die den gerechten Anſprüchen des Konon widerſtanden; des Theopſylaktus, eines Laien, der mit Zwanggewalt dreyzehn Monathe lang ſich im Beſize des Stuhls erhielt zum Nachtheile des Paulus; des Zinzinnus, des Widerſachers gegen Eugenius. In allen dieſen Fällen überwältigte der rechtmäſige Papſt nach einer kurzen Gegenwehr ſeine Gegner und ſeine Rechte wurden von der ganzen Kirche anerkannt. Man muſſ ſich nicht darüber wundern, daſſ eine ſo erhabene Stellung Ehrgeizige anlokke, deren Erhöhung natürlich die Freunde der Religion ſich widerſezen. Es ſollte daher kein Stoff der Bewunderung ſeyn, daſſ dreyſig Beyſpiele von Spaltungen auf Anlaſſ der päpſtlichen Wahl von Kirchengeſchichtſchreibern aufgezählt werden, ſondern Dank gebührt der Vorſehung, die allzeit über der Kirche wacht, daſſ in den meiſten Vorfällen ſie von kurzer Dauer waren und durchgängig kein Zweifel über den rechtmäſigen Nachfolger des Petrus übrigblieb. Die Treue, mit welcher ſie beurkundet wurden, verſtärkt die Zeugenſchaft, daſſ ihre Nachfolge erhalten worden ſey.

Die zwiſchen den Päpſten und den Kaiſern des Weſten eingetretenen Verhältniſſe bothen einen Vorwand für kaiſerliche Einmiſchung an, die oft in Spaltungen eines mehr oder minder verheerenden Charakters ausbrach, weil die nationale Eiferſucht der Römer und der Mangel einer beſtändigen Regierungsform oft zu Erfolgen führte, die gleich ſehr beweint zu werden verdienen. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts verlieh der Kaiſer Ludwig II. ſeine Authorität dem Prieſter Anaſtaſius in ſeinen Angriffen auf Benedikt III., der jedoch bald wieder

seine Gewalt eroberte. Der Schluss desselben Jahrhunderts wurde verunziert durch die Ankämpfungen des Sergius, des Diakons, gegen den Papst Formosus, und des Gegenpapstes, Bonifazius VI. genannt, gegen Stephanus VII. Die Eröffnung des zehnten Jahrhunderts giebt Zeugniss von der erzwungenen Abdankung des Leo V., um dem Christophorus Plaz zu machen, welcher der Reihe nach von Sergius weggetrieben wurde. Der Kaiser Otto I. zwang den Gegenpapst Leo VIII. herein zum Nachtheile der Rechte des Johannes XII. und des Benedikt V., welcher bey dem Tode des Johannes von der Klerisey und dem Volke Roms erwählt ward. Auf der andern Seite unterstüzte die kaiserliche Authorität Gregorius V., einen rechtmäsigen Inhaber des Stuhls, dessen Rechte bestritten wurden von Johannes aus Piazenza, den der römische Präfekt Kreszentius begünstigte. Der h. Heinrich, der Kaiser, liess seinen Beystand angedeihen, den Gregorius zu vertreiben, welchen die Römer anstatt des Benedikt VIII. einschoben. Drey Ansprecher der Schlüsselgewalt erschienen vor der Mitte des eilften Jahrhunderts, da das Recht des Benedikt IX., welcher von seinem Vater, dem Grafen von Tuskulum, in den Stuhl geschoben ward, von Sylvester III. bestritten wurde, wie dies auch von Johannes XX. geschah. Eine von Gregorius VI. eingeleitete Ausgleichung ihrer Ansprüche endete diesen unglükklichen Gegenkampf und die Abdankung des Gregorius selbst, dessen Geldspenden, die streitenden Partheyen zu befriedigen, seine eigene Wahl der Beschuldigung wegen Simonie preisgaben, führte zu einem dauerhaften Frieden. Eine Reihe heiliger Päpste von deutschem Ursprunge und durch den Einfluss oder mit der Zustimmung des Kaisers auf den Stuhl des Petrus erhoben, heilten die Wunden, welche die unordentlichen Einstürmer der Kirche versezt hatten; allein nach der Mitte des eilften Jahrhunderts erhob sich Minzius, der Graf von Tuskulum, gegen Nikolaus II., den gesezlichen Papst, und wieder Kadolaus Pallavizini bestritt das Recht des Alexander II. Der h. Gregorius VII. musste zu seiner grosen Betrübniss die Herausmusterung eines Gegenpapstes erleben, die von dem treulosen Heinrich IV. geschah, ohne den Tag zu sehen, an dem er fiel. Dennoch unterschied die Kirche gesamt und grösten Theils leicht die Reihe der rechtmäsigen Päpste von dem Einstürmer, welcher während einundzwanzig Jahre den Titel des Bischofs von Rom annahm. Aginulph, der sich Sylvester III. nannte, trat in die Fusstapfen des Gegenpapstes Klemens III., und Gregorius VIII. (wie Mauritius Burdin sich selbst benamete) folgte, unterstüzt von Kaiser Heinrich V. Die Unterwerfung des Viktor IV., der der Nachfolger des Gegenpapstes Anakletus II. war, endete das Schisma,

welches acht Jahre gedauert hatte, während des Pontifikates des Innozentius II. Auf gleichem Wege brach ein Schism unter Alexander III. aus, erlosch aber glükklicher Weise durch die Unterwerfung des Kalixtus III., Nachfolgers zweyer Gegenpäpste. Petrus de Corbario, welchen der Kaiser Ludwig von Bayern auf den apostolischen Stuhl schob, suchte und erhielt die Verzeihung seiner Eindringung von dem gesezlichen Papste Johannes XXII. In den zwey lezten Schismen dieser Art, welche die Kirche betrübten, sezte die Unterwerfung jegliches Ansprechers allem Zweifel ein Ziel; Klemens VIII. erflehete Vergebung von Martin V., und Felix V. wich dem Eugenius IV. Während der lezten vier hundert Jahre war die Kirche von diesem grausen Drangsal frey. In allen diesen Vorkömmnissen, wie ich sie in rascher Durchsicht angab, war die Nachfolge offenbar ununterbrochen, weil die Schisme überhaupt von sehr kurzer Dauer und die Anmaasungen der Ermächtiger grösstentheils von Beyfälligkeit entblöset waren und auf der kaiserlichen Macht oder aufständigen Zwanggewalt sich fussten, während die wahren Päpste durch die Regelmäsigkeit ihrer Wahl und ihre unverrükkte Widmung zum Besten der Religion leicht erkennbar waren. In zweifelhaften Fällen bekundete die endliche Unterwerfung der Beansprucher in Gehorsam gegen die Authorität des Papstes, der allgemein von der Kirche anerkannt war, oder die Erlöschung des Schisms durch das Ableben des Vordringers, fern über allen Widerspruch weg, den wahren Nachfolger des Petrus.

Der einzige Fall von anscheinlicher Schwierigkeit ist das Schism, welches unter Urban VI. gegen den Schluss des vierzehnten Jahrhunderts anfieng und beynahe dreysig und sieben Jahre fortwährete. Nach dem Tode des Gregorius XI. umgaben die Römer aus banger Besorgniss, dass die Kardinäle, die meistens geborne Franzosen waren, einen Franzosen erwählen möchten und er seinen Wohnsiz zu Avignon festsezen würde, wo eine Reihe französischer Päpste residirt hatte, das Konklave und drangen mit Drohungen darauf, dass ein Römer oder wenigstens ein Italiäner zum Papste gewählt werden sollte. Unter der Ahnung einer Gewaltthätigkeit beschleunigten die Kardinäle ihre Verhandlungen zur Beschliesung und wählten den Erzbischof von Bari, der den Namen Urban VI. annahm. Welcher Einwurf auch gegen die Wahl, als unfrey gewesene, obwaltete, so schien er durch die darauf folgende Einwilligung der Kardinäle beseitigt zu werden, weil sie während vier Monathe fortfuhren, ihn anzuerkennen und zwar in öffentlichen Dokumenten, die an Bischöfe auf der ganzen Welt addressirt waren. Nach Verlauf bemeldeter Zeit flohen dennoch einige derselben von Rom und

wählten unter dem Vorwande, daſſ die frühere Wahl nichtig war, den Robert, Grafen von Geneva, welcher den Namen Klemens VII. annahm und ſeinen Siz zu Avignon befeſtigte. Die Meinungen der Menſchen waren getheilt und die Nationen unterſtüzten den einen oder den andern Anſprecher. Frankreich, Kaſtilien und andre Gegenden hiengen dem Klemens an als (dem Manne) der freyen Wahl der Wähler, während Deutſchland, England und andre Gegenden den Urban erkannten wegen der Priorität ſeiner Erwählung und wegen der freyen Genehmigung der Wähler, welche eine beträchtliche Zeit dauerte. Bald aber wurde es für die gewiſſenhafteſten und erleuchtetſten Menſchen ſchwer, mit Gewiſſheit auszuſagen, welcher von beyden der geſezliche Inhaber des apoſtoliſchen Stuhls ſey. Der Tod der Beanſprucher, die beyde in der Behauptung ihrer Rechte beharrten, endete den Zwiſt nicht. Benedikt, wie Petrus de Luna, der Nachfolger des Klemens, geheiſſen wurde, ſaſſ zu Avignon über zwanzig Jahre, während Bonifazius IX., Innozentius VII. und Gregorius XII. die römiſche Reihe fortſezten. Um die Kirche von dem Skandal dieſer reibenden Anſprüche zu erleichtern, entſchloſſen ſich einige Kardinäle von jedem Pflichtgehorſam oder von jeder Parthey, ein Konzil zu Piſa aufzugebiethen und die zwey Prätendenten aufzufordern, ihre Anſprüche dem Urtheile der verſammelten Väter zu unterwerfen, allein keiner derſelben wollte die Authorität dieſes Hochgerichts anerkennen. Die Verſammlung, über die Leugnung ihres Befugtſeyns durchaus nicht erſchrokken, gieng an und entſezte beyde, als der Hartnäkkigkeit, des Schiſms, der Kezerey ſchuldig und erwählte Petrus Filargo für den erledigten Stuhl unter dem Titel des Alexander V. Der h. Antonius und manche andre, die Verhandlungen für ganz nichtig haltend, weigerten ſich, den neuen Anſprecher, deſſen Erwählung das Uebel nur erſchwerte, anzuerkennen. Sein nach zehn Jahren erfolgter Tod gab zur Erwählung des Balthaſar Koſſa, unter dem Namen des Johannes XXII., Anlaſſ. Um dieſes abſcheuliche Schiſm zu tilgen, forderte er ein allgemeines Konzil auf, was zu Konſtanz gehalten werden ſollte, und worin er ſelbſt abgeſezt wurde. Seine ruhige Ergebung in den Richterſpruch machte allem Zweifel über die Befugniſſ ſeiner Richter ein Ende. Gregorius XII. weigerte ſich, die Geſezmäſigkeit des Konzils anzuerkennen, weil es von einem Ermächtiger des apoſtoliſchen Stuhls berufen worden war, allein er willigte ein, abzudanken nach der Beobachtung einiger Formalitäten, welche dazu dienten, ſeine Anſprüche zu retten. Weder Drohungen noch Ueberredung konnten den Petrus de Luna bewegen und das Konzil ſezte ihn endlich ganz ab. Die allgemeine ruhige Hingebung aller chriſtlichen Nationen

in die Erwählung des Martin V., welche darauf erfolgte, läſſt über die Rechtmäſigkeit des Hergangs keinen Zweifel übrig, obgleich der abgeſezte Anſprecher fortfuhr, ſeine Anſprüche zu behaupten, die er bey ſeinem Tode die wenigen Kardinäle, welche ihm noch anhiengen, zu verewigen verpflichtete. Nach vier Jahren entſagte ſein Nachfolger dem leeren Titel, um die Gemeinſchaft des Papſtes zu genieſen, welchen die ganze Kirche anerkannte.

Dieſes langwierige Schiſm verwikkelt die Nachfolge der Biſchöfe von Rom in durchaus keinen Zweifel. Es mag in Abrede geſtellt werden, ob jene, welche zu Rom ſaſſen, oder jene, welche zu Avignon ſaſſen, die wahren Nachfolger des Petrus waren, obſchon das Urtheil der Gelehrten überhaupt zu Gunſten der erſtern entſchieden zu haben ſcheint; allein es iſt kein Grund, über die Thatſache der Nachfolge zu zweifeln, vorhanden. Jedwede Reihe war geſezmäſig, und weil beyde in dem Konzil von Konſtanz in der Erwählung des Martin V. ihren Ausgangspunkt hatten, ſo iſt er der unbezweifelte Erbe der apoſtoliſchen Authorität, durch welches Fluſſbett ſie auch immer floſſ.[13]

Die lange Abweſenheit der Päpſte von Rom während ihres Aufenthalts zu Avignon, welcher, gleich der babyloniſchen Gefangenſchaft, wie ihn die Römer mit bittern Hohn bezeichneten, auf beynahe ſiebenzig Jahre ſich hinauszog, giebt keinen Grund an die Hand, die Nachfolge in Abrede zu ſtellen, weil die Authorität eines Biſchofs nicht von ſeinem Aufenthalt in ſeinem Kirchſprengel abhängt. Jene Päpſte, welche zu Avignon ihren Wohnſiz hatten, waren in der That doch Biſchöfe von Rom, weil ſie von dem Kolleg der Kardinäle erwählt worden waren, um die Stelle des Petrus auszufüllen. Sie regierten jenen Siz mittelſt eines Kardinal-Vikars, während ſie perſönlich ſich für die Regierung der weltgemeinen Kirche verwendeten.

---

[13] Es wird mir erlaubt ſeyn, der Beleuchtung wegen auf eine Kolliſion von Anſprüchen zwiſchen zwey (courts) Gerichtshöfen binnen meiner eigenen Erinnerung hinzuweiſen. Die Geſezgebung von Kentucky, unzufrieden mit den Verhandlungen eines der Gerichtshöfe, paſſirte einen Akt für ſeine Reorganiſation, um durch dieſes ſummariſche Verfahren den langſamen und ungewiſſen Prozeſſ in der Anklage der Richter zu vermeiden. Demgemäs ward ein neuer Gerichtshof (court) organiſirt, wie es das Geſez verlangte, und Richter wurden angeſtellt, welche Gerichtsbarkeit (cognizance) über die ihnen vorgebrachten Prozeſſe zu nehmen angiengen. Die Richter der alten Court betrachteten das neue Geſez als verfaſſungswidrig und fuhren troz demſelben in der Ausübung ihrer richterlichen Gewalt fort. Etliche Jahre hindurch beſtanden dieſe wettſtreitigen Tribunale, bis endlich ein Einverſtändniß erfolgte. Dennoch wird niemand behaupten wollen, daſſ die ſich reibenden Anſprüche das Richteramt des Staates oder der beſagten ſpeziellen Court zerſtörten.

Simoniſche Wahlen wurden von Julius II. ſamt und ſonder für null und nichtig erklärt und ſeine Verfaſſung über dieſe Vorlage iſt vermuthlich in Folge der bey der Wahl ſeines Vorgängers, des Alexanders VI., vorgekommenen Simonie veröffentlicht worden. Die Terme des Dekrets, wie nachdrükklich ſie auch ſeyn mögen, können den Akt der Kirche, wodurch ſie den Inhaber des päpſtlichen Stuhls anerkennt, nicht ungültig machen. Sollte der bedachte Fall unglükklicher Weiſe vorkommen, ſo würde der ſchuldige Individu wiſſen, daſſ er die päpſtliche Gewalt gewiſſenhaft nicht ausüben könne, die dennoch allen, welche ſich des Wurzelübels ſeiner Wahl nicht bewuſſt, oder, wenn ſich derſelben bewuſſt, unbefugt ſind, es zu heilen, angedeihlich iſt. Die ruhige Hingebung der Kirche heilt den Mangel, inwiefern die Gläubigen dabey betheiligt ſind, obſchon ſie den Fehlenden der Nothwendigkeit, das hohe Amt, welches er weiheſchändlich übernommen hat, niederzulegen, nicht überhebt.

Die Erledigungen, welche zuweilen in dem römiſchen Size vorgekommen ſind, verſchlagen an der Nachfolge nichts, weil ſie nach der allgemeinen Meinung nicht ſo ſehr verlängert waren, daſſ ſie die Verbindungen der Inhaber zerſtörten. Eine Zwiſchenzeit muſſ nothwendig verflieſen von dem Ableben eines Papſtes bis zur Wahl ſeines Nachfolgers. Der längſte Zeitraum, welcher je einer päpſtlichen Zwiſchenregierung angerechnet worden iſt, ſind drey Jahre und acht Monathe, nach dem Tode des Marzellinus, welche Berechnung dennoch allgemein von den Gelehrten geleugnet wird, die der Meinung ſind, daſſ die längſte Vakatur nur zwey Jahre und neun Monathe währte, nach dem Ableben des Klemens IV. Jegliche Periode war in der langen Reihe der Päpſte keine ſolche Unterbrechung, daſſ ſie eine moraliſche Trennung in ihren Binderingen bewirkte. In der Wirklichkeit war die Zwiſchenzeit viel geringer, als es ſcheint, weil ſie bis zum Tage der Weihe des neuen Papſtes fortgerechnet wurde, deſſen Wahl derſelben lange vorangieng, da es nothwendig war, die Zuſtimmung des öſtlichen Kaiſers zu erwarten. Der erwählte Papſt, von einigen Geiſtlichen unterſtüzt, war thätig in der Ausübung der päpſtlichen Jurisdiktion ſchon von der Zeit ſeiner Wahl begriffen.

Die Einfalt gewiſſer Schriftſteller gab weiland einer lächerlichen Fabel Umlauf, welche ſogar der Kalviniſt Blondell, der ſkeptiſche Bayle, und der ungläubige Gibbon als unbeſtehlich mit wohlbewährten Thatſachen der Geſchichte ausgewieſen haben. In einigen unterſchobenen Abſchriften des Marian Skotus, eines Schriftſtellers des eilften Jahrhunderts, wurde erwähnt, daſſ eine engliſche Weibsperſon in männlichem Anzuge

ihre Studien in den Schulen Athens verfolgte und daſſ es ihr im Fortgange der Zeit gelang, auf den päpſtlichen Stuhl erhoben zu werden gleich nach dem Tode des Leo IV. Nach zwey Jahren, fünf Monathen und vier Tagen päpſtlicher Verwaltung ſoll ihr Geſchlecht durch eine Entbindung von einem Kinde entdekkt worden ſeyn, und zwar in einer hochfeyerlichen Prozeſſion zur Kirche des h. Johannes von Lateran. Dieſes übelgebakkene Mährchen in Betreff des Papſtes Johanna, wie ſie geheiſſen wird, ſchon unglaublich an ſich, iſt unvereinbarlich mit den Erwähnungen gleichzeitiger Schriftſteller, welche uns verſichern, daſſ gleich nach dem Tode des Leo IV., der am 17ten Julius 855 erfolgte, Benedikt III. unmittelbar nachkam, welcher am erſten September desſelben Jahres geweiht ward. Gibbon räumt ein, daſſ „der Zeitgenoſſe Anaſtaſius den Tod des Leo unauflöslich mit der Erhöhung des Benedikt verbindet." (Illico, mox.)[14]

Eine lächerliche Behutſamkeit ſoll vorgeblich gegen das Wiedererlebniſſ des Betrugs angenommen worden ſeyn, allein es iſt zu unanſtändig, erlaubter Weiſe genau es zu berichten, ſo daſſ ich mich auf die Erläuterung des weſenhaften Gegenſtandes der Zeremonie, auf welche Anſpielung geſchieht, einſchränken muſſ. Von dem Jahre 1191 herab bis auf die Zeit des Leo X. war es bey der Gelegenheit, Beſiz von der Baſilika des h. Johannes von Lateran zu nehmen, gebräuchlich, unter andern Zeremonien den neuen Papſt in der Lichtſeite des Portiko auf einen porphyrenen Stuhl zu ſezen, welcher von dem bey dieſer Gelegenheit geſungenen Verſe volksliebig Stereoraria geheiſſen wurde: „Er erhob den Dürftigen von der Erde und richtete den Armen von dem Miſthaufen empor, damit er ihn mit den Fürſten ſeze, mit den Fürſten ſeines Volkes." Der Endzwekk war augenſcheinlich, den Papſt mit ziemlichen Gefühlen der Demuth anzufahen und Gott die Ehre zu geben, daſſ er ihn zu der höchſten Würde eines Fürſten und Führers der Kirche erhöht hat.

Obſchon die Fabel des Papſtes (der Päpſtin) Johanna jezt ganz weggeblaſen iſt, ſo kommen doch einige wieder darauf aus lauter Nekkerey und bedenken nicht, daſſ das, was in der katholiſchen Kirche nicht ſtattfinden kann, es ſey denn durch eine unglükkliche Zuſammentreffung von Umſtänden, welche den Betrug begünſtigten, thatſächlich in der durch das Geſez feſtgeſtellten Kirche von England durch eine nothwendige Folge der bey ihrer Trennung von dem Stuhle des Petrus ausgehekkten Grundſäze veranſchaulicht worden iſt. Der Souverän wurde gemäs dem Zeitlauf als Haupt der Kirche in ſeinen ſämmtlichen Gebiethen

[14] Decline and Fall of the Roman Empire, ch. xlix., A. D. 800–1000.

proklamirt, aber um die Anhänger dieſes Syſtems zu beſchämen, lieſſ es Gott geſchehen, daſſ auf den Tod des Heinrich VIII. der Bube Edward ihm folgte, welcher Maria und Eliſabeth zu Nachfolgerinnen hatte. Die erſtere Königin beeilte ſich, den Titel und die Authorität, welche das Geſez ihr in geiſtlichen Sachen zuſchrieb, abzulegen, während Eliſabeth unverſchämt ihre Suprematie behauptete und Schrekken in die Biſchöfe ihrer eigenen Schöpfung ſchlug.[14] Als ſie von ihrem erſten Miniſter in Kenntniſſ geſezt wurde, daſſ die Profeſſoren zu Lambeth eine theologiſche Zenſur über gewiſſe Propoſitionen in Betreff des freyen Willens und der Vorherbeſtimmung ausgeſprochen hätten, ſo rief ſie Whitgift, den Erzbiſchof von Kanterbury, zu ſich und gab ihm mit bitterer Höhnung die geſezlichen Kirchenſtrafen zu verſtehen, welchen ſeine Nachſicht für dieſen Uebergriff auf ihre königliche Vorrechte ihn unterwürfe. „Whitgift," ſagte ſie, „ich höre, daſſ Ihr groſen Reichthum für meinen Genuſſ ſammelt." Der Erzbiſchof erwiederte, daſſ ſein Reichthum nicht groß, allein daſſ alles, was er beſäſſe, zu Dienſten ihrer Majeſtät wäre. Sie lenkte ein und ſagte: „Ihr ſtellet Euch vor, Ihr redet als pflichttreuer Unterthan, aber ich behaupte, daſſ alles, was Ihr beſizet, ſchon mein iſt, ſintemal Ihr nach dem Landesgeſez in das Præmunire (die Güter-Einziehungs-Strafe) verfallen ſeyd." Der Prälat befürwortete, „daſſ die Profeſſoren zu Lambeth nicht gedachten, eine Entſcheidung auszuſprechen, ſondern daſſ ſie ſchlechthin eine theologiſche Meinung erklärten, welche er jedoch, um Höchſte Gebietherin zu beſänftigen, zu unterdrükken verſprach."[15] Sie ſuspendirte den Erzbiſchof Grindall von der Ausübung biſchöflicher Jurisdiktion und drohete, Biſchöfe zu Beyſpielen aufzuſtellen, wenn ſie vernachläſſigten, gewiſſe religiöſe Uebungen zu unterdrükken. Solche war ihre Eiferſucht gegen jedwede Einmiſchung in die Rechte, welche ſie als Haupt der Kirche anſprach.

Die ununterbrochene Reihenfolge der Biſchöfe von Rom iſt eine durchaus unbezweifelte Thatſache, die durch direkte und nebenſeitige Zeugenſchaft unterſtüzt aus der fortgeſezten Ausübung der päpſtlichen Authorität am Tage liegt. Keine Schwierigkeit, die man in Hinſicht auf Zwiſchenregierungen, wettſtreitige Anſprecher oder Einſtürmer erhebt, können einen Zweifel über die öffentliche Ausübung der Gewalt, wie ſie

[14] "Vè aqui una cosa admirabile. Al mismo tiempo que los Protestantes se esforzaban à insultarnos con la disparatada especie de una Papisa elegida en Roma, ellos erigieron otra Papisa en Inglaterra constituyendo cabeza de la Iglesia Anglicana à su adorada Reyna." Cartas Eruditas por D. Fr. Benito G. Feyjoó, t. v., c. iii., p. 146.

[15] Art. Lambeth. Hist.

in jedem Zeitalter von dem Biſchofe zu Rom als Nachfolger des Petrus geſchehen iſt, hervorrufen. Die Fortſezung der Nachfolge iſt ein moraliſches Wunder, was wohl unter die glänzendſten Zeugenſchaften des Chriſtenthums gezählt werden mag. Dynaſtien ſind ſich einander auf den Thronen der mächtigſten Kaiſergebiethe und Königreiche gefolgt, und ſie ſind ſelbſt auch weggeſchwunden; Republiken ſind von dem Zuſammenſtoſſe der Elemente in ſich ſelbſt zu Grunde gegangen, dennoch bleibt der Stuhl des Petrus und es findet ſich immer ein Erbe ſeiner Authorität, ſey es, daſſ er von niederm Stande oder von adeliger Abſtammung genommen werde. Die zahlloſen innerlichen Urſachen der Auflöſung und die Zwanggewalt von auſſen greifen ſeine Fortdauer nicht an. Die Stadt mag von einem barbariſchen Eroberer niedergetreten werden und der Papſt zu Grunde gehen, allein es iſt eine Lebenskraft in dem Size, der ſeine Zerſtörung unmöglich macht. Jene Forſcher, die nun an den Portalen der Kirche ſtehen, verwirrt und verlegen, ſollten ſich ſelbſt mit Auguſtinus zuſprechen: „Dürfen wir zaudern, in dem Buſen jener Kirche Zuflucht zu nehmen, die von dem apoſtoliſchen Size, durch die Nachfolge der Biſchöfe, ſogar nach dem Zugeſtändniſſ des Menſchengeſchlechtes im Allgemeinen die höchſte Authorität erhalten hat, da Kezer ringsumher vergebens tobend, wie ſie waren, theils durch das Urtheil der Völker ſelbſt, theils durch die Authorität der Konzilien, theils auch durch den Glanz der Wunder verdammt worden ſind? Ihre Authorität zu verwerfen, iſt wahrhaft entweder der Gipfel der Gottloſigkeit oder des verzweifelnden Frevels.“ [17]

[17] De util. cred., c. vii.

Kapitel 19.

Päpſtliche Wahl.

§ 1. Kaiſerliche Vermittelung.

Nie wurde eine Authorität in heiligen Dingen dem Kaiſer, wenn er auch ein Chriſt war, als inwohnend von der Kirche zuerkannt, obſchon er zuweilen angeflehet wurde, durch den weltlichen Arm die Rechte der geſezlichen Prälaten gegen ehrſüchtige und unordentliche Männer, welche die öffentliche Ruhe entweder gefährdeten oder verlezten, zu unterſtüzen. In dieſem Sinne heiſſen die Fürſten nach dem Konzile von Trient die Beſchüzer der Kirche. Das Konzil von Aquileja erſuchte bittend die Kaiſer Gratian, Valentinian und Theodoſius, ihre Authorität zu gebrauchen und den Urſizinus zu verhindern, daſſ er den Damaſus, den rechtmäſigen Inhaber des Petrusſtuhls, nicht ferner beunruhige.[1] Als Eulalius ſich ehrſüchtig gegen den Bonifazius, den rechtmäſigen Papſt, empörte, verordnete der Kaiſer Honorius auf den Bericht des Symmachus, daſſ Bonifazius aus der Stadt verbannt werde, allein als er von der römiſchen Kleriſey eine richtige Angabe der Thatſachen vernahm und über die Rükkehr des Eulalius in Kenntniſſ geſezt wurde, die gegen ſeinen Befehl geſchah, ſo ſchüzte er die Rechte des Bonifazius. Um für die öffentliche Ruhe zu ſorgen, verfügte er, daſſ im Falle einer beſtrittenen Wahl beyde Kandidaten aus der Stadt verwieſen werden ſollen.[2] Dieſes Geſez ſoll auf Antrag des Bonifazius ſelbſt als ein Richtmaas, Tumulte zu verhindern, erlaſſen worden ſeyn.

Odoaker, König der Heruler, der ſich im J. 476 ſelbſt zum Könige von Italien aufgeworfen hatte, wendete vor, daſſ Simplizius, welcher im J. 483 geſtorben war, ſich dahin willfahrend ausgeſprochen habe, der Präfekt ſolle im Namen des Königs bey der Wahl ſeines Nachfolgers

[1] Conc. Aquil., ep. t. i., conc. Hard., col. 837.
[2] Ibidem, col. 1237.

gegenwärtig ſeyn, allein die Geiſtlichkeit widerſezte ſich dem Anſpruch und das Zugeſtändniſſ blieb als Nullität unbeachtet. Symmachus, der im J. 498 erwählte Papſt, verboth allen Laien, ſogar denen von königlicher Würde, ſich in die Wahl einzumiſchen; dennoch drang Theodorich, der König von Italien, im J. 526 den Felix IV. der römiſchen Geiſtlichkeit und dem Senate auf, welche ungern ſich beruhigten und nur auf Beding, daſſ künftighin der uralte Gebrauch der freyen Wahl unverlezt fortbeſtehe. Die königliche Zuſtimmung oder Beſtätigung der Wahl muſſte dennoch nachgeſucht werden, welche auch unausbleiblich folgte, wenn der Hergang regelmäſig war. Der König Athalarich, der Nachfolger des Theodorich, forderte die Zahlung von 3000 Gold-Kronen-Thalern bey der Gelegenheit.

Nach der Erlöſchung der gothiſchen Gewalt in Italien im J. 553 übte der Kaiſer Juſtinian daſſelbe Vorrecht der Wahlbeſtätigung in der Perſon des Pelagius I., der im J. 555 gewählt ward. Die Beſtätigung ward nicht für die Wahl des Pelagius II. im J. 578 erwartet, weil es unmöglich war, dieſelbe zu erhalten, indem die Stadt Rom von den Lombarden damals belagert wurde. Sie wurde auch vernachläſſigt im Falle des Johannes IV., erwählt im J. 640, und des Martinus im J. 649. Die Steuer, welche der Hauptzwekk des kaiſerlichen Hofes geweſen zu ſeyn ſcheint, ward von Konſtantin Pogonatus im J. 680 nachgelaſſen, welcher im J. 684 die alte Freyheit der Wahl vollſtändig wiederherſtellte, ohne ferner die kaiſerliche Zuſtimmung zu fordern. Sein Nachfolger, Juſtinian II., erneuerte den Anſpruch in einer gemilderten Form, indem er dem Eparchen von Ravenna erlaubte, in ſeinem Namen zuzuſtimmen und ſo den Aufſchub zu verhindern. Es iſt kein Beyſpiel aufweislich, daſſ je eine Wahl von dem Kaiſer verworfen wurde und er ſcheint das Recht der Beſtätigung ſchlechthin als eine finanzielle Maasregel betrachtet zu haben.

Die weſtlichen Kaiſer beeiferten ſich bald um die Vorrechte jener von Konſtantinopel. Ludwig der fromme forderte im J. 818 eine Ambaſſade von dem Papſte gleich nach ſeiner Weihe. Im J. 824 ſchikkte er ſeinen Sohn Lothar nach Rom, um die Zwiſtigkeit, welche über die Wahl des Eugenius II., dem ſich der Gegenpapſt Zizinſus widerſezte, entſtanden iſt, zu ſchlichten; woher der junge Fürſt Anlaſſ nahm, das kaiſerliche Edikt zu veröffentlichen mit dem Erſuche, daſſ die Weihe des Papſtes in Gegenwart der kaiſerlichen Ambaſſadoren ſtattfinden ſollte, wenn der Kaiſer ſelbſt nicht gegenwärtig wäre; welche Regulation nach Pagi's Erwähnung von Eugenius ſelbſt auf die Bahn gebracht und von Johannes IX. im J. 898 beſtätigt worden iſt, aus Vorſorge, Tu-

mult und unregelmäſige Beförderungen zu verhüten. Der Ambaſſador des Lothar kam im J. 827 nach Rom, um die Wahl des Gregorius IV. zu prüfen und im J. 855 wurde der Bericht der Wahl des Benedikt III. an den kaiſerlichen Hof zur Prüfung abgefertigt.

Die kanoniſche Freyheit der Wahl wurde von Zeit zu Zeit durch Dekrete der Päpſte in Schuz genommen und vertheidigt. Als Konſtantin, ein Gegenpapſt, mit Hülfe einer Waffen-Macht von dem h. Stuhle Beſiz gewann: ſo verboth Stephanus IV., im J. 769 jeglichem Laien, von welchem Range er auch ſeyn mochte, ſich in die päpſtliche Wahl einzumiſchen.[3] Hadrian III. hat im Jahre 884 beſchloſſen, daſſ der erwählte Papſt ohne die Gegenwart des Königs oder ſeiner Ambaſſadoren geweiht werden möchte. Es ſcheint nicht, daſſ die Kaiſer bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts über die Wahl ein Recht ausübten oder beanſpruchten, was weiter, als die bloſe Prüfung ihrer Regelmäſigkeit ging. Nachdem Otho I. im Jahre 962 von Johannes XII. gekrönt worden war, forderte er von der Kleriſey und dem Volke einen Eid, daſſ in Zukunft kein Papſt mehr konſekrirt werden ſollte, ohne vorher in Gegenwart der kaiſerlichen Ambaſſadoren, oder des Sohns des Kaiſers oder des Publikums ein Verſprechen zu geben, was nicht beſtimmt und klar ſpezifizirt, aber ſo beſchrieben wird, als zielte es dahin, „alle zu befriedigen und für ihre künftige Erhaltung zu ſorgen," wie ſolches Leo IV. von freyen Stükken abgelegt hatte. Dieſe Gelobung ſcheint eingeleitet worden zu ſeyn, um die kaiſerlichen Angelegenheiten in Rom zu ſichern. Otho handelte bald ſo, als vermöchte er nach Wohlgefallen den Papſt zu ſchaffen und abzuſezen, wie er's denn auch verſucht hat, den Johannes zu verwerfen und den Antipapſt Leo VIII. einzuſchieben. In dieſer anmaaſenden Eigenmacht ahmten ihm zwey Kaiſer deſſelben Namens nach. Heinrich I. ſtellte die Freyheit der päpſtlichen Wahlen wieder her, welche ſeine Nachfolger Konrad und der zweyte Heinrich auch berükſichtigten: obgleich der leztere verlangte, daſſ die kaiſerlichen Ambaſſadoren bey der Konſekration anweſend ſeyn ſollten. Man muſſ wohl eingeſtehen, daſſ die Unordnungen der Volkswahlen zu Rom und die gewaltſamen Eindringungen etlicher unwürdiger Männer einen Anſtrich von Zwekkmäſigkeit dieſer Vermittelung geben, die heilſam geweſen ſeyn mochte, wenn ſie nicht zu ungerechtem Einfluſſe den Weg gebahnt hätte, der bis zur Beherrſchung hinaufreichte. Alexander II. verfügte, daſſ die königliche Authorität abgewartet werden ſollte; es ſeye denn, daſſ gefährliche Umſtände den Aufſchub verſagten.

[3] Conc. Rom., act. iii., apud Holsteinium, in collect. Rom., par. i., p. 260.

Der kaiſerliche Einfluſſ wurde in etlichen Vorfällen wohlthätig ausgeübt. Auf das Anſuchen der Kleriſey und des Volkes von Rom empfahl Heinrich der II. den Suidger, Biſchof von Bamberg, zur Beförderung; welcher auch demzufolge unter dem Namen des Klemens II. den apoſtoliſchen Stuhl durch ſeine Tugenden zierte. Bruno, Biſchof von Toul, ward von dem Konzile zu Worms dem Kaiſer empfohlen und von ihm der römiſchen Geiſtlichkeit vorgeſtellt; allein der heilige Biſchof ging als ein privater Individu in Rom ein und weigerte ſich, irgend eine Authorität auszuüben, bis die Geiſtlichkeit und das Volk ihn frey erwählten. Er iſt uns als der h. Leo IX. bekannt. Gebhard, Biſchof von Aichſtat, der gegen ſeinen Willen auf die dringenden Bitten des Hildebrand von dem Kaiſer zugeſagt wurde, nahm den Siz als Viktor II., ein.

Die den Kaiſern erzeigte Willfahrung kam nicht zu einer Anerkennung eines ſtrikten Rechtes auf ihrer Seite, die Wahlen zu beherrſchen; wie das aus der Thatſache erhellt, daſſ manche Päpſte konſekrirt wurden, ohne daſſ auf die kaiſerliche Zuſtimmung gewartet wurde. Leo IV. ward im Jahre 847 ohne die Gegenwart der Ambaſſadoren konſekrirt und nur fünf von den neunzehn Päpſten, welche in dem neunten Jahrhunderte lebten, warteten auf die Beſtätigung ihrer Wahl. Stephanus X. wurde binnen wenigen Tagen nach dem Tode des Viktor II. geweiht, da es unmöglich war, die Beſtätigung erhalten zu haben. Als in der Minderjährigkeit des Heinrich IV. das Recht von der Regentſchaft kraft einer vorgeblichen Bewilligung des Nikolaus II. an den Kaiſer in Anſpruch genommen und Klage erhoben wurde, daſſ Alexander II. ohne die kaiſerliche Zuſtimmung konſekrirt worden ſey: ſo leugneten die Vertreter des heiligen Stuhls ſtreng hin, daſſ ſogar der Papſt dem Kaiſer ein Recht unbeſchränkter Gebiethung geben könne, weil die Wahl des Statthalters Chriſti nothwendig frey ſeyn muſſ. Die Zugebung war erweislich eine perſönliche Gerechtſame, die in kritiſchen Zeiten bewilligt wurde und ohne Nachtheil der Wahlfreyheit ausgeübt werden muſſte. Der h. Gregorius VII. erſuchte den Kaiſer, ſeine Zuſtimmung vorzuenthalten und ſeine Wahl zu vereiteln, und ſchien hiemit ihm eine Veto-Macht zuzuerkennen; allein er gründete ſie auf Gebrauch oder auf die Zugeſtändniſſe ſeiner Vorgänger, während er bekanntlich ſonſt die Freyheit der Kirche als göttliches Rechtes eifrig behauptete. Von ſeiner Zeit her wurden die kaiſerlichen Anſprüche entweder alle ſamt und ſonder vernachläſſigt oder durch die Standhaftigkeit der Kleriſey vernichtet. Gibbon bemerkt: „Die Entfernung des auswärtigen Einfluſſes gab den Hirten ſeiner Heerde wieder und machte ihn

derſelben um ſo theurer. Statt einer willkürlichen oder feilen Ernennung des deutſchen Hofes wurde der Statthalter Chriſti von dem Kollege der Kardinäle, die entweder zum Theil Eingeborne oder Bewohner der Stadt waren, frey erwählt. Der Beyfall der Magiſtrate und des Volkes beſtätigte ſeine Wahl; und die kirchliche Gewalt, welche in Schweden und Brittannien Gehorſam fand, wurde leztens von dem Stimmrechte der Römer gewählt.“[4]

Aus einer bedächtigen Einſicht der Dokumente und Thatſachen ergiebt es ſich, daſſ kein Recht der Einmiſchung in die Wahl des Oberhauptes der Kirche für die Kaiſer oder Könige oder für die irdiſchen Herrſcher irgend einer Art obwaltet, und daſſ ein Verſuch ihrerſeits, ſie gebiethend zu lenken, eine Verlezung der Kirchen-Freyheiten ſey. Die Privilegien, welche ſie weiland ausübten, wurden ihnen von der Kirche ſelbſt bewilligt, als Beſchüzern der öffentlichen Ordnung, um die Regelmäſigkeit in den Verfahrungen und die Unterſtüzung der bürgerlichen Macht für den Erwählten zu ſichern. Wo ſie immer auf unbedingtem und willkührlichem Wege ausgeübt oder unabhängig von dem Zugeſtändniſſe oder der Zuſtimmung der Päpſte übernommen wurden, waren ſie Uebergriffe, welche was immer für ein Recht weder beweiſen noch geben können.

In neuern Zeiten iſt es für die Wähler Gebrauch geworden, die Gegenvorſtellungen der Hauptmächte Oeſtreichs, Frankreichs und Spaniens zu berükkſichtigen, und die Beförderung eines Individus, dem ſich eine derſelben widerſezte, nicht durchzuſezen, anerwogen, daſſ die Einwendung vor der Wahl geſchehe, ehe ſie durch die Einwilligung von zwey Dritteln der Wähler vollſtändig wird. Jedwede der Mächte kann dieſes Vorrecht blos in einem Falle ausüben. Kein ſtrenges Veto-Recht wird dennoch durch dieſe Willfahrung gegen die esclusiva oder ammonizione pacifica anberaumt, wie der Ausdrukk der Wünſche der gekrönten Häupter genannt iſt. So bleibt die Freiheit der Kirche unverlezt, während eine billige Beachtung der Vertreter der groſen nationalen Angelegenheiten ſtatt hat.

§ 2. Art der Erwählung.

Die Fülle der Gewalt, mit welcher der Papſt bekleidet iſt, möchte ihn, wie es ſcheint, berechtigen, für einen Nachfolger zu ſorgen, wenn hohes Alter ihn an die Annahung des Todes mahnt, oder wenn er Urſache zu fürchten hat, daſſ Ränke und Gewaltthätigkeit während der Erledigung

[4] Decline and Fall, ch. lxix., A. D., 1000–1100.

des Stuhls vorfallen ſollten. Die Sprache, welche Irenäus in Hinſicht auf Petrus brauchte, welcher ſeiner Ausſage zufolge dem Linus die Verwaltung der Kirche übergeben hat, mag von der Anſtellung eines Nachfolgers verſtanden werden; allein das ganze Alterthum hat uns gelehrt, daſſ das Bisthum kein Vermächtniſſ ſeyn ſolle, welches von dem bloſen Willen des wirklichen Inhabers abhängt. Das Wählungs-Prinzip, welches urſprünglich allen biſchöflichen Sizen gemein war, wird noch in Hinſicht auf den päpſtlichen Stuhl für heilig gehalten, und es iſt durchaus verbothen, ihm den Schein einer Erbſchaft zu geben. Im Anfange des fünften Jahrhunderts in einem römiſchen Konzile erklärte Hilarius, daſſ kein Papſt ſeinen Nachfolger wählen ſollte, und dieſelbe wichtige Erklärung wurde von Pius IV. nach einem Verfluſſe von mehr als eilf hundert Jahren wiederholt und beſtätigt. Pius ſezte noch hinzu, daſſ kein Papſt, auch ſogar mit der Zuſtimmung der Kardinäle, einen Koadjutor mit dem Recht ſeiner Nachfolge wählen könne. Als Gregorius XIV. dem Momente des Todes nahte, ermahnte er die Kardinäle, zur Wahl ſeines Nachfolgers zu ſchreiten; allein ſie weigerten ſich. Im J. 530 bezeichnete Bonifazius II. den Vigilius als ſeinen Nachfolger mit der Abſicht, die Einſchiebung eines unwürdigen Inhabers durch den König der Gothen zu verhüten; allein nach reiferer Ueberlegung warf er ſein Dekret in's Feuer, damit ſein Beyſpiel dem h. Amte keinen Schein der Erbſchaft geben möchte. Etliche Päpſte empfahlen auf ihrem Todesbette den Kardinälen die Perſon, welche ſie der Nachfolge würdig achteten, wie Klemens VII. ſterbend ſagte, daſſ er den Kardinal Farneſe wählen wollte, wenn das Amt vermacht werden könnte. Die Empfehlung ward in dieſem Falle angenommen, da ſie in einigen Fällen vernachläſſigt wurde. Durch ein Dekret des Symmachus im J. 499, was von Paul IV. im Jahre 1558 erneuert wurde, wird unter Strafe des Kirchenbanns verbothen, während der Lebenszeit des Papſtes von ſeinem Nachfolger zu handeln. Es iſt ingleichen unter derſelben Strafe verbothen, Wetten in Betreff des künftigen Papſtes zu machen, wenn der Siz wirklich erledigt iſt; damit Niemand unſchikkliche Vorkehrungen treffe, um eine ſeinem Eigennuze günſtige Wahl zu erhalten.

Es iſt über allen Zweifel hinaus, daſſ das Volk manche Zeitalter hindurch einen groſen Antheil in der Wahl der Biſchöfe hatte. Doch erhellt daraus nicht, daſſ es zu irgend einer Zeit ein ſtreng genommenes Stimmrecht hatte; allein ſein günſtiges Zeugniſſ war von beträchtlichem Gewichte, ſeine gerechten Wünſche wurden immer berükkſichtigt und die Kleriſey unterſtüzte willig die Beförderung derjenigen, welche höchſtwahrſcheinlich die Achtung und den Gehorſam des Volkes ſich zu ſichern

wüſſten. Indeſſen ermangelte der Oberhirt in jenen Zeiten nicht, die Kleriſey zu ermahnen, daſſ ſie ſich nicht von volksthümlichem Anſturm treiben laſſen, ſondern vielmehr denſelben lenken und beherrſchen ſollen. „Das Volk ſollte," ſagt der h. Cöleſtin im fünften Jahrhunderte, „gelehrt und nicht als Vorgänger angenommen werden; wir ſollten ſie ermahnen, wenn ſie in dem, was erlaubt und was verbothen iſt, unwiſſend ſind; und ihnen nicht beyſtimmen."[5]

In dem vorhergehenden Zeitalter hatte das Konzil von Laodizäa verfügt, daſſ „die Menge nicht befugt ſeyn ſolle, die Wahl derjenigen zu erwirken, welche zum Prieſterthume erhoben werden."[6] Die Oeffentlichkeit und der volksthümliche Charakter der Wahlen hielten zu Rom bis in das zwölfte Jahrhundert an. Nikolaus II., welcher im J. 1058 von der Kleriſey in Gegenwart und mit Zuſtimmung des Volkes gewählt worden war, verordnete, daſſ das Recht der Wahl am erſten Orte den Kardinal-Biſchöfen, welche den Kandidaten auszumitteln hätten und zunächſt den Kardinal-Prieſtern und Diakonen zuſtehe, deren Zuſtimmung nachzuſuchen ſey, und daſſ die Kleriſey wie das Volk ihren Beyfall ausdrükken und den Kardinälen als Führern folgen ſollten. Das Volk fuhr fort, bey den Wahlen anweſend zu ſeyn und bedeutete durch ſeine Zurufungen den Beyfall für den von den Kardinal-Biſchöfen gewählten Individu mit der Einwilligung der Geiſtlichkeit. Innozentius II. verſuchte im J. 1130 den dieſe Volks-Verſammlungen begleitenden Unordnungen entgegen zu wirken und das Volk von der Wahl auszuſchlieſen; allein es ſtand in Waffen auf und behauptete ſeine undenklichen Privilegien, ſo daſſ Eugenius III. im J. 1145 durch den allgemeinen Wunſch der Geiſtlichkeit und des Volkes erwählt wurde; und im J. 1154 die Geiſtlichkeit und die Laien mit Zurufungen, Hadrian IV. auf den Thron hoben. In dem dritten im J. 1179 gehaltenen Konzile von Lateran unter Alexander III. ward beſchloſſen daſſ im Falle einer Theilung bey der Wahl die Perſon, welche zwey Drittel der Wahlſtimmen der Kardinäle hätte, als wahrer Papſt angenommen werden ſollte. Demzufolge hörte das Volk für die Zukunft auf, an der Wahl eine Theilnahme zu haben; und es ward in der That ausgeſchloſſen, Zeuge der Wahl zu ſeyn, als es gebräuchlich wurde, in einer Verſchlieſung, das Konklave genannt, ſie zu halten, was früher ſchon gelegenheitlich geſchehen war, ehe es von Gregorius im J. 1274 insbeſondere verordnet wurde.

Die Ausſchlieſung der Laien von den Wahlen iſt durch die Tumulte

[5] Ad ep. Apuliæ.

[6] Can. xii., apud Hard., t. i., col. 781.

und die blutigen Auftritte, welche zuweilen die Volksverſammlungen begleiteten, nothwendig geworden. Es war der Wunſch des Gregorius von Nazianzum ſchon im vierten Jahrhunderte, daſſ die Wahl der Prälaten der Kirche einer kleinen Zahl guter Männer vorbehalten werde.[7] Dieſes iſt in der Körperſchaft der Kardinäle bewahrheitet, die nie mehr als ſiebenzig an Zahl, wie ſiebenzig Aelteſten dem Moſes in der Regierung des Volkes halfen, und die durchgängig Männer von groſer Erfahrung und untadelhaften Sitten ſind. Sechs derſelben ſind Biſchöfe von den benachbarten Sizen von Oſtia, Porto, Albano, Präneſte, Sabina und Freſkati. Fünfzig mögen der Ordnung der Prieſter und vierzehn der Ordnung der Diakonen angehören, welche alle von den alten Kirchen Roms, über welche ſie präſidiren, ihre Titel nehmen und folglich die Haupt-Kleriſey der römiſchen Kirche ausmachen.

Die Erwählung wird auf eine Art geleitet, die beſtens berechnet iſt, in eine glükkliche Wahl auszufallen. Eine feyerliche Meſſe wird täglich gehalten, um das Licht des heiligen Geiſtes anzuflehen. Eine Rede wird bey Eröffnung des Konklaves vorgetragen, worin die Wähler ermahnt werden, den würdigſten Nachfolger des Petrus zu erkieſen. All' äuſſerlicher Einfluſſ iſt gefliſſentlich ausgeſchloſſen, keiner Perſon iſt es erlaubt, im Geheimen mit einem Kardinale zu ſprechen oder durch Briefe ſich ihm mitzutheilen, unter der Strafe der Exkommunikation. Jeglicher Wähler, welcher durch Geſchenke, Verheiſſungen oder Bitten die Stimmen der andern zu berükken ſucht, fällt in die nämliche grauerliche Strafe. Die Erwählung geſchieht durch Ballotiren und es iſt mittelſt einer ſinnreichen Faltung der Zettel Sorge getragen, daſſ keiner wiſſen könne, wie ein andrer ſeine Stimme gegeben habe, und daſſ kein Betrug im Aufzählen der Wahlſtimmen verübt werde. Bey dem Schluſſe eines jeden Ballots werden alle Zettel verbrannt. Wenn's den Wählern gut dünkt, ballotiren ſie offen, oder ſtürzen ohne Wahlſtimmung, wie von einer allgemeinen Begeiſterung ergriffen, auf den Individu hin, der bekannter Weiſe allen angenehm iſt, um ihn als Papſt zu begrüſen und zu verehren. Jeder Kardinal ſchwört feyerlich, wenn er ſeine Wahlſtimme in den Kelch auf dem Altare einlegt, daſſ er ſie nach ſeinem gewiſſenhaften Urtheile gebe, und ſagt: „Ich rufe Chriſtus den Herrn an zum Zeugen, der mich richten wird, daſſ ich die Perſon wähle, welche vor Gott nach meinem Urtheile gewählt werden ſollte." Zwey Drittel der Wähler müſſen zu einer Wahl übereintreffen. Jeden Morgen und Abend findet das Ballotiren ſtatt, und im Falle, daſſ keine

[7] Orat. xix.

Wahl geſchieht: ſo folgt unverzüglich ein Zuſaz-Ballot, um den Wählern eine ſchikkliche Gelegenheit zu geben, die nöthige Zahl von Wahlſtimmen zu ergänzen. Dieſes wird accesso genannt. Die Kardinäle bleiben fortan im Konklave eingeſchloſſen, den Geſchworenen in einem Jury-Zimmer gleich, bis die Erwählung geſchehen iſt.

Kapitel 20.

Zeremonien.

§ 1. Zeremonien nach der Erwählung.

Nach der Erwählung des Papſtes wird ſeine Einwilligung begehrt und die Frage an ihn geſtellt, mit welchem Namen er künftighin genannt zu werden wünſche. Der Gebrauch, einen neuen Namen anzunehmen, wurde im zehnten Jahrhunderte eingeführt, und obſchon er nicht uranfänglich ſo geplant war: ſo entſpricht er doch dem Beyſpiele des Simon, welcher den Namen Petrus erhielt, als er von dem Herrn berufen ward. Der Papſt kniet dann vor dem Altar nieder in Gebeth, zieht ſich hinter denſelben zurükk, um die Kardinals-Kleider abzulegen und die des Papſtes anzuziehen; damit angethan ſezt er ſich vor demſelben auf einen Stuhl, wo er die Kardinäle zuläſſt, ſeine Hand zu küſſen und ihn zu umarmen. Den Mantel, welchen man die Kappe nennt, und die biſchöfliche Mitre tragend wird er auf den Altar der ſirtiniſchen Kapelle gehoben, wo er als der Repräſentant und Vikar Chriſti die Huldigung des heiligen Kollegs auf eine weit feyerlichere und ausdrukksvollere Art entgegennimmt. Sie küſſen ſeinen Fuſſ und auch ſeine Hand, mit dem heiligen Gewande bedekkt, umarmen ihn und nähern ihre Wange der ſeinigen auf beyder Seite. Dieſe Zeremonie heiſſt populär die Adoration, in dem freyen Sinne, in welchem dieſer Ausdrukk durchgängig gebraucht wird und gleichbedeutend mit Verehrung, Huldigung und Hochachtung iſt. Novaes bemerkt mit Recht, daſſ er an dieſem Orte nicht einmal eine Verehrung bezeichne, wie ſie den Heiligen gegeben wird, ſondern Hochachtung.[1] Die Rubriziſten benamen ſie Gehorſam, weil ſie zum Zeichen der Unterwürfigkeit gegen die Authori-

[1] "Conquesto nome noi qui intendiamo col Cardinale Bellarmino un atto di rispetto." Introd. alle Vite de Ss. Pont., per Giuseppe de Novaës. Roma, 1822, t. i., p. 237.

tät des Papſtes gebraucht wird. Der Fuſſkuſſ iſt eine uralte orientaliſche Sitte, eine Aeuſſerung der Ehre und Zuneigung und vorzüglich paſſend auf das apoſtoliſche Amt, ſintemal ſchön die Füſſe deſſen ſind, welcher laut zu Sion ruft: „Dein Gott wird herrſchen.“ Die Büſſerin küſſte die Füſſe unſers göttlichen Meiſters, und die frommen Frauen, welche ihm nach ſeiner Auferſtehung begegneten, umfiengen andringlich ſeine Füſſe, ohne Zweifel ſie gemüthlich küſſend. Kornelius, der Hauptmann, warf ſich dem Simon Petrus zu Füſſen und verehrte ihn als den Bothen Gottes. Aus den Akten der h. Suſanna, einer Jungfrau, die um das Jahr 294 den Martyrtod litt, erhellt, daſſ der Gebrauch, dieſes Zeichen der Ehrerbiethung den Nachfolgern des Apoſtels zu entrichten, bereits obwaltete, indem von Präpedigna erzählt wird, daſſ ſie dem Gebrauche gemäs dem Papſte Kajus die Füſſe küſſte. Die mächtigſten Fürſten zollten zu verſchiedenen Zeiten dieſe tiefe Ehre den Päpſten. Der Kaiſer Juſtin I. warf ſich im J. 525 dem Papſte Johannes zu Füſſen; Juſtinian I. ehrte Agapetus auf gleiche Weiſe; Juſtinian II. mit der Kaiſerkrone auf ſeinem Haupte küſſte die Füſſe des Papſtes Konſtantin im J. 710; Luitprand, König der Lombarden, küſſte die Füſſe des Gregorius II.; Rachis ehrte den Zacharias in derſelben Benehmung; Karl der Groſe erwies dieſelbe Ehre dem Hadrian I. und, manche andere Beyſpiele zu übergehen, der Kaiſer Karl V. ehrte Klemens VII. und Paul III. mit den nämlichen Bezeigungen der Verehrung. Niemand, der um den Krieg weiſſ, welcher von Karl gegen Klemens geführt wurde, wird dieſe Huldigung der Kleinmüthigkeit oder dem Aberglauben zuſchreiben. Seit der Zeit des Gregorius des Groſen, wie die Rubriziſten erwähnen, iſt es für die Päpſte Sitte geworden, das Kreuz auf ihren Sandalen zu tragen, daſſ die Ehre auf Chriſtus den Gekreuzigten bezogen werden möchte. Wird ſie indeſſen geradezu dem Papſte als ſeinem Statthalter gegeben: ſo iſt nichts darin, was Vernunft richten oder verwerfen dürfte. Nebſt dieſem küſſt der Papſt ſelbſt jedes Jahr am grünen Donnerstage dreyzehn Prieſtern die Füſſe, nachdem er ihnen in der Nachahmung unſers gebenedeyten Erlöſers dieſelben gewaſchen hat. Kann ſeine Zulaſſung, daſſ ein ähnlicher auf ihn Bezug habender Akt von andern ihm wiederfahre, eine billige Urſache des Aergers ſeyn?

Seine Erhebung auf den leeren Altar der Kapelle rührte vermuthlich von Hinſichten der Bequemlichkeit her, indem die bejahrten Kardinäle kaum die Uebung der Ehrerbiethigkeit vollziehen könnten, wenn er nicht erhöht würde. Will man es aber ſo verſtehen, als begehre er dadurch den Hohprieſter und das Opfer, deſſen Plaz er auf Erde hält, vorzu-

ſtellen, ſo findet ſich darin nichts, was unſrer Empfindlichkeit anſtöſſig iſt. Der glänzende Stuhl, auf welchem der Papſt auf den Schultern von zwölf Männern erhöht zur Baſilika des h. Petrus getragen wird, iſt in Anbetracht ſeines Alters, welches durchgehends vorgerükkt iſt, und um ihn den Gläubigen ſichtbar zu machen, die bey dieſer feyerlichen Gelegenheit ihren Oberhirten diſtinkt erkennen ſollten. Die Pfauenfedern, welche auf beyden Seiten deſſelben wehen, ſinnbilden ſeine weltgemeine Oberaufſicht, als hätte er ſo viele Augen, als deren in der Federpracht des ſtolzen Vogels erſcheinen.

Ich halte es für überflüſſig, im Einzeln die Zeremonien zu erklären, welche in der Baſilika des h. Petrus verrichtet werden, wo nach Anbethung des hochwürdigen Gutes der Papſt dieſelbe Huldigung empfängt, welche ihm in der Kapelle gegeben worden war. Drey Kardinal-Prieſter werden zugelaſſen, ihm bey dieſer Gelegenheit Mund und Bruſt zu küſſen, zum Zeichen der herzlichen Geneigtheit, welche ſie gegen ihn tragen und der Ehrerbiethung, mit welcher ſie die Worte aufnehmen, welche er im Namen Chriſti ausſprechen wird.

§ 2. Zeremonien der Krönung.

Die feyerliche Krönung findet durchgängig eine Woche nach der Erwählung ſtatt. Bey dieſer Zeremonie wird ein plattirtes, oben mit einem Büſchel Flachs umwundenes Rohr von dem Zeremonien-Meiſter getragen, der es anzündet, das Knie vor dem Papſte zum Zeichen der Ehrerbiethung beugt, wie es gewöhnlich vor Souveränen geſchieht, und ſagt: „So, heiliger Vater! vergeht die Glorie dieſer Welt.“ Dieſe Zeremonie wird dreymal wiederholt, damit der Papſt ſeines Geiſtes Sinn niemals von dem Glanze, womit er umgeben iſt, möge verblenden laſſen.

Auf dem Altare, wo das Meſſe-Opfer gefeyert wird, werden ſieben Kerzen angezündet, wie es üblich iſt, wenn je ein Biſchof in ſeiner eigenen Diozeſe es feyert, in Gleichförmigkeit mit der Anſchauung des Evangeliſten, dem der Herr mitten unter ſieben Leuchtern—Sinnbildungen der ſieben Kirchen in Klein-Aſien—erſchien.

Nach dem Bekenntniſſ bey dem Anfange der Meſſe wird der Papſt auf den Siz erhoben, auf dem er zur Kirche getragen wurde; das Pallium wird von den drey erſten Kardinälen geſegnet und ihm dann über die Schultern gehangen von dem erſten Kardinal-Diakon, welcher zu ihm ſagt: „Empfange das heilige Pallium, die Fülle des hohprieſterlichen Amtes, zur Ehre des allmächtigen Gottes und der glorreichſten

Jungfrau Maria, ſeiner Mutter, und der ſeligen Apoſtel Petrus und Paulus und der heiligen römiſchen Kirche.“ Die Meldung der ſeligen Jungfrau und der Apoſtel in Verbindung mit der Gottheit iſt bibliſchen Vorkömmniſſen gemäs, wo der Agent der göttlichen Macht in Verbindung mit Gott ſelbſt gemeldet wird. So werden Moſes[2] und Gideon[3] mit Gott gemeldet.

Der Kardinal-Diakon, von den Richtern des Tribunals, Rota genannt, und von den Anwalten des Konſiſtoriums begleitet, geht zum Grabe des h. Petrus und ruft Chriſtus dreymal zum Behufe des Papſtes an: „Höre uns gnädig, o Chriſtus!“ ruft er, und die um ihn her antworten bethend: „Langes Leben dem allherrſchenden Hohprieſter und weltgemeinen Papſte, der von Gott beſtimmt iſt.“ „Erlöſer der Welt,“ ruft der Kardinal-Diakon; ſie antworten: „Hilf Du ihm.“ Die Hülfe der Gebethe der Erzengel und der Heiligen wird dann in einer kurzen Litaney angeflehet. Das Evangelium wird im Lateiniſchen und Griechiſchen geſungen, um die Einheit jener Abtheilungen der Kirche, deren Rite und Sprache verſchieden ſind, vorzuſtellen.

Nach der Meſſe wird der Papſt in dem groſen Erker oder Altan auf der Lichtſeite der Kirche in Gegenwart des ganzen Volkes ſizend niedergelaſſen und von dem erſten Kardinal-Diakon mit der Tiara gekrönt, nachdem der Chor den Vers der Pſalmiſten: „Eine goldene Krone iſt auf meinem Haupte!“ abgeſungen hat.

Es iſt eine wunderliche Thatſache, die jedoch nicht in Abrede geſtellt werden kann, daſſ die Tiara in ihrer urſprünglichen Form keine andre iſt, als die von den alten Römern als Anzeichen der Freyheit gebrauchte Kappe, weil ſie den befreyeten Sklaven gegeben wurde. In den alten Gleichniſſen der Päpſte werden alle, die der Herrſchaft des Konſtantin vorangehen, mit unbedekktem Haupte vorgeſtellt. Sylveſter, welcher ſein Zeitgenoſſe war, erſcheint mit der einfachen römiſchen Kappe. Papebroek vermuthet, die Urſache hievon ſey, daſſ Sylveſter, als durch Konſtantin der Kirche der Frieden geſchenkt wurde, entweder auf eigenen Antrieb oder auf Befehl des Kaiſers die Kappe als Sinnbild der Freyheit nach dem römiſchen Gebrauche genommen habe.[4] Die Bollandiſten ſtimmen in dieſe Anſicht ein und legen ihre Bedeutung als auf die der Kirche von Konſtantin bewilligte Befreyung bezüglich aus, wodurch ſie ſich aus der heydniſchen Unterdrükkung wand und durch ihn in den Genuſſ mancher Immunitäten kam.[5] Novaes, ein Portugieſe, der

[2] Num. xxi., 5.
[3] Jud. vii., 20.
[4] In conatu ad S. Silvest., n. 5.
[5] Acta SS. Maji, l. iv., die 19.

zu Rom im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſchrieb, nimmt dieſelbe Meinung auf und ſagt, daſſ die Tiara urſprünglich die römiſche Kappe, das Sinnbild der Freyheit, war.[6] Ein zierrathreicher Kreis, von manchen Krone genannt, iſt rings um den untern Theil der Kappe bemerkbar auf den alten Bildniſſen der Päpſte, welche dem Sylveſter folgten; allein es findet ſich keine Zeugenſchaft von irgend einer Papſtskrönung vor der Zeit des Nikolaus I., in der Mitte des neunten Jahrhunderts, oder wenigſtens vor Leo III., im J. 795. Ich neige mich deswegen zur Meinung, daſſ dieſe Zierrath zuerſt hinzugethan wurde, als die Päpſte eine zeitliche Prinzipalität erworben hatten und als eine weltliche Zierde diente, um ihre Souveränität über die römiſchen Staaten zu ſinnbilden. Der Umſtand, daſſ die Tiara auf dem Balkon der Kirche geſegnet und dem Papſte aufgeſezt wird und die Thatſache, daſſ er ſie nie während der Meſſe trägt, begünſtigen dieſe Anſicht. Innozentius III. ſpricht von ihr als dem Sinnbild der zeitlichen Macht; allein ſeine Worte ſcheinen die Gewalt zu betreffen, welche er als Statthalter Chriſti über die Souveränen, ratione peccati, inwiefern die Moralität ihrer Handlungen in Betracht kömmt, in Anſpruch nahm. „Die Kirche hat mir," ſagt er, „eine Krone als ein Symbol der zeitlichen Waltung gegeben; ſie hat mir eine Mitre zum Anzeichen der geiſtlichen Macht verliehen; eine Mitre für das Prieſterthum—eine Krone für das Königreich; da ſie mich zum Statthalter deſſen macht, welcher an ſeinem Gewande und an ſeiner Hüfte die Inſchrift trägt: 'Der König der Könige, der Herr der Herrſcher.'"[7] Es wird allgemein gedacht, daſſ Bonifazius VIII., der ein Jahrhundert ſpäter blühete, einen zweyten Zirkel oder Kronring der Kappe hinzuſezte, um dieſe Gewalt über die Souveränen anzudeuten; allein wenn man ſich auf das Zeugniſſ des Benzo verlaſſen kann: ſo waren die zwey Zirkel an der Kappe von Nikolaus II., der im J. 1058 zum Papſte gewählt wurde,[8] getragen. Innozentius, der anderthalb Jahrhundert ſpäter lebte, legt offenbar kein Gewicht auf dieſe zweyte Krone und macht keine Anſpielung darauf. Der dritte Zirkel wurde, wie manche denken, von Benedikt XII., der im J. 1334 zum Papſte gewählt ward, hinzugeſezt. Ich kenne kein Dokument, welches die Bedeutung[9] der drey Zirkel beſtimmte; ſie mögen ſchlechthin zur Zierrath ohne ſonſt eine beſondere Bedeutung hinzugethan worden ſeyn.

---

[6] Diss. v., Della solenne Coron. de' Pont., p. 87.

[7] Serm. in festo S. Sylvest. [8] De rebus Henrici III., l. vii., c. 2.

[9] "Qual che siane il significato simbolico." Lunadoro.

Die Tiara ward durchgängig nur bey der feyerlichen Zeremonie der Krönung getragen, bis zur Zeit des zum Papſte erwählten Paul II. im J. 1464, der ſie bey manchen Gelegenheiten gebrauchte. Einige Päpſte trugen ſie an Haupt-Feſttagen.

Die an den Papſt gehaltene Anrede, wenn ihm die Tiara auf das Haupt geſezt wird, worin von drey Kronen Meldung geſchieht, muſſ vor der Zeit, da ſie gebraucht wurden, verfaſſt oder verbeſſert worden ſeyn. Der Kardinal-Diakon ſagt zu ihm: „Empfange die mit drey Kronen gezierte Tiara und wiſſe, daſſ Du der Vater der Fürſten und Könige biſt, der Herrſcher aller Menſchen auf Erde,[10] der Statthalter unſers Herrn Jeſus Chriſtus, dem Ehre und Glorie durch alle Zeitalter gebührt.“ Dieſe Sprache möchte als alles Das bedingend betrachtet werden, was von Gregorius, Innozentius oder Bonifazius in Anſpruch genommen wurde, allein ſie läſſt auch eine Auslegung zu, die mit gemäſigtern Anſprüchen der Päpſte wohl beſteht, die ſeit den Tagen des Sixtus oder des Gregorius XIV. während dritthalb Jahrhundert in dem Stuhle des Fiſchers ſaſſen. Der Papſt iſt wahrhaft „der Vater der Fürſten und Könige“ und als ſolcher von allen Kindern der Kirche verehrt, die ihn auf der höchſten Stufe der Ehre als das allgemeine Haupt der ganzen chriſtlichen Familie anerkennen. Er mag „der Herrſcher der Welt (aller Menſchen) auf Erde“ heiſſen, weil die Kirche, worin er das Primat hält, über die Welt verbreitet und er beauftragt iſt, jeder Kreatur das Geſez Gottes, dem jede Seele unterworfen ſeyn muſſ, zu verkünden. Er hält die Stelle Chriſti, der ihm die Obhut ſeiner Heerde anvertraut hat.

Will man darauf haften, daſſ bürgerliche Gewalt von dem Papſte jenſeits der römiſchen Staaten beanſprucht werde, ſo weiſe ich auf die Zuſchrift des fünften Konzils zu Baltimore an den lezten Papſt hin, worin die amerikaniſchen Prälaten von unſern Verläumdern in folgenden Worten ſprechen: „Sie beſtreben ſich, auf uns, ihre katholiſchen Mitbürger, Verdacht zu werfen und den Haſſ der Regierung über uns zu bringen, obſchon unſere Väter ihr Blut wie Waſſer zur Vertheidigung der Freyheit gegen einen ſektiriſchen Unterdrükker vergoſſen haben; und behaupten fälſchlich, daſſ wir einem auswärtigen Fürſten als Sklaven angehören, nämlich unter der politiſchen und bürgerlichen Authorität des

---

10 “Rectorem orbis in terra.” Einige ſezen ein Beyſtrich nach orbis und beziehen “in terra” auf vicarium; allein die andre Punktirung ſcheint richtig zu ſeyn. “Orbis in urbe” findet ſich in Ovidius und bedeutet eine Menge in einer Stadt. Die Kirche auf Erde mag füglich orbis in terra bezeichnet werden.

römiſchen Papſtes und daſſ wir gegen die Regierung treulos ſeyen.“[11] Dieſer Widerruf aller bürgerlichen Gewalt in dem Papſte, welchen wohl manche von uns bey unſerer Eidesleiſtung eingelegt haben, wurde wohlgefällig von Gregorius XVI. angenommen. Kann wohl weiter ein Beleg verlangt werden, daſſ die Authorität, welche wir in ihm anerkennen, eine geiſtliche ſey und auf keine Weiſe mit der ungemildertſten Eides-Pflicht gegen die bürgerliche Regierung in Widerſpruch ſtehe.

[11] Inter acta Conc. Balt. v. “Nos, Catholicos concives suos, quamvis patres nostri sanguinem suum tanquam aquam profuderint pro vindicatione libertatis contra oppressorem acatholicum, gubernio suspectos obnoxiosque reddere, ut pote, ut falso asserunt, sub alieni principis, pontificis, scilicet romani, ditione politica et civili in servitutem redactos, ideoque reipublicæ infidos.”

Das Primat.

Theil II.

Weltliche Verhältniſſe.

Kapitel 1.

Das Patrimonium des h. Petrus. (Erbgut.)

Das Primat iſt weſentlich ein geiſtliches Amt, welches nach göttlichem Rechte gar kein zeitliches Zubehör hat, dennoch iſt der Papſt wirklich Souverän von einer kleinen Prinzipalität in Italien, als das Patrimonium des h. Petrus oder der Kirchenſtaat bezeichnet. Es wurde ſo geheiſſen, weil es aus Ehrerbiethung gegen den Fürſten der Apoſtel dem päpſtlichen Amte angehängt worden iſt. Da es keine nothwendige Verbindung mit dem Primate hat, und Katholiken, welche nicht innerhalb des römiſchen Staates leben, der bürgerlichen Authorität des Papſtes nicht unterworfen ſind, ſo iſt's auch nicht vonnöthen, davon zu handeln, doch iſt es ein Stoff von nicht geringer Anziehligkeit, ſeine Geſchichte auszuſpüren und zu beobachten, bey welcherley Zuſammentreffungen von Ereigniſſen die Vorſehung es an den heiligen Stuhl knüpfte und höchſt wunderbar mitten in den Revolutionen der Kaiſergebiethe und der Königreiche feſthielt.

Chriſtus ſendete ſeine Jünger ohne Taſche oder Stab aus und gab ihnen auch über den geringſten Flekk der Erde kein Beſizrecht. Da er den Petrus zum Herrſcher ſeines Reiches machte, gab er ihm keinen Herrſchafts-Beſiz, keinen Reichthum und auch keine der Zubehöre des Königthums. Der Meiſter hatte nicht, worauf er ſein Haupt legte, und der Haupt-Jünger war mit allen irdiſchen Beſizen unverſehen. Gold und Silber hatte er nicht, allein er hatte Gewalten von einer übernatürlichen Ordnung zur Regierung der Menſchen in Abſicht auf ihr Seelenheil.

Der edelmüthige Eifer, mit welchem die erſten Jünger ſich dem Dienſte Gottes widmeten, bewog manche derſelben, ihr Eigenthum zu verkaufen und den Preis des Erlöſes dem h. Petrus zu Füſſen zu legen, um damit einen gemeinen Fond für die hauptſächlichſten Bedürfniſſe zu

bilden; dennoch haben wir keinen Grund, vorauszuſezen, daſſ er zu einem groſen Betrage auflief, da die beſtändig flieſenden Ströme der Wohlthätigkeit nur wenig in dem gemeinſchaftlichen Behältniſſe übrig lieſſen. Als der Apoſtel ſeine Laufbahn ſchloſſ, hinterlieſſ er als Vermächtniſſ ſeinen Nachfolgern keine andre Erbſchaft, als die Arbeiten und die Gefahren ſeines Amtes. Drey hundert Jahre lang waren ſie beſtändig der Wuth der Verfolgung ausgeſezt. Nichtsdeſtoweniger weihete die Edelmüthigkeit der Gläubigen unter ihrer Leitung einen beträchtlichen Antheil ihres irdiſchen Reichthums dem Dienſte der Religion, ſo daſſ ein öffentlicher Schaz gebildet wurde, mittelſt deſſen die Kleriſey und eine groſe Zahl dürftiger Perſonen unterhalten wurden. In der Mitte des dritten Jahrhunderts erwähnte der Papſt Kornelius in einem Briefe an Fabius, Biſchof von Antiochia, daſſ damals ſechs und vierzig Prieſter, ſieben Diakone, ſieben Subdiakone, zwey und vierzig Akolythen, zwey und fünfzig Exorziſten, Lektoren und Thürhüter zu Rom waren, das iſt, Geiſtliche in den kleinern Weihen, und ein tauſend fünf hundert Wittwen mit andern betrübten und bedrängten Perſonen, denen allen die Gnade und Güte des Herrn Unterhalt verſchaffte.[1] Die Heyden glaubten, der Reichthum der Kirche ſey gros, da der Diakon Laurentius in der Zeit der Verfolgung aufgefordert wurde, ihn dem öffentlichen Beamten zu überliefern. Um das nicht thun zu müſſen, vertheilte er alles unter die Armen, die er zur beſtellten Zeit vorzeigte und ſagte: „Hier ſind die Schäze der Kirche.“

Es iſt gewiſſ, daſſ der Kaiſer Konſtantin nach ſeiner Bekehrung zum Chriſtenthume reichliche Beſize dem Biſchofe von Rom verlieh, obſchon das Dokument, welches vorgeblich die Schenkungs-Urkunde ſeyn ſoll, jezt als unterſchoben zugeſtanden wird. Wie der ſcharfſichtige De Maistre bemerkt, iſt nichts gewiſſer als die Schenkung des Konſtantin. Voltaire geſteht ein, daſſ „er in Wirklichkeit der Kathedrale des h. Johannes, nicht den Biſchöfen von Rom individual, ein tauſend Mark Goldes und dreiſig tauſend Mark Silbers mit einer Einkünfte von vierzehn tauſend Stüber (pence) und Ländern in Kalabrien gegeben habe. Jeder Kaiſer vermehrte nach und nach dieſes Patrimonium. Die Biſchöfe von Rom hatten deſſen vonnöthen. Die Glaubens-Bothen, welche ſie in das heydniſche Europa ſchikkten, die Landes verwieſenen Biſchöfe, welchen ſie Zuflucht gewährten, die Armen, welche ſie nährten, ſezten ſie unter die Nothwendigkeit, ſehr vermögend zu ſeyn.“[2] Der Palaſt von Lateran war im Beſize des Papſtes gleich nach der Bekeh-

[1] Ad Fabium Antioch., col. 150, Coustant, t. i. [2] Essai sur l'Histoire, t. ii.

rung des Konſtantin, ſeit Melchiades ein Konzil da hielt, um die donatiſtiſche Streitfrage zu entſcheiden, und die daneben erbaute Kirche trägt noch den Namen des edelgeſinnten Kaiſers. Fleury bezeugt, daſſ es aus den uralten Monumenten der römiſchen Kirche erhelle, Konſtantin habe dem Baptiſter des h. Johannes von Lateran, welches an die konſtantiniſche Baſilika ſtößt, ſo viele Häuſer und Pachtgüter nicht allein in Italien, ſondern auch in Sizilien, Afrika und Griechenland gegeben, daſſ die jährlichen Einkünfte ſich auf 30,934 Mark Goldes beliefen.[3] Weltlicher Einfluſſ folgte natürlich dem Reichthum und die Wegziehung des Konſtantin von der alten Hauptſtadt des Reiches lieſſ den Biſchof von Rom in einer beinahe unabhängigen Lage, ſeit der päpſtliche Stuhl nicht ferner von dem kaiſerlichen Throne überſchattet war. Die Nothwendigkeit zwang ihn oft, als Beſchüzer und Vater des römiſchen Volkes zu handeln, wenn ſeine Zwiſchenkunft allein die Rache der grimmigen Barbaren, die vorwärts ſtrömten, um die ſchöne Stadt in Aſchen zu legen und ihre Straſen mit den hingeſchlachteten Bürgern zu füllen, abwenden konnte. Als Attila, „die Geiſſel Gottes," am Haupte von 500,000 Hunnen zu ihrer Zerſtörung heranrükkte, entwaffnete ihn die milde Beredtſamkeit Leo's des Groſen. Zwey Jahre ſpäter erledigte der Papſt daſſelbe Amt eines Mittlers vor Genſerik am Haupte der Vandalen und Mohren, mit denen er herangezogen war, um Rache an der Königin der Nationen zu üben, allein er konnte das Leben der Bürger nur dadurch retten, daſſ er die Stadt der Plünderung überlieferte. Obgleich der Biſchof von Rom in Wirklichkeit kein weltlicher Souverän war, ſo umgab doch ſo ein groſer weltlicher Einfluſſ ſeine geiſtliche Gewalt, daſſ er beynahe als Fürſt rangirte und es ahndete, wenn Unrecht ſeinen Vertretern am Kaiſer-Hofe widerfuhr, als Verlezung des Souveränen-Rechts. Im J. 484 beklagte ſich der h. Felix bey dem Kaiſer Zeno, daſſ das Nationen-Geſez (oder Völkerrecht) durch die unbillige Behandlung ſeiner Legaten verlezt worden ſey.

Die Mäſigung und Schonung, womit die Päpſte ihre Abhängigen behandelten, wekkte in Menſchen das Verlangen, ihren Schuz zu genieſen. Der h. Gregorius der Groſe ermahnte den Sabinian, Biſchof von Kallipolis, einer von der römiſchen Kirche abhängigen Stadt, nachzuſehen, daſſ die Bürger nicht zu ſehr überladen würden.[4] Als Pantaleon, Notar von Syrakus, ihm berichtete, daſſ im Namen der römiſchen Kirche Ungerechtigkeit an ihren Abhängigen begangen worden ſey, pries er ihn und befahl, daſſ eine ſtrenge Unterſuchung über das bereits verübte

[3] Hist., l. xi., A. C. 826. [4] L. ix., ep. c.

Unrecht angeſtellt werde und daſſ es ausgeglichen werden ſollte, „denn,“ ſagt er, „ich habe alles dem Lehrer der Nationen gleich und lebe in Ueberfluſſ, und ich ſuche nicht Geld, ſondern eine himmliſche Belohnung.“[5] Er gab dem Petrus, ſeinem Agenten in Sizilien, Verhaltungs-Befehle, Vorkehrungen zur Wiedererſtattung zu treffen, wenn, wie es einberichtet wurde, die Beſizungen der Individuen, oder ihr perſönliches Eigenthum, oder ihre Sklaven im Namen der römiſchen Kirche binnen den zehn verfloſſenen Jahren in Beſchlag genommen worden waren, und den Beſchwerten die Mühe zu ſparen, um Abhülfe nach Rom zu kommen. Strenge Unpartheylichkeit wurde von ihm eingeſchärft, als der beſte Beweis, den der Agent dem apoſtoliſchen Stuhle von ſeiner Pflichttreue geben konnte: „Weil du dann,“ ſagt er, „wahrhaft ein Wehrmann des h. Petrus biſt, wenn du in Fällen, die ihn betreffen, aufrecht hältſt, was recht iſt, ohne Rükkſicht auf ſeinen Eigennuzen.“[6] Guizot führt einige menſchenfreundliche Regulationen des Gregorius an und bemerkt: „Es iſt leicht einzuſehen, warum das Volk zu jener Zeit ſo erpicht war, ſich dem Gebiethe der Kirche zu übergeben, denn Laien-Eigenthümer waren ſicher weit entfernt davon, eine ähnliche Sorgfalt für das Wohlſeyn der Inhaber ihrer Domäne zu zeigen.“[7]

Die Beſizungen der römiſchen Kirche wurden als ein Betraut für die Armen angeſehen, deren Vortheil Gregorius ſorgfältig bewachte, während er auf die Einſammlung der Revenuen bedacht war, die er mit Freygebigkeit und Umſicht verwendete. Er verfügte, zwey tauſend Scheffel Waizen ſollten von dem Diakon Cyprian, ſeinem Agenten in Sizilien, dem Biſchofe Zeno für die Unterſtüzung der Armen ſeiner Stadt gegeben werden.[8] Als er den Prieſter Kandidus in Gallien ſchikkte, um das kleine Erbgut der römiſchen Kirche in jenem Königreiche zu handhaben, verordnete er, die Einkünften zu verwenden auf Ankaufung von Kleidern für die Armen und auf Kaufpreiſe für engliſche Knaben von ſiebenzehn oder achtzehn Jahren an Alter, daſſ ſie von der Sklaverey des Irrthums und der Sünde befreyet werden, und in einem Kloſter Unterricht empfangen und Gott dienen mögen.[9] Er dankte dem Präfekten von Afrika für den von ihm gewährten Schuz in Betreff der Anliegen der dem ſeligen Petrus, dem Fürſten der Apoſtel, angehörigen Armen.[10] Talitan, ein andrer Wächter des Erbgutes, wurde von ihm ermahnt, es zu beſchüzen, weil es der Antheil der Armen iſt. Ein

---

[5] L. xlii., ep. xxxiv.
[6] L. i., ep. xxxvi.
[7] Cours d'Histoire Moderne, t. iv., p. 259.
[8] L. vi., ep. iv.
[9] L. v., ep. vii.
[10] L. x., ep. xxxvii.

wahres Wort ſprach Gibbon, da er ſagte: „Im Gebrauche des Reichthums handelte er wie ein treuer Verwalter der Kirche und der Armen, und wendete die unerſchöpflichen Quellen der Enthaltſamkeit und Ordnung freygebig auf ihre Bedürfniſſe an.“ [11]

Eigenthum führte in jenen Zeitaltern das Beſitzrecht über die Inhaber des Landes mit ſich. Daher hatten „die Agenten der Kirche zu Rom,“ wie der nämliche Schriftſteller bemerkt, „eine bürgerliche und kriminale Gerichtsbarkeit über die Pächter und Landwirthe erworben.“ [12] Obſchon das feudale Syſtem noch nicht entwikkelt war, ſo beobachtete man doch manches, was die ſtrenge als feudal bezeichneten Zeitalter charakteriſirt in den Verhältniſſen des Gutsbeſitzers und des Pächters, dermaaſen, daſſ die Bemerkungen des Guizot auf jene Periode Anwendungen finden und das Räthſel der Ausübung einer Gewalt löſen helfen mögen, die in manchen Rükkſichten anſcheinlich allerhöchſt und bekanntlich doch der kaiſerlichen Authorität untergeordnet war. „Die Landeigenthümer,“ ſagt der nämliche ſcharfſinnige Schriftſteller, „als ſolche übten in ihren Beſitzungen etliche der Rechte aus, welche dermalen dem Souveränen vorbehalten ſind. Er handhabte die Ordnung, verwaltete die Gerechtigkeit oder lieſſ ſie verwalten; die Inhaber ſeiner Länder führte er an oder ſchikkte ſie aus zur Schlacht, nicht kraft einer beſondern Gewalt, welche die politiſche heiſſt, ſondern nach dem Recht des Eigenthums, was verſchiedene Gewalten in ſich begriff.“ [13]

Wir finden wirklich, daſſ Gregorius Verordnungen an den Vertheidiger, das iſt, an den Agenten oder den mit der Obhut des Patrimoniums beauftragten Amtmann—in einer obrigkeitlichen Form—erlieſſ: præcepti nostri pagina,[14] und ſeine Akte auf die ausdrukksvollſte Weiſe beſtätigte, um ihre Bezweiflung zu verhindern: per hujus tuitionis paginam confirmamus.[15] Er richtete ſeine Aufmerkſamkeit auf den Fall einer benachtheiligten Frau, deren Klagen vor ihn kamen; er befahl, eine Unterſuchung darüber anzuſtellen und zwar durch Schiedsrichter, welche von den Partheyen gewählt werden muſſten.[16] Er ſchrieb Regeln zur Befolgung in Verhören über das Eigenthums-Recht vor und verfügte, daſſ ein Beſitz von vierzig Jahren als ein muthmaaslicher Erweis gelten ſolle, der alle Gegenanſprüche verdrängt.[17] Er beſchied den Sergius, den Vertheidiger zu Otranto, den Fruniszendus anzuhalten, auf einen gegen ihn gemachten Anſpruch zu antworten und befahl

[11] Decline and Fall, &c., ch. xlv.
[12] Ibidem.
[13] Cours d'Histoire Moderne, t. iii., p. 75.
[14] L. ix., ep. xl., et l. x., ep. x.
[15] L. ix., ep. lvii.
[16] Ep. lxxxiii.
[17] L. i., ep. ii., et l. vii., ep. xxxix.

ihm, das Urtheil ohne Bewilligung einer Appellation auszusprechen und zu vollziehen.[18]

Es entsteht die Frage, ob Gregorius als ein Landeigenthümer in etlichen Fällen handelte, in welchen er es auf sich nahm, militärische Bewegungen zur Vertheidigung verschiedener Theile Italiens zu leiten. Ohne Zweifel hatte er viel umfassende Anliegen zum Ziele; allein der Eifer für die gemeine Sicherheit mag ihn eingesagt haben, Befehle zu ertheilen, welche alle geneigt waren, mit Dankbarkeit und Ehrerbiethung von dem anzunehmen, dessen soziale Stellung bereits so erhaben war. Wir finden ihn den Konstanz, den Tribun, anstellend, die Stadt Neapel zu bewachen, wobey er die Soldaten ermahnte, ihm zu gehorsamen.[19] Maurentius, ein andrer Kriegs-Beamter im Befehle über die Truppen zu Neapel, wurde beordert, den Theodosius, Abt des Klosters in Kampanien, von der Nothwendigkeit der Mauerwache zu erleichtern.[20] Ahnend, dass Ariulph, der Lombarde, Ravenna oder Rom anfallen möchte, erliess er Vertheidigungs-Befehle an die Befehlshaber der Truppen.[21] Er sezte den Januarius, Bischof von Kagliari, und Gennadius, der ein Laie in hoher Anstellung gewesen zu seyn scheint, in Kenntniss über die Gefahr eines Angriffs von Sardinien durch die Lombarden unter Agilulph, dass sie bereit seyn mögen, denselben zurükkzuschlagen und erklärte, dass er seinerseits nichts vernachläßigen werde, was in seinen Kräften steht, um schlagfertig zu seyn.

Die Unterhandlungen, welche er mit dem lombardischen Könige pflegte, zeigen, dass seine Stellung der eines unabhängigen Fürsten gleich war. Er drang in den Severus, den Steuerrath des Exarchen, ihn zu bereden, dass er Frieden mit Agilulph mache und gab ihm zu verstehen, dass, wenn er jedwede Vorkehrung verweigern wollte, der König sich erbothen habe, mit ihm selbst zu einer Vorkehrung zu kommen. Er muss folglich in einer Stellung gewesen seyn, die beynahe der eines Souveränen gleich war.[22] Er machte nachgehends Frieden mit den Lombarden in Bedingungen, die dem gemeinen Wesen durchaus nicht nachtheilig waren.[23] Er schrieb an Agilulph, um ihm für den Frieden zu danken, drang in ihn, darauf zu sehen, dass seine Beamten ihn beachten, und versicherte ihn, dass er seine Bothschafter als Ueberbringer guter Nachrichten herzgütlich aufgenommen habe.[24] Zur nämlichen Zeit schrieb er Dankbriefe an Theodolinda, das Weib des Königs, für ihre Liebesdienste

[18] L. ix., ep. ci.
[19] L. ii., ep. xxxi.
[20] L. ix., ep. lxxiii.
[21] L. iii., ep. xxix., xxx.
[22] L. v., ep. xxxv.
[23] Ep. xl.
[24] Ep. xlii.

in Erwirkung des Friedens und bat ſie, dieſelben fortzuſezen, daſſ Agilulph „die Geſellſchaft der chriſtlichen Republik nicht verwerfen möge.“[25] „Fehlgeführt,“ ſagt Gibbon, „in den Hoffnungen eines allgemeinen und dauerhaften Friedens-Vertrags nahm er es über ſich, ohne die Einwilligung des Kaiſers oder des Exarchen das Land zu retten. Das Schwert war vom Feinde über Rom geſchwungen, aber es ward durch die ſanfte Beredſamkeit und durch zeitliche Gaben des Hohprieſters, der die Achtung der Irrgläubigen und Barbaren beherrſchte, abgewendet. Die Verdienſte des Gregorius wurden von dem byzantiniſchen Hofe mit Vorwurf und Höhnung behandelt; allein er fand in der Anhänglichkeit eines dankbaren Volkes die reinſte Belohnung eines Bürgers, wie auch das beſte Recht eines Souveränen.“[26]

Daſſ er bürgerliche Authorität zu Rom beſaſſ, erhellt aus der Vorſchüzung des Bonifazius von Afrika, der als Entſchuldigung ſeiner Weigerung, von ſeinem Glauben Rechenſchaft zu geben, vorbrachte, ſeine Freunde fürchteten die Anwendung der Gewalt gegen ihn. „Diejenigen,“ ſagte der Papſt, „welche deine Zweifel theilen, haben keine Urſache zu fürchten, wenn ſie bey mir einkommen wollen, daſſ ich meine Authorität gegen ſie gebrauchen will; denn in allen Rechtsſachen, beſonders in jenen, welche göttliche Dinge belangen, ſind wir befliſſen, Menſchen mehr durch Vernunft als durch Gewalt zu binden.“[27] Sein groſer bürgerlicher Einfluſſ leuchtete aus ſeiner Beobachtung hervor, als er verläumdet wurde, er habe den Tod des Biſchofs Malchus verurſacht. „Ueber dieſen Punkt,“ ſagt er, „genügt es für euch, unſern durchlauchteſten Herren zu bemerken, daſſ, wenn ich, ihr Diener, den Willen gehabt hätte, den Tod der Lombarden zu verurſachen, heute die Nation der Lombarden weder König, noch Herzöge, nach Grafen haben würde, ſondern in einer unbeſchreiblichen Verwirrung wäre.“[28] Er war dennoch nicht ganz unabhängig von dem Reiche, wie wir daraus erſehen, daſſ er ein Geſez veröffentlichte, welches von Mauritius erlaſſen ward, obſchon es nicht mit ſeinem Urtheile übereinſtimmte. Die Ausdrükke ſeiner Gegenvorſtellung zeigen die Unterwerfung eines Unterthanen gegen den Regenten an.[29]

Zu einer nachherigen Periode veranlaſſte der fanatiſche Eifer des Juſtinian, die Gutheiſſung des trullaniſchen Konzils und der Verfolgungs-Arten der Ikonoklaſten zu ermitteln, die Römer und Italiäner, ſich um

[25] Ep. xliii.
[26] Decline and Fall, &c., ch. xlv.
[27] L. iv., ep. xliii.
[28] Ep. xlvii.
[29] “Ego quidem jussioni subjectus—imperatori obedientiam præbui.” L. iii., ep. lxv.

den Biſchof von Rom her zu verſammeln. Als Zacharias, ein kaiſerlicher Beamte, es verſuchte, den Befehl zu vollziehen, welchen er zur Verhaftung und zur Wegſchleppung des Papſtes Serzius nach Konſtantinopel erhielt, weil er ſich weigerte, die Neuerungen der trullaniſchen Prälaten zu ſanktioniren: ſo rauſchte der Wehrſtand von Ravenna aus dem Herzogthume von Pentapolis und aus den benachbarten Bezirken zur Vertheidigung des Papſtes heran und würde ohne ſeine Zwiſchenkunft den Beamten in Stükke zerriſſen haben. Die Lombarden wetteiferten mit den Römern, die Perſon des Gregorius II. gegen die Trabanten des ikonoklaſtiſchen Kaiſers, Leo's des Iſauriers, zu beſchüzen. Seit jener Zeit nahm das Militär einen anſehnlichen Theil in der Wahl des Papſtes und erhielt bey mehren Gelegenheiten die Erlaubniſſ, ſeine Zuſtimmung auszuſprechen, indem es das Dokument unterzeichnete, welches verſicherte, daſſ er von der Geiſtlichkeit, dem Wehrſtande und dem Volke gewählt wurde.—Der heilige Hohprieſter fuhr, ungeachtet dieſes Verſuchs auf ſein Leben, fort, die kaiſerliche Authorität zu unterſtüzen, und unterſagte den Italiänern, ihre Entſchlieſung auszuführen, welche ſie gefaſſt hatten, das Joch abzuwerfen, als Leo der Iſaurier die Zerſtörung der heiligen Bilder beſchloſſ.

Die Päpſte waren von Menſchlichkeit und Religion angeregt, Maasregeln zur Vertheidigung der Römer gegen die barbariſchen Horden, welche Italien überzogen, zu ergreifen. In dieſer Abſicht führten ſie rings um die Stadt Mauern auf und verſahen ſie mit Mitteln der Vertheidigung. Ihre bürgerliche Unabhängigkeit ſcheint um das Jahr 728 erfüllt worden zu ſeyn, als die kaiſerliche Gewalt in Italien erloſch;[30] allein ihre Unfähigkeit, „ihr Volk," wie ſie nachdrükklich die Römer nannten, zu vertheidigen, zwang ſie, ihre Zuflucht zu den fränkiſchen Fürſten zu nehmen, die auch edelmüthig ihnen zu Hülfe kamen. Als Rom von Ariſtulph, dem König der Lombarden, belagert wurde, rief Stephanus III. den Pepin, den König der Franken, an, der römiſchen Kirche und „ſeinem Volke," den Bürgern der römiſchen Republik, beyzuſpringen. Auf ſeinen Sieg über die Lombarden erſtattete der Fürſt dem Papſte, im J. 755, zwanzig Städte, welche ſeine Tapferkeit dem Unterdrükker entwunden hatte. Die zeitliche Fürſtengewalt, die aus der Nothwendigkeit und aus dem Willen des Volkes entſprungen iſt, wurde durch dieſen Akt verſtärkt, und die freygebige Grosmuth des Fürſten bewies, daſſ er den Titel „eines Patriziers," welcher für ihn es in ſich mitbegriff, der amtliche Beſchüzer der römiſchen Kirche und des

[30] Sieh Zaccaria Dissertazioni, t. xxi., diss. iii.

Volkes zu ſeyn, würdig führte. Es iſt nicht leicht, mit Genauigkeit die Verhältniſſe der Römer zum Fürſten und zum Papſte zu beſtimmen; allein mir ſcheint es, daſſ der leztere betrachtet werden möge als Souverän, der ſeine Souveränität auf die Ausübung eines Schuzrechtes einſchränkte, während die Römer vermögentlich eine Republik waren, und daſſ der Patrizier die beſtehende Ordnung durch ſeine Zwiſchenkunft in Fällen auſſerordentlicher Gefahr von auswärtigen Anfällen oder einheimiſchen Zwiſtigkeiten zu unterſtüzen hatte. Durch ſeinen Rath und Einfluſſ mehr als durch eine Veranſchaulichung von Macht herrſchte der Papſt über ſein Volk, welches ihm als Vater und Wohlthäter frohſinnig folgte, wenn nicht aufgeregte Leidenſchaft es zu vorübergehenden Akten der Unordnung und des Aufſtandes trieb. Da es ſich nicht für ihn ſchikkte, das Schwert zu gebrauchen: ſo rief er einen weltlichen Fürſten zu Hülfe, um jenen Zwang anzuwenden, der nöthig war, die widerſpänſtigen Geiſter zu beſchränken, wobey er es für ſich vorbehielt, die ſanften Zueigniſſe der Souveränität auszuüben. Als einige verzweifelte Menſchen den Verſuch machten, den heiligen Oberhirten, Leo III., zu ermorden und ihn in der That verſtümmelten und verunſtalteten, trat er zu ihrem Behuf vor Karl dem Groſen als Fürbitter in's Mittel, der damals als Patrizier bezeichnet war, und erhielt ihre Freyſprechung. Jedoch als bey einem nachherigen Anlaſſe ein ähnlicher Verſuch gemacht worden war und die Meuchelmörder eines Laſters ſchuldig befunden wurden, was mit dem Tode beſtraft zu werden verdiente, laut den Geſezen der Römer: ſo lieſſ er's geſchehen, daſſ der Ausſpruch vollzogen werde, damit nicht eine übertriebene Gelindigkeit die Böswilligen kekker machte.

"Mercy is not itself, that oft looks so;
Pardon is still the nurse of second wo."[31]

Mitleid iſt nicht Mitleid, was oft ſo ſcheint;
Nachlaſſ pflegt noch Uebel's, dem man nachweint.

Unter den Zügen der Souveränität, welche die öffentliche Gefahr den Papſt nöthigte auszuüben, war auch die Abwehr der barbariſchen Truppen, welche in das römiſche Gebieth einfielen. Unter der Regierung Leo's IV. ſtrebten die Sarazenen an, eine Landung bey Oſtia zu erwirken und ſo nach Rom vorzurükken. Der heroiſche Papſt erfüllte die Pflichten eines Souveränen ohne Nachtheil ſeines geiſtlichen Charakters. „Papſt Leo IV.," wie Voltaire bekennt, „an dieſem Scheidewege nahm eine Authorität auf ſich, welche die Generäle des Kaiſers

[31] Measure for Measure. Shakspeare.

Lothar zu verlaſſen ſchienen, und zeigte ſich würdig der Souverän Roms zu ſeyn durch ſeine wohlgeglükkte Vertheidigung deſſelben. Er hatte den Reichthum der Kirche darauf verwendet, um die Stadtmauern auszubeſſern, Thürme aufzurichten und Ketten über die Tiber auszuſtrekken. Er bewaffnete Truppen auf eigene Koſten, forderte die Bewohner von Neapel und Gaeta auf, zur Vertheidigung der Küſten und des Hafens herbeyzueilen, ohne die weiſe Vorſicht zu vernachläſſigen, die es erheiſchte, Geiſel von ihnen zu fordern (das iſt, Leibbürgen), weil er wohl wuſſte, daſſ jene, die ſtark genug ſind zu helfen, auch gleichermaaſen ſtark ſind zu ſchaden. Er beſuchte ſelbſt die Poſten alle und begegnete den Sarazenen bey ihrem Anrükken, nicht in militäriſchem Anzuge gekleidet, wie Goslin, der Biſchof von Paris, in einem noch kritiſchern Begegniſſe erſchienen war, ſondern als Hohprieſter, der ein chriſtliches Volk ermahnt, und als ein Souverän, der auf die Sicherheit ſeiner Unterthanen beſorgt war. Er war von Rom gebürtig. Der Muth des erſten Alters der Republik lebte in ſeiner Perſon zu einer Zeitperiode der Entartung und des Verderbniſſes auf, irgend einem ſtattlichen Denkmale des alten Rom gleich, was hie und da unter den Ruinen des neuern Rom entdekkt wird. Dem Anfalle der Sarazenen wurde tapferer Widerſtand geleiſtet, die Hälfte ihrer Schiffe durch einen Sturm zerſtört, ein Theil der Angreifer, welche dem Schiffbruche entgiengen, in Ketten geſchlagen, um zu öffentlichen Werken verwendet zu werden, wodurch der Papſt dieſen Vortheil von ſeinem Siege zog, daſſ dieſelben Hände eben, welche ſich zur Zerſtörung Roms erhoben hatten, angehalten wurden, ſelbes zu befeſtigen und zu verſchönern.“ [32]

Aehnliche Anläſſe zur Ausübung einer ſchüzenden Souveränität trafen von Zeit zu Zeit ein. Schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts wehrte Johannes X. mit gutem Erfolge die Sarazenen ab, die verſucht hatten, das römiſche Gebieth zu überfallen. Benedikt VIII. trieb ſie im folgenden Alter von den italiäniſchen Ufern und zwang die Griechen, welche Apulien bewohnten, um Frieden nachzuſuchen. Der h. Leo IX. begleitete ſeine Truppen in ihren Feldzügen gegen die Normannen, welche den Süden Italiens verwüſteten, um ihnen durch ſeine Gegenwart Vertrauen einzuflöſen; allein er nahm keinen Theil am Streite, ſich begnügend, wie ein andrer Moſes ſeine Hände im Gebethe emporzuheben. Gott, deſſen Rathſchläge geheimniſſvoll ſind, lieſſ es zu, daſſ ſie von den Barbaren überwältigt wurden und ſein Diener unter die Gefangenen gerieth; allein ſein heiliger Charakter hatte einen ſol-

[32] Voltaire, Puissance des Musulmans, ch. xxiv.

chen Einfluss auf ihre Gemüther, dass, anstatt ihn in seinem Unglükke zu verhöhnen, sie vor ihm niederknieten und ihm huldigten.

Die durch den Kaiser gelegenheitlich ausgeübte höchste Gewalt über die Römer verleitete den Guizot zur Bemerkung, dass „die Souveränität weder dem Papste noch dem Kaiser in ihrer ganzen Fülle zugeschrieben wurde; ungewiss und ungetheilt schwebte sie zwischen ihnen.“[33] Es erhellt aus zahllosen Thaten, dass der Papst Souverän war und ein wirksames Schuzrecht oder Protektorat in dem Kaiser anerkannt wurde, der auf sein Gesuch ihn zu unterstüzen kam und in dem Begegnisse eine vorübergehende Souveränität ausübte. „Wir erkennen,“ sagt Alexander III., „den Herrn Kaiser kraft seiner Würde als Sachwalter und spezialen Vertheidiger der heiligen römischen Kirche an.“[34] Der Präfekt der Stadt legte ihm bis zur Zeit des Innozentius III. den Eid der Pflichttreue ab, was mit der Anerkennung der päpstlichen Souveränität nicht zusammenhienge, wenn es nicht mit der Einwilligung des Papstes geschehen wäre, um für ausserordentliche Vorkömmnisse zu sorgen. Die munizipale Herrschaft Roms scheint allzeit in den Händen von Volks-Beamten gewesen zu seyn nach der Art einer Republik, so dass sogar die Gewalt des Papstes selten in dem Einzeln der bürgerlichen Verwaltung gespürt wurde. Er mischte sich nur hauptsächlich ein, wenn die öffentliche Gefahr es erheischte, dass das Schiff des Staates von einem höhern Geistessinne und einer stärkern Hand geführt wurde, und er sprach den Kaiser um Beistand an, wenn physische Stärke vonnöthen war, den Aufruhr seiner eigenen Unterthanen zu dämpfen. „Die Gemüther und sogar die Anstalten der Römer waren,“ wie Hallam bemerkt, „republikanisch. Mitten in der Dunkelheit des zehnten Jahrhunderts, welche kein gleichzeitiger Geschichtschreiber verscheucht, unterscheiden wir kümmerlich die grauerlich hehren Namen des Senates, der Konsule und Tribune des einheimischen Magistrats von Rom.“[35] Der Ursprung der päpstlichen Souveränität wird von Gibbon auf die Nothwendigkeit zurükkgeführt, welche die Römer von einer höhern Leitung und Unterstüzung fühlten, wozu wir noch die freywillige Unterwerfung unterschiedlicher Städte sezen, denen es d'rum zu thun war, die Segnungen eines sanften Protektorats zu theilen. „Durch die Nothwendigkeit ihrer Lage waren die Einwohner Roms in das rauhe Model einer republikanischen Regierungs-Verfassung geworfen, sie waren ge-

[33] Cours d'Histoire Moderne, l. iii., p. 76.

[34] Apud Baron., an. 1159, p. 489.

[35] Middle Ages, vol. i., ch. iii., par. i., p. 234.

nöthigt, einige Richter im Frieden und einige Leiter im Kriege zu wählen; die Adeligen verſammelten ſich zur Berathung und ihre Beſchlüſſe konnten nicht ohne Einigung, wie auch nicht ohne Zuſtimmung der Menge vollzogen werden. Der Mangel der Geſeze konnte blos durch den Einfluſſ der Religion erſezt werden und ihre auswärtigen und privaten Räthe wurden durch die Authorität des Biſchofs gemäſigt. Seine Almoſen, ſeine Reden, ſein Verkehr mit Königen und Prälaten des Weſten, ſeine friſchen Dienſte, ihre Dankbarkeit und ihr Eidſchwur gewöhnten die Römer daran, ihn als den erſten Magiſtrat oder Fürſten der Stadt zu betrachten. Die chriſtliche Demuth der Päpſte," ſezt er in einem ſpöttiſchem Tone hinzu, „wurde nicht durch die Benennung Dominus oder Lord beleidigt, und ihre Geſichte mit der Ueberſchrift ſind jezt noch auf den meiſten alten Münzen anſchaulich. Ihr zeitliches Gebieth iſt jezt durch die Ehrwürdigkeit von tauſend Jahren beſtätigt und ihr edelſter Titel iſt die freye Wahl eines Volkes, welches ſie von der Sklaverey gerettet hatten." [36]

Unter dem Einfluſſ der aufrühreriſchen Deklamationen des Arnold von Breszia geriethen die Römer während eines beträchtlichen Theils des zwölften Jahrhunderts in Aufruhr. Etliche Päpſte wurden gezwungen, aus ihrer Hauptſtadt zu fliehen und ihren Siz zu Perugia, Viterbo oder ſonſt einer andern Stadt in Italien zu errichten, oder in Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen, welches dadurch den ruhmwürdigen Titel eines Schuzortes (Aſyls) der Päpſte gewann. Zuweilen kamen ihnen die Kaiſer zu Hülfe und ſezten ſie in Sicherheit wieder auf ihren Thron. Zu andern Gelegenheiten ſchien der Himmel ſelbſt ihr Anliegen zu handhaben und brachte durch Peſtkrankheit die ungehorſamen Römer zur Kenntniſſ ihrer Pflichten. Im J. 1230, nach einer jammervollen Heimſuchung dieſer Art, die durch die Ueberſchwemmung der Tiber entſtanden iſt, ſchikkten ſie eine Ambaſſade an Gregorius IX., der ſchon zwey Jahre ein Verbannter in Perugia war, und fleheten ihn an, zurükkzukehren und ſeine reuigen Kinder zu ſegnen. Der ehrwürdige Hohprieſter lieſſ reichliche Gaben ihnen zufliesen und „baute einen grosartigen Palaſt zum Gebrauche der Armen," wie uns ſein Lebensbeſchreiber verſichert.

Der Charakter der päpſtlichen Regierung war zu allen Zeiten väterlich und ſchüzend; daher ſuchten manche ſeinen Vortheil zu genieſen, obſchon des Volkes Misvergnügen oft, beſonders durch die Ränke der ſchismatiſchen Kaiſer, ausgebrochen iſt. „Im achten Jahrhundert, wie

[36] Decline and Fall of the Roman Empire, ch. xlix., A. D. 728.

wir von Anaſtaſius vernehmen, „kamen einige Leute von Spoleto und Rieti nach Rom und verlangten andringlich, geſchoren zu werden, 'alla maniera de' Romani,' zum Zeichen ihrer Unterwerfung gegen den Papſt viel eher als gegen die Lombarden;" und nach der Niederlage des lombardiſchen Königs Deſiderius ſuchte das ganze Herzogthum gefliſſentlich um daſſelbe Sonderrecht an. Der väterliche Charakter der päpſtlichen Regierung wird in einem Briefe von dem Senate und dem römiſchen Volke an den König Pepin in dem J. 763 in dem Pontifikate des Paul I. erwähnt: „Sie betheuern, daſſ ſie feſte und treue Diener der h. Kirche Gottes und unſers ſeligſten Vaters und Herrn, des Papſtes, ſeyen, weil er unſer Vater und vorzüglichſter Hirt iſt und unabläſſig an unſerm Seelenheil arbeitet, wie ſein Bruder, der Papſt Stephan, gleichermaaſen that, dadurch, daſſ er uns als vernünftige ihm von Gott anvertraute Schaafe in waltender Sorge führt, allzeit Milde vor ſich trägt und dem h. Petrus nachahmt, deſſen Stellvertreter er iſt."[37] Bey der Erhöhung des Innozentius III. befreyete Konrad, der Herzog von Spoleto und Aſſiſi, ſeine Unterthanen von dem Eide der Pflichttreue und übergab in die Hände des Papſtes manche Feſtungen, weil er ihre Erpichtheit auf den Genuſſ päpſtliches Schuzrechtes ſah. Rieti, Spoleto, Aſſiſi, Foligno und Nuzeri mit ihren ganzen Diſtrikten kamen ſo in ſeine Gewalt. Auch Perugia, Eugubium, Todi und die Stadt Aquapendente, Monteſiaskone und ganz Toskanien erkannten ſeine Authorität an.

Die päpſtliche Fürſtengewalt wurde groſentheils durch die hochgetriebenen Anſprüche der Fürſten und Barone innerhalb des Kirchenſtaats verwikkelt bis zur Regierung Alexander's VI., da ſie durch den ſtarken Arm des Zäſar Borgia zerſtäubt wurden. Von jener Zeit an war die päpſtliche Souveränität ausgedehnter im Fürſtenbunde gefühlt, allein eine lange Periode hindurch beobachteten die Päpſte eine gänzliche Neutralität.

Obſchon der Glanz eines Throns dem niedern Anfange der römiſchen Kirche wenig zu entſprechen ſcheinen mag, als der ſyriſche Fiſcher, die Thorheit des Kreuzes predigend, unbeachtet oder verachtet in die Stadt der Zäſare kam, ſo können wir doch nicht zweifeln, daſſ die göttliche Vorſehung ſeinen Nachfolger mit dieſer hinzugekommenen Gewalt bekleidet habe, damit er unabhängiger die Zueigniſſe ſeines geiſtlichen Amtes ausüben möchte. Sein bürgerliches Herrſcher-Gebieth iſt gros genug,

---

[37] Dieſer Brief iſt der „ſechs und dreyſigſte der karoliniſchen Briefe." Ich zitire von "Rome as it was under Paganism, and as it became under the Popes, &c." Vol ii., p. 317.

um Achtung einzuflößen, während es doch nicht von solchem Umfange ist, Besorgnisse der Furcht zu erregen. Es sezt ihn in den Stand, manche kirchlichen Anstalten von umfassendem Nuzen für die allgesamte Kirche zu befördern, wie auch wohl ein grosmüthiger Beschüzer der Gelehrtheit, der Künste und Wissenschaften zu seyn. Wäre er der Unterthan eines weltlichen Fürsten, so würde die Ausübung seiner Authorität allzeit dem Argwohn der Hemmung oder des unziemlichen Einflusses unterliegen und er möchte wie der Bischof von Konstantinopel „ein häuslicher Sklave unter den Augen seines Meisters werden, auf dessen Wink er abwechselnd von dem Kloster zum Throne und von dem Throne zum Kloster übergienge.“ [38] Der grose Bossuet hat wohl beobachtet: „Gott wollte, dass diese Kirche, welche die gemeinsame Mutter aller Königreiche ist, nicht von irgend einem Königreiche in zeitlichen Dingen abhängig seyn sollte, damit der Siz, in welchem alle Gläubigen die Einigkeit bewahren müssen, über die Partheylichkeiten, welche die verschiedenen Interessen und Eifersuchten der Staaten veranlassen möchten, hoch erhoben stehe. Die Kirche, in ihrem Haupte unabhängig von aller weltlichen Macht, ist dabey freyer, zum gemeinsamen Nuzen und unter dem Schuze der christlichen Fürsten, diese himmlische Gewalt der Seelen-Leitung auszuüben, und behauptet, die Wage in ihrer Hand haltend, in der Mitte so mancher oft feindselig gegen einander gestimmten Reiche, die Einigkeit in allen Gesammttheilen, zuweilen durch unbeugsame Dekrete und zuweilen durch weise Milderung.“ [39] In unserer eigenen Landes-Regierung haben wir eine treffliche Beleuchtung des Grundsazes, nach welchem das Patrimonium des h. Petrus von jeder lokalen Souveränität, ausser der des Papstes, entledigt ist. Um die Unabhängigkeit und die freye Handlung der allgemeinen Regierung zu erhalten, haben die Weisen, welche unsere Verfassung (constitution) entworfen, für gut geachtet, dass ein kleiner Bezirk (district) — zehn Meilen im Umfange — von jedem andern Staate oder von jeder andern lokalen Oberbehörde frey bliebe und nur mit einer munizipalen Verwaltung vom Kongresse abhienge. Um alle Intriguen und Parthey-Bestrebungen, wobey die Regierung gefährdet werden könnte, zu verhindern, ist den Bürgern des Distrikts das Stimmrecht bey der Wahl der Haupt-Beamten der Vereinigten Staaten verweigert. So ist die Stadt Washington und der ganze Distrikt Kolumbia hinsichtlich der Staaten,

---

[38] Decline and Fall, &c., ch. xlix., A. D. 726.

[39] Discours sur l'Unité de l'Eglise, vol. xv., ap. Bossuet. Sieh auch die Bulle der Exkommunikation: Quum memoranda, von Pius VII. am 10. Juni 1809 veröffentlicht.

was Rom und das Patrominum des h. Petrus hinsichtlich der Kirche ist. Auf diese Weise wird die Unabhängigkeit und Reinheit der allgemeinen Regierung wohl besorgt, wie ihr sittlicher Einfluss sich überall hin erstrekkt, während ihre physische Gewalt sich darauf beschränkt, jeder gerechten Ahnung einer Ausübung der Authorität zum Nachtheile der Staats-Souveränität zuvorzukommen.

Man muss zwar eingestehen, dass Unbequemlichkeiten mit der Vereinigung der zeitlichen Souveränität und der geistlichen Suprematie in einer Person verknüpft sind; dennoch muss man sich erinnern, dass die Gewalten durchaus geschieden seyen, da die erstere blos die Einwohner des römischen Staates angeht, während die leztere bis zu den Enden der Erde hinreicht. Der Papst ist nicht wie der römische Kaiser, welcher in der Eigenschaft als souveräner Hohpriester die religiöse Suprematie ausübte, die von keinem andern Gesezе als von seinem eigenen Willen beherrscht ward und sich gleichweit mit seiner Herrschermacht ausdehnte. Die bürgerliche Verwaltung ist durch Gerichtshöfe und Beamten geführt, die von denen verschieden sind, welche die Erledigung der allgemeinen Geschäfte der Kirche auf sich haben, so dass keine Verwirrung der Gewalten statt hat. Die eingehaltene Staatsklugheit ist fürwahr von den grosen Grundbegriffen des Evangeliums beherrscht und verschmäht das blose Nuzförderniss, die Regel der meisten Kabinete, und das grose Geheimniss ihres guten Erfolges, so dass, wie der russische Ambassador Italinsky beobachtete, „sie der einzige Gerichtshof ist, in welchem kein ausführlicher Verstoss je in Politik begangen wurde.“[40] Dieses ist auch die Ursache der grosen Gleichförmigkeit, die im Verlaufe der aufeinander folgenden Päpste wahrgenommen wird, denn wie Gibbon bemerkt, „wurde allgemein der nämliche Charakter angenommen, die nämliche Staatskunst beybehalten von dem Italiäner, dem Griechen oder dem Syrier, der den Stuhl des h. Petrus bestieg,“[41] was von Voltaire in noch weniger Worten ausgedrükkt wird: „L'esprit de Rome vit toujours,“[42] Rom's Geist stirbt nie. Die milde Regierung der Päpste und die leichte Besteuerung, welcher die Römer früher unterworfen waren, erregte den Neid der Fremdlinge, die sie als das glükklichste Volk in der Welt betrachteten, abgesehen von den blutigen Reibungen der Adeligen,[43] welche längst aufgehört haben. Die Wahrheit zu reden, ist die Gelindigkeit der Verwaltung ihr hauptsächlicher Vorwurf; dennoch

[40] Histoire du Pape Leon XII., par Artaud, vol. i., p. 327.

[41] Decline and Fall, &c., ch. xlix., A D. 726–775.

[42] Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. xlvii.

[43] Decline and Fall, ch. lxx., A. D. 1459.

verdient ſie den Zoll des Lobes, der ihr von dem ungläubigen Geſchichtſchreiber entrichtet wird, der da ſagt: „Wenn wir ruhig die Verdienſte und die Mängel der kirchlichen Regierung erwägen, ſo mag ſie in jezigem Zuſtande als ein gelindes, anſtändiges und ruhiges Syſtem, was von den Gefahren der Minderzahl, dem Aufbrauſen der Jugend, dem Aufwande der Ueppigkeit und den Jammer-Geſchikken des Krieges verſchont bleibt, gelobt werden.“ [44]

Unter dem gegenwärtigen erlauchten Inhaber des päpſtlichen Throns erſcheint der väterliche Charakter der Regierung mit geſteigertem Glanze. Mit grosmüthiger Sorgfalt für das Glükk ſeiner Unterthanen iſt er ihrem Wunſche zuvorgekommen dadurch, daſſ er auf eigenen Antrieb Maasregeln für die Verbeſſerung ihres Zuſtandes ergriff. Es iſt befremdend, daſſ ein anſehnlicher Schriftſteller eine ſolche Zeit wählen ſollte, den Sturz des römiſchen Stuhls zur Strafe vorgeblicher Anmaaſungen ſeiner Beſizer vorauszuſezen. „Konſtantinopel,“ ſagt Dr. Jarvis, „iſt ſeit lange für ſeine Anmaaſungen geſtraft worden. Was wird das Schikkſal Roms unter Pius IX. ſeyn?“ [45] Wir hoffen, daſſ ſein zeitlicher Zuſtand ſich ohne eine Verminderung der Authorität eines ſo wohlthätigen Fürſten verbeſſern werde; wenn aber ſeine Gutmüthigkeit und Liberalität die Ruchloſen und Aufrühreriſchen zur Kühnheit verleiten ſollte, die Krone, welche er mit dem Beyfalle aller Nationen trägt, von ſeiner Stirne zu reiſſen, ſo können wir nur über die menſchliche Verkehrtheit trauern. „Die beſſere Prinzipalität,“ welche die römiſche Kirche in den Tagen des Irenäus beſaſſ, iſt durchaus unabhängig von der irdiſchen Souveränität, ſie wird jeden Wechſel der Landpfleger und Regierungs-Arten überleben und ſowohl aus dem dunkeln Kerker als von dem Throne ihren Schein geben. Keine Abwechslung des römiſchen Staates kann ihre geiſtliche Authorität, welche von dem Size des Fiſchers hervorgeht und ſogar inmitten ihrer Feinde gefühlt wird, anfügen. Der Tod des Pius VI. in der Verbannung und die Gefangenſchaft ſeines Nachfolgers lieſſ wenig menſchliche Hoffnung übrig, daſſ der Kirchen-

[44] Decline and Fall, &c., ch. lxx., A D. 1500.

[45] “A Reply to Dr. Milner's ‘End of Religious Controversy’, by Samuel Farmar Jarvis, D. D., L.L.D.” Der gelehrte Chronologiſt nimmt das Jahr 587, in welchem der Titel ökumeniſch—weltgemein—von dem Biſchofe von Konſtantinopel angenommen wurde als die Grundanſchauung ſeiner Berechnungen—macht Jahre aus den 1260 Tagen, welche in der Offenbarung gemeldet werden—und giebt uns, als wenn Rom Konſtantinopel wäre, für den Ausfall ſeines tiefen Nachſinnens über die Prophezeyungen, den Umſturz des römiſchen Stuhls in dem Jahre, welches ſo eben beſchloſſen iſt: „Wenn wir zu 587 die groſe prophetiſche Periode von 1260 Jahren hinzuzählen: ſo bringt ſie uns gerade das Jahr, worin ich ſchreibe, A. D. 1847.“ P. 246.

ſtaat wieder hergeſtellt werde oder daſſ der Siz ſelbſt fortdauere; allein Gott, der die Mächtigen von ihren Sizen ſtürzt, ſezte den verfolgten Pius VII. wieder auf den Thron des Petrus mitten unter gränzenloſen Zurufen eines fromm ergebenen Volkes und lieſſ ſeinen Unterdrükker auf einer öden Inſel abgehärmt untergehen.

Es iſt eine abgenuzte Verläumdung, daſſ Katholiken Vaſallen oder Unterthanen des Papſtes ſeyen. Er ſpricht kein zeitliches Beſizrecht über uns an, und wir bekennen überall, mit ſeiner völligen Kenntniſſ und ganzen Gutheiſſung, eine unbedingte Pflichttreue gegen die betreffenden bürgerlichen Staats-Regierungen, unter welchen wir leben. Die Väter des fünften Konzils zu Baltimore nahmen Anlaſſ, dieſes unumwunden in einer Zuſchrift an den lezten ehrwürdigen Oberbiſchof zu erwähnen, und es wurde wohlgefällig aufgenommen. Auf das Geſuch des ſechsten Konzils hat ſeine dermalige Heiligkeit den Eid, der von den Biſchöfen bey ihrer Konſekration abgelegt wird, vereinfacht dadurch, daſſ er Terme und Phraſen weglieſſ, welche noch nach feudalen Zeiten duften, obſchon ſie nirgends eine feudale Auslegung bekommen. Der Art iſt aller Vorwand, unſre Pflichttreue in Abrede zu ſtellen, beſeitigt; obgleich unſre Gegner noch immer die Akte früherer Päpſte, die ſich in bürgerliche Anliegenheiten chriſtlicher Nationen und in Streitigkeiten der Fürſten einmiſchten, uns vorwerfen. Es wird nicht unanziehlich ſeyn, jene Thaten hiſtoriſch zu durchſichten, um unſere dermaligen Bekenntniſſe mit vergangenen Unterhandlungen auszugleichen.

Kapitel 2.

Authorität über Fürsten.

---

§ 1. In Sachen des Glaubens und der Sitten.

Obschon der römische Staat nur ein kleines Fürstengebieth bildet, was seinem Herrscher geringe Wichtigkeit giebt, und der Bischof von Rom nach göttlichem Rechte keine politische oder bürgerliche Gewalt hat: so ist er dennoch in Dingen des Heils über alle die Glieder der Kirche, was auch immer ihr Rang sey—über den Monarchen eines weiten Herrscher-Gebieths sowohl, als über den niedrigsten Sklaven—erhoben. Alle Menschen sind von Natur gleich, und alle die Glieder der Kirche sind Kinder Gottes, seiner Authorität unterthan, welche hienieden auf sonderliche Art von dem Haupt-Bischofe ausgeübt wird. Die göttliche Oberherrschaft fordert, dass jede Seele Gott unterthan sey, seiner Wahrheit ihre Huldigung und seinen Gebothen ihren Gehorsam leiste. Die Akte des Papstes in der rechtmäsigen Erledigung seiner kirchlichen Suprematie müssen von allen beehrt werden, die ihn als den Führer der Kirche unter Christus anerkennen. Als daher der Papst Felix im Jahre 484 den Akazius, Bischof von Konstantinopel, der Gemeinschaft beraubt hatte, machte er die That dem Kaiser Zeno kund, und drang in ihn, seinem Dekrete den Beystand seiner Authorität zu leihen mit der Beobachtung, dass es mehr zu seinem Nuzen sey, in diesem Sachverhalte der Kirche zu gehorsamen, als durch Aufmunterung des kezerischen Prälaten die Zwang-Aufsicht über sie zu versuchen. Jedennoch war Niemand freyer und offener als die Päpste im Eingeständnisse der Unabhängigkeit der bürgerlichen Macht, doch binnen ihrer eigenen Sphäre und in der Ehrenbezeigung gegen die Souveränen, die ihrer erhabenen Stellung gebührt. Mit einem eifersüchtigen Blikke auf das Interesse der Wahrheit vereinigten sie ungeheuchelte Hingebung an die bürgerlichen Gebiether. Die wechselseitigen Verhältnisse der kirchlichen

und bürgerlichen Authoritäten wurden ſchön von dem Papſte Gelaſius am Schluſſe des fünften Jahrhunderts ausgedrükkt in einem Schuzbriefe an den Kaiſer Anaſtaſius, welcher ſich beklagt hatte, daſſ der Papſt ihn bey ſeiner Beſteigung des kaiſerlichen Thrones nicht beglükkwünſcht habe. Wohl begründeter Argwohn über Irrgläubigkeit hatte dieſe Zurükkhaltung verurſacht, worauf Gelaſius anſpielt: „Gott bewahre, daſſ ein römiſcher Fürſt ſich bey der Erklärung der Wahrheit beleidigt fühlen ſollte! Zwey Dinge ſind es, erhaben-hehrer Kaiſer, durch welche die Welt regiert wird; nämlich die heilige Authorität der Päpſte und die königliche Macht, wobey das Gewicht der prieſterlichen Authorität um ſo viel gröſer iſt, als die Prieſter in dem göttlichen Gerichte dem Herrn für Könige ſelbſt Rechenſchaft geben müſſen. Denn du weiſſt, mildeſter Sohn: daſſ du, obſchon du über Menſchen zu Throne ſizeſt, andächtig den Nakken beugeſt vor den Ausſpendern der göttlichen Geheimniſſe, und die Mittel des Heils von ihnen verlangſt; und in der Empfangung wie auch in der geziemenden Verwaltung der himmliſchen Sakramente ſollteſt du wiſſentlich ihnen nach der religiöſen Regel eher untergeben ſeyn, als über ihnen thronen. Es iſt dir d'rum wohl bewuſſt, daſſ du in dieſen Dingen von ihrem Urtheile abhangeſt und daſſ ſie nicht zur Willfahrung nach deinem Begehren gezwungen werden ſollen. Denn wenn in Betreff der öffentlichen Ordnung die Prälaten der Kirche, wiſſend, daſſ das Reich dir von der göttlichen Vorſehung anvertraut iſt, deinen Geſezen gehorchen, damit ſie nicht ſcheinen mögen, ſich deinem Willen in Dingen dieſer Welt zu widerſezen: mit welcher gemüthlichen Geneigtheit ſollteſt du ihnen gehorchen, die angeſtellt ſind, die Ehrfurcht gebiethenden Geheimniſſe auszuſpenden. Wie deshalb die Hohprieſter eine ernſte Verantwortlichkeit auf ſich laden, wenn ſie unterdrükken, was ſie zur Ehre Gottes erklären ſollten: ſo iſt auch die Gefahr gros für andre, welche ſpottend den Gehorſam verweigern. Und wenn die Herzen der Gläubigen den Prieſtern im Allgemeinen, welche göttliche Dinge anſtändig behandeln, unterthan ſeyn ſollten: um wie vielmehr ſollte Zuſtimmung dem Prälaten dieſes Sizes gewährt werden, welchen der höchſte Herr angeordnet, über alle Prieſter den Vorſiz zu haben und die Frömmigkeit der allgeſammten Kirche allweg geehrt hat. Du ſieheſt deutlich ein, daſſ keiner nach menſchlichem Ermeſſen die Vorrechte oder das Bekenntniſſ deſſen aufhalten könne, den die Stimme Chriſti allen andern vorgezogen, die h. Kirche allzeit anerkannt hat und den ſie nun zärtlich fromm als ihren Primas betrachtet.“[1]

[1] Gelasii, ep. iv., ad Athanasium, col. 893, t. ii., Hard.

Dieſes iſt verdienter Weiſe als eine vortreffliche Auslegung der Verhältniſſe der katholiſchen Fürſten zur Prälatur angeſehen worden. Die Macht des Fürſten iſt allerhöchſt in bürgerlicher Ordnung; die Gewalt des Papſtes iſt allerhöchſt in geiſtlichen Dingen. Die bürgerlichen und kirchlichen Gewalten ſind von Gott: die erſtere durch ihre einbedingte Sanktion der Mittel zur Handhabung der geſelligen Ordnung, die leztere durch die zielrechte oder direkte Anordnung Chriſti. In beyden muſſ die Oberherrſchaft Gottes geehrt werden. Die bürgerliche Gewalt erſtrekkt ſich auf alle Dinge, welche für die Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Geſellſchaft nothwendig ſind; allein ſie kann nicht befehlen, was dem göttlichen Geſeze entgegen ſteht. Die kirchliche Authorität iſt in der Verkündigung der Wahrheit und in der Anhaltung der Diſziplin beſchäftigt, mit ſchuldiger Achtung gegen die öffentliche Ordnung, wie ſie durch die bürgerliche Gewalt geregelt iſt.

Katholiſche Souveränen, als Glieder der Kirche, ſind an ihre Geſeze gebunden, und den Strafen, welche auf ihre Uebertretung geſezt ſind, unterworfen. Der Fürſt und der Bauer, der Gutsherr und der Sklave theilen ihre Privilegien unter denſelben Bedingungen und unterliegen der Beraubung derſelben zur Strafe der Untreue oder des Ungehorſams. Ihre Waffen ſind nicht fleiſchlich, ſondern mächtig vor Gott—ſie ſchlägt mit der apoſtoliſchen Ruthe und züchtigt die Kinder, welche ſie liebt mit mütterlicher Zärtlichkeit, damit ſie ihrer Wege Uebel ſühnen und ſich der himmliſchen Erbſchaft würdig erweiſen. Der Papſt, das Haupt der Kirche auf Erde, übt nach göttlichem Rechte Authorität über die katholiſchen Fürſten in allen Dingen aus, welche das Seelenheil betreffen. Wenn ſie durch helldöffentliche Miſſethaten die Läſterung des Namens Gottes verurſachen: ſo mag er ſie ermahnen und tadeln, wie Nathan den David auf göttlichen Befehl tadelte; und im Falle der Halsſtörrigkeit Kirchen-Zenſuren ihnen auflegen. Die Ausübung dieſer Gewalt ſteht ganz eigends dem Hauptbiſchofe zu, weil örtliche Prälaten es kaum wagen dürften, ihrem Fürſten zu ſagen: „Du biſt der Mann.“ Die Majeſtät des Souveränen iſt berükkſichtigt durch Aufbehaltung der Fälle, in welchen er an das reife nnd unberükkte Urtheil des Papſtes hingewieſen wird.

Das Mittel, welches im Mittelalter von den Päpſten für die Beſſerung der Fürſten nach Ermahnung und Drohung angewendet wurde, war die thätliche Auflegung der kirchlichen Zenſuren. Dieſe waren zweyfach, Interdikt und Exkomnunikation. Durch die erſtere wurden die Feyerlichkeiten der öffentlichen Gottesverehrung durchaus im ganzen Reiche eingeſtellt, wiewohl die heiligen Verrichtungen der abſoluten

Nothwendigkeit zu allen Zeiten erlaubt und die Geheimniſſe privat begangen wurden. Die Unterbrechung des religiöſen Gottesdienſtes war, weil ſie ein trübſinniges Dunkel über die ganze Nation warf, ein bedeutſamer Ausdrukk des Schauders der Kirche wegen des Laſters des Regenten, in welchem Betrachte ſie als ein Schadenerſaz des Aergerniſſes diente. Man hoffte auch, daſſ durch die allgemeine Betrübniſſ, welche ſie veranlaſſte, er zu einer Einſicht ſeines Misverhaltens erwekkt würde und durch eine zeitliche Buſſe jedwede perſönliche Kirchenſtrafe von ſich abwände. Die Wolken, welche dicht um ſeinen Thron hiengen, verkündeten den Donnerſchlag, welcher bald auf den unbuſſfertigen Monarchen fallen ſollte. Wenn jede andre Maasnahme fehlſchlug, Beſſerung zu bewirken: ſo folgte die Exkommunikation, die höchſte Strafe, welche die Kirche auferlegen kann. Durch ſie wurde der Uebertreter gänzlich von der Gemeinſchaft der Gläubigen abgeſchnitten und hinausgeſchoben wie ein Heyde und Zöllner. Eben wie der blutſchändige Korinther von dem heiligen Paulus dem Satan überliefert wurde zur Zerſtörung des Fleiſches, damit der Geiſt am Tage Chriſti gerettet werde: ſo wurde auch der ſkandalöſe Inhaber des Thrones aller geiſtlichen Privilegien beraubt, von der Kirche Gottes getrennt und ſich überlaſſen ewig zu Grunde zu gehen, wenn er nicht reuig für ſeine Uebertretung büſſte. Die Auflegung dieſer Strafe war klärlich binnen der Sphäre der kirchlichen Gewalt, die ſowohl binden als löſen kann, mit der Verſicherung, daſſ der Himmel die gerechte Ausübung dieſer geiſtlichen Authorität beſtätigen wolle. Im Anfange des ſechsten Jahrhunderts exkommunizirte der Papſt Symmachus den kezeriſchen Kaiſer Anaſtaſius. Daſſ die Laſter der Souveränen durch die örtliche Geiſtlichkeit nicht wirkſam konnten geſtraft werden, iſt beredſam von einem neuern Schriftſteller vorgetragen: „Nun ſagen wir, daſſ die Prieſterſchaft nie ihren Grund in einem ſolchen Zeitalter gegen Könige und ihre mächtigen Vaſallen hätte behaupten können als eine unabhängige moraliſche Authorität, befugt, zu rathen, zu verweiſen und nöthigenfalls zu verklagen, wenn ſie nicht in eine europäiſche Körperſchaft unter einer ſelbſteigenen Regierung verbunden geweſen wäre.... Keine örtliche, keine lediglich nationale Organiſation würde genügt haben. Der Staat hat einen zu ſtarken Halt an einer ausſchlieslich nationalen Körperſchaft. Nichts als eine von vielen Nationen anerkannte und nicht weſentlich von irgend Einer abhängige Authorität konnte in jenem Zeitalter dem Poſten gewachſen ſeyn. Es forderte einen Papſt mit Anſehen, zu Königen und Kaiſern zu ſprechen. Hätte auch ein einzelner Prieſter den Muth gehabt, ihnen zu ſagen, daſſ ſie das Geſez Gottes

verlezten: ſo wäre ſeine Stimme, weil ſie nicht die Stimme der ganzen Kirche war, unbeachtet geblieben. Daſſ der Papſt, wenn er's über ſich nahm, Könige abzuſezen oder ſie mit zeitlichen Waffen zu bekriegen, aus ſeinem Fug und Kreis hinausſchritt, braucht kaum noch in heutigen Tagen feſt gehalten zu werden. Wenn er aber das Recht der Richterung und Verklagung derſelben, in welchem Grade die Feyerlichkeit auch immer im Namen des Sittengeſezes, welches alle erkannten, anſprach: ſo übernahm er eine Funktion, die zu allen Zeiten nothwendig iſt und die in unſern Tagen niemand auſſer der Kirche übernehmen könnte oder in irgend einem Grade geeigenſchaftet wäre, auszuüben.“[2] Das Gedeihen, womit dieſe Gewalt ausgeübt wurde, iſt von Leibnitz bezeuget: „Es iſt über allen Zweifel hinaus, daſſ die Päpſte manche Unordnungen durch ihre Anſtrengungen zu gelegener und ungelegener Zeit, durch Gegenvorſtellungen an die Fürſten, wie ihr Anſehen ſie befähigte zu thun, und durch Drohungen auf ſie durch kirchliche Zenſuren einhemmten.“[3]

Beyſpiele von dieſer Ausübung hohprieſterliches Eifers ſchwellen die Kirchengeſchichte. Als Klemens IV. den von Jakobus, Könige von Arragonien, über die Mohren errungenen Sieg erfuhr, beglükkwünſchte er ihn, ermahnte ihn aber zur nämlichen Zeit, ſeine eigenen Leidenſchaften zu überwinden, die Berengaria, den Gegenſtand einer unerlaubten Anhänglichkeit, wegzuſenden. Der Fürſt beſchönigte ſein Thun mit der Schwäche ſeines Weibes Thereſia und ſuchte um Scheidung an. Die Erwiederung des Papſtes hob dann mit dieſen Worten an: „Wie ſoll der Statthalter Gottes trennen die, welche Gott vereint hat?“ Als in der Folge Jakobus dem Klemens ſeine Entſchlieſung mitgetheilt hatte, mit in den heiligen Krieg zu ziehen, wurde er abermals von ihm ermahnt, vor allen Dingen ſein Kebsweib zu entlaſſen, weil keine Anſtrengung des Eifers ſonſt dem Herrn angenehm ſeyn könnte. „Du kannſt nicht,“ beobachtet er, „unſerm gekreuzigten Herrn gefallen und ſeine Unbilden rächen, wenn du ſelbſt nicht abläſſeſt, ihn zu beleidigen. Ueberdies wünſchen wir dir zu verſtehen zu geben, daſſ wenn du unſern Ermahnungen nicht gehorcheſt, wir dich durch kirchliche Zenſuren zwingen, ſie zu verabſchieden.“[4]

Ladislaus, König von Pannonien, der ſich einer zügelloſen Ausſchweifung hingegeben hatte, wurde nach etlichen feyerlichen Ermahnungen

[2] Edinburgh Review, No. 159, January, 1844. Review of Michelet's History of France.

[3] Dissert. I., de act. publ. usu op., t. iv., p. 299.

[4] Raynald, an. 1267.

von dem Legaten Martins IV. exkommunizirt. Die Adeligen, ergrimmt über seine Exzesse, standen gegen ihn auf und trieben seine Beyschläferinnen weg.[5]

In etlichen Vorfällen fanden die gekränkten Königinnen Beystand und Schuz bey dem Vater der Gläubigen, welcher durch Androhung kirchlicher Zensuren die Monarchen zwang, ihnen ihre Rechte wiederzuerstatten. Theutberga, das Weib des Lothar I., wurde von ihrem Gemahle geschieden auf das Vorgeben einer Blutschande, welches sie, obschon grundlos, durch Ueberwältigung zugab, in dessen Anbetracht die Ehescheidung in den örtlichen Konzilien von Metz und Aixlachapelle genehmigt wurde. Die Legaten des Nikolaus I. wurden eben bewogen, sie zu sanktioniren, allein der Papst selbst nahm sich edel des Rechtsbestandes der verläumdeten Königin an und vertheidigte sie; er strich die Dekrete der Konzilien und die Akten seiner Legaten; verordnete dem Monarchen unter Strafe des Kirchenbannes, die Waldrada zu entlassen, die seine Konkubin war und die er als gesezliches Weib zu sich genommen hatte, unter dem Vorwande der Ehescheidung; er weigerte sich, dem erzwungenen Geständnisse der Königin Glauben beyzumessen und sezte ihre Rechte mit gutem Erfolge durch. Guizot bemerkt, dass diese Ausübung der päpstlichen Suprematie allgemein von der Nation beklatscht wurde, weil sie wohlbekannt auf Gerechtigkeit gegründet war. Es ist keine geringe Lobrede auf den h. Stuhl, dass er mit Erfolg das Klagerecht einer verunglimpften Frau gegen einen ausschweifenden und mächtigen Fürsten unterstüzte. Innozentius III. behauptete mit wunderbarer Festigkeit das Klagerecht der Ingelburga, des Weibes des Philipp Augustus, die sich auf seine Authorität berief.[6] Ohne Freund in einem fremden Lande, der Gegenstand des Abscheus für den, welchem sie zärtliche Liebe geschworen hatte und von welchem sie unter falschen Vorwänden geschieden worden war, tröstete sich die unglükkliche dänische Fürstin, dass, obschon Frankreich falsch gegen sie ist, ihre Stimme bis zu ihrem geistlichen Vater reichen möge, auf dessen Verweis die stolzesten Monarchen zittern. Sie schrie um Hülfe und fand sie. Nach sechszehn Jahren ungerechter Verbannung von dem Palaste wurde sie wieder in ihre Rechte eingesezt.

In manchen Fällen verhängten die Päpste Zensuren über Fürsten, welche das Kirchengesez durch Heurathen binnen verbothenen Graden

[5] Reynald., an. 1281.

[6] Sieh das Leben des Innozentius III. von Hurter. Noch ein Lutheraner widmete Hurter zwanzig Jahre fleisiger Erforschung der Abfassung dieser glänzenden Biographie. Jüngst tröstete Gott die Kirche durch seine Bekehrung.

verlezten. Die Gerechtigkeit dieser Ausübung von Authorität wird lediglich jenen treffend auffallen, welche die Stärke dieser Geseze anerkennen. Ich wollte blos bemerken, daſſ die Fürsten eben so sehr als die Niedrigsten der Gläubigen denselben unterworfen waren, und folglich auch für ihre Verlezung der Strafe den Kirchenzensuren unterlagen. Der Zwekk dieser Geseze ist, die Reinigkeit der Sitten zu bewahren und alle Hoffnung der Wechselheurathen jenen zu benehmen, die in vertrauliche Verhältnisse des häuslichen Lebens wegen Verwandschaft versezt sind. Wäre ihre Stärke in Hinsicht der Fürsten sowohl als in Hinsicht des Volks nicht behauptet worden: so hätte nicht allein die Kirchenzucht darunter gelitten, sondern auch die christliche Sittenlehre tiefen Schaden erhalten. „Es ist bekannt," sagt Michaud, „daſſ der gegen Philipp I. geschleuderte Bannfluch sowohl als andre, die gegen Ludwig VII. und Philipp Augustus in der Folge geschnellt wurden, in einem grosen Maase auf die Verlezung der Ehegeseze gegründet waren. Es möchte denn beobachtet werden, daſſ die Gewalt der Päpste zur Erhaltung der Heiligkeit einer Einsezung diente, welche die erste Grundlage der Gesellschaft ist. In barbarischen Zeitaltern! welche andre Hemmnisse konnten der Ausschweifung in einem Vertrage, wobey die Leidenschaften so einen grosen Antheil haben, entgegengesezt werden?"[7]

§ 2. Weltliche Betrefe.

Heutzutage wird keine Authorität bürgerlicher oder politischer Natur jenseit seiner eigenen Staaten von dem Papste in Anspruch genommen; jedennoch ist nichts merkwürdiger in der Geschichte des Mittelalters als seine Einmischung in die Streitfragen der Fürsten und in die innerlichen Zwistigkeiten der Königreiche und Freystaaten. Um diese Erscheinung zu verstehen, muſſ man die Stellung in Bedacht nehmen, welche er in Hinsicht der weltlichen Mächte eingenommen hat. Die Bekehrung der Fürsten zum Christenthume neigte sie dahin, mit Ehrerbiethung das Lehramt der Kirche zu betrachten und daher in den moralischen Schwierigkeiten, welche in der Ausübung der Regierungs-Gewalt vorfielen, Rath zu suchen. Wenn sie sich beugten, um ihre Kronen aus den geweiheten Händen des Hohpriesters zu empfangen, betrachteten sie sich als Vollzieher einer übertragenen Macht in der Abhängigkeit von dem Könige der Könige. Die unabhängige Stellung des Bischofs von Rom, der frey von dem Joche der östlichen Kaiser und mit beträchtlicher Fürstenwürde begabt war, wurde durch seine geistliche Suprematie gehei-

[7] Histoire de Croisades, l. i., n. 102.

ligt. Das Andenken der mannigfaltigen Glorie des alten Rom war beynahe verwiſcht, ſeit die barbariſchen Horden ſeine Landgebiethe überzogen, und alles voll Verwirrung und Unordnung, als Leo III. bey dem Eintritte des neunten Jahrhunderts ſich ſelbſt angetrieben fühlte, Karl den groſen zum kaiſerlichen Throne zu rufen. Auf den unerwarteten, mitten unter den Feyerlichkeiten der Meſſe am Altare des h. Petrus dem Fürſten gegebenen Gruſſ wiederhallten von Tauſenden der Römer und Fremdlinge die betäubenden Zurufungen: „Lange lebe der erhabenhehre Kaiſer der Römer!“ Alle betrachteten den Akt als himmelgeathmet und zweifelten nicht, daſſ Ordnung und Harmonie auf den Wink des heiligen Hohprieſters aus dem Chaos entſtehen werde. Von jener Zeit an genoſſ der Biſchof von Rom nothwendig einen ungemeſſenen Einfluſſ auf das Reich, wie auch auf die Königreiche, welche unter ſeinem Schatten emporſtiegen, und er ward von Fürſten und Volk als ihr Vater und Richter angeſehen. Er ſchuf die neue Ordnung der Dinge, er wies einem jeden Potentaten ſeinen Plaz in der politiſchen Welt an, und beherrſchte durch ſeine Geſeze die Bewegungen eines jeden, um die allgemeine Harmonie zu erhalten. Seine Verhältniſſe zum Reiche waren ganz direkt (zielrecht), da er beſtimmte, wer den Kaiſer wählen ſollte und das Anrecht forderte, zu unterſuchen, ob der gewählte Individu zuläſſig ſey. Seine Authorität wurde beſtändig zur Unterſtüzung der Fürſten oder zur Hinweiſung derſelben auf ihre Pflicht angerufen und ſein Richterſtuhl als der höchſte Gerichtshof der chriſtlichen Konföderation betrachtet. Es ſchien wie ein gemeiner Naturtrieb aller chriſtlichen Nationen zu ſeyn, ſich auf ſeine Gerechtigkeit zur Abhülfe jeglicher Beſchwerde, für welche die örtliche Authorität ſich als unzulänglich herausſtellte, zu berufen, und ſeine Macht zur Strafe derjenigen, welche ihre Stelle über das Bereich der ſtadtrechtlichen Geſeze erhob, anzuflehen. Er war in der That durch gemeinſame Einwilligung Richter nicht nur in ſtrenge kirchlichen oder in privaten Angelegenheiten unanſehnlicher Individuen, ſondern auch in bürgerlichen Sachen, wo helloffenbares Unrecht von gekrönten Häuptern begangen worden iſt. Er wurde angerufen, ſeine Authorität einzulegen; er wurde getadelt, wenn er zögerte; und gefürchtet von den Frevlern jeder Klaſſe, von dem hochtrabenden Barone und dem ſtolzen Kaiſer ſowohl, als von dem niedrigen Vaſallen; und wenn der Donner ſeiner Zenſur rollte: flog die Gefängniſſthür auf, die Hand des Geizes lieſſ den Sold der Ungerechtigkeit fallen und die Kniee der Unterdrükker ſchlugen an einander. „Gewiſſ ſonſt nichts verwikkelte das freye Thun des geſezloſen und willkührlichen Geiſtes des Feudaliſms ſo ſehr, als das Daſeyn dieſes Syſtems in der

Kirche. Die Nationen und ihre Herrscher konnten nicht jene moralische Unverantwortlichkeit fühlen, welche sie seither gewonnen hatten. Sie waren Glieder des Christenthums sowohl, als unterschiedene politische Körper; als Christen vereint mit andern und als Christen der ganzen Kirche verantwortlich. Da gab es einen von allen anerkannten Maasstab, der höher stand als der des politischen Nuzförderniſſes, ein gemeinsam eingegangenes Gesez, so beschaffen, daſſ es die Laster erreichte und heimsuchte, welche nationale Gesetze zu schirmen willig oder zu strafen zu schwach waren. Eine Berufung auf den Siz von Rom war vermögentlich nicht allein eine Berufung auf das gesammte Christenthum, es war auch eine Berufung auf den Richterstuhl unsers Herrn.“[8]

Es liegt doch sicher in der Gewalt der Nationen, ein höchstes ziviles Gericht einzuführen, die Streitfragen zu schlichten; und daſſ es in der That eingeführt worden sey, ist eben sowohl durch ihre Akte als durch irgend einen förmlichen Vertrag erwiesen. Wenn sie sich dabey eines Theiles ihrer Souveränität und Unabhängigkeit begaben: so war es mit grosem Vortheile für ihre gemeinsame Anliegenheiten. Voltaire selbst hat es bemerkt, „daſſ die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes eine Hemmung für die Regenten und einen Schuz für ihre Unterthanen erheische, und daſſ diese Gewalt in den Händen der Päpste kraft eines allgemeinen Vertrages seyn möchte. Wenn die Päpste sich in zeitliche Streite lediglich in der Absicht, sie beyzulegen, einmischten, Könige und Nationen an ihre Pflichten ermahnten, ihre Laster verwiesen, und den Bannfluch für grose Frevelthaten aufbewahrten: so würden sie allzeit als Statthalter Gottes auf Erde angesehen worden seyn; allein die Menschen ziehen es jezt vor, die Gesetze und die Gebräuche ihres Landes als ihre einzige Beschüzung zu haben, obschon die Gesetze häufig unbeachtet bleiben und verderbte Gebräuche vorherrschen.“[9] „Wir müssen,“

[8] British Critic, No. lxv., p. 36.

[9] Dieses außerordentliche Geständniß geschieht in Bezug auf die von Heinrich II. verrichtete Busse, weil er zum Meuchelmord des h. Thomas Becket Anlaſſ gegeben hatte. Der Leser mag mit Wohlgefallen die originalen Worte lesen: “Il devait se repentir d'un assassinat; l'intérêt du genre humain demande un frein qui retienne les souverains, et qui mette à couvert la vie des peuples. Ce frein de la religion aurait pû être par une convention universelle dans la main des Papes, comme nous l'avons déjà remarqué. Ces premiers pontifes en ne se mêlant des querelles temporelles que pour les appaiser, en avertissant les rois et les peuples de leurs devoirs, en reprenant leurs crimes, en reservant les excommunications pour les grands attentats, auraient toujour été regardés comme des images de Dieu sur la terre; mais les hommes sont reduits à n'avoir pour leur défense que les loix et les mœurs de leur pays: loix souvent méprisées, et mœurs souvent corrompues.” Essai sur l'Histoire Générale, ch. xlvi., t. ii.

ſagt Saintprieſt, „der römiſchen Schule beyſtimmen, daſſ die weltliche Macht des heiligen Stuhls viel weniger das Ergebniſſ der Anmaaſung als eine Folge der Staatsklugheit oder vielmehr der falſchen Stellung der Fürſten war. Die weltlichen Mächte ſelbſt riefen in ihren Wettſtreiten, Kriegen, Gewiſſensbiſſen und Aengſtlichkeiten die päpſtliche Vermittelung an und ſuchten ihre Unterſtüzung zuweilen wegen ihrer Inferiorität in Waffen, zuweilen wegen ihrer Bangigkeit und Gemüthsſchwäche nach.“[10] Michaud, der friſche Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, ſagt: „Es wurden zuweilen Klagen über die Ungerechtigkeit des von dem Haupte der Kirche ausgeſprochenen Urtheils geführt; allein ſein Recht, chriſtliche Fürſten zu richten, ward kaum in Abrede geſtellt und die Nationen empfiengen ſchier einſtimmig ſein Urtheil ohne einen Laut des Murrens.“[11]

Um zu zeigen, wie dieſer Einfluſſ in zeitlichen Anliegen unmerklich erworben wurde, mag hier der ſchikkliche Ort ſeyn, einige Beyſpiele zu geben, mit welcher Begierigkeit die Fürſten von den Päpſten die Anerkennung ihrer königlichen Titel oder ihrer Beförderung zur königlichen Würde ſuchten und mit welcher Unterwürfigkeit ſie ſich der päpſtlichen Authorität huldigend empfahlen. Der h. Stephanus, König von Ungarn, gab das Geſtändniſſ, daſſ er ſeine Krone und ſeine Titel von Sylveſter II. empfangen habe. Alphonſus, Herzog von Portugal, empfieng zur Belohnung ſeiner groſen Thaten gegen die Araber den königlichen Titel von Alexander III. Primislaus ward als König von Bohemien auf das Geſuch des Kaiſers Otho von Innozentius III. anerkannt. Kalo-Johannes erhielt von demſelben Papſte die Krone und den Königstitel der Bulgarier. Peter von Aragonien war nicht zufrieden mit dem Titel, welchen ſeine Vorgänger geführt hatten, ſondern verlangte von Innozentius feyerlich gekrönt zu werden, damit eine religiöſe Weih-Beſtätigung ſeiner Authorität gegeben werden möchte. Als Stephanus der Krone Englands folgte, ſchwor er, die Freyheit der Kirche zu bewahren und ſagte, daſſ er mit dem Beyfalle der Kleriſey und des Volkes zum Könige gewählt und im Königthume von Innozentius, dem Hohprieſter des heiligen römiſchen Stuhls,[12] beſtätigt worden ſey.

Der König von Servien, das Schiſm verlaſſend, ſchikkte eine Ambaſſade an Honorius, die päpſtliche Anerkennung ſeines Königs-Titels zu erhalten. Dieſer Akt hatte zur Abſicht, dem Fürſten ſeinen ange-

[10] L'Histoire de la Royauté, vol. ii., l. viii., p. 359.

[11] Histoire des Croisades, t. iv., p. 163. [12] Baron., an. 1135, p. 341.

messenen Plaz in dem grosen Christenbunde zu sichern und einen göttlichen Segen für sein Königreich zu überkommen. In einer Zuschrift an den Papst sagt er: „Wie alle Christen Dich lieben und ehren und Dich als ihren Vater und Herrn ansehen, so verlangen wir, ein Kind der heiligen römischen Kirche und Dein Kind zu heissen, weil wir besorgt sind, dass der Segen und die Bestätigung Gottes und die Deinige allzeit an unserer Krone und über unserm Lande scheinbar seyn mögen.“ [13] Daniel, Herzog von Russland, erhielt im J. 1246 die königliche Krone und Benennung von dem Legaten des Innozentius IV. Die Fürsten waren nicht unachtsam auf ihre Titel zur königlichen Gewalt, so wie sie ihnen von Abstammung, Eroberung oder Volkswillen zukam, allein sie fühlten die Nothwendigkeit des göttlichen Segens, um sie gedeihlich auszuüben.

Manche Fürsten bothen sich aus einem Gefühle der Andacht gegen den heiligen Stuhl freywillig als Vasallen des h. Petrus an, was nach den damals geltenden Ansichten keine Erniedrigung, sondern vielmehr eine Unabhängigkeit von der kaiserlichen Gewalt mit einer namentlichen Unterwerfung unter dem Papste bedingte. Der apostolische König von Ungarn rühmte sich in diesem Vasallendienste; der König von Portugal machte seine Gebiethe zinsbar; der König von Aragonien schwor Huldigung; der König von Dalmatien zahlte Steuern dem Papste als seinem Lehnsherrn; Stephan und Heinrich II. von England erkennten schon vor der Demüthigung des Johannes an, dass England ein Lehen des heiligen Stuhls sey. Es ist unrecht, sich einen falschen Begriff von dieser Abhängigkeit zu machen und daraus Anlass zu nehmen, die Fürsten, welche sie eingiengen, zu verachten, wie auch den Papst zu richtern, weil er sie einschärfte. Sie bestand hauptsächlich in der Zahlung einer kleinen jährlichen Abgabe an den allgemeinen Fond für die wichtigsten Bedürfnisse der Kirche und in der offenen Aeusserung eines grösern Eifers für die Vertheidigung des heiligen Stuhls, wenn er von mächtigen Feinden angefallen wurde. Sie neigte den Fürsten, mit gröserer Gelehrigkeit auf die Ermahnungen des Papstes zu horchen zum Behuf der Religion und des Volkes, und sie verschaffte ihm päpstlichen Einfluss und Schuz, wenn die königliche Authorität von Aufständigen oder wettstreitenden Fürsten behelligt wurde. Als Waldemar, König von Dänemark, ein Vasall des h. Stuhls, von Heinrich, dem Grafen von Zeverin, in den Kerker geworfen wurde, legte Honorius III. auf Bitten der Prälaten und Adeligen seine Authorität dazwischen, den König zu retten

[13] Raynald., an. 1220.

und drang in den Kaiser Friedrich, zu seiner Hülfe zu kommen, jedennoch mit dem Ersuche, das Leben des rebellischen Grafen zu schonen.[14] Johannes von England erhielt Unterstüzung von Innozentius gegen die empörten Barone, deren gerechte Ansprüche nichtsdestoweniger der Papst zu fördern versprach. In Sizilien und andern ursprünglichen Besizungen des h. Stuhls wurde eine grösere Authorität von dem Papste als Lehnsherrn angesprochen, allein in Königreichen, die freywillig lehnspflichtig wurden, war die Abhängigkeit beynahe nur dem Namen nach.

Obschon die gesellschaftlichen Verhältnisse der Päpste zu den weltlichen Mächten Anlass gaben zu ihrer Vermittlung in zeitlichen Streitfragen, so handelten sie doch nicht als zeitliche Obere, sondern sie benuzten ihre Stellung, die Grundanschauungen des christlichen Gesezes auf die streitigen Vorlagen anzuwenden und bedienten sich ihrer geistlichen Authorität, durch Kirchen-Zensuren ihr Urtheil einzuschärfen. Die Prinzipien, nach welchen sie handelten, werden, genau unterschieden von Innozentius III., erwähnt, als Philipp von Frankreich seiner Vermittlung, den Kriegs-Verheerungen zwischen ihm und Richard Löwenherz Einhalt zu thun, sich widersezte. Alles Rechts über den Titel des streitigen Lehens[15] zu urtheilen, distinkt und wohl unterschieden sich begebend bestand er darauf, dass er ermächtigt sey, die Privilegien der kirchlichen Gemeinschaft von einem Fürsten wegzunehmen, wenn er muthwillig Menschen-Blut vergieset, während er seine Forderungen auf dem Wege freundlicher Schieds-Aussprüche durchsezen könnte. „Niemand zweifelt," sagt er, „dass es unserm Amte zustehe, über Dinge zu urtheilen, welche das Heil oder die Verdammung der Seele angehen. Verdient es nicht die ewige Verdammniss und den Verlust des ewigen Lebens, Zwietracht zu nähren, die Hausgenossen des Glaubens zu befeinden, religiöse Einrichtungen zu zerstören, das Eigenthum, was für die Bedürfnisse und Vortheile der Religiösen bestimmt ist, der Plünderung zu übergeben und Gott geweihete Jungfrauen zu unterdrükken?" —„Horche denn, theuer geliebter Sohn, nicht auf unser Wort, sondern vielmehr auf das Wort des Wortes, welches im Anfange mit Gott war, welches endlich Fleisch ward und unter uns wohnte: 'Wenn Dein Bruder gegen Dich sündigt, gehe und verweis' es ihm zwischen ihm und Dir allein. Will er Dich nicht hören, so nimm zwey oder drey mit Dir, dass in dem Munde zweyer oder dreyer Zeugen jedes Wort bestehen möge.

[14] Raynald., an. 1223.

[15] "Non ratione feudi, cujus ad eum spectat judicium, sed occasione peccati, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura." Ep. cixvi., apud Raynald., an. 1203.

Will er aber sie nicht hören, so sage es der Kirche, und will er die Kirche nicht hören, so sey er Dir wie ein Heyde und Publikan.' Schau nun! der König von England, Dein Bruder, Bruder nicht nach Fleisches-Verwandtschaft, sondern in der Einigkeit des Glaubens, beklagt sich, dass Du wider ihn sündigest und Deine Hände ausstrekkest, ihm Unbild zuzufügen, wie Du bereits gethan hast; er hat Dir's bereits zwischen ihm und Dir allein verwiesen durch Briefe sowohl, als durch mündliche Worte, nicht einmal, sondern häufig, und Dich gewarnt, von fernern Unbilden gegen ihn abzustehen. Er hat nicht lediglich zwey oder drey Zeugen mit sich genommen, sondern viele Adeligen, um die gebrochenen Bande des Friedens wieder zu erneuern und sich ihres Einflusses zu bedienen, Dich zu bewegen, von dem Unrecht abzustehen. Allein in wiefern es ihm bisher mit Deiner Hohheit nicht gelungen ist, so hat er Dich, als wider ihn sündigend, der Kirche klagend angegeben, und die Kirche hat es für gut erachtet, Dich mit mütterlicher Zärtlichkeit anzureden eher als ihre gerichtliche Gewalt zu gebrauchen; deswegen hat sie Dich nicht vollmächtiglich mit Vorwürfen angetreten, sondern sanft Dich ermahnt, von Unbilden gegen Deinen Bruder abzustehen und mit ihm einen dauerhaften Frieden oder wenigstens einen Waffenstillstand einzugehen. Was bleibt also übrig, wenn Du Dich weigerst, die Kirche zu hören, wie Du Dich bisher geweigert hast, als, was uns schmerzt zu sagen, Dich wie einen Heyden und Publikan zu betrachten und Dich nach der ersten und zweyten Strafrede zu vermeiden? Müssen wir Dich oder Gott beleidigen, so ziehen wir es vor, ihn zu versöhnen, obschon wir uns Dein Misfallen zuziehen, eher als einem irdischen Könige durch die Beleidigung des göttlichen Regierers zu gefallen. — Sollen wir zögern, nach dem Gebothe des Herrn anzugehen, wenn wir völliger den Fall untersucht und die Wahrheit sicher erfahren haben werden? Sollen wir die Hinschlachtung der Körper und den Untergang der Seelen uns verbergen und den Bösewichtern ihre Gottlosigkeit nicht vorhalten, die Stürmischen nicht von ihren Freveltaten abbringen?''[16] Honorius III., im J. 1225, bestand darauf, dass er als souveräner Hohpriester das Recht habe, Todsünden auszutilgen, wenn auch von Königen begangen, was zuweilen Maasgaben des Zwanges erheischt.[17]

Diese Ansichten wurden allgemein aufgenommen, so dass Souveränen selbst mit dem grössten Ernste sie hervorhoben, wenn sie es nöthig fanden, die Hülfe der päpstlichen Authorität gegen andre Fürsten anzuflehen. Richard Löwenherz ward auf seiner Rükkehr von Palästina

[16] Apud Raynald., an. 1208.

[17] Ep. 169, Rai., n. 30.

verrätherischer Weise von dem Herzog von Oestreich verhaftet und in's Gefängniss geworfen. Seine Mutter, Königin Eleonora, rief Cölestin III. an, sein geistliches Schwert zu gebrauchen, um den Herzog zur Freylassung des Erhaschten zu zwingen. Der Papst schien zu zögern, worauf die bekümmerte Mutter so an ihn schrieb: „Die von Krämpfen der Uneinigkeit erschütterten Nationen, das durch Streitigkeit zerrissene Volk, die trostlos schmachtenden Provinzen und überhaupt die ganze westliche Kirche, in Gram versunken, in einem zerknirschten und demüthigen Herzen, flehen Dich an, den Gott über Nationen und Königreiche mit der Fülle der Gewalt gesezt hat. Lasse, ich bitte Dich, das Geschrey der Bedrängten Dir zu Ohren kommen, denn unsre Drangsale sind zahllos viele geworden. Du kannst sie Dir nicht ohne Schuld und Schimpf verbergen, denn Du bist der Statthalter Christi und der Nachfolger Petri, der Priester Christi, der Gesalbte des Herrn und sogar der Gott des Pharao. Lass ein Urtheil, o Vater! von Deinem Munde kommen, lass Deine Augen Gerechtigkeit sehen. Die Wünsche des Volkes hangen von Deinem Willen und von Deiner Milde ab; wenn Deine Hand nicht ungezögert Gericht ergreift, so wird das ganze Frevel-Trauerspiel zu Deinem grosen Nachtheile ausschlagen, sintemal Du der Vater der Waisen, der Richter der bedrängten Wittwen, der Tröster der Trauernden und eine Zufluchts-Stadt für alle bist.“[18] Nun der Papst zögerte, ihrer Bitte zu willfahren, so gieng ihn die Königin in lauten Vorwürfen an: „Seit die Unschuld des Königs, meines Sohnes, von denen, die nahe, und von denen, die fern sind, bekundet ist, so hast Du keine Entschuldigung für Deine Sünde, denn welche Entschuldigung mag Deine Nachlässigkeit und Ungerechtigkeit bemänteln, da alle sehen, dass Du die Macht habest, meinen Sohn zu befreyen; hast aber den Willen nicht? Ist nicht jedes Königreich und jede Gewalt der Leitung des Apostels Petrus und Dir in ihm anvertraut? Gesegnet sey der Herr, welcher solche Macht den Menschen gegeben hat. Weder König, noch Kaiser, noch Herzog ist dem Joche Deiner Gerichtsbarkeit entzogen. Wo ist drum der Eifer des Phinees? Wo ist die Authorität des Petrus? Wo ist einer, zu sagen: 'Der Eifer deines Hauses hat mich ganz verzehrt?' Lass es denn anschaulich werden, dass Dir nicht umsonst zweyschneidige Schwerter in Deine Hände und in die (Hände) Deiner Mitbischöfe gelegt worden seyn. 'Sage zu den Ungerechten: thue nicht unrecht, und zu denen, die sündigen: erhebe dein Horn nicht.' Lass die Ehre würdige Nachfolge der apostolischen Würde

[18] Bar., an. 1193, p. 863.

nicht in den Erben des Petrus ausarten. Nimm Deine Fürstenwürde in Bedacht, beweise Deinen Eifer, gürte Dich zum grosen Werke und mache Deinem Heilsdienste Ehre. Lass Deine Glorie auf die Nachkommenschaft übergehen und ein künftiges Alter einsehen, wie eitel die Anmaasung des Tyrannen war und wie mächtig der römische Stuhl sie bestrafte.“ [19] Abermals bestürmte die Ungeduld der weinenden Mutter den bedächtig langsamen Hohpriester: „Der Fürst der Apostel herrscht und gebiethet noch in dem apostolischen Size und gerichtliche Strenge ist der Vollziehung entgegengereift. Es bleibt Dir nur übrig, o Vater, das Schwert des Petrus gegen den Frevler aus der Scheide zu ziehen, denn zu diesem Endzwekke hat er ihn über Nationen und Königreiche gesezt. Das Kreuz Christi steht über den Adlern des Zäsars und das Schwert des Petrus über dem Schwerte des Konstantin, auch ist der apostolische Siz höher als die kaiserliche Macht. Ist Deine Gewalt von Gott oder von Menschen? Hat nicht der Gott der Götter zu Dir in der Person des Apostels Petrus gesprochen und gesagt: ‘Was Du immer auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was Du immer auf Erde lösen wirst, soll auch im Himmel gelöset seyn?’ Warum denn schiebest Du so lange nachlässig oder vielmehr grausam auf, oder warum wagest Du nicht, meinen Sohn von seinen Banden zu lösen? Du magst mir sagen, dass die Gewalt Dir über die Seelen, aber nicht über die Körper gegeben ward. Sey es so, wir sind zufrieden, wenn Du die Seelen derjenigen bindest, welche meinen Sohn in Ketten halten. Leicht kannst Du meinen Sohn frey machen, wenn die Furcht Gottes die Furcht der Menschen aus Deinem Herzen verbannt.“ [20]

Wie stark auch die Ausdrükke in diesen Briefen seyen: so ist klar, dass sie die Ausübung der geistlichen Authorität anflehen. Der Papst ist ohne Zweifel über Könige und Nationen in seiner geistlichen Eigenschaft erhoben und die Königin hatte volles Vertrauen, dass ihr Sohn in Freyheit gesezt werden würde, wenn Cölestin drohete, diejenigen, welche ihn gefangen hielten, mit der Exkommunikation zu schlagen. Demgemäs wurde Leopold, Herzog von Oestreich, dieser Strafe unterworfen und mit derselben auch der Kaiser und der König von Frankreich bedroht, weil es über sie verlautete, dass sie der Verhaftung mitgewirkt haben. Diese Maasnahmen hatten die Befreyung des gefangenen Fürsten zur Folge. König Richard selbst flehete, sobald in Freyheit gesezt, die päpstliche Gewalt für die Befreyung seiner Geisel (Leibbürgen) an, und bewog den Cölestin, einen Bannfluch gegen den Herzog von

[19] Bar., an. 1193, p. 865. [20] Ibidem, p. 867.

Oeſtreich und alle andern, die in ſeine Gefangennahme zuſammengewirkt hatten, gegen die den Kreuzfahrern zugeſprochene Sicherheit, zu ſchleudern.[21] Der Kaiſer Heinrich fiel unter ähnliche Zenſur.

Die Sprache dieſer Dokumente möchte einen Anſpruch auf Authorität zu allen Zeiten in weltlichen Betreffen zu bedingen ſcheinen, inwiefern ſie einen ſittlichen Grundbegriff in ſich faſſen, der durch kirchliche Zenſuren ausgeführt werden ſoll; jedennoch unterſtellen ſie nicht nothwendig ein Recht von Seiten des Papſtes, Gerichtsbedacht auf ſolche Sachverhalte unabhängig von dem Akte der dabey intereſſirten Partheyen, oder dem allgemeinen Gebrauche, oder den ſpezialen Verhältniſſen eines Obern und Richters in ſolchen Streitfragen zu nehmen. Das göttliche Geſez umfaſſt ohne Zweifel alle Klaſſen der Menſchen, der Fürſten und des Volkes und alle Mannigfaltigkeiten der menſchlichen ſowohl politiſchen als perſönlichen Handlungen. Der Oberhirt der Kirche iſt auf eine erhabene Höhe geſtellt, das Geboth des Herrn zu verkünden und in ſeinem Namen diejenigen nach Gerechtigkeit zu lenken, welche die Erde richten. Als Ausleger des Sittengeſezes ſpricht er zu allen mit Macht und Authorität, verdammt alles, was Gott verbothen hat, und ſchärft die Beobachtung eines jeden göttlichen Gebothes ein. Er kann jeden, Fürſten oder Unterthanen, aus der Kirche hinausſtoſſen, wenn er ruchbarer und greller Unſittlichkeiten ſchuldig iſt und der väterlichen Ermahnung ſich nicht ergeben will. Allein weltliche Belange ſind an ſich ſeinem Gerichts-Bedacht nicht unterworfen und die verwikkelten geſelligen Verhältniſſe, welche aus den freyen Akten der Individuen oder aus dem öffentlichen Geſeze oder aus der Handlung der bürgerlichen Authorität entſpringen, ſind keine Stoffe ſeines Nachdenkens und Urtheils, es ſey denn, daſſ ſie ihm von denen, welche dabey betheiligt ſind, untergeordnet werden. Wenn er angeſprochen wird, ihren ſittlichen Charakter zu erklären: ſo mag er darüber urtheilen, indem er die chriſtlichen Grundanſchauungen auf ſie anwendet; allein er kann nur über jene, die ſeiner Gerichtsbarkeit unterworfen ſind, ein Urtheil ausſprechen. In dem Mittelalter haben Könige und Nationen ſein Urtheil erfleht und folglich jene weltlichen Verhandlungen und Streitfragen innerhalb die Sphäre ſeiner Authorität gebracht, wobey er aber in den Worten unſers Erlöſers denen, die ihn um ſeine Vermittelung anſprachen, hätte ſagen können: „Wer hat mich zum Richter über euch geſezt?“[22] Woher auch die Ueberzeugung von ſeinem Rechte, Gerichtsbedacht über ſie zu nehmen, angenommener Weiſe eingetreten ſeyn mochte: ſo war es

[21] Baron., an. 1195, p. 886.

[22] Lucæ xii., 14.

allgemein zugeſtanden und folglich ein Theil des öffentlichen und gemeinen Völkerrechts. Guizot bezeuget, es ſey allgemein in der Mitte des neunten Jahrhunderts geglaubt worden, daſſ er über weltliche Regierungen, auch ſogar in zeitlichen Angelegenheiten ſtände, wenn ſie mit der Religion verknüpft ſind;[23] er hätte es durch den Zuſaz, in ihrer ſittlichen Anſchauung deutlicher bezeichnen können, indem er beobachtet, daſſ es durch die Entwikkelung der Grundbegriffe des Sittengeſezes geſchah, daſſ die Kirchendiener Gewalt über Regierungen ausübten.

[23] Cours d'Histoire Moderne, t. iii., p. 81.

Kapitel 3.

Friedgerichte.

Philanthropiſten ſinnen oft mit reger Erwartung über die Zwekkmäſigkeit nach, einen Friedgerichtshof unter den Nationen einzuführen, um die mannigfaltigen Streitfragen, welche entſtehen mögen, „ohne das ſtolze Machtgeboth eines grimmigen und blutigen Kriegs" zu ſchlichten; dennoch erwägen ſie ſelten, daſſ ein ſolcher Gerichtshof während des Mittelalters in der Perſon des römiſchen Papſtes beſtand. Der kriegeriſche Geiſt der nördlichen Barbaren, der in ihren Abkömmlingen fortlebte, ſollte gekannt ſeyn, um die Dienſte völlig zu würdigen, welche die Päpſte der Geſellſchaft leiſteten, inwiefern ſie denſelben einſchränkten. Ihre Anſtrengungen waren nicht allweg erfolgreich, allein ihr Verdienſt war nicht deſto geringer in der Beſtrebung, den Strom der menſchlichen Leidenſchaft zu ſtämmen, und ihr Erfolg war hinreichend, ſie zu dem Lobe zu berechtigen, daſſ ſie kräftig dahin wirkten, ſittlichen und religiöſen Einfluſſ an die Stelle der thieriſchen Stärke zu ſezen. Als Diener des Friedefürſten legten ſie ſich oft auf eigenen Antrieb in's Mittel und widerſezten ſich mit Waffen, ſtark vor Gott, dem Landräuber, wenn er auch eine Krone trug, der heranrükkte, Menſchenblut zu vergieſen. Im J. 1119 waren die Väter des Konzils zu Rheims unter dem Vorſize des Kalixtus II. in kirchlichen Berathungen begriffen, als der Papſt ihnen Eröffnungen des Friedens, die ihm von Heinrich V. zugegangen ſind, mittheilte. Er ſezte ſie in Kenntniſſ, daſſ er an den Ort, welchen der Kaiſer zu einer Zuſammenkunft vorſchlug, ſich begeben müſſte und verſprach, zur Beſchlieſung des Konzils wiederzukehren. „Hernach," ſagte er, „will ich, dem König von England, meinem Taufkinde und Verwandten, aufwarten und ihn, wie auch den Grafen Theobald, ſeinen Neffen, und andre, die in Zwieſpalt leben, ermahnen, daſſ ſie zu einer Ausſöhnung kommen, indem ein jeder aus

Liebe Gottes dem andern Gerechtigkeit widerfahren läſſt und nach dem Geſeze Gottes zur Zufriedenheit aller den Krieg aufgiebt, daſſ ſie mit ihren Unterthanen die Sicherheit eines vollkommenen Friedens genieſen mögen. Solche aber, die auf unſre Ermahnungen nicht horchen und fortfahren wollen, den öffentlichen Frieden zu ſtören, werde ich mit dem ſchauderlichen Ausſpruche des Bannes ſchlagen.“[1]

In derſelben ehrwürdigen Verſammlung erſchien Ludwig der Fette, König von Frankreich, von ſeinen Adeligen umgeben und zur Verdekkfläche, wo der Papſt auf ſeinem Throne ſaſſ, vorgerükkt, brachte er ſeine Klage gegen den engliſchen König andringlich vor. „Ich komme,“ ſagt er, „mit meinen Baronen zu dieſer heiligen Verſammlung, Rath zu ſuchen; mein gnädiger Herr, der Papſt, und ihr ehrwürdige Prälaten, höret mich. Der König von England iſt gewaltſam in die Normandie eingedrungen, in eine Provinz meines Königreichs; er iſt auf häſſliche Art mit dem Herzog Robert, ſeinem eigenen Bruder, und meinem Vaſallen verfahren, hat ihn aufgegriffen und hält ihn zu dieſer Stunde wirklich gefangen. Ich habe häufig ſeine Befreyung durch Biſchöfe und Grafen, welche ich zu dieſem Vorhaben an ihn abſchikkte, verlangt, aber alles ohne Erfolg. Wilhelm, der Sohn des gefangenen Herzogs, ſteht hier vor euch, der Erbſchaft ſeines Vaters beraubt.“[2] Dieſes zeigt das Vertrauen an, mit welchem die Souveränen ſelbſt ſich in den feyerlichſten Umſtänden auf den Papſt beriefen, um das durch ſeinen Einfluſſ zu erlangen, was man ſonſt ohne viele Blutvergieſung nicht hätte hoffen können.

Lange vor dieſer Periode wurden die vermittelnden Amtspflichten des Papſtes von Fürſten, die nicht im Stande waren, der höhern Gewalt, welche ſie bedrohete, zu widerſtehen, angeſucht. Im J. 787 flehete Thaſſilo, der Herzog von Bayern, Hadrian I. an, bey Karl dem Groſen ihn zu vermitteln und billige Bedinge für ihn zu erwirken. Die Huld des Papſtes zögerte nicht, den Auftrag anzunehmen; als aber die Ambaſſadoren des Herzogs bekenneten, ſie ſeyen nicht bevollmächtigt, den Bedingungen beyzutreten, dachte Hadrian, daſſ er die Kirchenzenſuren gegen ihn, ſeiner Unaufrichtigkeit wegen, anwenden könnte und erklärte, daſſ der Monarch an dem Blute, welches bey der Züchtigung des treuloſen Fürſten vergoſſen werden möchte, nicht ſchuld ſey. Dieſelbe Strafe wurde von dem h. Leo IX. dem Andreas, König von Ungarn, auferlegt, weil er ſich weigerte, die Bedinge zu erfüllen, welche der Papſt, zu ſeinem Behufe bethätigt, von dem Kaiſer Heinrich II.

[1] Conc. Rhemens. acta, col. 241, t. xxi., coll. Mansi. [2] Ibidem, col. 238.

erhalten hatte. Während die kaiſerlichen Truppen ſeine Hauptſtadt belagerten, ſuchte der erſchrekkte König Vermittlung bey einem ſo mächtigen Fürſprecher, der bereitwillig war, eine Reiſe nach Deutſchland in Abſicht auf eine Friedensſtiftung zu unternehmen, welche aber die Treuloſigkeit des Andreas nachgehends verhinderte.

Als ſich Gregorius IV. dem Ludwig vorſtellte, gegen welchen Lothar, ſein Sohn und Mitgenoſſe im Reiche, ſich empört hatte, betheuerte er hoch, daſſ er lediglich gekommen ſey, den Frieden herzuſtellen, welcher nach dem Willen unſers Erlöſers von allen ſeinen Schülern erhalten werden ſollte. Die Verweigerung des Kaiſers, einer Willfahrung ſich zu nähern, führte zum Abfalle ſeiner Truppen, was ihn zwang, den Streit aufzugeben.

Es geſchah auf Inſtändigkeit des Paſchalis II., daſſ der h. Anſelmus ſeine beſten Bemühungen anwendete, eine freundſchaftliche Ausgleichung zwiſchen Heinrich I., König von England, und ſeinem Bruder Robert, der nach dem Rechte des Altervorrangs die Krone beanſpruchte, zu Stande zu bringen. Als jegliche Friedens-Eröffnung verworfen ward, ermahnte der Prälat an dem Vorabende der Schlacht die Adeligen zur wahren Pflichttreue, welche ſie dem Heinrich geſchworen hätten und bedrohete den Robert mit dem Kirchenbanne, wenn er fortführe, den öffentlichen Frieden zu ſtören. Dieſe Maasnahmen erwieſen ſich wirkſam und der Fürſt zog es vor, ſeinen Anſpruch einzubüſſen, als durch blutige Befehdungen unter die Zenſuren der Kirche zu fallen.

Auf Anlaſſ eines Krieges zwiſchen den Republiken von Genua und Piſa begab ſich Innozentius II. nach dieſer leztern Stadt, wohin er auch die Vertreter der genueſiſchen Angelegenheiten (oder der genueſiſchen Intereſſen) aufgeboth, welche zugleich mit den Piſanern ſchworen, ſeinen Befehlen nachzukommen und folglich Frieden ſchloſſen. Klemens III. ſchikkte einen Kardinal-Legaten an Heinrich II. von England und Ludwig VI. von Frankreich und ermahnte ſie zum Frieden, um ſich in der Anſtrebung für die Befreyung des h. Landes zu vereinigen. Bitten, Ueberredungen und Drohungen wurden nach der Reihe angewendet, bis zulezt die Fürſten einwilligten, bey dem Urtheile des Legaten unter Zuſtimmung von vier Erzbiſchöfrecht, je zweyen von Seiten eines jeden Königs, ſtehen zu bleiben. Als man gegen die Zuerkennung der Streitfrage anſchritt, droheten die Richter, einen jeden mit dem Bannfluche zu ſtrafen, welcher ſich beſtreben wollte, die Friedens-Beſchlieſung zu verhindern.

Innozentius III. fiel in eine ſterbens-gefährliche Krankheit auf einer Reiſe, welche er in der Abſicht unternahm, die Piſaner, Genueſen und

Lombarden zu Friedens-Beschlüssen zu bewegen und sie zu einem Kreuzzuge in Eintracht zu vereinigen. Als Jakobus, König von Aragonien, den Simon, Grafen von Montfort, mit Krieg überzog, so fertigte Honorius III. Ambassadoren ab, Frieden zu gebiethen, indem er sich anheischig machte, Gerichtsbedacht auf die Ursachen des Streites zu nehmen, wenn die Partheyen sie dem apostolischen Urtheile unterwürfen, wobey er ihnen mit dem Anathema drohete, falls sie im Kriege beharrten. Honorius III. schikkte einen Legaten an Ludwig VIII. von Frankreich, um ihn dahin zu bewegen, einen Waffenstillstand mit Heinrich, dem König von England, zu machen, welcher jedoch die Vollziehung verfehlte. Er verboth dem Heinrich strenge, den Ludwig anzufallen, während er im albigensischen Kriege begriffen war.

Johannes XXI. strengte allen seinen Einfluss über Philipp, König von Frankreich, und Alphonsus, König von Kastilien, an, eine Versöhnung zwischen ihnen hervorzubringen, damit beyde Fürsten sich zur Hülfe der östlichen Christen vereinigen möchten. An den erstern schrieb er in diesen Worten: „Wir erinnern, bitten, ermahnen und ersuchen flehentlich Deine königliche Hoheit bey der Besprengung des Blutes Jesu Christi, aufmerksam zu erwägen, dass die Ausführung der Geschäfte, die mit der Ehre Gottes verbunden sind, worin Du ein Hauptaktor bist, durch dieses Misverständniss eingehalten wird; zur Milde zu kehren, was zum Zorn geneigt zu seyn scheint, und Dein königliches Gemüth auf die Wohlfahrt des Friedens, wie auch auf die Einigkeit der Zusammenstimmung zu bereiten und zu ändern.“ Der Papst both seine gefälligen Pflichtdienste zur Schlichtung des Streitstoffes an: „Wenn irgend ein Streit noch zwischen Dir und dem eben genannten König übrig bleibt, so wird die Sorgfalt des apostolischen Stuhls nicht ermangeln; er biethet sich selbst an, ohne Scheu der Mühen allen Stoff des Zwiespalts zwischen Dir und dem eben genannten König bis zum Aeussersten seiner Macht auszulöschen und Einigkeit mit groser Sorge zu verschaffen und zu erhalten.“[3] Er bevollmächtigte seinen Legaten, durch kirchliche Zensuren beyde Könige, oder den, welcher je den andern anfallen sollte, einzuschränken.

Nikolaus III. drang in Michael Palälogus, den griechischen Kaiser, in Karl, König von Sizilien, und den Kaiser Philipp, ihre Streitigkeiten lieber seiner Entscheidung zu unterwerfen, als sich in einen Krieg zu verwikkeln.[4] Auf seine Ueberredung machte Rudolph, König der

[3] Apud Rayn., an. 1276.

[4] Ibidem, an. 1278.

Römer, Frieden mit Karl von Sizilien und trat ihm die Provenze ab unbeschadet der Rechte Margarethens, der Franzosen Königin.

An Eduard von England und Philipp den Schönen von Frankreich, die in Krieg verwikkelt waren, sendete Bonifazius VIII. Ambassadoren und ermahnte sie sehr ernstlich zum Frieden. Er ermächtigte die Legaten, die Verhängung der Zensuren ihnen anzudrohen, wenn sie verharren; erklärend, dass sie unwürdig seyen, christliche Fürsten zu heissen, wenn sie gegenseitig ihre Unterthanen auf die Schlachtbank führen. Was uns wohl fremd scheinen möchte, ist, dass der Papst es selbst über sich nahm, anzuordnen, dass ein Waffenstillstand auf ein Jahr zwischen den streitenden Fürsten beobachtet und auf zwey Jahre verlängert werden sollte unter Strafe der Exkommunikation.[5] Der Versuch, in militärische Operationen der Regenten sich einzumischen, ist ein ausserordentlicher Fall der kirchlichen Gewalt, allein man dachte damals, dass die Strafe der Ausschliesung von der Kirche von ihrem Führer den ihre Authorität anerkennenden Fürsten möge auferlegt werden, wenn sie unbekümmert Menschen-Blut in einem Scharmüzel aufopferten, welches während der Hemmzeit der Befeindungen freundschaftlich beygelegt werden könnte. Mit ähnlichen Drohungen der Zensur befahl Bonifazius dem Adolphus, König der Römer, von den Befeindungen gegen Philipp abzustehen und drang in die drey Fürsten, ihre Zwistigkeiten der päpstlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Zuweilen riefen beyde Partheyen zu gleicher Zeit das päpstliche Urtheil an und machten den Papst zum Schiedsrichter für die Beendigung ihrer Streitigkeiten. So ward Honorius III. angesucht, zwischen Friedrich II. und etlichen Städten der Lombardey zu richten und es gelang ihm, eine Versöhnung zu bewirken. Als durch die Treulosigkeit des Kaisers der Krieg von neuem ausgebrochen war, handelte Gregorius IX., welcher dann den päpstlichen Stuhl einnahm, in der Eigenschaft eines versöhnenden Richters, indem er mit väterlicher Sorgfalt für die kaiserlichen Anliegen und zugleich für die Sicherheit der Städte Vorsicht brauchte.

Der Papst wurde zu Zeiten von rechtmäsigen Thron-Ansprechern angeflehet, seine geistliche Authorität gegen einen ungesezlichen Emporstreber zu gebrauchen. Auf das Angesuch des Ludwig II., des rechtmäsigen Erben des Königthums seines verstorbenen Bruders, drohete Hadrian II. den Adeligen die Zensur an, sollten sie die Ermächtigung des Karl, der der Oheim des verstorbenen Souveränen war, begünstigen.

[5] Apud Rayn., an. 1296.

Johann VIII. kam auf gleiche Weiſe Karl dem Kahlen zu Hülfe, als ſeine Gebiethe von ſeinem Bruder Ludwig überfallen wurden, und befahl den Biſchöfen unter Strafe des Bannes, ihren Einfluſſ benuzend, fernere Verheerungen zu verhüten. Dieſe Einmiſchung war in Uebereinſtimmung mit dem allgemeinen Gefühle des Zeitalters, welches den Akt des Papſtes als eine Erklärung des Rechtes betrachtete, wobey ſogar ein ſchwacher Fürſt in ſeinem Ankämpfen gegen eine höhere Macht unterſtüzt wurde und ein mächtiger Monarch eine moraliſche Stärke in der öffentlichen Meinung erhielt, welche nicht ſchlechthin von dem glüklichen Erfolge auf dem Schlachtfelde erlangt werden konnte.

Wenn Nationen in den Schrekkniſſen eines Bürgerkriegs verwikkelt oder von denſelben bedroht waren, ſo wurde oft der religiöſe Einfluſſ des Papſtes von Souveränen und von Unterthanen angefleht, die Ordnung herzuſtellen und die Rechte aller zu ſichern.

Gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts gebrauchte Stephanus IV. ſeinen Einfluſſ und ſeine Authorität nicht ohne guten Erfolg, die franzöſiſchen Adeligen zu bewegen, daſſ ſie zum Gehorſam des Ludwig VI., wider den ſie ſich empört hatten, zurükkehrten. Hierin folgten ſie den Sittenanſichten der Apoſtel, welche lehrten, daſſ man den Herrſchern gehorchen müſſe, wenn ſie auch perſönlich unwürdig wären, und ſeine Gegenvorſtellungen wurden um ſo geduldiger und ehrfurchtsvoller beachtet, weil er ſie als der gemeinſame Vater aller, nicht aber als ein königlicher Parthey-Anhänger anredete und ſeinen Einfluſſ zu ihrem Behufe anwendete, um für ſie Gerechtigkeit und Vergebung von den Souveränen zu erhalten.

Heinrich II. ſuchte bey dem Aufſtande ſeines Sohns die Vermittlung des Alexander III., wie er ſich auch für einen Vaſallen des heiligen Stuhls angab: „Sintemal Gott dich zur erhabenen Höhe des Hirtenamtes erhoben hat, daſſ du die Kenntniſſ des Heils ſeinem Volke gebeſt: ſo werfe ich mich, obſchon dem Körper nach abweſend, doch gegenwärtig im Geiſte vor deinen Knieen nieder und begehre heilſamen Rath. Das Königreich von England iſt unter deiner Gerichtsbarkeit und dir allein bin ich verantwortlich und verbunden in dem, was die Verpflichtung eines feudalen Rechtes anbelangt. Laſſ England die Gewalt des römiſchen Papſtes ſehen, und nun er keine materiale Waffen gebraucht: ſo laſſ ihn das Erbgut des ſeligen Petrus mit dem geiſtlichen Schwerte vertheidigen.“[6] Der Papſt erlieſſ in Folge deſſen eine Exkommunikation gegen jeglichen, der den Königsfrieden ſtören ſollte.

[6] Baron., an. 1178, p. 60.

Es ist klar, dass die päpstliche Einmischung, wenn sie so von den Fürsten oder ihren Unterthanen angerufen wurde, wohl berechnet war, wechselseitige Beschwerden auf eine mit den allgemeinen Interessen verträgliche Weise zu heben oder zu heilen. Der Monarch, wie mächtig auch immer, konnte nicht hoffen, dass er seine Unterthanen durch Gewalt zermalmen dürfe, wenn sie durch den sittlichen Einfluss des Papstes emporgehalten wurden, und ein schwacher Fürst war durch das Schield der Religion gegen die Gewaltthätigkeit eines muthwilligen Adels oder eines unruhigen Volkes geschüzt. Zwischen Souveränen, die gewohnt waren, ihre Streitigkeiten auf dem Schlachtfelde zu entscheiden, war seine Zwischenkunft als der gemeinsame Vater der Fürsten wohl berechnet, eine abermalige Ergreifung der Waffen zu verhindern. Sein Urtheil galt für den Ausdrukk des Rechtes und gab eine moralische Stüze der gerechten Sache.

"It served
To give us warrant from the hand of Heaven
And on our actions set the name of right
With holy breath." [7]

Es diente
Uns Gewähr von Gottes Hand zu geben
Und unsern Thaten Namen des Rechts zuzutheilen
Mit heiligem Odem.

Leibnitz betrachtete dieses Mittleramt des Papstes als einen der schönsten Beweise des christlichen Einflusses auf die Gesellschaft und drükkt das Verlangen aus,—was er doch nicht verwirklicht zu sehen hoffte,—dass ein Friedgericht auf's neue zu Rom, mit dem Papste als seinem Präsidenten, eingeführt würde, damit die Streitfragen der Fürsten und die innern Zwiespalte der Nationen unter dem milden Einflusse der Religion ohne Blutvergiesen entschieden werden möchten. „Da es uns erlaubt ist, Einbildungen zu hegen, warum," sagt er, „sollten wir nicht eine Idee liebgewinnen, welche das goldene Alter unter uns erneuern würde?" [8]

Man möchte sagen, dass die Päpste nicht allzeit in dem Charakter der Friedensstifter erschienen, weil sie zu Zeiten in die Fürsten drangen, diejenigen mit Krieg zu überfallen, welche die Zensuren der Kirche getroffen hatten, und ihre Landgebiethe anzugreifen. Um richtig über diese Vorgänge zu urtheilen, sollte man sich erinnern, dass die christlichen Nationen von Europa mittelst einer religiösen Glaubens-Gemeinschaft beynahe unmerklich ein groser Staatenbund geworden sind, der durch stär-

[7] King John.

[8] Lettre II., à M. Grimaret, op. l. v., p. 65.

kere Bande, als es je ein konventionaler Vertrag seyn kann, zusammenhieng. „Die der römischen Gemeinschaft angehörigen Nationen schienen eine grose Republik zu seyn.“[9] Die Unversehrtheit des christlichen Glaubens war ihr Grundgesez, dessen Verlezung mit der Ausschliesung von dem Staatenbunde bestraft wurde. Der Papst war beauftragt auf die Beobachtung derselben zu wachen und im Falle der Apostasie irgend eines Unterlords, den Verfall seiner Güter, welchen er sich zugezogen hatte, zu erklären und zu proklamiren, dass sein Landlehen von jedem katholischen Potentaten möchte angegriffen werden. Die Handlung des Papstes in einem solchen Falle war nicht eine Ausübung seiner primatialen Authorität weiter, als dass sein Ausspruch die Schuld der Häresie bestimmte; sie gieng aus einer Gewalt hervor, die mit seinem Amte durch allgemeine Einwilligung für das Interesse des christlichen Freystaates verbunden war. Es geschah in Bezug auf die manichäische Kezerey, welche die öffentliche Sittlichkeit sowohl als den Glauben untergrub, dass die Strafe insbesondere eingeführt wurde.

Das unter Innozentius im J. 1215 gehaltene vierte Konzil von Lateran beschloss, dass, wenn ein weltlicher Gutsherr nach einem an ihn gestellten Ersuche und einer ihm von der Kirche gegebenen Ermahnung vernachlässigen sollte, sein Landbezirk von diesem kezerischen Wust zu reinigen, er von den Bischöfen der Provinz exkommunizirt werde, und im Falle, dass er hartnäkkig unter der Exkommunikation während eines ganzen Jahres fortführe, sollte der Papst darüber benachrichtigt werden, damit er die Vasallen fürderhin von ihrer Pflichttreue freyspreche und den Landbezirk offen lasse, von Katholiken eingenommen zu werden, die die Häretiker wegtreiben und denselben nach einem unbezweifelten Titel ohne Nachtheil der Rechte des Landesherrn halten mochten. Dasselbe wurde beobachtet in Betracht solcher, welche keine prinzipale Landesherrn über sich hatten,[10] das ist, unbeschränkte Herrn. Es ist klar, dass der gesammte Inhalt der Verfügungen untergeordnete und abhängige Gutsherrn angieng, deren Lehns-Besizrecht sohin beschränkt war, laut der allgemeinen Zustimmung der weltlichen Mächte, die dem Konzile auch beywohnten, welches die Repräsentanten des Kaisers von Konstantinopel und der Könige von Frankreich, von England, von Ungarn, von Jerusalem, von Arragonien und mancher andern Souveränen einbegriff. Die Verwüstungen der Manichäer, wie sie von den Vätern beschrieben werden, schienen die zusammen verabredeten Anstreugungen

[9] Voltaire, Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. xlviii.

[10] Can. iii., apud Labbe, cono. t. xi., par. i., p. 147.

aller der bürgerlichen Mächte zu erfordern, ſie zu unterdrükken, ſo daſſ die Verſäumniſſe darnach zu handeln, als Verrätherey gegen den chriſtlichen Staatenbund geachtet wurden. Auf dieſen Anſchlag wurde ſie mit dem Verfalle der feudalen Rechte beſtraft, und demgemäs beraubte Innozentius in dem Konzile ſelbſt den Grafen von Toulouſe ſeiner Prinzipalität und übertrug ſie dem Simon von Montfort, dem Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenſer. Honorius III. rechtfertigte ſich mit dieſer Verfügung gegen Heinrich, König von England, für ſeine Aufforderung an Ludwig, König von Frankreich, den Landbezirk des Grafen von Toulouſe zu übernehmen.[11] Die Verfügung geht nicht Souveränen an, weil die Klauſel, welche zugeſezt iſt, lediglich alodiale Eigenthümer, die zu keinen militäriſchen Dienſten oder andern feudalen Pflichten verbunden wurden, einzuſchlieſen beabſichtigt war. Man möchte denken, der Grundſaz ſey auch zugleich auf Sonveränen anwendbar, allein wo die Strafgeſeze zur Frage kommen, iſt's nicht erlaubt von der Aehnlichkeit des Grundes zu ſchlieſen und es wird nimmer ſo verſtanden, daſſ die Sonveränen unter den allgemeinen Verfügungen begriffen waren, es ſey denn daſſ ſie beſonders gemeldet wurden.

Allein es iſt unleugbar, daſſ die Päpſte zuweilen, obſchon ſelten, Fürſten einluden, der Vollziehung ihrer Richterſprüche gegen Souveränen mitzuhelfen, und ſie aufmunterten, ihre Landbezirke auf feindliche Weiſe zu überfallen. Ich verſchiebe es auf eine andere Gelegenheit, die Gründe zu erklären, nach welchen dieſes geſchah; für jezt wünſche ich blos dem Einwurfe zu begegnen, der ihren friedlichen Charakter betrifft. Wenn je der Krieg nöthig iſt, die Unterdrükkten ſchüzend zu vertheidigen und Mishandlung zu ſtämmen: ſo muſſ die Gerechtigkeit deſſelben eine Entſchuldigung für den ſeyn, der ihm ſeine Sanktion leiht. Es iſt zum Vortheile des Friedens und der Menſchlichkeit, daſſ ein mächtiger Monarch für die Vertheidigung der Schuzloſen in's Mittel tritt und durch eine furchtbare Anſchau von Stärke den Tyrannen in Reſpekt hält, wenn er für väterliche Gegenvorſtellung taub iſt. Ein friſcher Schriftſteller ſagt über die päpſtliche Authorität, wie ſie von Gregoriuſſen und Innozentiuſſen ausgeübt wurde: „Sie verſchaffte Ordnung und Bildung und wiefern es in ſolch grimmigen und ſtreitſüchtigen Zeiten möglich war, Frieden.“[12]

In Verbindung mit dem Amte der Päpſte als Friedensſtifter mögen wir die Hemmungen melden, welche ſie durch Geſeze den militäriſchen

[11] Vide Fleury, Hist Eccl., l. lxxix., § xxviii.

[12] London Quarterly, for February, 1836.

Operationen auflegten.... Es wäre vergebens gewesen, den Adeligen jener Zeiten einzuschärfen, sich durchweg von dem Gebrauche der Waffen zu enthalten, weil die wechselseitigen Unbilden Gegenwehr und Wiedervergeltung hervorriefen und Gerichtshöfe der Gerechtigkeit nicht vorhanden waren. Jeder Baron übte die Rechte der Souveränität aus, inwiefern sein eigener Vortheil im Spiele war, und unternahm die Einstellung seiner Verluste durch das Schwert. Das Aeusserste, was mit Erfolg versucht werden konnte, war, sie zu gewissen Zeiten von Gewaltsamkeit abzuhalten und vorzüglich an Tagen, welche religiösen Pflichten gewidmet sind; in diesem Betracht bestätigte Urban II. in dem Konzile zu Klermont durch seine Authorität die Dekrete einiger Bischöfe, die eine Einstellung der Feindseligkeiten vom Mitwoche Abend jeder Woche bis zum Montage Morgens und während der ganzen Zeit des Advents und der Fasten auferlegten. Die Weisheit dieser Verordnung wird von Mills anerkannt, da er bemerkt: „Die Klerisey that viel zur Gewöhnung des Menschengeschlechts, die Authorität des Gesezes der Macht des Schwertes vorzuziehen. Auf ihre Anregung hörten private Kriege während gewissen Perioden, wie auch an besondern Tagen auf, und die Beobachtung der Gottesruhe wurde durch die Schrekken des Bannes und des Anathems gesichert. Das Christenthum konnte nicht unmittelbar und gradezu das Angesicht der Welt ändern, sondern milderte die Schrekknisse der Zeiten, dadurch dass es sich über kriegsartige Einrichtungen ergoss.“ [13]

Es möchte dem Leser auffallen zu vernehmen, dass eine Verbesserung in den Kriegsgesezen, welche Johann Adams, Benjamin Franklin und Thomas Jefferson als amerikanische Kommissionäre dem preussischen Minister im J. 1784 vorschlugen, mehr als sechshundert Jahre früher von Alexander III. in dem Konzile von Lateran vorgegriffen wurde... Den bürgerlichen Einfluss gebrauchend, womit er sich bekleidet fand, verfügte er, dass „Priester, Mönche, Fremdlinge, Kaufleute, Bauern im Hingehen und Herkommen oder in Arbeiten des Hauswesens, und die Thiere, womit sie pflügen, oder welche den Saamen zu Felde tragen, von Behelligung gesichert seyn sollten.“ [14] Der Vorschlag der Kommissionäre war, „die Kriegsgeseze zu verbessern, durch wechselseitige Vergleiche, die Nichtkämpfenden, als Landbauer, Fischer und Geschäftsleute auf unbewaffneten Schiffen, Künstler und Kaufleute, in offenen Städten wohnend und wirkend, nicht zu beläsigen.“ [15]

[13] History of Crusades, ch. i., p. 22.

[14] Cap. Innovamus II., de Threuge et Pace.

[15] Kent's Comm., vol. i., p. 91, Note.

Kapitel 4.

Abſezungsgewalt.

§1. Urſprung der Gewalt.

Wer nur ein wenig in der Geſchichte des Mittel-Alters bewandert iſt, kann nicht hinſichtlich des politiſchen Einfluſſes, welchen die Prälaten in Verbindung mit dem weltlichen Adel ausübten, unwiſſend ſeyn. Ihr Zuſammenwirken wurde bey jedem Wechſel der Herrſcher geſucht, ſey es daſſ der Zepter durch Wahl auf den Erben eines verſtorbenen Monarchen oder durch irgend eine Revolution in die Hände einer neuen Dynaſtie übergieng. Auf die Abdankung des Wamba verſammelten ſich die ſpaniſchen Biſchöfe, zufolge dem Anſuchen ſeines Nachfolgers Erviſius, der die Beſtätigung ſeines Titels von ihrer Hand begehrte; und auf die Abſezung des Ludwig, welche durch ſeinen Sohn Lothar geſchah, verlieh ein franzöſiſches Konzil der Maasnahme ihre Sanktion. In dem Konzile von Savonieres, d. J. 859, bekennete Karl der kahle ſeine Bereitwilligkeit, ſich dem Urtheile der Biſchöfe zu unterwerfen, und beklagte ſich, daſſ er ohne ihre Sanktion abgeſezt worden ſey. Sie waren in Wirklichkeit die Haupt-Adeligen und machten gewiſſermaaſen den öffentlichen Rath und die nationale Geſezgebung aus. Der Papſt beſaſſ ganz beſonders, wie wir bereits geſehen haben, unermeſſlichen Einfluſſ in bürgerlichen Angelegenheiten mittelſt ſeines Verhältniſſes zum Reiche, welches er in der Perſon Karls des groſen auferwekkte. Schon vorläufig hatte ſein Urtheil die Abſezung des Childerich und die Uebertragung des Zepters von der merowingiſchen auf die karlowingiſche Abſtammung verſiegelt. Völker und Fürſten beriefen ſich gleicherweiſe auf ihn in ihren Streitfragen und ſuchten Abhülfe von ſeinen Händen. Die Sachſen klagten dem Alexander II. über Heinrich IV., König von Deutſchland, deſſen Unterdrükkung und Gelüſte (ihnen) unerträglich waren. Der Fürſt wurde in Folge deſſen aufgefordert, ſich vor dem Rich-

terſtuhle des Papſtes zu rechtfertigen; allein ſein Tod unterbrach die Verhandlung. Zwey Jahrhunderte früher drohete Nikolaus I. dem Könige Lothar den Eingang der Kirche zu unterſagen, wenn er nicht die Waldrada verabſchiede, und die Drohung wurde von dem Biſchofe von Metz ſo verſtanden, daſſ ſie den Thron ſelbſt in Gefahr verwikkele.

Obſchon es aus dieſen Thatſachen erhellt, daſſ Gregorius VII. nicht der erſte war, der Authorität über Fürſten anſprach und ausübte, ſo ſcheint er doch der erſte zu ſeyn, welcher verſuchte, ſie abzuſezen. Im Anfange des ſechſten Jahrhunderts erkommunizirte der Papſt Symmachus den kezeriſchen Kaiſer Anaſtaſius, aber er gieng nicht weiter. Im J. 1074 ſchrieb Gregorius an die franzöſiſchen Biſchöfe, ſich beklagend über die Laſter des Philipp I., den er nicht als König, ſondern als Tyrannen bezeichnete, und erſuchte ſie, ihn zu ermahnen und das Königreich zu interdiziren mit Beyfügung einer höchſt ernſtlichen Drohung, daſſ, ſollten dieſe Maasnahmen fehlſchlagen, er kein Mittel unverſucht laſſen wolle, die Nation von ihrem unwürdigen Herrſcher zu befreyen, weil er's nicht länger dulden könne, ſo ein erlauchtes Königreich und ſeine überaus groſe Volksmenge durch die Ungebühr eines Mannes ruinirt zu ſehen. Dieſes biethet uns einen in unſern Tagen vom Volke vielbeliebten Grund-Begriff, daſſ das Königthum nur ein Betraut für das Volk ſey und daſſ, wenn die öffentliche Wohlfahrt von den Fürſten unter die Füſſe getreten wird, er ein Tyrann werde, unfähig, die Zügel der Regierung zu halten und nicht länger berechtigt zum Gehorſam des Volkes. Dieſe Lehre fortzupflanzen, aber einem jeden für ſich ſelbſt die Beſtimmung zu überlaſſen, wann der Herrſcher ſeine Rechte verſcherzt habe, hieſſe Aufſtand und Geſezloſigkeit predigen, dem der heilige Biſchof durchaus entgegengeſezt war. Je dennoch iſt ſeine Aneignung des Rechtes, zwiſchen Unterthanen und ihren Regenten zu richten, als eine kühne Anmaaſung dargeſtellt worden. Wenn wir beachten, daſſ das Königreich von Frankreich ſowohl als das Reich, wovon es einen Theil bildete, in enger Beziehung mit dem h. Stuhle ſtand, welcher für etliche Zeitalter von Fürſten und Nationen als ein allgemeiner Gerichtsſiz zur Schlichtung der bürgerlichen Zwieſpalte und der nationalen Streitigkeiten anerkannt worden war, ſo möchte ſie wohl nicht eine unbefugte Einmiſchung zu ſeyn ſcheinen.

Die Drohung ward in dieſem Falle nicht vollzogen, allein die Erkommunikation wurde in dem römiſchen Konzile des J. 1075 gegen Philipp verkündet, falls er den Mahnungen des zu ſeiner Rechtweiſung abgefertigten apoſtoliſchen Legaten ſich nicht ergeben wollte. Der Eifer des Papſtes wurde bald gegen einen noch mächtigern Fürſten, Heinrich IV.,

König von Deutſchland und erwählten Kaiſer angefacht. Zur Lebzeit ſeines Vaters, Heinrich's III., war er gewählt worden, ihm auf dem kaiſerlichen Throne nachzufolgen, mit der Zuſtimmung der deutſchen Adeligen auf den üblichen Beding, daſſ er gerecht regieren ſolle.[1] Die Verlezung dieſer Gelobung hatte, wie wir geſehen haben, die Klagen der Sachſen hervorgerufen, die ſich in der Folge empörten und der in einer zu Gerſtenz gehaltenen Verſammlung gegebenen Erklärung gemäs, daſſ er unwürdig ſey zu herrſchen, bey dem Antritte des Gregorius ſehr andringlich ihn erſuchten, zu ihrer Linderung herzueilen,[2] während Heinrich ſeine Authorität gegen die Rebellen anflehete, wobey denn beyde Partheyen ihn als ihren Vater und Richter anerkannten. „Als die Sachſen ſich empörten," beobachtet Saint-Prieſt, „klagte ſie der Kaiſer Heinrich IV. am Fuſſe des Thrones des Gregorius VII. des Aufruhrs und des Sakrilegs an. Auf dieſe Art machte der Kaiſer von Deutſchland den Papſt zum Richter ſeiner deutſchen Unterthanen."[3] Gregorius rechtete in Folge deſſen mit den Aufſtändigen, forderte ſie auf, von ihrer Gewaltſamkeit abzuſtehen und fertigte Legaten an ſie und an den König ab im Vorhaben, ihre Streitigkeiten zu einer friedlichen Beendigung zu bringen. Inzwiſchen bedrohete Heinrich alle mit dem Tode, welche an den Richterſtuhl des Papſtes appellirt hätten. Damals war es, daſſ das Maas ſeiner Miſſethaten überzufliesen ſchien, ſo daſſ Gregorius es auf ſich nahm, ihm die Herrſchaft über das Königreich der Deutſchen und Italiens zu verbiethen und alle Chriſten von dem Eide, wodurch ſie ſich verbunden hatten, ihm als König zu gehorchen, entledigte.

Dieſes nie erlebte Verfahren führt natürlich zur Unterſuchung, nach welcher Authorität es gewagt wurde. In einem Briefe an die deutſchen Biſchöfe, an die Adeligen und an das Volk erwähnt Gregorius, „Heinrich ſey ſolch abſcheulicher Laſter ſchuldig, daſſ er verdiene, nicht nur erkommunizirt zu werden, ſondern auch nach allen göttlichen und menſchlichen Geſezen der königlichen Würde verluſtigt zu ſeyn." Die mancherley hiſtoriſchen Dokumente geben jene Laſter genau an, nämlich die gänzliche Vernachläſſigung der öffentlichen Wohlfahrt, die grauſame Unterdrükkung ſeiner Unterthanen, die Entehrung der fürſtlichen Weiber und Töchter, die Aufſchlachtung vieler unſchuldigen Perſonen. In einem d. J. 1076 von den deutſchen Fürſten gehaltenen Konzile be-

[1] "Si rector justus futurus—esset." Herman. Contract., ad an. 1057.

[2] "Quibus ut, vel per se, vel per nuntium, genti pene perditæ consolator esset, suppliciter oraverunt." Bruno de bello Saxonico, apud script. rerum Germ., t. i., p. 188.

[3] Histoire de la Royauté, par Saint-Priest, l. x., vol. ii., p. 549.

klagten ſie ſich, daſſ Heinrich muthwillig das Blut ſeiner Unterthanen vergoſſen und ein unerträgliches Joch auf die Nakken eines freyen Volkes gelegt habe.

Er hatte gleichfalls groſe Laſter gegen die Religion begangen durch den Verkauf der Bisthümer, die er an unwürdige Männer verſchenkte, und zu allerlezt durch den weihſchändlichen Verſuch, den allregierenden Hohprieſter abzuſezen. Beyde Klaſſen von Laſtern gegen die Geſellſchaft und Religion trafen zuſammen, ſeine Verurtheilung hervorzurufen, weil er als König ſich verbunden hatte, die Kirche zu beſchüzen und ihre Rechte unverlezt zu erhalten, allein der lezte Akt in jenem Zuſtande der Geſellſchaft ward mit Recht als Hochverrath gegen das Haupt der Chriſten-Welt betrachtet.

Es war die feſte Ueberzeugung der deutſchen Fürſten, daſſ Heinrich durch die Verlezung des Vertrags, den er bey ſeiner Krönung zu beobachten geſchworen hatte, ſeinen Titel auf den Thron eingebüſſt habe. „Freye Männer," ſagt ein beynahe gleichzeitiger Schriftſteller, „ſezten Heinrich als König über ſich auf Beding, daſſ er ſeine Konſtituenten mit Gerechtigkeit richte und ſie mit königlicher Sorgfalt regiere, welchen Vertrag er beſtändig gebrochen und vernachläſſigt hat. Deswegen konnten die Fürſten ohne das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls mit allem Rechte ſich weigern, ihn ferner als König anzuerkennen, ſeit er die Gelobung, welche er bey ſeiner Wahl gegeben hat, nicht erfüllte; welche Verlezung die Einbüſſung der königlichen Gewalt mit ſich führte."[4] Nichtsdeſtoweniger ſuchten ſie die Sanktion des Papſtes nach, deſſen Einfluſſ auf das öffentliche Gewiſſen zu jener Periode unbegränzt war.

Der Richterſpruch des Gregorius war bekanntlich auf die Gewalt, zu binden und zu löſen, welche Petrus von Chriſtus erhielt, gegründet, allein er unterſtellte zum voraus die radikale Vernichtung des Eides der Pflichttreue durch die Ermangelung des Heinrich in der Erfüllung der gegenſeitig bezüglichen Verbindlichkeiten, ſo daſſ es in der That eine machthabende Erklärung war, der Eid habe zu binden aufgehört. In keinem Umſtande ſprach er ſich dahin aus oder gab einen Wink, daſſ er das Band nach Willkühr löſen könne, ſondern fuſſte ſich einförmlich auf die Thatſache, daſſ der König ſeinen eigenen Eid verlezt habe, und

[4] "Liberi homines Henricum eo pacto sibi præposuorunt in regem, ut electores suos juste judicare et regali providentia gubernare satageret, quod pactum iiie postea prævaricari et contemnere non cessavit, &c. Ergo et absque sedis apostolicæ judicio principes eum pro rege merito refutare possent, cum pactum adimplere contempserit, quod iis pro electione sua promiserat, quo non adimpleto nec rex esse poterat." Vita Gregorii VII., in Muratore script. rerum Italic., t. iii., pag. 342.

befreyete ſo das Volk von ſeiner Pflichttreue gegen ihn. Voltaire drükkte die Verhältniſſe zwiſchen dem Fürſten und dem Volke ſchön aus:

„Er ſchwor vor dieſem hehren Altar,
Gerecht zu ſeyn und achtbar.
Solch war das Band für Volk und ihn;
Er läſſt den Eid uns nach, ſtirbt ſeiner hin.“[5]

Damit die Verhältniſſe des Volkes zu ihren Herrſchern nicht eigenſinnig gelöſet werden möchten, ward das Urtheil des Papſtes abgewartet. Die Sachſen fleheten es ſehr ernſtlich an und Gregorius lieſſ zulezt nach vieler Zögerung und mancher Bemühung für Heinrich's Beſſerung den ahnungſchweren Ausſpruch erfolgen.

Ohne vorzugeben, daſſ die Fälle in allen Rükkſichten gleichlaufen, erlaube ich mir eine Beziehung auf die Erklärung der Unabhängigkeit, worin nach der Herzählung der Beſchwerden, welche die amerikaniſchen Kolonien von dem Könige Grosbrittanniens erduldet haben, dieſe bemerkbare Sentenz vorkömmt: „Wir deswegen die Repräſentanten der Vereinigten Staaten Amerika's im allgemeinen Kongreſſe verſammelt, auf den höchſten Richter der Welt für die Aufrichtigkeit unſerer Abſichten uns berufend, veröffentlichen und erklären feyerlich im Namen und unter Vollmacht des guten Volkes dieſer Kolonien, daſſ dieſe vereinigten Kolonien freye und unabhängige Staaten ſind und nach Recht ſeyn ſollen, daſſ ſie von aller Pflichttreue gegen die brittiſche Krone losgeſprochen und daſſ alle politiſche Verbindung zwiſchen denſelben und dem Staate Grosbrittanniens gänzlich aufgelöſet iſt und ſeyn ſoll.“ Obſchon der Kongreſſ die Gewalt der Schlüſſel nicht übernahm oder irgend eine Herrſchung über das Gewiſſen nicht anſprach, ſo ſezte er ſicherlich, wie viel in ihm lag, den Eid der Pflichttrreue bey Seite, auf den Grund daſſ die gegenſeitig bezügliche Pflicht des Schuzes von der brittiſchen Krone nicht erfüllt worden ſey. Sofern iſt dies präzis ein Fall, welcher mit dem eintrifft, wofür Haſſ im Uebermaaſe auf das Andenken des heiligen Papſtes gehäuft wurde. Sein Verfahren, im Weſen gerecht, weil es für Recht ſich ausſpricht, hört nicht auf, gerecht zu ſeyn durch den Umſtand, daſſ er zu ſeiner Vollbringung alle die geiſtliche Authorität ſeines Amtes mit ſich bringt und den Fürſten der Apoſtel anruft, ſein Unternehmen zu beſtätigen kraft jener Gewalt, zu binden und zu löſen, die er von Chriſtus empfangen hat. Er beruhete nicht allein hier-

[5] A cet autel auguste
——————— il jura d'être juste:
De son peuple et de lui tel etait le lien;
Il nous rend nos sermens, lorsqu'il trahit le sien.
Voltaire, Brutus, Act. I., Scene 2.

auf, er trat nicht unangeſucht in's Mittel, ſondern, als ſeine Authorität abwechſelnd von beyden Partheyen angefleht wurde, lieſſ er einen Ausſpruch folgen und gab ihm alle die Stärke, welche ihm zu ertheilen ihn ſeine ſoziale und kirchliche Stellung in den Stand ſezte, wobey er dennoch für ein ganzes Jahr die endliche Wirkung einhielt, um dem Tyrannen Zeit und Gelegenheit zu geben, durch eine Aenderung ſeines Benehmens derſelben zu entgehen.

In einer zu Trier gehaltenen Verſammlung der deutſchen Fürſten äuſſerten die meiſten derſelben einen bangen Wunſch, die angebothene Gelegenheit zu benuzen, den Heinrich abzuſezen; am Ende aber ſendeten ſie eine Ambaſſade an ihn mit dem Vorſchlage, ihre Beſchwerden auf's neue dem Urtheile des Papſtes in einer Verſammlung aller Adeligen, die in Augsburg gehalten werden ſollte, zu unterwerfen, wozu der eingeſchüchterte Fürſt ſich willig zeigte. „Dieſes war," wie Voltaire beobachtet, „eine Anerkennung des Papſtes als des natürlichen Richters zwiſchen Kaiſer und Reich. Es war der Triumph des Gregorius VII. und des Papſtthums. Heinrich IV., auf dieſen äuſſerſten Standpunkt gebracht, vermehrte noch weiter ſeinen Triumph."[6]

Nun nach dem Geſeze des Reiches der König oder Kaiſer, welcher während eines ganzen Jahres unter der Exkommunikation blieb, alles Anrecht auf den Thron verwirkte: ſo war Heinrich beſorgt, die Losſprechung vor dem Schluſſe des Jahres zu erhalten, und zog zu dieſem Endzwekk in der Mitte des Winters über die Alpen, um dem Papſte zu begegnen, welcher ſich auf ſeiner Reiſe nach Augsburg zu Kanoſa aufhielt. Im Anzuge eines Büſſers ſtellte ſich der Monarch am Thore der Feſtung ein, aber erhielt erſt nach drey Tagen Zulaſſung, weil Gregorius der Aufrichtigkeit ſeines Bekenntniſſes nicht trauete. Dieſe anſcheinliche Härte des Papſtes, der nur langſam dem Fürſten ſeine kirchlichen Feſſeln löſen wollte, war völlig gerechtfertigt durch den ſchnellen Rükkfall des leztern in ſeine üblichen Ausſchweifungen. Die Losſprechung wurde ihm nur auf Bedingung bewilligt, daſſ, falls der Ausgang des Verhörs in der Verſammlung der deutſchen Adeligen ihm ungünſtig wäre, er allen Anſprüchen auf die Krone entſagen ſolle. Gregorius hielt, als er die heilige Hoſtie nahm, den Leib des Herrn in ſeiner Hand und berief ſich auf ihn als Zeugen ſeiner Unſchuld und forderte den Heinrich auf, desgleichen zu thun: „Thue, mein Sohn, was du mich haſt thun ſehen. Die deutſchen Fürſten betäuben täglich meine Ohren mit Klagen gegen dich, indem ſie dir manche ungeheure Laſter anrechnen, derenthalben du,

[6] Essai sur l'Histoire Générale, ch. xliii., Henri IV., et Gregoire VII.

denken ſie, verdienſt, nicht allein der Regierung beraubt, ſondern auch von der Gemeinſchaft der Kirche und von aller bürgerlichen Geſellſchaft bis zum Ende des Lebens entfernt zu werden; ſie verlangen ernſtlich, daſſ Tag und Ort beſtellt werde, um die Beſchuldigungen zu prüfen, welche ſie gegen dich vorbringen.“ Schuldbewuſſtſeyn hielt den Monarchen ab, den Anruf zu thun. Nach dem Rükkfall des Heinrich und der Wahl des Rudolph durch die deutſchen Fürſten, den Wünſchen des Gregorius zuwider, der noch immer die Hoffnung ſeiner Beſſerung hegte, machte er etliche erfolgloſe Anſtrengungen, den Streit zu ſchlichten, und widerſtand dem ungeſtümen Angeſuche der Ambaſſadoren des Rudolph und anderer, welche in ihn drangen, den frevelnden Fürſten mit dem apoſtoliſchen Schwerte zu ſchlagen. Im J. 1080 endlich zog er es aus der Scheide in einem römiſchen Konzile, „unterwarf ihn der Exkommunikation, mit den Ketten des Anathems ihn bindend, und verboth ihm auf's neue vonſeiten des allmächtigen Gottes und der Apoſtel Petrus und Paulus, das Königthum der Deutſchen und Italiäner auf ſich zu nehmen.“ Durch dieſen feyerlichen Ausſpruch nahm der Papſt von Heinrich alle Gewalt und Würde, jedem Chriſten verbiethend, ihm zu gehorchen, und alle freyſprechend, welche ihm Pflichttreue geſchworen hatten. Bey derſelben Gelegenheit erkannte er Rudolph als König an, welchen die Deutſchen zur Thronbeſteigung erwählt hatten, und bat mit der Heftigkeit eines prophetiſchen Eifers die Apoſtel ſehr, durch den Erfolg zu zeigen, daſſ ſie wegnehmen und zuwenden können, nach dem bezüglichen Verdienſte eines jeden, Kaiſerthümer, Königreiche, Fürſtenthümer und alle die mannigfaltigen irdiſchen Gebiethe. Es mag ſchwer ſeyn, den Leſer zu überreden, daſſ ein Dokument in ſolcher Sprache abgefaſſt, keinen Anſpruch auf zeitliche Gewalt in ſich begreife; allein wenn ich es in Verbindung mit den Thatſachen nehme: ſo erſcheint es mir nichts mehr als eine feyerliche Sanktion der Abſezung des Heinrich zu ſeyn, welche die deutſchen Fürſten bereits ausgeſprochen hatten und eine Anerkennung des ſtatt ſeiner rechtmäſſig erwählten Rudolph. Die Apoſtel wurden angerufen, damit ſie durch ihren mächtigen Einfluſſ bey dem ewigen Throne eine ſolch offenbare Zwiſchenkunft der Vorſehung erlangen möchten, woraus der Welt einleuchten würde, daſſ Chriſtus den gerechten Ausſpruch ſeines irdiſchen Statthalters bekräftige. Der Sieg der Sachſen über Heinrich möchte als die Erfüllung dieſes Gebethes angenommen werden, wäre nicht Rudolph ſelbſt in der Schlacht gefallen; allein ſeit der Zeit jener Niederlage blieb Heinrich ſchwach, obſchon er ſechs und zwanzig Jahre überlebte und ſchier bis zu ſeinem Tode den kaiſerlichen Titel ſich zuſprach.

Gregorius hatte keine geringe Idee von ſeiner Gewalt, die er auf eine andre als irdiſche Quelle zurükkzuführen ſich bemühte; denn als er von Herimann, Biſchofe von Metz, gefragt wurde, auf welche Authorität hin er ſolche Dinge thue: ſo berief er ſich ſogleich auf die Vollmacht zu binden und zu löſen, welche Chriſtus in allumfaſſender Sprache dem Petrus gegeben hat; allein da er ſie ſich zuſprach und in Umſtänden ausübte, wobey der Verluſt des Thrones durch grellen Misbrauch der Gewalt erfolgt war; ſo muſſ ſeine Sprache durch den Endzwekk erklärt werden, welcher ſchlichthin darin beſtand, den Akt der deutſchen Fürſten, die für eine Erledigung Vorſchub leiſteten, zu ſanktioniren und zu bekräftigen. Er begriff zwar, daſſ irdiſche Herrſcher, da ſie einen blos menſchlichen Urſprung hatten, den Prieſtern Gottes in dem Anliegen des Heils untergeordnet ſeyen, und daſſ ſie nach den göttlichen Grundſäzen der Religion in der Beherrſchung ihrer Unterthanen gelenkt und eingeſchränkt werden müſſen: „Wer weiſſ es denn nicht," ſchrieb er an Herimann, „daſſ Könige und Herzöge urſprünglich Menſchen ſind, die der Kenntniſſ des wahren Gottes entbehren, und die durch Stolz, Raub, Mord und Verrätherey—in einem Worte, durch ſchier jedes Laſter, unter Anhezung des Teufels, des Fürſten dieſer Welt, mit blinder Ehrſucht und unerträglicher Anmaaſung, ſich's herausnahmen, über ihres Gleichen zu herrſchen? Wer kann zweifeln, daſſ die Prieſter Chriſti die Väter und Lehrer der Könige und Fürſten wie auch aller Gläubigen ſind?[7] In ſeiner Anwendung dieſer Bemerkungen auf den Fall des Heinrich, mag er unbewuſſt von ſeiner ſozialen Stellung benikkt worden ſeyn, weil ſie ſeinem Ausſpruch einen bürgerlichen Einfluſſ gab. Ich ſehe jedennoch nichts in ſeinen Geſinnungen[8] und Thaten, was nicht auf eine machthabende Erklärung der Verluſtigung zurükkgeführt werden möge, welche durch den Misbrauch des öffentlichen Betrauts und durch die darauf erfolgte Aufhörung der Verbindlichkeiten und Pflichten, die auf treue Ausübung beſchränkt waren, über ihn ergieng. Das Recht, ſie zu erklären, als ſein Urtheil von Nationen und Fürſten, die durch allgemeine Zuſammenſtimmung ihn als ihren Richter anerkannten, angeflehet wurde, ſcheint mir unbezweifelt. Als Haupt der Kirche hatte er ein Recht, den abgeſchloſſenen Begriff zu beſtimmen, daſſ ein Eid zu binden aufhöre, wenn die Bedingung, unter welcher er geſchehen iſt, grell und offen verlezt wurde; als Haupt des chriſtlichen Staatenbundes und als einer, der in den eigenheitlichſten Verhältniſſen zum deut-

[7] L. viii., ep. xxi., ad Herimannum ep. Met.

[8] Dieſe mag man ſeinen Briefen entnehmen. Der Dictatus iſt erweislich eine Schmiederey. Sieh Pagi, ad an. 1077.

ſchen Reiche ſtand, war er berechtigt zu erklären, auf den ihm von der unterdrükkten Nation gegebenen Erweis, daſſ die Verwirkung der Gewalt wirklich ergangen ſey.

§ 2. Nachfolgende Beyspiele.

Ungeachtet der Leiden des heiligen Gregorius in ſeinen Kämpfen gegen den Unterdrükker, wurde ſein Beyſpiel von ſeinen Nachfolgern nachgeahmt. Im J. 1168 exkommunizirte Alexander III. den Friedrich Barbaroſſa und erleichterte ſeine Unterthanen von ihrer Pflichttreue. Die Beſtürmung von Mailand, eines der ſchauerlichſten in der Geſchichte aufgezeichneten Erlebniſſe, forderte und rechtfertigte, ſogar nach dem Urtheile des Voltaire, dieſe Ausübung der päpſtlichen Authorität.[9]

Die italiäniſchen Städte, durch den päpſtlichen Ausſpruch ermuthigt, hatten Glükk und Gelingen, das kaiſerliche Joch abzuſchütteln, und aus Dankbarkeit gegen den grosmüthigen Papſt baueten ſie eine Stadt, welche ſie nach ſeinem Namen—Alexandria nannten. „Das wieder aufgebaute Mailand, Pavia, Breſchia und ſo manche andern Städte dankten dem Papſte für die ihnen wieder verſtattete koſtbare Freyheit, um welche ſie anſuchten, und der heilige Vater von reiner Freude durchdrungen rief aus: 'Gott hat es gefallen, einen alten Prieſter ohne Kampf über einen mächtigen und ſchrekkbaren Kaiſer triumphiren zu laſſen.'"[10] Sollen wir zögern, den Triumph der Freyheit und des natürlichen Rechtes über einen grauſamen Despoten zu beklatſchen? Der Ausſpruch des Papſtes war ſchlichtweg eine Erklärung der natürlichen Rechte der italiäniſchen Städte, für deren Hülfe er beſonders erlaſſen worden iſt..... Friedrich ſelbſt beugte ſeinen ſtolzen Nakken vor dem Statthalter Chriſti,[11] und um ſeine Frevelthaten auszuſühnen, führte er mit Heldenmuth das Heer des Kreuzes auf die Ebenen Paläſtina's.

Die feyerlichſte Sentenz der Abſezung wurde d. J. 1245 in dem Konzile zu Lyon von Innozentius IV. gegen Friedrich II. verkündet. Es waren in jener ehrwürdigen Verſammlung die Patriarchen von Konſtantinopel, von Antiochia und Aquileja mit Erzbiſchöfen und Biſchöfen in Zahl bis auf hundert und vierzig, und der Kaiſer mit etlichen Vertretern bürgerlicher Mächte anweſend. Es iſt unnöthig, die Maasnahmen aufzuzählen, welche vorläufig gegen Friedrich angewendet wurden

---

[9] Essai sur l'Histoire Générale, l. ii., ch. xliv.

[10] Ibidem.

[11] Die Fabel, daſſ Alexander dem büſſenden Kaiſer den Fuſſ auf den Nakken ſezte, iſt verſchollen. Es gilt auch für Dichtungsſtoff, daſſ Cöleſtin III. im Alter von vier und achtzig Jahren bey der Krönung des Heinrich des VI., Sohns des Fridrich, die Krone ihm vom Haupte ſtieſſ. "Ce fait n'est pas vraisemblable." Voltaire, ibidem.

und die lang fortgeſezte Bahn des Laſters, wodurch er die Kirchen-Zenſuren hervorrief. Sein Befürworter, Thaddäus, verſuchte vergebens, das Urtheil abzuwenden. Nach eingeleiteten Verhandlungen ſprach Innozentius in der dritten Sizung das Urtheil dahin aus: „Nun der vorbemeldete Fürſt ſich des Reichs und des Königthums, wie auch aller Ehre und Würde unwerth gemacht hat, und wegen ſeiner Miſſethaten von Gott verworfen iſt, daſſ er nicht herrſchen oder gebiethen ſolle: ſo zeigen und kündigen wir ihn an—in ſeinen Sünden gebunden und weggeworfen, als aller Ehre und Würde von dem Herrn beraubt, und wir berauben ihn nichtsdeſtoweniger derſelben durch unſern Ausſpruch und abſolviren alle, welche ihm durch den Eid der Pflichttreue verbunden waren, von ihrem Eide.“

Die Feierlichkeit dieſes Urtheils fordert unſre beſondere Betrachtung. Ich trete denen nicht bey, welche ſich auf den Umſtand fuſſen wollen, daſſ es in der Gegenwart des Konzils ergangen ſey, ohne einen Fingerzeig, daſſ die Väter es genehmigten; denn ſie giengen ſicherlich in das grauerliche Zeremonial des Bannfluches ein; und weil ſie gegen die Abſezung nicht proteſtirten: ſo müſſen ſie als derſelben zuſtimmend betrachtet werden; vorab da der Papſt erklärt, daſſ ſie nach fleiſſiger Berathung mit ihnen beſchloſſen wurde. Der augenſcheinliche Grund, warum ſie dem Innozentius eher als dem Konzile zugeſchrieben wurde, iſt, weil man glaubte, es ſey ſein Vorrecht, den Kaiſer zu richten, welchen er gekrönt hatte. Auf dieſen Umſtand wird groſes Gewicht gelegt von Nikolaus I., welcher von den kaiſerlichen Gebiethen ſpricht, als giengen ſie nach Erbrecht über und würden durch das Anſehen des heiligen Stuhls und durch den Akt des Papſtes, wenn er ihm die Krone auf das Haupt ſezt, beſtätigt.[12] Ich bin nicht geneigt zuzugeben, daſſ der Akt des Innozentius eine Ausübung angemaaſeter Gewalt oder ein unbefugter Uebergriff der geiſtlichen an der bürgerlichen Authorität war; auch ſtreite ich nicht dafür, daſſ er von der Vollmacht ausgieng, die dem Petrus gegeben worden iſt. In dem Zuſtande der Geſellſchaft, welcher dann obwaltete, und wie wir geſehen haben, im ganzen ein Chriſten-Bund war, der für ſein Grundgeſez das Evangelium annahm, konnte das Haupt der Kirche, in ſolch innige Verhältniſſe mit dem Kaiſer geſezt, erklären, daſſ er ſeine Rechte auf den Thron durch Verlezung des Vertrags, kraft deſſen er regierte, verwirkt habe.

„Die Einigung des europäiſchen Chriſtenthums unter dem Papſte war eine Anordnung, welche unter Gottes Waltung ſeit der erfolgten

[12] Ep. xxvi.

Chriſtenweihe der Barbaren gedauert hatte, eine Einrichtung, die den Menſchen natürlich und vertraulich geworden,—die einzige; die ſie ſich vorſtellen konnten,—eine Einrichtung ferner, unter welcher die Religion ihre Eroberungen durchgeführt hat. Der Dünkel, von dem Stuhle des heiligen Petrus unabhängig zu ſeyn, war etwas, das nie unter den Gedanken eines religiöſen Menſchen, auch nur als eine Möglichkeit Eingang gefunden hätte, etwas, das nie einem Irreligiöſen einfiel, es ſey denn, daſſ es Ungehorſam und Aufſtand mit ſich führte.“[13] In Bezug auf dieſes Urtheil beobachtet Michaud: „Wir müſſen zugeben, daſſ die Anſprüche der Päpſte in dieſer Hinſicht von den gleichzeitigen Meinungen begünſtigt wurden. Klagen wurden zuweilen erhoben, daſſ man ungerecht von dem furchtbaren Richterſtuhle der Kirche gerichtet worden ſey; allein das Recht, die chriſtlichen Mächte zu richten, wurde nicht in Abrede geſtellt und die Nationen nahmen ſchier allzeit ihre Entſcheidung ohne Murren an.“[14]

Die in der Konſtitution der Vereinigten Staaten getroffene Fürſicht für das Verhör des Präſidenten im Falle der Anklage, trägt an ſich Aehnlichkeit mit der Art des Verfahrens gegen den Kaiſer zu jener Zeit, als die chriſtlichen Nationen vermögentlich nur einen verbündeten Freyſtaat bildeten. „Die Kirche hatte,“ wie der Kanzler Kent bemerkt, ihre Konzilien oder Zuſammenberufungen der Kleriſey, welche die das Chriſtenthum bekennenden Nationen in eine Verbindung brachten, die einem föderalen Bunde gleicht, und dieſe Konzilien ſezten zuweilen die Titel und Anſprüche der Fürſten feſt und regelten die zeitlichen Angelegenheiten der chriſtlichen Mächte.“[15] Wir mögen mit Recht ein allgemeines Konzil als den Senat dieſes Freyſtaats, den Papſt als den höchſten Richter der chriſtlichen Staaten betrachten. Zufolge der Konſtitution muſſ der Präſident von dem Senate unter dem Vorſize des oberſten Richters verhört werden. Es möchte als ein auffallender Kontraſt zwiſchen den zwey Fällen in dieſer Hinſicht erſcheinen, daſſ zwey Drittel des Senats zur Verurtheilung des Präſidenten zuſammentreffen müſſen, während die gerichtliche Gewalt des Papſtes unabhängig und uneingeſchränkt iſt; in der That aber ſchritt er in einem Falle von ſolcher Wichtigkeit nie voran, es ſey denn mit dem Rathe und Beyfalle eines allgemeinen Konzils, wie in gegenwärtigem Beyſpiele, oder einer zahlreichen Verſammlung von Biſchöfen, wie die römiſchen Synoden unter Gregorius VII. waren. Die oberſte Juſtiz-Behörde iſt ermächtigt, den

[13] British Critic, No. lxv., p. 35. [14] Histoire des Croisades, l. xiv., p. 163.
[15] Commentaries on American Law by James Kent, lect. 1, p. 9, 10.

Präſidenten von Amt zu entfernen, wenn ſchuldig gefunden; allein er kann durch ſein Urtheil Glied oder Leben nicht angreifen. Auf gleiche Weiſe lieſſ der Papſt bey der Abſezung des frevelnden Kaiſers ſeine Perſon frey und unverlezt.

§ 3. Nie förmlich bestimmt.

Bonifazius VIII. wird betrachtet als der, welcher das Recht, die Souveränen abzuſezen, auf die förmlichſte Art behauptete. Philipp der Schöne, König von Frankreich, war der Verfälſchung der öffentlichen Münze zum groſen Nachtheile ſeiner Unterthanen und andrer Akte der Ungerechtigkeit, nebſt der Verlezung der kirchlichen Immunitäten ſchuldig. Der Papſt ermahnte ihn mit dem Anſehen eines Vaters und wendete die Worte des Propheten Jeremias auf ſich an, welche Honorius III. bey ähnlicher Gelegenheit gebraucht hatte: „Gott hat uns über Könige und Königreiche geſezt, auszurotten, niederzureiſſen, zu verheeren und zu zerſtören, aufzubauen und zu pflanzen in ſeinem Namen und durch ſeine Lehre. Weswegen du dir nicht einbilden ſolleſt, daſſ du keinen Obern habeſt und dem Haupte der Kirche nicht unterworfen ſeyeſt.“ [16] Wie nun der Prophet gewiſſ keine weltliche Macht hatte, ſo kann man auch vom Papſte nicht denken, daſſ er ſie ſich zugeſprochen habe, lediglich weil er die von Gott an Jeremias gerichteten Worte gebrauchte, die nur Verweis, Ermahnung und Zurechtweiſung bedeuteten, beſonders da er die Meinung durch dieſe Worte: „in ſeinem Namen und durch ſeine Lehre,“ milderte. Er verläugnete durch ſeine Kardinäle ausdrükklich alle Anſprüche auf zeitliche Herrſchaft,[17] allein er behauptete ſein Recht, über die Sittlichkeit der Handlungen des Königs zu richten, weil ſie ratione peccati unter ſeinen Gerichtsbedacht fielen. Weil dieſe auf grelle Weiſe verbrecheriſch waren, ſo interdizirte er das Frankreich in der Hoffnung, dem frevelnden Könige Schrekken einzujagen, welcher dennoch ſich ſeiner Authorität widerſezte und ſein Recht, ſich einzumiſchen, läugnete. Die vielberufene Unam Sanctam von Bonifazius erlaſſene Bulle behauptet, daſſ die zeitliche Gewalt ihrer Natur nach der kirchlichen untergeordnet ſey, wie die irdiſchen Dinge den himmliſchen, und beſtimmt die Nothwendigkeit, welche den Herrſchern ſowohl als den Unterthanen obliegt, die Authorität des Oberbiſchofs zuzulaſſen: „Wir erklären einer jeden Kreatur,[18] wir behaupten, beſtimmen und

[16] Ausculta fili; mit dieſen Worten fängt die Bulle an.

[17] Fleury Hist. de l'Eglise, l. xc., § 16.

[18] Omni humanæ creaturæ; in einigen Manuſkripten lieſet man: omnem humanam

verkünden, daſſ es zum Seelenheile nothwendig iſt, dem römiſchen Papſte unterthan zu ſeyn.“ Die Definition geht nicht weiter, ſo daſſ nichts weiter als Glaubens-Sache gelehrt wird, denn was alle Katholiken halten, nämlich daſſ Unterwürfigkeit gegen den Papſt in Anliegen des Heils eine nothwendige Pflicht für einen wahren Chriſten ſey. Der h. Thomas von Aquin hat bereits diejenigen, welche es verſuchen, ſich der dem Petrus ſchuldigen Folgſamkeit und Unterwerfung zu entziehen, dadurch, daſſ ſie ſich weigern, den römiſchen Papſt als ſeinen Nachfolger und als den Hirten der allgemeinen Kirche zu erkennen, als irrende Frevler gebrandmalet.[19] Mehre Jahrhunderte früher hat der h. Hieronimus die Folgen einer ſolchen Weigerung als eine Verſcherzung der Hoffnung in Chriſtus erklärt. Die allegoriſche Vernünftung, die in der Bulle enthalten iſt, hinſichtlich der zwey Schwerter — des geiſtlichen Schwertes, von dem Papſte geſchwungen, und des zeitlichen Schwertes in der Hand des Fürſten, aber auf Befehl des Papſtes gezogen—iſt vom h. Bernardus genommen,[20] der nichts weiter dabey meint, als daſſ die Fürſten ihre Gewalt recht gebrauchen und die Diener der Religion in der Ausübung ihrer heiligen Verrichtungen beſchüzen ſollen. Die Gewalt, Souveränen abzuſezen, iſt gar nicht in dieſem Dekrete vorgegeben, viel weniger beſtimmt.

Die Superiorität der päpſtlichen oder prieſterlichen Gewalt von jener der Fürſten oder Kaiſer, welche in dieſem und manchen andern Dokumenten bekräftigt wird, iſt von der moraliſchen Vorzüglichkeit, nicht von dem zeitlichen Verhältniſſe zu verſtehen. Gerechtigkeit und Recht ſtehen höher als viehmäſige Stärke, das göttliche Geſez geht über alle menſchliche Authorität und der Prieſter oder der Hohprieſter, von deſſen Lippen das Geſez erwartet wird, iſt in dieſem Betrachte über den höchſten irdiſchen Potentaten geſtellt. Arnold hat in ſeiner Durchſicht der Geſchichte über die Streite zwiſchen den Päpſten und den Kaiſern klar wahrgenommen, daſſ es, urſprünglich wenigſtens, ein Ringen um Grundbegriff war, und obſchon nicht dazu geneigt, die päpſtlichen Anſprüche zu begünſtigen, zwang ihn doch die Ueberzeugung zur Anerkennung der Gerechtigkeit der Sache, welche ſie befürworteten: „Das Prinzip in ſich ſelbſt war dieſes: ob die päpſtliche oder die kaiſerliche, in andern Worten, die prieſterliche oder kaiſerliche Gewalt für die gröſſere zu halten ſey. Nimm nun an, die päpſtliche ſey die Vertreterin

creaturam, was in ſich begriffe, daſſ jeder dem Papſte unterthan ſeyn ſollte—Könige ſowohl als ihre Unterthanen. Dies iſt ſtrenge wahr für alle Glieder der Kirche, in allem, was das Seelenheil betrifft.

[19] Contra gentiles, l. iv., c. lxxvi. [20] De consideratione, l. iv.

deſſen, was ſittlich und geiſtlich iſt, und die kaiſerliche Gewalt ſtelle blos vor, was äuſſerlich und phyſiſch iſt; nimm an, die erſte drükke die Idee der Verantwortlichkeit gegen Gott, wie auch der väterlichen Sorge und Führung aus, während die andere lediglich die Einverleibung der Eigengewalt, den alten griechiſchen Tyranneyen gleich, war. Wer kann umhin, der päpſtlichen Sache Gedeihen zu wünſchen? Wer kann ſich erwehren, von ganzem Herzen ein Guelf zu ſeyn? Allein im frühen Theile des Kampfes war dieſes der Verhalt der Dinge zu einem groſen Umfange: der Papſt ſtand ſtatt der Kirche, der Kaiſer war ſchlechthin ein weltlicher, verdorbener und willkührlicher Despot.“[21]

Der dritte Kanon des vierten Konzils von Lateran, welchen wir bereits geprüft haben, iſt oft angezogen worden, als drükkte er ſeinen Siegel auf die Abſezung der Souveränen. Wäre es auch an dem wahr, ſo trägt er dennoch den Charakter einer lehrhaltigen Definition nicht in ſich. Er iſt eine Verfügung, welche durch den Konſent der im Konzile vertretenen weltlichen Mächte eben auch die Souveränen in ſich begreifen mochte, allein es iſt kein Beleg da, daſſ er ſie wirklich einbegreift. Jedoch kann es nicht bezweifelt werden, daſſ durch ein allgemeines, von allen chriſtlichen Nationen jener Zeit praktiſch anerkanntes Geſez, Verluſtigung der königlichen Gewalt durch Abfall vom Glauben ereilt wurde, wie dies von Heinrich IV. ſelbſt zugegeben worden iſt, welcher ſich dadurch zu ſchüzen ſtrebte, daſſ er in keinem andern Vorkömmniſſe der Abſezung verfallen ſey. Indeſſen war es ein Prinzip der Handlung, nicht aber ein beſtimmter Lehrſaz. Sogar Friedrich II. geſtand ein, daſſ, wäre er der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen, beſonders der Kezerey, ſchuldig, er die Abſezung verdiente; und die Rathgeber des h. Ludwig waren darüber einig, daſſ er, falls ſeine Schuld und Ueberführung ſtatt hätte, von den franzöſiſchen Monarchen nicht unterſtüzt werden ſollte.[22]

§ 4. Absezung der Elisabeth.

Unter den ſpäteſten Verſuchen, die Abſezungs-Gewalt auszuüben, waren die Exkommunikation und das Urtheil der Abſezung, welche von dem h. Pius V. gegen Eliſabeth von England[23] losgedonnert und von Sixtus V. gegen dieſelbe erneuert wurden. Die Gründe dieſes Urtheils waren die Unehelichkeit derſelben, deren Erklärung unwiederrufen in dem

[21] Introductory Lectures on Modern History, by Thomas Arnold, lect. v., p. 228. American edition.

[22] Sieh Fleury, diss. v., in Hist. Eccl.

[23] Sieh History of England, by Dr. Lingard, v. vii., ch. iv.

Statuten-Buche ſtand; ihr Bekenntniſſ der Kezerey, was nach dem alten Grund-Geſeze Englands, wie in andern chriſtlichen Gegenden die Verwirkung der königlichen Gewalt mit ſich führte,[24] ihre Frevelthaten gegen die Religion und vor allem ihre Verfolgung ihrer katholiſchen Unterthanen. Der eigentliche Gegenſtand der Bulle des Pius war indeſſen, die Königin Schottlands von dem verhängten Tode zu retten, ein Umſtand, welcher ſeiner Menſchenfreundlichkeit Ehre macht, was man auch immer von den Mitteln denken mag, welche er anwendete, ſein edelmüthiges Vorhaben auszuführen. „Der Papſt," ſagt Dr. Lingard, der kein Befürworter des Verfahrens iſt, „hielt ſich verbunden, die Befreyung der gefangenen Fürſtin zu ſuchen; er ſtellte den Königen von Frankreich und Spanien vor, daſſ Ehre, Anliegenheit und Religion ſie dazu aufriefen, Maria vom Gefängniſſe und Tode zu retten, und im Momente, als er erfuhr, daſſ Eliſabeth ihre Rechtsſache den Kommiſſionären von York und Weſtminſter übergeben habe, befahl er dem Auditor Riario, Vorkehrungen gegen die engliſche Königin (Eliſabeth) im päpſtlichen Gerichtshofe einzuleiten."[25] Nachdem die Bulle angefertigt war, verzog der Papſt noch, ſeine Unterzeichnung dazu zu ſezen, bis er Nachricht erhielt, daſſ acht hundert Individuen auf dem Schaffotte zur Strafe einer mislungenen Empörung zu Grunde gegangen ſeyen. Die Neuigkeit von dieſer groshandelgleichen Mezeley beſtimmte ſeine Entſchlieſung. Allen dieſen Anbetrachten wurde in der Erneuerung des Urtheils von Sixtus der barbariſche, unter dem Anſtriche geſezliches Verfahrens, an der Königin von Schottland verübte Mord beygefügt. Philipp II. von Spanien ſchikkte ſich an, dem päpſtlichen Dekrete Kraft zu geben durch eine furchtbare Flotte, die Armada, welche durch eine geheimniſſvolle Führung der Vorſehung ein Spiel der Winde ward und die verwegene Tochter der Anna Bollena ſicher ihre Bahn verfolgen lieſſ. Doch iſt es merkwürdig, daſſ, obſchon Heinrich drey Kinder hinterlieſſ, wovon jedes nach der Reihe den Thron beſtieg, Unfruchtbarkeit ſie alle markte und der Zepter von dem haſchenden Griffe des hochtrabendſten Weibes aus dem Tudoren-Geſchlechte auf den Sohn der gemordeten Maria Stuart übergieng.[26]

---

[24] Leges Eduardi regis, art. xvii., alias xv., apud Wilkins, Leges Anglo-Saxoniæ, p. 200. Spelman, Concilia, &c. Londini, 1639. Henry IV. of Germany in his letter to Gregory VII., maintained, that he could not be deposed, unless he fell from the faith. Heinrich IV. von Deutſchland in ſeinem Beiefe an Geegoeius VII. haſtete daean, er könne nicht abgeſezt werden, es ſey denn, daſſ er vom Glauben abfiele.

[25] History of England, vol. VIII., ch. i.

[26] Ich finde, daſſ Sie Henry Spelman dieſelbe Bemeekung in dee Vorrede zu ſeinem

Die Katholiken von England waren unter den erſten in Aeuſſerungen geſezlicher Ergebenheit gegen Eliſabeth zur Zeit des angedrohten Ueberfalls; denn ſie hielten ſich verpflichtet, ſie als ihre Königin zu erkennen, weil ſie von der Nation überhaupt dafür anerkannt war. In dem Urtheile der Abſezung folgte der h. Pius den Vorgängen heiliger und hervorragender Päpſte, wie er auch auf Gründen beruhete, welche an ſich nicht geringfügig waren, allein die zeitliche Suprematie Roms war hingeſchwunden und die Stärke des katholiſchen Glaubens ſollte in geduldiger Ausdauer der Verfolgung, über welche ſie endlich triumphiren muſſ, offenbar werden.

§ 5. Widerrufe.

Die Abſezungs-Gewalt war fortwährend ein Gegenſtand bitterer Streitfrage auf eine lange Zeit, weil die engliſche Regierung die Abſchwörung der Meinung in Termen verlangte, die ſie als gottlos und heretiſch verdammten, und Rom langſam ſeyn wollte, ein Formular zu ſanktioniren, welches Tadel auf die Akte heiliger Päpſte mit ſich führte, oder gar eine Gewalt aufzugeben, welche einſt wirkſam zum Wohl der Menſchheit und Religion gehandhabt wurde. Ludwig XIV. bewog den franzöſiſchen Klerus in der Verſammlung von 1682, ſie förmlich zu leugnen, zu einer Zeit, da von Seiten des Papſtes keine Neigung war, ſie auszuüben. Zulezt ſchwand die Aufregung der Kontroverſe; der Abſchwörungs-Eid der Meinung wurde — ohne den beleidigenden Tadel — von den Katholiken des brittiſchen Reiches ohne Verweis von dem h. Stuhle geleiſtet. Die Meinung wurde von vielen katholiſchen Hochſchulen widerrufen und Pius VI. machte durch den Kardinal Antonelli, Präfekten der Propaganda, in einem Antwortſchreiben an die irländiſchen Biſchöfe folgende wichtige Erklärung: „Der Siz von Rom hat nie gelehrt, daſſ man mit Andersglaubenden das Wort der Treue nicht halten ſolle; daſſ ein Eidſchwur, Königen geleiſtet, welche von der katholiſchen Gemeinſchaft getrennt ſind, gebrochen werden könne; daſſ es dem Biſchofe von Rom zuſtehe, ihre zeitliche Rechte und Gebiethe anzufallen. Wir betrachten auch einen Verſuch oder einen Anſchlag gegen das Leben der Könige und Fürſten, ſogar unter dem Vorwande der Religion, als ein ſchauderliches und abſcheuliches Laſter.“

Als Napoleon Pius VII. ſeiner zeitlichen Prinzipalität beraubte, ſo

---

Werke "De non temerandis ecclesiis" macht: „Sie alle nach der Reihe führten den Zepter, alle ſtarben kinderlos; ſeine Familie iſt erloſchen und ſein Namen gleich dem des Heroſtratus nur mit ſeinen Laſtern gemeldet.“

ſchleuderte der Papſt die Donner der Kirche gegen ihn, ohne ſeine Hand auszuſtrekken, die Kaiſerkrone von ſeinem Haupte zu rükken. Der hochmüthige Kaiſer pochte darauf, daſſ in Folge der Exkommunikation ſeinen Soldaten die Waffen nicht aus den Händen gefallen wären, als würde jeder Verſuch ſcheitern, ihn auf ſeiner Siegesbahn einzuhalten; allein ſieh! bald darnach, im ruſſiſchen Feldzuge lieſſen die erfrornen Truppen ihre Waffen fallen, wobey Dr. Arnold „auf eine zielrechte und offenbare Zwiſchenkunft Gottes hindeutete.“ [27] Der Eroberer, welcher während ſo langer Zeit mit Kronen wie mit Kindertand ſpielte, fiel bald von ſeiner Höhe und ward ein Gefangener, ein Landesverbannter.

Die Abſezungs-Gewalt wurde weſentlich auf das Prinzip gegründet, daſſ das Volk die unmittelbare Quelle der zivilen Regierung ſey, welche zu ſeiner Wohlfahrt eingeſezt wird, und, misbraucht, der Verwirkung unterliegt. [28] Damit nicht Anarchie entſtehe, durch die Intriguen der Demagogen, ſo wurde der delikate Punkt zu erklären, wann die Verwirkung eingetreten iſt, in katholiſchen Ländern dem Urtheile des Papſtes aufbehalten. Karl Butler, ein engliſcher Juriſt, entſchieden der Gewalt entgegengeſezt, beobachtet mit Recht, daſſ die Abſezungs-Lehre von Perſons und Mariana eine nähere Affinität mit der whiggiſchen Lehre vom Widerſtand trage, als allgemein unterſtellt wird. Die Whigs halten daran, daſſ das Volk, wo ein äuſſerſter Misbrauch der Gewalt ſtatt hat, —von welchem Misbrauche das Volk ſelbſt Richter iſt—den anſtoſſenden Monarchen entthronen möge. Die guten Väter wieſen dem Volke dieſelbe Gewalt, in demſelben äuſſerſten Falle, an; allein ſie behaupteten, daſſ wenn einige Zweifel über das Daſeyn des äuſſerſten Falles obwalteten, der Papſt Richter ſeyn ſollte. Von dieſen zwey Syſtemen, als das ganze Chriſtenthum katholiſch war, war nicht das lezte, verhältniſſmäſig zu ſprechen, das wenigſt einwendbare? [29] Er beobachtet ferner, daſſ „es in der Ausübung nicht ganz ſo ſchlimm befunden wurde, als es allgemein beſchrieben iſt. Es hatte ſogar dieſen Vortheil, daſſ es in etlichen Gelegenheiten, während der ſtürmiſchen Regierungen der feudalen Fürſten, ſich oft als eine nüzliche Einhemmung, wenn jede andere fehlte, für den König und den groſen Adel zugleich bewies, und die niedern Klaſſen der Geſellſchaft vor ihrer Gewaltſamkeit und Unterdrükkung ſchüzte.“ [30] Es war in der That, wie ein friſcher italiäniſcher Verfaſſer beobachtet, „eine geiſtliche Tribunenſchaft, welche kräftig für

[27] Lecture iii., p. 161.

[28] Sieh Bianchi, Della indiretta dipendenza della potestà temporale, l. i., § 1.

[29] Historical Memoires of the English Catholics, viii., § 4.

[30] Ibidem, lxxv., 7.

das Volk das Wort führte, wenn Souveränen über die gerechten Gränzen der Authorität gingen.“[31] Unſer eigener Brownſon, ehe er noch die Schwelle der Kirche betreten hatte, bemerkt auf beredtſame Weiſe: „Unrecht, Unrecht hatten die, welche ſich beklagten, daſſ Könige und Kaiſer dem geiſtlichen Haupte des Chriſtenthums unterworfen waren. Es war zum Wohl der Menſchheit, daſſ es eine Gewalt über brutale Tyrannen, Kaiſer, Könige und Barone genannt, gab, die rauhbeſchlagen über die niedern Bauern und Künſtler ritten—zum Wohl Aller, daſſ es ſogar auf Erde eine Gewalt gab, die ihre kalten und gottloſen Herzen rühren und ſie wie die leibhaftigſten Sklaven zittern machen konnte....“ Dem Daſeyn und der Ausübung jener Gewalt „verdankt das Volk ſein Daſeyn und die Lehre von der Gleichheit unter den Menſchen ihren Fortſchritt.“[32]

---

[31] Audisio, Educazione del clero. Turino, 1844.

[32] Boston Quarterly Review, January, 1842, p. 13.

Kapitel 3.

Päpſtliche Sanktion.

Der geweihete Charakter der Prälaten der Kirche neigte die Gläubigen, ſie mit beſonderer Ehrerbiethung zu betrachten, und wie ihr Amt ſie verpflichtete, ſtrenge die Gerechtigkeit zu pflegen: ſo wurde auch ihr Rath und Urtheil in Anliegen von hoher Wichtigkeit zur Wohlfahrt der Geſellſchaft nachgeſucht. Die ihren Bisthümern zugehörigen Beſizungen gaben ihnen feudale Rechte und folglich politiſchen Rang, ſo daſſ ſie ſich mit den weltlichen Adeligen in dem öffentlichen Rathe vereinten, worin ihr Einfluſſ in Ebenmaas mit ihrer höherer Einſicht ſtand. Vor dem Schluſſe des ſiebenten Jahrhunderts wurden die ſpaniſchen Prälaten angerufen, durch ihre Authorität den Titel des herrſchenden Monarchen, durch die Genehmigung der Abdankung ſeines Vorgängers, zu beſtätigen. In der Mitte des folgenden Zeitalters wurde die päpſtliche Sanktion für die Abſezung eines ſchläfrigen Inhabers des franzöſiſchen Thrones nachgeſucht.

Pepin, der Major des Palaſtes, beherrſchte die Franken im Namen des Childerich III., denn dieſer vernachläſſigte durchweg die Pflichten eines Souveränen, welche zu erfüllen er von Natur unfähig war. Die Adeligen wendeten ſich an Papſt Zacharias, die Uebertragung der Krone und des Titels auf den wirklichen Regierer zu ſanktioniren. Der Papſt billigte die Maasnahme und die merovingiſche Abſtammung wurde beſeitigt, um der karlovingiſchen Dynaſtie Plaz zu machen. Dieſe Entſcheidung war in Weſenheit nur eine machthabende Erklärung des Rechts einer Nation durch ihre Führer einen Mann zum Herrſcher zu wählen, der fähig iſt, die öffentliche Wohlfahrt in Schuz zu nehmen. Daſſ der untaugliche Erbe des Königthums—magni nominis umbra—beſeitigt werden möge, um dem thätigen und fähigen Herrſcher Raum zu geben, wenn die öffentliche Sicherheit in Gefahr iſt, wird kein Unter-

ſtüzer der angenommenen Theorien über bürgerliche Regierungsformen in Abrede ſtellen. Die Adeligen riefen die Authorität des Papſtes an, um alle wiſſen zu laſſen, daſſ Gerechtigkeit und Gemeingut lediglich beabſichtigt wären und kein Anlaſſ zu Aufruhr und Unordnung dargebothen werden möchte. Es war ein leichtes Mittel der Revolution, ohne Vergieſung menſchliches Blutes. Das Gewiſſen des Volkes war dabey betheiligt, daſſ es nicht der göttlichen Anordnung ſich zu widerſezen, und die Verdammung ſich zuzuziehen ſcheinen möge. Der Vater und Richter wurde um Rath gefragt, und er achtete die Gründe des Wechſels für gerecht und hinlänglich. Welcher Einfluſſ je in bürgerlichen Angelegenheiten ihm ſo geſtattet wurde, war die Nachwirkung eines freyen Aktes von denen, welche ſeinen Rath angeſucht und ſich ſein Urtheil erbeten hatten. Er entſchied mit Authorität einen Gewiſſensfall von der höchſten Wichtigkeit,[1] mit einleuchtendem Vortheile für die Nation.... Ein blutiger Kampf wurde verhindert, und das unpartheyiſche Urtheil Eines, von örtlichen Einflüſſen, welche des Geiſtes Sinn behängen möchten, entfernten, ward mit allgemeiner Beruhigung angenommen. „Eine ihren Wünſchen ſo angenehme Antwort," ſagt Gibbon, „wurde von den Franken als die Meinung eines Kaſuiſten, der Ausſpruch eines Richters oder das Orakel eines Propheten angenommen."[2] Zacharias entſchied nicht als ein bloſer Kaſuiſt, der eine Meinung aufſtellt; auch nicht als ein von Gott inſpirirter Prophet, ſondern wahrhaft als ein Richter, der mit Authorität den Umfang einer ſittlichen Verbindlichkeit beſtimmt. Guizot bemerkt: „Nie ward eine Revolution mit weniger Anſtrengung und Gelärm durchgeführt; Pepin beſaſſ die Macht; die That verwandelte ſich in Recht; kein Widerſtand geſchah; keine Gegenklage galt für wichtig genug, beurkundet zu werden, obſchon ohne Zweifel deren erhoben wurden. Die Sachen ſchienen alle unabgeändert; ein Titel blos ward ausgetauſcht. Nichtsdeſtoweniger unterliegt es keinem Zweifel, daſſ ein groſes Ereigniſſ dann erwirkt wurde; ſicher war dieſe Veränderung das Symptom, welches den Ausgang eines gewiſſen ſozialen Zuſtandes und den Anfang eines neuen Zuſtandes erwarten lieſſ; ein Scheidungs-Punkt, eine wahre Epoche in der Geſchichte der franzöſiſchen Ziviliſation.[3] Die erwirkte Veränderung war deutlich dieſe, daſſ die königliche Abſtammung für einen unzulänglichen Titel zur Krone galt, wo perſönliche Unfähigkeiten beſtanden, und daſſ die allgemeine Wohlfahrt der Nation für erheblicher als der Anſpruch eines Individus gelte.

[1] Sieh Hallam, Middle Ages, ch. i.
[2] Decline and Fall, &c., ch. xlix., A. D. 754.
[3] Cours d'Histoire Moderne, t. ii., p. 226.

Die Verhältniſſe des Papſtes zu der neuen Dynaſtie wurden inniger durch ſeine Mitwirkung in ihrer Erhöhung zum Throne und ſein Einfluſſ auf das Volk in bürgerlichen Angelegenheiten wurde bekräftigt und vermehrt. Nationen und Fürſten betrachteten ihn fürder als den Ausleger ihrer Pflichten und als den Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten.

Die päpſtliche Sanktion ward begierig von Königen nachgeſucht, um die Erbfolge zum Throne zu ſichern, damit Streit und Blutvergieſſung verhütet würde. Die Krönung eines jungen Fürſten durch den Papſt ſtellte den Titel ſicher und machte ihn wirkſamer, als ein heutiger Akt des Parliaments zur beſſern Regelung der Nachfolge. Seine Perſon wurde als geweiht angeſehen, ſeit das Urtheil des Papſtes und die geheimniſſvolle Zeremonie ſeinen Titel zum Thron als gültig genehmigt hat. Ethelwolph, König der weſtlichen Sachſen, ſchikkte ſeinen Sohn Alfred zur ewigen Stadt, daſſ er vom Papſte gekrönt würde und ſo die Erklärung entgegen nähme, Erbe des Thrones zu ſeyn, der dann von ſeinem Vater eingenommen war. Der Sohn des Demetrius, Königs von Ruſſland, reiſete nach Rom in der Zeit des Gregorius VII., und ſchwor Huldigung dem ſeligen Petrus, gab den Konſent ſeines Vaters ein, erhielt die Anerkennung ſeines Rechts ihm nachzufolgen, durch die Schenkung des h. Petrus.[4] Suger, Abt von St. Denis, den delikaten Geſundheits-Zuſtand Ludwigs des Fetten erwägend, rieth ihm ein, die Anweſenheit des Innozentius II. zu benuzen, der damal zu Rheims war, den jungen Fürſten krönen zu laſſen und ſo jeden Umtrieb der Anſtreber zum Throne zu verhindern. Dem zufolge kam der König nach Rheims mit der Königin und ſeinem Sohne wie auch den Adeligen ſeines Hofes, und lieſſ ſeinen Sohn Ludwig VII. in Gegenwart der Biſchöfe von Frankreich, Deutſchland, England und Spanien als ſeinen Nachfolger krönen. Mendog, König von Lithuanien, erhielt von Innozentius IV. die Einwilligung, daſſ ſein Sohn als König gekrönt wurde.

In Fällen, wo die Ordnung der Nachfolge nicht ohne Gefahr der öffentlichen Wohlfahrt beobachtet werden konnte, ward die Sanktion des Papſtes verlangt für die nöthige Abweichung von dem üblichen Hergange. Am Schluſſe des zwölften Jahrhunderts ſuchte der König von Armenien um Authorität bey Innozentius III. an, dem Willen Raymonds, Fürſten von Antiochia, Kraft zu geben, welcher ſeinen Bruder, den Grafen von Tripoli, von der Erbfolge ausſchloſſ, daſſ die Prinzipalität auf ſeinen eigenen Sohn und Enkel übergehen möchte. Im Jahre 1218 waren drey Beanſpruchen auf den Thron von Kaſtilien. Ferrand,

[4] S. Gregor. VII., ep. lxxiv.

welcher von der Mehrzahl der Adeligen zum Könige erwählt wurde, war durch ſeine Geburth unfähig, wegen der blutſchändigen und ungültigen Ehe ſeiner Eltern. Um Bürgerkrieg zu verhindern, erklärte Honorius III. ſeine Geburth für rechtmäſig und genehmigte die Wahl als gültig. Gregorius IX. wurde angeflehet, den Titel auf den Thron zu befeſtigen, welchen der erwählte König von Norwegen, deſſen Geburth unehelig war, von dem Willen ſeines Vaters herleitete, zum Nachtheile der Rechte des geſezlichen Erben. Die chriſtlichen Nationen in jenen Zeitaltern hielten ſich für verſichert, daſſ der Papſt die betreffenden Anſprüche der Aſpiranten zum Königthume mit einem heiligen Hinblikk auf das nationale Intereſſe, wohl erwägen würde.

Im Mittelalter ſuchten Könige und andre Potentaten die Sanktion des Papſtes begierig für ihre Unterhandlungen nach. Richard, König von England, ſchrieb nach dem Friedensſchluſſe mit Tankred von Sizilien, in dieſen Worten an Klemens III.: „Die Handlungen der Fürſten werden mit gröſerm Erfolge gekrönt, wenn ſie von dem apoſtoliſchen Stuhle geſtärkt und begünſtigt und durch Berathung mit der heiligen römiſchen Kirche geleitet werden.“[5] Als die Venetianer und Franzoſen einen Traktat für die Angelegenheiten des öſtlichen Reiches geſchloſſen hatten, wendeten ſich der Kaiſer Baldwin und Dandolo, Doge von Venedig, an Innozentius III., daſſ er denſelben ſanktionire und die Uebertreter mit dem Anathema bedrohe, was er dennoch aus wichtigen Urſachen verweigerte.[6] „Nichts war gemeiner,“ wie Leibnitz bemerkt, „als daſſ Könige ſich in ihren Unterhandlungen der Zenſur und der Zurechtweiſung des Papſtes unterwarfen, wie in dem Vertrage von Bretagny im J. 1360 und in dem Traktate von Etaples 1492.“[7]

Viel Haſſ iſt auf das Andenken des Hadrian IV. gefallen, weil er vorgeblich Ireland dem Heinrich II. gegeben hat. Es iſt indeſſen ein Fehlgriff, das Dokument für eine Bewilligung von Gebieth zu verſtehen; denn es iſt lediglich eine Sanktion der Unternehmung. . . . Der König hatte nur Rath und Gunſt geſucht, welche der Papſt ihm gewährte ohne Worte zu gebrauchen, die den Uebertrag des Gebiethes in ſich begreifen. Er behauptet zwar, daſſ Ireland und alle andern Inſeln, über welche das Licht des chriſtlichen Glaubens geſchienen habe, unter der Authorität des ſeligen Petrus ſeyen: “ad jus beati Petri pertinere,” was anſcheinlich von dem Monarchen in ſeinem Geſuche um die päpſtliche Sanktion bereits zugeſtanden worden war. Um das Weſen

[5] Apud Baron. Annal., an. 1190.
[6] Apud Raynald, an. 1205. Sieh auch Fleury, Hist., l. lxxvi., § 16.
[7] Diss. I, de act. publ. usu. Op., t. iv., p. 299.

dieſes Anſpruches zu verſtehen, erlauben wir uns, auf die im Jahre 1092 erlaſſene Bulle Urbans II. zu verweiſen, welche ſagt: „Sintemal alle Inſeln nach dem gemeinen Geſeze dem erſten Beſiznehmer zuſtehen: ſo halten wir für gewiſſ, daſſ der Kaiſer Konſtantin ihr Eigenthumsrecht dem h. Petrus und ſeinen Vikaren gegeben habe.“[8] Ob dieſe Ueberredung von der unterſtellten Schenkung oder von der in andern Rükkſichten thätlich ausgeübten Grosmüthigkeit des Kaiſers entſtand, iſt nicht deutlich; doch aber ſcheint der Papſt die Rechte eines feudalen Souveränen über alle jene Gegenden, welche nicht binnen den Gränzen des Reiches eingeſchloſſen waren und welche den Glauben auf das Predigen der römiſchen Miſſionäre annahmen, ſich zuerkannt zu haben. Dieſe Prätenſionen waren den obwaltenden Ideen jener Zeiten angemeſſen, in welchen die Menſchen alle Gegenden entweder als Theile des Reiches, was den Kaiſer zum unumſchränkten Gebiether hatte, oder als frey von dem kaiſerlichen Zepter, beherrſcht von ihren eigenen Führern unter dem Schuze des Papſtes, dachten. Kraft dieſer feudalen Souveränität hielt er ſich für machthabend, die Unternehmung des Heinrich zu ſanktioniren, welche bekenntlich dahin gelenkt wurde, Ordnung zu ſchaffen, wo Anarchie überwältigend war; und begünſtigte als Haupt der Kirche die Anſtrebung, die gute Zucht herzuſtellen, welche im ſchlaffſten Zuſtande geweſen ſeyn ſoll.

Es iſt fern von meiner Abſicht, den Anſpruch auf feudale Souveränität zu befürworten, wenn er fürwahr in dem Dokumente enthalten iſt, was von heftigen Vertheidigern der päpſtlichen Rechte geleugnet wird;[9] aber um dem dürftigen Gelehrten, den ſeine Verdienſte auf den Gipfel der kirchlichen Gewalt erhoben haben, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, erlaube ich mir, meine Ueberzeugung anzugeben, daſſ er in Uebereinſtimmung mit angenommenen Meinungen in Betreff der Vorrechte ſeiner Stellung, und aus Beweggründen würdig deſſen, der mit den Anliegen der Religion beauftragt war, handelte. Ich bejahe nicht, daſſ der Zuſtand der iriſchen Kirche ein ſolcher war, wie er dargeſtellt wird, oder daſſ der Fürſt, deſſen Feindſeligkeit gegen die kirchliche Freyheit zum Meuchelmorde des heiligen Thomas von Kanterbury führte, von religiöſem Eifer in ſeinen Gelobungen für ihre Ummodelung bewogen war; allein der Charakter des Hadrian, im ganzen genommen, was

[8] Apud Ughell., t. iii., p. 413.

[9] Bianchi, della potestà e della politia della chiesa, t. ii., l. v., § xiii., p. 353.— Dieſer Verfaſſer iſt der Meinung, daſſ der Papſt keinen Anſpruch auf zeitliches Gebieth äuſſerte, ſondern ſich ſeiner geiſtlichen Suprematie bediente, eine Maasnahme zu ſanktioniren, welche mit Vortheilen für die Religion eingeleitet zu ſeyn ſchien.

Eifer und Frömmigkeit angeht, hält mich zurükk, ſeine Verurtheilung zu unterſchreiben.

Die von den Päpſten den chriſtlichen Fürſten, den teutoniſchen Rittern und andern gemachten Bewilligungen, ſolche Landbezirke, welche ſie durch Waffengewalt von den Heyden erringen möchten, zu beſizen und zu beherrſchen, müſſen nothwendig auf Sanktionen militäriſcher Unternehmung, als nach allgemeinen Prinzipien gerechtfertigt, zurükkgeführt werden. Der Zuſtand jener Gegenden war der Art, daſſ es geſezlich zu ſeyn ſchien, ſie im allgemeinen Intereſſe des menſchlichen Geſchlechtes zu überfallen, um unnatürliche Ausſchweifungen einzuſtellen und Sittenbildung zu erweitern. Dieſes konnte am wirkſamſten unter einer religiöſen Sanktion geſchehen, die von dem Papſte denen gegeben wurde, welche unter die Fahne des Kreuzes ſich reiheten in der Abſicht, den Weg für die Verbreitung der Religion durch eine ſonſt erlaubte Unternehmung zu bereiten. Es gehört den Anhängern des Mahomet, nicht den Chriſten an, Proſelyten durch das Schwert zu machen. Die fraglichen Feldzüge waren dahin gerichtet, die Menſchen von einem wilden Zuſtande zu erretten, während ſie dazu dienten, die Diener der Religion in der Ausübung ihrer heiligen Verrichtungen, und Bekehrte in dem Bekenntniſſe und in der Uebung ihrer chriſtlichen Pflichten zu ſchüzen. Die Ziſterzienſer und Dominikaner Miſſionäre waren den Rittern in ihren Zügen vorangegangen und hatten manche zum Glauben gewonnen. Innozentius III. beobachtete in einem Schreiben an die Gläubigen von Sachſen und Weſtphalen: „Wie die Kirchenzucht nicht erlaubt, daſſ jemand gezwungen werde, den Glauben anzunehmen: ſo biethet der heilige Stuhl gern Schuz den Gläubigen und ermahnt die Chriſten, die Neubekehrten zu vertheidigen, damit ſie es nicht bereuen, zum Glauben gekommen zu ſeyn, und zu ihren frühern Irrthümern zurükkkehren. . . . . Weswegen wir euch dringend bitten und euch für die Nachlaſſung euerer Sünden auferlegen, daſſ, wenn die Paganen, welche auf den Gränzen Livoniens wohnen, mit den Chriſten nicht Frieden machen und halten, ihr die Waffen zur Vertheidigung eurer Brüder ergreifet.“[10] Innozentius IV. fügte, da er dem Herzoge Kaſimir ſolche Länder bewilligte, die er von den Paganen erobern möchte, die Bedingung hinzu, daſſ ihre Bekennung der chriſtlichen Religion freywillig ſeyn ſollte. Als die teutoniſchen Ritter mit militäriſcher Macht dieſe Landſtriche überfielen, machte der Herzog Beſchwerde darob, und der Papſt beſtätigte ſeine Rechte, weil ſie ſchon vor ihrem Einfalle beſtan-

[10] Apud Fleury, l. lxxvi., § xxx.

den, wie er ſie auch abziehen hieſſ. So iſt es klar, daſſ die päpſtlichen Zugeſtändniſſe dahin gerichtet waren, den Titel und die Anſprüche der chriſtlichen Fürſten zu regeln, und die Verbreitung der Religion zu begünſtigen, ohne den freyen Willen des eroberten Volkes zu ſchmälern.

Die barbariſchen Geſittungen der Preuſſen, welche gewohnt waren, alle weiblichen Kinder auſſer einem einzigen von jeglicher Mutter umzubringen, und welche ſonſt unnatürliche Exzeſſe begiengen, ſind die augenfälligſte Rechtfertigung des Kriegs, der unter der Sanktion des Papſtes Honorius III. gegen ſie geführt wurde, wie denn auch Verfaſſer, welche über Völkerrecht ſchreiben, dafür halten, daſſ ein ziviliſirtes Volk auch mit Waffengewalt ſich in's Mittel werfen dürfe, um den Fortbeſtand wilder Unfuge zu verhindern.[11] Nebſtdem wurde der Papſt von einem bereits in jener Gegend angeſtellten Biſchofe, der ſich beklagte, daſſ die Chriſten gezwungen werden, vom Glauben abzufallen oder ihre Pflicht zu verlezen, andringlich gebeten und um Schuz vor dieſen geſezloſen Handlungen angeſucht.

Die Vortheile, welche der Geſellſchaft aus dieſer und ähnlichen Unternehmungen erwuchſen, werden ſogar von denen zugegeben, welche ſie verdammen. Michaud ſagt: „Wiewohl wir die Exzeſſe der Eroberer Preuſſens verdammen: ſo müſſen wir doch die Vortheile einräumen, welche Europa von ihren Kriegsthaten und Siegen gezogen hat. Eine von allen andern durch Gebahrungen und Gebräuche abgeſondete Nation ward mit der chriſtlichen Republik vereinigt. Gewerbfleiſſ, Geſez, Religion, welche den Fuſſtritten der Eroberer folgten, die Uebel des Krieges zu lindern, verbreiteten ihre Segnungen über die wilden Horden. Manche blühende Städte entſtanden mitten in den Wäldern, und die Eiche von Romove, worunter Menſchen-Opfer aufgeſchlachtet zu werden pflegten, gab Raum zu Kirchen, worin die Liebe und alle evangeliſchen Tugenden gelehrt wurden.“[12] Beym Anblikke des Kreuzes, in der Mitte der Wüſteneyen und Wälder kamen auf die Städte: Danzig, Thorn, Elbing, Königsberg ꝛc. Finland, Lithuanien, Pommern, Schleſien wurden blühende Provinzen unter der Standarte Chriſti; neue Nationen ſproſſen, neue Staaten werden gebildet, und die Wundergetriebe zu vollenden, bezeichneten die Waffen der Kreuzfahrer den Plaz, wo eine dem Mittelalter unbekannte Monarchie ſich erheben ſollte, und welche heut zu Tage zum Range der groſen Mächte Europa's aufgeſtiegen iſt.

[11] Sieh Notes of Barbeyrac on Puffendorf du Droit de la guerre, l. viii., ch. vi. Sieh auch Grotius de Jure belli et pacis, l. ii., ch. xx., n. 40.

[12] Histoire des Croisades, l. xii., p. 514.

Am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts waren die Provinzen, woher die preuſſiſche Monarchie ihren Namen und Urſprung leitet, von dem Chriſtenthume durch Abgötterey und wilde Geſittungen abgeſondert; die Eroberung und Sittenbildung dieſer Provinzen waren das Ergebniſſ der Kreuzzüge.[13]

Chriſtliche Fürſten, welche es unternahmen, unentdekkte Gegenden auszufinden, ſuchten um die päpſtliche Sanktion an, damit nicht andre Potentaten in ihre Rechte übergriffen und ſie der Früchte ihrer Unternehmungen beraubten. Um das Jahr 1438 gewährte Eugenius der vierte dem Könige von Portugal ein ausſchliesliches Recht auf alle Gegenden, welche durch ſeine Unterthanen vom Vorgebirge Noe bis zum Feſtlande Indien entdekkt werden möchten, und im J. 1454 erkannte er ſein Recht über Guinäa an. Es iſt vergebens zu ſagen, daſſ der Papſt keine Authorität hatte, über dieſe Gegenden zu verfügen; denn er war lediglich angerufen, die Entdekker gegen ungerechte Einmiſchung andrer Fürſten zu ſchüzen, durch Anerkennung des Rechtes, welches nach dem Völkerrechte aus der Entdekkung erwuchs. Das war er vollkommen befugt zu thun nach dem Verhältniſſe, was er zu den chriſtlichen Mächten überhaupt in ſich trug; und folglich waren „alle chriſtlichen Fürſten," wie Robertſon bemerkt, „abgeſchrekkt vom Eindringen in jene Gegenden, welche die Portugieſen entdekkt hatten, oder von Unterbrechung des Fortſchrittes in der Schifffahrt und Eroberung."[14] Auf die Gegenvorſtellung des Johannes II. von Portugal verboth Eduard IV., König von England, ſeinen Unterthanen einen Handel mit den Küſten von Guinäa zu eröffnen, damit ſie den päpſtlichen Einhalt nicht verlezten.

Die Bulle des Alexander VI., welche die Gränzlinie für die Entdekkungen der Könige von Spanien und Portugal zog, wird häufig als das abſchwebendſte Beyſpiel der päpſtlichen Uebergriffe vorgeſtellt; jedennoch betrachten es gelehrte Männer, Proteſtanten ſowohl als Katholiken, blos als eine feyerliche Sanktion der Rechte, die allbereits nach dem Völkerrechte erworben waren, und als eine dahin gerichtete Maasnahme, Krieg zwiſchen chriſtlichen Fürſten zu hindern. Es iſt gewiſſ, wie Waſhington Irwing wohl bemerkt,[15] daſſ Ferdinand und Iſabella begriffen und in ihrem Geſuche an den Papſt erwähnten, ihr Titel auf die neulich entdekkten Länder ſey, nach der Meinung vieler gelehrten Männer, durch die förmliche Beſiznahme derſelben, wie ſie von Kolumbus im Namen der ſpaniſchen Krone geſchehen iſt, hinlänglich feſtge-

[13] Histoire des Croisades, l. xxii., p. 205. [14] History of America, l. i.
[15] Life and Writings of Christopher Columbus, l. v., c. viii., p. 186.

ſtellt; allein ſie verlangten eine öffentliche Anerkennung ihres Rechtes, damit nicht andre, die keinen Theil an der Unternehmung hatten, den Nuzen von der Entdekkung ziehen ſollten. Herab von der Stelle, welche der Papſt lange als Vater der Fürſten und höchſter Erklärer des Geſezes und der Gerechtigkeit eingenommen hat, war ſein Akt die feyerlichſte Beſtätigung des Titels und die gröſſte Schuzwehr gegen Eingriffe. Die gebrauchten Wortlaute „gebend, bewilligend, ſchenkend, aus der Fülle der Authorität" ſind nur erſonnen, auf die vollſte und ſtärkſte Weiſe die päpſtliche Sanktion und Bekräftigung auszudrükken. „Die römiſchen Päpſte," ſagt Kardinal Baluffi, „als weltgemeine Väter, nicht weil ſie ſich einbildeten, die Gebiether der ganzen Welt zu ſeyn, ſondern in der Abſicht, die Vergieſung chriſtliches Blutes zu verhindern, fanden ſich zur Zeitepoche der Entdekkung Amerika's in Umſtänden, welche es erwünſchlich machten, daſſ ſie die Gegenden theilen und die wechſelſeitigen Gränzen für die Eroberungen der Nationen, welche die Waffen gegen unbekannte Nationen ergriffen, bezeichnen ſollten."[16] Wheaton räumt es in ſeinem groſſen Werke on international law ein, daſſ der Papſt in dieſem Falle in der Eigenſchaft eines Schiedsrichters zwiſchen chriſtlichen Nationen handelte: „weil zwiſchen den chriſtlichen Nationen der ſouveräne Hohprieſter der höchſte Schiedsrichter über die reibenden Anſprüche war; daher die berüchtigte vom Papſte Alexander dem ſechsten im J. 1493 erlaſſene Bulle." „Dieſe kühne Anſtrengung der päpſtlichen Authorität," ſagt Preſkott, ward einigermaaſen durch die Nachwirkung gerechtfertigt, weil ſie in der That die Grundſäze feſtſtellte, nach welchen die ungeheure Ausdehnung unangeeignetes Reiches in den öſtlichen und weſtlichen Hemiſphären allerlezt unter zwey winzigen Staaten Europa's getheilt wurde."[18] Es ſollte uns nicht befremden, daſſ das Recht gleichſam einen Freybrief für die Entdekkung unbekannter Länder einer nationalen Körperſchaft in dem chriſtlichen Staatenbunde zu geben, in dem anerkannt wurde, welchem ſein Amt die Pflicht, das Evangelium über alle Nationen zu verbreiten, auferlegte. Dieſes zeitliche Zueigniſſ mochte ſich leicht durch allgemeine Zuſtimmung ſeiner geiſtlichen Suprematie anſchmiegen; weil ihre Ausübung in der Verbreitung der Religion durch die Unterſtüzung und Beſchüzung, welche die Fürſten, deren Unternehmung begünſtigt ward, dafür erwiederten, es erleichterte. Der perſönliche Charakter des Papſtes machte

[16] L'America un tempo Spagnuola de Gaetano Baluffi. Ancona, 1844.

[17] Elements of International Law, part. ii., ch. iv., p. 210.

[18] Ferdinand and Isabella, vol. ii., ch. xviii.

ihn in ihrem Gemüthe nicht unfähig, die hohe Verrichtung eines Schiedsrichters zwiſchen ihnen zu erledigen; und die göttliche Vorſehung hat der Welt das erhabene Beyſpiel des heilſamen Einfluſſes vom Papſtthume in der Lenkung eines Unternehmens gegeben, welches in die Entdekkung der Neuen Welt umgeſchlagen iſt.[19]

[19] Sieh Du Pape, l. ii., c. xiv., par le Comte de Maistre.

Kapitel 6.

Päpſtliche Regierungsform.

Um billig über die Handlungen der Päpſte zu urtheilen, müſſen wir die allgemeinen Grundſäze beachten, nach welchen ſie geleitet wurden und welche in einem höhern oder niedern Grade den Zeitaltern gemein waren, worin ſie lebten. Der erſte groſe Urbegriff, die weſenhafte Grundfeſte, auf welcher alle ſoziale Ordnung ruhete, war, daſſ die chriſtliche Offenbarung und das chriſtliche Geſez als die höchſte Regel für Fürſten und Volk wie für Nationen, einzeln und ſammelweiſe betrachtet, gelten müſſe. Die chriſtliche Religion war in der That das höchſte Geſez des ganzen Chriſtenthums. Daher iſt ſie noch als ein Theil des gemeinen Geſezes in England angeſehen,[1] und als ſolches iſt ſie eben auch in dieſen Vereinigten Staaten[2] aufgenommen, obgleich die Verfaſſungen eines jeden Staates und die allgemeine Konſtitution ihre geſezlichen Folgen vermögentlich vernichtet haben. Arnold ſteht dafür ein, daſſ der Staat ein Recht habe, Chriſtianität anzunehmen, falls er es für geeignet achtet: „Ein Staat mag mit Recht erklären, daſſ das neue Teſtament ſein Geſez ſey, ebenſo wie er die Inſtitutionen und den Geſezes-Inhalt des Juſtinian wählen mag. In dieſer Art dürfte das Geſez der chriſtlichen Kirche zu ſeinem Geſeze werden, und alle die Inſtitutionen, welche dieſes Geſez mit ſich führt, ob in Ritual oder in Disziplin, mögen als nationale Inſtitutionen eben ſo recht als geſezmäſig, wie jedwede Inſtitutionen lediglich menſchliches Urſprungs, angenommen werden.“[3] Die Nationen im Mittelalter hielten ſich nicht

[1] Blackstone, Comm., l. iv., n. 60.

[2] „In den Vereinigten Staaten giebt es keine angelegte Staatskirche; jedennoch iſt es unter Betracht gekommen, daſſ wir die chriſtliche Religion als einen Theil des gemeinen Geſezes empfingen.“ Chitty, note on Blackstone, in loc.

[3] Introductory Letters on Modern History, by Thomas Arnold, D.D. Appendix to Inaugural Lectnre, p. 69.

kenneten ihre Ergebenheit gegen ſeine gerechte Authorität, allein auch ihren Unwillen die ihrer Obhut anvertrauten Anliegen der Religion preiszugeben. Der Papſt ermuthigte ſie durch ſeine Billigung und drohete, die Zenſuren der Kirche gegen die Verlezer ihrer Rechte loszuſchnellen. Es liegt uns jezt nicht an, zu unterſuchen, ob dieſe Immunitäten urſprünglich hätten zugegeben werden ſollen. Sie bildeten wirklich einen Theil des Vertrags, kraft deſſen der Monarch regierte, und konnten ohne Verlezung ſeiner zugeſchwornen Verpfändungen nicht verſchmäht werden. Durch die Einſchärfung derſelben handelte der Papſt in Uebereinſtimmung mit den allgemeinen Gebräuchen und mit dem öffentlichen Geſeze des Zeitalters.

Einige der erlauchteſten Prälaten, welche die engliſche Hierarchie zierten, ſind durch ihre unerſchrokkene Behauptung der kirchlichen Immunitäten berühmt. Der h. Anſelmus rang mit prieſterlicher Starkmuth für die Privilegien und für die Freyheit der Kirche gegen Wilhelm Rufus und Heinrich I., während er ganz aufrichtig ſeine Unterwürfigkeit gegen die geſezliche Authorität des Souveränen bekennete. „In den Dingen, die Gott zuſtehen, werde ich gehorchen," ſagt er, „dem Stellvertreter des h. Petrus; in dem, was die Würde meines Lords, des Königs, belangt, werde ich meinen beſten Rath und Beyſtand leiſten, ſie aufrecht zu erhalten."[7]

Der h. Thomas von Kanterbury achtete es für die Pflicht ſeines Amtes, die kirchlichen Immunitäten gegen die Eingriffe ſeines weltlichen Souveränen feſtzuhalten und unterwand ſich, ihm zu verweiſen, daſſ er von dem geraden Pfad der Pflicht, die einem katholiſchen Fürſten obliegt, abwiche. In einer Zuſchrift an Heinrich II. ſagt er: „Wenn Du ein guter und katholiſcher König biſt und das zu ſeyn wünſcheſt, was wir glauben und noch mehr, was wir alle verlangen, wenn ich es mit Deiner Erlaubniſſ ſagen darf, ſo biſt Du ein Kind der Kirche und nicht ihr Herrſcher; Du ſollteſt von den Prieſtern lernen, ſie nicht lehren; Du ſollteſt den Prieſtern in geiſtlichen Dingen folgen, ihnen nicht vorangehen. Du haſt eine Dir ſelbſt eigene Gewalt, welche Dir von Gott für die Pflege der Geſeze verliehen iſt, daſſ Du, dankbar für ſeine Gunſten, nichts thueſt, was gegen die göttlich eingeführte Ordnung iſt."[8] „Geliebteſter König, Gott will es, daſſ die Leitung der Kirchen-Angelegenheiten ſeinen Prieſtern angehöre, nicht aber den Mächten der Welt, die, wenn gläubig, den Prieſtern ſeiner Kirche nach ſeinem Wil-

[7] Conventus Rochinghamiensis t. x, conc., p. 494.

[8] Apud Baron., an. 1166, p. 535.

len untergeben ſeyn ſollen.“[9] Innozentius III. ſchrieb an Sanktius II. von Portugal in dieſen Worten: „Wir bitten Dich, beliebteſter Sohn, durch die Barmherzigkeit Jeſu Chriſti, mit der Authorität, welche Gott Dir gegeben hat, zufrieden zu ſeyn und Deine Hände nicht nach kirchlichen Sachen auszuſtrekken, wie wir unſre Hände nach Dingen der königlichen Vorrechte nicht ausſtrekken.“[10]

In Bezug auf die Grundſäze der zivilen Regierung kann man ohne Bedenklichkeit ausſagen, daſſ die Päpſte einförmlich den Rechten und der Freyheit des Volkes ſich günſtig zeigten, obgleich ſie ſtrenge auf öffentliche Ordnung und eingeführte Authorität ihre Blikke richteten. Der h. Gregorius der Groſe tadelte einen kaiſerlichen Beamten für übertriebene Härte in der Beſtrafung des Laſters, was, ſagt er, Entehrung auf die Gewalt zurükkwirft, welche er ausübt, da die Unterthanen des Kaiſers freye Menſchen und nicht Sklaven ſind: „Das iſt der Unterſchied zwiſchen den Königen der Nationen und den Kaiſern der Römer, es ſind die Könige der Nationen Gebiether der Sklaven, der Kaiſer der Römer Gebiether der freyen Menſchen, weswegen Du in allen Deinen Handlungen am erſten Plaze einen ſcharfen Blikk auf Gerechtigkeit heften und zunächſt Freyheit in allen Dingen bewahren ſollteſt.“[11] Gregorius IX. warf dem Friedrich II. vor, daſſ er auf einmal ein „Verfolger der Kirche und ein Zerſtörer der öffentlichen Freyheit“ durch ungerechte Geſeze, die er zu veröffentlichen drohete, geworden ſey. In dem Widerſtande der Einigung Siziliens mit dem Reiche verhüteten die Päpſte die Anſchwellung der Gewalt in den Händen eines Mannes, und in den mancherley Akten der päpſtlichen Gegenwirkung wider den kaiſerlichen Uebergriff wurde die Freyheit Italiens, Deutſchlands und der Nationen überhaupt beſchüzt und vertheidigt. Michaud geſteht dieſes: „Ohne den Papſt wäre Europa wahrſcheinlich unter das Joch der Kaiſer von Deutſchland gefallen. Die Regierungsform der ſouveränen Hohprieſter begünſtigte durch die Schwächung der kaiſerlichen Macht in Deutſchland die Freyheit der Städte und das Wachsthum mit der Dauer der kleinen Staaten. Wir tragen keine Bedenklichkeit, zuzuſezen, daſſ die Donner des h. Stuhls[12] die Unabhängigkeit Italiens und vielleicht auch Frankreichs retteten.“ „Dieſe Regierungsweiſe der Päpſte ſchlug in die Befreyung Italiens von dem Joche der deutſchen Kaiſer um, ſo daſſ dieſe reiche Gegend während ſechzig Jahren die kaiſerlichen Truppen nicht zu Geſicht bekam.“[13] „Freyheit und Kirche“

[9] Apud Baron., an. 1166, p. 536.
[10] Apud Raynald., an. 1211.
[11] L. x., ep. 41.
[12] Histoire des Croisades, l. xiii., p. 97.
[13] Ibidem, l. lxvi., p. 454.

waren begeiſternde Loſungsworte des lombardiſchen Bundes. Venedig, Verona, Padua, Vizentia verbanden ſich gegen Friedrich, pro tuenda libertate, zur Vertheidigung der Freyheit.[14] Der Papſt Alexander war ihr Freund und Bundesgenoſſe, ſo daſſ, als die Lombarden den von Seiten Friedrichs gemachten Eröffnungen zuhörten, ſie ein ausdrükkliches Proviſo zum Behuf der römiſchen Kirche und ihrer eigenen Freyheit vorbrachten; und auf der andern Seite, als der Papſt angeſucht ward, den Vorſchlägen des Kaiſers beyzutreten, er ſich einer endgültigen Handlung weigerte ohne die Beypflichtung der Lombarden, welche, wie er öffentlich erklärte, für die Wohlfahrt der Kirche und die Freyheit Italiens edel gefochten hatten.[15] Aehnliche Mitgefühle offenbarten ſich bey manchen Gelegenheiten. „Toskanien," ſagt Hallam, „hatte bisher zum Herrſcher einen Markgrafen, der vom Kaiſer angeſtellt war, obſchon ihre Städte blühend und in ſich ſelbſt unabhängig waren. In Nachahmung des lombardiſchen Bündniſſes und von Innozentius III. angetrieben, gründeten ſie einen ähnlichen Bund für die Erhaltung ihrer Rechte (mit Ausnahme Piſas, welches allzeit ſtark am Kaiſerreiche hieng). In dieſem Bunde äuſſerte ſich der Einfluſſ des Papſtes ſtärker als in jenem der Lombardey." [16]

Es war das beſtändige Nachſinnen der Päpſte die Verewigung der kaiſerlichen Authorität in derſelben Familie, nach dem bloſen Titel der Herkunft zu verhüten und den Wahlgrundſaz anzuhalten. Bey der Erledigung des Kaiſerreichs unter Innozentius III. war die Mehrzahl der Stimmen für Philipp von Schwaben, welcher von Innozentius für gänzlich unwürdig geachtet wurde, und in deſſen Wahl die nöthigen Bedingungen unberükkſichtigt blieben. Friedrich hatte das Erbrecht zu ſeinen Gunſten, da er der Sohn des verſtorbenen Kaiſers war. Die Gegenſirebung des Papſtes wider beyde der Kandidaten brachte einige der Fürſten zum Murren, als wolle er ihnen das Privilege der Erwählung des Kaiſers wegzunehmen ſuchen, was er in den Verhaltungsbefehlen an ſeine Ambaſſadoren auf das unzweydeutigſte leugnete: „Um wirkſam denen das Maul zu ſtopfen, die unrecht reden, und um zu verhindern, daſſ den Verläumdungen jener Glauben beygemeſſen werde, welche ausſtreuen, daſſ wir den Fürſten die Freyheit der Erwählung wegzunehmen beabſichtigten, ſollt ihr oft in mündlicher Unterhaltung und in Schriften allen wiederholen, daſſ wir in dieſer Sache Rükkſicht auf ihre Freyheit genommen und geſucht hatten, ſie unverlezt zu bewah-

[14] Baronius, an. 1164. [15] Ibidem, an. 1177.
[16] Middle Ages, vol. i., ch. iii., par. i., p. 259.

ren; denn wir haben keinen gewählt, ſondern den begünſtet, wie wir ihn noch jezt begünſtigen, welcher von der Mehrzahl der Perſonen, die zu einer Stimme in der Wahl der Kaiſers berechtigt ſind, erwählt und am geeigneten Orte wie auch von der geeigneten Perſon gekrönt wurde, ſintemal der apoſtoliſche Stuhl den zum Kaiſer krönen ſollte, welcher rechtlich zum König gekrönt war. Wir ſtehen auch für die Freyheit der Fürſten ein, während wir durchaus dem unſere Sanktion verſagen, welcher das Kaiſerreich auf Rechnung der Nachfolge beanſprucht: denn es möchte ſcheinen, als wäre das Kaiſerthum nicht durch die Wahl der Fürſten, ſondern durch Erbfolge verliehen worden, wenn, wie früher, der Sohn dem Vater folgte, ſo jezt der Bruder dem Bruder, oder der Sohn dem Vater, ohne irgend eine vermittelnde Perſon, folgen ſollte.“[17]

Von Rudolph, dem Herzoge von Schwaben, welchen eine Verſammlung empörter Fürſten zum Throne ſtatt des Heinrich erhob, ſprechend beobachtet Hallam: „Wir mögen in den Bedingungen der Wahl des Rudolph ein Symptom des weſenhaften Grundbegriffes, der die deutſche Ariſtokratie gegen Heinrich IV. beſeelte, wahrnehmen. Man iſt überein gekommen, daſſ das Königreich nicht länger erblich ſey, noch dem Sohne des regierenden Monarchen ohne den Beyfall des Volkes übergeben werde. Der Papſt friſchte dieſen Plan, das Kaiſerthum wählbar zu machen, kräftig an.“[18] Er bemühete ſich ſonſt die kaiſerliche Gewalt binnen gemeſſenen Gränzen einzuſchränken, und es muſſ der päpſtlichen Wachſamkeit zugerechnet werden, daſſ „vor Karl V. die Kaiſer es nicht wagten, deſpotiſche Gewalt anzunehmen.“[19]

Die unterſchiedlichen Monarchien, welche unter der Gunſt der Päpſte im Mittelalter emporkamen, waren vermögentlich Republiken mit Präſidenten, während eines guten Verhaltens, weil die Souveränen nur einen Grad über den Adeligen ſtehend und dem Verluſt ihrer Gewalt, im Falle des Misbrauchs, ausgeſezt erſchienen. Von dem dreyzehnten Jahrhunderte ſprechend beobachtet Voltaire: „Kaſtilien und Aragonien waren Königreiche zu jener Zeit; allein wir dürfen uns nicht einbilden, daſſ ihre Souveränen abſolut waren; denn ſolche fanden ſich keine in Europa. Die Adeligen in Spanien, mehr als ſonſtwo ſchränkten die königliche Authorität in enge Gränzen ein. Das Volk von Aragonien wiederholt noch die uralten Formulare, welche bey der Inauguration ihrer Könige gebraucht wurden. Die höchſte Gerichts-

[17] Ep. liv., apud Raynald., an. 1201.

[18] Middle Ages, vol. i., ch. v., p. 490.

[19] Voltaire, Essai sur l'Histoire Générale, t. iii., ch. cxvii.

perſon ſagte im Namen der unterſchiedlichen Klaſſen von Bürgern: 'Wir, ſo gut als du, und mächtiger als du, machen dich zu unſerm Könige und Herrn auf Beding, daſſ du unſre Privilegien bewahrſt, ſonſt nicht.'"[20] „Der von den Königen (Polens) bey ihrer Krönung abgelegte Eid enthielt einen ausdrükklichen Ruf an die Nation, ſie zu entthronen, falls ſie die Geſeze, welche ſie zu achten ſchworen, nicht beobachteten."[21] So lange als der Papſt wie Vater und Richter der Könige geehrt ward, fühlten dieſe, daſſ es Gränzen für ſie gebe, welche ſie nicht ohne Gefahr überſchreiten konnten; aber wie bald es öffentlich verlautete, daſſ Könige nur Gott allein verantwortlich ſeyen, wurde der Volksfreyheit in dem Anfalle der päpſtlichen Suprematie eine tiefe Wunde geſchlagen. Das Königthum ſelbſt bezahlte die Strafe ihrer Unabhängigkeit. Als der Papſt die Keule, welche er geſchwungen hatte, um Tyrannen einzuſchüchtern, aus ſeiner Hand fallen lieſſ, ergriff ſie das Volk, ſchwenkte ſie mit brutaler Stärke und lieſſ auch gerechte Monarchen ſich in ihrem Blute wälzend zurükk. England ſah Karl I. unter den Händen des öffentlichen Scharfrichters zu Grunde gehen, und Frankreich verurtheilte den ſanftmüthigen Ludwig XVI. zu demſelben ſchimpflichen Lebensende. Nie wurde ein päpſtlicher Richterſpruch der Abſezung auf einem Schaffot veranſchaulicht.

Während die Päpſte ſich bemüheten, die Könige in Gerechtigkeit zu unterrichten, pflegten ſie gerne mit väterlicher Zärtlichkeit die italiäniſchen Republiken, die unter ihrem gedeihlichen Schuze aufwuchſen. Auf das Geſuch des Dogen von Venedig ward Gregor IX. der beſondere Beſchüzer jener Republik und gab ihr den Ozean zum Antheile. Sie blühete lange in Waffen und Künſten, in Handel und Unternehmen jeder verehrlichen Art, als die Bundesgenoſſin und Freundin Rom's, bis Sarpi und andre falſche Männer jene Harmonie ſtörten durch Unberükkſichtigung der uralten Immunitäten der Kleriſey, welche Venedig im Zenith der Gewalt werthſchäzte. Die ewige Stadt ſteht noch in ihrer Stärke, während die Königin der Wäſſer ihres Brautſchazes verluſtigt iſt; und der deutſche Soldat bewacht den Palaſt, wo ihre waarenfahrenden Fürſten einſt ſich beratheten, ob ſie die Gunſten, welche Souveränen von ihrer Hand ſich zu erbitten nicht entwürdigten, zugeſtehen ſollten. Die Gunſt der Päpſte ward der Republik allzeit überflüſſig geſchenkt, es ſey denn in Umſtänden dieſes unglükklichen Charakters, wobey die Gebräuche, welche für Jahrhunderte als die Geſeze des ganzen chriſtlichen Staatenbundes geachtet worden waren, muthwillig verlezt

[20] Voltaire, Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. lx. [21] Ibidem, ch. cxv.

wurden. Manch anziehlige Beyſpiele der päpſtlichen Zwiſchenkunft, die Zwieſpalte der Republiken zu beſchwichtigen, der einen mit der andern oder binnen denſelben, findet man beurkundet. Von den Anringungen nach Aemtern zwiſchen der Ariſtokratie und der Volksklaſſe ſagt Hallam: „In einer oder zwey Städten wurde durch die Zwiſchenkunft des Papſtes eine zeitliche Ausgleichung erwirkt, wobey die Aemter öffentliches Betrauts von dem höchſten zum niedrigſten in gleichen Proportionen oder anders zwiſchen den Adeligen und dem Volke vertheilt wurden. Dieſes iſt kein übler Ausweg, der ſich ſonderlich wirkſam in der Beſchwichtigung der Streitigkeiten des alten Rom zeigte.“[22] Es iſt etwas erfreuliches, im Stande zu ſeyn, ſolche Beyſpiele von päpſtlicher Vermittelung, wodurch die geſelligen Verhältniſſe auf eine für jede Klaſſe der Gemeine befriedigende Weiſe geregelt wurden, anzuzeigen.

Rom ſelbſt bewahrte lange ſeinen republikaniſchen Charakter. Saint-Prieſt ſagt: „Rom war von dem Zeitalter des Konſtantin unter dem Titel einer Republik, welchen es nie verlohr, eine Art Freyſtadt geworden, die ich um der Beleuchtung willen mit den Hanſe-Städten des nördlichen Deutſchlands vergleichen mag.“[23] Der Papſt dürfte wohl der Vater und Beſchüzer der römiſchen Republik heiſſen. Die Verheerung der Stadt, zuweilen durch Hunger und oft durch feindliche Heere, legte ihm die Nothwendigkeit auf, ſie zu vertheidigen, und ſeine Schazkammer, welche die von den Beſizungen der römiſchen Kirche in andern Orten gezogenen Einkünften enthielt, ward erſchöpft, um dem vor Hunger ſchmachtenden Volke Vorrath zu verſchaffen und die Ueberbleibſel der kaiſerlichen Stadt von den Einſtürmungen der feindlichen Armeen zu ſchüzen. Mit väterlicher Sorgfalt richteten der dritte und vierte Leo ihre Anſtrengungen dahin, die Stadt durch eine Mauer zu ſichern. Auf die Bitten der Adeligen, welche ſich über die ſarazeniſchen Verwüſtungen beklagten, beſtimmte Leo IV. ſich, das auszuführen, was ſein Vorgänger entworfen hatte, und both demzufolge die Bürger zu einem Rath auf, ordnete ſeine Pläne, befahl den Städten, die von der Republik abhiengen, und den Klöſtern ſelbſt, Mechaniker herbeyzubringen, und ſparte vier Jahre hindurch weder perſönliche Arbeit noch Ausſezung, bis das Werk vollendet war. Es finden ſich Spuren republikaniſcher Berathung in dieſer Erzählung, und jedes Ding rechtfertigt uns, wenn wir den Papſt eher als den Vater denn als den Gebiether ſeines Volkes betrachten. Hallam betrachtet die Abtretung der Rechte, wie ſie von Rudolph

[22] Middle Ages, vol. 1., ch. iii., par. i., p. 278.
[23] Histoire de la Royauté, l. iii., p. 284.

im J. 1278 geſchehen iſt, als die Periode, in welcher die bürgerliche Prinzipalität des Papſtes vollſtändig eingeführt worden iſt. „Dieſes," ſagt er, „iſt die leitende Epoche in der zeitlichen Monarchie Roms. Allein ſie ſtand lediglich anſtatt des Kaiſers, und ihre allerlezte Souveränität war mit der praktiſchen Unabhängigkeit der freyen Städte oder der Ermächtiger, welche unter ihnen aufgeſtanden waren, ganz verträglich. Bologna, Faenza, Rimini und Ravenna, mit manchen andern weniger beträchtlichen, legten zwar dem Papſte einen Eid ab, allein ſie fuhren fort, ſowohl die innern Angelegenheiten als die auswärtigen Verhältniſſe nach ihrem eigenen Ermeſſen zu regeln. Die erſte dieſer Städte war weit über die andern emporragend in Betracht ihrer Volkszahl und ihres Ruhms, und bewahrte, obgleich nicht ohne mancherley Unterbrechungen, einen republikaniſchen Charakter bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts."[24] Die Römer überſchritten oft die Gränzen einer ſtadtbehördlichen Gewalt und führten die päpſtliche Souveränität auf ein ſchier ganz kraftloſes Protektorat zurükk. In einem Vorfalle erbothen ſie ſich bey ihrer Wiederverſöhnung mit dem verbannten Papſte, ihm den Titel eines Senators zu geben, welchen zu empfangen er ſich herabließ mit dem Vorbehalte, daß er ſeinen höhern Anſprüchen auf Authorität nicht zum Nachtheile würde. Sie nahmen häufig höchſte Gewalt ſich heraus, wie Hallam wieder bezeuget: „In dem zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte übte der Senat und der Senator, welcher ihm folgte, ein auszeichnendes Zueigniß von Souveränität, das, Gold- und Silbergeld zu prägen, aus. Einige ihrer Münzen ſind noch vorhanden, mit Umſchriften von einem ſehr republikaniſchen Tone."[25] In den Wechſeln der Zeitalter haben Rom, Venedig, Florenz, Piſa, Genua und Mailand ihre republikaniſchen Verfaſſungen verlohren; allein die kleine Republik von St. Marino in dem päpſtlichen Landbereiche blieb als ein Denkmal der Vergangenheit und der Papſt iſt noch der Vater ſeines Volkes, der mit ſanfter Macht es beherrſcht und alle ſeine zeitlichen Maasregeln der Aufrechthaltung der Wahrheit und der Tugend unterordnet. Er bedient ſich der Gewalt, welche ihm die Vorſehung in die Hände gelegt hat, zur Beſchüzung aller, und giebt einem jeden die Sicherheit des Eigenthums mit der Sicherheit des Lebens wie auch jene Rechte, welche nach den im Evangelium enthaltenen Grundſäzen der Gerechtigkeit und Menſchlichkeit verbürgt ſind. Wenn je zu einer Zeit republikaniſche Verfaſſungen zu Rom als verdächtig angeſehen wurden: ſo war es ſchlechthin, wenn ſie gewaltſam ſich hervor-

[24] Middle Ages, vol. i., ch. iii., p. ii., p. 293.

[25] Ibidem, p. 295.

drängten, die beſtehende Ordnung zu ſtören, mit Gefährdung des allgemeinen Friedens und Schuzes und wenn die Feinde der Religion im Namen der Freyheit Krieg gegen jenen Siz erklärten, der in den ſchlimmſten Zeiten ihr tapferſter Schüzer und Vertheidiger geweſen iſt. Unſer jeziger Papſt hat auf eigenen Antrieb beträchtliche Vorſchritte zur Wiederherſtellung des republikaniſchen Charakters in der römiſchen Verwaltung durch Einführung der Stadtbehörden (Munizipalitäten) gethan und das Wirken der allgemeinen Regierung durch einen Rath, ascolta genannt, worin ausgezeichnete Männer von verſchiedenen Provinzen aufgenommen werden, modifizirt.

Unter den ziviliſirteſten Nationen, die am meiſten der Freyheit nachhiengen, war Sklaverey verbreitet als das Evangelium zuerſt gepredigt wurde und die Apoſtel, wohl beſorgt, die eingeführte Ordnung der Geſellſchaft nicht zu ſtören, ſchärften dem Sklaven Unterwürfigkeit, dem Meiſter Menſchlichkeit ein. Die Päpſte folgten treu ihrem Beyſpiele, wie es von dem jüngſt beweinten Biſchofe von Charlston in ſeinen gelehrten Briefen über dieſen Inhalt gezeigt wurde. Jedennoch, während ſie die beſtehenden Verhältniſſe achteten, thaten ſie viel, die Uebel der Sklaverey zu mildern und den Sklaven zu jener ſittlichen Erhöhung, die ihn des Genuſſes der bürgerlichen Freyheit würdig macht, emporzurichten. Die Freylaſſung der Sklaven wurde aufgemuntert; die natürlichen Rechte des Menſchen in Hinſicht der ehelichen Freyheit galten für unverlezlich, ungeachtet ſeiner ſozialen Abhängigkeit, und allen ohne Unterſchied kamen die religiöſen Privilegien zu. Das Seelenheil des Sklaven war vorzüglich in Betracht genommen, weswegen der h. Gregorius verordnete, daſſ die Einkünfte von dem Patrimonium des h. Petrus in Gallien zum Einkaufe der engliſchen Sklaven verwendet werden ſollten, damit ſie in Klöſtern zur Kenntniſſ und Uebung der Religion herangezogen würden. In der Mitte des achten Jahrhunderts gab Zacharias ein edles Beyſpiel ähnliches Seeleneifers und gutes Menſchenſinnes. Einige venetianiſche Kaufleute hatten zu Rom eine groſe Anzahl von Sklaven gekauft in der Abſicht, ſie nach Afrika überzufahren und um einen höhern Preis zu verkaufen. Betrübt über den Gedanken der Gefahr des Heils, welcher die armen Sklaven ausgeſezt würden, entſchädigte der Papſt auf grosmüthige Art die Kaufleute für ihr ausgelegtes Geld und ſezte die Sklaven in Freyheit. Es wäre ein endloſes Vornehmen, alle die Thaten der verſchiedenen Päpſte zum Behuf der Sklaven aufzuzählen. Es genügt uns, zu beobachten, daſſ Alexander III. im J. 1167 in dem Konzile zu Lateran erklärte, daſſ alle Chriſten fürder frey ſeyn ſollten: „Dem Geiſte ſeines Amtes treu,“ ſagt Bankroft,

„welcher während der Oberherrſchaft der thieriſchen Stärke in dem Mittelalter aus dem Hauptdiener der Religion den Tribun des Volkes und den Vormund der Unterdrükkten machte, hat er's niedergeſchrieben, daſſ, weil die Natur nicht Sklaven gemacht habe, alle Menſchen ein gleiches Recht zur Freyheit beſizen.“[26] Voltaire brachte der Menſchlichkeit des Alexander ſeine Huldigung: „Dieſes Geſez allein ſollte ſein Andenken allen Nationen beliebt machen, wie ſeine Anſtrengungen zur Stüzung der Freyheit Italiens ſein Andenken den Italiänern minniglich erhöhen müſſen.“[27]

Um wahre Freyheit zu befördern, welche der heilſamen Einſchränkung des Geſezes bedarf, beförderten die Päpſte das Studieren der zivilen Jurisprudenz. Die Grundfeſten der geſelligen Ordnung wurden in verſchiedenen Verfügungen angelegt, welche auf Erhaltung natürlicher Rechte und auf Einſchränkung der Gewaltthätigkeit durch Kirchen-Buſſen zielten, allein es war ihr ernſtes Verlangen, das geſellige Kunſtgebäude in rechten Ebenmaaſen aufſteigen zu ſehen auf den Säulen des Geſezes, zu welchem Endzwekke ſie ihren äuſſerſten Einfluſſ anregten, um überall die Erlernung deſſelben einzuführen. Das zivile Geſez, wie wir gewöhnlich den im römiſchen Reiche gebrauchten Kode bezeichnen, ward während dem Aufruhr und den ſeiner Auflöſung nachfolgenden Kriegen vernachläſſigt und vergeſſen, und die von barbariſchen Vorfahren hergeleiteten Gebräuche galten für die einzigen Regeln des Lebens, die von den über den gröſern Theil des ſüdlichen Europa verbreiteten Volksſtämmen anerkannt wurden. Es wurde auf den italiäniſchen Hochſchulen, vorzüglich zu Bologna, wo Profeſſoren von groſer Berühmtheit ſeine Schwierigkeiten mit unermüdeter Geiſtesſchärfe entwikkelten, wieder aufbelebt. Hallam beobachtet: „Die Liebe der gleichen Freyheit und der gerechten Geſeze in den italiäniſchen Städten machte die Profeſſion der Rechtsgelehrſamkeit ungemein ehrwürdig. Die Doktoren von Bologna und andern Univerſitäten wurden häufig zum Amte der Podeſta oder der Strafrichter in jenen kleinen Republiken berufen; in Bologna ſelbſt waren ſie von Amtswegen Glieder des kleinern oder geheimen Rathes und ihre Meinungen, welche ſie nicht unentgeltlich

[26] Bancroft, vol. i., p. 163. In einem Schreiben an Lupus, König von Valentia, ſagt Alexander: "Cum autem omnes liberos natura creasset, nullus conditione naturæ fuit subditus servituti."

[27] Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. lxxix.

* De Maiſtre ſtimmt mit den Gewährſchaften Bankroft's und Voltaire's überein; allein der Inhalt des Konzils bedingt das von ihnen Geſagte nicht durchweg. Alexander ſprach ſich dahin aus, daſſ keine Chriſten als Sklaven von den Juden gehalten werden ſollen.

gaben, wurden mit der Achtung geſucht, welche zu Rom ihren alten Meiſtern zur Zeit des Severus erwieſen worden war.“ [28]

Innozentius IV. ordnete, obſchon er das Studium des zivilen Geſezes auf Koſten der mehr nothwendigen Befähigung zum Weihdienſte der Kirche den Geiſtlichen misbilligte, die Eröffnung der Rechts-Schulen zu Rom an und ſtiftete zu Plazentia eine Hochſchule, wo das Recht vorzüglich gelehrt wurde. Padua war für eine gewiſſe Zeit die glükkliche Wetteiferin Bolognas in dieſer Wiſſenſchaft. Der zäſariſche Kode enthielt anerkanntermaaſen die richtigſten Anordnungen der Verhältniſſe in Familie und Geſellſchaft, und wenn in irgend einem Falle ſeine Vorſchriften zu ſtrenge gefunden wurden, ſo milderte der ſanfte Geiſt der Kirche ſeine Härte im Namen der Billigkeit. So wurde der Verwirrung, die aus den unbeſtimmten Gebräuchen der aus der Wildheit auftauchenden Nationen entſtand, abgeholfen, und anſtatt des Mancherley der Geſeze, Gebräuche, Gerichtsſize, welche die Geſellſchaft mit Anarchie bedroheten, wurde die Schönheit und Ordnung eines durchweg umfaſſenden Kodes in allen Verhältniſſen des Lebens deutlich veranſchaulicht. Was eben das gemeine Geſez (common law) genannt iſt, nämlich alter engliſcher Gebrauch, welchen Juriſten auf Geſeze Alfreds und Edwards, die nicht mehr vorhanden ſind, beziehen und von der in den Grundſäzen gerichtlicher Entſcheidungen aus undenklicher Zeit her bemerkbaren Einförmigkeit ableiten, mag zu einem groſen Umfange nichts weiter ſeyn, als die Maximen der chriſtlichen Gerechtigkeit oder des natürlichen Rechtes, wie es von chriſtlichen Richtern ausgelegt oder von dem allgemein angenommenen Bürger-Geſeze gekannt iſt. Es iſt unmöglich, genau zu ſchäzen, wie viel der jezige Zuſtand der Geſellſchaft, inſofern als er durch das Geſez geregelt iſt, dem Antriebe zu verdanken habe, welcher im dreyzehnten Jahrhundert dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit von den Päpſten gegeben worden iſt. „Während des Mittelalters,“ ſagt Wheaton, „fiengen die chriſtlichen Staaten Europas an, ſich zu vereinigen und die Verbindlichkeit des gegenſeitigen Völkerrechts, was allen, die den nämlichen religiöſen Glauben bekennten, gemein war, anzunehmen. Dieſes Geſez war hauptſächlich auf die folgenden Umſtände gegründet: erſtens auf die Einigung der lateiniſchen Kirche unter einem geiſtlichen Haupte, deſſen Authorität oft als die höchſte Schiedsrichterin zwiſchen Souveränen und zwiſchen Nationen angerufen wurde; zweytens auf die Wiederbelebung des Studiums des römiſchen Rechtes und die Annahme dieſes Syſtems der Rechtsgelehrſamkeit durch

[28] Hallam, Literature of Europe, ch. i., n. 68.

beynahe alle die Nationen des Chriſtenthums, entweder als die Grundlage ihrer munizipalen Geſezes-Kode oder als Hülfsquelle für die örtliche Geſezgebung einer jeden Gegend.“[29]

Die Art des Verfahrens in kriminalen Fällen, wie ſie mit groſer Weisheit von dem Konzile zu Lateran unter Innozentius III. vorgelegt wurde, hat ſich als die Regel der kriminalen Jurisprudenz in weltlichen ſowohl als in kirchlichen Gerichtshöfen erhalten. Wo ein öffentliches Gerücht von einer begangenen Miſſethat verlautet, muſſ eine Unterſuchung von dem Richter geſchehen und genaue Kenntniſſ eingezogen werden. So iſt jezt das Verfahren des groſen Geſchwornen-Gerichts (grand jury) als Unterſuchungs-Gericht betrachtet im Wege der Vorbereitung, ehe ſie eine Anzeige machen.[30] Der Kanon fordert jedoch, daſſ der Individu, welchen das Gericht betrifft, bey der Unterſuchung ſeyn ſolle, es ſey denn, er entferne ſich aus Widerſpänſtigkeit. Er muſſ über die gegen ihn vorgebrachten Klagen in Kenntniſſ geſezt werden, damit er Gelegenheit habe, ſich zu vertheidigen. Der Richter iſt dahin beordert, ihm die Namen der Zeugen mitzutheilen, wie auch ihre Ausſagen, und ſeine Einwendungen mit ſeiner Vertheidigung entgegen zu nehmen. Das römiſche Geſez forderte, daſſ die Anklage dem Richter ſchriftlich überreicht werde, eine Regulation, die in die Dekretalien des Iſidor eingetragen wurde; allein der ganze Hergang, wie oben bezeichnet, mag billig dem vorzüglichen Papſte Innozens III. zugeſchrieben werden.[31]

Von den Päpſten mag das insbeſondere geſagt werden, was ein neuerer Schriftſteller von der Kleriſey überhaupt ſagt, daſſ „ſchier alle die groſen Verbeſſerungen, welche ſtattfinden, unter ihrem Einfluſſe zu Stande gekommen ſeyen. Sie hielten es zu allen Zeiten mit den Königen gegen die feudale Anarchie. Die Befreyung der Maſſe des Volkes von der perſönlichen Sklaverey beförderten ſie nicht nur, ſondern ſchärften ſie auch als eine chriſtliche Pflicht ein.“[32] Der Kanzler Kent beobachtet mit Wahrheit, daſſ „die Geſchichte Europas während den frühen Perioden der neuen Geſchichte mit anziehligen und ſtarken Fällen überflieſe, die Authorität der Kirche über Ruhe ſtörende Fürſten und grimmige Kriegsmänner, die Wirkung jener Authorität in der Verbeſſerung der Sitten, in Hemmung der Gewaltthätigkeit und in der Einführung eines Syſtems von Sittlichkeit, welche Frieden, Mäſigung und Gerechtigkeit einflöſete, zu zeigen.“[33]

---

[29] Elements of International Law, preface to the third edition.

[30] Blackstone, Comm., l. iv., n. 301. [31] C. Qualiter et quando 24, de accus. extra.

[32] Edinburgh Review, No. 159, January 1844, on Michelet's History of France.

[33] Commentaries on American Law, by James Kent, lecture I.

Kapitel 7.

Kreuzzüge.

Der Einfluſſ und die Macht des Papſtes in zeitlichen Dingen, verbunden mit der Wohlfahrt der Religion, erſcheint in einem auſſerordentlichen Grade bey den groſen Bewegungen der europäiſchen Mächte für die Eroberung des heiligen Landes. Es war lange Ton und Mode, dieſe Kriege als fanatiſch, ja gar als unchriſtlich zu verdammen, allein wir ſollten langſam ſeyn, das zu tadeln, was mit der weltgemeinen Gutheiſſung der erlauchteſten und heiligſten Männer etliche Jahrhunderte hindurch aufgenommen wurde. Es ziemt ſich eher, die Grundſäze, nach welchen ſie handelten, zu erforſchen und ſie nach ihren Beweggründen zu beurtheilen. Mein Endzwekk iſt dennoch nur, den Theil, welchen die Päpſte in dieſen Kriegen nahmen, und den Einfluſſ, welchen ſie ausübten, zu erläutern.

Jeruſalem und alle die Theile Paläſtinas, durch die Fuſſtritte unſers göttlichen Erlöſers geweiht, wurden mit beſonderer Verehrung von allen Chriſten aus der früheſten Periode her betrachtet. In dem ſiebenten Jahrhunderte fielen ſie unter das mahommedaniſche Joch und wurden fürder während drey Jahrhunderten den Kaliphen von Bagdad und von Kairo wechſelweiſe unterworfen, bis die Macht des ägyptiſchen Sultans ſie überwältigte. Im J. 1076 ward Jeruſalem durch Male Schah, einen Fürſten der ſeljuken Türken aus der Tartarey, welcher einige Zeit vorher Syrien und andre Provinzen überfallen hatte, von ſeinem Gebiethe gerungen. Die Ankämpfungen der feindlichen Stämme dauerten achtzehn Jahre fort, bis die Aegyptier abermals die Oberhand gewannen. Inzwiſchen erfuhren die Pilgrime, welche von Europa hin zu den heiligen Orten walleten, den Grimm der neuen Gebiether Paläſtinas und die chriſtlichen Einwohner des Landes wurden gar grauſam unterdrükkt. Die Leiden der öſtlichen Chriſten hatten das Mitgefühl ihrer

Brüder in Europa, um's zehnte Jahrhundert, erwekkt und der Plan, ihnen das Joch, worunter ſie ſeufzeten, abſchütteln zu helfen, erhielt die Sanktion von dem erlauchteſten Papſte jenes Zeitalters. „Am Schluſſe des zehnten Jahrhunderts," ſagt Mills, „flehete der Papſt Sylveſter II., die Zierde ſeines Zeitalters, die allgeſamte Kirche an, der Kirche von Jeruſalem beyzuſpringen und ein Grab zu retten, von welchem der Prophet Jeſaias geſagt hatte, daſſ es glorreich ſeyn ſollte, und welches der Zerſtörer Satan in Begriff iſt, unglorreich zu machen."[1] Der nachherige Erfolg der Türken erfüllte den Kaiſer von Konſtantinopel, Michael Dukas, mit Schrekken und Verwirrung, wodurch er gedrängt im J. 1073 ſich an Gregorius VII. wendete, um Hülfe gegen einen Feind, der allen chriſtlichen Mächten furchtbar iſt, zu erlangen.[2] Der grosmüthige Papſt nahm die Anflehung günſtig auf, vornehmlich weil auf die Hoffnung hingedeutet ward, daſſ die Vereinigung der Griechen mit der Kirche von den Anſtrengungen der Lateiner zu ihrem Behufe erfolgen möchte. Als er Truppen erheben lieſſ, um die Beſitzungen des apoſtoliſchen Stuhls in Kampanien gegen die Normannen zu vertheidigen, drükkte er die Hoffnung aus, daſſ der Feind durch die militäriſchen Vorbereitungen von einer Schlacht abgehalten würde, ſo daſſ die Truppen für den Beyſtand der orientaliſchen Chriſten verwendet werden möchten. In einem Rundſchreiben forderte er die Hülfe aller der Gläubigen überhaupt, daſſ er die verlangte Erleichterung ſchicken möchte. Fünfzig tauſend Soldaten waren marſchfertig nach dem Oſten, allein die Schwierigkeiten, in welchen er ſelbſt verwikkelt war, hinderten die Ausführung ſeines edelmüthigen Entwurfes. Viktor III., welcher ihm folgte, munterte die Bürger von Piſa, Genua und andern Städten Italiens auf, der Unternehmung Nachdrukk zu geben, vorab da die Sarazenen das mittelländiſche Meer feindlich überzogen und die italiäniſchen Küſten bedroheten. Die vereinten Kräfte dieſer chriſtlichen Mächte machten eine glükkliche Landung an der Küſte Afrikas und brachten Al Mahadia und Sibila im Landbezirke Karthagos unter ihre Botmäſigkeit, und zwangen einen König von Mauritanien, dem heiligen Stuhle Steuer zu zahlen.[3]

Alexius Komnenus, welcher auf dem Kaiſer-Throne ſaſſ, flehete im J. 1091 um die Hülfe des Weſten durch Ambaſſadoren, welche in einem zu Piazenza unter dem Vorſize Urbans II. gehaltenen Konzile das Geſuch anſtrebten. Vier tauſend Geiſtlichen und dreyſig tauſend Laien, auf dem offenen Lande nahe bey der Stadt verſammelt, empfiengen die

[1] History of the Crusades, by Charles Mills, ch. i., p. 20.
[2] Hallam, Middle Ages, vol. 1, ch. i.
[3] Histoire des Croisades, par Michaud, l. i., p. 88.

Vorſchläge mit lautem Beyfalle. Die Erzählung des Peter des Einſiedlers, eines Franzoſen, welcher von Paläſtina eben zurükkgekehrt war, trug nicht wenig dazu bey, das Mitgefühl aufzuwekken und den Eifer des Papſtes anzufachen. Er war ein Augenzeuge der grauſamen Unterdrükkung der öſtlichen Chriſten geweſen und von dem orientaliſchen Patriarchen beauftragt worden, ihre traurige Lage vorzuſtellen und um die Hülfe ihrer europäiſchen Brüder zu flehen. Vom römiſchen Hofe eilte er in ſein Vaterland zurükk und wiederholte überall die wehmüthige Geſchichte, ſo daſſ er alle, die ihn hörten, zu Thränen rührte. Im Jahre 1095 ward ein Konzil nach Klermont berufen, und da die Zahlen, welche ſich verſammelten, in keiner der Kirchen gefaſſt werden konnten, ſo wurde ein offenes Vierekk zu den Berathungen gewählt. Urban, welcher den Vorſiz darin hatte, ſprach mit einer Beredſamkeit, die übernatürlich zu ſeyn ſchien, und als er die Ermahnung dahin beſchloſſ, daſſ ſie ihren leidenden Brüdern zu Hülfe eilen ſollten, rief die unüberſehbare Menge der Verſammlung wie begeiſtert aus: „Es iſt Gottes Willen!“ (Gott will es haben.)

Der Enthuſiaſm, mit welchem die Anrede des Urban aufgenommen, und die Schnelligkeit, mit welcher das Ehrenzeichen der Einſchreibung empfangen wurde, ſollte uns wohl überzeugen, daſſ die Beweggründe für den Heereszug offenbar gerecht und heilig waren. Es kann nicht gedacht werden, daſſ in irgend einem Zeitalter oder unter irgend einigen Umſtänden tauſende und zehn tauſende ihre Gegend und Heimath verlaſſen, ihr Leben ausſezen wollten für einen Gegenſtand, der nicht als gerecht einleuchtet, auf den Wink eines einzelnen Menſchen, wie hoch er auch immer an Stellung erhoben war. Adelige verlieſſen mit grosmüthigem Gotteseifer den Hof für entfernte Ebenen Paläſtinas, um für Befreyung ihrer Brüder zu kämpfen, und verkauften mit groſem Verluſte ihre Ländereyen, um Geld für den Heerzug zu beſchaffen; ihre Vaſallen fühlten ſich geehrt, ihnen auf das gefährliche Schlachtfeld folgen zu dürfen, wo das Treffen nicht mit einem wettſtreitenden Gebiether, ſondern mit den Feinden der Religion und des Menſchen war. Die Mönche zogen fort aus ihren Klöſtern, um die Kreuzfahrer zu tröſten und ihnen beyzuſtehen, und die Biſchöfe mit groſen Anzahlen ihrer Heerden konnte man zu den geweiheten Fahnen hineilen ſehen. Glaubenseifer bewog den Papſt, verſchiedene andere Städte Frankreichs zu beſuchen und feurige Ermahnungen an die unermeſſlichen Schaaren, die ſich überall auf ſeinen Ruf verſammelten, zu halten. Obſchon unberechbare Zahlen auf der Reiſe durch Krankheit und im Gefecht mit dem Volke von Ungarn, Bulgarien, Griechenland und andern Plätzen, die

ihrem Fortſchritte ſich widerſezten und ihnen die Lebensmittel verſagten, zu Grunde gegangen waren, ſo lieſſ er doch von ſeinem Vorhaben nicht ab, ſondern da er einem Heere von Kreuzfahrern zu Lukka begegnete, welche den Grafen von Vermandois begleiteten, legte er die Standart der Kirche in ſeine Hände, damit er angehen möge, die Schlachten des Kreuzes zu beſtehen.[4]

Die Kreuzfahrer werden zuweilen ſo vorgeſtellt, als wären ſie von keinem andern Beweggrunde getrieben geweſen, als von dem Verlangen, das heilige Land von dem Ungläubigen zu retten. Dieſes iſt dennoch nicht der Sachverhalt. Während drey hundert Jahren war Jeruſalem in der Gewalt der Kaliphen geweſen, ohne daſſ eine Anſtrengung von den Chriſten gemacht wurde, es aus ihren Händen zu winden; es war der wilde Grimm der Türken, welcher Europa mit Schrekk und Unwillen erfüllte.[5] Der Geiſt der Kreuzzüge ſank, als die ſyriſchen Chriſten nicht mehr ſo gräulich verfolgt wurden. Der Feuereifer, womit ganz Europa in den Ringungen begriffen war, rührte von der Schilderung der Leiden, wie ſie ihnen von dem Einſiedler und dem Papſte vorgetragen wurden. Ohne Zweifel wurde ihr Enthuſiaſm geſteigert durch die Betrachtung, daſſ die Auftritte dieſer Leiden durch die Gegenwart, die Wunder und Leiden Chriſti geheiligt worden waren, allein dies vergeringert nichts an der Geſezlichkeit des Krieges, der für die Abhülfe ihrer Mitchriſten unternommen war. „Sie ſtellten ſich in Waffen," wie Michaud bemerkt, „zum Behufe der Unglükklichen und der Unterdrükkten. Sie walleten hin, eine Religion zu vertheidigen, welche ihre Mitgefühle für entfernte Dulder erwekkte und ſie veranlaſſte, in den Bewohnern der ihnen unbekannten Landſchaften Brüder zu entdecken."[6]

Ich weiſſ nicht, ob es geleugnet werden mag, daſſ es für die Nationen Europas geſezlich war, Krieg mit den Türken zu führen in Folge der Unfuge, die an europäiſchen Pilgern begangen wurden, und der beſtändigen Unterdrükkung der Chriſten in Paläſtina. Heutzutage zeigen ſich Nationen empfindlich über die Beſchimpfungen und Unbilden, welche von fremden Mächten einzelnen Bürgern, die in fremden Ländern wohnen, angethan werden. Regierungen winken auch der Aushebung freywilliger Truppen zu, um den Unterdrükkten beyzuſtehen, ihre Rechte zu verfechten, und zuweilen treten ſie den Ankämpfungen bey. In manchen Fällen ſcheint kein anderes Mittel vorhanden zu ſeyn, das Volk vom

---

[4] Michaud, Histoire de Croisades, l. ii., p. 177.

[5] Robertson's View of the State of Europe, sect. 1.
Histoire de Croisades, l. iv., p. 512.

Despotism zu befreyen, als die Zwischenkunft einer auswärtigen Macht, die da verlangt, dass die Bürger nach Grundsäzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit behandelt und regiert werden. Wenn es je für Auswärtige gesezmäsig ist, sich ins Mittel zu werfen, so war es sicher dann, wo grimmige Barbaren jedes Naturrecht unter die Füsse traten, die Töchter der Christen der Entehrung preisgaben, ihre Söhne zum Abfalle zwangen und die Eltern niedermezelten.

Der sanfte und duldsame Geist, welchen die christliche Religion athmet, beraubt die Menschen der Rechte auf Menschengefühle nicht oder benimmt den Nationen die Macht nicht, einen gerechten Krieg zu führen. Die Individuen werden belehrt, die öffentliche Authorität zu achten, sogar wenn sie in Absicht auf Verfolgung misbraucht wird; allein Nationen mögen auf dem Schlachtfelde sich auf den Gott der Heerschaaren berufen, Gerechtigkeit und Recht in Schuz zu nehmen und zu vertheidigen.

Die bestehende Regierung Palästinas hatte keine Verjährung zu ihren Gunsten. Die Türken waren Eindringlinge, die nur kurze Zeit vorher die Zügel der Gewalt ergriffen hatten, und die Aegyptier, wenn auch eine Zeitlang glükklich, hatten keinen friedlichen und sichern Besiz erworben. Es war nichts im Titel der Beherrscher Syriens, was eine Sperrung gegen die Zwischenkunft der europäischen Mächte, die bange besorgt waren, ihre östlichen Brüder zu retten, bildete.

Die Kreuzzüge wurden im Namen der Menschlichkeit, wie auch im Namen der Religion unternommen, und die Zerstörung des Ungläubigen wurde nicht als ein an sich genehmbarer Akt, sondern als ein nothwendiges Mittel, die Unterdrükkten zu schüzen und zu vertheidigen, gelobet. Die Vergiesung menschliches Blutes sollte verabscheuet werden, jedennoch, wenn sie nothwendig wird, um Ordnung zu erhalten und Unfug zu stämmen, hat ihr Gott selbst Sanktion ertheilt. Daher betrachten wir den Aufberuf des Urban II. an das christliche Volk als eine Ermahnung zu einem gerechten Kriege und als eine weise Anstrebung seinerseits, dem kriegsrüstigen Hange des Zeitalters, welcher grösten Theils sich in Handlungen gesezloser Gewaltsamkeit an Tag legte, eine angemessene Richtung zu geben, indem er auf einen gesezlichen Gegenstand hinwies. „Seyd gewaffnet," rief er, „theuer geliebte, mit dem Eifer Gottes, jeder gürte sein Schwert mächtiglich um seine Hüfte. Seyd bereit, seyd tapfer, denn es ist uns besser, im Kriege zu sterben, als die Uebel des Volkes und der heiligen Orte zu sehen. Ziehet fort und der Herr wird mit euch seyn; kehret gegen die Feinde des Glaubens und des christlichen Namens die Waffen, welche ihr verbrecherisch mit dem Blute

aneinander verunehret habet.“[7] Dieſe Sprache möchte für einen Vertreter des Friedensfürſten ungeziemend zu ſeyn ſcheinen, allein wenn man das Verhältniſſ des Papſtes zur Geſellſchaft in jener Periode betrachtet, ſo wird man einſehen, daſſ er nur geſprochen habe, wie es die Nothwendigkeit des Falles erheiſchte. Als das wirkliche Haupt des nationalen Chriſtenbundes, als der einzige, der ſie kräftig zu einer allgemeinen Anſtrebung aufregen konnte, erhob er ſeine Stimme zum Behufe der Gerechtigkeit und Menſchlichkeit. Zu einem gerechten Kriege aufzumuntern war menſchlicher als das Fortbeſtehen der Unfuge, wovon die ſyriſchen Chriſten die Schlachtthiere waren, in Stillſchweigen ferner zu dulden.

Mills nimmt an, daſſ „wenn Europa ſich im Vorhaben, dem griechiſchen Kaiſer beyzuſpringen, gewaffnet hätte, eine ſolche Hülfleiſtung eine moraliſche Handlung geweſen wäre, denn der ſarazeniſche Zug der Feindſeligkeit würde nicht bey der Unterjochung Konſtantinopels inne gehalten haben, und es liegt uns ob, eine Gefahr ſowohl zu verhindern, als eine zurükkzuſchlagen.“[8] Dieſes war genau gemeſſen der Fall. Michael Dukas und Alexius Komnenus hatten nach einander ſich um Hülfe verwendet, um den Siz des Reiches zu bewahren, welches von den Türken bedroht ward. Der Papſt handelte zufolge ihrem andringlichen Geſuche und ſeine Handlung, auf dieſe Art völlig nach dem Völkerrechte gerechtfertigt, hörte nicht auf, gerecht zu ſeyn, weil ſie zugleich von den Bitten des Patriarchen zu Jeruſalem und der öſtlichen Chriſten, wie auch von der erhabenen Betrachtung der Heiligkeit des Ortes, welcher von dem haſchenden Griffe des Ungläubigen wieder gerettet werden ſollte, angeregt war. Selbſt Mills hat bereits erwähnt, daſſ „in einigen Gemüthern politiſche Betrachtungen Gewicht hatten und Europa als die Bundesgenoſſin Konſtantinopels angeſehen wurde.“[9] Die Vortheile, welche dem Kaiſer von den erſten Anſtrengungen der Kreuzfahrer zufloſſen, werden von Hallam anerkannt, der nicht, wie Mills, der Meinung iſt, daſſ die Gefahr vorüber war, ehe die Hülfe geleiſtet wurde. „In dieſem Zuſtande der Gefahr,“ bemerkt er in ſeiner Beſchreibung der Türken-Vorrükkungen, „ſah ſich das griechiſche Reich nach Hülfe von den Nationen des Weſten um und erlangte ſie in vollerm Maaſe, als erwartet oder vielleicht gewünſcht wurde. Die Entſezung Konſtantinopels war in der That ein gar nebenſächlicher Gegenſtand für die Kreuzfahrer. Allein ſie war nothwendig in ihrem Wirkungs-Plane mit

---

[7] Apud Baron., an. 1095.

[8] History of the Crusades, ch. xviii., p. 243.

[9] Ibidem, ch. ii., p. 24.

einbegriffen, welcher, obſchon alle nach der Wiedereroberung Jeruſalems hinſtrebten, mit den erſten Feinden, welche ihnen auf ihrem Reiſezuge im Wege lagen, anfangen muſſte. Die Türken waren aufs Haupt geſchlagen und ihre Hauptſtadt Nizäa dem Reiche zurükkgegeben. Wo die Franken vorwärts rükkten, trat Alexius Komnenus in ihre Fuſſtapfen und ſicherte für ſich die Früchte, für welche ihr Enthuſiaſm ſich nicht würdigte, zu warten. Er gewann den Beſiz der feſten Päze an den ägäiſchen Küſten, der Engwege Bithyniens und der ganzen Küſte von Kleinaſien, ſowohl an dem euriniſchen als mittelländiſchen Meere, die die türkiſche Armee, aus Reiterey zuſammengeſezt und an regelmäſige Kriegführung ungewohnt, nicht wieder erobern konnten, zurükk. So viel muſſ unbezweifelt dem erſten Kreuzzuge zugeſchrieben werden.“[10]

Alexius trat bey dem Anzuge der Kreuzfahrer in ein ausdrükkliches Bündniſſ mit ihnen und verband ſich, ſeine Streitkräfte mit den ihrigen zu vereinigen, ihnen Vorrath zu beſchaffen und in der Belagerung Jeruſalems beyzuſtehen, während ſie ihrerſeits verſprachen, die Städte des Reiches, welche ſie von den Ungläubigen zurükknehmen möchten, in ſeine Hände zu überliefern oder als Lehne von ihm zu empfangen.[11] Dieſes beſtätigt die Thatſache, daſſ ſie anfänglich als ſeine Bundesgenoſſen handelten. Nach der Einführung des Königthums zu Jeruſalem ward es betrachtet als eine Kolonie, welche die weſtlichen Fürſten ſich verbunden fühlten, zu unterſtüzen.[12] Der König ſuchte ernſtlich und wiederholt die Unterſtüzung ſeiner europäiſchen Brüder nach, und nach dem Umſturz des Thrones ſchrieen die öſtlichen Chriſten erbärmlich um Hülfe. Wenn zu irgend einer Zeit ſie gleichgültig oder der Einmiſchung ihrer europäiſchen Brüder abgeneigt ſchienen, ſo war es, als Verzweiflung ſie dazu brachte, ihre Ketten ohne Murren zu tragen, eher als den Tyrannen aufzureizen, ſie aufs neue zu nieten. Weil auf dieſe Art der dritte von Cöleſtin III. ausgerufene Kreuzzug fehlgeſchlagen hat: ſo ſchienen ſie ungeneigt, an der Verantwortlichkeit eines andern Müheaufwandes, der von demſelben Papſte in dem neunzigſten Jahre ſeines Alters geſchehen iſt, theilzunehmen. Ungeachtet des Widerwillens fühlten die europäiſchen Mächte, daſſ ſie ein Recht hätten, die Kolonie zu beſchüzen, weil das allgemeine Intereſſe des Chriſtenthums am Ziele lag.

Es iſt unmöglich, nicht einzuſehen, daſſ die Kreuzzüge von Anfang und noch mehr im Fortgange Vertheidigungs-Kriege waren, dahin gerichtet, den türkiſchen Anfall abzuwehren und die Nationen Europas vor

---

[10] Middle Ages, vol. i., ch. vi., p. 519.

[11] Histoire de Croisades, l. ii., p. 194. [12] Ibidem, l. vi., p. 170, Note.

dem mohammedaniſchen Joche zu bewahren. Die Mohren von Afrika, mit dem mohammedaniſchen Aberglauben getränkt, waren bereits Meiſter von Spanien; die Sarazenen hatten die ſüdlichen Provinzen Italiens unter ihre Gewalt gebracht und ſchwebten häufig über ihren Küſten weg, verheerend und zerſtörend, wo ſie immer abſtiegen; die Türken, friſch auf der Bahn der Eroberung, ſezten ihrem Ehrgeiz keine Schranken, ſie „wurden Meiſter der aſiatiſchen Städte und befeſtigten Pläze, auch ſchien ihrem Ueberfall in Europa kein Hinderniſſ im Wege zu ſeyn.“[13] Die Ankämpfungen zwiſchen ihnen und den chriſtlichen Streitkräften, die mit verſchiedenem Erfolge auf Jahrhunderte anhielten, beweiſen, daſſ ihre Macht im höchſten Grade furchtbar war. Es war drum ein Meiſterſchlag von Regierungs-Klugheit, den Krieg in ihr eigenes Landbereich hinüber zu ſpielen und ihnen den Beſiz ihrer wirklichen Gebiethe ſtreitig zu machen, damit ſie nicht, in ihrem Laufe fortſchreitend, einen leichten Sieg über jeden europäiſchen Potentaten, der einzeln für ſeine eigene Sicherheit focht, erhalten möchten. Die Einigung aller chriſtlichen Mächte, welche allein das Mittel eines kräftigen Widerſtandes war, wurde von Urban II. weiſelich ausgeſonnen. Seine Worte beweiſen, daſſ dieſe Befürwortung der Kreuzzüge kein erkünſtelter Nachgedanken, keine Erfindung neuerer Apologiſten iſt: „Wir ermahnen euch,“ ſagte er, „und wekken euch im Herrn auf, wie wir euch auch anempfehlen, für die Nachlaſſung eurer Sünden mit unſern geplagten und duldenden Brüdern, den Einwohnern von Jeruſalem und ſeiner Nachbarſchaft, gleich uns Miterben des himmliſchen Königthums (denn wir ſind alle untereinander Glieder) und Miterben Chriſti Mitleiden zu haben, durch gerechten Zwang den frechen Hohn der Ungläubigen einzuſtellen, die darnach trachten, Königreiche, Fürſtenthümer und Mächte ihrer Gewalt zu unterwerfen, und mit aller Macht ihrer Beſtrebung zu widerſtehen, mit der ſie den chriſtlichen Namen von der Erde verwiſchen möchten.“[14] Das nämliche Argument wurde von Innozentius III. vorgebracht, die chriſtlichen Mächte zum fünften Kreuzzug anzutreiben. Er ſtellt die Muſſulmannen als prahlend vor über ihren Erfolg: „Was bleibt uns übrig, ſagen ſie, als die, welche ihr in Syrien zurükkgelaſſen habt, wegzutreiben, bis zum entfernten Weſten vorzudringen und auf immer euere Namen und euer Andenken aus der Mitte der Nationen wegzuſtreichen?“[15] Wenn die Kreuzfahrer auch wenig über dieſe Gefahr nachdachten, ſo beweiſet dieſes blos, von welchen edelmüthigen

[13] Hallam, Middle Ages, ch. vi., p. 519.

[14] Apud Baron., an. 1095, p. 663.

[15] Michaud, Histoire des Croisades, l. x., p. 81.

Gesinnungen sie bewogen waren, allein die Gefahr war keine erträumte, keine entfernte, wie die einsichtsvollen Päpste wohl verstanden.

Die offenbare Gesezmäsigkeit der Kreuzzüge mag auch mit Recht aus der Gutheissung, welche sie von den heiligsten Menschen erhalten haben, und aus den Wundern, welche von einigen gewirkt worden sind, die sie verkündigten, gefolgert werden. Die hervorragende Heiligkeit des Bernardus, des berühmten Abtes von Klairvaux (spr. Klärwoh), welcher ein thätiger Beförderer des zweyten Kreuzzugs war, ist sogar von Protestanten anerkannt. In dem J. 1145, als Eugenius III. die niederschlagende Nachricht erhielt, dass Edessa in die Hände der Sarazenen gefallen und Antiochia wie auch Jerusalem in Gefahr sey, wendete er, seine eigene Gefahr und Nothdurft vergessend, alle seine Aufmerksamkeit auf die Unterstüzung des christlichen Königs zu Jerusalem. Ludwig der siebente entschloss sich, seinen frommen Wünschen zu entsprechen, und Konrad, Kaiser von Deutschland, vereinigte seine Streitkräfte mit ihm. In einem zahlreichen zu Chartres gehaltenen Konzile wurde Bernardus als Führer gewählt, er lehnte aber das Amt, als unpassend für seinen religiösen Stand, ab. Er rechtfertigte den Kreuzzug als eine nothwendige Maasnahme der Vertheidigung gegen die immer steigende Gewaltsamkeit der Mahommedaner und sagt: „Sintemal sie angefangen haben, Gewalt gegen uns zu gebrauchen, so liegt es denen ob, welche nicht ohne Ursache das Schwert tragen, Gewalt durch Gewalt zurükkzuschlagen. Christliche Milde muss dennoch die Besiegten schonen, wie christliche Tapferkeit die Stolzen niederzubeugen strebt.“[16] In glühender Sprache ermahnte der h. Abt die Gläubigen, sich unter die geweihete Fahne zu reihen, und der alte Historiker seines Lebens versichert uns, der Herr habe seine Reden durch folgende Wunder, die so zahlreich waren, dass sie einzeln nicht aufgezählt werden könnten, bestätigt.[17] Die Gläubigen, völlig überzeugt, dass die Unternehmung von Gott war, vereinigten sich unter der Standarte des Kreuzes, liessen Städte und Flekken schier leer, wie Bernardus selbst bezeugt.[18] Der Fehlschlag eines so göttlich sanktionirten Vornehmens gehört unter die Beyspiele der geheimnissvollen Rathschläge Gottes. Die Treulosigkeit des griechischen Kaisers und die Verwegenheit der Kreuzfahrer waren die unmittelbaren Ursachen der Niederlage, die auch der Unwürdigkeit und den Sünden der Fürsten und des Volkes zugeschrieben werden mag. Der h. Bernard fragt: „Wie kann menschliche Verwegenheit sich unterwinden, das zu richtern, was unbegreiflich ist?“[19]

[16] Ep. ccexxii. Ep. Spirensi.
[17] Vita S. Bernardi, l. iii., c. iv.
[18] Ep. ccxlvi.
[19] De Considerat., l. ii.

Die Idee, die Kreuzzüge durch Ablässe aufzumuntern, hat überschwänglichen Stoff zu Tadel an die Hand gegeben. Jedennoch waren sie auf die Belohnung der edelmüthigen Widmung, mit welcher die Kreuzfahrer eine lange und mühsame Reise unternahmen und ihr Leben in einem gerechten mit Religion verbundenen Kriege aussezten, gerichtet. Die Bedingung der wahren Busse war allzeit vorgeschrieben, sie zu gewinnen, und in der That wurden Mengen höchst verworfener Sünder durch die Versicherung des Kreuzfahrers über die unbedingte Vergebung, wenn er reumüthig ist, für Christus gewonnen. Die Worte der Bewilligung konnten nicht misverstanden werden: „Vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und das Ansehen der seligen Apostel Petrus und Paulus, erlassen wir die schwersten Strafen für Sünden den gläubigen Christen, welche die Waffen gegen sie (die Türken) ergreifen und die Mühen dieser Reise auf sich nehmen. Wer je aus diesem Leben in Gesinnungen wahrer Busse scheiden wird, soll zweifellos die Verzeihung der Sünden und die ewige Belohnung erlangen." „Wer je die Reise zur Befreyung Jerusalems aus reiner Andacht, nicht aus Ruhmbegierde oder Gewinnsucht unternehmen wird, soll betrachtet werden, als habe er seine ganze Busse verrichtet."[20] Zerknirschung des Herzens mit demüthigem Bekenntniss der Sünde ist unabänderlich in den Bullen des Eugenius III., des Gregorius VIII., des Innozentius III. und anderer Päpste gefordert. Guibert erzählt uns, dass bis zu jener Zeit das ganze Königreich der Franzosen durch innere Kämpfe krampfhaft zerrüttet wurde, Plünderung und Mordthat gemein und Brandstifter überzählig waren, dass aber auf die Proklamation eines Kreuzzuges eine ausserordentliche und allgemeine Veränderung eintrat. Zwistigkeiten wurden plözlich geheilt und alle öffentlichen Bedrängnisse hörten auf.[21] Orderich Vitalis erwähnt, dass „Diebe und Landstreicher und andre ähnlichen Sünder unter dem Einflusse des h. Geistes aus der Tiefe ihrer Lasterhaftigkeit aufstiegen und an den Kreuzzug sich anschlossen, um für ihre Sünden zu büssen."[22] Zum fünften Kreuzzuge wurde die Predigt von Foulques de Neuilly gehalten, von ausserordentlichen Bekehrungen und überfliesenden Früchten der Frömmigkeit begleitet, nebst dem Enthusiasm, welchen sie entflammte. Seinen Zeitgenossen erschien er als ein anderer Paulus, von Gott zur Bekehrung der Sünder auferwekkt, unter welchen er sich selbst für den grössten hielt. Von den fünf ersten Kreuzzügen sagt Michaud, dass „während derselben Religion und evangelische

[20] Canon Conc., Clarom. II.
[21] Guibert Abb., l. i., c. vii.
[22] Hist. Eccles., recueil des Histor. norm par Duchesne.

Sittlichkeit ihren Aufschwung nahmen und ringsumher Segnungen verbreiteten, dass auf die Stimme heiliger Redner die Christen Busse ergriffen und ihr Leben besserten, alle politischen Stürme bey der blosen Meldung von Jerusalem gedämpft wurden und der West in tiefem Frieden fortlebte."[23] Wie sogar selbst Mills zugab, bereiteten die Kreuzfahrer sich zum Tode, wenn sie im Begriffe waren, abzureisen. „In den Kreuzfahrten durchweg," sagt er, „verrichteten die meisten Personen, die Schwierigkeit der Reise und die Gefahr des Krieges betrachtend, jene Uebungen, welche die Menschen im Momente des Todes beobachteten, solche als ihre Familien-Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, der Kirche oder einzelnen Personen Erstattungen zu leisten ꝛc."[24] In Hindeutung auf den Kreuzzug als ein Mittel, die Sünde abzubüssen, dachte der Papst, die Mühen der Reise und die Wagnisse des eigenen Lebens in einem gerechten Kriege, welche im Geiste der Busse Gott aufgeopfert würden, möchten einigermaasen vergangenen Sünden-Uebermuth abbüssen. „Erlöset," sagt er, „durch diese vor Gott wohlgefällige Uebung Diebstahl, Brandstiftung, Plünderung, Todtschlag und andre Lasterthaten, deren Wirker das Reich Gottes nicht besitzen werden, damit diese Werke der Frömmigkeit und die Fürbitte der Heiligen für euch die Verzeihung der Sünden, wodurch ihr den Herrn zum Zorne aufgefordert habet, besonders erlangen möget." Da war keine Verzeihung für Unbussfertige, hingegen konnten die zerknirschtes Herzens keinen grösern Beweis ihrer Reue geben, als ihr Leben für ihre Brüder in Christus auszusezen und willig alle Mühesale und allen im Kriegsgetümmel vorfälligen Mangel zu ertragen. Keine Busse konnte auferlegt oder angenommen werden, die sich vergleichen liess mit der beständigen Aussezung in der brennenden Sonnenhize, oder mit dem Durste und Hunger, den sie duldeten. Auf ihren Reisemärschen durch Bulgarien litten sie äusserst Noth und Mangel, und der Durst, welchen sie anderswo litten, war für die stärksten Soldaten unerträglich und raffte in einem Tage fünf hundert dahin.[25] Während der Belagerung von Antiochia trieb sie der Hunger dazu, Unkraut und Heide, Hunde, Kriegendes und anderes unreine Gethier zu essen.[26]

Allmosen, zur Bestreitung der Kosten während den Kreuzzügen, wurden anstatt des thätigen Dienstes von solchen angenommen, welche die Reise nicht antreten konnten; wie denn Friedrich Barbarossa im J. 1189

---

[23] Histoire de Croisades, l. xiii., p. 102.

[24] History of the Crusades, ch. iii., p. 87, Note.

[25] Michaud, Histoire des Croisades, l. ii., p. 287.

[26] Ibidem, p. 281.

des Papſtes Einwilligung zu dieſer Abänderung erhalten hat.[27] Innozentius III. both nicht allein den Kreuzfahrern, ſondern auch allen denen Abläſſe an, welche beyſteuerten, ſie auszurüſten und zu unterhalten, und verordnete, daſſ in den Kirchen Opferkäſtchen angebracht würden, worin die Gläubigen ihre Allmoſen einlegen mögen.[28] Es iſt unbillig, dieſe Verfahrungs-Art als eine Ablaſſ-Krämerey darzuſtellen, indem die Abläſſe nicht für eine feſtgeſezte Summe Geldes, die einem Einzelnen zu ſeinem eigenen Gebrauche bezahlt werden muſſte, ertheilt wurden, ſondern allen zuſtanden, welche nach ihrem Vermögen und nach der Theilnahme an der öffentlichen Unternehmung, die mit dem Intereſſe der Religion und der Unabhängigkeit der chriſtlichen Nationen verbunden war, beytragen wollten. Wenn es löblich war, zu dieſem Endzwekke beyzutragen, ſo muſſte es auch erlaubt ſeyn, die edelmüthige Liebe der Gläubigen anzuregen, indem man ihnen einen Nachlaſſ von Buſſ-Regeln und von der zeitlichen Strafe der Sünde anboth. Gott ſelbſt muntert zu Allmoſen auf durch Verheiſſungen überflieſender Belohnungen in dieſem und im zukünftigen Leben, und die Kirche ahmt die göttliche Hausverwaltung in Ausſpendung ihrer geiſtlichen Schäze auf ſolche ihrer Kinder nach, welche gutwillig einen Theil ihrer irdiſchen Habe zur Unterſtüzung der chriſtlichen Unternehmung anbiethen. Ein Beyſpiel ähnlicher Bewilligung ereignete ſich achtzig Jahre früher, als Gelaſius II. eine Nachlaſſung von Buſſe nach dem Gutachten der Biſchöfe allen denen anboth, die zur Wiederaufbauung der Kirche zu Saragoſſa, welche die Sarazenen zerſtört hatten, und zum Unterhalte der Geiſtlichen jener Stadt beytragen würden.

Weil die Reſultate der Kreuzzüge nicht ſo glänzend waren, als die ungeheure Zahl der Kreuzfahrer und ihr Enthuſiaſm erwarten lieſſ, ſo verſchrien ſie manche, die nach dem Ausgange der Dinge urtheilen, laut; dennoch waren ihre Nachwirkungen durchaus nicht unbeträchtlich. Die Kreuzfahrer hemmten die mahommedaniſche Gewalt wirkſam, gründeten und erhielten während beynahe hundert Jahren das Königthum zu Jeruſalem, und ferner ein anderes Jahrhundert behielten ſie das Gebieth gewiſſer Pläze in Syrien. Wenn man die Misgeſchikke, unter welchen dieſe Kriege angefangen haben, in Betracht nimmt, ſo muſſ man über den theilweiſen Erfolg in der That ſchon ſich wundern. Ein Kreuzzug war ein Heer, was aus Freywilligen beſtand, die von keinem gemeinſamen Anführer geleitet, ſondern von Beamten befehligt wurden, welche an die feudale Herrſchaft gewohnt waren. Sie fochten auf einem frem-

[27] Michaud, Histoire des Croisades, l. vii., p. 374. [28] Ibidem, l. x., p. 83.

den Landesboden ohne Kenntniſſ der Pläze und in der Mitte zahlreicher Feinde, die eine genaue Kenntniſſ der Orte und eine verzweifelte Entſchloſſenheit hatten. Sie waren für ihre nöthigen Vorräthe von dem Zufall abhängig und litten oft von Hunger, Durſt und jeglichem natürlichen Mangel in angeſtrengter Duldung. Nichtsdeſtoweniger war der erſte Kreuzzug überaus glükklich. Nizäa, Edeſſa, Antiochia und Jeruſalem wichen der Reihe nach den chriſtlichen Waffen. „Das erſte Reſultat dieſes Kreuzzuges," ſagt Michaud, „ſollte die muſſelmanniſchen Nationen mit Schrekken erfüllen und es ihnen unmöglich machen, für eine lange Zeit einen Anfall auf den Weſten zu wagen. Durch die Siege der Kreuzfahrer hat das griechiſche Reich ſeine Gränzen erweitert, und Konſtantinopel, welches für die Sarazenen die Hochſtraſſe zum Weſten war, ſtand vor ihren Anfällen ſicher. In dieſem entfernten Kriegszuge hat Europa die Blüthe ſeiner Bevölkerung verlohren, iſt aber nicht wie Aſien der Schauplaz eines blutigen und verheerenden Krieges geworden."[29] „Wenn wir betrachten, daſſ dieſes ſchwache Königthum (Jeruſalem), rings von Feinden umgeben, während acht und achtzig Jahren ſtand, ſo haben wir weniger Urſache, uns über ſeinen Fall, als über ſeine lange Ausdauer zu wundern."[30] Bei allen Gelegenheiten, wo es allein auf Tapferkeit ankam, iſt den Heldenthaten der Kreuzfahrer nichts vergleichbar. Auf eine kleine Zahl ſtreitender Männer zurükkgebracht, waren ſie nicht weniger glükklich, als da ihre Streitkräfte unzählig ſchienen. Vierzig tauſend Kreuzfahrer nahmen Beſiz von Jeruſalem, welches von ſechzig tauſend Sarazenen beſezt war. Kaum zwanzig tauſend blieben übrig, als ſie mit all den Streitmächten des Oſten in der Ebene Askalons ſich einzulaſſen hatten."[31]

Die Standhaftigkeit, mit welcher die Päpſte ihren Lieblings-Endzwekk verfolgten, die Wiedereroberung des heiligen Landes von den Ungläubigen, zeigt die Stärke des religiöſen Grundſazes, von welchem ſie angeregt waren. Die Unglükksſterne des Ludwig VII. und des Kaiſers Konrad ſchrekkten Friedrich Barbaroſſa, Richard Löwenherz und Philipp Auguſtus von Frankreich nicht ab, dieſelbe Bahn der Gefahr auf den Wink des Papſtes zu betreten. „Gregorius VIII. lieſſ es ſich angelegen ſeyn, die Rache des Himmels nicht allein durch ſtrenge Faſten und Gebethe über die ganze Chriſtenheit abzubitten, ſondern er erlieſſ auch eine Bulle für einen neuen Kreuzzug mit den gewöhnlichen Sonderrechten der Bekreuzten. Gregorius gieng nach Piſa und heilte die Gemüths-

[29] Histoire des Croisades, l. iv., p. 516.
[30] Ibidem, l. vii., p. 351.
[31] Michaud, l. iv., p. 509.

Erbitterungen zwiſchen jener Stadt und Genua, weil er die Wichtigkeit der kommerziellen Städte Italiens für die Chriſten in den heiligen Kriegen wohl einſah.“[32] Cöleſtin III. ſtieſſ abermals in die heilige Poſaune und both die Freywilligen Chriſti zum Beyſtande Paläſtinas auf. Innozentius III. gebrauchte all den Einfluſſ ſeiner Stellung, die Fürſten Europas zur Unternehmung des fünften Kreuzzuges aufzuwekken, welcher gegen ſeine Abſichten und Wünſche in die Einnahme Konſtantinopels, ſomit der Siz der lateiniſchen Regel auf ſieben und fünfzig Jahre geworden, umſchlug. Mit dem lauten Beyfalle des vierten Konzils von Lateran ſezte derſelbe groſe Papſt einen ſechſten Kreuzzug auf Fuſſ und trug freygebig aus ſeinem Schaze für die Koſten bey. Seine Tafelgeſchirre und goldenen Gefäſſe wurden auf ſeinen Befehl eingeſchmolzen, um zu dieſem Vorhaben verwendet zu werden, ſtatt deren holzene und irdene an ſeinem Tiſche dienen muſſten. „Weil die Keime der Zwietracht zwiſchen etlichen Staaten Europas beſtanden, welche den Erfolg des heiligen Krieges verhindern mochten, ſo ſchikkte der Papſt in jeder Richtung ſeine Legaten als Engel des Friedens zur Verſöhnung aus. Er ſelbſt begab ſich nach Toskanien, die Zwieſpalten der Piſaner und Genueſer zu beſchwichtigen; ſeine Ermahnungen vereinigten alle Herzen, auf den Laut ſeiner Stimme verſprachen die unverſöhnlichſten Feinde, alle ihre Zänkereyen der Vergeſſenheit zu überzeichnen, damit ſie hingehen und gegen die Sarazenen ſtreiten möchten.“[33]

Der unaufhörlichen Wachſamkeit der Päpſte gegen den Fortſchritt der türkiſchen Macht verdanken die europäiſchen Nationen in ſchuldiger Anerkennung ihre Unabhängigkeit. Als im J. 1259 mogoliſche Horden in Polen und Ungarn eindrangen und überall Schrekken verbreiteten, ſchrieb Alexander IV. an die Fürſten und Prälaten Europas und ermahnte ſie, die Eindringlinge wegzutreiben. Auf ſein Einrathen wurden Gebethe, Umgänge und Faſten überall vorgenommen, die Rache des Himmels abzuwenden. Bey jener Gelegenheit wurde die Bitte: „Herr befreye uns von dem Anfalle der Tartaren,“ der Litaney zugeſezt. Urban IV. trat in ſeine Fuſſſtapfen. Nachdem Ptolemais in die Hände des Feindes gefallen und die lezten Hoffnungen der öſtlichen Chriſten verſchwunden waren, erhob Bonifazius VIII. ſeine Stimme zu ihrem Behufe. Klemens V. bemühete ſich, den erloſchenen Geiſt der Kreuzzüge wieder aufzuwekken. Johannes XXII. ſprach zu Gunſten der duldenden Chriſten in Armenien ein mächtiges Fürwort. Benediktus XI.,

[32] Mills, History of the Crusades, ch. xi., p. 148.
[33] Michaud, Histoire des Croisades, l. xii., p. 403.

in Verbindung mit der Republik von Venedig und dem Könige von Cyprus, ſendete Truppen nach Smyrna, und Urban V. rief einen neuen Kreuzzug aus, der die Einnahme von Alexandria zur Folge hatte. Am Tage ihres Drangſals hatten die Kaiſer von Konſtantinopel keine ſicherere Zuflucht als den Papſt, der all ſeinen Einfluſſ anwendete, um Beyſtand für die Griechen zu erlangen, ungeachtet der wiederholten Beyſpiele ihres ſchlechten Glaubens. Eugenius IV. rief in beredſamen Zügen die Fürſten Europas zum Behufe der kaiſerlichen Stadt an, als ſie von den Türken bedrohet wurde, allein die Stunde war gekommen, in welcher ihre Treuloſigkeit die Vergeltung erhalten ſollte. Die Wunder der Tapferkeit eines Hunniades und eines Ladislas zu Warna konnten den ſiegreichen Ottomannen von einem triumphirenden Einzuge in Konſtantinopel nicht verhindern. Als ſeine Horden gegen Belgrad anrükkten und ganz Europa bey ihrem Annahen zitterte, ſuchte Kalixtus III. alle zur Errettung aufzurütteln, indem er die Gläubigen einlud, Hülfe für ihre ungariſchen Brüder durch die Wiederholung des engliſchen Gruſſes, dreymal jeden Tag bey dem Laute der Glokke, zu erflehen. Der Sieg, welcher wundervoll ſchien, mag dieſen Gebethen ſowohl, als der Frömmigkeit des h. Johannes Kapiſtranus oder der Tapferkeit eines Hunniades, die ſein Lob theilten, zugeſchrieben werden.

Die Anſtrengungen des Pius II. gegen die Türken vor und nach ſeiner Erhöhung zum Pontifikate verdient die Bewunderung und Dankbarkeit des chriſtlichen Europa. Auf ſein ernſtliches Anſuchen wurde eine Verſammlung der Repräſentanten der verſchiedenen Staaten zu Mantua gehalten, wobey er den Vorſiz hatte und in einer kräftigen Sprache die Verheerungen des Feindes in Bosnien und Griechenland und ihr Vorrükken, einer ſich über Italien, Deutſchland und ganz Europa verbreitenden Flamme gleich, beſchrieb. Er erklärte, er wollte nicht eher Mantua verlaſſen, bis er von allen Fürſten und Staaten Angelobungen ihrer Widmung in Betreff des gemeinſamen Anliegens erhielte, indem er hinzuſezte, daſſ er, falls er von den chriſtlichen Mächten verlaſſen würde, allein zum Kampfe vorrükken und in der Vertheidigung der Unabhängigkeit Europas und der Kirche ſterben wollte. „Die Sprache des Pius II.," ſagt Michaud, „war voll der Religion und ſeine Religion voll des Patriotiſms. Als Demoſtenes und die griechiſchen Redner die Bühne beſtiegen, um ihre Mitbürger zur Vertheidigung der Freyheit Griechenlands gegen die Angriffe des Philippus oder gegen die Ueberfälle des groſen Königs anzutreiben, ſo ſprachen ſie ohne Zweifel auf mehr beredte Art, allein ſie waren nicht von höhern Intereſſen oder

erhabeneren Beweggründen begeiſtert.“[34] Die Gränzen Illyriens wurden bald von dem Feinde verwüſtet, die Inſeln des Archipelagus und des joniſchen Meeres unterwarfen ſich ſeiner Macht, und die Gefahren Italiens und Europas durchweg wurden täglich mehr drohend. Pius, obſchon unter der Laſt der Jahre gebeugt, entſchloſſ ſich, am Haupte einer chriſtlichen Armee, wie Moſes, voran zu gehen und ſeine Hände in Gebeth für das Volk Gottes in der Stunde des Treffens zu erheben. „Welcher Krieg,“ rief er, „war je gerechter und nothwendiger? Die Türken greifen alles an, was uns theuer iſt, alles was die Chriſten für heilig halten. Könnt ihr, als Menſchen, ohne Mitgefühl für eure Mitſterblichen ſeyn? Als Chriſten gebiethet euch eure Religion, eure Brüder zu erleichtern. Wenn ihr von den Bedrängniſſen anderer nicht gerührt werdet, ſo traget Mitleiden für euch ſelbſt. Ihr bildet euch ein, daſſ ihr heil und ſicher ſeyd, weil ihr fern von der Gefahr ſteht, morgen mag das Schwert über euren Häuptern gezogen werden. Vernachläſſigt ihr, denen beyzuſpringen, die vor euch dem Feinde blosgeſtellt ſtehen, ſo mögen auch jene, die euch folgen, euch in den Ankämpfen verlaſſen.“[35] Der heldenmüthige Papſt verlieſſ im Junius des J. 1464 ſeine Hauptſtadt für Ankona auf ſeiner Reiſe zum Auftritte der Gefahr, allein ein Fieber, welches die Mühesale der Reiſe erſchwerten, brachte ihn bald zum Ende ſeiner irdiſchen Laufbahn in jener Stadt. Seine lezten Worte waren eine ernſte Ermahnung an die Kardinäle, das Werk, für welches er ſein Leben aufgeopfert hätte, durchzuführen. Paul II. bemühete ſich vergebens, den Eifer der chriſtlichen Fürſten für die Unternehmung wieder anzuzünden, und gab dem tapfern Skanderberg ein Schwert mit guter Hülfe an Geld-Beytrag. Sixtus IV. veranſchaulichte ähnlichen Eifer mit ziemlich gröſerm Gelingen, indem er eine kleine Flotte im Geleite mit der venetianiſchen und neapolitaniſchen Seemacht an die Küſten Joniens und Pamphyliens ſchikkte, um Mahommed II. zum Rükkzuge von Europa und zur Vertheidigung ſeiner eigenen Beſizungen zu zwingen. Als Otranto unter den ottomanniſchen Waffen gefallen war, verſammelte der Papſt um ſich her die Ambaſſadoren der chriſtlichen Mächte und beſprach mit ihnen die Maasregeln einer eingeſagten Vertheidigung für die andern Städte Italiens und Europas. Sogar Alexander VI. erſuchte die Fürſten ernſtlich, in der Abwehr der gemeinſamen Feinde des chriſtlichen Glaubens ſich zu vereinigen. Ein Kreuzzug wurde im fünften Konzile von Lateran beſchloſſen, von Julius II. angefangen und unter Leo X. beendigt. Soliman nahm Bel-

[34] Histoire des Croisades, l. xx., p. 373. [35] Ibidem, p. 378.

grad ein im Jahre 1521, dem Jahre des Todes Leo's, und eine kurze Zeit nachher die Inſel Rhodos, welche mit erſtaunlicher Tapferkeit von den Rittern des h. Johannes vergebens vertheidigt wurde. Buda fiel im J. 1523 nach der ſchauerlichen Schlacht von Mohas.

Als Klemens VII. Gefangener auf der Engelsburg war und die Truppen Karl's V. ſeine Hauptſtadt beſezt hielten, hörte er nicht auf, ſich für die Sicherheit Europas vor den Anfällen der Türken zu verwenden. „Von dem Gefängniſſ, in welchem der Kaiſer ihn einhielt," beobachtet Michaud, „wachte Klemens VII. für die Vertheidigung des chriſtlichen Europa; ſeine Legaten reiſeten nach Ungarn, um die Ungarn zur Schlacht für Gott und ihr Vaterland anzumahnen[36] .... Es mag nicht nuzlos ſeyn, zu beobachten, daſſ die meiſten Vorgänger des Klemens ſowohl, als er groſen Fleiſſ angewendet haben, die Plane der Ungläubigen zu entdekken. So beſchränkten die Häupter der Kirche ihre Anſtrengungen nicht auf die Anregung der Chriſten, ſich ſelbſt auf ihrem eigenen Landbereiche zu vertheidigen, ſondern gleich einer aufmerkſamen Schildwache hielten ſie ihre Augen unaufhörlich über den Feinden der Chriſtenheit, um Europa vor den Gefahren, die es bedroheten, zu warnen."[37] „Als der Kaiſer die Ketten des Klemens VII. löſete, überlieſſ der heilige Papſt die Unbilden, welche er gelitten hatte, der Vergeſſenheit und beſchäftigte ſich mit der Sicherheit des deutſchen Reiches, welches nahe daran war, von den Türken angefallen zu werden. In den Dieten von Augsburg und Speyer bemühete ſich der Legat des Papſtes im Namen der Religion, den Eifer der Deutſchen für ihre eigene Vertheidigung zu erwekken."[38] Weil Luther auf widerſinnige Weiſe den Gegenkampf wider die Türken als Widerſtand gegen den Willen Gottes verſchrie, fuhr Klemens fort, für die Sicherheit des allgemeinen Chriſtenbundes zu ſorgen. Als die Armee des Sultans an den Thoren von Wien ſtand und er keine menſchliche Hoffnung mehr übrig ſah, rief er nicht vergebens den Gott der Heerſchaaren an. Famauguſta und Nikoſia auf der Inſel Cyprus fielen nachgehends in die Gewalt der Türken und die Mezeley ihrer tapfern Vertheidiger folgte der Eroberung. Pius V. hatte gutes Gelingen in Errichtung eines Bündniſſes mit der Republik von Venedig und mit Philipp II., König von Spanien, der Inſel beyzuſtehen, allein die Flotte erreichte erſt ihre Beſtimmung nach dem Triumphe der Türken. Dieſer Flotte, wovon die päpſtliche Seemacht einen beträchtlichen Theil bildete, war indeſſen der Ruhm aufbewahrt,

[36] Michaud, Histoire de Croisades, l. xx., p. 378.
[37] Ibidem, p. 464.
[38] Ibidem.

dem türkiſchen Angriffe einen tödtlichen Schlag zu geben. In dem Golf von Lepanto, wo Auguſtus und Antonius um die Reichsherrſchaft Roms gefochten hatten, wurde die Seeſchlacht zwiſchen den Chriſten und Türken geliefert. Die Fahne des h. Petrus, welche Johannes von Oeſtreich, der Hochadmiral der Flotte, von den Händen des Pius V. empfangen hatte, ſchwebte hoch in der Höhe und wurde mit freudigem Gejauchze von den chriſtlichen Kämpfern begrüſet, die ſich auf ihre Kniee warfen, die Hülfe des Himmels anzurufen, ehe ſie ihre Waffen erhoben, die Schlacht zu liefern. Zwey hundert gekaperte, verbrannte und geſenkte türkiſche Schiffe waren das Ergebniſſ der Seeſchlacht, etwas nie von der Welt früher Erlebtes, was vermögentlich den groſen Kampf zwiſchen der mohammedaniſchen und chriſtlichen Macht entſchied. Die Anſtrengungen des heiligen Pius und vielleicht noch mehr ſeine Gebethe erhielten dieſen Sieg. In dem Urtheil des Voltaire ſollte dieſe einzige Handlung, welche ſeine irdiſche Laufbahn beſchloſſ, ſein Andenken heiligen.[39]

Auf der Neige des ſiebenzehnten Jahrhunderts wurden von den Türken Dalmatien und Kandien angegriffen und Ungarn, Mähren und Oeſtreich überfallen. Die Stimme Alexanders VII. erhob ſich, die chriſtlichen Fürſten auzutreiben, ſich in der Abwehr derſelben zu vereinigen. Der Kaiſer Leopold floh in Beſtürzung aus der Hauptſtadt. Der Papſt ſendete Soldaten und Geld zu ſeiner Hülfe und theilte mit dem Könige von Frankreich und andern Verbündeten den Ruhm eines entſchiedenen Sieges, der auf der Ebene des St. Gothard errungen ward. Als Kandien unter das türkiſche Joch gefallen war, ſchrieb der Papſt abermals an die chriſtlichen Staaten und vorzüglich an den heldenmüthigen König von Polen, Johannes Sobiesky, mit der Ermahnung an ſie, den frechen Hohn des triumphirenden Feindes zu dämpfen. Wien ward bald von 300,000 Muſelmannen, die es umlagerten, durch eine tapfere, obgleich verhältniſſmäſig kleine Schaar an dem denkwürdigen 18. September d. J. 1683 entſezt. Die venetianiſche Republik ſtimmte mit dem Papſte ein und die Fahne des h. Petrus und des h. Markus weheten in Triumph auf den Wällen von Koron, Navarina, Patras, Napoli di Romagna, Korinth, Athen und über den ganzen Archipelagus. Klemens XI. leiſtete im J. 1716 groſe Beyträge an Geld und ſendete Truppen, den Chriſten in Ungarn zu helfen, welche von Achmet III. angefallen wurden, und ermahnte die chriſtlichen Staaten, auf gleiche Weiſe zu thun. Der Sieg des Fürſten Eugen zu Peterwardein und die Eroberung von

[39] Essai sur l'Histoire Générale, t. iv., ch. clvi.

Belgrad erfüllte den Papſt mit Freude über den guten Erfolg der chriſtlichen Waffen, wozu er ſelbſt ſo wirkſam beygetragen hatte.

Ich habe flüchtig die von den Päpſten während ſechs hundert Jahren für die Erleichterung der öſtlichen Chriſten und für die Sicherheit der europäiſchen Nationen verſuchten Anſtrengungen überblikkt, damit der Leſer ſich eine richtige Idee von den Beweggründen, die ſie bewogen, und von den Dienſten, welche ſie dem Chriſtenthum leiſteten, machen möge. Ihre Anſichten waren offenbar umfaſſender als die der weltlichen Fürſten, und ihr Mitgefühl für die leidenden Chriſten des Oſten war nicht weniger wunderbar als ihre Wachſamkeit, die Unabhängigkeit Europas zu bewahren. Ihre Staatsverwaltung war nicht engherziger und ſelbſtſüchtiger Art. Mit gewiſſenhafter Treue verwendeten ſie in jenen gerechten Unternehmungen, was die freygebige Liebe der Gläubigen ihrer Ausſpendung anvertraute, wozu ſie vieles aus ihren eigenen Hülfsmitteln beylegten.[40] Sie ſuchten mittelſt dieſer Kriege keine Vermehrung des Länderbereichs und überlieſſen den Kreuzfahrern die Beute und die Ehren des Krieges, wie auch das eroberte Land. Oft ſuchten ſie die Ungläubigen zum Glauben zu gewinnen durch die Verſicherung, daſſ kein Opfer der zeitlichen Anliegenheiten von ihnen verlangt werde: „Wir ſuchten euer Königreich nicht, ſondern euch ſelbſt," ſagt Gregorius XI. zum Kaliphen von Bagdad und zu den Souveränen von Kairo und Damaskus, „wir wünſchen nicht, eure Ehre oder Gewalten zu vergeringern; unſer ernſtliches Verlangen iſt, euch über dieſe Welt zu erheben und eure Glükkſeligkeit hier und jenſeits zu ſichern."[41] Mit dieſen erhabenen Anſichten ſezten ſie ihre Bemühungen in den Anliegen der Menſchlichkeit und der Religion fort und widerſezten ſich unaufhörlich dem türkiſchen Anfalle. Das Papſtthum in jenen Zeitaltern war, wie das mit Recht beobachtet wird, „beſtändig anſtrebend, die Gränzen der chriſtlichen Welt weiter zu rükken—den heydniſchen Barbariſm des Nordens von Europa zurükkzugewinnen—oder die gefährlichen Angriffe des Mohammedamiſms abzuwehren."[42]

Die Kreuzzüge gegen die Mohren in Spanien entſprangen von denſelben Grundſäzen wie die öſtlichen Kreuzzüge, und ihnen ſowohl, als dem Rittermuthe der religiöſen Orden verdankte Spanien ſeine Freyheit. „Der berühmte über die Mohren erhaltene Sieg von Toloſa war die Frucht eines Kreuzzuges, welcher über ganz Europa und beſonders in Frankreich auf Befehl des ſouveränen Hohprieſters verkündet wurde.

[40] Sieh Letter of Honorius III., apud Michaud, vol. iii., pieces justificatives.
[41] Raynaldi, Annales Eccles., an. 1233.
[42] London Quarterly for February 1836.

Die Kriegszüge jenseits der Meere waren den Spaniern nüzlich, inwiefern sie die Sarazenen von Aegypten und Syrien in ihren eigenen Landschaften hielten, die anders sich an die auf den afrikanischen Küsten anschlieſen mochten. Das Königreich Portugal wurde von den Kreuzfahrern erobert und gegründet. Die Kreuzzüge gaben den Orden des Ritterthums, welche in Spanien in Nachahmung jener in Palästina gebildet wurden, ohne deren Hülfe die Nation die Mohren nicht hätte überwinden können, ihr Entstehen."[43]

Ich will nicht über den Vortheilen des Handels, der Sittenbildung, der Literatur und Freyheit, welche von den Kreuzzügen, wie Robertson völlig zugiebt, hergeleitet wurden, verweilen.[44] Obschon der alles verschlingende Gedanken der Päpste war, die leidenden Christen zu retten und das h. Land zu befreyen, so waren sie nie unaufmerksam auf die sozialen Vortheile, welche von diesen Unternehmungen flieſen möchten. Während denselben schritt die Schifffahrt mächtig voran und die waarenfahrenden Republiken von Venedig, Genua und Pisa erhoben sich zu grosem Reichthum und Machtgebieth. Die Gränzsperren, welche die europäischen Nationen trennten, die bisher vieles aus der Entfremdung vom sozialen Verkehre, was das Merkmahl barbarischer Stämme ist, beybehielten, wurden niedergerissen; die Gesellschaft wurde nach einem umfassenden Maasstabe—nach den grosen Grundbegriffen eines gemeinsamen Glaubens und gemeinsamer Interessen — gebildet, der Ost und West durch heilige Bande verknüpft. Die Sklaven hielten sich für die Gefreyeten des Kreuzes, Städte erhoben sich in jeder Richtung mit stadtbehördlichen, von den feudalen Herrn in Anbetracht der Freygebigkeiten gegen den heiligen Krieg verliehenen Sonderrechten, und ihre Einwohner erwarben während der langen Abwesenheit ihrer Lorde die Gewöhnung und den Sinn der Freyheit. Die gelehrten Verbannten von Griechenland und die vom Osten nach Europa überbrachten Manuskripte legten den Grund einer neuen Era in der Literatur, welche der erleuchtete Papst Nikolaus V. zu beschleunigen sich bemühete.[45] Das Lob dieser Resultate muſs nothwendig den Päpsten, als den Urhebern der Unternehmung, ertheilt werden.

---

[43] Michaud, Histoire des Croisades, l. xxii., p. 222.

[44] Survey of the State of Europe, sect. 1.

[45] Sieh Michaud, Histoire de Croisades, l. xxii.

Kapitel 8.

Zwangstrafe.

§1. Paganen und Juden.

Es ist ein allgemein zugegebenes Axiom, dass der Anbethungsdienst Gottes freywillig seyn müsse, um angenehm zu seyn. Freyheit des Gewissens ward von Tertullian für die Christen angesprochen, als ein natürliches und unveräusserliches Recht, was auf die Natur der Religion an sich gegründet ist. „Es ist," sagt er, „Menschenrecht und natürliches Privileg, dass ein jeder dem anbethend diene, was er dazu geeignet denkt; auch kann die Religion eines andern ihm weder schaden noch nüzen. Es ist keineswegs ein Theil der Religion, zu ihrer Annahme zu zwingen, indem diese von selbst geneigt, nicht erzwungen seyn sollte, wie eben die Opfer nur von dem heitern Geber verlangt werden."[1] Die Glaubensbothen des Gregorius an England unterrichteten Ethelbert, den sächsischen König, von allem Zwang sich zu enthalten und seinen Eifer auf die durch Beredung zu bewirkende Veranlassung seiner Unterthanen zu beschränken, dass sie seinem Beyspiele in der Umfangung des Christenthums folgten. Das vierte Konzil von Toledo verboth, Gewaltthätigkeit irgend jemand anzuthun in der Absicht, das Bekenntniss des Glaubens und die Annahme der Taufe zu erzwingen.[2] Sogar mitten in den militärischen Kriegszügen, welche im Mittelalter unternommen wurden, Zivilisation und Religion über die nördlichen Provinzen Europas auszubreiten, erklärte Innozentius IV., dass die Kirchenzucht nicht erlaube, Zwang für die Verbreitung des Glaubens zu gebrauchen. Wir haben bereits dem Leser eine Auslegung der Grundsäze angebothen, nach welchen die Kreuzzüge in Preussen und in andern Gegenden geführt wurden, die, obgleich anscheinlich dahin abgerichtet,

[1] Ad Scapulam, c. ii.

[2] Can. lvii.

den Glauben durch militärischen Schrekken zu verbreiten, in Wirklichkeit beabsichtigt waren, unnatürlichen Gräßlichkeiten ein Ende zu machen, und Sittenbildung auszudehnen, während sie die Prediger des Evangeliums und die Bekehrten vor Behelligung vonseiten der Ungläubigen beschüzten. Das Bekenntniß der christlichen Relegion sollte zu allen Zeiten eine freye Uebung derjenigen seyn, welche von ihrem göttlichen Charakter überzeugt waren.

Freyheit des Gewissens ward vorzüglich von den Päpsten in Rükksicht der Juden gepflegt, die sie zur Annahme der Taufe keineswegs zwingen lassen wollten. Häufige Thatsachen überheben dieses allem Zweifel und Widerspruche. Es war den Juden selbst so wohl bekannt, daß sie nicht ungewöhnlich ihre Zuflucht zum Papste nahmen, wenn sie von dem Verfahren der untergeordneten Prälaten sich beschwert fühlten. Der Bischof von Terrazina wurde von Joseph, einem Juden, vor Gregorius dem grosen verklagt, daß er Besiz von einer Synagoge genommen habe, unter dem Vorwande, ihren Gliedern einen andern Plaz zu ihrem Gottesdienste zu geben, welchen er ihnen nun wegzunehmen suchte. Der Papst verordnete die Wiedererstattung mit der Beobachtung, daß Ungläubige durch Milde, Sanftmuth und Ueberredung zum Glauben gezogen, nicht aber durch Drohungen und Strafen dazu genöthigt werden sollen.[3] Als ein bekehrter Jude ein Kruzifix und ein Bildniß der seligen Jungfrau in einer Synagoge aufrichtete: so befahl der Papst, auf die vorgebrachte Frage über die den Eigenthümern zugefügte Ungerechtigkeit, daß die Bildnisse ehrerbiethig beseitigt und das Haus seiner ursprünglichen Bestimmung gelassen werden solle.

Er rieth Mäßigung gegen die Juden zu beobachten, damit sie freylich auf die Diener des Evangeliums horchen möchten, mit der Bemerkung, daß sie nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, seit es geschrieben steht: „Ich will dir freywillig opfern.“[4] Einige italiänische Juden, welche häufig im Hafen von Marseilles einfuhren, benachrichtigten ihn, daß ihre Brüder genöthigt würden, die Taufe in jener Stadt zu empfangen; und er schrieb an Virgilius, den Metropolitanen von Arles, wie auch an Theodorus, Bischof von Marseilles, lobte ihre guten Absichten, dükkte aber seine Besorgnisse aus, daß die Erfolge nachtheilig seyn möchten, und befahl ihnen, sie zu unterrichten und vorzubereiten, daß ihre Bekehrung aufrichtig sey.[5] Im J. 1199 nahm Innozentius III. in Gemäsheit mit den Beispielen seiner Vorgänger die Juden

[3] L. i., ep. 8, 4.
[4] Ps. liii., 8, apud Greg. lvii., ep. 5., ind. 2.
[5] L. i., ep. 45.

unter beſondern Schuz des heiligen Stuhls, verbiethend, daſſ ihnen irgend eine Gewaltthätigkeit widerfahre, ſie zur Annahme der Taufe zu zwingen, oder ihr Beſizthum weguznehmen, oder ihre Gebräuche zu unterbrechen. Als im J. 1236 die Kreuzfahrer in Frankreich allerley Unfug an ihren Perſonen und ihrem Eigenthum begiengen, riefen die Juden die Menſchenliebe und Gerechtigkeit des Gregorius IX. an, und er ſchrieb unmittelbar an den Erzbiſchof von Bordeaux und andere franzöſiſche Prälaten, mit der Mahnung, daſſ die Soldaten des Kreuzes ſich für die Schlacht in der Furcht Gottes durch die Uebung der Liebe bereiten ſollten. Er ſezte hinzu, daſſ Niemand zur Annahme der Taufe gezwungen werden ſollte, weil der Menſch, von der Unſchuld durch ſeinen freyen Willen gefallen, frey der Gnade mitwirken muſſ, um wieder aufzuerſtehen. Das Konzil von Tours in Uebereinſtimmung mit dieſen Verhaltungsregeln verboth jeglichem Juden Gewalt anzuthun, mit dem Bemerken, daſſ die Kirche nicht den Tod, ſondern das Heil derjenigen wünſche, welche irren. Bald darauf wurde ein ähnlicher Anruf von den deutſchen Juden eingelegt, die auch zu leiden hatten. Demzufolge ſchrieb Innozentius IV. an die Biſchöfe und verordnete ihnen, eine Vergütung den Juden für die an ihnen begangenen Unbilden zu erwirken. Johannes XXII. trat als ihr Vertheidiger in dem J. 1320 auf, da Sektirer, unter dem Namen Hirten, ähnliche Auftritte der Gewaltſamkeit in Languedok und andern franzöſiſchen Provinzen erneuerten; und Klemens VI. verboth unter Strafe des Anathems, ſie zu erſchlagen oder zu prügeln. Dies war in Uebereinſtimmung mit der Lehrart des groſen Bernardus, welcher die Ausübung der Menſchlichkeit gegen ſie laut befürwortete. „Die Juden ſollten nicht verfolgt, getödtet oder verbannt werden.“[6]

Rom war allzeit die Freyſtatt und die Heimath dieſes unterdrükkten Volkes, wie Voltaire ſelbſt es anerkennt; und Avignon, weil es für eine lange Zeit der Wohnſiz der Päpſte war, theilt mit der ewigen Stadt dieſe ehrenvolle Auszeichnung.[7] Die Beengungen, welchen ſie ſogar in Rom unterworfen wurden, indem ſie auf ein gewiſſes Viertel beſchränkt oder ſonſt in ihrem Verkehre mit den andern Einwohnern gehemmt worden ſind, muſſ man der Beſorgniſſ gefährlicher Zuſammenſtöſſe mehr, als einem ungütigen Gefühle vonſeiten der Päpſte beymeſſen; und wir

[6] Ep. cccxxii. Ep. Spirensi.

[7] "Il n'y a guères que Rome, qui les ait constamment gardés.... Ils sont restés constamment à Avignon parce que c'était terre papale." Essai sur l'Histoire Générale, t. iii., ch. xcix.

freuen uns zuzuſezen, daſſ ſie dermalen vor dem huldvollen Einfluſſ unſers jezigen erlauchten Papſtes wegſchwinden.

§2. Sektirer.

Der Kaiſer Konſtantin lieſſ, indem er die Gewiſſensfreyheit für die Bekenner der chriſtlichen Religion proklamirte, die Paganen in dem Genuſſe gleicher Privilegien, und gab den Juden Schuz; aber durch ein nachheriges Edikt ſchloſſ er die Heretiker von der Wohlthat des Geſezes zu Gunſten der Chriſten aus.[8]

Es wird ſogar über ihn von dem Donatiſten Parmenian ausgeſagt,[9] er habe die Hinrichtung einiger Donatiſten, die falſcher Anklage gegen den Cezilian, Biſchof von Karthago, und öffentlicher Friedensſtörungen überführt wurden, verordnet. Weil das Recht, biſchöfliche Size und Kirchen einunezhmen, nothwendig von doktrinalen Punkten abhieng: ſo iſt dadurch der zivilen Gewalt Anlaſſ gegeben worden, ſich in kirchliche Angelegenheiten zu miſchen. Wir haben anderswo geſehen, daſſ die Authorität des heydniſchen Kaiſers Aurelian angeflehet wurde, Paul von Samoſeta der biſchöflichen Reſidenz zu entſezen, und daſſ er weiſe beſtimmte, das Recht der Uebernahme ſolle von der That der Gemeinſchaft mit den Biſchöfen von Italien, vornehmlich mit dem Biſchof von Rom abhangen. Das Dekret des h. Felix I. zu Gunſten eines Domnus des katholiſchen Biſchofs wurde mit kaiſerlicher Sanktion ausgeführt.[10] Chriſtliche Kaiſer nahmen es auf ſich, kezeriſche Pfründner zu entſezen, und, um Aufruhr zu verhindern, verbannten ſie von ihren Sizen. In ſehr vielen Vorfällen litten katholiſche Prälaten um ihres übel berathenen Eifers willen. Die Auflegung der Strafe wegen des Bekenntniſſes einer Kezerey mag mit gutem Rechte den Ausſchweifungen und Unfugen der Sektirer zugeſchrieben werden. Die unſittlichen und antiſozialen Grundſäze der Manichäer riefen die Strenge des Valentinian hervor, welche von Gratian, ſeinem Bruder und Nachfolger, nachgeahmt wurde. Theodoſius folgte ihren Fuſſtritten und erklärte, daſſ die Donatiſten in der allgemeinen Verbannung begriffen ſeyen. Die Strafe, welcher ſie unterworfen wurden, war eine Geldbuſſe von zehn Pfund Goldes, und die Unfähigkeit zu irgend einem geſezlichen Akte, wozu noch in einigen Fällen die Verbannung kam. Der h. Auguſtinus erwähnt, daſſ er von keinem Geſeze wiſſe, was ſie dem Tode unterwirft.“[11] Dieſe Zwangs-

[8] Tit. v., cod. de hæret. et Manich. [9] Aug. contra ep. Parmen, l. i., c. viii.
[10] Euseb., Hist. Eccl., l. vii., ch. xxiv.
[11] Contra litt. Petiliani, l. ii., ch. xx., n. 47.

Maasregeln werden mit Recht ihnen ſelbſt zur Schuld gelegt: „Wir leiden täglich," ſagt er, „ungläubliche loſe Unfuge, die viel ärger ſind als jene der Räuber und Landſtreicher, von euern Geiſtlichen und Cirkumzellionen," (einer Klaſſe von Donatiſten, ſo genannt, weil ſie die Hütten der katholiſchen Landleute zerſtörten) „denn ſie ſchwärmen mit allerley Mordgewehren bewaffnet einher, verbreiten überall Schrekken und ſtören den Frieden, ich ſage nicht, der Kirche, ſondern des ganzen Volkes überhaupt. Sie greifen bey Nacht die Wohnungen der katholiſchen Kleriſey an und plündern ſie; ſie ergreifen die Wohngenoſſen, ſchlagen ſie mit Knitteln, ſtümmeln ſie mit allerley Waffen und laſſen ſie halbtodt liegen. Fernerhin treiben ſie auf eine neue und noch nie erlebte Art der Grauſamkeit eine Miſchung von Kalk und Eſſig in ihre Augen und ſtatt dieſelben auf einmal auszuhöhlen, gelüſten ſie, dieſelben lieber langſam zu foltern, als ſie ſchnell zu blenden." So fährt er fort, die ſchauderhafte Verſtümmelung des Servus, eines katholiſchen Biſchofs, zu beſchreiben, und macht in der Vorrede dieſe Bemerkung: „Ich übergehe die früher begangenen Gräſſlichkeiten, wodurch ſie die Kaiſer nöthigten, Geſeze zu verfügen, über welche ſie ſich beklagen, und welche mit chriſtlicher Sanftmuth eher gemildert als ſtreng genug ſind, wie es ſolche gräſſlichen Laſter verdienen.[12] Wir dürfen uns drum nicht wundern, daſſ die katholiſchen Biſchöfe in dem zu Karthago im J. 404 gehaltenen Konzile den kaiſerlichen Schuz anfleheten, und daſſ Auguſtinus ſelbſt, welcher anfangs allen Zwangswegen entgegengeſezt war, ſeine Meinung änderte und eine ausgearbeitete Vertheidigung der kaiſerlichen Geſeze ſchrieb, durch die dieſe Banditten eingeſchränkt wurden.[13] Es ſcheint indeſſen nicht, daſſ er je ihre Todesſtrafe befürwortete, im Gegentheile legte er die feyerlichſten Beſchwörungen den öffentlichen Beamten vor, daſſ kein Blut vergoſſen werden ſollte, die Unbilden zu rächen, welche gegen die Religion und ihre Diener verübt wurden.[14] Gelindigkeit war ſo eine Charakteriſtik des biſchöflichen Amtes, daſſ ſie dann als die Kaiſer Arkadius und Honorius es für nöthig erachteten, Todesſtrafe gen ſolche zu beſchlieſen, welche gräſſlichen Unfug gegen die Religion und ihre Diener verübten, die provinzialen Landpfleger warnten, keine Thätigkeit vonſeiten der katholiſchen Biſchöfe zu erwarten, damit das Geſez nicht ohne Erfolg bleiben möchte. „Wenn irgend jemand," ſagen ſie, „in das Laſter der Weihſchande fällt, in katholiſche Kirchen einſtürmt, um den Prieſtern und Dienern Gewaltſam-

[12] Contra Crescon. Donat., t. iii., c. xliii., n. 47.

[13] Ad Vincentium Rogat., ep. xciii.

[14] Ep. c., alias cxxvii., Donato. Ep. cxxx., Marcellino.

keit anzuthun oder den Anbethungsdienſt zu ſtören, den Ort zu entheiligen: ſo mag das Vergehen von dem Landpfleger der Provinz geſtraft werden; und laſſt den Landpfleger der Provinz wiſſen, daſſ die den Prieſtern und Dienern der katholiſchen Kirche, dem Orte ſelbſt und dem göttlichen Anbethungsdienſte zugefügte Unbild mit dem Todesurtheile gegen überführte oder bekennende Miſſethäter geſtraft werden ſolle; auch laſſt ihn nicht warten auf Anſuch der Gerechtigkeit vonſeiten des Biſchofs, der die Unbild erlitten hat; ſintemal die Heiligkeit ſeines Amtes ihm die Glorie der Vergebung beſcheidet.“ [15]

Die kaiſerlichen Geſeze, inwiefern ſie dahin abzielen, Unfug einzuſchränken und zu beſtrafen, laſſen ſich nach den ſchlichteſten Urbegriffen der Gerechtigkeit und Ordnung rechtfertigen. Es iſt nicht ebenſo leicht ſich ihrer anzunehmen, wenn ſie die Sektirer allgeſamt des Landes verweiſen. Die Manichäer vor allen, welche die Geſezlichkeit der Ehe leugneten, fielen unter die ausnahmloſe Verbannung. Einem Edikte des Theodoſius gemäs „ſollten die Manichäer aus den Städten vertrieben und zur Todesſtrafe aufgegeben werden; weil keine Ruheſtätte irgends ſolchen Menſchen anberaumt werden ſollte, die gegen die Elemente ſelbſt Schmach und Unfug verüben.“ [16] Dieſe Strenge wurde von den unſittlichen Uebungen, deren ſie ſich ſchuldig machten, hervorgerufen. Der h. Leo der groſe hielt ein Unterſuchungsgericht, was ſowohl aus Laien als Geiſtlichen beſtand und proklamirte nach den vollſten Zeugniſſen der Welt die Laſterthaten laut, welche ſie gewöhnlich in ihren nächtlichen Zuſammenkünften begiengen. Dieſe vermochten ihn, in Aeuſſerungen des Beyfalls von den Geſezen zu ſprechen, welche ſie verbannten; aber er war wohl beſorgt, zu bemerken, daſſ die Gelindigkeit der Kirche vor blutigen Maasregeln zurükkſchrekke, ungeachtet der Vortheile, welche zuweilen von der gerechten Strenge der bürgerlichen Authoritäten ihr zufliesen, da jene, welche die Strafe fürchten, ihre Zuflucht zu geiſtlichen Mitteln nehmen. „Unſere Väter,“ ſagt er, „in deren Zeit dieſe abſcheuliche Kezerey ausgebrochen iſt, waren durchweg auf der ganzen Welt ernſt in ihren Anſtrengungen dahin geſtimmt, der gottloſe Wahnſinn ſolle aus der Kirche überall verbannt werden; und mit Recht ſo, ſintemal ſogar die Fürſten der Erde dieſe weihſchändige Narrheit bis zu einem ſolchen Grade verabſcheueten, daſſ ſie mit dem Schwerte der öffentlichen Geſeze ihren Stifter mit vielen ſeiner Anhänger abſchnitten. Denn ſie ſahen ein, daſſ alle Rükkſicht für Ehrlichkeit zerſtört, alle Bande

[15] Cod., l. i., tit. iii., 10, de episcopis et clericis.
[16] Cod. Theodos., l. i., tit. v., n. 5.

der Ehe aufgelöset, alle göttlichen und menschlichen Gesetze auf einmal umgestossen würden, wenn solche Männer, solche Irrthümer bekennend, irgendwo zu leben Erlaub hätten. Jene Strenge war auf eine lange Zeit der Gelindigkeit der Kirche ersprieſslich, die, obschon sie mit dem Urtheile der Priesterschaft zufrieden, vor blutiger Rache zurükkfährt, nichtsdestoweniger durch strenge Verfügungen christlicher Fürsten unterstüzt wird; weil diejenigen, welche körperliche Strafe fürchten zuweilen ihre Zuflucht zu geistlichen Mitteln nehmen.“ [17]

Das erste Beyspiel der Todesstrafe der Heretiker unter den kaiserlichen Gesezen ereignete sich zu Trier in Deutschland im J. 883. Hinauf bis zu jener Periode haben die katholischen Bischöfe überaus blutige Verfolgung von den Arianern und Donatisten ausgestanden, ohne die Strenge des Gesezes gegen ihre Unterdrükker anzurufen. Der h. Chrysostomus hatte es als eine Maxime angesezt, dass „es nicht erlaubt sey, einen Kezer zu tödten, denn dieses würde zu endlosen Umtrieben führen;“ [18] und der h. Augustinus bat den Donatus, Prokonsul von Afrika, durch Jesus Christus unsern Herrn, der christlichen Schonung eingedenk zu seyn und sie nicht einmal, wie es ihre Verbrechen gegen die Gesellschaft verdienten, zu bestrafen. „Wir verlangen,“ sagt er, „dass sie gebessert, nicht aber, dass sie erschlagen werden.“ [19] Endlich fanden sich zwey Bischöfe in Spanien, Idazius und Ithazius, welche sich in einem Eifer geberdeten, der nicht nach der Kenntniss war, und den Priszillian mit fünf seiner Anhänger vor dem kaiserlichen Gerichtshofe als schuldig verklagten, die Gesezе verlezt zu haben durch die Verbreitung manichäischer Irrthümer, — ein Laster, welches durch ausschweifende Handlungen noch erschwert ward. Zwey der erleuchtetsten Prälaten der Kirche, der h. Martinus von Tours und der h. Ambrosius, der Lehrer des Augustinus, verdammten das Verfahren als christlicher Bischöfe unwürdig, und weigerten sich, mit ihren racheſüchtigen Kollegen Gemeinschaft zu halten. Von dem sanften Geiste des heiligen Ambrosius ist ein ausgezeichnetes Beyspiel beurkundet. Während er in der Verrichtung der Messefeyer begriffen war, hörte er, dass ein arianischer Priester in die Hände einer katholischen Volksmenge gefallen sey: da bat er den Herrn in dem Geheimnisse mit Thränen, ihn vor Mishandlung zu schüzen, und fertigte ohne Verschub Priester und Diakone ihm zur Hülfe ab. Es kann kaum in Abrede gestellt werden, dass die Päpste allgemein die Ansichten des h. Leo adoptirten und gesezlichen Zwang in so fern

[17] Ep. xv., ad Turribium Asturicensem episcopum.
[18] Hom. xlvi., in Math. [19] Ep. c., alias cxxvii., Donato.

guthieſſen, als es nöthig befunden ward, öffentliche Sitten zu bewahren und Unordnung zu verhüten; dennoch ohne Eintrag der Gewiſſensfreyheit in dem Bekenntniſſe des Glaubens. Als der Papſt Hormisdas über die ſeinen Legaten angethane Mishandlung, die in der Wiederherſtellung der öſtlichen Kirchen in die Gemeinſchaft des h. Stuhls beſchäftigt waren, und über die Ermordung eines katholiſchen Biſchofs benachrichtigt ward, ſchrieb er den Legaten: „Wenn auch dieſes Thatſachen ſind: ſo beklagen wir uns dennoch nicht gegen das Volk. Es ſteht in der Macht des geehrten Fürſten, die ſeiner Authorität und dem katholiſchen Biſchofe zugefügte Unbild zu beſtrafen, wie es ihm angemeſſen dünkt; allein unſere Pflicht iſt es, und wir legen es euch auf, ſtatt unſer darauf zu achten, daſſ Keiner, ohne die Kenntniſſ der Wahrheit, die Einigkeit umpfange, oder den wahren Glauben auf einem Wege bekenne, in dem er Gelegenheit haben möchte ſich zu beklagen, durch die Fürſten ohne die nöthige Kenntniſſ dazu gezwungen worden zu ſeyn.“ [20]

Johannes I., auf Erſuch des Theodorich, des arianiſchen Königs von Italien, unternahm eine Reiſe nach Konſtantinopel, um dem Kaiſer Juſtin von Zwangs-Maasregeln gegen die Arianer abzurathen, da er ſie an ſeinen katholiſchen Unterthanen wieder zu vergelten drohete. Der Anruf des Papſtes hatte vollſtändiges Gelingen.

Bey dem Ueberblikke der Akten der Päpſte bis zum zwölften Jahrhunderte,[21] bin ich überzeugt, daſſ ſie billig nicht für Zwangs-Verfügungen oder für Sanktionen blutiger Maasregeln beſchuldigt werden können. Wir wollen nun in Betracht nehmen, welchen Antheil ſie an den Maasregeln hatten, die nach jener Periode gegen die Sektirer, welche die ſüdlichen Provinzen Frankreichs befeindeten, angenommen worden ſind.

§ 3. Kreuzzüge gegen die Manichäer.

In einem zu Toulouſe d. J. 1119 gehaltenen Konzile, welchem Kallixtus II. präſidirte, wurde verfügt, daſſ die Manichäer durch die weltlichen Gewalten eingeſchränkt werden ſollten. Um die Gerechtigkeit dieſer Verordnung einzuſehen, müſſen wir das Betragen dieſer Sektirer, deren Viele Anhänger des Peter de Bruis und des Heinrich, ſeines

[20] Epist. lxii.

[21] Johannes VIII., gegen den Schluſſ des neunten Jahehunderts, wird von Llorente, (vol. i., ch. i., art. iii.) angeführt, als habe er einen vollkommenen Ablaſſ allen ſolchen, die im Kriege gegen die Ungläubigen fallen mögen, verſprochen. Der Geſchichtſchreiber vernachläſſigt indeſſen zu erwähnen, daß der Krieg vertheidigendes Charakters wae, für die Beſchüzung Roms, als es von den Saeazenen belagert ward. Sieh Fleury, l. lii., § xl.

Schülers, waren, betrachten. Wann Heinrich in bescheidenem Anzuge und mit einer verzierten Miene der Heiligkeit eine Stadt bezog: so pflegte er das Volk in einer Sprache anzureden, die es zu Gewaltsamkeit und Blutvergiesung aufstachelte.

Die Geistlichen waren die unmittelbaren Gegenstände der Volkswuth; ihre Wohnorte wurden ausgeplündert und oft dem Boden gleich geschleift, und sie selbst entweder gesteinigt, oder gemeuchelmordet, wenn nicht die Adeligen ihnen zu Hülfe kamen.[22] Das dritte, im Jahre 1179 unter Alexander III. gehaltene Konzil von Lateran, von den allerley Sekten sprechend, sagt: „sie verüben solche Gewaltthätigkeit gegen die Christen, dass sie weder Kirchen noch Klöster, weder Wittwen noch Waisen, weder bejahrte Personen noch Kinder, weder Alter noch Geschlecht schonen, sondern heydenmässig alles zerstören und verheeren.“[23] Der ehrwürdige Peter, Abt von Kluni, versichert uns, dass die Nachfolger des Peter de Bruis „die Kirchen entheiligten, die Altäre umstiessen, die Kreuze verbrannten, die Priester geisselten, die Mönche einkerkerten oder zu heurathen nöthigten, indem sie Drohungen und Tormente zu diesem Vorhaben gebrauchten.“[24] Anderswo sagt er: „Wo sie können oder wagen, da plündern, schlagen, geisseln und tödten sie zuweilen (ja oft), ohne Unterschied der Personen, des Ranges oder der Würde.“ Daher behauptet er, dass die Schwerter der Tempelritter gegen sie mit gleicher Gerechtigkeit wie gegen paganische Gewaltsamkeit angeschlagen werden möchten. „Der Christ, welcher ungerecht Gewalt von einem Christen leidet, soll nicht weniger durch eure Räthe und sogar durch eure Schwerter vertheidigt werden, als ein Christ es seyn sollte, der von einem Paganen ähnliche Mishandlung leidet.“[25] Die Verheerung der umherstreifenden Truppen war so durchgesezt, dass Stephan, der Abt von St. Genoveffa, als er durch Toulouse zog, die Ruinen der Kirchen, welche niedergerissen, die Ueberbleibsel der andern geweiheten Gebäude, welche durch's Feuer zerstört worden waren, die aufgegrabenen Fundamente sogar und die Thiere frey umherziehen sah, wo kurz vorher die Wohnungen der Menschen waren.[26] Ueber die Koterelli, die feindlich in der Provinz von Berry hauseten, berichtet Antonin, von Baronius angezogen, dass „sie die Gegend verheerten, sie ausplünderten, die Einwohner in Gefängnisse schleppten, ihre Weiber in ihrer Gegenwart schändeten, die

---

[22] Fleury Hist., l. lxix., § xxiv.
[23] Can. ult.
[24] Bibl. Clun., p. 1122.
[25] Petr. Clun., l. vi., ep. xxvii.
[26] Steph. Tornac., ep. 75., al. 91, apud Fleury, l. lxxiii., § xxxvi.

Kirchen verbrannten, die Prieſter ſchmählich verhöhnten und oft zu Tode ſchlugen, das göttliche Liebdenkmahl unter die Füſſe traten, die Kelche in Stükke zerbrachen und die geweihete Leinwand zu ruchloſem Gebrauche verwendeten.“[27] Von dem Grafen de Foix berichtet Peter von Vaur-Cernay, daſſ er Klöſter angefallen und geplündert, die religiöſen Häuſer mit Luſtdirnen angefüllt, manche der Gläubigen verrätheriſch gemeuchelmordet, und alle umgebracht habe, welche ſich ihm auf ſein Verſprechen, ihr Leben zu ſchonen, ergeben hatten. Verräthe-riſch ergriff und hängte er, nach einem Spottverhör, wobey Raymond, Graf von Toulouſe, den Vorſiz hatte, den Baldwin, Bruder dieſes Grafen, welcher mit wilder Grauſamkeit der abſcheulichen That Beyfall gab.[28] Bernard Kaſvazio, Lord von Doma und ſein Weib behandelten die Katholiken mit übertriebener Grauſamkeit; hundert und fünfzig Perſonen beydes Geſchlechtes wurden zu Sarlatum gefunden, denen die Augen von dem Tyrannen ausgehöhlt worden waren; das Weib lieſſ den Frauen die Brüſte abſchneiden, damit ſie nicht mehr ſäugen, und ihre Daumen abhauen, damit ſie nicht mehr fähig ſeyn möchten, ſich ihren Lebens-Unterhalt durch Arbeit zu verſchaffen.[29] Geſezloſe Wuth bezeichnete die Sektirer jener Zeitalter charakteriſtiſch. Eine Sekte, Hirten genannt, unter der Leitung eines ungariſchen Apoſtaten aus dem Ziſterzienſer Orden, übernahmen für ſich ſelbſt heilige Verrichtungen und lärmten gegen die Geiſtlichen. Die Königin Blanka lieſſ ſie ohne Beläſtigung durch Paris ziehen, und betrachtete ihre Aufzüge eher als Beweiſe ihrer Narrheit und Verrükkung, denn als Verbrechen, welche den Frieden der Geſellſchaft bedroheten. Erdreiſtet durch dieſe Duldſamkeit zogen ſie nach Orleans und predigten, dem Biſchofe zu Troz, vor dem Volke. Der Biſchof warnte die Kleriſey unter Strafe des Anathems, ſolchen Zuſammenkünften nicht beyzuwohnen; aber einige, vom Vorwize eingeſagt, miſachteten das Verboth. Ein Student, ſeiner nicht mächtig, den innern Unwillen zu unterdrükken, widerſprach dem Prediger und machte es ihm zum Vorwurfe, daſſ er das einfältig geſinnte Volk betrüge. Die Worte waren kaum ſeinen Lippen entflogen, als ſein Kopf mit einem Beile in der Hand eines der Hirten entzwey geſpalten wurde. Ein allgemeiner Anfall wurde dann auf die Geiſtlichkeit gemacht; ihre Wohnungen wurden erbrochen und geplündert; ihre Bücher ins Feuer geworfen; ihre Perſonen verwundet; etliche derſelben getödtet oder in die Loire geworfen, ſo daſſ fünf und zwanzig bey dieſer

[27] Apud Baron., an. 1183, p. 769.

[28] Histoire des Croisades contre les Albigeois, par Barrau, vol. ii., p. 66.

[29] Raynald., an. 1214.

Gelegenheit zu Grunde giengen. Ueber 100,000 dieſer Hirten durchkreuzten Frankreich und verbreiteten Unordnung und Verwüſtung in ihrem Laufe. Ihre Ankunft zu Bourges ward mit Mord, Feuerſtiftung und Plünderung bezeichnet; was das Volk aufbrachte, ſich gegen ſie zu erheben und in ein blutiges Gefecht einzulaſſen, worin die Banditten zerſtreuet wurden.

Um zu verſtehen, warum in jenen Zeiten Kreuzzüge gegen Sekten, die Gewaltthätigkeiten verübten, ausgerufen wurden, müſſen wir bedenken, daſſ damals in den verſchiedenen Nationen Europas noch keine ſtehende Heere waren und daſſ kaum eine Geſezesſammlung oder ein Gerichtshof der Rechtspflege vorhanden war. Die Vaſallen eines jeden Barons folgten ihrem Gebiether auf das Schlachtfeld, allein im Falle geſezloſer Gewaltthätigkeit, wie die der Sekten war, die nicht zielrecht einen Potentaten betraf, da war kein Mittel, ſie zu unterdrükken, auſſer dem Aufgeboth der Freywilligen; keine vereinigende Gewalt ſo gros, als die Standarte des Kreuzes; kein Reiz ſo anzüglich, als die Ablääſſe der Kirche. In einem zu Poitiers ums J. 1004 gehaltenen Konzile wurde beſchloſſen, daſſ falls Unordnungen gegen die Kirche begangen werden, ein regelmäſiges Gerichtsverfahren vor dem Fürſten eingeleitet werde oder vor einem örtlichen Richter ſtatt habe; wenn aber die Anfeinder der Vollziehung des Ausſpruchs ſich widerſezen ſollten, ſo ſollen die Biſchöfe und Adeligen aufgefordert werden, die Unterwürfigkeit durch Verbdung der Länder zu erzwingen. Daher zögerte das dritte Konzil von Lateran nicht, indem es die Worte Leo's des Groſen vorausſchikkt, worin er erklärt, daſſ die Kirche mit dem prieſterlichen Urtheile zufrieden iſt und blutige Rache ſcheut, (zögerte nicht, ſagte ich) die Gläubigen zu ermahnen zur Vertheidigung geweiheter Jungfrauen und heiliger Pläze, wenn ſie gewaltſam angefallen werden, ſich zu verſammeln. „Wir legen es," ſagen die Väter, „allen Gläubigen für die Nachlaſſung ihrer Sünden auf, mannhaft ſolchen Morden ſich zu widerſezen und mit Waffen das chriſtliche Volk zu vertheidigen."[30]

Der groſe Kreuzzug gegen die Albigenſer wurde in Folge der Meuchelmordthat an den päpſtlichen Legaten ausgerufen. Ich biethe keine Schuzrede für ſeine ſchauerlichen Auftritte an. Es iſt dennoch unbillig, ſie den Päpſten aufzubürden, welche dadurch, daſſ ſie die Gläubigen aufweckten, die Schuzloſen zu vertheidigen, nicht verantwortlich für die unter aufgeregten Gefühlen begangenen Exzeſſe ſind. Die Unfuge der Albigenſer müſſen auch in Betracht genommen werden. Fünfzehn von

[30] § xxvii., col. 1683.

ihnen angeſtekkte Städte erhoben ſich und überfielen plözlich katholiſche Beſazungen wie auch Katholiken, die unter ihnen wohnten und führten eine allgemeine Aufſchlachtung auf dem Wege der Wiedervergeltung für die Plünderung der Stadt Toulouſe aus.[31] Ich finde in den Verhaltungsvorſchriften des Gregorius IX. an den Befehlshaber ſeiner Truppen in einem Kreuzzuge für die Vertheidigung ſeines eigenen Landbereichs einen deutlichen Beleg, von welchem Geiſte die Päpſte belebt waren. „Der mächtige Gebiether," ſagt er, „wünſcht, daſſ die Freyheit ſeiner Kirche auf ſolche Weiſe gehandhabt werde, daſſ weder die Demuth die nöthige Vertheidigung verhindere, noch die Vertheidigung über die Gränzen der Demuth gehe. Woraus denn folgt, daſſ obſchon der Vertheidiger der kirchlichen Freyheit zuweilen, wiewohl ſelten und gegen ſeinen Willen das materiale Schwert gegen Tyrannen und Verfolger der Kirche, ohne die gewöhnliche Demuth zu vergeſſen, gebraucht, ſo gebraucht er es dennoch nicht auf dem Wege, nach Blut zu dürſten oder nach Bereicherung zum Nachtheile anderer zu verlangen; ſondern er ſucht vielmehr diejenigen, welche irren, auf den Pfad der Wahrheit zurükkzubringen und ſie mit aller Sanftmuth in ihrer Freyheit zu bewahren, wenn ſie zurükkgerufen ſind. Wer kann es ertragen, daſſ ein Menſch, deſſen Leben erhalten werden könnte, erſchlagen oder verſtümmelt werden ſollte von dem Heere Jeſu Chriſti[32] und daſſ das Bildniſſ des Schöpfers ſelbſt ſo verunſtaltet werden ſollte, wie es in dieſen Tagen, — ſo ſind wir benachrichtiget, — vorgefallen iſt, was uns herzlich betrübt hat? Brüder, es iſt für uns nicht erſprieſſlich, die wir die Gläubigen und die irrenden Kinder zur Bruſt unſerer Mutter, der Kirche, einladen, ſie durch Unfug aufzuregen und in der Vergieſung des Blutes zu frohlokken. Gott bewahre, daſſ die römiſche Kirche, die gewohnt iſt, Verbrecher, die des Todes würdig ſind, von dem Schwerte der Gerechtigkeit zu retten, ihre Kinder erſchlagen oder verſtümmeln ſollte, die ſie verbunden iſt unter ihre Flügel zu verſammeln."[33] Gregorius verordnete, daſſ das Leben der im Kriege gefangen genommenen verſchont werden ſolle: „Wir haben es für nöthig erachtet, Dich zu bitten und zu ermahnen und durch unſer apoſtoliſches Schreiben ſtrenge Dir aufzuerlegen, daſſ ſolche, welche die rechte Hand deſſen, der uns erhöht, in die Hände des Heeres Jeſu Chriſti überliefert hat, mit ſorgfältiger Behandlung ohne Erſchlagung, Lähmung oder Verſtümmelung der Glieder, die wir durchaus verabſcheuen, bewahrt werden, damit ſie

---

[31] Histoire des Croisades, par Barrau, vol. ii., p. 274.

[32] Die Kreuzfahrer wurden ſo geheiſſen. [33] Apud Fleury, l. cxxix., § liv.

so in Gefangenschaft mehr Freyheit genieſen, als da sie unter ägyptischer Knechtschaft im Namen der Freyheit dem Pharao, seinen Dienern und den Angestellten seiner Armee gehorchten.“[34]

Von der Menschenfreundlichkeit der Päpste haben wir einige tröstende Beyspiele, wobey unser Gemüth sich erholt, wenn es über die Gräuel dieser Kriege betrübt wird. Voltaire gesteht es, daſs es Fälle päpstlicher Vermittelung gebe, welche die höchste Ehre auf den römischen Hof zurükkspiegeln, wovon er uns ein Beyspiel giebt. Peter I. von Aragonien fiel im Gefechte an der Seite des Grafen von Toulouse gegen die Kreuzfahrer, die seinen Sohn gefangen nahmen. „Seine Witwe, Maria von Montpellier, die sich nach Rom begeben hatte, legte Fürbitte für ihren Sohn bey Innozentius III. ein, ihn anflehend, seine Authorität für die Befreyung desſelben geltend zu machen. Das war ein hochverehrliches Moment für den römischen Hof. Der Papst befahl dem Simon von Montfort, den Jüngling dem Volke von Aragonien wiederzugeben, und Montfort gehorchte. Hätten die Päpste sich allzeit ihrer Authorität auf diese Weise bedient, so würden sie die Gesezgeber Europas gewesen seyn.“[35] Solche waren sie in der That, was keinen geringen Grund zu glauben an die Hand giebt, daſs die allgemeine Ausübung ihrer Authorität väterlich und gerecht war.

Die gegen die Sektirer des dreyzehnten Jahrhunderts geführten Kriege waren bekanntlich auf ihre Vertilgung abgerichtet, nicht durch ihre ausnahmlose Hinschlachtung, sondern durch Bezwingung derselben sich aufzulösen oder von den Provinzen, welche sie befeindeten, zu fliehen. Nicht allein die Unversehrtheit des religiösen Glaubens und der Reinigkeit der öffentlichen Sitten, sondern auch Ordnung und Zivilisation lagen am Ziele. Die Sekten waren im Aufruhr gegen den allgemeinen Christenbund, welcher durch einen Glauben und ein Gesez, dessen anerkannter Lehrer und Ausleger der Papst war, zusammengehalten wurde. Während die Organisation der Gesellschaft auf dieser Grundlage voranrükkte, bedroheten sie die Sektirer mit der Auflösung und verwikkelten die christliche Republik in Ringungen um ihr eigenes Daseyn. Die Verantwortlichkeit für die Jammergeschikke, die daraus folgten, lastete hauptsächlich auf ihnen. Indessen will ich meinen tiefen Abscheu vor den Gräſslichkeiten, welche zuweilen die Siege der Kreuzfahrer befleckten, nicht verbergen. Der Ueberblikk dieser blutigen Auftritte muſs ein jedes christliche Herz mit Niedergeschlagenheit und Betrübniſs erfüllen. Es ist fern von meinem Vorhaben, eine Beschönigung dafür anzubiethen,

[34] Raynald., an. 1229.

[35] Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. lx.

allein inwiefern die Kriege ſelbſt für die Vertheidigung der Unbeſchüzten und für die Erhaltung der Ordnung nothwendig waren, gewähren ſie eine leichte Rechtfertigung. Wenn die Päpſte dazu aufmunterten, ſo erfüllten ſie eine ihnen durch ihre ſoziale Stellung auferlegte peinliche Pflicht und machten ſich um die Geſellſchaft verdient, welche ſie vor Auflöſung bewahrten. Wie es Anzillon eingeſtand, „war es vielleicht der Einfluſſ und die Gewalt der Päpſte allein, die Europa von dem Zuſtande der Barbarey erretteten.“ [36]

[36] Angeführt von Fletcher, Comparative View, p. 157, Americ. edit.

Kapitel 9.

Die Inquiſition.

§1. Uralte Gerichtshöfe.

Es geſchah in der Abſicht, den Kriegesgräueln, welche durch die Sektirer hervorgerufen wurden, ein Ende zu machen, daſſ ein bleibender Gerichtshof zur Verhörung und Beſtrafung derſelben von der zuſammenwirkenden Thätigkeit der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt angelegt wurde. In einem Konzile, d. J. 1184 zu Verona gehalten, in welchem der Kaiſer Friedrich I. anweſend war, verurtheilte Papſt Luzius auf den Rath der Biſchöfe alle Kezereyen, zumal die mancherley Formen des Monichäiſms, unter dem Anathema. Der Kanon gieng an, zu bemerken, daſſ „inwiefern die Strenge der Kirchenzucht zuweilen von ſolchen, die ihre Gewalt nicht kennen, misachtet iſt, Geiſtliche, die der Kezerey überführt ſind, abgeſezt, entehrt und der weltlichen Macht überliefert werden ſollen, die Strafe zu beſtehen, welche ſie verdienen, es ſey denn, daſſ der Verbrecher, wenn entdekkt, ſeine Kezerey vor dem Biſchofe des Ortes abſchwört. Daſſelbe ſoll auch beobachtet werden, wenn der Verbrecher ein Laie iſt; er ſoll vom weltlichen Richter geſtraft werden, wenn er nicht abſchwört; ſolche, die nach der Abſchwörung zurükkfallen, ſollen dem weltlichen Gerichte überlaſſen und nicht mehr ferner gehört werden.“[1] Dieſes iſt ſicher eine förmliche Anerkennung der kaiſerlichen Geſeze gegen die Häretiker und eine unumwundene Gutheiſſung derſelben. Wenn man den Charakter der Sektirer in Erwägung zieht, ſo wird es nicht ſchwer ſeyn, für dieſe Sanktion gut zu ſprechen.

Die Quæsitores fidei oder Inquiſitoren wurden zuerſt von Innozentius III. angeſtellt. Zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts fertigte

[1] Conc., t. x., p. 1787.

dieſer entſchloſſene Papſt zwey Ziſterzienſer Mönche, Guy und Ranier, nach dem Süden von Frankreich ab, den Manichäern entgegen zu wirken, und legte es ihnen zur Pflicht auf, allen Fleiſſ für ihre Entdekkung und Bekehrung anzuwenden, mit Vollmacht, ſie von allen kirchlichen Zenſuren loszuſprechen, wenn ſie büſſten. Sie hatten keine bürgerlichen Befugniſſe; allein ſie waren dahin beſchieden, die Anwendung der Zwangsregeln durch die bürgerlichen Authoritäten zu betreiben, wenn Ueberredung und Ermahnung ſich fruchtlos zeigten. Die von den frühern päpſtlichen Kommiſſaren angewendeten Mittel waren Predigten, Uebungen der Frömmigkeit und andere gewöhnlichen Zuthaten des chriſtlichen Eifers. Sie waren Männer von einem heiligen Wandel, angezündet mit göttlicher Liebe und dürſtend für das Heil der Seelen. Dem heiligen Dominikus, der aus ihrer Zahl war, gelang es durch das Beyſpiel apoſtoliſcher Armuth und Nächſtenliebe, tauſende zum Glauben zurükkzurufen. Der h. Peter von Kaſtelnau, ein Mönch von Ziteaux, welcher auch einer derſelben war und nebſtdem mit der Authorität eines päpſtlichen Legaten bekleidet wurde, verlangte auf das inbrünſtigſte, ſein Blut für die getäuſchten Sektirer zu vergieſen und ſagte, wie auf prophetiſchen Antrieb, zu ſeinen Gefährten: „Wir werden nichts für die Sache Jeſu in dieſer Gegend vollenden, wenn nicht einer von uns den Tod für den Glauben leidet; Gott gebe, daſſ ich der erſte ſeyn möge, der unter dem Schwerte des Verfolgers fällt!“ Sein Gebet ward erfüllt. Ein Meuchelmörder, von dem treuloſen Grafen von Toulouſe beſtochen, ſtieſſ ihm einen Degen in die Seite und der Märtyrer ſagte, als er fiel, in ſanftem Tone: „Gott vergebe dir, Freund, wie ich dir vergebe.“

Die im J. 1220 veröffentlichten kaiſerlichen Geſeze unterwarfen die Manichäer unter ihren mancherley Benennungen der Todesſtrafe; und ein im J. 1221 veröffentliches Edikt gab dem Richterſpruche der Inquiſitoren bürgerliche Kraft, inſofern als die Richter und Beamten den Befehl erhielten, die Miſſethäter in die Hut zu nehmen, wenn ſie von denſelben als der Kezerey ſchuldig erklärt wurden. Dies mag als der Urſprung des Inquiſitions-Gerichts angeſehen werden; was jedennoch für eine beträchtliche Zeit keinen feſtgeſezten Charakter oder keine feſtbeſtimmte Form hatte. Die Inquiſitoren predigten dem Volke, luden ſie ein vorzutreten, ihre Irrthümer zu geſtehen und zu verlaſſen. Sie forſchten diejenigen aus, welche verſäumten, dieſer Schonung ſich zu bedienen und auf Ueberweiſung des Starrſinns und Hartnäkkigkeit übergaben ſie dieſelben der bürgerlichen Gewalt. Dieſes ward jenen von Italien im Jahre 1238 von Gregorius IX. auferlegt. Die Ruheſtörung der Sektirer, welche ſattſam von den Urkunden der Zeiten bezeugt

wird, iſt die einzige Rechtfertigung, welche ich für dieſe Zwangsregeln anzubiethen habe. Manche von den frühern Inquiſitoren wurden gemeuchelmordet.

Der kirchliche Charakter dieſes Gerichtshofes iſt erkenntlich an ſeinen Richtern, die Geiſtliche waren; an dem Hauptſtoffe der Gerichts-Erkundigung, die die Kezerey war; und an der urſprünglichen Organiſation, die von dem Papſte entworfen und geleitet wurde. Es nahm einen weltlichen Charakter durch die Thätigkeit des Kaiſers und anderer Potentaten an; welche bürgerliche Nachwirkungen beſonders die Todesſtrafe mit deſſen Ausſpruch verknüpften. Aus dieſer Urſache konnte es nirgends ohne das Zuſammenwirken beyder Authoritäten beſtehen. Raymund VII., Graf von Toulouſe, führte es, im J. 1229 in ſein Gebieth ein, um eine Erneuerung des Bürgerkrieges zu verhindern, welcher während zwanzig Jahren, in der Lebzeit ſeines Vaters, des Beſchüzers der Albigenſer, gewüthet hatte. Jakobus, König von Aragonien, legte es auf den Rath des h. Raymundus von Pennafort d. J. 1232, in ſeinem Königreiche an. Der h. Ludwig erhielt von Alexander IV. ſeine Verbreitung über ganz Frankreich im J. 1255. Premislaus, König von Böhmen, beſorgte es im J. 1257 für ſein Königreich. Aus der Sanktion, welche es von dem ſanften Ludwig ſowohl als von andern heiligen Männern erhielt, mögen wir vernünftiger Weiſe ſchlieſen, daſſ es nicht geplant war, ein Blutgericht zu ſeyn; es war beabſichtigt als eine polizeyliche Maasgabe, die jene, welche im Namen der Religion Unordnung verbreiteten und Unfug trieben, abzuſchrekken.

Die Verfahrungsart, welche im Konzile von Beziers d. J. 1246 unter Befehl des Innozentius IV. vorgeſchrieben wurde, war berechnet die Nothwendigkeit der Zwangswege zu verhindern. Bey der Ankunft des Inquiſitors in einer Stadt oder in einem Flekken, verſammelten ſich die Geiſtlichkeit und das Volk an einem gewiſſen Orte, wurden von ihm angeredet, und alle, welche ſich der Kezerey ſchuldig wuſſten, ermahnt, binnen einer genau angegebenen Zeit, welche die Zeit der Gnade hieſſ, hervorzutreten und ihren Irrthümern abzuſchwören. Solche, die ſie mit Merkmalen der Reue bekannten, waren von der Todesſtrafe, dem ewigen Gefängniſſe, der Verbannung und Einziehung des Eigenthums verſchont. Diejenigen, welche von andern angeklagt wurden und nicht in Zeit auf eigenen Antrieb erſchienen, muſſten eigendſt aufgefordert und über die Beſchuldigungen benachrichtigt werden, welche gegen ſie vorgebracht waren, und ſich in Erwiederung vernehmen laſſen. Genügte ihre Vertheidigung nicht: ſo waren ſie einer Verurtheilung gemäs der Natur der Evidenz unterworfen. Die, welche kezeriſche Geſinnungen

eingeſtanden, wurden insgeheim in Gegenwart einer auserleſenen Zahl kluger Katholiken ermahnt, daſſ ſie ſich bewegen laſſen mögen, ihren Irrthümern abzuſchwören. Solche, die verſtokkt blieben, wurden aufgefordert, ihre Geſinnungen öffentlich zu bekennen, damit über ſie ein Urtheil in Anweſenheit des bürgerlichen Magiſtrats ausgeſprochen werde, in deſſen Hände ſie dann kamen. Rükkfällige Kezer, Flüchtlinge von der Gerechtigkeit, und jene, welche die Wahrheit unterdrükkten, waren ewiger Einkerkerung unterworfen. Dieſe Strafe konnte dennoch nach einiger Zeit mit dem Gutachten des Biſchofs, auf gegebene Sicherheit für die Verrichtung angemeſſener Buſſe, nachgelaſſen werden. Solche, die nicht eingekerkert wurden, muſſten ſich für eine Zeit in die Kreuzzüge anwerben laſſen, und ſich an Sonntagen und Feſttagen während des Kirchendienſtes im Buſſkleide zeigen. Jene, die zum Tode verurtheilt waren, büſſten ihr Eigenthum in den öffentlichen Schaz ein. Durch nachherige Verfügungen erhielt der Gerichtshof den Vortheil dieſer Einbüſſung; jedoch waren ſeine Fonde oft ſo niedrig, daſſ er die gar geringen Gehalte ſeiner Beamten nicht bezahlen konnte.

Aus allen den angewendeten Mitteln, die Sektirer wieder zurükkzugewinnen, mag billig gefolgert werden, daſſ verhältniſſmäſig wenige die äuſſerſte Strenge des Geſezes erfuhren.

Llorente[2] macht eine gar übertriebene Berechnung der Dulder unter der Wirkung des alten Syſtems, obſchon er ſelbſt anerkennt, daſſ ſeine Thätigkeit hauptſächlich auf das dreyzehnte Jahrhundert beſchränkt war, im vierzehnten beträchtlich nachlieſſ, und noch mehr ſo im fünfzehnten, wann es nicht mehr mit Einziehung des Vermögens, viel weniger mit Tod beſtrafte.

Puigblanch ſagt, daſſ „in Italien und Rom ſelbſt die Inquiſition bald geſunken ſey.“[3] Voltaire erwähnt, daſſ ſie in Aragonien ſowohl

---

[2] Dieſer Schriftſteller war im Jahre 1789 und die zwey folgenden Jahre Sekretar der ſpaniſchen Inquiſition; allein er ward in der Folge ſeines Amtes beraubt und Buſſe zu thun in ein Kloſter geſchikt, für die Verlezung des ihm geſchenkten Vertrauens, indem man entdekkte, daſſ er einigen Philoſophen geheime Dinge, die er zu bewahren eingeſchworen war, mittheilte. Bei dem Einfalle der Franzoſen ſchloſſ er ſich an das Intereſſe des Joſeph Bonaparte, der die Archive der Inquiſition, deren er viele verbrannte, (wahrſcheinlich ſtimmten ſeine Schriften mit den verbrannten Urkunden nicht genau überein), ihm zu Dienſten ſtellte. Seine Geſchichte dieſes Gerichtshofes, obgleich bekanntlich aus ächten Dokumenten zuſammengeſezt, iſt eine durchaus böswillige Entſtellung ſeines Geiſtes und Verfahrens. Sie verräth einen tödtlichen Haſſ gegen die katholiſche Kirche, den Papſt, die religiöſen Orden und die Geiſtlichkeit im Allgemeinen, wie auch eine tiefe Sympathie für die deiſtiſchen Sippſchaften.

[3] Inquisition unmasked, p. 13.

als in Frankreich, ohne Verrichtungen, ohne Befehl, und beynahe vergeſſen,[4] ſchmachtete.

Wir mögen ſie denn als einen Gerichtshof betrachten, der in einem disorganiſirten Zuſtande der Geſellſchaft errichtet wurde, um die Sektirer von ruheſtörendem Charakter zu unterdrükken, welche auch, nachdem ſie zeitlang eine grauerliche Energie an Tag gelegt hatten, bald ihre ſchrekkbaren Vermeſſenheiten verlohren. Ich kann nicht ohne Schauder an einen dieſer Auftritte denken, die erfolgten, als die bürgerlichen Authoritäten die Verbrecher ergriffen, um ſie zum Pfahle zu führen. Das Blut erſtarrt uns ſchon daran zu denken, daſſ die Täuſchungen des Gemüthes oder gar auch die unter ſchwärmeriſchen Einflüſſen begangenen Exzeſſe mit ſolcher Strafe heimgeſucht wurden. Es giebt einen Begriff von dem grimmigen Charakter des Zeitalters, welches ſo ein gewaltſames Arzneymittel für Unordnungen, im Namen der Religion begangen, hat fordern oder zulaſſen können.

§ 2. Spaniſche Inquiſition.

Das Inquiſitions-Gericht neuerer Zeit mag das ſpaniſche genannt werden, weil es ſeine furchtbare Gewalt meiſtens in den Gebiethen des Königs von Spanien veranſchaulichte. Auf das Geſuch Ferdinands authoriſirte Sixtus IV. im J. 1478 die Errichtung eines oberſten und eines untergeordneten Inquiſitions-Gerichtes, durchweg in den ſpaniſchen Gebiethen. Der Endzwekk, welchen der Monarch im Auge hatte, war ohne Zweifel die Sicherheit ſeines Thrones, der, wie er wahrnahm, von der Zahl falſcher Chriſten, bekennentlich Bekehrte vom Judenthume oder vom Mahommetaniſm, welche heimlich ihren ehemaligen Aberglauben übten und verrätheriſchen Verkehr mit den Mohren der Barbarey pflegten, gefährdet war. Puigblanch ſagt: „Es iſt wohl wahr, daſſ die Mohren von Granada in Anregung hatten, etliche Jahre vorher, das Königreich den Mächten der Barbarey oder dem Groſsſultan zu überliefern.“[5]

Guizot iſt recht in ſeiner Meinung, daſſ Ferdinand von Beweggründen der Politik geleitet war, und daſſ er mittelſt dieſer wachſamen und ſtrengen Polizey Ordnung zu handhaben ſuchte.[6] Preskott giebt das zum Theile zu, obſchon er behauptet, daſſ religiöſer Eifer der begeiſternde Beweggrund der Iſabella war, der es ſehr anlag, für die Un-

[4] Essai sur l'Histoire, t. iv., ch. cxxxvi.

[5] Inquisition unmasked.

[6] Elle fut d'abord plus politique que religieuse et destinée à maintenir l'ordre plutôt qu'à defendre la foi.” Cours d'Histoire Moderne, t. v., lec. ii.

verſehrtheit des katholiſchen Glaubens Vorſorge zu thun. Es iſt wahrſcheinlich, daſſ beyde Anſichten ihren Einfluſſ auf die königlichen Räthe hatten; und von einem menſchlichen Geſichtspunkt aus betrachtet war es gewiſſ ein Meiſterſchlag von Staatsklugheit, wohl berechnet die liſtigen Umtriebe der geheimen Feinde der Krone zu beſiegen.

Die ſpaniſche Inquiſition mag ein königlicher Gerichtshof benamet werden, weil der König den oberſten Inquiſitor, einen aus der Mitte der Biſchöfe, mit der Zuſtimmung des Papſtes anſtellte, und ſonſt einen Einfluſſ ausübte, der in manchen Fällen einer Oberaufſicht gleichgeltend war. Voltaire,[7] De Maiſtre,[8] und Ranke[9] treffen in der Anerkennung ſeines königlichen Charakters zuſammen. Der Kardinal Baluffi beobachtet: „Es iſt allbekannt, daſſ die Gerichtshöfe von Spanien und Portugal königlich ſeyen, unabhängig von Rom handeln, und oft gegen ſeine Wünſche verfahren.“[10] Dieſer Urſache wegen munterte Paul III. die Neapolitaner auf, ſich der Einführung deſſelben zu widerſezen, als ſie unter ihnen von Karl V. vorgenommen wurde; und Pius IV. beſchüzte und ſanktionirte den Widerſtand des Volkes von Mailand, als Philipp II. ihnen dieſes Joch aufzulegen verſuchte.

Die Päpſte klagten oft und laut über die ausbündige Härte des ſpaniſchen Gerichts und traten in manchen Fällen dazwiſchen, indem ſie Vollmacht gaben, einer guten Anzahl von Perſonen eine geheime Losſprechung zu ertheilen, und diejenigen abſolvirten, welche von den Volksrichtern ihre Zuflucht bey ihrer gütigen Schonung ſuchten. Sie entfernten ſogar etliche der Inquiſitoren ihrer Grauſamkeit wegen. Llorente iſt ein ungeneigter Zeuge der Menſchenfreundlichkeit der Päpſte, die er mit Unrecht eigennüzigen Beweggründen zuſchrieb. „Das Ergebniſſ der Staatsklugheit,“ ſagt er, „war der Menſchlichkeit günſtig, weil ſie für jene, welche die Milde des h. Stuhls anfleheten, ihre Ehre und ihr Glükk und die (Ehre mit dem Glükke) ihrer Kinder bewahrten.“[11] Ein Auto da fe, oder ein Ausſpruch des Glaubens, welcher in Spanien allgemein in der Verbrennung einiger überführten Verbrecher endete, ward zu Rom, vor der St. Peters-Kirche unter Alexander VI., auf eine Weiſe gefeyert, die des irdiſchen Statthalters deſſen, welcher gekommen iſt, die Sünder zur Buſſe zu rufen, nicht unwürdig war. Zweyhundert und

---

[7] Essai sur l'Histoire Générale, t. iv., ch. xxxvi.

[8] Lettres sur l'Inquisition Espagnole, let. i., p. 12.

[9] Turkish and Spanish Empires, Spanish Empire, ch. ii.

[10] L'America una volta Spaniola, vol. i., pref. vol. ii., p. 139.

[11] Histoire Critique de l'Inquisition d'Espagne, par D. Jean Antoine Llorente, traduite par Alexis Pellier, vol. i., ch. vii., art. iii., § viii.

fünfzig Spanier, welche den Schrekkniſſen der nationalen Inquiſition zu der Milde des Papſtes entflohen, haben ſich ſelbſt als des Rükkfalls in den jüdiſchen Aberglauben ſchuldig bekennt. Im Anzuge des Buſſkleides, San benito genannt, hielten ſie auf gebeugten Knieen demüthigſt an, mit der Kirche wieder ausgeſöhnt zu werden. Auf Machtbefehl des Papſtes, welcher von einer erhöheten Stelle auf ſeine büſſenden Landesleute mit Huld herabblikkte, wurden ſie von ihren Kirchenſtrafen erledigt. Zwey und zwey zogen ſie dann in die groſe Baſilik des Fürſten der Apoſtel ein und von dannen giengen ſie in derſelben Weiſe fort zur Kirche der h. Maria Supra Minervam, wo die Angeſtellten der Inquiſition reſidirten. Nachdem ſie Gott ihren Dank für ſeine gränzenloſe Erbarmung abgeſtattet hatten, legten ſie ihre Buſſkleider ab, und frohlokkten in ihrer Wiederherſtellung zu den chriſtlichen Privilegien.[12] Dieſes war ſicher ein Auftritt, worüber die Engel im Himmel ſich freuen mochten. Was kann ruhmwürdiger für die Päpſte ſeyn, als das Vertrauen, mit welchem ihre Authorität angerufen wurde, und welches Sixtus IV. zu ſagen berechtigte, daſſ der h. Stuhl—"Oppressorum ubique tutissimum refugium"[13]—die ſicherſte Zufluchtſtätte der wo immer Unterdrükkten ſey. Dieſer Papſt nahm kein Bedenken, vor dem Könige jene zu befürworten, welche vor öffentlicher Ausſtellung zurükkbebten, aber begierig Verzeihung ſuchten, wenn ihre private Verdemüthigung angenommen würde. „Sintemal Scham vor öffentlicher Züchtigung," ſagt er, „oft diejenigen, welche in Irrthum ſind, zu erbärmlicher Verzweiflung treibt, ſo daſſ ſie vorziehen, eher in Sünden zu ſterben, als entehrt zu leben: ſo haben wir es für nöthig erachtet, ihnen zu Hülfe zu kommen und ſie nach der Lehre des Evangeliums durch die milde Schonung des apoſtoliſchen Stuhls zurükkzubringen, daſſ ſie—die verirrten Schaafe—der Heerde des wahren Hirten, unſeres Herren Jeſus Chriſtus, wieder angehören."[14] Er fügte hinzu, daſſ „gütige Schonung allein, inwiefern die menſchliche Natur deſſen fähig iſt, uns Gott gleich mache," bat den König und die Königin bey dem ſanften Erbarmen unſers Herrn Jeſus Chriſtus, und ermahnte ſie, in Nachahmung desjenigen, weſſen Eigenſchaft es iſt, ſich zu erbarmen und zu ſchonen, den Büſſenden zu verzeihen und ihnen volle Sicherheit in dem Genuſſe ihres Eigenthums zu geben. Dieſes ſind tröſtliche Belege der Geneigtheit der Päpſte, die Ausübung der königlichen Milde zu erwirken in einer Anſtalt, die einen ſchrekkbaren Anblikk für jene trägt, die verſtokkt im

[12] Llorente, vol. i., § xxxvi.
[13] Breve, 29 Januarii, 1481.
[14] Ibidem, 2 Aug., 1483.

Irrthume ſind. Ohne uns dieſen empörenden Zug zu verbergen, wollen wir angehen, die im Prozeſſe beobachtete Verfahrung in Betracht zu nehmen.

§ 3. Verfahrungsart.

Ein Schleier von undurchdringlicher Geheimhaltung hieng früher über den Verhandlungen der Inquiſition, was denn zu Arwohnen und Anſchuldigungen von der gehäſſigſten Art Anlaſſ gab; allein dermalen kann nichts als geheim betrachtet werden, ſeit die vertrauteſten Inſtruktionen, durch welche ihre Beamte geleitet wurden, laut der Verrätherey einiger derſelben kund geworden und alle ihre Archive von ihren Feinden ausgeforſcht worden ſind. Geheimhaltung wurde beſonders in der Abſicht auferlegt, um die Ankläger oder Zeugen vor der Rache des Miſſethäters oder ſeiner Freunde zu ſchüzen und den Charakter derjenigen zu ſchonen, deren Glauben in Zweifel gezogen wurde, bis ihre Irrgläubigkeit völlig vergewiſſert ſeyn möchte. Verbergung war nicht beabſichtigt, um Ungerechtigkeit mit Ungeſtraftheit zu verüben, denn in keinem Gerichte ſonſt wurde mehr Vorſicht gebraucht, zur Kenntniſſ der Thatſachen zu gelangen, die mit der gröſſten Genauigkeit beurkundet wurden. Man möchte vorausſezen, es ſey dabey angebothene Gelegenheit zur Ungerechtigkeit geweſen, allein es waren manche Perſonen in der Prüfung wie auch in den andern Verhandlungen betheiligt, und es gab mächtige Einſchränkungen in der Abhängigkeit der lokalen Gerichte von dem oberſten Rathe. Ehe ein Verhaft ſtattfinden konnte, wenn die örtlichen Beamten nicht einhellig über die Zulänglichkeit der Gründe dafür waren, muſſte der Rath der Oberſten, wie er benannt wurde, um Gutachten befragt werden. Alle Beamten waren eingeſchworen, Gerechtigkeit zu üben und ſtrenge unpartheyiſch zu ſeyn unter Strafe der Kirchenzenſuren, falls ſie Bosheit hegten. Sie waren aufgefordert, wie die Geſchwornen, ihr Gemüth unberükkt zu halten und ſtrenge auf Evidenz zu achten. Obſchon die Zeugen nicht mit dem Angeklagten ſich einander gegenüber geſtellt ſahen, noch ihre Namen ihm mitgetheilt wurden, ſo wurde er doch mit dem Weſen der Anklagen und der Zeugenſchaft bekannt gemacht auf eine Weiſe, die genügte, ihn in den Stand zu ſezen, ſich ſelbſt zu rechtfertigen, wenn er unſchuldig war. Keine Hülfe wurde ihm gewährt, ſeine Schuld zu verheimlichen oder die forſchende Gewalt des Gerichts zu vereiteln; alles war aber dahin abgerichtet, eine wahre Angabe herauszubringen. Die Hülfe eines Rathgebers, mit welchem er dennoch in Gegenwart des Inquiſitors ſich unterredete, wurde ihm geſtattet, weil ihm der fachkundige Beyſtand frey blieb, ihn in einer

gerechten Vertheidigung anzuleiten, nicht aber ihn in den Stand zu ſezen, durch Unterſchleife und Kunſtgriffe dem Geſeze zu entgehen. Er wurde auf den Eid ausgefragt, wie es früher in allen kriminalen Gerichten gebräuchlich war, und ſo unter die Nothwendigkeit verſezt, ſich ſelbſt als ſchuldig anzuklagen; allein er hatte einen in keinem andern Gerichtshofe zugeſtandenen Vortheil, daſſ ſein Schuld-Geſtändniſſ, wenn es von Zeichen der Reue begleitet war, ihn der Strafe entzog oder ihm eine groſe Linderung ihrer Strenge zuſicherte.

Der Gebrauch der Folter, die Wahrheit herauszulokken, war allen Gerichtshöfen gemein, als die Inquiſition eingeführt wurde; deswegen ſollte ſie nicht zum Stoffe eines beſondern Vorwurfs werden, zumal von Bewunderern der alten Römer und Griechen, von welchen ſie zu den chriſtlichen Gerichtsſizen übergieng. Sehr ſelten wurde in dieſem Gerichtshofe Anwendung davon gemacht, und nur in Fällen, wo entweder vorliegender Beweis oder ſtreng muthmaasliche Einleuchtung der Schuld obwaltete. In dem Edikte vom 2. September des J. 1561 wurde ſie als ein gefährliches Mittel, was nur in auſſerordentlichen Fällen ergriffen werden ſollte, geſchildert. Sie konnte nicht gebraucht werden, wenn nicht die örtlichen Inquiſitoren einhellig ſie zu gebrauchen beſchloſſen. In allen Fällen der Nichtübereinkunft muſſte der Rath der Oberſten befragt werden und ſeine Sanktion wurde nur nach einem kanoniſchen Verhör von zwölf Geſchwornen gegeben.[15] Der Angeklagte hatte ein Recht, an den höchſten Rath zu appelliren, falls die örtlichen Inquiſitoren einhellig waren, der indeſſen ſeine Appellirung vernachläſſigen mochte, wenn ſie ihm leichtſinnig und grundlos ſchien. Llorente räumt es ein, daſſ die Entſcheidungen des Rathes allgemein durch Gerechtigkeit und milde Schonung charakteriſirt waren. Er bekennt auch, daſſ die Folter ſchon lange gänzlich aufgegeben worden iſt, obſchon der vollziehende Anwalt fortan ihre Anwendung verlangte laut altem Formular, und zuweilen jede Vorbereitung gemacht wurde, ſie anzuwenden, um die Schuldigen zu einem Geſtändniſſ der Wahrheit einzuſchüchtern.[16]

Die Behandlung der Gefangenen war menſchenfreundlich, ihre Zellen waren hell und lüftig, mit einem anſtoſſenden Grundſtükke zur Erholung; nicht tiefe, feuchte Kerker, wie Novelliſten gewohnt ſind, ſie ſich einzubilden. Nie wurden Ketten gebraucht, es ſey denn, irgend einen abzuhalten, der auf Selbſt-Mord zu ſinnen ſchien. Alles dieſes wird

[15] Llorente, Histoire Critique, vol. ii., ch. xiv., art. iii., § xv.
[16] Ibidem, vol. i., ch. ix., art. vii.

von Llorente bezeugt[17] ungeachtet ſeines Hanges, die Anſtalt in dem möglichſt ſchlimmſten Lichte darzuſtellen. Puigblanch iſt auch gezwungen, die Aufmerkſamkeit zuzugeſtehen, welche auf die Bequemlichkeit der Gefangenen, deren einige von ihren eigenen Hausgenoſſen bedient wurden, gerichtet ward.[18]

Obſchon die Inquiſition kein Mittel unverſucht lieſſ, die Schuld der Perſonen, welche als kezeriſche Geſinnungen hegend eingeklagt wurden, zu entdekken, ſo nahm ſie doch auf Wahrheit und Gerechtigkeit die ſtrengſte Rükkſicht. Sie war ein furchtbarer Gerichtshof, weil ſie jede Beſchuldigung und Zeugenſchaft ganz genau unterſuchte, jeden Ausdrukk und Akt erwog und ohne Nachſicht für Rang, Reichthum, Kenntniſſ oder andre Fähigkeiten ihre Forſchungs-Gewalt über alle Klaſſen ausdehnte, die geheimſten Schlupfwinkel durchdrang und mit ihren grauerlichen Strafen alle diejenigen ſchlug, welche ſie mit Kezerey beflekkt und angeſtekkt fand. Die ſanften Veſtalen waren für übereilte Ausdrükke vertraulicher Mittheilung in ihrer tiefen Einſamkeit verantwortlich—die gelehrten Profeſſoren hatten Rede und Antwort zu ſtehen für Meinungen, die ſie von ihren Lehrſtühlen vortrugen—die eifrigen Prediger, deren Seeleneifer ganze Schaaren zum Glauben überbrachte, wurden vorgerufen, um eine oder die andre Unrichtigkeit der Sprache in einem Losbruche der Beredſamkeit aus dem Stegreife zu erläutern, und Spaniens eigener Primas ſogar, Karranza, war ihr Gefangener und beynahe ihr Schlachtopfer. Die heiligſten Männer konnten nicht ganz unbeſchädigt entkommen. Der h. Ignatius von Lojola, der h. Johannes von Gott, der h. Joſephus Kalaſantius, Johannes d'Avila und manche andre, geſundeſtes Glaubens, fielen unter Verdacht. Hätte ſie lediglich mit Eiferſucht über die Unverſehrtheit der Lehre gewacht und mit der Ruthe der Kirchenzenſuren die Falſchen und Treuloſen aus dem Tempel getrieben, ſo hätte ſie die Empfehlung aller Freunde der Offenbarung verdient; aber wer ſoll uns Worte geben, um den Schauder auszudrükken, welchen wir vor den Autodafeen haben, wobey ein Haufen von menſchlichen Schlachtopfern oft ein religiöſes Zeremoniel und eine Veranſchaulichung der Barmherzigkeit für den Büſſer ſchloſſ! Es iſt nicht Voltaire allein, der es erwähnt, daſſ „nach der Eroberung von Granada die Inquiſition in ganz Spanien eine Thätigkeit und Härte zur Schau ſtellte, welche die gewöhnlichen Gerichtshöfe nie charakteriſirten.... Die Päpſte hatten dieſe Gerichtshöfe aus Staatsklugheit

[17] Llorente, Histoire Critique, vol. ii., ch. xiv., art. iv.
[18] History of the Inquisition, l. ii., ch. xviii.

errichtet und die ſpaniſchen Inquiſitoren befleckten ſie durch ihre Barbarey.“[19] Der Kardinal Baluffi bekennt, daſſ „ihre Verhandlungen Gram und Scham der römiſchen Inquiſition verurſachten und den Abſcheu aller Nationen erregten.“[20]

Die Zahl der Dulder mag nicht ausgemittelt werden, ſeit manche der Urkunden von Llorente und andern, die wohl Abſchäzungen den Statiſtiken vorziehen und ohne Rükkſicht auf Thatſachen ſich an den übertriebenſten Berechnungen vergnügen, zerſtört worden ſind. Wenn der pöbel-gemeine, von Mariana gemeldete Ueberſchlag von 2000 richtig iſt, ſo iſt ſie ſchauderlich genug, ohne die Schlachtopfer auf die einzige Stadt Sevilla oder auf ein einziges Jahr zu beſchränken und ſie zur Baſis andrer Ueberſchläge zu machen, wie es Llorente ſo künſtlich erſonnen hat. Preskott entdekkt den Kniff des Llorente und doch entſündigt er ihn von gefliſſentlicher Uebertreibung, indem er dennoch bemerkt, daſſ „man vernünftiger Weiſe den Tafeln des Llorente mistrauen dürfte um der Leichtigkeit willen, mit welcher er die unwahrſcheinlichſten Schäzungen in andern Sachen aufnimmt.“[21]

Für die Menge der frühern Dulder ſpricht die Sorgfalt der ſpaniſchen Souveränen um die nationale Unabhängigkeit, deren heimliche Feinde die judaiſirenden Chriſten waren. Don Melchior de Makanaz, ein am Hofe Philipps V. hoch angeſehener Staatsmann, der ſelbſt von dem Thun der Inquiſition gelitten hatte und ſie nachgehends vertheidigte, betheuerte, daſſ „mit Ausnahme ſehr weniger Fälle, die dahin zielten, den Fortſchritt des Lutherthums in dem Reiche Philipps II. aufzuhalten, kaum drey Perſonen verurtheilt worden ſeyen.“[22] Puigblanch, der ihn anführt, leuguet die Richtigkeit ſeiner Ausſage und bezieht ſich auf das Autodafee unter Karl II. Die wirliche von Llorente gegebene Statiſtik ſtellte thatſächlich in einigen Beyſpielen ſechszehn Dulder bey einer Gelegenheit und bey manchen andern eine viel geringere Zahl heraus, allein ſchon drey oder einer ſind zu viel, um nicht unſern Abſcheu zu erregen. Philipp V. erwarb ſich Ehre durch die Verweigerung, einer Ausſtellung dieſer Art beyzuwohnen, die glükklicher Weiſe höchſt ſelten unter den folgenden Souveränen war. Es ſchikt ſich hier, zu bemerken, daſſ Sodomiten zuweilen die Unterlegenen dieſer Strafe waren, wie im J. 1506, da zehn derſelben zu Sevilla verbrannt wurden.[23]

---

[19] Essai sur l'Histoire Générale, t. iv., ch. cxxxvi.

[20] L'America una volta Spagnuola, prefaz.

[21] History of Ferdinand and Isabella, vol. iii., ch. xxvi., part. ii., n. 155.

[22] Critical Defence of the Inquisition, quoted in Inquisition unmasked, ch. v.

[23] Llorente, Histoire Critique, vol. i., ch. x., art. iii., § i.

Seit dem Jahre 1781 oder 1783 hat niemand unter der Wirkung der ſpaniſchen Inquiſition den Tod gelitten. „Die während der lezten fünfzig Jahre ergangenen Sentenzen," ſagt Llorente, der im frühern Theile dieſes Jahrhunderts ſchrieb, „waren meiſtens von dieſem Charakter," nämlich die Verbrecher anhaltend, ihre Irrthümer in der Halle der Inquiſition abzuſchwören, „und wir müſſen den Inquiſitoren unſerer Tage wohl Gerechtigkeit wiederfahren laſſen durch die Erwähnung, daſſ ſie mit Ausnahme weniger Fälle ein Syſtem der Mäſigung, was ihnen Ehre bringt, befolgt haben."[24]

Die Abſchaffung der ſpaniſchen Inquiſition wurde von Napoleon am 4. Dezember 1808, demſelben Tage, an welchem Madrid kapitulirte, dekretirt. Ferdinand VII. ſtellte ſie am 21. Julius 1814 wieder her, allein ſeither hat ſie gänzlich aufgehört. Sie iſt dermalen lediglich ein Stoff der Geſchichte. Um der ruhmvollen Nation, in welcher ihre furchtbare Macht ſich entfaltete, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, müſſen wir die Beweggründe, welche die Inquiſitoren antrieben und das Volk mit den angeordneten Auftritten verſöhnten, in Betracht nehmen. Eiferſucht für die nationale Unabhängigkeit in den früheren Aufzügen des Gerichts und zu einer ſpätern Periode Furcht vor Ausbrüchen von Seiten der Aufhezer zu neuen Lehren ſagten die Inquiſitoren ein, kräftige Maasregeln zu ergreifen, die Neuerung zu unterdrükken und den Abfall zu ſtrafen. Die Bürgerkriege Deutſchlands und Frankreichs überzeugten die ſpaniſchen Regenten, daſſ die Ruhe ihrer Gebiethe es von ihnen erheiſche, dem Fortſchritte der Reformatoren ſich zu widerſezen, und ſie wünſchten, daſſ die Inquiſition alle ihre Wachſamkeit bethätige, die verborgenen Elemente zu entdekken, welche plözlich losknallen und Zerſtörung verbreiten möchten. Die Zahl derer, die in dieſem Anbetracht litten, war verhältniſſmäſig gering, aber doch weit zu gros, daſſ wir ſie ohne tiefe Gefühle des Schauders überdenken können. „Der Sklavenhandel," ſagt Paley, „zerſtört mehr in einem Jahre, als die Inquiſition in hundert Jahren, oder vielleicht mehr, als ſie ſeit dem Tage ihrer Veranſtaltung zerſtört hat."[25] Wäre Gegenbeſchuldigung ein Argument, ſo könnten wir auf die Gräſſlichkeiten, welche gegen die Katholiken begangen worden ſind, um ſie zu zwingen, den Glauben ihrer Väter zu verlaſſen, hinweiſen, während die Macht der Inquiſition lediglich angewendet wurde gegen diejenigen, welche offen, untreu und feige dem Glauben entſagten, welchen ſie einſt bekennten.

---

[24] Llorente, Histoire Critique, vol. i., ch. ix., art. xiii., § v.

[25] Evidences of Christianity, vol. ii., p. ii., ch. vii.

§ 4. Römiſche Inquiſition.

Der Fortſchritt der neuen Meinungen erwekkte den Eifer des Paul III., daſſ er im J. 1543 ein Konzil von Kardinälen, unter dem Titel der Kongregation der oberſten Inquiſition, organiſirte. Urſprünglich beſtand es aus ſechs Kardinälen, welchen noch zwey mehr von dem h. Pius V. beygeordnet wurden. Es iſt, ſtrenge genommen, ein kirchliches Tribunal, beauftragt mit den Angelegenheiten, welche die Unverſehrtheit des Glaubens auf der ganzen Welt betreffen. Daher werden lehrhaltige Sachen ſeiner Prüfung übergeben und die Rechtgläubigkeit der Geiſtlichen insbeſondere, deren Geſinnungen oder Denkweiſe in Zweifel gezogen werden konnte, wird nach ſeinem Urtheil entſchieden. Dieſe Kardinäle entſcheiden über die Irrlehre der Bücher und verwerfen ſie, falls ſie darin enthaltenen Irrthum entdekken. Der Papſt iſt der oberſte Inquiſitor, als der höchſte Beſchüzer des Glaubens. Dieſer Gerichtshof hat keine zeitlichen Gerechtſamen auſſer dem römiſchen Staate, und ſeine Bethätigung binnen demſelben iſt, ſehr umſchrieben, kaum etwas mehr, als die Auferlegung von büſſenden Beobachtungen, oder in einigen Fällen Einſperrung für Verbrechen gegen die Religion, in Verbindung mit der geſellſchaftlichen Ordnung. In frühern Zeiten, obgleich ſehr ſelten, fanden einige Hinrichtungen nach überwieſener Schuld der Kezerey oder verwandter Verbrechen ſtatt. Die Vorſehung lieſſ es geſchehen, daſſ ſeine Archive in die Hände Napoleons fielen, der ſie nach Paris zu überbringen veranlaſſte; nie aber iſt etwas davon zu ſeinem Nachtheile an's Licht gezogen worden, was denn, wie der Kardinal Pakka wohl bemerkt, zeigt, daſſ ſeine Verhandlungen vorwurfsfrey waren. „Die Inquiſition," ſagt der Graf de Maiſtre, „iſt ihrem Weſen nach gut, mild und konſervativ; der Art iſt der allgemeine und unauslöſchliche Charakter jeder kirchlichen Anſtalt; du ſiehſt es in Rom, und du magſt es ſehen, wo immer die Kirche Einfluſſ hat. Wenn die bürgerliche Gewalt, bey Annahme dieſer Anſtalt, zu ihrer eigenen Sicherheit für angemeſſen hielt, ihre Schärfe zu erhöhen: ſo iſt die Kirche dafür nicht verantwortlich." [26]

Obſchon das Lob der Mäſigung mit Recht dem römiſchen Tribunal ertheilt wird, und die Bemühungen der Päpſte beſtändig dahin gerichtet ſind, das Benehmen der ſpaniſchen Inquiſition zu mildern, wie ſie deren Härte oft beweinten: ſo iſt es dennoch unleugbar, daſſ das ganze Syſtem ſich auf dem Grundſaze fuſſe: die Kezerey ſey ein Verbrechen gegen die

[26] Lettres sur l'Inquisition Espagnole, let. i.

Geſellſchaft, ſtrafbar vor der zivilen Gewalt. Ehedem galt dieſes als ein Axiom. Luther war zwar, wie Limburch bemerkt, „gegen das Umbringen der Kezer, allein für ſchier alle andern Strafen, welche die bürgerliche Behörde auferlegen konnte, und in Uebereinſtimmung mit dieſer Meinung überredete er die Kurfürſten von Sachſen, keine Nachfolger des Zwinglius, in der Meinung des Sakraments, binnen ihren Gebiethen zu dulden, weil er die wirkliche Gegenwart für einen weſentlichen und fundamentalen Artikel des Glaubens achtete. Johannes Kalvin war im Begriff und in Uebung wohlbekannt als ein Verfolger. So ganz war er auf verfolgenden Wegen, daſſ er eine Abhandlung zu ihrer Vertheidigung ſchrieb, und die Geſezlichkeit aufführte, die Heretiker zu tödten. Und daſſ er unter Heretikern ſolche meinte, die anders als er dachten, iſt klar von ſeinem Verfahren gegen Kaſtellio und Servetus.“[27] Seine Nachfolger, über ein Jahrhundert ſpäter, einverleibten das Prinzip in ihr Glaubens-Bekenntniſſ, worin ſie ſich verlauten: „Der bürgerliche Magiſtrat habe Befugniſſ, wie es auch ſeine Pflicht iſt, die Ordnung zu halten, daſſ alle Läſterungen und Kezereyen unterdrükkt werden;“[28] für deſſen Beweis am untern Raum des Blattes Beziehungen auf Texte des alten Teſtaments gegeben werden, welche Einziehungen der Güter, Verbannung, Einkerkerung und Tod vorſchreiben. Der nationale Bund der Kirk von Schottland, republizirt in Philadelphia des J. 1838, billigt die blutigen Geſeze gegen die Katholiken, die ſo lange das engliſche Statuten-Buch verunzierten, und enthält einen Eid der Glieder des Bundes, allen Irrthümern und Verderbniſſen nach ihrem Berufe ſich zu widerſezen, ſo viel als möglich in der Gewalt ſteht, die Gott in ihre Hände gelegt hat. (!)

Zum Glükke für die Menſchheit und Religion, die Zeitalter des Zwanges ſind vorüber, und die Menſchen ſind ſich nun ſelbſt überlaſſen, Gott nach dem Vorſagen ihres eigenen Gewiſſens anbethend zu dienen. Keine freuen ſich mehr als Katholiken über dieſe Freyheit; keine ſind weniger geneigt, ſie abgekürzt zu ſehen. Obſchon wir daran halten, daſſ es nothwendig ſey, alles zu glauben, was Gott geoffenbaret hat, und allen ſeinen Gebothen zu gehorchen: ſo ſehen wir's dennoch gern, daſſ die göttlichen Wahrheiten nur durch die Verkündigung des Evangeliums bekannt gemacht und der Gehorſam geſichert werde durch die Verheiſſungen und Drohungen, welche die heiligen Beſtätigungen der Offenbarungswahrheiten ſind. Kein Grundſaz der katholiſchen Kirche ver-

---

[27] History of the Inquisition, Introd., p. 62.

[28] Westminster Confession, ch. xxiii.

pflichtet uns, den Zwang in Religions-Sachen gutzuheiſſen. Die Geſez-gebung des dreyzehnten Jahrhunderts mag durch den Grimm der Sektirer nothwendig geworden ſeyn; nun aber die Ziviliſation allgemein iſt, Ordnung und Geſeze vorherrſchen: ſo freuen wir uns, daſſ die Kirche ohne zufällige Stüze ſich darſtelle, und daſſ die ihr geleiſtete Huldigung nicht allein frey, ſondern auch unverdächtig ſey. Es ſcheint unſerm Zeitalter vorbehalten zu ſeyn, neue Triumphe der Religion zu ſchauen, da Menſchen, die ihre bürgerlichen Rechte hochſchäzen und Feſſeln abwerfen, den vielfältigen Zeugenſchaften, wodurch Gott ſeine Offen-barung glaubwürdig gemacht hat, nachgeben.

Das Primat.

Theil III.

Literarischer und moralischer Einfluss.

Kapitel 1.

Persönliche Befähigungen.

Die Offenbarung erleuchtet das Gemüth durch die Mittheilung übernatürlicher Kenntniss, ohne das geringere Licht der Vernunft auszulöschen oder die Uebung der natürlichen Fähigkeiten zu verhindern. Es muss denn wohl nüzlich seyn, zu untersuchen, wie fern die Hauptdiener der Religion zur Entwikkelung der natürlichen Vermögen durch die Pflege der Literatur, der Wissenschaft und Kunst beygetragen, und welche Auszeichnung sie selbst durch ihr Genie und ihren Forschungsgeist erreicht haben. Die Frage über das Primat ist folglich von diesen Betrachtungen ganz unabhängig; allein es hat sich ein Vorurtheil gegen die Einräumung desselben erhoben, als wenn es nothwendig die Fähigkeiten des menschlichen Geistes abstumpfte und ihre rechtmäsige Erweiterung verhinderte. Unwissenheit und Geistesfinsterniss werden als Ergebnisse des unterwürfigen Gehorsams gegen eine Authorität vorgebracht, welche es unternimmt, den Geist zu leiten und zu beherrschen, indem sie alle Menschen auf ein gemeines Richtmaas des Glaubens zurükkführt. Sollte es hervorleuchten, dass die römischen Hohpriester allgemein Männer von höherm Rang der Geistesfähigkeit waren, die durch Kunstfleiss und Talent Auszeichnung erwarben und in ihrer Erhöhung die Wissenschaft ehrten und beschüzten: so wird es die zum Stillschweigen bringen, welche gegen sie als Feinde des geistigen Fortschrittes schreien. Nichts ist wahrhaft deutlicher in der Geschichte, als dass sie allgemein in jenen Begabungen, welche am besten sich für ihr Amt ziemten, höher standen als ihre Zeitgenossen, und dass sie in allen ihren Bemühungen sich bestrebten, sogar profane Literatur, vielmehr aber heilige Wissenschaft zu befördern. Obschon unser göttliche Erlöser Fischer zu seinen Aposteln wählte, um desto deutlicher seine Weisheit und Macht im Fortgange ihres Predigtamtes an Tag zu legen: so

schloss er dennoch die gelehrten und Weisen nicht von seinem Heilsdienste aus. Klemens vom Rom, einer der frühesten Nachfolger des h. Petrus, hinterliess uns einen unbezweifelbaren Beleg der Wissenschaft und Beredtsamkeit in seiner kraftvollen Epistel an die Korinther, welche siebenzig Jahre nachdem sie geschrieben war, fortan in den Versammlungen der Gläubigen öffentlich mit einer Verehrung gelesen wurde, die schier jener sich näherte, welche den inspirirten Schriften erwiesen wurde. Die Briefe des h. Kornelius an den h. Cyprian sind in einem reinen Style und mit der Würde geschrieben, welche dem Oberbischofe angemessen ist. Julius schrieb mit Stärke und gereiftem Anstande zur schüzenden Vertheidigung des h. Athanasius. Damasus war ausgezeichnet durch Gelehrtheit und Genie, und erwarb sich Lob für seine poetischen Versuche. Sein Buch an Hieronymus, worin er ihn einladet, mit ihm eine Korrespondenz über die h. Schrift zu eröffnen, mittelst welcher er (der Papst) durch die tiefen Forschungen und Blikke des Mönchs Nuzen schöpfen könnte, ist eine schöne Probe von briefstellerischem Aufsaze und ein starker Beweis von christlicher Demuth. „Ich weiss," sagt er, „keinen andern mehr unterhaltenden Stoff, als Abhandlungen der h. Schrift im Gesprächs-Style; da ich der Forscher bin, und Du antwortest. Nichts im Leben ist wonniglicher, als solch eine Korrespondenz, welche die Seele mit einer Speise, die süsser als Honig ist, nähret. 'Wie süss,' ruft der Psalmist, 'sind deine Worte meinem Gaumen! Süsser als Honig in meinem Munde.'" Die wenigen Ueberbleibsel, welche von den Schriften der Päpste aus den vier ersten Jahrhunderten aufbewahrt worden sind, geben uns eine hohe Meinung von ihren Talenten und Ausbildungen und lassen uns den Verlust der vielen andern schäzbaren Briefe beschmerzen, welche bey mancherley Anlässen von ihnen an ihre Kollegen oder an die Gläubigen überhaupt gerichtet wurden.

Es ist unnöthig, zu erwähnen, dass die päpstlichen Dokumente des fünften Jahrhunderts wegen lichter Klarheit und würdevoller Haltung ohne einige Schöngeisterey feiler Verzierung fortan sich auszeichneten. Leo der grose hat in seinen Reden uns Beweise seiner höhern Beredsamkeit gegeben, da die Sprache des alten Rom in ähnlicher Majestät und Macht, mit welcher Tullius im Forum donnerte, von seinen Lippen strömte. Die Anmuth seines Redetons sowohl als die Heiligkeit seines Amtes trug dazu bey, den stolzen Attila zur Schonung zu gewinnen, und hatte ihren Antheil an dem moralischen Wunder, wodurch der triumphirende Unhold auf die Stimme des Hohpriesters plözlich auf der Laufbahn der Eroberung am Thore der ewigen Stadt anhielt. Wer immer das Werk des Gregorius des grosen „über das Hirten-Amt"

lieſet, muſſ die Einfachheit und Stärke ſeiner Diktion, die Feſtigkeit ſeines Urtheils und ſeine Erfahrenheit in der ſchwierigen Kenntniſſ, Menſchen zu beherrſchen, bewundern. Obſchon er auf das Lob für profane Ausbildung oder Zierde des Styles nicht anſprechen mag: ſo kann ihm doch nicht abgeſprochen werden, daſſ er die Kenntniſſ beſaſſ, die ſeinem Stande angemeſſen war, und daſſ er ſeine Gefühle eindrükklich ausſprach. Er ſezte zwar keinen hohen Werth auf weltliche Gelehrtheit, bekannte aber, daſſ ſie ein nüzliches Hülfsmittel für die heilige Wiſſenſchaft ſey. In ſeinem Kommentare über die Bücher der Könige beobachtet er: „Obſchon weltliche Gelehrtheit an ſich ſelbſt nichts frommt für den geiſtlichen Kampf, dem ſich die Heiligen unterziehen: ſo iſt nichts deſtoweniger, wenn ſie mit dem Studium der göttlichen Schrift vereinigt wird, die Kenntniſſ der Schrift genauer erworben. Die freyen Künſte ſollten in dieſer Abſicht erlernt werden, daſſ die göttlichen Worte mittelſt derſelben vollkommen verſtanden werden mögen. Die böſen Geiſter zauſen das Verlangen nach Wiſſenſchaft aus den Herzen einiger, ſo daſſ ſie in weltlicher Kenntniſſ unwiſſend bleiben und auch nicht zur Erhabenheit der geiſtlichen Kenntniſſ gelangen.“[1] Aus dieſen Bemerkungen geht klar hervor, daſſ er der Pflege profaner Literatur, wenn ſie gebührendermaaſen der heiligen Wiſſenſchaft untergeordnet iſt, keineswegs entgegengeſezt war; und dennoch wird er oft dargeſtellt, auf die Gewährſchaft eines Verfaſſers, der etliche Jahrhunderte ſpäter iſt, als habe er die Mathematiker aus ſeinem Palaſte verbannt und die palatiniſche Bücherſammlung den Flammen überwieſen. Dieſe Erwähnung verdient kein Zutrauen; wäre ſie aber gewiſſ: ſo bewieſe ſie keine Feindſeligkeit gegen Wiſſenſchaft, ſeit Sterndeuter ehedem bey dem Namen Mathematiker galten, und die Menge der abergläubiſchen Werke, die ohne Zweifel die palatiniſche Bibliothek füllten, ohne groſen Verluſt für den Gemeinſtaat der Wiſſenſchaften verzehrt werden konnten. Indeſſen iſt es gewiſſ, daſſ er dem Dedier, Biſchofe von Wien, ſchmollte, weil er ſich dem Unterrichte der Sprachlehre, wobey er die Klaſſiker zu verſtehen ſcheint, widmete, und daſſ er erklärte, die Lobeslieder auf Jupiter ſollten nicht von einem Gott geweiheten Munde erſchallen;[2] allein dieſes kann nur eine Misbilligung ſolcher Studien bedingen, wenn ſie zum Nachtheile der heiligen Wiſſenſchaft und der wichtigen Pflichten, die dem Episkopat obliegen, verfolgt werden. Johannes der Diakon, ſein Lebensbeſchreiber, ſchildert in einer Sprache, die an Uebertreibung duftet, die Gunſt, welche er gelehrten Männern

[1] Lib. v., in 1 Reg., c. iv, n. 30.

[2] L. xi., ep. liv., ad Desider., ep. Vien.

äusserte. „Er war von den ausgebildetsten Geistlichen und religiösen Mönchen umgeben," sagte er; „die Weisheit schien für sich selbst zu Rom einen Tempel gebauet und den apostolischen Stuhl auf die Künste, wie auf sieben höchst kostbare Säulen, erhöht zu haben. Keiner der Umgebung des Papstes, sogar aus der niedrigsten Klasse, äusserte etwas Rohes in Sprache oder im Betragen, sondern die lateinische Sprache, mit voller römischen Zierlichkeit, war die herrschende im Palaste. Die mancherley Künste blüheten."[3] Wenn wir auch alle gebührende Zugabe für den schiefen Hang oder die beengten Ansichten des Verfassers bewilligen: so mögen wir unbedenklich dennoch sagen, dass Gregorius kein Feind der verfeinerten Literatur war.

In Folge der Einfälle der nördlichen Barbaren sank in Italien und im Süden Europa's allgemein die Wissenschaft schnell, nämlich im siebenten und in den folgenden Altern, weil im Geklirre der Waffen die Wissenschaften nicht leicht gepflegt werden konnten. Indessen waren die Päpste fortan verehrungswürdig um ihrer persönlichen Befähigung willen, und fortan äusserten sie vorzügliche Achtung für diejenigen, welche sich der Literatur widmeten. Vitalian, besorgt, einen würdigen Prälaten auf den Siz von Kanterbury zu erheben, richtete seine Augen auf Adrian, der mit einer grosen Kenntniss der h. Schrift eine wohlbewanderte Erfahrenheit in der griechischen und lateinischen Sprache verband; allein der demüthige Mönch, körperliche Schwäche vorschüzend, gewann zum Glükke die Ansicht des Theodor von Tarsus, der noch ausgezeichneter in heiliger und profaner Wissenschaft war, um statt seiner angestellt zu werden.

Papst Agatho, auf der Neige des siebenten Jahrhunderts, schikkte Bischöfe, Priester und andre von niederm Range als Legaten nach dem Osten, um dem sechsten Konzile beyzuwohnen, und begleitete sie mit Briefen an den Kaiser, worin er sagte: „Wir senden sie nicht, um eine Ausstellung ihrer Kenntniss zu geben,—denn wer kann eine vollkommene Bekanntschaft mit der h. Schrift von Männern erwarten, die in der Mitte von Barbaren leben und mit grosem Gemüthsdrange ihren täglichen Unterhalt von Handarbeit ziehen? In der Einfachheit des Herzens und ohne Bedenklichkeit halten wir die Lehren, welche von unsern apostolischen Vorfahren und von fünf ehrwürdigen Konzilien bestimmt worden sind, den von unsern Vätern uns überlieferten Glauben, und wir begehren es als eine besondere Gnade von Gott, dass wir die Worte ihrer Bestimmungen und Meinung unverändert bewahren, ohne etwas dazu

[3] Joan. diac. vit. l. ii., n. xiii.

zu thun, ohne etwas davon zu nehmen. Wir haben dieſe Legaten mit einigen Texten der Väter, welche der apoſtoliſche Stuhl verehrt, und mit ihren Büchern verſehen, welche ſie Dir auf Verlangen zeigen werden, um den Glauben dieſer apoſtoliſchen Kirche, Deiner geiſtlichen Mutter, zu erklären, nicht mit dem Schmukk weltlicher Beredſamkeit, deren ſie ermangeln, ſondern in der Aufrichtigkeit jener Religion, welche wir von unſerer Kindheit erlernt haben.“[4] Dieſe ſchöne Schuzrede für den einfältigen Glauben jener Zeiten ſollte wohl von denjenigen beherzigt werden, welche die Einführung der Neuerungen der Unwiſſenheit des Mittelalters zuſchreiben. In der literariſchen Dunkelheit, von welcher die Päpſte ſich umgeben fanden, hielten ſie feſt an der Tradition ihrer Väter, der ſie ſorgfältig nichts hinzufügten und von welcher ſie ſorgfältig auch nichts wegnehmen lieſſen.

Ungeachtet des Verfalls der weltlichen Gelehrſamkeit waren die Päpſte immerhin ausgezeichnet durch das Studium der h. Schrift, was zur Empfehlung Leo's II., Benedikt's II., Johannes VI. und Johannes VII. gemeldet wird. Die höhere Befähigung der öſtlichen Geiſtlichen, als der Weſt von Barbaren überlaufen war, veranlaſſte die Erhöhung etlicher derſelben nach der Reihe auf den apoſtoliſchen Stuhl, weil es die feſtgeſezte Denkweiſe aller war, daſſ der Führer der Kirche durch die Zierde der Literatur ſowohl, als durch ſeine Tugenden ausgezeichnet ſeyn ſollte. Gregorius III., ein Syrier, und Zacharias, ein Grieche, beyde in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache bewandert, nahmen den Stuhl des Petrus gegen die Mitte des achten Jahrhunderts ein.

Auf der Neige deſſelben Jahrhunderts regierte Hadrian I., ein Römer, die Kirche. Seine Erwiederung auf die karoliniſchen Bücher gewähren einen Beleg von vieler Ausbildung und von noch gröſerm Vernünftungs-Vermögen. Leo III. hat Lobeserhebungen als ein Beſchüzer der Wiſſenſchaften ſich erworben. Der Beſuch Karl's des Groſen zu Rom während deſſen Pontifikate leitete ihn an, einen hohen Begriff ſich von der Wichtigkeit der Wiſſenſchaften zu machen. „Die Ruinen Roms,“ wie Voltaire bekennt, „überlieferten dem Weſten, der noch im Zuſtande des Embrio war, ſein Alles. Alkuin, der Engländer, zu jener Zeit durch Ruhm ausgezeichnet, und Peter von Piſa, welche beyde Karl den Groſen in den Anfangsgründen der Grammatik unterrichteten, hatten zu Rom ſtudiert.“[5]

Das Genie und die Frömmigkeit des Sergius II., als er noch ein

[4] Conc. Mansi, tom. xi., col. 235. Act. iv., conc. Constant. iii.

[5] Loix et usages du temps de Charlemagne, ch. xv.

Knabe war, zog die Aufmerksamkeit des Leo auf sich, welcher seine Erziehung beaufsichtigte und so ihn als einen würdigen Inhaber für den päpstlichen Stuhl anleitete. Der h. Nikolaus I. besass Wissenschaft und Beredsamkeit mehr als seiner Zeitgenossen einer. Stephanus VI. hinterliess eine Rede, die von Schriftzitaten überfliesset, welche die Speise waren, womit seine Seele genährt wurde und welche er seinen geistlichen Kindern mittheilte.

Nach einem dunkeln und grausen Zwischenraume, worin Unwissenheit und Laster um den Zepter stritten, nahm Gerbert, ein Franzose von grosem mechanischen Genie und vieler Geistesbildung, am Schlusse des zehnten Jahrhunderts unter dem Namen des Sylvester II. den heiligen Stuhl ein. Hallam schildert ihn als einen Mann, „welcher durch ungemeine Schnelligkeit der Anlage in sehr verschiedenen Fächern der Wissenschaft hervorleuchtete und ohne Widerrede der vollendetste Mann der dunkeln Zeitalter war.“ Er „entfaltete in seinen Episteln eine durchgreifende Bekanntschaft mit den besten lateinischen Schriftstellern und einen Geschmakk für ihre Vorzüglichkeiten. Er schrieb mit den Gefühlen eines Petrarka, aber in einer glükkahnungsvollern Periode.“[4]

Alexander II., der Zögling des gelehrten Lanfrankus, machte seinem Stande durch seine Gelehrtheit Ehre und zeigte seine Dankbarkeit und Achtung für seinen Lehrer dadurch, dass er sich erhob, ihn zu umarmen, da er als der Metropolitan von Kanterbury sich vorstellte, um die Huldigung zu bringen. Damit die Umstehenden über die Abweichung von den gewöhnlichen Regeln der Hof-Etiquette nicht erstaunt seyn möchten, bemerkte der Papst, dass es ein Schüler sey, der seinen Meister grüsste.

Die Geschichte von Nikolaus Breakspere, einem englischen Knaben, ist voll der Anziehligkeit. Nachdem sein Vater in ein Kloster getreten war, pflog der Junge, sich an dem Klosterthore einzustellen und bettelte um Brod, was den Vater dazu brachte, ihn zu schelten, weil er vernachlässigte, es durch Fleiss zu erwerben. Durch den Vorwurf gestachelt zog er fort über Meere weg und versuchte sein Glükk in einem Kloster regulärer Kanoniker in Gallien, wo er durch die Verrichtung der niedrigsten Dienste seinen Unterhalt ärntete und durch sein gefälliges Benehmen Gunst gewann. Aufgenommen unter die Wohngenossen verlegte er sich mit grosem Erfolge auf die heiligen Studien und gelangte zu Aemtern von Auszeichnung, bis er endlich zum apostolischen Throne unter dem Titel des Hadrian IV. erhoben ward.

---

[4] Literature of Europe, ch. i., n. 78.

Alexander III. war Professor der h. Schrift auf der Hochschule zu Bologna vor seiner Beförderung zum päpstlichen Stuhle. Von der Gelehrtheit und dem kraftvollen Geistesvermögen des Innozentius III. zu reden, wäre überflüssig, indem seine Briefe und andere Schriften sie sattsam bezeugen. Johannes XX. hieß „ein allseitiger Gelehrter" — a general clerk — weil er mit all den Zweigen der Wissenschaft, die damals gelehrt wurde, vertraut war. Er erreichte eine vorzügliche Auszeichnung in der Arzney-Kunde. Bonifazius VIII. war der hervorragendste Jurist seines Zeitalters.

Die frühere Laufbahn des Benedikt XI. war der des Adrian IV. nicht ungleich. Von armen Eltern geboren vermochte er nicht ohne Schwierigkeit sich Zugang des Unterrichts zu verschaffen, welchen er aber bald sich zu Nuzen zu machen wusste, indem er andere Jünglinge in den Anfangsgründen der Erziehung unterwies, daß er seinen Unterhalt gewinnen und Mittel zu fernern Fortschritten erwerben möchte. Nachgehends trat er in den Orden des h. Dominikus, rükkte schnell vorwärts, bis er durch sein beharrliches Genie das Ziel der kirchlichen Bevorzugung erreichte.

Der Zuname Fournier, das ist Bäkker, wurde einem französischen Buben gegeben, weil sein Vater das Gewerb trieb. Löblicher Ehrgeiz führte den Sohn nach Paris, wo er auf der Hochschule die Belohnungen literarisches Verdienstes vor Jünglingen edlerer Geburth davon trug. In der Folge trug er die Tiara unter dem Namen des Benedikt XII.

In dem grosen Schism, welches am Schlusse des vierzehnten und am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts des Westen krampfhaft durchzukkte, wurde ein Mann von hohem Rufe für seine Gelehrtheit und Heiligkeit in einer Versammlung von Kardinälen und Bischöfen zu Pisa als der tauglichste erwählt, den Bruch zu heilen. Er nahm den Namen des Alexander V. an. Seine frühere Geschichte ist die eines Bettelbuben, in dessen funkelndem Auge ein Franziskaner-Mönch die Strahlungen des Genies entdekkte. Er bewies sich seines einsichtsvollen Patrons durch den Erfolg, womit er die h. Studien pflegte, wohl würdig.

Pius II. steht unter seinen italiänischen Landsleuten hoch in Range als Gelehrter und Historiker. Geschmakk, Unterscheidungskraft, mühesame Forschungen gewannen ihm diese Auszeichnung.

Sixtus IV., der der Sohn eines Fischers gewesen seyn soll, erwarb sich eine Fertigkeit in der griechischen Sprache unter der Anleitung des berühmten Bessarion. Er erfüllete die Stelle eines Professors der Phi-

loſophie auf den berühmteſten Univerſitäten Italiens, ehe er die drey-fache Krone trug.

Es iſt unnöthig, die vielen gelehrten Päpſte, welche während den drey lezten Jahrhunderten den h. Stuhl geziert haben, aufzuzählen. Sie bilden eine glänzende Galarie (Milchſtraſſe), ſo eine, wie keine andere einen Thron beleuchtet. Die literariſchen Befähigungen der ganzen Reihe der Päpſte ſind in hohem Grade ehrwürdig, zumal wenn ſie in Beziehung auf die Zeiten, worin ſie lebten, betrachtet werden; allein ihre Dienſte für die Literatur waren nicht auf ihre perſönlichen Bemühungen eingeſchränkt. Mit Nachdrukk waren ſie ihre Patrone.

Kapitel 2.

Maasregeln, Gelehrtheit zu befördern.

---

§ 1. Bibliotheken.

Der Fleiſſ, womit die Päpſte Bücher für die Beförderung der heiligen Studien ſammelten, iſt wahrhaft wunderbar. Aus der Zahl der Zitate von den Vätern in dem Briefe Leo's des groſen an Leo Auguſtus erſehen wir, daſſ eine groſe Sammlung ihrer Schriften ihm da zu Gebothe ſtand. Es iſt in einer Urkunde enthalten, daſſ der h. Hilarius den Lateran-Palaſt mit zwey Bibliotheken bereichert habe. Gegen den Schluſſ des neunten Jahrhunderts gab Stephanus V. Bücher der Bibliothek an der Kirche des h. Paulus. Aus einem Briefe des Lupus, Abtes von Ferrieres, an Benedikt III. erhellt, daſſ Rom als ein guter Ort betrachtet wurde, ſeltene und ſchäzbare Bücher zu erhalten. Der Abt bittet den Papſt, ihm eine Abtheilung des Kommentars des h. Hieronimus über den Propheten Jeremias, welche in den Bibliotheken Frankreichs fehlte, zu ſchikken, wie auch die Bücher des Cicero de Oratore, die zwölf Bücher der Inſtitutionen des Quintilian und den Kommentar des Donatus über die Komedien des Terentius. Es erhellt aus dem Geſuche, daſſ die Mönche des neunten Jahrhunderts ſich an den Schönheiten der klaſſiſchen Authoren vergnügen konnten, und daſſ man dachte, der Papſt werde wahrſcheinlich die Leichtigkeit ſie zu ſtudiren gewähren.

Gerbert, nachgehends Papſt, am Schluſſe des folgenden Jahrhunderts verſichert einen Freund, in einem Briefe an ihn, daſſ das Verlangen nach Büchern in jeder Stadt Italiens ſehr gros, und eine bedeutende Zahl von Perſonen im Abſchreiben beſchäftigt ſey. Viktor III. beſchäftigte, als er Abt von Monte Kaſſino war, ſeine Mönche in dieſer nüzlichen Arbeit und ſuchte ſeltene Bücher auf, um ſeiner Sammlung ſie beyzuſezen.

Das Amt eines Bibliothekars der römiſchen Kirche war ſeit ſehr alten Zeiten her von groſer Auszeichnung und gewöhnlich einem Kardinale anvertraut. Die unermeſſliche vatikaniſche Bibliothek iſt das Ergebniſſ der aufeinander folgenden Bemühungen der Päpſte, die das groſe Werk, dieſen literariſchen Schaz zu bilden, nie verlieſſen. Nikolaus V. übertraf alle ſeine Vorgänger in ſeinen erfolgreichen Bemühungen, Manuſkripte zu ſammeln, ſo fern, daſſ er mit Recht ihr Gründer geheiſſen wird. Sixtus IV. vermehrte ihre Schäze und legte ſie dem Volke offen dar. „Dermalen enthält die vatikaniſche Bibliothek 6836 griechiſche, 18108 lateiniſche, 726 hebräiſche, 787 arabiſche, 65 perſiſche, 64 türkiſche, 459 ſyriſche, 71 äthiopiſche, 18 ſklavoniſche, 22 indiſche, 10 chineſiſche, 80 koptiſche, 13 armeniſche und 2 georgianiſche Manuſkripte, ſich im ganzen belaufend auf 24111—die ſchönſte Sammlung der Welt, welche mit 25000 Duplikaten und 100000 gedrukkten Volumen ein Geſamt von 149494 Volumen ausmacht.“[1]

§ 2. Schulen.

Die Auserleſung des gelehrten Theodor zum erzbiſchöflichen Stuhle von Kanterbury ſchlug für England in groſe literariſche Vortheile nicht weniger als in geiſtlichen Nuzen um. Wie ein ſpäter beredtſamer Schriftſteller bemerkt: „wurden der Palaſt des Erzbiſchofs Theodor und das Kloſter des Abtes Adrian normale Schulen für alle die Königthümer der Heptarchie. Das Feuer der Nacheiferung, was ſie anfachten, erleuchtete bald das ganze Land, und dehnte ſeinen menſchenbildenden Einfluſſ von den Klöſtern zu den Feſtung-Schlöſſern des Adels und zu Höfen der königlichen Prinzen aus. Die angelſächſiſchen Damen ſogar wurden von dem allgemeinen Enthuſiaſm für Literatur entflammt, und ihre Bildung wie auch ihr klaſſiſcher Geſchmakk mag wohl die Verwunderung wenn nicht den Neid ihrer ſchönen Abkömmlinge des gegenwärtigen Alters erregen. ‘Sie unterhielten ſich mit ihren abweſenden Freunden (und Freundinnen)’ ſagt Dr. Lingard, ‘in der Sprache des alten Rom, und vertauſchten häufig die Arbeiten der Spindel und der Nadel, (worin ſie ſich auszeichneten) mit den gefälligern und beredtſamern Schönheiten der lateiniſchen Poeten.’“[2]

Als in der Mitte des achten Jahrhunderts die Lampe der Wiſſenſchaften in Italien nur kümmerlich brannte: pflog Stephanus III. die Kle-

[1] Rome, Ancient and Modern, by Very Rev. Jeremiah Donovan, D. D., vol. ii., p. 491.

[2] Rome as it was under Paganism, and as it became under the Popes.

risey von Rom in dem Lateran-Palaste um sich her zu versammeln, und mit ihnen Konferenzen über die h. Schrift zu halten, die er sie zu studiren anmahnete, um im Stande zu seyn, die Spizfindigkeiten der Ungläubigen zu widerlegen.

Eugen II. erliess in einem des J. 826 gehaltenen römischen Konzile etliche Kanone, aus welchen sein Eifer, die eingerissene Unwissenheit zu verscheuchen, hervorleuchtete. Bischöfe erhielten den Befehl, Priester, die in ihren Pflichten unwissend sind, von ihren heiligen Verrichtungen zu hemmen, oder, wenn es nothwendig ist, abzusezen; und Metropolitane werden ersucht, ähnliche Schärfe gegen ihre Suffraganen zu gebrauchen. Schulen wurden in den kathedralen oder pfarrgemeinlichen Kirchen, oder wo sie immer für nothwendig erachtet wurden, eröffnet. „Wir haben gehört," sagt der Papst, „dass in einigen Pläzen weder Lehrer gefunden werden, noch einige Rükksicht auf literarische Erwerbe genommen wird; deswegen lasst in allen bischöflichen Residenzen, und unter dem Volke, was ihnen untergeben ist, und in andern Orten, wo es nöthig seyn mag, Sorge und Fleiss angewendet werden, bestmöglich Lehrer und Doktoren anzustellen, die anhaltend Literatur und freye Künste wie auch die heiligen Lehren vortragen, sintemal die göttlichen Gebothe besonders in diesen Dingen offenbar und klar werden."[3] Als diese Verordnung grosentheils von dem allgemeinen Ekel vor Wissenschaft vereitelt wurde: so begnügte sich Leo IV. im J. 853, das Studium der h. Schrift und des kirchlichen Offizes einzuschärfen. „Obschon Lehrer der freyen Künste gewöhnlich spärlich zu haben sind," bemerkt er in einem römischen Konzile, „so lasst wenigstens einen Professor der h. Schrift und Unterweiser in dem Offize der Kirche angestellt seyn."[4] Eine Schule dieser Art war in dem Lateran-Palaste, in welcher manche, die auf dem Stuhle des h. Petrus sassen, ihre Erziehung erhalten hatten.

Der h. Gregorius VII. legte es in einem d. J. 1078 gehaltenen römischen Konzile, den Bischöfen zur Pflicht auf, zu sehen, dass in den Kirchen, welche ihrer Jurisdiktion unterworfen sind, Schulen eröffnet werden. Das dritte allgemeine Konzil von Lateran, unter Alexander III. im J. 1178 dringt auf die Nothwendigkeit der Wissenschaften für Bischöfe und Priester, und verordnet den Unterricht der Armen, für welchen Zwekk in jeder kathedralen Kirche ein Meister angestellt werden sollte, sie unentgeltlich zu lehren; es verlangt ferner, dass dasselbe in

[3] Mansi, col. conc., t. xiv., col. 1008, can. xxiv.
[4] Ibidem, col. 1014.

Klöstern und in andern Kirchen geschehe. Keine Sporteln sollten für die Erlaubniss zu lehren erhoben werden; sie sollte einem jeden, der gehörig sich befähigt hat, auf Gesuch bewilligt werden. In kathedralen Kirchen sollte ein Theologe angestellt werden, die jüngern Geistlichen in der h. Schrift zu unterrichten. Im vierten d. J. 1215 unter Innozentius III. gehaltenen Konzile von Lateran wurde beschlossen, dass jeder Bischof unter Mitwirkung der Haupt-Klerisey dafür sorgen sollte, dass ein lateinischer Lehrer für die Kathedrale bestehe. Dasselbe sollte in allen Kirchen geschehen, welche zulängliche Einkünfte besässen, die Bürde zu tragen. Die Schrift sollte den Geistlichen und Laien von einem diesem Vorhaben gewidmeten Theologen ausgelegt werden. Diese mancherley von Zeit zu Zeit beschlossenen und mit gröserm oder geringerm Erfolg eingeschärften Maasregeln sind unzweydeutige Belege, welchen Werth die Päpste immer auf Wissenschaften, vor allem auf das Studium der h. Schrift sezten.

In jenen Zeitaltern galt unter christlichen Nationen der Papst allein für befugt, literarische Privilegien zu ertheilen, weil die bürgerlichen Regierungen sich lediglich mit Anliegen, welche den öffentlichen Frieden und die öffentliche Ordnung bezwekkten, beschäftigten. Daher verliessen sich alle Universitäten Spaniens und Frankreichs wie auch Italiens auf ein gewisses päpstliches Dokument für die Ausdehnung ihrer Vorrechte. Eins der hauptsächlichsten Zugeständnisse war, dass ein Student die Einkünfte eines Kirchen-Benefizes geniesen sollte, ohne am Orte zu wohnen, wo es gelegen war, wenn seine Abwesenheit durch die Studien auf der Universität veranlasst wurde. Ein anderes verschonte die Studenten von den gewöhnlichen Tribunalen, und wies ihnen eigentliche Richter zu ihrem Verhöre an, falls sie eines Vergehens beschuldigt wurden. Ihre Zahl war schier unglaublich. Tausende drängten sich in die Hallen der Universität von Paris, angezogen von den Vortheilen, die sie durch die Gunst der Päpste darboth. Die Universitäten von Tolosa und Valentia in Spanien führten stolz ihre Privilegien auf dieselbe Quelle zurükk; und Lissabon hielt sich der päpstlichen Freygebigkeit für ihre Universität verpflichtet. Italien trug zu jener Periode eine mit vielen schimmernden Edelsteinen besezte literarische Krone. Die alten Schulen von Pisa, in welchen die Theologie und das kanonische Recht gelehrt wurden, erhoben sich, d. J. 903 zur Würde einer Universität. Rom, Mailand, Pavia und Florenz hatten einzeln für sich eine ähnliche Anstalt. Zu Fermo wurde von Bonifazius eine Universität eröffnet, eine zu Perugia von Klemens V. und eine zu Ferrara von Bonifazius IX. Die Universität zu Neapel hatte die Ehre der frühern Leitung des h.

Thomas von Aquin, welcher ſeinen Kurs zu Paris vollendete. Pavia wetteiferte eine Zeit mit Bologna, welches mit ihren berühmten Profeſſoren und zehntauſend Schülern meiſtentheils einen unbeſtrittenen Vorrang im Freyſtaate der Wiſſenſchaften genoſſ. Die Vervielfältigung der wiſſenſchaftlichen Anſtalten, die mit Schaaren wiſſbegieriger Studenten angefüllt wurden, iſt ein unbeſtreitbarer Beweis der Hochſchäzung der Wiſſenſchaften, welche offenbar das Reſultat der wiederholten Anſtrengungen der aufeinander folgenden Päpſte waren. Das Licht, welches lange glimmerte und beynahe erloſchen ſchien, wurde auf's neue von ihrem Athem angezündet, bis es zur Flamme ward und die Nationen, welche lange in Finſterniſſ geſeſſen hatten, erleuchtete.

Kapitel 3.

Studien des Mittelalters.

Einigen hat es gedünkt, als seyen die Universitäten übel berechnet gewesen, gründliche Gelehrtheit zu befördern und haben nur zu eiteln Spizfindigkeiten scholastischer Streitfragen gedient. Indessen ist es eine Thatsache, dass sie der Religion unermessliche Dienste leisteten und die Vernunftfähigkeiten in solcher Weise übten, dass sie das menschliche Gemüth für tiefere Forschungen der nachfolgenden Zeiten bereitete, als die Schäze des Alterthums offen vorgelegt wurden.

Gottesgelehrtheit wurde nicht gleich anfangs auf den meisten Universitäten studiert und Paris hatte für eine lange Zeit das besondere Privilege der öffentlichen Vorlesungen über den Gegenstand genossen. Die Jugend von Italien kam unbedenklich über die Alpen hergezogen, die weitberühmten Professoren jener Stadt über die Sentenzen des Petrus Lombardus Auslegungen üben oder zu einer spätern Periode das Summar des englischen Lehrers erläutern zu hören. Indessen wurde es Bologna und andern Universitäten gestattet, dieselbe erhabene Wissenschaft, welche Klemens VI. schikklich als das Studium sacræ paginæ, das Studium der h. Schrift bezeichnet, nachgehends zu lehren. Das heilige Buch wurde der wissbegierigen Jugend von Männern ausgelegt, welche, wenn gleich nicht in den originalen Sprachen bewandert oder mit klassischer Kenntniss vertraut, nichtsdestoweniger hinlänglich befähigt waren, die geoffenbarten Lehren genau vorzutragen und gegen theologische Irrthümer zu schüzen. Wer je sich die Mühe nehmen will, das Summar des h. Thomas Aquinas, der in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts blühete, zu durchlesen, wird das scholastische Studium der Gottesgelehrtheit nicht als eine blose Uebung eiteler Dialektik betrachten. Der ganze Rath Gottes, wie er in der Lehrweise der Kirche kundgethan und entwikkelt wird, ist darin erklärt und gehalten, hauptsächlich durch das Ansehen der h. Schrift, obschon gelegenheitlich durch einige Zeug-

niſſe alter chriſtlicher Schriftſteller beleuchtet. Die Vernunft ſelbſt iſt darin eingeführt als die Dienſtmagd der Offenbarung. Die Schwierigkeiten, welche der Stolz des Menſchen dem Glauben der göttlichen Wahrheit entgegenführt, ſind nicht künſtlich weggeſchoben; ſondern durch eine kraftvolle auf göttliche Authorität gefuſſte Logik zerſtäubt. Der forſchende Geiſtesſinn des engelgleichen Lehrers wagt ſich weit über die poſitive Lehre der Kirche und vergnügt ſich in wahrſcheinlichen Muthmaaſungen, welche einige als eitele Grübeleyen brandmahlen mögen, welche aber ſicher nicht weniger erſprieslich ſind, als manche der Nachforſchungen wiſſenſchaftlicher Männer in ſpätern Zeiten. Es war ſein Vorrecht ſchier mit der Klarheit der Anſchauung die ganze geoffenbarte Lehre zu ſehen, wie auch die geheiligten Orakel mit den Lehrweiſen der alten Väter zu verſtehen und zuſammenzureihen; vorzüglich aber ſeinen Blikk auf die Gottheit mit einer Anhaltungskraft, die kaum je vorher einem nicht inſpirirten Sterblichen gewährt worden iſt, zu heften. In der Sprache der Schulen war er ein Engel, der zur Anſchauung der Glorie der Gottheit zugelaſſen und angeſtellt war, ihre Räthe den Menſchen zu entſchleiern. Neuere engliſche Schriftſteller haben ihn „den groſen Propheten der Kirche" betitelt, weil es ſcheint, daſſ ſein Gemüth in ſeiner Beſchauung die Geheimniſſe der Zukunft, nämlich die Einwendungen, welche Sektirer nach Jahrhunderten gegen die göttlichen Lehren machen würden, erfaſſt habe. Bey Empfehlung ſeines Summars zeigten die Päpſte nicht allein ihren Eifer für genaue und abgemeſſene Anſichten der Lehre, ſondern ihre richtige Würdigung der wunderbaren Methode und der tiefen Vernünftung dieſes hoch emporragenden Theologen. „Die Summa Theologiæ," ſagt ein Schreiber in der brittiſchen Kritik, „iſt eine mächtige Syntheſe, worin die katholiſche Lehre in einem zuſammenhängenden Ganzen mit einander verbunden iſt." Es war dem h. Thomas Aquinas vorbehalten, in einem Blikke die chriſtliche Wahrheit wie ſie in frühern Zeitaltern enthüllt war, zu überſchauen und die bezüglichen Anhaltpunkte der mächtigen Geheimniſſe zu einander anzuzeigen."[1] „Daſſ die ſcholaſtiſche Theologie gemeinlich unter uns nicht blos weniger anziehlich als Phyſik, ſondern auch gleichſam als ein ausgearbeitetes Puppenhaus, als ein bloſes Ueberbleibſel von alterthümlichem Barbariſm betrachtet worden ſey, iſt eins von jenen Beyſpielen unvergleichlicher und heutiges Tag überflieſender Unwiſſenheit, Thorheit und Unverſchämtheit, deren Daſeyn ſchon künftige Zeitalter zu bezweifeln verſucht ſeyn werden."[2]

[1] Number lxv., p. 110, 111.

[2] Number lxviii., p. 405.

Ich kann nicht mit demſelben Vertrauen die Huldigung rechtfertigen, welche dem Ariſtoteles von den Schulen des Mittelalters geleiſtet wurde; jedennoch, obgleich blinde Hingebung an die Dicta des Stagyriten den Fortgang der Wiſſenſchaft verhindert haben mag, kann man nicht denken, daſſ das Studium ſeiner Werke, die tief und gelehrt ſind, an ſich ſelbſt der Gemüthsſchlaffheit günſtig war.

Urban IV. machte ſich um die Menſchheit verdient, indem er für die Wiederbelebung der Philoſophie arbeitete, die für Jahrhunderte vernachläſſigt worden war. Er legte es dem h. Thomas Aquinas auf, Kommentare über Ariſtoteles zu ſchreiben, damit die Studenten ſeiner Werke keinen Irrthum einſaugen möchten, der der Lehre des erhabenen Meiſters der Chriſten entgegengeſezt iſt. Die Schulen, welche ſeine Authorität zulieſſen, berichtigten ſeine Ethik durch die Grundanſchauungen des Evangeliums und ermangelten nicht, die chriſtlichen Geheimniſſe anzubethen ungeachtet der Verſchloſſenheit oder Irrthümer ſeiner metaphyſiſchen Anſichten. Sein Zepter war indeſſen der eines unbeſchränkten Monarchen in den Gebieten der Naturwiſſenſchaft. Er wurde wie ein Orakel angehört, da er blos als ein Führer angeſehen werden ſollte; und der Student, welcher tiefer in die verborgenen Winkel der Natur hätte vorzudringen ſuchen ſollen, träumte das Ziel erreicht zu haben, wenn er verſtand, was Ariſtoteles von ihren Geheimniſſen geoffenbaret hat.

Es möchte Stoff zu gerechtem Frohlokken ſeyn, daſſ dieſe übertriebene Achtung für individuale Authorität einem Geiſte der Unterſuchung Plaz machte, der nichts voraus annimmt und nur auf Darſtellung und Erfahrung ruht, hätte nicht Zweifelſucht den Glauben enterbt; indem die Verwegenheit des Menſchen den philoſophiſchen Zweifel ſogar auf die Axiome des natürlichen Rechtes und auf die göttlich geoffenbarten Geheimniſſe ausdehnte. Ein heydniſches Syſtem, was von der Thatſache, daſſ Gott geſprochen habe, abſchwebt und mit dem glimmernden Lichte der Vernunft die Tiefen ſeiner Natur und Werke erforſchet, hat die Stelle der alten Philoſophie eingenommen, und Leute bilden ſich ein, erleuchtet und geiſtreich geworden zu ſeyn in demſelben Maaſe, nach dem ſie der gewiſſen Ueberzeugung von der geoffenbarten Wahrheit los geworden ſind. Um ein Philoſoph zu ſeyn nach der heutigen Wortbedeutung, iſt es nöthig, über die Geiſtigkeit und Unſterblichkeit der Seele zu zweifeln; oder dieſelben nur ſofern zu halten, als Vernunft ſie wahrſcheinlich macht. Das ganze Religions-Gebäude wird von manchen auf die ſandige Grundlage der natürlichen Vernunft, wie ſie iſt — unbeholfen und unerleuchtet — geſtellt. „Eine Urſache," ſagt die

brittiſche Kritik, „warum wir nicht auf die ſcholaſtiſche Philoſophie eingehen, iſt, weil ſich unſre Vernunft ſo wenig daran gewöhnt hat, ſich vor dem Glauben zu beugen, daſſ wir uns auf die Bedingung des Zweifels zurükkgebracht haben.“[3]

Was immer von der Philoſophie des Mittelalters gedacht werden mag: ſo ſollten wir nicht vergeſſen, daſſ die groſe Wiſſenſchaft der Geſezgebung, der kirchlichen ſowohl als der bürgerlichen, wirkſam dann gepflegt und befördert wurde. Es haben Päpſte durch ihre Beſchlüſſe über unterſchiedliche Fälle, die ihrem Urtheile unterworfen wurden, wie auch die Konzilien der Biſchöfe, die ihre Weisheit zuſammen wirken lieſſen, um den vorherrſchenden Unordnungen vorzubeugen und Frömmigkeit zu fördern, ſtufenweiſe einen weitumfaſſenden Geſezes-Kode gebildet, wovon im Oſten und Weſten von unterſchiedlichen Perſonen Sammlungen veranſtaltet wurden; allein es war dem Gratian, einem Benediktiner-Mönche in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, vorbehalten, ſie in klaſſiſche Ordnung zu bringen, und ſie für den Gebrauch der Studenten anzuordnen. Dieſes Dekret des Gratian, wie es, fürwahr wunderlich genug, geheiſſen wird, war vorzüglich für die Univerſität von Bologna ausgeplant, der die Päpſte gleichfalls, nach fortbeſtehender Gewohnheit, die nachfolgenden Sammlungen zuſchrieben. Nur diejenigen, welche in dem kanoniſchen Geſeze, wie der kirchliche Kode geheiſſen wird, unerfahren ſind, können abſchäzig davon ſprechen. Die h. Schrift iſt ſeine groſe Grundlage; die Väter der Kirche haben manche ſeiner Axiome geliefert, und ſeine Regeln ſind die Früchte der Erfahrungen von Zeitaltern. Es verbindet Ueberredung mit Authorität, Billigkeit mit Geſez, und eine gebührende Achtung für Formen mit unverlezlicher Hochachtung für Recht und Gerechtigkeit. Es wirft ſein Schild über die niedrigſten Individuen, und ſchwingt den Zepter hoch, die Stolzen ſtreng zu ahnden. Es mildert die Ausübung der Gewalt durch den Geiſt der Liebe, behauptet Würde, ohne eine Hegung des Stolzes, und in der groſen Verſchiedenheit der Ordnungen und Aemter über die allgeſammte Kirche hin ſtellt es eine geſchloſſene Hierarchie dar, die durch geheimniſſvolle Bande in untheilbarer Einigkeit verbunden iſt. Durch Aufmunterung dieſes Studiums haben die Päpſte ſich offenbar als Freunde der Ordnung und der Gerechtigkeit bewieſen und der Ausübung der kirchlichen Authorität allen Schein der willkührlichen Gewalt benommen.

Es war der Wunſch und das Beſtreben etlicher Päpſte, das Studium

[3] Number lxv., p. 143.

der griechiſchen und der orientaliſchen Sprachen auf den Univerſitäten einzuführen. Lange vor der Errichtung dieſer Anſtalten hatten ſie dahin gearbeitet, das Studium des Griechiſchen zu befördern, um deſto wirkſamer die zwey groſen Abtheilungen der Kirche mit einander zuſammenzuknüpfen. Um das J. 766 errichtete Paul I. ein Kloſter für Mönche des griechiſchen Rits. Stephanus IV. (oder V.) ſtiftete im J. 816 das Kloſter der h. Praxedes für dieſelben; und Leo IV. führte ſie in das Kloſter des h. Stephanus ein. Mills giebt den Bemühungen des Honorius IV., nach dem Beyſpiele ſeiner Vorgänger das Studium der orientaliſchen Sprachen zu fördern, Zeugenſchaft; „im J. 1285 wünſchte der Papſt Honorius IV., in der Abſicht, die Sarazenen zum Chriſtenthum zu bekehren, Schulen zu Paris für den Unterricht gewiſſer Leute in der arabiſchen und in den orientaliſchen Sprachen, dem Vorhaben ſeiner Vorgänger gemäs, zu ſtiften. Im J. 1312 empfahl das Konzil von Wien die Bekehrung der Ungläubigen und die Wieder-Anlegung von Schulen, als den Weg, das h. Land nochmal zu erobern. Er verordnete demzufolge, daſſ Profeſſoren der hebräiſchen, chaldäiſchen und arabiſchen Sprache in Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanka angeſtellt werden, und daſſ die Gelehrten die beſten arabiſchen Bücher in das Lateiniſche überſezen ſollten.“[4]

Mills erwähnt zwar, daſſ dieſe Maasregeln nicht kräftig genug befolgt wurden; allein das benimmt dem Verdienſte der Päpſte nichts, die auf ihre Durchführung drangen. „Die römiſchen Päpſte,“ wie Tiraboſchi bemerkt, „wenderen jedes mögliche Mittel an, die Menſchen von der Unwiſſenheit zu retten, und würden wahrſcheinlich mehr gethan haben, wenn der traurige Zuſtand der Zeiten es erlaubt hätte; was die Urſache war, daſſ ſie jene überflüſſigen Früchte nicht von ihren Bemühungen zogen, welche ſie in beſſern Zeiten geärntet haben möchten.“[5]

Die theilweiſe Wiederbelebung der Wiſſenſchaften ſowohl, als der groſe Fortſchritt gegen ſoziale Ordnung, in dem eilften und in den folgenden Jahrhunderten, mag auf die Bemühungen der Päpſte zurükkgeführt werden, die auf jedem möglichen Wege Geſez und Ordnung herſtellten, und jedes Studium, was die Fortbildung des Geiſtes erwirken konnte, beförderten. Dieſes iſt vermögentlich von Hallam zugegeben, welcher Italien die intellektuale und ſoziale Erneuerung zuſchrieb, die eigentlich das Werk der Päpſte war. „Es mag mit einiger Wahrheit geſagt werden,“ bemerkt er, „daſſ Italien das Feuer ſchürte,

[4] History of the Crusades, ch. xv., p. 211; note.

[5] Storia della letteratura Italiana, t. iv, l. i., p. 36.

wovon andre Nationen in dieſer erſten, wie nachgehends in der zweyten Aera der Wiederauflebung der Wiſſenſchaften ihre eignen Fakkeln anzündeten. Lanfrankus, Anſelmus, Petrus Lombardus, der Stifter der ſyſtematiſchen Theologie, im zwölften Jahrhunderte, — Irnerius, der Herſteller der Rechtskenntniſſ, — Gratian, der Verfaſſer der erſten Aufſammlung des kanoniſchen Geſezes, — die Schule von Salerno, welche die Heilkunde in allen Ländern leitete, — das erſte groſe Werk, welches in der Anatomie Epoche macht: ſind fürwahr und ſo ausſchlieslich der Stolz Italiens, wie es auch die Herſtellung der griechiſchen Literatur und des klaſſiſchen Geſchmakks in dem fünfzehnten Jahrhundert iſt.“ [6] Derſelbe Schriftſteller leugnet mit Recht, daſſ Gelehrtheit im dreyzehnten Jahrhunderte im Sinken war. „In allgemeiner Ueberſicht,“ ſagt er, „war das dreyzehnte Jahrhundert ein Zeitalter der Thätigkeit und des Eifers, obſchon nicht in jeder Beziehung am beſten geleitet. Die Fruchtbarkeit der neuern Sprachen im Versbau; die Schöpfung, möchten wir beynahe ſagen, des Italiäniſchen und Engliſchen in dieſer Periode; der groſe Zuſammenfluſſ der Studenten auf den Univerſitäten; die ſpizfindige und zuweilen tiefe Vernünftung der ſcholaſtiſchen Philoſophie, welche nun in ihrem ſiegprangendſten Zuſtande war; die Anhäufung der Kenntniſſ, ob von urſprünglicher Nachforſchung oder von arabiſchen Quellen der Belehrung, die wir in den Geometern, den Phyſikern, den Naturforſchern Europa's finden; reichen hin, die Beſchuldigung wegzuſchnellen, als habe ein Rükkfall oder gar ein gänzlicher Stillſtand, im Vergleich mit dem vorangehenden Jahrhundert, ſtattgefunden.“ [7]

[6] Literature of Europe, ch. i., n. 84, vol. i.

[7] Ibidem, ch. i., n. 86.

Kapitel 4.

Wiederaufleben der Literatur.

„Dante und Petrarka waren," ſagt Hallam, „gleichſam die Morgenſterne der modernen Literatur." Der Geſchmakk der Italiäner für die erhabenen Geiſtesanwehungen der Poeſie offenbarte ſich bey der Erſcheinung der Divina Comedia, welche als ein Textbuch auf den italiäniſchen Univerſitäten angenommen wurde; Männer von Stand und Alter ſowohl, als die Jungen füllten die Hallen, wo die gelehrten Profeſſoren die tiefen Gedanken des göttlichen Dichters offenbarten. Derſelbe Feuereifer wurde im folgenden Jahrhunderte an Tag gelegt. Vier hundert Zuhörer, meiſtens von hohem Stande und ſenatoriſchem Range beſuchten die Klaſſe des Franziskus Filelfo zu Florenz, wo er Dante erklärte, zur Zeit des Eugenius IV., der ihn zum Hofe einlud, um ſeine Gelehrtheit und ſein Genie zu belohnen. Die andringliche Geneigtheit des Papſtes, den Profeſſor zu ehren, beweiſet ſeine liberale Aufmunterung des Studiums, obſchon Dante einige ſeiner Vorgänger mit Härte behandelte. Als Nikolaus V. von der Ankunft des Filelfo zu Rom auf ſeinem Wege nach Neapel hörte, ſchikkte er nach ihm und drang in ihn, ein Geſchenk von fünf hundert Dukaten für ſeine Reiſekoſten anzunehmen. „Petrarka," ſagt Hallam, „bildete eine Schule von Poeſie, welche, obſchon kein Schüler, ihm gleich, aus derſelben hervorgieng, dem Geſchmakke ſeines Landes einen Charakter gab. Er gab der italiäniſchen Sprache Reinheit, Zierde und Beſtand, und niemand hat ihm die Ehre ſtreitig gemacht, ein wahres Gefühl des klaſſiſchen Alterthums in Italien und folglich in Europa wiederhergeſtellt zu haben."[1] Solch einer war der Mann, dem die Lorbeerkrone in dem römiſchen Kapitol das J. 1341 geſchenkt wurde. Klemens VI. und Urban V. gaben ihm Merkmale ihrer Gunſt nnd luden ihn nach Avignon ein. Gregorius XI.

[1] Literature of Europe, ch. i, n. 46.

both ihm bey ſinkendem Alter an, was ihn nur erquikken und tröſten konnte. Dieſes iſt um ſo merkwürdiger, da es bekannt war, daſſ der Dichter den päpſtlichen Hof ſatyriſirte, und zeigt, daſſ das Genie Reize für die Päpſte hatte, welche ſie ſeine Verirrungen mit Nachſicht anſehen lieſſen.

Die den Dichtern bezeigte Gunſt erhellt aus manchen Thatſachen. Nikolaus V. ſezte mit eigenen Händen die Dichter-Krone dem Benedikt von Ceſena auf, und Kalixtus III. bezeichnete in einem Breve den Nikolaus Perotti „als Hofdichter" und ſeinen Geheimſchreiber. Das Amt eines päpſtlichen Sekretars mit der Profeſſion des Dichters zu verbinden, war eine ſo gewöhnliche Sache, daſſ Poeſie ein Titel oder eine Befähigung für die ehrende Anſtellung zu ſeyn ſchien. Muſik tönte den Ohren der Päpſte ſogar in einem wenig verfeinerten Zeitalter lieblich, und Guy von Arezzo im eilften Jahrhunderte hatte kaum die Tonleiter erfunden, da ſchon Johannes XIX. in ihn drang, daſſ er nach Rom komme, um die Geiſtlichen darin zu unterrichten. Unter den Ausbildungen verſchiedener Päpſte wird ihre Kenntniſſ der h. Muſik gemeldet, welche, was auch immer von ihrer Unvollkommenheit gedacht werden mag, den Geſchmakk und Fleiſſ derjenigen ausweiſet, welche ſie übten.

Die Geſchichte galt immer für ein wichtiges Studium und bethätigte den Fleiſſ der Geiſtlichen, ſogar dann, da ſie aus Mangel an Dokumenten und kritiſchem Lichte unfähig waren, das Vornehmen mit Erfolg auszuführen. Die Geſchichtſchreiber des Mittelalters ſind nicht ohne Anſpruch auf unſern Dank, weil ſie die Begebenheiten ihrer eigenen Zeiten beurkundet und manches von der Geſchichte der Vergangenheit, obſchon oft durch Fabeln entſtellt, aufbewahrt haben. Wiebald nur das Licht der Literatur auf's neue über die Welt ſtrahlte, ſo zogen die Päpſte Männer von tiefem Forſchungsgeiſte und richtigem Urtheile an ſich, die dahin arbeiteten, die verborgenen Schäze der vergangenen Zeitalter wieder zu erobern und ſie von der daraufliegenden Maſſe der Dichtung zu entledigen. Die Bibliotheken wurden zu ihren Nachforſchungen eröffnet; Münzen, Medaille, Gefäſſe, Inſchriften, Statuen und andre Monumente des Alterthums aus der Erde gegraben oder von entfernten Gegenden auf Koſten der Päpſte geſammelt, und jede Aufmunterung dem wiſſbegierigen und fleiſſigen Studenten gegeben, in ſeinen Bemühungen den Fortſchritt des menſchlichen Geſchlechtes abzuſchildern, Lebens-Arten und Gebräuche, Geſeze und Regierungsformen der verſchiedenen Nationen des Alterthums zu entdekken. Eugenius IV. gab den Cyriakus von Ankona in ſeinen Nachforſchungen jede Gemächlichkeit, welche nur die gränzenloſeſte Grosmuth verleihen konnte. Biondo Flavio, der

Hiſtoriker, war Geheimſchreiber deſſelben Papſtes und drey ſeiner Nachfolger. „Sein langer Aufenthalt zu Rom begeiſterte ihn mit dem Verlangen und gab ihm ſchikkliche Gelegenheit, ihre kaiſerlichen Ruinen zu beſchreiben. In einem Werke, dem Eugenius IV., der im J. 1447 ſtarb, gewidmet, aber erſt im J. 1471 gedrukkt unter dem Titel: „Romæ instauratæ libri tres“ beſchreibt, prüft und erklärt er durch das Zeugniſſ alter Schriftſteller die zahlreichen Monumente Roms. In einem andern „Romæ Triumphantis libri decem,“ um das J. 1472 gedrukkt, handelt er von Regierung, Geſezen, Religion, Zeremonien, militäriſcher Zucht und andern Alterthümern der Republik.“[2] Anius von Viterbo, obſchon literariſches Betrugs angeſchuldigt, hat doch anerkannter Weiſe viel Licht über ägyptiſche, chaldäiſche und toskaniſche Alterthümer geworfen und iſt unter Alexander VI. Meiſter des heiligen Palaſtes geworden, der durch dieſen und andere Akte bewies, daſſ er nicht unfähig war, literariſches Verdienſt zu würdigen. Pius II. bahnte den Weg in der Reform hiſtoriſcher Erzählung, und in der Geſchichte ſeiner eigenen Zeiten gab er Beweis von groſer Unterſcheidungskraft, tiefer Ueberlegung und feinem Geſchmakk.

Beredſamkeit und ſchöne Wiſſenſchaften wurden im fünfzehnten Jahrhunderte unter dem Schuze der Päpſte gepflegt, die die hervorragendſten Profeſſoren zu ihrem Hofe einluden. Georg von Trebizond wurde von Eugenius IV. nach Rom berufen, und Laurentius Valla empfieng eine ähnliche Einladung von Nikolaus V. Kardinäle und andere erlauchte Fremdlinge walleten den Hallen der Univerſität von Florenz zu, um Karl Marſuppini über die Kunſt zu ſprechen ſchön lautiren zu hören. Hermolaus Barbaro, Johannes Piko de la Mirandola und andere erlauchte Männer dieſes Zeitalters beweiſen, daſſ die erfolgreiche Pflege der ſchönen Wiſſenſchaften nicht das beſondere Privileg des ſechszehnten Jahrhunderts war. „Der Papſt ernannte Hermolaus zur höchſten Stelle in der venetianiſchen Kirche, dem Patriarchate von Aquileja.“[3]

Das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften gieng mehr als hundert Jahre der ſogenannten Reformation, die der Literatur höchſt nachtheilig war, voran. Den Toskanern iſt es durch ihr angebornes Genie gelungen, viel eher, als die Griechen Zuflucht in Italien ſuchten, die Wiſſenſchaften zu pflegen. „Florenz war bereits ein anderes Athen und unter den Rednern, welche von Seiten verſchiedener Städte Italiens kamen, um Bonifazius VIII. bey ſeiner Erhöhung zu beglükkwünſchen, waren acht-

[2] Hallam, Literature of Europe, 1471–1480, vol. i., ch. iii., n. 48.
[3] Ibidem, n. 116.

zehn Florentiner. Wir ſehen drum, daſſ das Wiederaufleben der Künſte den Flüchtlingen von Konſtantinopel nicht zu verdanken iſt. Die Griechen konnten die Italiäner blos Griechiſch lehren.“[4] „Es iſt wahrſcheinlich,“ ſagt Hallam, „daſſ ſowohl die Grundſäze dieſes groſen Stifters der Reformation (Luther), als auch der natürliche Hang einer ſo angeſtrengten Befliſſenheit auf theologiſche Kontraverſe eine Zeit lange den Fortgang philologiſcher und philoſophiſcher Literatur dieſſeits der Alpen hemmten.“[5] „Erasmus, auf die Reformatoren erbittert geworden, beſchuldigte ſie zu wiederholten Malen mit dem Ruin der Literatur.“[6] Voltaire ſagt: „Die religiöſen Wortſtreite, welche die Gemüther der Menſchen in Deutſchland, im Norden, in Frankreich und in England aufregten, verſpäteten den Fortgang der Vernunft viel mehr, als ſie denſelben beförderten.“[7]

Johannes Malpaghino, welcher gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu Padua und Florenz Latein lehrte, und Gasparin von Barziza gaben das Beyſpiel eines reinen und zierlichen Styls. „Dieſes,“ ſagt Hallam, „iſt die eigentliche Aera des Wiederauflebens der Wiſſenſchaften und trifft ſchier mit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zuſammen.“[8] „Von Italien iſt das Licht der philologiſchen Wiſſenſchaften über Europa verbreitet worden.“[9] Petrarka, der den Malpaghino wie ein Sohn liebte, verlegte ſich eine Zeit lang auf das Griechiſche, allein nicht ganz erfolgreich. Bokkazzion war es etwas beſſer in dieſem Studium von Statten gegangen, und es iſt in dem folgenden Jahrhundert ſo allgemein geworden, daſſ kaum ein Anſtreber nach dem Ruhme der Gelehrtheit mit dieſer Sprache unbekannt blieb. Es liegt mir nicht ob, die Urſachen zu bezeichnen, welche zuſammentrafen, den Enthuſiaſm hervorzubringen, mit welchem dieſes Studium verfolgt wurde; aber es mag mir erlaubt ſeyn, den Päpſten ihren Antheil an dem Lobe zu geben, daſſelbe belebt zu haben durch die Beehrungen, welche ſie gelehrten Griechen und andern ſchenkten, welche die Sprache mit gutem Gelingen ſtudierten. Chryſoloras, der das hohe Amt eines Ambaſſadors von Seiten des griechiſchen Kaiſers an die weſtlichen Mächte begleitete, gab den Geſuchen mancher nach, Profeſſor des Griechiſchen zu Florenz und hernach auf verſchiedenen andern italiäniſchen Univerſitäten zu werden. Er wurde von Johannes XXII. als

---

[4] Essai, t. ii., ch. lxxxiii.

[5] Hallam, Literature of Europe, 1471–1480, vol. i., ch. iv., n. 61.

[6] Ibidem, Note.

[7] Essai sur l'Histoire, t. iii., ch. cxvii.

[8] Hallam, Literature of Europe, 1471–1480, vol. i., ch. i., n. 94.

[9] Ibidem, n. 24.

ſein Ambaſſador an das Konzil von Konſtanz erwählt. Beſſarion, von Eugenius IV. zum Purpur erhoben, wurde ſo für ſeinen Eifer in der Vollendung der Vereinigung der Griechen mit den Lateinern zu Florenz belohnt; allein ſeine gründliche und elegante Gelehrtheit verſtärkte ſeine Anſprüche auf dieſe ehrende Auszeichnung und ſeine Anweſenheit zu Rom, wo er im J. 1470 ein Werk zur Vertheidigung der platoniſchen Philoſophie herausgab, wurde ein Zündel zu griechiſchen Studien. Aurispe, ein Sizilianer, der in griechiſcher Literatur hervorragend war, wurde Geheimſchreiber des Eugenius, und Manetti, ein Florentiner, der griechiſch und hebräiſch mit beynahe derſelben Leichtigkeit wie ſeine Mutterſprache redete, erhielt eine willkommene Einladung nach Rom, ſah ſich zu hohen Ehren erhoben und mit einer Penſion von fünf hundert Gold-Kronen verſorgt. Angelo Puliziano, der glükkliche Nachahmer der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker, wurde von Innozentius VIII. mit einem achtungsvollen und gemüthlichen Briefe beehrt und mit einem Geſchenke von zwey hundert Kronen für ſeine Ueberſezung von Herodian belohnt. Domizio Kalderino, nur vier und zwanzig Jahre alt, wurde von Paulus II. nach Rom eingeladen, das Griechiſche zu lehren, worin er bereits zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt war, und wurde in der Folge zum Amte eines Geheimſchreibers von Sixtus IV. befördert. Es wäre endlos, die Beyſpiele päpſtliches Schuzes, wodurch dieſes Studium wirkſam gepflegt wurde, aufzuzählen, doch will ich eine Thatſache berühren, welche auf den erſten Blikk die Gewogenheit der Päpſte und den glükklichen Ausſchlag zeigt, womit dieſes Studium verfolgt wurde. Ippolita Sforza, die Tochter des Herzogs von Mailand und nachher das Weib des Königs von Neapel, ſagte im J. 1456 eine griechiſche Rede zu Mantua in der Gegenwart Pius II. her. Dieſe ausgebildete Frau war die Vertreterin einer bedeutenden Klaſſe, die mit den gewöhnlichen Reizen des Geſchlechtes einen Durſt nach klaſſiſcher Literatur verband und eine erſtaunliche Vertrautheit mit den Werken der griechiſchen Verfaſſer erwarb. Der Papſt war fähig, ſolche literariſche Vorzüglichkeit zu würdigen.

Nachdem Hallam die Form der europäiſchen Literatur in einem Umriſſ abgezeichnet hatte, wie ſie im Mittelalter und in den erſten vierzig Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts beſtand, bemerkt er: „Das Ergebniſſ muſſ uns von unſern groſen Verbindlichkeiten gegen Italien für ſeine Erneuerung klaſſiſcher Gelehrtheit überweiſen. Es iſt unmöglich, zu beſtimmen, was der geiſtesfähige Fortſchritt Europas möchte geweſen ſeyn, wenn es nie zu den Quellen des griechiſchen und römiſchen Genies zurükkgegangen wäre; im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gab

ſicher nichts eine Ausſicht auf einen ſehr überſchwänglichen Herbſt. Es würde ſchwer fallen, jemand von hoher Anſehnlichkeit in neuern Zeiten zu finden, der nicht geradeswegs oder durch andre von der Wiederbelebung der alten Gelehrſamkeit Nuzen geſchöpft hätte. Wir haben den ſtärkſten Grund, zu zweifeln, ob ſie ohne die Italiäner ſelber Zeiten je ſtattgefunden hätten.[10]

Es kann nicht bezweifelt werden, daſſ die Päpſte dieſes Lob im höchſten Grade verdienen. Hallam ſelbſt bezeugt, daſſ Eugenius IV. Wiſſenſchaften ſchüzte und läſſt den Anſprüchen des Nikolaus V. auf die Dankbarkeit der literariſchen Welt volle Gerechtigkeit widerfahren. „Die Wiſſenſchaften," ſagt er, „hatten keinen ſo wichtigen Patron als Nikolaus V. (Thomas von Sarzana), der im J. 1447 Papſt wurde; auch hat kein ſpäterer Inhaber jenes Stuhls, ohne Leo X. auszunehmen, gleiches Lob als Beförderer der Wiſſenſchaften verdient. Nikolaus ſtiftete die vatikane Bibliothek und hinterlieſſ ſie bey ſeinem Hinſcheiden im J. 1455 mit 5000 Volumen bereichert, ein Schaz, der bey weitem den einer jeder andern Sammlung in Europa übertraf. Ein jeder Gelehrte, der Unterhalt bedurfte, was natürlich ein gemeiner Fall war, fand ſie am römiſchen Hofe."[11] Die Grosmuth des Papſtes belohnte die literariſchen Arbeiten mancher, die er an ſich zog, reichlich, um ſich her. Fünf hundert Gold-Kronen wurden von ihm an Valla für ſeine Ueberſezung des Thuzydides verſchenkt, 1500 Kronen waren die Belohnung des Guarino für ſeine Verſion der erſten zehn Bücher der Geographie des Strabo. Manuſkripte wurden für hohe Preiſe angeſchafft, Ehre und Reichthum allen denen vorgehalten, die willens waren, die Republik der Wiſſenſchaften durch Beybringung ſeltener Bücher oder durch gediegene Nachahmungen der Alten zu bereichern.

Alexander VI. machte ſich wohl um die Literatur durch die Errichtung des römiſchen Gymnaſes nach einem groſen Maasſtabe, was Eugenius IV. ſchon angefangen hatte, und durch Beförderung wie auch durch Beehrung gelehrter Männer verdient. Julius II. war ein thätiger Patron der Malerey und der ſchönen Künſte; aber die gränzenloſe Freygebigkeit Leo's X. gegen die Liebhaber der Künſte, die Verehrer der Muſen und die Pfleger der verfeinerten Literatur verfinſterte alles, was ſeine Vorgänger gethan hatten, und gewann für ſich die Bewunderung der nachfolgenden Zeitalter. Ich will es andern überlaſſen, die Vereinigungen von Genie-Männern bey den gefeyerten päpſtlichen Abend-

[10] Literature of Europe, ch. ii., n. 49.
[11] Ibidem, vol. i, ch. iii., n. 2.

gaſtmahlen zu beſchreiben, wobey der Genuſſ der Geiſtes-Unterhaltung den Reichthum des Gaſtmahls weit übertraf, die Phantaſie ſich hoch emporſchwang und die Gäſte durch ihre erhabenen Geiſtbelebungen ergözte. Die Akademien literariſcher Männer, ſo häufig unter „der goldenen Regierung des Leo" auf den Ufern der Tiber, in dem Circus maximus, oder in irgend einer der prächtigen Villen, welche die ewige Stadt zieren, führten die Haine des griechiſchen Akademus, wo Plato über göttliche und menſchliche Dinge vernünftelte, und das Lyzeum, wo Ariſtoteles luſtwandelnd ſeine erhabenen Vorträge hielt, in's Gedächtniſſ. Die beleuchteten Hallen, in welchen die ernſthafteſten Prälaten unter den gleichſam bezauberten Haufen geſehen wurden, die dem Dichter von Arezzo zuhorchten, zeigten die ſcharfe Empfindſamkeit des italiäniſchen Gemüthes für die Schönheiten der Einbildung. Vida, der in Toneszügen ſang, die jenen des Virgil nicht ungleich waren, und Arioſto, der Fürſt der romantiſchen Dichter, ergözten den Leo und das Zeitalter durch die erhabenen und mannigfaltigen Auffaſſungen ihres Gemüthes. Bembo und Sadolet, ſeine Sekretäre, lieſſen in ihren päpſtlichen Dokumenten die beſcheidene Anmuth (Eleganz) des auguſtiſchen Zeitalters wieder aufleben. Der Künſtler, welcher irgend eine Statue aus der Erde grub—das Werk eines alten Meiſters; der Humaniſt, welcher ein Manuſkript eines klaſſiſchen Authors wieder auffand, alle die Literati und Virtuoſi von jeder Gattung empfiengen vom Papſte ihren Verdienſten angemeſſene und ſeiner Grosmuth würdige Belohnungen. Allein es wäre unrecht vorauszuſezen, daſſ der Schuz der eleganten Literatur dem Leo allein zuſtändig war, indem das Lob gleich mit ſeinen Vorgängern und ſeinen Nachfolgern getheilt werden muſſ. „Italien," ſagt Hallam, „der genialiſche Boden, wo die Literatur des Alterthums zuerſt gepflegt wurde, behielt noch immer ſeinen Oberrang in der feinen Wahrnehmung ihrer Schönheiten und in der Macht, ſie durch geiſtvolle Nachahmung abzubilden. Es war das Land des Geſchmakks und des Gefühls, und ſicher nie mehr ſo, als in dem Zeitalter des Raphael und des Arioſto.—Wenn die Nachfolger des Leo X. nicht zu ſo glänzendem Namen gelangten: ſo waren ſie vielleicht nach der kurzen Regierung des Adrian VI., welche, wenn wir italiäniſchen Schriftſtellern glauben mögen, eine unbedingte Wiederkehr zum Barbariſm anzudrohen ſchien, nicht weniger grosmüthig und befliſſen, feingebildete und nüzliche Wiſſenſchaften aufleben zu laſſen." [12]

Während dem ganzen ſechszehnten Jahrhunderte fanden ſich die ori-

[12] Literature of Europe, vol. i., ch. v., 1.

entaliſchen Gelehrten von beträchtlichen Rufe unter den italiäniſchem Geiſtlichen. Sogar hohe Würdeträger verlegten ſich beharrlich auf das Studium des Hebräiſchen, Arabiſchen und Chaldäiſchen, worunter ich Friederich Borromäo melden möchte, welcher zur Würde eines Kardinals von Sixtus V. erhöht wurde. Gavanti, der berühmte Rubriziſt, war mit dem Hebräiſchen vertraut, in welcher Sprache er dieſen Kardinal bey Gelegenheit der Uebernahme ſeines Erzbisthums anredete. Paul V. erlieſſ im J. 1610 ein Dekret, was die religiöſen Orden aufforderte, einen Profeſſor des Griechiſchen und des Hebräiſchen in allen ihren Anſtalten und einen Profeſſor des Arabiſchen in ihren vorzüglichſten Schulen zu haben. Urban VIII. war im Griechiſchen und Hebräiſchen ſelbſt bewandert und lud etliche gelehrten Orientaliſten, worunter Abraham Echellenſis war, ein, ſich in Rom niederzulaſſen.

Die Geſchichte, eine Abtheilung, worin die Italiäner ſich auszeichnen, empfieng kontinuirlich freygebige Beförderung von den Päpſten. Karl Sigonio, der groſe Geſchichtſchreiber des weſtlichen Reiches war hoch von Pius V. geehrt. Onuphrius Panvinio, ein Auguſtiner Mönch, publizirte ſchäzbare Werke, worin er auf's neue die Consulares fasti prüfte, die bereits von Sigonio geordnet waren, und beleuchtete ſonſt die mit der Geſchichte verknüpfte Chronologie. Poſſevino, ein Jeſuit, welcher vieles den Vorräthen geſchichtlicher Kenntniſſ hinzuthat, wurde von Gregorius XIII. zum päpſtlichen Nunzio an dem Hofe von Schweden und ſpäter von Ruſſland gemacht. Der Kardinal Bentivoglio, der Geſchichtſchreiber der Bürgerkriege von Flandern, ſteht nach dem Urtheile Hallam's als Schriftſteller unter den allererſten ſeines Zeitalters gereihet. Alterthumsforſcher empfiengen gleiche Schuzhuld. Angeloni, welcher mit groſem Fleiſſe alte Medaillen oder Münzen ſammelte und beleuchtete, wurde von Klemens X. zum Alterthumsforſcher Roms erklärt. Falkonieri, welcher über die Alterthümer von Anzio ſchrieb, wurde von Klemens XI. zum Bisthume erhoben. Fobretti, der berühmteſte dieſer verehrlichen Klaſſe, deſſen beſtändige Nachforſchungen unter Höhlen und uralten Monumenten, wie man von ihm ſagt, ſein Pferd inſtinktartig bey dem Annahen gegen eine Ruine oder Höhle ſtill ſtehen machten, wurde von Alexander VIII. und Innozentius XII. zu Amte gefördert. Dieſes Fach wird billig, nach der Bemerkung des Hallam, von Italien als ſein eigenes in Anſpruch genommen.[13]

Das Genie ſuchte inſtinktartig Rom, welches den Dichter mit dem hochſchwebenden Liede begeiſterte, und ihm ein Hafen wurde, worin er

[13] Literature of Europe, vol. iv., from 1650 to 1670, ch. i., n. 21.

ſicher von den Stürmen des Lebens ausruhen mochte. Torquatus Taſſo, deſſen Muſe mit der des Homer wetteiferte, begab ſich zweymal dorthin, wo er auch ſeine Lebensbahn beſchloſſ, die Welt in Erſtaunen laſſend über die Höhen ſeiner Aufſchwünge und die Gaukeleyen ſeiner verwirrten Einbildung. Urban VIII. und Alexander VII. waren ſelbſt Eingeweihete der Muſen.

Wir brauchen nicht mehr friſche Beyſpiele für die Anſprüche der Päpſte auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt für ihre wirkſame Beſchüzung der ſchönen Wiſſenſchaften und aller jener Studien, welche zur Verfeinerung und zum geiſtesfähigen Genuſſe beytragen, anzuführen. Es iſt ein Irrthum, vorauszuſezen, daſſ Italien nicht jezt noch das Land des Genies und der Kenntniſſ ſey. Was es beſizt, verdankt es dem milden Einfluſſe der Päpſte. Ihre Huldblikke haben die wandernde Jugend in ihrem Anſtreben, den rauhen Hügel der Wiſſenſchaft zu beſteigen, aufgeheitert, ihre Börſe dem Mangel derſelben durch Beyſteuer geholfen, und ſie ſind allzeit bereit geweſen, die ausgezeichnetſten Ehren dem glükklichſten Anſtreber zu ertheilen. Hallam bemerkt mit Wahrheit, daſſ Genie und gelehrte Bildung in Italien allzeit geehrt worden ſeyen; und zollt eine Lobes-Steuer dem Geiſte, welcher in den Werken der Italiäner während der lezten fünfzig Jahre athmete, woraus erhellt, daſſ ſie ihrer Ahnen nicht unwerth ſeyen. Byron hat in manchen Stellen dem alten Ruhme Roms ſeine Huldigung gebracht, und zuweilen deſſen wirklichen Vorrang, ungeachtet des Verfalls ſeines irdiſchen Glanzes, bekennt.

„Italien, ja Italien! blikkend auf dich,
Bricht Licht vom Alter durch Seelen in Füllen:
——hoch
Herab flieſet der Bronn, wo lechzend Gemüther ſtillen
Den Durſt der Kenntniſſ, und ſchlukken genug
Vom ewigen Quelle der Hügel des herrſchenden Rom noch.“ [14]

“Italia! too, Italia! looking on thee,
Full flashes on the soul the light of ages,
——still
The fount at which the panting mind assuages
Her thirst of knowledge, quaffing there her fill,
Flows from the eternal source of Rome's imperial hill.”

[14] Childe Harold, canto iii., cx.

Kapitel 3.

Wiſſenſchaft.

§ 1. Heilkunde.

Das Patronat der Päpſte war nicht auf das Studium der Sprachen oder des Alterthums beſchränkt; es begriff auch die nüzlichen Wiſſenſchaften. Im Mittelalter ſogar waren dieſe nicht gänzlich vernachläſſigt auf den Univerſitäten, welche nothwendig mit ihren Patronen das Lob deſſen theilten, was von ihren Profeſſoren gelehrt wurde. Die Medizin war lange ehe ſie die nöthige Aufmerkſamkeit in den meiſten Gegenden erhielt, ein Liebling-Studium zu Salerno, und wurde nachgehends auf den Univerſitäten überhaupt gepflegt, unter welchen Montpellier eine hohe Berühmtheit erwarb. Die Geiſtlichen und Mönche waren unter ihren fleiſſigſten Studenten, bis es nöthig ward, ſie auf die Pflichten, die ihrem Lebensſtande ſtrikter angehörten, einzuſchränken. Hallam giebt der gelungenen Pflege der mediziniſchen Wiſſenſchaft auf den italiäniſchen Univerſitäten ehrendes Zeugniſſ. „Nikolaus Leonizenus, welcher vor dem J. 1470 Profeſſor zu Ferrara wurde, war der erſte Wiederherſteller der hippokratiſchen Behandlungsart. Er lebte bis zu einem ſehr vorgerükkten Alter und war der erſte Ueberſezer des Galenus aus dem Griechiſchen.“[1] „In der Wiſſenſchaft der Anatomie machte eine Abhandlung von Mundinus, Profeſſor zu Bologna, der im J. 1326 ſtarb, Epoche. Sie iſt betitelt: ‘Anatome omnium Corporis Interiorum membrorum.’ Dieſes Buch hatte einen groſen Vortheil vor jenen des Galenus, den, daſſ es auf die wirkliche Anatomie des menſchlichen Körpers gegründet war.“ „Seine Abhandlung war lange das Textbuch auf den italiäniſchen Univerſitäten.“[2] „Das erſte Buch über

[1] Hallam, Literature of Europe, ch. ix., n. 9.

[2] Ibidem, ch. ii., n. 57.

Anatomie ſeit dem des Mundinus war von Zerbi zu Verona, welcher auf der Univerſität zu Padua im J. 1495 lehrte. Der Keim der Entdekkungen, welche ſpätere Anatomiſten mit Ruhm gekrönt haben, iſt zuweilen in Zerbi wahrnehmbar; unter andern die von den fallopiſchen Röhren.“[3]

In dem ſechszehnten Jahrhunderte erhielt die Arzney-Wiſſenſchaft noch eine höhere Belebung. Leo X. belohnte mit ſeiner gewöhnlichen hochherzigen Freygebigkeit die Ueberſezung der mediziniſchen Werke des Hippokrates, durch Markus Fabius Kalvi von Ravenna; und in Berükkſichtigung der von den Bürgern Paduas geſchikkten Ambaſſade bezeichnete er mit beſonderer Ehre Hieronimus Akkorambuoni als „einen vorzüglichen Arzt.“ Die Ehre des römiſchen Bürgerrechts wurde im Jahre 1563 dem Merkuriale, einem Eingebornen von Padua verliehen, um ſeinen Vorrang in der Arzney-Wiſſenſchaft zu belohnen. Berengario de Karpi, der groſe Anatomiſt, wurde andringlich von Klemens VII. erſucht, ſeinen Wohnſiz in Rom aufzuſchlagen. Euſtachius ebenfalls vorragend in der Wiſſenſchaft der Anatomie, war Profeſſor in der Sapienza, welche Alexander VII. mit einem anatomiſchen Theater verſah. Manche höchſt ausgezeichnete Aerzte und Anatomiſten waren entweder Profeſſoren auf jener Univerſität oder in dem unmittelbaren Dienſte der Päpſte angeſtellt. Veſalius, ein Belgier, welcher Profeſſor zu Padua war, trug im ſechszehnten Jahrhunderte die Palme in der anatomiſchen Wiſſenſchaft davon; allein Italien, welches das Haupttheater dieſer wiſſenſchaftlichen Veranſchaulichungen war, kam ſehr nahe daran, ſie ihren eigenen Söhnen zu verleihen. „Wenige Wiſſenſchaften,“ ſagt Hallam, „waren in dieſer Periode ſo gelungen verfolgt, als die der Anatomie. Wenn es unmöglich war, den hervorſtechenden Ruhm dem Veſalius zu entreiſſen, der ihm gleichſam als ihrem Schöpfer gebührte: ſo mag doch geſagt werden, daſſ zwey Männer jezt erſchienen, die, hätten ſie früher gelebt, wahrſcheinlich ebenſo weit gekommen wären, und die, da ſie ſpäter erſchienen, in den Stand geſezt wurden, weiter als er zu gehen. Dieſe waren Fallopius und Euſtachius.“[4] „Die beſten Aerzte waren entweder Italiäner oder Franzoſen.“[5] Das ſiebenzehnte Jahrhundert biethet manche Beyſpiele der Aufmunterung, welche dem Studium der Medizin und Anatomie von den Päpſten gegeben wurde, an. Malpighi wurde von Innozentius XII. eingeladen, päpſtlicher Arzt zu ſeyn. Die von ihm der Wiſſenſchaft geleiſteten

[3] Hallam, Literature of Europe, ch. iii., n. 17.
[4] Ibidem, vol. ii., ch. viii., n. 29. [5] Ibidem, n. 42.

Dienſte mögen am beſten in den Worten des Hallam erzählt werden: „Malpighi war der erſte, welcher groſe Mikroſkopen in der Anatomie brauchte, und ſo, möchten wir ſagen, die Geheimniſſe einer unſichtbaren Welt entſchleierte, welche nachgehends Leuwenhök, wahrſcheinlich ſich noch beſſerer Inſtrumente bedienend, mit erſtaunendem Erfolge ausforſchte. Dem Malpighi verdanken die Anatomiſten ihre Kenntniſſ von dem Baue der Lunge.“[6]

Die medikal-legalen Quäſtionen, veröffentlicht von Paul Zachia, Arzte des Innozentius X., werden noch wegen der genauen Vereinzelungen in der Anatomie, welche ſie enthalten, hochgeſchäzt. Manche andere mediziniſchen Werke wurden unter dem beſondern Schuze der Päpſte herausgegeben. Lanziſi, ein römiſcher Arzt, gab ſeine herrliche Bibliothek der Medizin dem Hospital von Santo Spirito, auf Beding, daſſ ſie für den allgemeinen Gebrauch der Profeſſion ſeyn möge. Italien behielt ſeinen Oberrang in dieſer Wiſſenſchaft. „Die Italiäner,“ ſagt Hallam, „waren noch in Medizin berühmt.“[7]

In Verbindung mit dieſer Wiſſenſchaft mögen wir erlaubter Weiſe die Aufbelebung melden, welche der Naturgeſchichte und der Botanik gegeben wurde. Die Naturgeſchichte wurde unter Leo X. und Adrian VI. von Mattioli gepflegt, welcher ein Werk von groſer Berühmtheit über Pflanzen, Gekräuter, Blumen und Thiere herausgab. Aldovrandi, Profeſſor der einfachen Kräuter-Kunde zu Bologna, handelte in einem das J. 1574 herausgegebenen Werke, was von Buffon, einem vorzüglichen Kenner, Lob erhielt, obſchon bedingter Art, weitläufig von Vögeln, Inſekten, Fiſchen, Vierfüſſigen und allen Gattungen von Thieren, wie auch von Metallen und Bäumen. Das Vatikan-Muſeum zur Zeit des h. Pius V. enthielt eine weitſchichtige Sammlung von Mineralien und von natürlichen Kurioſitäten, welche von Merkati, dem Hüter derſelben, beſchrieben wurden in einem Werke, „Metallotheka“ genannt, welches nachgehends mit herrlichen Kupferſtichen auf Koſten des Klemens XI. herausgegeben wurde. Botanik, vorzüglich in ihrer Verbindung mit Medizin, war ein Liebling-Studium in Italien. Mediziniſche Botanik wurde auf der römiſchen Univerſität unter Pius V. gelehrt und die Sapienza wurde mit einem botaniſchen Garten von Alexander VII. verſehen.

§ 2. Sternkunde.

Es iſt wichtig für den Leſer, einzuſehen, wie viel die Wiſſenſchaft der Sternkunde der befördernden Schuzpflege der Päpſte verdankt, beſon-

[6] Literature of Europe, vol. iv., ch. viii., n. 87. [7] Ibid., vol. iv., ch. viii., n. 22.

ders da ſie in einigen Beyſpielen auf den erſten Blikk dem Fortſchritte derſelben entgegengeſezt zu ſeyn ſcheinen mögen. Ich will ſogleich eine Erklärung über die erſte That, welche dieſer Beſchuldigung einen Anſtrich giebt, darbiethen. Sie ereignete ſich vor der Hälfte des achten Jahrhunderts.

Als der h. Gregorius II. in Kenntniſſ geſezt wurde, der Prieſter Virgil, ein Irländer, lehrte, daſſ es eine andre Welt und andre Menſchen unter der Erde, eine andre Sonne und einen andern Mond gebe, beſchied er den Bonifazius, Gewiſſheit über die Thatſache einzuziehen und, ſollte es an dem wahr ſeyn, ihn des Prieſterſtandes zu entſezen. Es iſt nicht klar, daſſ die Meinung des Virgilius dieſelbe war, welche ſeither als richtig befunden wurde, nämlich daſſ es Gegenfüſſler (antipodes) gebe. Der Papſt ſcheint ihn verſtanden zu haben, als behaupte er das Daſeyn eines Menſchengeſchlechtes in einer andern Welt, durchaus von dieſem verſchieden, nicht abgeleitet von Adam, von welchem Gott die geſamte Menſchheit ſchuf, nicht erlöſet durch Chriſtus, welcher der Erlöſer aller Menſchen iſt. Ueber die wirklich getroffenen Maasnahmen ſind wir nicht unterrichtet, aber es iſt deutlich, daſſ kein lehrhaltiges Dekret ergangen iſt. Wenn Virgil derſelbe Individu iſt, welcher in der Folge zum Biſchofe von Salzburg gemacht wurde, wie ziemlich allgemein geglaubt wird, ſo muſſ er den Erzbiſchof und Papſt befriedigt haben, daſſ ſeine Denkweiſe unſchädlich war. Zugegeben, was keineswegs bewieſen iſt, daſſ Gregorius wünſchte, die Abſezung ſolle ſtattfinden für die Haltung einer Meinung in Betreff des Daſeyns von Gegenfüſſlern, ſo zeigt dies keine Feindſeligkeit gegen Wiſſenſchaft, ſondern eine eiferſüchtige Sorgfalt, daſſ nicht wiſſenſchaftliche Grübeleyen, die noch nicht von genügenden Belegen beſtätigt ſind, den Glauben der offenbarten Lehren ſchwächen ſollten. Dieſe Sorgfalt mag in einigen Vorkömmniſſen übertrieben ſeyn, ohne dabey eine Geneigtheit zu bedingen, ſich dem Fortſchritt der Wiſſenſchaft zu widerſezen. Die Kirche iſt nicht befugt, über Vorlagen dieſes Gehalts zu ſprechen, es ſey denn, ſofern als ſie offenbar gegen Offenbarung anſtoſſen; allein ſie mag Vorſicht brauchen, daſſ nicht Naturwiſſenſchaft dazu misbraucht werde, Verdacht auf offenbarte Wahrheiten zu werfen.

Indem Nikolaus V. im J. 1448 den Nikolaus Kuſanus, einen Deutſchen, den Verfaſſer eines Werkes über Gewichtskunde und einen Vertheidiger der Bewegung der Erde um die Sonne, zur Würde eines Kardinals erhob, gab er ein unzweydeutiges Merkmal ſeiner Achtung für Wiſſenſchaft. In Bologna, wo die Aſtronomie mit gutem Erfolge gepflegt wurde, iſt dieſes Syſtem wahrſcheinlich von Dominikus Maria

Novara, unter welchem Kopernikus, ein preuſſiſcher Jüngling, am Schluſſe dieſes Jahrhunderts ſtudierte, behauptet worden. Leonardo de Vinzi, ein überaus berühmter Aſtronom, Mathematiker und Mechaniker, wie auch Maler, ſpricht in „einer Abhandlung, um's Jahr 1510 geſchrieben, von der jährlichen Bewegung der Erde als einer Meinung, die manche Philoſophen ſeines Zeitalters hatten.“[8] Zelio Kalkagnini, Profeſſor auf der Univerſität zu Ferrara, publizirte früh im ſechszehnten Jahrhundert ein Werk, ſie zu unterſtüzen. Allein Kopernikus, welcher im Anfange des Jahrhunderts Profeſſor der Aſtronomie zu Rom war, verſchaffte ihr Berühmtheit, als er nach ſechs und dreyſigjährigem Nachdenken und Beobachten ſein Werk unter Begünſtigungen Paul's III. im J. 1543 herausgab. Die Schwierigkeiten, in welche ſich Galiläo die J. 1616 und 1633 verwikkelte, zeigen, daſſ ſeine Art, ſie zu behaupten, viel mehr als die Theorie ſelbſt die Misbilligung des Kirchen-Gerichts hervorgerufen habe, weil das Syſtem ohne Richterung beynahe zwey hundert Jahre früher von einem hohen Würdeträger der Kirche vorgebracht und ausdrükklich behauptet worden ward, mit der einbedingten Gutheiſſung eines höchſt erleuchteten Papſtes neunzig volle Jahre, ehe der Richterſpruch gegen den Florentiner Aſtronomen verlautete. Hätte er ſich, wie er wiederholt gewarnt wurde, auf wiſſenſchaftliche Demonſtrationen eingeſchränkt, ohne an der heiligen Schrift was flikken zu wollen, und ſein Syſtem als wahrſcheinlich eher als unzweifelhaft dargeſtellt, ſo würde er keinen Widerſtand erregt haben. Zu einer Zeit es vorzudrängen, da es noch nicht von den Beobachtungen und Berechnungen getragen wurde, welche ſeither gemacht worden ſind, war kaum mit der dem heiligen Texte ſchuldigen Achtung vereinbarlich, deſſen buchſtäblicher Sinn nicht aufgegeben werden konnte, wenn nicht wiſſenſchaftliche Demonſtrationen für das Gegentheil geliefert wurden. „Das menſchliche Geſchlecht,“ ſagt Hallam, „kann nur im Allgemeinen dieſe Theorien der himmliſchen Bewegungen auf Betraut von den Philoſophen hinnehmen, und in dieſem Vorfalle forderte es eine ſehr allgemeine Zuſammenſtimmung befugter Richter, um den Widerwillen des Gemeinſinnes, wie er ſich ſelbſt nennte und wie er in der That ein ſo natürliches, ſo allgemeines und ſo unwiderſtehliches Vorurtheil war, als je eines den menſchlichen Glauben berükken konnte, zu überwinden. Hiemit war ein andrer, von der Sprache der h. Schrift hergeleiteter (Widerwillen) vereint; und obſchon es genügt haben möchte, zu antworten, daſſ Redensarten, welche die Ruhe der Erde und die Bewegung der

[8] Hist. of Lit., vol. i., ch. iii., n. 115.

Sonne bedingen, ſchlechthin volksliebig und ſolche ſeyen, daſſ diejenigen, welche von der entgegengeſezten Meinung am beſten überzeugt ſind, ſie in der gewöhnlichen Sprache anwenden müſſen, ſo war dies dem niedern Volke weder genügend, noch von der Kirche anerkannt.“[9] „Es muſſ eingeräumt werden, daſſ die ſtärkſten Muthmaaſungen zu Gunſten des Syſtems des Kopernikus nicht von ihm ſelbſt entdekkt wurden.“[10] Dazu kömmt noch, daſſ ſogar Gallilão ſelbſt nicht die überzeugendſten Beweiſe für das Syſtem lieferte — daſſ er ſich hauptſächlich auf die Ebbe und Fluth fuſſte, was heutzutage niemand mehr als eine genügende Demonſtration der Bewegung der Erde hält. Eben lange nach ſeiner Zeit haben ausgezeichnete Aſtronomen dieſes Syſtem verworfen. „In der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts und lange nachher,“ ſagt Hallam, „hat es Mathematiker von nicht geringem Leumunde gegeben, welche tüchtig für die Unbeweglichkeit der Erde rangen.“ Unter ſolchen Umſtänden war es ſich nicht zu verwundern, daſſ ein kirchlicher Gerichtshof, beſorgt, die Authorität der heiligen Schrift möchte in den Gemüthern der Menge durch eine kühne und ungemilderte Behauptung eines Syſtems im anſcheinlichen Gegenſaze wider dieſelbe nichts verlieren, dem Gallilão im J. 1616 auferlegte, Stillſchweigen zu beobachten, und als er dieſen Befehl übertrat, von ihm im J. 1633 forderte, der Theorie abzuſchwören. Das Formular der Abſchwörung bezeichnet ſie als eine „Kezerey,“ allein dies iſt ein techniſcher Ausdrukk, welcher in den Akten des römiſchen Gerichtshofes auf irgend eine dem Gehorſam des Glaubens entgegengeſezte Geſinnung oder Handlungsweiſe angewendet wird.[11] In dieſem Vorfalle konnte es blos das Syſtem, wie es auf eine Weiſe, die dem Anſehen der h. Schrift nachtheilig war, von Gallilão vorgebracht wurde, bezeichnen. Es iſt gewiſſ, daſſ Urban VIII. den Akt der Inquiſition nicht als ein endgültiges Dekret betrachtete und daſſ die Theorie zur Zeit von zwey Jeſuiten in dem römiſchen Kolleg öffentlich gelehrt wurde. Alles was in Betreff der Verfolgung des Aſtronomen geſagt wurde, iſt ein Wundermährchen der Einbildung. Seine Entdekkungen gewannen über alle Klaſſen, vom Papſte bis zum niedrigſten Bürger, die höchſten Ehren für ihn, als er das J. 1615 für das erſte Mal die ewige Stadt beſuchte. Im J. 1624 ward er abermals huldſelig vom Papſte und von den Kardinälen aufgenommen, und im J. 1633, als ſeine verachtende Uebertretung des Befehls ihr Misfallen hervorrief, war ſeine Einſperrung blos dem Namen nach in den Zimmern des Fis-

[9] Lit. of Europe, vol. ii., ch. viii., n. 10.

[10] Ibidem, vol. iv., ch. viii., n. 32.

[11] Siehe Directorium Inquisitorum von Nicholas Eymerick.

kals, das iſt, des vollziehenden Anwalden am Gerichtshofe. Es wurde ihm keine körperliche Strafe auferlegt, kein düſterer Kerker eröffnet, ihn aufzunehmen, ſondern in Anbetracht ſeiner wiſſenſchaftlichen Vedienſte ſein Stolz und Hohn mit dem glimpflichſten Ausdrukke des Misfallens heimgeſucht.“ [12]

Das Studium der Aſtronomie wurde allzeit von den Päpſten anbefördert, während der Misbrauch derſelben durch den Aberglauben der Aſtrologie ſtrenge verbothen wurde. Ein glänzender Beleg der gelungenen Pflege der aſtronomiſchen Wiſſenſchaft unter päpſtlichem Schuze wurde durch die Verbeſſerung des Kalenders unter der Authorität des Gregorius XIII. geliefert. Der alte, ſeit der Zeit des Julius Cäſar im Gebrauche ſeyende und von dem Konzile zu Nizäa angenommene Kalender war auf die Vorausſezung abgefaſſt, daſſ der jährliche Lauf der Sonne in 365 Tagen und 6 Stunden vollendet werde, da er nach der Wirklichkeit in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 25 Sekunden zutrifft, woher in dem Ablaufe ſo vieler Jahrhunderte ein Unterſchied von zehn Tagen in der Bezeichnung der Frühjahrs-Nachtgleiche entſtand, indem die aſtronomiſche Berechnung der bürgerlichen voranlief. Sogar in dem achten Jahrhunderte, troz dem verhältniſſmäſig niedern Zuſtande der Wiſſenſchaften, wurde der Irrthum von dem ehrwürdigen Beda und nachgehends von andern ausgedeutet. Auf der Neige des fünfzehnten Jahrhunderts erwekkte es abermals die Aufmerkſamkeit. Sixtus IV. berief Müller, den gröſſten Mathematiker ſeines Zeitalters, nach Rom, um Auskunft zu erſinnen, allein der Ruhm der erhabenen Unternehmung, die Berechnungen der Zeit mit der genau ermeſſenen Bewegung der Himmels-Körper auszugleichen, war dem Gregorius XIII. aufbehalten. Luigi Lilio, ein Mann von unanſehnlicher Abkunft, machte den Vorſchlag, zehn Tage von dem Monathe Oktober 1582 abzuziehen, und die Wiederkehr des Irrthums zu verhindern, ſchlug er die Unterlaſſung des Schaltjahrs am Schluſſe eines jeden Jahrhunderts vor mit Ausnahme des vierhundertſten Jahrs, welches ein biſſertiles oder eingeſchaltetes Jahr ſeyn ſollte. Seine Einrathungen und Angaben, die erſt nach ſeinem Tode durch ſeinen Bruder mitgetheilt wurden, nahm der Papſt huldvoll auf und unterwarf ſie der Prüfung eines Ausſchuſſes von gelehrten Aſtronomen, worunter der Jeſuit Klavius war. Als richtig

[12] Siehe das neulich zu Cinzinnati herausgegebene vorzügliche Broſchürchen — Galileo — Roman Inquisition. Der Beief des Galiläo, von Tieaboſchi veröffentlicht, zeigt, daſſ er mit auſſerordentlicher Gefälligkeit behandelt wurde, indem der Papſt das Urtheil der Einſperrung in einen Befehl abänderte, daſſ er eine Zeitlang bey dem Erzbiſchofe von Sienna, ſeinem peeſönlichen Freunde, ſich aufhalten ſollte.

befunden wurden ſie der ganzen ziviliſirten Welt von Gregorius vorgelegt, der mit der Anerkennung ihrer Quelle nichts von dem Ruhm verlor, welchen die Verbeſſerung ertheilte. Obſchon das Gebieth der Wiſſenſchaft dem Statthalter Chriſti nicht angehört, ſo war es doch ein erhabenes Schauſpiel, ihn mittelſt deſſelben die Berechnungen der Zeit und die groſen Feſttage der Kirche anordnen, und zu einer Zeit, da ſeine Authorität in Dingen des Seelenheils von vielen ſtolz verworfen wurde, eine Standarte errichten zu ſehen, welcher alle ziviliſirten Nationen früher oder ſpäter ſich anbequemen würden. „Der neue Kalender," ſagt Hallam, „ward in allen die Suprematie des Papſtes anerkennenden Ländern unmittelbar aufgenommen, nicht ſo viel aus dieſem Betracht, obgleich eine Mishelligkeit in der kirchlichen Rechnung ſehr unſchikklich geweſen wäre, als in ſeiner, in Vergleich mit dem julianiſchen, wirklich vorzüglichen Ueberlegenheit. Die proteſtantiſchen Gegenden kamen viel langſamer zur Abänderung, weil ihnen die Wahrheit nicht mehr Wahrheit iſt, wenn ſie von dem Papſte kund gethan wird. Es iſt nun zugegeben, daſſ der gregorianiſche Kalender ſehr nahe vollkommen iſt, wenigſtens in Betreff der Berechnung des Sonnen-Jahrs."[13]

Den gelehrten Anſtalten Italiens mögen dieſe und manche andre Früchte wiſſenſchaftlicher Beobachtung billig zugemeſſen werden. Ich habe keinen Raum bey den vielen Erfindungen und Entdekkungen, welche von den Profeſſoren der verſchiedenen Univerſitäten oder von jenen, die ſie in die Hallen der Wiſſenſchaft eingeführt haben, gemacht worden ſind, zu verweilen. Ignatius Danti, ein Dominikaner, Profeſſor der Mathematik zu Bologna, hinterlieſſ, wie Tiraboſchi bemerkt, ein unzerſtörliches Denkmal ſeiner aſtronomiſchen Kenntniſſ in dem groſen von ihm das J. 1567 im Tempel des h. Patronius jener Stadt gezogenen Meridian, der dennoch nicht ſo gros oder nicht ſo genau, als jener von dem unſterblichen Kaſſini im folgenden Zeitalter gezogene, gezeichnet war.

In dem ſiebenzehnten Jahrhundert waren die Päpſte ihrem Charakter als Patrone der Wiſſenſchaften treu. Während der Regierung des Paul V. „hatte ein Jeſuit, Graſſi, in einer Abhandlung (de tribus Cometis), Rom 1618, die Ehre, das zu erläutern, was den Gallilão verblüffte, und war der erſte, der ſie für Planeten hielt, die ſich in weit gewundenen Bahnen um die Sonne bewegen." Der Aſtronom Kaſſini wurde im J. 1657 von Alexander VII. nach Rom berufen, und während dem er allda war, gewann er neuen Ruhm durch ſeine Beobachtungen über die zwey Kometen, welche im J. 1664 und 1665 erſchienen.

[13] Hist. of Literature, vol. ii., ch. viii., n. 15.

Seine durch den Erfolg beſtätigten Berechnungen erſchienen als die Weiſſagungen eines inſpirirten Mannes und hatten in ihrem Gefolge andre Entdekkungen, welche ihn als einen anzudeuten ſchienen, dem die Geheimniſſe des Sternenhimmels aufgeſchloſſen ſind. Es war eine ruhmwürdige Huldigung für die Wiſſenſchaft, da der Monarch eines groſen Königreiches es als eine beſondere Gunſt von Klemens IX. nachſuchte, daſſ es Frankreich vergönnt werde, von der auſſerordentlichen Wiſſenſchaft dieſes berühmten Aſtronomen Nuzen zu ſchöpfen, und der widerſtrebende Papſt einwilligte, ihn für eine Zeitlang zu leihen. Als er nach einigen Jahren andringlich ſeine Zurükkſendung verlangte, weigerte ſich Ludwig XIV., von einem Schaze ſo groſes Werthes ſich zu ſcheiden; und um ihn an das Land zu binden, wie auch alle ſeine Anhänglichkeiten und Intereſſen mit Frankreich innig zu verwirklichen, bewilligte er ihm das Bürgerrecht. In dieſem und in andern Beyſpielen hatte Italien den Ruhm, andern Nationen groſe Lichter der Wiſſenſchaft zu geben. Kaſtelli, ein Benediktiner Mönch, ein Schüler und Vertheidiger des Galiläo, wurde im J. 1625 von Urban nach Rom berufen, um die Stelle eines Profeſſors der Mathematik an der Sapienza zu übernehmen, und im J. 1628 gab er in jener Stadt ſeine berühmten Werke über das Maas der flieſenden Wäſſer und ihre geometriſchen Demonſtrationen heraus, wodurch er ſich den Titel eines Schöpfers in Hinſicht auf dieſen Theil der Hydraulik erwarb. Ein andrer Schüler des Galiläo, Kavalieri, aus dem Orden der Jeſuaten oder der Hieronimiten, der allgemein für den Vater der neuen Geometrie geachtet wird, war Profeſſor der Mathematik zur ſelben Zeit in Bologna, wo er im J. 1632 ſeine Abhandlung über die kontinuirlichen Untheilbarkeiten herausgab.

In dem lezten Jahrhundert folgte Benedikt XIV. den Fuſſſtapfen ſeiner erleuchteten Vorgänger und zeichnete ſich als den Patron aſtronomiſcher Wiſſenſchaft aus. Auf ſeinen Befehl wurde der Obelisk, ſieben und ſechszig Fuſſ hoch, nach der Meldung des Plinius,[14] woran ein Ziferzeiger war, den Schatten der Sonne zu merken und die Länge des Tages zu verſchiedenen Jahreszeiten auszufinden, im J. 1748 aus der Erde gegraben und ſeine koſtbaren Stükke den Gelehrten zugänglich gemacht.

Ja bis auf den heutigen Tag fahren die Jeſuiten-Profeſſoren des römiſchen Kollegs fort, die aſtronomiſche Wiſſenſchaft durch ihre Beobachtungen und Entdekkungen zu bereichern.

---

[14] Hist. Nat. ch. ix., x., xi.

Kapitel 6.

Die Künſte.

Die Päpſte haben es zu allen Zeiten wohl eingeſehen, daſſ die Kunſt ohne Nachtheil der Religion möge befördert werden; ja ihr erleuchteter Eifer erſann ſogar die Mittel, die Künſte ihr zinsbar zu machen. „Giebt es eine Kirche," ſagt Saint Prieſt, „die zu einer geſellſchaftlichen Miſſion vorherbeſtimmt und weit entfernt, Hinderniſſe der Sittenbildung in den Weg zu legen, ihre Keime im Brennpunkte des Glaubens entwikkelt und erquikkt hat; ſo muſſ die römiſche Kirche an dieſen Charakterzügen erkannt werden. Wir ſollen ſehen, wie ſie während der erſten Periode ihres Daſeyns die Fortbildung der Seele und des Geiſtesſinnes mit gleichem Schritte erwirkte; im Namen des Glaubens die Götter des Heydenthums verfluchte und ihre Bilder im Namen der Kunſt beſchüzte; nachgehends, im Intereſſe beyder, was ſie immer glükklich mit einander verknüpfte, die Stärke ihres Wortes der blinden Wuth der Bilderſtürmer entgegenſezte.... Es iſt allzeit ihr wahrer Charakter geweſen, die Feſthaltung des Glaubens mit der Ausübung aller menſchlichen Fähigkeiten zu vereinigen, und, ohne je eine zu verbannen, ſie alle zu regeln und ſie ſo, in einem gereinigten Zuſtande, dem Dienſte Gottes zu widmen. Rom band die Einbildungskraft ſelbſt, jene widerſezliche Sklavin der Vernunft, an die Altäre Chriſti." [1]

Die Belege zu dieſen erweiterten Anſichten finden ſich in den Akten der alten Päpſte, die, wiebald die Gefahr der Abgötterey aufgehört hatte, ſich die Arbeiten des Künſtlers für die Zierrathen der Kirchen zu nuzen machten. Malereyen, Moſaiken, eingelegtes Werk allerley Art, waren unter ihren gewöhnlichen Geſchenken. Paul I. bauete ein Oratorium der gebenedeyeten Jungfrau binnen dem Umfange der Peterskirche, was eine Silber-Statue, von hundert Pfund an Gewicht, reich-

[1] Histoire de la Royauté, vol. ii., l. v., p. 7.

lich vergoldet, hatte. Leo III. führte den Gebrauch des bemalten Glaſſes ein. Sergius II. errichtete einen von Säulen und Bogen getragenen Vorhof vor der Laterankirche des h. Johannes. Silberne Baldachine für den Altar, damals Ciboria genannt, wurden von verſchiedenen Päpſten gegeben. Dies ſind wenige Beyſpiele von ihrem Eifer, das Haus Gottes zu zieren, ſo daſſ die Thatſachen der h. Geſchichte an ſeinen Wänden möchten geleſen und die Geheimniſſe des Glaubens beſtändig im Angeſicht erhalten werden. Die zierliche Nettigkeit der Ausführung wechſelte nach dem allgemeinen Zuſtande der Zeiten; allein zu allen Zeiten both die Kunſt ihre beſten Weihegaben auf den Altären der Religion dar.

Blinder Eifer gegen das Heydenthum würde die Tempel und Statuen der Götter als eben ſo viele Denkmale der Abgötterey zerſtört haben; die Päpſte bewahrten ſie mit Sorgfalt und weiſem Urtheile, daſſ die Tempel zum Anbethungs-Dienſte des wahren Gottes umgeſchafft werden möchten. Keine Glorie konnte aus der Zerſtörung der Statuen, woran die Kunſt der Menſchen erſchien, die den lebensloſen Stein zur Nachahmung des göttlichen Werkes faſſonirte, herflieſen. Paul II. ſammelte alte Statuen aus allen Theilen der Stadt in ſeinen eigenen Palaſt und belohnte mit grosmüthiger Freygebigkeit diejenigen, welche ſie von Griechenland, Aſien oder andern Gegenden herbeybrachten. Was Leo X. für die Eroberung der Kunſtwerke that, kann nicht ausgeſprochen werden. Die durch die Sorgfalt der Päpſte von dem zerſtörenden Arme des Barbarenthums geretteten Denkmale, oder die durch ſie von den Ruinen der verödeten Stadt aufgeſammelten Bruchſtükke, kamen durch Zeitalter des Getümmels als Modelle der Vollkommenheit herab, die in einem glükklichern Zeitalter bewetteifert, wenn nicht übertroffen werden möchten. Das Pantheon, die Glorie der römiſchen Baukunſt, ſollte von dem erhabenen Genie des Michael Angelo in die Wolken geſezt werden, und Rom einen mit dem wundererregenden Dome gekrönten Tempel beſizen, der in ſeinen umfaſſenden und richtigen Abmeſſungen all' die alten Tempel der falſchen Gottheiten und ſogar den hochhehren Wohnſiz, welchen Gott ſelbſt unter ſeinem geliebten Volke gewählt hatte, weit übertreffe. Wenn das Mittelalter nichts hervorbrachte, was der alten Meiſter würdig iſt: ſo war es ein Stoff gerechtes Ruhmes für das Alter des Julius und des Leo, daſſ das Genie die Erde wieder heimſuchte und ſolch belebte Vorſtellungen, die das Auge mit Erſtaunung erfüllten und die tiefen Quellen des Herzens rührten, auf dem Kannevaſſ veranſchaulichte. Die Verklärung und das allgemeine Gericht ſind Wunder des Genies, welche die Welt nie geſehen

haben würde, wenn nicht eine grosmüthige Freygebigkeit und ein verfeinerter Geſchmakk verläumdeter Päpſte obgewaltet hätte. „Rom," ſagt Tiraboſchi, „war die erſte Schaubühne, wo die vollkommenſten Erzeugniſſe der Natur und der Kunſt geſammelt wurden. Julius II., Leo X., Klemens VII. und Paul III. ſind Namen unſterbliches Ruhms in den Annalen der ſchönen Künſte, wegen ihrer grosmüthigen Freygebigkeit, womit ſie dieſelben während ihrem Pontifikate beförderten und aufheiterten. Da ſah man zuſammen vereint, beynahe zur nämlichen Zeit, Raphael von Urbino, Julius von Rom, Johannes von Udine, Perino del Vago, Pollidore von Karavaggio, Franz Mazzuoli, Baldaſſar Peruzzi, Anton von St. Gallo, und Jakob Sanſovino, Alphons Lombardi und Bazzio Bandinelli, — Namen ſo berühmt in Malerey, Baukunſt und Skulptur; da fand ſich endlich Michael Angelo Buonarotti, Maler, Bildhauer, Architekt, in ſich allein alle die glänzenden Begabungen vereinigend, welche unter die andern vertheilt waren. Die vatikane Baſilik würde allein hinreichen, die Namen der vier Päpſte, die oben gemeldet ſind, denen ſie ihren Anfang und ihre Vollendung hauptſächlich verdankt, zu verewigen. In ihr ſchienen alle Künſte zu wetteifern, welche von ihnen die glänzendſten Beweiſe der Vorzüglichkeit ihrer Profeſſoren vorlegen dürften."[2] „Skulptur," ſagt Voltaire, „war die Kunſt, worin die Griechen hervorſtachen, und die Glorie der Italiäner beſteht darin, der Vollkommenheit ihrer Muſter genaht zu ſeyn. In der Architektur übertrafen ſie dieſelben bey weitem, und alle Nationen geſtehen es zu, daſſ nie etwas auf der ganzen Welt dem Haupttempel Roms, dem ſchönſten, dem umfaſſendſten, dem kühnſten, der je war, vergleichbar ſey."[3]

Byron ſagt ganz richtig:

Majeſtät,
Macht und Glorie, Stärk' und Schönheit ſind alle beflügelt
Hier in der ewigen Arch'; hier des Göttlichen Weihe verſiegelt.

Die belebten Porträte eines Titian und ſeine lebenden Landſchaften, die den Anſchauer verſuchen, unter den ergözlichen Fernſchauen zu wandeln, fanden Bewunderer in Leo X. und Paul III., und die Miniaturen des Julius Klovio wurden von der grosmüthigen Freygebigkeit eines Farneſe belohnt. Soſoniſba Anguiſchiola, von Kremona, übte ihren Pinſel mit ſolchem Gelingen in dem Porträte der Königin von Spanien, daſſ Pius IV., dem es zugeſtellt wurde, ſie mit einem

[2] Storia della Letteratura Italiana, v. vii., p. iii., l. iii., c. vii.
[3] Essai sur l'Histoire, t. iii., ch. cxvii.

höflich lobenden Briefe über die Vorzüglichkeit des Gemäldes beehrte. So bewieſen ſich die Päpſte als Patrone der ſchönen Künſte, Ehren und Reichthum auf die häufend, welche in ihrer Pflege zu einem Oberrang gelangten. Sie machten Rom, wie Voltaire bekennt, zur ſchönſten Stadt in der Welt.[4]

Es wäre langweilig, wiewohl nicht unanziehlich, Beyſpiele aufzuzählen, welche Belebung und Aufmunterung allen Künſten gegeben wurde. Kupferſtecher, Juweliere (Steinſchneider) ſowohl als Maler und Bildhauer verdanken der päpſtlichen Freygebigkeit den Fortſchritt und das Gedeihen ihrer Arbeiten. Martin V. und Paul II. waren ihre beſonderen Patrone. Klemens Birago, ein Jüngling von Mailand, am Hofe des Klemens VII. übte zuerſt die Kunſt, auf Diamanten zu graviren. „Die ſchönen Künſte blüheten fortwährend in Italien, weil die Sucht der Kontroverſe kaum jene Gegend erreichte; und während in Deutſchland, Frankreich und England Blut floſſ für Angelegenheiten, die man nicht verſtand (es iſt Voltaire, der ſpricht): ſo pflegte Italien, in Frieden ſeit der erſtaunlichen Plünderung Roms durch die Armee des Karl V., die Künſte mit vermehrtem Feuereifer. Die Religionskriege verbreiteten überall Verderben und Untergang; allein in Rom und in etlichen andern Städten Italiens erlebte man Wunderbetriebe der Architektur. Zehn Päpſte nach einander trugen ſchier ohne Unterbrechung zur Vollendung der Baſilik des h. Petrus bey und munterten die Künſte allgemein auf. Nichts der Art ſah man zu jener Zeit im ganzen übrigen Europa. Der Ruhm des Genies gehörte damal Italien allein, wie er früher beſonders dem Griechenlande eigen war.“[5]

Wir können nicht leicht die Verbeſſerungen in Kirchenbauten und Zierrathen, welche in verſchiedenen Gegenden unter der Leitung der chriſtlichen Miſſionäre und unter dem Einfluſſ der römiſchen Muſter ſtattfanden, abſchäzen. Um billig zu ſeyn ſollten wir dieſe Dinge nach dem vorläufigen Zuſtande der betreffenden Länder abwägen. Ueber England bemerkt ein ſpäter beredſamer Verfaſſer: „Der h. Wilfrid und der h. Bennet, Biſchöfe, die groſſen Verbeſſerer der ſächſiſchen Architektur, unternahmen etliche Pilgerreiſen nach Rom (der erſtere drey- oder viermal, der leztere nicht weniger als fünfmal), und nie kehrten ſie zurükke, ohne reiche Einfuhr von Manuſkripten, Kelchen, mancherley Geräthſchaften, Gewanden und Zierrathen für den Altar;

[4] Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. xlix.

[5] Ibidem, l. iii., ch. cxvii.

nebſtdem Statuen und Gemälde, die Kirchen zu zieren, welche ihre Beobachtung der römiſchen und kontinentalen Bauarten ſie zu errichten in den Stand ſezte. In dieſen neuen Bauarten ſtellten ſie ihren ſtaunenden Landsleuten alle die Wunder der Mauern und Thürme aus gehauenem Steine, die bleiernen Dächer und Glasfenſtern mit allerley andern ſtaunenerregenden Verbeſſerungen, nach der Römer Art, dar. Und man mag ſich wohl einbilden, daſſ nicht die geringſte Anzüglichkeit dieſer Neuheiten die Schöpfungen des italiäniſchen und griechiſchen Pinſels waren.“ [6]

Der Ruhm Roms, als des Sizes der Künſte, bleibt unvermindert. Als Chateaubriand, der franzöſiſche Ambaſſador, im Konklave von 1829 ſich über die Nothwendigkeit ausſprach, zum Papſte einen Mann von erleuchteten Anſichten, die dem Fortſchritte des Zeitalters entſprächen, zu wählen und Kutzow der öſterreichiſche Ambaſſador, dieſelbe Harfenſaite berührte: ſo deutete in beſcheidener Erwiederung der Kardinal Kaſtiglioni auf den Vatikan als eine unbezweifelte Zeugenſchaft des Schuzes, welchen der heilige Stuhl fortan auf Kunſt und Wiſſenſchaft ausdehnt, und der Sorge, mit welcher er die Geiſtesentwikkelungen befördert. Seine Wahl für den vakanten Stuhl war ein Akt, welchen die Huldigung der Künſte bedingte. Byron bekennt in ſeinen Tagen, daſſ Italien noch immer in jeder Abtheilung berühmte Männer habe. „Italien hat noch groſe Namen;—Kanova, Monti, Ugo Foſkolo, Piedemonte, Viſkonti, Morelli, Cikognara, Albrizzi, Mezzofanti, Mai, Muſtoxidi, Aglietti und Vakka werden der gegenwärtigen Generation einen ehrenvollen Plaz in den meiſten Abtheilungen der Kunſt und Wiſſenſchaft und der Litteratur und in einigen den allerhöchſten ſichern. Europa—die Welt—hat nur einen Kanova.“ [7] Wir mögen jezt noch die Mutter und Meiſterin der Kirchen in der Sprache dieſes Genie-Kindes anſprechen:—

„Mutter der Künſte, wie einſt der Waffen!
Deine Hand war damal unſre Schüzerin
Und iſt noch jezt unſre Leiterin.“

---

[6] Rome under Paganism, &c., vol. ii., p. 243.

[7] Introd. to Canto iv., Childe Harold.

Kapitel 7.

Die Kunſt der Drukkerey.

§ 1. Aufmunterung der Drukker.

Der Eifer der Päpſte für die Beförderung der ſchönen Literatur und der nüzlichen Kenntniſſ wurde auf die unzweydeutigſte Weiſe bey der Entdekkung der göttlichen Kunſt der Drukkerey, wie ſie Berthold, Erzbiſchof von Mainz, unbedenklich nennt, an Tag gelegt. Der Ruhm dieſer Erfindung gebührt Deutſchland; allein es waren nur wenige Jahre verfloſſen, da Italien mit ihm wetteiferte und es übertraf. „Die ganze Zahl von Büchern," wie Hallam bezeugt, „die mit Daten der Zeit und des Ortes in dem deutſchen Reiche vom J. 1461 bis 1470, nach Panzer, gedrukkt worden ſind, waren nur vierundzwanzig, wovon fünf lateiniſche und zwey deutſche Bibeln waren." Ein glänzenderer Aufzug ward in Italien entſchleiert. Schweynheim und Pennartz, zwey Arbeiter des Fuſt, ſezten, ohne Zweifel mit guter Unterſtüzung und Gunſt, im Kloſter zu Subiako auf den Apenninen eine Preſſe auf. Nach dem Drukke des Auguſtinus de Civitate Dei—und des Cicero de Oratore verlieſſen im J. 1467 die zwey Deutſchen Subiako für Rom, wo ſie nicht weniger als dreyundzwanzig Auflagen der alten lateiniſchen Authoren vor dem Schluſſe 1470 verſendeten.—Die ganze Zahl der Bücher, die vor dem Schluſſe jenes Jahres aus der Preſſe in Italien gekommen ſind, beläuft ſich nach Panzer auf zweyundachtzig mit Ausſchluſſ derjenigen, welche keine Daten haben, wovon einige auf dieſe Periode bezüglich ſeyn mögen."[1]

Ein anderer deutſcher Drukker, Udalrich Hahn, wurde gleichzeitig zu Rom begünſtigt und veröffentlichte die Betrachtungen des Kardinals Turrekremata mit Holzſchnitten beleuchtet. Der Biſchof Johannes

[1] Literature of Europe, vol. i., ch. iii., n. 33.

Andreas de Buſſi, Bibliothekar des Vatikans, ſtand den Drukkern in ihren literariſchen Arbeiten bey. Das Beyſpiel Roms wurde begierig von nicht weniger als fünfzig Städten Italiens nachgeahmt. Venedig wurde ſeine Wetteiferin und übertraf es bald an der Zahl der Bücher, welche aus ſeiner Preſſe kamen; und Mailand ſtrebte an, ihm an Pracht der Ausführung es zuvorzuthun. Alle die Werke des Cicero wurden in glänzendem Style zu Mailand d. J. 1498 und 1499 gedrukkt; und eine Ausgabe der Epiſteln des Cicero erſchien auch in der Stadt Fuligno."[2] Die in Italien während zehn Jahren (von 1470 bis 1480) gedrukkten Bücher werden von Panzer zu 1297 berechnet, wovon 234 Ausgaben der alten klaſſiſchen Authoren waren. Bücher ohne Daten ſind natürlich nicht mitbegriffen, und die Liſte in Betreff der andern darf nicht als vollſtändig angeſchlagen werden."[3] „Eine Ueberſezung der Bibel von Malerbi, einem Venetianer, erſchien öffentlich im Drukke d. J. 1471, und zwey andere Ausgaben derſelben oder einer verſchiedenen Edition, noch daſſelbe Jahr. Eilf Editionen werden von Panzer im fünfzehnten Jahrhunderte aufgezählt."[4] Die zu Rom bis zum J. 1500 herab gedrukkten Bücher ſind 935, eine weit gröſere Zahl als die, deren von irgend einer andern Stadt herausgegeben worden ſind, Venedig ausgenommen, welches 2835 zählte. „Weitmehr als zehntauſend Ausgaben von Büchern oder Broſchüren (ein ſpäterer Schriftſteller ſagt fünfzehntauſend) wurden von 1470 bis 1500 gedrukkt. Mehr als die halbe Zahl erſchien in Italien."[5] „Die in Panzer regiſtrirten Editionen der Vulgate ſind einundneunzig."[6]

Die Thätigkeit der römiſchen Preſſe wurde durch Kriege beträchtlich vermindert, wovon Italien im frühern Theile des ſechszehnten Jahrhunderts der Schauplaz war; allein ſie wurde bald wieder hergeſtellt. „Eine äthiopiſche, das iſt, eine abyſſiniſche Sprachlehre mit den Pſalmen in derſelben Sprache wurde zu Rom von Potken im J. 1513 veröffentlicht."[7] „Die äthiopiſche Verſion des neuen Teſtaments wurde zu Rom im J. 1548 gedrukkt."[8] Eine herrliche Edition der Werke des Homer gieng aus der römiſchen Preſſe im J. 1549 unter der Oberaufſicht des Anton Bladus. Paulus Manutius, der gelehrte Venetianer, errichtete auf die Einladung des Pius IV. ein Drukkergeſchäft im Jahre 1561 und gab manche Werke öffentlich heraus, wovon die Koſten durch die Freygebigkeit des Papſtes beſtritten wurden. Pius ſtellte zwey Preſſ-

[2] Literature of Europe, vol. i., ch. iii., n. 33.
[3] Ibidem, n. 44.
[4] Ibidem, n. 53.
[5] Ibidem, n. 143.
[6] Ibidem, n. 141.
[7] Ibidem, ch. v., n. 77.
[8] Ibidem, ch. ix., n. 25.

Korrektoren für die griechiſche Sprache an und verfügte eine fleiſſige Nachforſchung für Manuſkripte in den orientaliſchen Sprachen. Als Paul nach einer Abweſenheit auf einige Zeit, unter dem Pontifikate des Gregorius XIII., nach Rom wiederkehrte: ſo blieb dieſer erleuchtete Papſt ſich treu, ihn in ſeinem hohen Alter alda zu behalten, wies ihm einen Gnadengehalt an, und geſtattete ihm freye Muſe, ſeinen literariſchen Arbeiten ſo nachzukommen, wie es ſeiner Bequemlichkeit behagen möchte. „Der zunehmende Eifer Roms," bemerkt Hallam, „für die Verbreitung ſeines Glaubens, ſowohl unter den Ungläubigen als unter den Schiſmatikern, gab der Pflege der orientaliſchen Sprachen einen gröſsern Schwung."

Sixtus V. ſtellte das apoſtoliſche Druckergeſchäft auf feſtbeſtehenden Fuſs und ſpendete 40,000 Kronen für die Errichtung deſſelben, indem er's mit griechiſchen, lateiniſchen, hebräiſchen, arabiſchen und ſerviſchen Lettern mit vorzüglichem Papiere, und mit andern Erforderniſſen für elegante Ausſtattung verſah, und Penſionen den gelehrten Männern anwies, welche mit der Superviſion der Preſſe beauftragt waren. Während ſeines Pontifikates wurde eine elegante Ausgabe der Septuagint aus derſelben erlaſſen, die anerkannter Weiſe die beſte bisher irgendwo im Drukke erſchienene iſt.[9] Darauf kam auch eine Edition der Volgate zum Vorſchein, welche er jedoch, obgleich ſie mit ſeiner förmlichen Sanktiou unter dem Volke eingeführt war, zu unterdrükken befahl, weil ſo manche Unrichtigkeiten darin entdekkt wurden. Nach einigen Jahren wurde eine neue Edition mit groſer Sorge zu Stande gebracht, welcher Klemens VIII. ſeine Gutheiſſung beyfügte. Die Freygebigkeit der Päpſte wurde auch bethätigt in der Beförderung des Abdrukks von Büchern, die unter den öſtlichen Nationen in Umlauf gebracht werden ſollten. Die erſte Drukkerey in Europa für die arabiſche Sprache wurde zu Fano von Gregorio Giorgio aus Venedig auf Koſten des Julius II. errichtet und ein Buch in jener Sprache von derſelben im J. 1514 herausgegeben. Gregorius XIII. erklärte den Kardinal Ferdinand de Medizi zum Protektor von Aethiopien und den Patriarchaten von Alexandria und Antiochia, um ſeinen Eifer für die Bekehrung der Bewohner jener Gegenden anzuſpornen; worauf der Kardinal Manuſkripte von allen Seiten her ſammelte, mit unermeſſlichen Koſten hebräiſche, ſyriſche, arabiſche, äthiopiſche und armeniſche Lettern gieſſen lieſſ, und gelehrte Männer, vorzüglich Johann Baptiſt Raimondi anſtellte, die Preſſe zu beaufſichtigen.

[9] Siehe Cyclopædia of Biblical Literature, edited by John Kitto, D. D., F. S. A., v. Septuagint.

Eine arabiſche und eine chaldäiſche Sprachlehre kam daher zum Vorſchein; einige Werke des Avizenna und Euklid wurden im Arabiſchen veröffentlicht mit 3000 Kopien der vier Evangelien in derſelben Sprache zur Austheilung in dem Oſten. Raimondi unternahm auch die Herausgabe der ganzen Bibel in zehn verſchiedenen Sprachen. Sodann waren die Päpſte und die Kardinäle in dem ſechszehnten Jahrhunderte, ſowohl vor als nach der ſogenannten Reformation, thätige Begünſtiger der Preſſe und der Bibelaustheiler! „Die perſiſche Sprachlehre wurde zu Rom von Raimondi im J. 1614 herausgegeben.“ „Wir finden Ferrari, Verfaſſer eines zu Rom im J. 1622 veröffentlichten ſyriſchen Lexikons.“ Im J. 1627 gab es Drukkſchrift von fünfzehn verſchiedenen Sprachen in der Drukker-Anſtalt der Propoganda und zu einer ſpätern Periode Schrift von dreyundzwanzig. Da kam auf der Neige des Zeitalters ein Werk heraus, unter dem Titel: “Bibliotheca magna Rabbinica,” von Vater Bartholozzi, einem Ciſterzienſer Mönche, der ſechsunddreyſig Jahre Profeſſor des Hebräiſchen geweſen war, verfaſſt. Eine arabiſche Grammatik, ein ſyro-arabiſch-lateiniſcher Theſaurus, ein ſyriſches Wörterbuch, ein hebräiſches Wörterbuch und andere Werke gleiches Charakters wurden zu verſchiedenen Zeiten da herausgegeben. Drey Maroniten, nämlich, Viktor Schialak, Abraham Ekchellenſis und Fauſtus Nairo wurden im Vorhaben der Herausgabe von Werken im Arabiſchen auf Koſten des Papſtes erhalten. Im J. 1621 kam ein groſes Werk, die „hebräiſchen Konkordanzen“ genannt, aus jener Preſſe und war ſo hoch geſchäzt, daſſ es in London wieder nachgedrukkt wurde. Eine arabiſche Bibel, welche während ſechsundvierzig Jahren in Vorbereitung war, wurde zu Rom im J. 1671 in drey Folio-Volumen herausgegeben. Ein Drukkeramt, mit orientaliſchen Lettern verſehen, wurde in Mailand vom Kardinale Friderich Borromäo errichtet, wo im J. 1632 ein arabiſches Wörterbuch in vier Volumen herauskam. Der Kardinal Barbarigo richtete ein orientaliſches Drukker-Geſchäft zu Padua ein, wo eine herrliche Edition des Koran herausgegeben wurde. „Eine ſchöne und bis jezt noch für die beſte gehaltene Edition des Koran,“ wie Hallam beobachtet, „verdankt man dem Marrazzi, Profeſſor des Arabiſchen an der Sapienza oder Univerſität von Rom; ſie ward auf Koſten des Kardinals Barbarigo im J. 1698 herausgegeben.“[10]

Die groſsmüthige Freygebigkeit des Klemens XI. ſezte Joſeph Simon Aſſemani, einen Maroniten aus Syrien in den Stand, ſein gelehrtes Werk über die vatikaniſchen Manuſkripte in den orientaliſchen Spra-

[10] Literature of Europe, vol. iv., ch. viii., n. 41.

chen im J. 1719 öffentlich im Drukke erſcheinen zu laſſen. Die Veröffentlichung der Werke des h. Ephrem wurde auch von ihm angefangen und von ſeinem Neffen Stephan Evodius fortgeſezt. Die Akten der Martyrer im Oſten und Weſten kamen im Chaldäiſchen heraus und wurden von dem Leztern überſezt: auch etliche andere Werke, von andern derſelben Familie verfaſſt, kamen aus der nämlichen Preſſe. Es iſt nicht leicht, alles aufzuzählen, was Rom gethan hat, und noch immer zu thun im Begriffe iſt, um die orientaliſche Literatur zu befördern. „Wer weiſſ nicht," ruft Ranke aus, „was die Propaganda für philologiſche Gelehrſamkeit gethan hat?" [11]

§ 2. Einſchränkungen der Presse.

Die Dienſte der Päpſte zu Gunſten der Wiſſenſchaften werden vergeſſen, während die Einſchränkungen, die von ihnen auf die Preſſe gelegt worden, ein ausgemachter Stoff des Vorwurfs ſind. Berthold, der Erzbiſchof von Mainz, hielt es für angemeſſen, gegen ihren Miſſbrauch auf der Hut zu ſeyn und forderte eine Durchprüfung der Bücher von Geiſtlichen, die dazu angeſtellt wurden, ehe ihre Veröffentlichung ſtatthaben durfte. Alexander VI. erlieſſ ein ähnliches Dekret mit beſondrer Rükkſicht auf Deutſchland, und Leo X. erneuerte und beſtätigte es als ein allgemeines Geſez. Paul IV. veröffentlichte eine Liſte verbothener Bücher. Ein Ausſchuſſ von Theologen wurde von dem Konzile zu Trient angeſtellt, eine Liſte von ſchlechten und gefährlichen Büchern aufzuſezen, und weil es ihnen nicht gelang, das angewieſene Unternehmen vor dem Schluſſ des Konzils zu vollenden: ſo wurde ihnen erlaubt, ihre Arbeit fortzuſezen und der Befehl zugeſtellt, ſie dem Papſte zur Genehmigung vorzulegen. Es iſt eine lange Liſte von Büchern, deren Leſung und Bewahrung unter Kirchenzenſuren verbothen iſt; und obſchon dieſe Diſziplin in den meiſten Gegenden durch entgegengeſezten Gebrauch überwältigt wird: ſo muſſ ſie doch dazu dienen, der Beſchuldigung einen Anſtrich zu geben, daſſ die Päpſte gegen die Freyheit der Preſſe feindſelig geſinnt ſeyen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich mich über dieſen Gegenſtand völlig einlaſſen ſollte; allein in Gerechtigkeit gegen die Päpſte muſſ ich beobachten, daſſ ihr einziger Endzwekk geweſen iſt, die Preſſe binnen den Gränzen des göttlichen Geſezes einzuſchlieſen und daſſ die Zügelloſigkeit, welche gottloſe und verderbte Bücher ausſtreut, um die Gemüther der Jugend zu vergiften, es iſt, was der lezthingeſchiedene ehrwürdige Hohprieſter mit ungemildertem Tadel heimſuchte. Die

[11] Ranke, Hist. Popes, vol. ii., l. vii., p. 59.

Freyheit der Preſſe, als ein bürgerliches Recht betrachtet, unterſtellt keine Freyheit von moraliſcher Einſchränkung, keine Unſtrafbarkeit vor den bürgerlichen Strafgeſezen wegen ihres Misbrauches. Ihr vorzüglichſter Werth in einem bürgerlichen Geſichtspunkte iſt, der öffentlichen Denkweiſe in Hinſicht der Führung der bürgerlichen Geſchäfte durch Herrſcher oder andere Beamten, freyen Ausdrukk zu geben, und ſo die Unterdrükkung zu verhindern oder ein Mittel dagegen zu ſchaffen dadurch, daſſ man ſie dem allgemeinen Tadel blosſtellt. Die Ausübung einer ſolchen Freyheit für die wahre Wohlfahrt des Landes iſt dem Geiſte und der Zucht der Kirche durchaus nicht entgegengeſezt. Es iſt wohl bekannt, daſſ die Päpſte erlaubt haben, zu Rom Werke über bürgerliche Regierungsform herauszugeben, welche ihrer liberalen und volksliebigen Grundſäze wegen in etlichen europäiſchen Staaten verbothen waren; und daſſ zu allen Zeiten ſie ſich geneigt zeigten, die Unterdrükkten eher zu begünſtigen, als ihre Klagen zu erſtikken. Brand ſtiftende und Aufruhr erregende Werke konnten natürlich nicht von den Führern der Kirche ſanktionirt werden; denn ſie ſind verpflichtet, die eingeführte Ordnung zu erhalten und den Frieden zu befördern; allein ſolche ſind nicht in dem wahren Begriffe der Preſſfreyheit enthalten; denn in Frankreich, wo ſie ein konſtitutionales Recht iſt, unterliegen ſie der Einziehung, wenn ſie entdekkt werden, und hier zu Lande ſezen ſie die Verfaſſer und die Herausgeber der Strenge des Geſezes aus. In allem, was Wiſſenſchaft, Literatur und Künſte betrifft, mag die äuſſerſte Freyheit der Preſſe genoſſen werden, ohne eine andere Einſchränkung als die Warnung ſich nicht auf heiligen Grund zu wagen. Das goldene Alter der ſpaniſchen Literatur war ſtrenge genommen jenes, in welchem die Geſeze des Indexes, wie das Tribunal heiſſt, welches die Liſte der verbothenen Bücher anfertigt, ſcharf vollſtrekkt wurden. Wie kann man vorgeben, daſſ die Wiſſenſchaft in ihrem geſezlichen Fortſchritte angefeſſelt werde, weil ſie gewarnt wird, die Gränzſteine der Religion nicht zu verrükken? Ein ungeheuer weiter Raum ſteht der Unterſuchung und der Fortbildung offen, ohne dem Reiche des Glaubens Eintrag zu thun. Wenn Lokke's Verſuch über den menſchlichen Verſtand, und Milton's verlohrenes Paradies auf der Liſte der verbothenen Bücher ſich finden, ſo iſt's deswegen, weil der Philoſoph die Lehre von der geiſtigen Natur der Seele liſtig untergrub, und der Dichter Chriſtus nach der Phantaſie der Arianer vorſtellte. Damit der unvorſichtige Leſer nicht durch einen groſſen Namen irregeleitet werde und tödtlichen Irrthum einſauge: ſo wurden die Bücher verbothen; aber ſogar in Gegenden; wo die Diſziplin in Kraft iſt, wird die Erlaubniſſ leicht erhalten, ſie zu leſen. Die Päpſte

haben zu allen Zeiten die Betrachtungen der wahren Philoſophie geachtet und die Eingebungen der Muſen geehrt; doch allzeit die Wahrheit deſſen, was Gott geoffenbart hat, geſichert.

Preſſfreyheit, als ein bürgerliches Recht in dieſem Lande, erſtrekkt ſich auf die Veröffentlichung von Werken über lehrhaltige Gegenſtände, ohne auf den Glauben der Kirche zu achten, ſo daſſ alle die Lehren, welche wir für göttlich halten, angegriffen werden mögen, ohne daſſ man ſich je bürgerliche Strafe zuziehe; dieſe (Strafe) mag dennoch auch hier auferlegt werden denen, die Chriſtus öffentlich läſtern. Gegen den vollen Genuſſ dieſes bürgerlichen Rechtes in unſern Mitbürgern haben wir durchaus keinen Einwurf zu machen. Die Verfaſſungen der verſchiedenen Staaten, wie auch die Grundſäze des Landes und des Zeitalters ertheilen ſie, indem ſie einem jeden die Verantwortlichkeit ihres Genuſſes überlaſſen. Was uns ſelbſt betrifft, die wir feſt glauben, daſſ Gott eine Offenbarung gegeben habe, deren Beſchüzerin die Kirche iſt, können wir nicht gewiſſenhaft etwas gutheiſſen, was im Widerſpruche mit ihrer Lehrweiſe entweder geſchrieben oder geſprochen wird. Die Dekrete des Papſtes, welche einige Bücher, die falſche Lehren enthalten, verbannen, ſind Warnungen eines Vaters gegen das, was den Verſtand verkehren oder die Herzen der Kinder verderben möchte. Unabhängig davon ſind wir natürlich verbunden, alles zu meiden, was für unſern Glauben und Sitten gefährlich iſt. Die Jugend, welche ununterrichtet in den groſen Beweiſen der Offenbarung ſich mit Paine's Age of Reason—Zeitalter der Vernunft—vertraut, ſezt ſich der offenbaren Gefahr des Unglaubens aus. Die Weibsperſon, welche mit krankhaftem Vorwize ein ſchlüpferiges Geſchichtchen lieſt, giebt ſich preis, jene Reinigkeit des Herzens zu verlieren, die ihr gröſter Schaz iſt. Nach dem Verhältniſſ unſerer Kenntniſſ und ſittlichen Angewöhnungen mag die Gefahr vermindert werden, allein es liegt auſſer allem Zweifel, daſſ der Unglauben und das Verderbniſſ unzähliger Individuen der Leſung ſchlechter Bücher zugemeſſen werden müſſe. Die Einſchränkungen, welche die Päpſte auflegten, würden ungerecht ſeyn, wenn ſie willkührlich wären; und unbillig, wenn diejenigen, für welche ſie beabſichtigt ſind, nicht bereits ihre paſtorale Authorität anerkennten; weil dieſe aber anerkannt iſt, ſo iſt nichts natürlicher und gerechter, als die Schaafe von ſchädlicher Weide abzuwenden und zu verbiethen, was der geſunden Lehre zuwider iſt. Wie man die Sache auch kehrt und wendet, ſo iſt die Verbannung der ſchlechten Bücher durch das vorläufige Beyſpiel der Apoſtel gegeben, als die vielumfaſſende Sammlung der Werke über Zauberkunſt, welche den von jenem Aberglauben Bekehrten gehörten, den Flammen überwieſen

wurden.[12] Wollen die Bibelleſer die Apoſtel der Feindſeligkeit gegen Kenntniſſ beſchuldigen? Die moraliſchen Einſchränkungen, welche aus unſerer Disziplin herrühren, dienen zur Abwendung mancher Uebel, womit der Freyheitsfrevel der Preſſe die Geſellſchaft überſchwemmt. Die Qualen eines gebrochenen Herzens, wenn ſeine Schande entdekkt worden iſt, — die troſtloſe Beklemmung der Familien, deren Kummer und Reue zum öffentlichen Gerücht verlauteten, — die Folter der hochgeſinnten Patrioten, die ſich unter den Verläumdungen gewiſſenloſer Wettläufer winden, die Wuth des Pöbels, die durch mordbrenneriſche Schriften oder Bekanntmachungen zu Feuerſtiftung und Blutvergieſung aufgehezt wird, die Ringung und Zukkung der Partheyen, welche die Auflöſung der Geſellſchaft beynahe androhen, ſind keine eingebildeten Uebel. Voltaire erklärte unbedenklich, daſſ die Preſſe eine von den Geiſſeln der Geſellſchaft und ein unerträgliches Syſtem von Räubergefecht geworden ſey.[13]

---

[12] Apoſtelg. xix., 19.

[13] "La presse, il le faut avouer, est devenue un des fléaux de la société et un brigandage intolérable." Voltaire, fragment d'une lettre à un Académicien de Berlin, t. v.

Kapitel 8.

Sittlicher Einfluss.

§ 1. Zivilisation.

Was wir anderswo von der Authorität, die über die Fürsten für die Verbesserung ihrer Sitten ausgeübt worden ist, sagten, muss einen hohen Begriff von dem allgemeinen Einfluss geben, welchen die Päpste über öffentliche Moralität und Ordnung hatten. Wenn das Volk seine Führer von der Ruthe der kirchlichen Authorität geschlagen sah, so wurde es tief von der Schändlichkeit des Lasters ergriffen, was sogar an denen, welche Stand und Stellung über Züchtigung zu erheben schien, dem Strafworte nicht entgehen konnte. Die Ankämpfungen der Päpste mit den grimmigen Leidenschaften des feudalen Adels ist malerisch von einem Schriftsteller in der brittischen Critic beschrieben, welcher die Stellung der Kirche in dem Mittelalter so vorstellt: „So bald eben als sie die Geistes-Fähigkeit und Verfeinerung des alten römischen Reiches sich untergeordnet hatte, wurde es weggefegt, und sie blieb sich allein mit seinen wilden Zerstörern überlassen. Ihr Auftrag war geändert, sie hatte nun Barbaren zu zähmen und zu beherrschen. Allein auf sie fiel die Stimme, welche den Heretiker eingeschüchtert hatte, kraftlos hernieder. Während sie sich in den Schaafstall eindrängten, überwältigten sie alle ihre Anstrengung, sie zurükkzugewinnen und füllten sie von Osten zu Westen mit Gewaltsamkeit und betäubender Unordnung. Als sie deswegen sich abermals aufrichtete, um der Welt die Stirn zu biethen, waren ihre Stellung und Schwierigkeiten verändert. Ihr Feind war nicht mehr Kezerey, sondern Lasterhaftigkeit; — Bosheit, die mit hoher Hand verdorben und kriechend wie jene zu Sodoma oder wie jene der Menschen vor der Sündfluth wirkte. Es war nicht sowohl der Glauben, als die ersten Grundbegriffe der Pflicht, — Gerechtigkeit, Schonung und Wahrheit, welche geradezu von dem unbändigen Ehrgeize und Frevelsinn der feudalen Aristokratie, der damaligen Gebietherin Europo's,

gefährdet war. Mit dieſem wildgrimmigen Adel hatte ſie den Kampf für die Armen und die Schwachen zu fechten — die Frage zu löſen, ob die chriſtliche Religion und die Aemter der Kirche etwas mehr als Namen, Ehre und Ausſtattung, als Schmukk der Ritterſchaft und des edeln Blutes, ob noch Kraft und Stärke auf der Erde übrig geblieben ſey, die Geſeze Gottes zu erhalten und zu rächen gegen jeden, der ſie verlezen möchte. Sie muſſte ſich zwiſchen den Unterdrükker und ſeine Beute ſtellen, um den Geſezloſen und den Mächtigen Achtung für das abzunöthigen, was rein und heilig war.“[1] Es iſt unmöglich, die unnachgiebige Entſchloſſenheit, mit welcher die Päpſte für den moraliſchen Grundſaz gegen dieſe Potentaten kämpften, nicht zu bewundern. Die Unordnungen jener Zeiten empören uns durch ihre Gräſſlichkeit und häufige Wiederkehr, allein ſie wären ohne Milderung und ohne Erleichterung durch irgend eine Vorhaltung chriſtlicher Tugenden geweſen, wenn nicht die Päpſte die Bannſtrahlen gegen die Frevler geſchleudert und der Welt die Maximen der Sittenreinigkeit und Heiligkeit laut zugerufen hätten.

Sie beſchränkten indeſſen ihre Bemühungen nicht auf diejenigen, welche durch die Fügung der Vorſehung innerhalb ihres Bereichs gebracht zu ſeyn ſchienen. Mit unabläſſiger Sorgfalt verwendeten ſie ſich für die Verbreitung des Evangeliums, indem ſie apoſtoliſche Männer von Zeit zu Zeit an barbariſche und wilde Nationen abfertigten, um ihnen die Kenntniſſ des Heils mitzutheilen. Ihre Dienſte zu würdigen, wäre es nothwendig, die Urkunden der Miſſionen in verſchiedenen Zeitaltern zu durchgehen und den Zuſtand der Aborigenes oder der Uranſiedler jedes Landes zu betrachten. Kinder der Natur, mit keiner andren Regel als dem Naturtriebe, und mit keiner andren Einſchränkung als der Furcht der Rache,—mit keiner andren Anfügung als der für Gegenſtände der augenblikklichen Vergnügung, und mit keinem andren Ehrgeiz als dem, einen Feind zu erſchlagen,—in Sinnlichkeit verſunken, ohne eben einen Zügel der Schamhaftigkeit, ſtellten ſie kaum etwas vor, ſie von dem ſtummen Thiere zu unterſcheiden. Für das Heil ſolch entarteter Weſen ſeufzeten die Päpſte alle gleich ſehr, und wenn eine Gelegenheit ſich anboth, ſchikkten ſie Herolde des Evangeliums, ſie zu erleuchten, ihnen menſchliche Geſinnung einzuflöſſen und ſie zu retten. Der nakkte Wilde und der bemalte Barbar ſtanden da beſtürzt — der Waidmann und die Wehr-Zunft wurden bey dem Anblikke der Miſſionäre des Kreuzes in ihrem Laufe aufgehalten; die Töne der heiligen

[1] British Critic, vol. 33, p. 7.

Musik fielen auf ihr ergötztes Gehör und sie horchten auf die Wunder-Erzählung, die die Fremdlinge ihnen hersagten; endlich schmiegten sie sich an dieselben als Väter, lernten von ihnen, ihre unbändigen Leidenschaften zu bezwingen und den grosen Geist anbethend zu verehren. Die Herablassung der Päpste, mit der sie diesen bezähmten Kindern des Waldes alles zuförderten, was das göttliche Gesez nicht verboth und sie stufenweise zur Vollkommenheit der christlichen Sittenzucht führten, zeigt von ausserordentlicher Weisheit und wahrer Menschenliebe. Mit einem durch Weisheit gemilderten Eifer arbeiteten sie unaufhörlich daran, sie für Künste des Friedens und des Erwerbs zu bilden. „Die gregorianische Schule," sagt St. Priest, indem er von dem h. Bonifazius, dem von Gregorius II. gesendeten Apostel Deutschlands, spricht, „beschränkte, obschon von dem aufrichtigsten Religions-Eifer hauptsächlich belebt, ihre Absichten nicht auf das Heil der Seelen. Das Land zu klaren, trokkenes Erdreich und dichte Wälder in fruchtbare Ebenen umzuschaffen, Wohnungen zu bauen, die als Anfänge zu Städten dienen mochten, Menschen an geselliges Leben zu gewöhnen, das Band der Familien enge zusammen zu ziehen, Bande des Vereins, der wechselseitigen Bedürfnisse und Unterstüzungen zu bilden, zu einigen und Ansiedelungen zu stiften, solche waren die Plane, welche Winfried in seinem Geistessinne erwog."[2] Was Bonifazius in Deutschland vollzog, bewirkten die Apostel anderer Gegenden in ihren betreffenden Missionen. Die Aufbelebung, welche den monastischen Anstalten gegeben wurde, zielte dahin ab und hatte diese Wirkung. Die stille Ruhe des Klosters hatte ihre Reize für den Krieger, welcher oft seine Waffenrüstung ablegte, um sich zu den Füssen eines heiligen Mönchs niederzusezen und die Wissenschaft des Heils zu lernen. Die wandernden Stämme wurden bey dem Anblikke eines geräumigen Monasters mit seinen ergözlichen Gärten und gutgebauten Feldern in ihrem Laufe aufgehalten und lernten den Fleiss nachahmen, der Fülle und Zufriedenheit gewährte. Feindselige Banden betraten mit Ehrfurcht den Boden, welcher der Religion und der Tugend geweiht war, und legten ihre Wildheit ab. Es ist unmöglich, die Wirkungen dieser Anstalten auf Sittenbildung zu schäzen. Ausgetrokknete Moräste, urbar und fruchtbar gemachte unermessliche Oeden, mit allerley Kultur-Arten verschönerte Thäler, mit Oliven gekrönte Hügel, mit Waizen überzogene Ebenen sind lediglich die unmittelbaren Früchte ihrer Arbeiten. Der Einfluss ihres Beyspiels in Empfehlung des Fleisses und des Friedens muss unermesslich gewesen seyn.

[2] Histoire de la Royauté par St. Priest, vol. ii., l. viii., p. 223.

Es findet kein Zweifel in meinem Gemüthe statt, dass die Verehrung der seligsten Jungfrau, welche die Päpste allzeit beliebten, unter die kraftvollsten Mittel der Sittenbildung gehöre. Das Weib wurde von der Erniedrigung aufgerichtet und nicht mehr als eine Sklavin des hochfahrenden Soldaten angesehen. Sie wurde geachtet um Derjenigen willen, die unter Weibern gesegnet war. Die sanften Tugenden der Jungfrau fesselten die Bewunderung der grimmigen Söhne des Mars und ihre Leutseligkeit mit der süssen Sanftmuth wurde von ihnen nachgeahmt. Heilige Reinigkeit ward beliebt, weil sie in ihrer Person geehrt erschien. Nicht allein grose Anzahlen ihres eigenen Geschlechts pflegten sie mit eifersüchtiger Sorge, sondern Tausende von Männern gelobten ihre Bewahrung und suchten zu dem Vorhaben die Hülfe ihres Gebethes. Es ist offenbar, dass die Andacht zu ihr in jenen Zeiten auf eine merkwürdige Art entwikkelt und ausgeübt wurde, und ihr mögen wir billig alles was sanft und mild im Benehmen, alles was rein in Sitten, alles was zärtlich und gemüthlich in der Frömmigkeit ist, zuschreiben. Augustus Wilhelm Schlegel, obschon ein Protestant, hat schön beobachtet: „Mit den Tugenden der Ritterschaft ward ein neuer und mehr reiner Geist der Liebe gesellt; eine eingeathmete Huldigung für ächten weiblichen Werth, welcher jezt als der Gipfel der Menschlichkeit verehrt und von der Religion selbst unter dem Bilde einer Jungfrau Mutter anbefohlen wurde, goss in alle Herzen eine Gesinnung von ungemischter Güte.“[3]

§ 2. Persönliche Tugenden.

Die persönlichen Tugenden, welche die Päpste auszeichneten, hatten den glükklichsten Einfluss auf die ganze christliche Welt. Auf den höchsten Gipfel der Würde gestellt, schienen sie grösstentheils in hellem Lichtglanze und gaben allen Gelegenheit, Gott zu loben für die guten Werke, welche sie vollbrachten. Ihre holde Liebe, welche die ganze Menschheit umpfieng, ward weithin über den Gränzen genossen, die ihre Mittel für die Ausübung derselben angewiesen haben mochten. Auf der Neige des zweyten Jahrhunderts schrieb Dionisius, Bischof von Korinth, einen Dankbrief an die römische Kirche für die Unterstüzung, welche der Papst Soter den nothdürftigen Gläubigen des Osten der Gewohnheit seiner Vorgänger gemäs zugehen liess. „Von Anbeginn,“ schreibt er, „waret ihr gewohnt, milde Gunsten den Brüdern zu bescheren und Mittel des Unterhalts den Armen andrer Kirchen zuzusenden; hier kommt ihr den

[3] Lectures on Dramatic Literature, translated by John Black, p. 8, Americ. edition.

nothdürftigen Gläubigen zu Hülfe, vor allen denen, die in den Erzgruben arbeiten; und, wie es ächten Römern geziemt, haltet ihr den alten Gebrauch eurer Vorfahren aufrecht. Der selige Bischof Soter begnügte sich nicht damit, dass er in die Fussstapfen der Väter trat, er nahm ferner noch die Mühesale auf sich, eure edelmüthigen Gaben den Gläubigen zuzuschikken, er bestärkte tröstend die Brüder, welche zu ihm kamen, mit gütigen Worten, wie sie von der zärtlichsten Gemüthlichkeit eines herzlich liebenden Vaters gegen seine Kinder geäussert wurden.“[4] Ein Jahrhundert später schikkte der h. Dionisius, Bischof von Rom, Allmosen nach Zäsarea in Kappadozien für die Loskaufung der Sklaven mit Briefen des Mitleids gegen die bedrängte Kirche.[5] Die Schäze der römischen Kirche wurden als der gemeine Fond der Armen betrachtet, so dass der Diakon Laurentius, als er von dem heydnischen Verfolger angesucht wurde, sie abzuliefern, nicht zögerte, sie unter die Armen auszutheilen, die er zur bestellten Zeit vorführte und sagte: „Dieses sind die Schäze der Kirche!“

Die holde Liebe war fortwährend der auszeichnende Charakterzug der Päpste. Mit kaum einer Ausnahme sind sie alle als Väter der Armen beschrieben, und einige derselben empfiengen gröseres Lob für ihre mehr gränzenlose Freygebigkeit. Von Gelasius, der am Schlusse des fünften Jahrhunderts lebte, wird gesagt: er sey der Knecht aller Menschen, besonders aber der Armen Christi gewesen. Im siebenten Jahrhundert schikkte Johannes IV. eine schwere Summe Geldes nach Istria, um für die Loskaufung der Gefangenen verwendet zu werden, und Johannes VI. ahmte seinem Beyspiele nach, als Gisulph, der lombardische Herzog von Benevento, manche Gefangenen von Kampanien weggeführt hatte. In dem folgenden Jahrhundert bezahlte Paul I. die Schulden der Gefangenen aus seiner eigenen Börse. Der h. Paschal I. baute auf seine eigenen Kosten ein Haus für die Aufnahme und Unterhaltung der englischen Pilger anstatt eines andern, welches durch's Feuer zerstört worden war. Sogar im zehnten Jahrhundert fehlte dieses Zeugniss des päpstlichen Amtes nicht. Unter den Lobeserhebungen des Marinus III. ist auch seine Edelmüthigkeit gegen die Armen erwähnt. Benedikt VII. wird als ein Liebhaber der Armen beschrieben. In dem fünfzehnten Jahrhundert (um den Leser nicht mit Vereinzelungen jedes Zeitalters zu ermüden) werden Eugenius IV., Nikolaus V., Kalixtus III. wegen ihrer Freygebigkeit gegen die Armen Christi empfohlen. Klemens VIII., ein Papst des sechszehnten Jahrhunderts, unterhielt allzeit zwölf arme

[4] Apud Euseb. l. iv. hist. eccl. c. xxiii. [5] S. Basil. ep. lxx. alias ccxx.

Menschen an seinem Tische. In dem folgenden Jahrhundert übte Innozentius X. eine ausserordentliche Freygebigkeit gegen die Armen, indem er seine Allmosen nicht auf die grose Summe von 100,000 Kronen, welche seine Vorgänger wie herkömmlich jedes Jahr austheilten, beschränkte, sondern manche reichliche Schenkungen, besonders an Familien, die mit Kindern beladen waren, hinzusezte. Die Römer baten Alexander VII. um Erlaubniss, eine Statue zu errichten, um das Andenken seiner edeln Liebe zu verewigen, welche er in einem ausserordentlichen Grade kund that, als Hungersnoth und Pest grassirten. Der Papst lehnte demüthig die angebothene Ehre ab, indem er ihnen mit seiner gewöhnlichen Huld und Würde sagte, er verlange kein andres Denkmal als die wohlmeinende Erinnerung, die sie in ihrem Herzen beliebten. Innozentius XII. nannte die Armen seine Neffen und vermachte ihnen den Erlös aus dem Verkaufe der Möbeln seines Palastes nach seinem Tode. Bey seiner Wiederkehr von Civita Vecchia kam ihm eine unermessliche Menge entgegen, die darauf drang, die Sänfte, worin er fuhr, auf ihren Schultern zu tragen. Als diese triumphirende Prozession an den Thoren der ewigen Stadt nahete, erbebten die Lüfte von Zurufungen: „Sieh an! Unser Vater kömmt—der Vater der Armen!" Klemens XII. linderte die Noth von vier tausend Römern, welche durch eine öffentliche Feuersbrunst hauselos in die Welt hinaus geworfen wurden. Benedikt XIV. stattete den Kranken zu Civita Vecchia einen Besuch ab, wartete ihnen auf und gab einem jeden ein kleines Geschenk. Das nämliche geschah von seinem Nachfolger, Klemens XIII., welcher auch den Gefangenen, die er zu Korneto besuchte, Beweise seiner Freygebigkeit zurükkliess. Er widmete zehn tausend Kronen der Errichtung eines Hospitals für Frauen und eines Erziehungshauses für Mädchen. Klemens XIV. nannte die Armen Christi seine Familie. Die holde Liebe des Pius VI. gegen die Armen wurde in manchen Vorfällen, besonders bey Anlässen öffentlicher Drangsale dargethan, als da Bologna und andre Städte von einem Erdbeben heimgesucht und die Festung von Civita Vecchia durch den zufälligen Ausknall eines Pulvermagazins in die Luft gesprengt wurde. Leo XII. hat in unserm Zeitalter besonderes Lob für seine Sorgfalt um die Armen verdient; aber es ist in Wahrheit der allgemeine Charakterzug aller Päpste, die in dieser Hinsicht ganz gewiss sich als würdige Stellvertreter Dessen, der unsertwegen arm geworden ist, bewährt haben.

Die Starkmuth, mit welcher die Päpste für Wahrheit und Gerechtigkeit gerungen haben, kann nicht als eine schlechthin zufällige Tugend betrachtet werden, sie war ohne Zweifel eine göttliche Gabe, die ihnen

in der Person dessen verliehen wurde, welcher, obwohl er ein schwankendes Rohr von Anfang war, zum Felsen der Stärke geworden ist. Die ersten drey Jahrhunderte sahen eine Folgenreihe von Martyrern den päpstlichen Stuhl einnehmen. „Während den Verfolgungen," sagt Ranke, „haben die Bischöfe von Rom ausserordentliche Festigkeit und Muth veranschaulicht, ihre Nachfolge ist oft eher zum Martyrtode als zum Amte gewesen."[6] Die Donatisten bemüheten sich, den Glanz des heiligen Stuhls durch einen grundlosen Bericht zu verdunkeln, dass Marzellinus, dessen Pontifikat das dritte Jahrhundert schloss, den Verfolgern nachgegeben und den Götzen Weihrauch gebracht habe. Die Verläumdung wurde mit Unwillen vom h. Augustinus verworfen, der keine Nothwendigkeit sah, das zu widerlegen, was von keinem Beweise unterstüzt ist. „Was bedürfen wir," rief er, „die Aufbürdungen zu beantworten, welche von Petilian gegen die Bischöfe der römischen Kirche vorgebracht wurden, welche er mit unglaublichen Verläumdungen angefallen hat? Marzellinus und seine Priester werden von ihm beschuldigt, als haben sie die göttlichen Bücher in die Hände der Heyden überliefert und Weihrauch den Götzen geopfert, allein beweiset dies, dass sie schuldig seyen? Wird wohl ein ächtes Dokument vorgezeigt, woraus hervorgeht, dass sie des Lasters überführt wurden? Er erklärt sie für gottlose Weiheschänder, ich entledige sie als Unschuldige."[7]

Es muss uns befremden, dass diese Verläumdung von einem unbekannten Schreiber in die geschmiedeten Akten eines vorgeblich zu Sinuessa gehaltenen Konzils einverleibt, in das römische Brevier aufgenommen wurde; dafür aber spricht der Mangel des kritischen Scharfsinns zur Zeit, als einige Legenten eingerükkt wurden. Es liegt nichts daran, ob der Schmieder der Akten Uebel oder Gutes bey seinem plumpen Anschlage beabsichtigt habe. Die Abfasser des Breviers betrachteten sie als ächt, und wohl wissend, dass die persönliche Uebertretung des Papstes möglich sey, glaubten sie als wirklich vorgefallen und beurkundeten sie mit einer wunderbaren Offenherzigkeit, sammt seiner Busse und Demüthigung. Die Behutsamkeit, welche mit Recht von den Führern der Kirche beobachtet wird, einen Wechsel in der Lithurgie und im Offize zuzulassen, hat die Korrektur dieses und weniger andern Irrthümer verhindert, die, obschon Verunstaltungen, der schönen Abfassung nur wenig von ihrer allgemeinen Vorzüglichkeit entziehen.

Sogar unter christlichen Kaisern erlitten immerhin die Päpste von

---

[6] History of the Popes, l. i., ch. i., p. 29, American edition.

[7] l. de unico batism. contra Petil.

Zeit zu Zeit für die Unverſehrtheit des Glaubens, welchen ſie unerſchrokken feſthielten. Die Starkmuth des Liberius in dem kaiſerlichen Verhöre zu Mailand iſt bereits geſchildert und ſeine Standhaftigkeit in der Verbannung und Gefangenſchaft vertheidigt und gerechtfertigt worden. Weil Silverius im ſechsten Jahrhundert ausfand, daſſ er wegen ſeiner Rechtgläubigkeit das Ziel der Verläumdung und Gewaltthätigkeit war, übergab er ſich nach einem zu Gott verrichteten Gebethe in die Hände des Generals Beliſarius, der in Willfahrung mit den Wünſchen der kezeriſchen Kaiſerin ihn ins Elend der Verbannung ſtieſſ, wo er durch Hungersnoth verſchmachtend ſeinen Geiſt aufgab. In dem folgenden Jahrhunderte gewann Martin I. die Martyrkrone auf einer ähnlichen Leidensbahn.

Auf neuliche Daten zu kommen, iſt die Starkmuth des Pius VI. in der Handhabung der Religions-Anliegen, welche von der ungläubigen Regierung der franzöſiſchen Revolution angefeindet wurden, aller Bewunderung werth. Als Napoleon im Namen der franzöſiſchen Republik wie ein Raubvogel über dem Kirchenſtaate ſchwebte und mit Menſchen-Aufſchlachtungen ſich zu füttern ſuchte, ward das väterliche Herz des Papſtes bewogen, jedes Zugeſtändniſſ zu machen. „Hätten wir," beobachtet er, „eine etwaige Vertheidigung verſucht, ſo wären Ströme von Blut zwekklos gefloſſen." Das Silbergeſchirr ſeines Palaſtes mit allem, was von andern zuſammengebracht werden konnte, wurde aufgeopfert, um die unermeſſliche Summe zu bezahlen, welche der General, durch ſeine manche Siege aufgeblaſen, forderte, und jegliche demüthigende Bedingung angenommen; als aber das ungläubige Direktorium darauf beſtand, daſſ die Verdammung der bürgerlichen Konſtitution der Kleriſey zurükkgenommen werde, ſo war der heldenmüthige Pius unbeugſam und beobachtete: „Die Krone des Martyrthums iſt glänzender als die Tiara." Da nach unermeſſlichen Opfern die Franzoſen mit Verlezung des Vertrags von Tolentino Beſiz von ſeiner Hauptſtadt nahmen und Cervoni zum Spotte ihm eine franzöſiſche Kokarde anboth unter dem Verſprechen eines Gnadengehaltes, antwortete er: „Ich kümmere mich um keine Ehrenzeichen als um diejenigen, womit die Kirche mich gezieret hat. Ihr habet volle Gewalt über meinen Körper, nicht aber über meine Seele, die euern äuſſerſten Anſtrengungen Troz biethet. Ich bedarf keiner Penſion. Ein Stab und das rauheſte Kleid ſind genug für mich, der ich für die Behauptung des Glaubens bald auf Aſchen dahinſcheiden werde." Als Cervoni beharrend in ihn drang, ſeine zeitliche Prinzipalität aufzugeben und eine Penſion anzunehmen, erwiederte der bejahrte Hohprieſter: „Meine Gewalt kömmt durch freye

Wahl von Gott allein und nicht von Menschen, ich kann und darf sie nicht aufgeben. Ich bin nun dem achtzigsten Jahre meines Lebens nahe und habe nichts zu fürchten. Welche Gewaltthätigkeit und welche unwürdige Behandlung auch gegen mich von denen begangen werden mag, in deren Gewalt ich bin, so ist meine Seele noch immer frey, so entschlossen und muthig, dass ich bereit stehe, eher dem Tode entgegen zu gehen, als mich zu entehren oder Gott zu beleidigen." Nachdem der Papst von allen seinen Rathgebern und Freunden getrennt und sein Palast ausgeplündert war, gab ihm Haller, ein Schweizer-Kalvinist, im Namen der Franzosen zu verstehen, dass er Rom verlassen müsse. Pius schüzte vergebens die Last seiner Jahre, seine Schwächlichkeiten, die jeden Augenblikk in Tod endigen möchten, und seine Pflicht vor, die es von ihm erheischte, dass er bleibe. Der brutale Bothschafter sagte ihm dann: er würde weggezwungen werden, wenn er nicht einwilligte. Nachdem der bedrängte Papst seine Klagen zu den Füssen des Gekreuzigten ausgeschüttet hatte, beugte er sich in Huldigung gegen den göttlichen Willen und rief, als er sich vom Gebethe aufrichtete, laut aus: „Es ist der Willen Gottes, sein heiliger Willen geschehe; wir wollen uns vor seinen gerechten Rathschlüssen beugen." Als er die Treppe herabstieg, begegnete ihm ein Verbrecher, den er begnadigt hatte, der aber dem Semei gleich über das Misgeschikk seines Souveränen frohlokkend schmähete: „Sieh Tyrann! Deine Herrschaft ist zu Ende." Pius entgegnete: „Wäre ich ein Tyrann, so wärest du nicht mehr am Leben." So eilte man mit ihm weg von der Hauptstadt. Auf seiner Reise empfieng er eine Bothschaft des Beyleids von Ferdinand III., dem Grosherzoge Toskana's, bey welcher Gelegenheit er beobachtete: „Meine Bedrängnisse beleben in mir die Hoffnung, dass ich nicht ganz unwürdig bin, ein Statthalter Jesu Christi und ein Nachfolger des h. Petrus zu seyn. Die Lage, in welcher ihr mich sehet, ruft mir die frühern Zeitalter der Kirche, welche die Tage ihrer Triumphe waren, in meine Erinnerungen." Als Karl Emmanuel IV., der verbannte König von Turin, mit seinem Weibe ihn in seiner Abgeschiedenheit binnen dem zisterzienser Kloster bey Florenz besuchte, rief Pius aus: „Alles in dieser Welt ist Eitelkeit. Niemand kann es mit mehr Wahrheit sagen, als wir es können. Ja, alles ist Eitelkeit, ausser den Geber alles Segens zu lieben und ihm zu dienen. Lasst uns unsre Augen zum Himmel erheben, wo Throne für uns bereit sind, deren uns die Menschen nicht berauben können." Nach einem Monathe wurde Pius genöthigt, sein friedliches Asyl zu verlassen und troz dem auf Eid gegebenen Zeugnisse ärztlicher Männer, dass das Reisen sein Leben drohender Gefahr aus-

ſezen würde, ward er doch unmenſchlich von Ort zu Ort geſchleppt, ohne ſeine Geduld oder die ſüſſe Sanftmuth ſeiner Gemüths-Art zu verlieren. Als er Turin erreicht hatte und ſich gezwungen fand, noch weiter zu reiſen, rief er aus: „Gottes Willen geſchehe! wir wollen freudig hingehen, wohin ſie immer belieben.“ Als er die rauhen Höhen des Bergs Cenis hinangefahren wurde, ſchien er glükklicher, als da er auf einer ſtattlichen Sänfte in den feyerlichen Kirchen-Verrichtungen des Vatikans getragen zu werden pflegte. Die ruhige Ergebenheit und das edele Verhalten des hochbehren Gefangenen ergriff mit Bewunderung einen franzöſiſchen Kalviniſten, welcher von der Andringlichkeit Zeuge war, mit der die Katholiken herbeyeilten, ihn zu verehren, als er in ſchnellen Zügen durch Frankreich gefahren wurde. Wenige Tage vor ſeinem Tode zu Valenza, als er auf dem Altane ſeiner Reſidenz ſich ſehen lieſſ, um die verehrende Zuneigung der Gläubigen zu befriedigen, führte er ihnen die Aehnlichkeit zu Gemüthe, welche er mit ſeinem verhöhnten und leidenden Meiſter trug, und gab ihnen dann für das lezte Mal ſeinen Segen. Als er an dem war, das h. Abendmahl als Wegzehrung zu empfangen, fragte ihn der fungirende Prälat, ob er ſeinen Feinden vergebe, da erhob der h. Hohprieſter ſeine Augen gegen Himmel, darnach heftete er ſie auf ein Kruzifix, welches er in ſeinen Händen hielt, und antwortete: „Von ganzem Herzen.“ Dieſes war ſicher eine glorreiche Darſtellung von Starkmuth, Ergebenheit und triumphirender Liebe.

Obgleich Pius VII. gegen Napoleon eine Zärtlichkeit an Tag legte, die an Verwöhnung gränzte, ſo war er nichtsdeſtoweniger unbeugſam, als Glauben und Grundſaz in Abrede geſtellt wurden. Keine Anſtrengung konnte ihn bewegen, die konſtitutionellen Biſchöfe, die ſich in die biſchöflichen Size eingedrungen haben, zu Gunſten aufzunehmen, bis ſie durch einen Widerruf ihrer Irrthümer zur Vergebung ſich anneigten. Keine Behelligungen konnten ihn dazu vermögen, die Heurath ſeines Bruders, des Hieronimus, mit einem amerikaniſchen proteſtantiſchen Fräulein für ungültig zu erklären. Der Glanz der Tiara verblendete ihn nicht. Er bekennte, daſſ er bereit ſey, ſich in ein Kloſter zurükkzuziehen oder einen Schlupfwinkel in den Katakumben zu ſuchen, wenn das Opfer ſeiner perſönlichen Rechte ſeinen Verfolger beſänftigen könnte. Das Anerbiethen von Penſionen und Ehren hatte keinen Einfluſſ auf ſeine Handlungsweiſe: „Wir bedürfen,“ ſagte er, „keiner Penſion, keiner Ehren. Die Allmoſen der Gläubigen genügen für unſre Nothdurft. Andere Päpſte ſind arm geweſen, wie wir es ſind.“

Indem er die Rechte ſeines Sizes handhabte, war er von einem heiligen Pflicht-Gefühle bewogen.—Als die Miniſter des Kaiſers ihn in

seinem eigenen Palaste, mit Drohungen der Rache auf ihren Lippen, anfuhren, falls er sich dem kaiserlichen Willen widersezte, erwiderte er: „Wir haben gethan, was in unsern Kräften steht, und wir sind bereit alles für Harmonie und Frieden zu thun, vorgesehen, dass der Grundsaz sicher sey. Unser Gewissen steht am Ziele, wir können es nicht aufopfern, wenn wir auch lebendig geschunden würden. Solche ist unsre natürliche Gemüths-Neigung, dass wir desto unbeugsamer werden, wenn Drohungen an uns gerichtet sind. Wir fürchten nichts; wir sind auf alles gefasst, was uns auch immer befallen möchte."

Diese heldenmüthigen Gesinnungen verlieren etwas von ihrer Grösse durch die augenblickliche Schwäche, in welche Pius, als ein Gefangener zu Fontainebleau, durch den Ungestüm seiner Rathgeber verrätherisch geleitet wurde, indem sie in ihn drangen und schier zwangen, die Präliminarien eines Vertrags mit Napoleon, die die Rechte seines Amtes bedenklich preisgaben, zu unterschreiben; allein seine schnelle Zurükknahme und seine Verdemüthigung vor den Kardinälen verwandelte den Fehltritt selbst in einen Anlass neues Verdienstes. Von jener Zeit an weigerte er sich, auf irgend einen Beding einzugehen, bis ihm die Freyheit und seine Hauptstadt wiedergegeben seyn würde. „Es mag seyn," sagte er, dass unsere Sünden uns unwürdig machen, Rom wieder zu sehen; allein unsere Nachfolger werden den Staat wieder erobern, der unserm Size zugehört. Uebrigens mag der Kaiser versichert seyn, dass wir nicht sein Feind sind. Die Religion verbiethet es—.

Gott stürzte bald den mächtigen Kaiser von seinem Throne und erhöhete den demüthigen Papst abermal auf den Gipfel der Gewalt. Nach einer wunderbaren Fügung der Vorsehung wurde Napoleon genöthigt, seine Abdankung in gerade demselben Zimmer zu unterzeichnen, in welchem er den ehrwürdigen Gefangenen mit Unehrerbietung behandelt hatte. Pius zog triumphirend in Rom ein unter enthusiastischen Zurufungen seines frommergebenen Volkes. Die brillante Beleuchtung der ewigen Stadt in der Nacht seiner Wiederkehr, wetteiferte mit dem schönen Licht am hellen Mittage. In dieser wundervollen Veränderung sah der Papst keinen Anlass zu Selbstgefälligkeit und vergnügte sich nicht in Frohlokken über seinen gefallenen Unterdrükker; im Gegentheile verwendete er sich bey der brittischen Regierung zu seinem Behufe, um eine Milderung der Härte seiner Gefangenschaft zu ermitteln und schikkte einen frommen Priester, ihn durch den Beystand der Religion zu trösten und aufzurichten. Der Adler, welcher mit so vielem Stolze und Wagnisse bey Austerliz emporstieg, ist am Felsen von St. Helena verschmachtet. Pius überlebte Napoleon ungeachtet seines hohen Alters

und ſeiner Leiden und empfieng die Nachricht von ſeinem Tode mit Gefühlen, die einem liebenden Vater für einen trozigen Sohn wohl anſtehen.

Demuth war eine Liebling-Tugend der Päpſte. Dieſe offenbarte ſich ganz beſonders in dem Widerſtreben mancher aus ihnen, das Amt anzunehmen. Leo IV. und Benedikt III. wurden ganz gegen ihren Willen dazu erhoben. Martin IV. widerſtand mit aller Macht den Kardinälen, die ihn auf den Thron zu heben wünſchten, ſo daſſ ſein Mantel im Ringen zerriſſen wurde. Emilio Altieri ward im Alter von achtzig Jahren von Klemens XI., als er auf ſeinem Sterbbette lag, zum Kardinal erklärt; wie von ihm auch ſeine Erhöhung zum Papſtthume vorausgeſagt wurde.

Als er erwählt war, ſchüzte er mit Thränen ſein hochbejahrtes Alter vor und gab mit Widerwillen den Wünſchen des heiligen Kollegs nach. Der eilfte Klemens weigerte ſich während drey Tagen, die angebothene Würde zu genehmigen und verfiel in Folge des aufgeregten Zuſtandes ſeiner Gefühle wirklich in eine Krankheit. Die beſtimmte Erklärung von vier ausgezeichneten Theologen, daſſ er ſich ſchwer verſündigen würde, wenn er beharrlich dem offenbaren Willen Gottes ſich widerſezte, brachte ihn endlich zur Entſchlieſung, ſie anzunehmen. Benedikt XIII., der dreymal den Purpur abgelehnt und endlich in Gehorſam gegen ſeinen religiöſen Obern ihn angenommen hatte, handelte unter denſelben Befehlen, indem er der einmüthigen Abſtimmung des heiligen Kollegs nachgab. Klemens XIII. zerfloſſ in Thränen, als das Ergebniſſ der Wahl ihm mitgetheilt wurde. Alle dieſe demüthigen Päpſte ſcheinen in weiter Ferne zurükkgelaſſen von dem Eremiten Peter Moron, der, als Cöleſtin V. regierte, demüthig aber, weil er ſich der Regierung der Kirche nicht gewachſen fühlte, vom Throne herabſtieg und ſeine beliebte Einſamkeit wieder aufſuchte. Dante verewigte „dieſe groſe Abdankung“ in drey Worten:

Fece il gran rifiuto,
Er that den großen Verzicht.

Die manierliche Demuth des Innozentius XI. war der Art, daſſ wenn er irgend einen ſeiner Diener vorrief, es mit dem Ausbehalte geſchah: „wenn es ihnen ſchikklich iſt.“[8] Und Klemens IX. wollte keine andere Inſchrift auf ſeinem Grabe, als das Geſtändniſſ, daſſ er Staub ſey: Clementis IX. cineres:—„Die Aſchen des Klemens IX.“

Die Reinigkeit des Lebens iſt eine nothwendige Zierde des Prieſter-

[8] Ranke, History of the Popes, l. viii., § xvi., p. 218.

thums und sollte vorzüglich in dem Statthalter des grosen Hohpriesters über und ohne Verdacht seyn. Sie war der Charakterzug des Inhabers des h. Petersstuhls, gewöhnlich. Lediglich jezt von den lezten drey Jahrhunderten zu reden, waren Paul IV. und Pius V. sein Nachfolger für die untadelhafteste Tugend ausgezeichnet. Gregorius XIV. war nach dem Zeugnisse des Ranke „eine Seele von jungfräulicher Unschuld.“[9] Paul V. starb mit dem Rufe, seine jungfräuliche Unversehrtheit bewahrt und seine Seele in die Hände seines Schöpfers ausgehaucht zu haben, indem er mit dem Apostel sagte: „Ich verlange aufgelöset zu werden und mit Christus zu seyn.“ Da ein Jahr nach seinem Tode seine Grab geöffnet wurde, fand man seinen Leib ganz unverwesen. Von Klemens IX. sagt Ranke: „alle jene Tugenden, welche in der Abwesenheit der Laster bestehen, solche als Reinheit der Sitten, Bescheidenheit, Mässigkeit, besass er in einem vorzüglichen Grade.“[10] Derselbe unverdächtige Zeuge erwähnt von Innozentius XI.: er sey von solcher Reinigkeit des Herzens und des Lebens gewesen, dass sein Beichtvater äusserte: er habe nie in ihm etwas entdekkt, was die Seele von Gott trennen könnte.“[11] Benedikt XIII., Erbe des Herzogthums von Gravina, hatte sich aus Liebe zur heiligen Reinigkeit Gott im frühen Alter von achtzehn Jahren in dem Orden des h. Dominikus gewidmet. „Klemens (XIII.) war ein Mann von reiner Seele und reinen Absichten; er bethete viel und eifrig.“[12] Dieses sind einzelne Proben des allgemeinen Charakters der Päpste. Der gute Geruch Jesu Christi wurde von den meisten, welche den päpstlichen Stuhl einnahmen, umher verbreitet.

§ 3. Anerkannte Heiligkeit.

Hervorscheinende Heiligkeit zeichnete die meisten Insassen des apostolischen Stuhls aus, welcher in diesem Anbetracht so wohl als wegen der Reinigkeit seiner Lehre, mit Recht heilig genannt werden mag. Nebst den Martyrern der ersten drey Zeitalter und einigen späterer Zeiten sind manche andere in den Katalog der Heiligen eingetragen.

Die Heiligkeit von neun und siebenzig Päpsten ist von der Kirche anerkannt, die beynahe ein Drittel der ganzen Reihe ausmachen. Sie sind nicht auf die ersten sechs Zeitalter beschränkt, obschon Gibbon wunderlich genug von dem Apostel Englands behauptete, dass „Gregorius der lezte von ihrem eigenen Orden sey, welchen sie in den Heiligen-

[9] Ranke, History of the Popes, l. vi., § iv., p. 429.
[10] Ibidem, vol. ii., p. 158.
[11] Ibidem, l. viii., § xvii., p. 225.
[12] Ibidem, § xviii., p. 236.

Kalender einzuschreiben wagten.“ [13] Die zwey Gregoriusse, welche das achte Jahrhundert zierten, empfangen dieselbe Ehre. Die Heiligkeit des erstern machte solchen Eindrukk auf Luitprand, den lombardischen König, als er in drohender Gebahrung am Thore Roms stand, dass er die Belagerung aufhob, und einzog, um am Grabe des h. Petrus Gottesdienst zu leisten, wie der ungläubige Geschichtschreiber selbst bezeugt: „in Waffen, am Thore des Vatikans horchte der Eroberer auf die Stimme des Gregorius des zweyten, zog seine Truppen zurükke, verzichtete auf seine Eroberungen, besuchte ehrfurchtsvoll die Kirche des h. Petrus und opferte nach Verrichtung seiner Andacht sein Schwert und seinen Degen, seinen Panzer und Mantel, sein Silber-Kreuz und seine Gold-Krone auf dem Grabe des Apostels.“ [14] Der heilige Zacharias, der Nachfolger des dritten Gregorius beredete den Rachis, welcher den Thron des Luitprand einnahm, das Schlachtfeld und den Palast für das Kloster zu vertauschen. Paschal I. ist als ein Heiliger anerkannt.

Benediktus V., der auf der Neige des zehnten Jahrhunderts als Papst zu Throne sass, wird in den Urkunden eingeführt, als habe er die Gabe der Weissagung besessen und ist in etlichen Martyrologien gemeldet.

In dem eilften Jahrhunderte brachte der h. Leo IX. zum päpstlichen Throne grose Reinigkeit des Lebens mit apostolischem Eifer. Stephan X., Viktor III., und Urban II. werden unter den Seligen in etlichen Martyrologien genannt. Der h. Alexander II. arbeitete dahin, die Geistlichkeit zu jener Heiligkeit des Lebens zu erheben, wovon er selbst das Beyspiel gab; allein, über alle die Päpste dieses Alters scheint der h. Gregorius der VII. mit schimmerndem Glanze wegen der Unerschrokkenheit und Beharrlichkeit, mit welcher er sich bemühete das Heiligthum zu reinigen und den apostolischen Geist in den Nachfolgern der Apostel zu beleben, hervor. Dieser verläumdete Papst verdient die Bewunderung aller Freunde der Tugend. Der h. Cölestin V. zierte das dreyzehnte Jahrhundert. Benedikt XI., welcher im frühern Theile des folgenden Zeitalters regierte, wird im römischen Martyrologium selig geheissen.

Das sechszehnte Jahrhundert wurde durch die strengen Tugenden des h. Pius V. erbaut. Von der frühsten Jugend wurde er dem Dienste Gottes gewidmet und auf der höchsten Stelle „bewahrte er alle seine Strenge, Armuth und Demuth.“ [15] Er ist der lezte der Päpste, dessen Namen unter den Heiligen eingetragen wurde, obschon seit seiner Zeit sowohl als vorher, manche nicht kanonisirte durch Heiligkeit des Lebens hervorgeragt haben.

[13] History of the Decline and Fall, &c., ch. xlv., A. D. 590.

[14] Ibid., ch. xlix., A. D. 730–752. [15] Ranke, Hist. of the Popes, l. iii., § viii., p. 217.

Kapitel 9.

Anklagen gegen die Päpſte.

Die gegen die Päpſte vorgebrachten Anklagen ſind in manchen Beyſpielen ganz grundlos. Im fünften Jahrhunderte klagte ein ſchiſmatiſcher Wettſtreiter den Symmachus mancher Laſter wegen an; von welchen er jedoch in einem Konzile, dem er freywillig den Klagebeſtand zur Prüfung unterwarf, als unſchuldig freygeſprochen wurde.

Das erſte wichtige Skandal, welches in der päpſtlichen Geſchichte vorkömmt, hat am Schluſſe des neunten Jahrhunderts ſtatt gefunden, als Stephanus, der gewaltthätig von dem Stuhle Beſiz nahm, dem Leichnam des Formoſus, des abgeſchiedenen Papſtes, Unbilden anthat, indem er ihm die Finger abhauen lieſſ, womit er gewöhnlich das römiſche Volk ſegnete. Das Barbariſche dieſer Handlung wirft Unehre und Schimpf auf das Zeitalter, in welchem ſie vollbracht wurde, und kann nicht durch die Vorſchüzung vergringert werden, die man damal anſezte, um ſie zu rechtfertigen, nämlich, daſſ Formoſus die Kanone durch unmäſigen Ehrgeiz verlezt hätte, indem er den Siz von Porto mit dem von Rom vertauſchte. Unſere Gefühle mögen ſich etwas von dem Abſcheu über dieſen Unfug erholen, wenn man bedenkt, daſſ er von einem Erſtürmen des Sizes, nicht aber von einem durch kanoniſche Wahl angenommenen, begangen wurde; und obſchon ſein Namen noch auf der Liſte der Päpſte erſcheint: ſo beſtreitet Graveſon, ein ſcharfſinniger Hiſtoriker, immer die Schikklichkeit ſeiner Einrükkung. Bey der Spärlichkeit der Dokumente jener Periode, und in der Verwirrung, die durch heftige Ankämpfungen der weltlichen Adeligen um die Meiſterſchaft der Kirche verurſacht wurde, iſt es in einigen Fällen ſchwer, mit Gewiſſheit zu unterſcheiden, ob die Eindringung durch nachherige Beruhigung der kanoniſchen Wähler ausgeglichen wurde. Dieſe mögen der grauſen Nothwendigkeit der Zeiten nachgegeben und den Schimpf, unwürdige Inhaber des apoſtoliſchen Stuhls zu gedulden, getragen haben, eher als die

Einigkeit der Kirche durch eine Anſtrebung, ſie von dem Orte zu vertreiben, welchen ſie kein Recht hatten einzunehmen, zu gefährden. Wir müſſen in ſolchen Umſtänden mit dem h. Leo bedenken, daſſ das Verdienſt des Petrus nicht gänzlich in einem unwürdigen Erben ſeiner Authorität fehle;[1] oder mit dem h. Auguſtin, daſſ der Anlaſſ der Spaltung nicht von den böſen Beyſpielen derjenigen, welche in hohen Stellen ſind, hergenommen werden ſollte. „Darüber," ſagt er, „hat unſer himmliſche Meiſter uns ſo ſorgſam gewarnt, indem er dem Volke in Hinſicht böſer Prälaten die Verſicherung gab, daſſ ihrenthalben der Lehrſtuhl des Heils nicht verlaſſen werden dürfe; indem ſogar böſe Männer darauf vortragen müſſen, was gut iſt. Denn was ſie ſagen, iſt nicht ihr Eigenes; es iſt Gottes, der die Lehre der Wahrheit auf dem Stuhle der Einigkeit eingeführt hat."[2]

Der moraliſche Charakter des Sergius III. wird hart und ſchwer von Luitprand, einem gleichzeitigen Schriftſteller, angefallen, deſſen Zeugniſſ jedoch durch ſeine bekannte Anhänglichkeit für den ſchiſmatiſchen Wettſtreiter Johannes XII. und ſeine den kaiſerlichen Anliegenheiten gewidmete Ergebenheit geſchwächt wird. Flodoard, ein anderer gleichzeitiger Verfaſſer, ſtellt den Sergius als einen Günſtling des römiſchen Volkes und als einen wohlwollenden Hirten der Heerde dar. Es iſt zweifelhaft, ob Lando, deſſen Charakter auch durchgezogen wird, unter die Päpſte gereihet werden ſollte. Johannes X. wird der Ueppigkeit beſchuldigt, und zum Tode des Benedikt VII. verhülflich geweſen zu ſeyn, angeklagt; allein Baronius, der die Beſchuldigungen glaubte, giebt zu, daſſ ſeine Verwaltung beſſer war als die Mittel, welche zu ſeiner Beförderung angewendet wurden, uns erwarten lieſſen. Muratori, der mit groſer Unabhängigkeit des Geiſtes, die zuweilen an Verwegenheit gränzt, die Thatſachen der Geſchichte ſichtete, lobt ihn als einen würdigen Papſt.[3] Er beweiſet auch,[4] daſſ Johannes XI. der Sohn des Alberikus, eines römiſchen Konſuls und Markgraf von Tuſkulum (Freſcati) war; obſchon Luitprand ihn als einen Baſtard des Sergius brandmahlete. Ratherius von Verona giebt Zeugniſſ der edelen und vorzüglichen Gemüthsart des Johannes, den er "gloriosæ indolis" betitelt. Johannes XII. aus derſelben Familie, griff im Alter von ſechszehn oder achtzehn Jahren, nach der päpſtlichen Krone und trug ſie ohne Scham, während ſieben

---

[1] Serm. II. de assumpt. sua ad pontif.

[2] Ep. cv., alias clxvii., c. v., n. 16.

[3] Annali d'Italia, an. 228.

[4] Er führt an: Anonymus Salernitanus, in chron. c. cxliii., et Ostiensis in chron. casin., l. i., c. lxi.

Jahren, in welcher, wie man sagt, er den schlimmsten Ausschweifungen nachhieng. Die Erzählung seines Todes trägt den Charakter der Fabel an sich.

Wenn wir die Richtigkeit der Angaben des Luitprand zugeben, der in Betreff der meisten Punkte, der hauptsächliche und einzige Zeuge ist und der, um seinem Meister, dem deutschen Kaiser, zu dienen, dahin strebte, Schimpf und Unehre auf die römischen Inhaber zu werfen: so ist der ganze Belang dieser: die Grafen von Tuskulum, die zu gleicher Zeit römische Konsule waren, haben für eine beträchtliche Zeit im zehnten Jahrhundert ungebührlich Einfluss und Macht geübt, andurch dass sie oft ihre Söhne oder Verwandten in den päpstlichen Stuhl einschoben.

Dass Adelige, deren Titel militärische Stärke war, vor und nach ihrer Eindringung üppig gewesen seyn mögen, kann kein Stoff der Bewunderung werden; und wenn die Vorsehung Gottes es zuliess, dass ein kleinlicher Potentat eine Zeit lang das Gebieth des Heiligthums an sich brachte: so bewundern wir die Macht, welche bald die Fesseln von dem Nakken der gefangenen Tochter Sion löste. Es sollte beobachtet werden, dass die nationale Eifersucht des deutschen Einflusses mitwirkte, um die Einschleicher zu begünstigen. „Die Deutschen," sagt Voltaire, „hielten die Römer in Unterwürfigkeit und die Römer suchten bey jeder Gelegenheit ihre Ketten zu brechen. Ein auf Befehl des Kaisers gewählter oder von ihm genannter Papst ward den Römern zum Gegenstande der Verwünschung. Die Republik wieder herzustellen war ihnen eine beliebte Idee; allein dieser edele Ehrgeiz brachte nur demüthigende und furchtbare Ergebnisse hervor."[5] Es ist fürwahr unbillig, Vorfälle, die in einem unnatürlichen Zustande der Dinge eintrafen, und von einheimischer Gewaltthätigkeit wie auch von Eifersucht auswärtiger Einmischung erzeugt wurden, als Beweise des Geistes und der Charakters kanonischer Inhaber des h. Stuhls anzuführen; viel weniger können sie Geltung gewinnen, die Verheissungen Christi zu vereiteln, der in der Erklärung, dass der Oberhirt ein Fels sey, die Bemühungen andeutete, welche die Hölle gegen ihn und die Kirche versuchen wird; aber die feyerlichste Versicherung gab, dass sie sie nicht überwältigen sollen.

Die Beschuldigungen des Ehrgeizes, der Anmaasung und des Ungestüms, welche gegen Bonifazius VIII. vorgebracht worden sind, scheinen nicht gegründet zu seyn. Wenn er dem heiligen Cölestin zurieth, ein Amt abzulegen, dessen Pflichten er nicht gewachsen war: so muss es nicht nothwendig seinen geheimen Anstrebungen um die Tiara, für welche

[5] Essai sur l'Histoire Générale, ch. xxxiii.

jedoch ſeine hervorragende Kenntniſſ und Entſchloſſenheit des Charakters ihn befähigten, zugeſchrieben werden. Die Einkerkerung des unehrgeizigen Hermiten, welche Tadel auf Bonifazius brachte, mag nothwendig geweſen ſeyn, um ſich gegen die Umtriebe böſer Menſchen, welche ſeine Einfalt zum Anlaſſe der Spaltung durch die Ueberredung misbraucht haben mochten, daſſ er die ihm von Gott anvertraute Gewalt geſezlicher Weiſe nicht ablehnen könnte, zu ſchüzen. In ſeinen Verhandlungen gegen Philipp den ſchönen ſtrebte Bonifazius für Gerechtigkeit und Immunitäten der Kirche, und brachte keinen Anſpruch vor, welchen ſeine Vorgänger nicht ſchon vorgelegt hatten; indem er mit der Ueberlegung und Reife anſchritt, welche den römiſchen Hof allzeit auszeichnen. Als die Kundſchafter des Monarchen herannaheten, um ſeine Perſon zu ergreifen, handelte er mit Faſſung und Würde, erklärend, daſſ er, ſeinem göttlichen Meiſter gleich, verrathen ſey, allein daſſ er wie ein Papſt ſterben wolle; und kleidete ſich in dieſem Anbetracht mit dem Ornate ſeines h. Amtes, legte in ſeinem hohprieſterlichen Mantel, mit der Tiara auf ſeinem Haupte, die Schlüſſel in einer Hand und das Kreuz in der andern ein, erwartete mit majeſtätiſcher Haltung die Annäherung des rebelliſchen Kolonna und des dreiſten franzöſiſchen Generals Nogaret. Es iſt nicht auffallend, daſſ die ſeiner geheiligten Perſon angethanen Unbilden ſeinen Tod zur Folge hatten; allein die Auffindung ſeines unverweſenen Leichnams dreyhundert Jahre nachher, war eine glänzende Widerlegung der Fabel, daſſ er in den Zukkungen der Verzweiflung geſtorben ſey. In der Perſon des grosmüthigen Papſtes hat uns Gott das Beyſpiel edles Benehmens unter Unbilden gegeben, die dem Hohne der prätorianiſchen Halle gleichen.

Daſſ weniger künftige Uebel vergangenen gleich
Erſcheinen, ſeh' ich den Lilienträger einziehen
Mit glänzendem Speer' in Alagna's Thore und bleich
In ſeinem Vertreter Chriſtus gefangen ſich anmühen.

Ich ſeh' ihn abermal ſpöttiſch behandelt, verlacht,
Ich ſeh' erneuert den Eſſig, die bittere Galle;
Ich ſeh' auf dem Haupte die Krone von Dornen gemacht,
Und zwiſchen lebendigen Mördern ihn ſterbend für alle.[6]

---

[6] Perchè men paja il mal futuro e'l fatto,
Veggio in Alagna entrár lo fiordaliso,
E nei vicario suo Cristo esser cátto.

Veggiolo un altra volta éssere deriso;
Veggio rinnovelár l'aceto e'l fele,
E tra vivi ladroni éssere anciso.

Dante, Purgatorio, c. xx. 85.

Das Andenken des Klemens V. kömmt auf uns mit der Beſchuldigung herab, daſſ er ehrgeizig um die Tiara gebuhlt habe, mit dem Verſprechen an Philipp den ſchönen, daſſ er die Akten des Bonifazius ausſtreichen und ſeinem Willen in einem wichtigen Punkte, der damal noch nicht aufgeſchloſſen war, willfahren wolle. Dieſer Kompakt ruht urſprünglich auf der Gewährſchaft des Villani, der ein Partheygänger des ſchiſmatiſchen Ludwig von Baiern war. Auf daſſelbe verdächtige Zeugniſſ hin wurde ſeine vorgebliche Liebſchaft mit der Gräfin von Perigord leichtſinnig beglaubigt, ohngeachtet des Stillſchweigens ſeiner früheren Biographen, die nicht weniger als ſechs waren. Allein die Unterdrükkung der Tempelritter, die in die Todesſtrafe einer groſen Anzahl derſelben durch den Machtbefehl des Philipp umſchlug, war eine Maasnahme von furchtbarer Verantwortlichkeit, deren Gerechtigkeit ein hiſtoriſches Problem iſt, was vielleicht nie gelöſet wird. Seine Erlaubniſſ, einen Prozeſſ gegen das Andenken des Bonifazius einzuleiten, was ihm als eine ſträfliche Willfahrung vorgeworfen wird, wurde wahrſcheinlich im Vertrauen gegeben, daſſ er, wie es wirklich der Fall war, in eine gänzliche Entledigung ſich ergeben werde. „All dieſe groſe Veranſchaulichung des Philipp des ſchönen," ſpricht Voltaire, „ſchlug zu ſeiner Schande aus. Auf dem groſen Schauplaze der Welt, werdet ihr nie einen König von Frankreich über den Papſt Meiſter werden ſehen."[7]

Villani hat den moraliſchen Charakter des Klemens VI. angegriffen; allein ich fühle mich der Schuznahme deſſelben überhoben; weil er blos von dem ausgemachten Feinde der geſezmäſigen Päpſte angefeindet wird.

Der plözliche Tod des Paul II., welcher todt in ſeinem Bette gefunden wurde, rührte von einem ungeſunden Nachteſſen von Melonen her, und er war von keinen ſchimpflichen Umſtänden begleitet. Obſchon ſein Leben nicht ſtrenge war: ſo iſt doch kein Grund vorhanden, ſein Verhalten zu tadeln, es ſey denn ſeine Ermangelung in Beobachtung der Bedinge, wozu er ſich in Gemeinſchaft mit den andern Kardinälen im Konklave verbunden hatte. Dafür mag jedoch durch die Nothwendigkeit ſeiner Lage gutgeſprochen werden, worin er es für unbillig gehalten haben mag, die Einſchränkungen zu beobachten, welche unweiſe einer Obrigkeit aufgelegt wurde, welche Chriſtus frey haben wollte. Mehr als ein Jahrhundert früher hatte Innozent VI. erklärt, daſſ ſolche Verbindlichkeiten in der Wurzel nichtig ſeyen.

Von zweyen Päpſten iſt es gewiſſ, daſſ ſie vor ihrem Eintritt in die

[7] Essai sur l'Histoire Générale, t. ii., ch. lxi.

Weihen, entweder durch heimliche Ehen, wie einige behaupten, oder auſſer der Ehe, Väter geworden waren. Johannes Baptiſt Cibo, der Sohn eines römiſchen Senators, welcher Unterkönig von Neapel geworden war, hatte zwey Kinder von einem neapolitaniſchen Fräulein, während er am Hofe ſeines Vaters lebte. Er trat nachgehends in den geiſtlichen Stand, worin ſeine Aufführung ihm allgemeine Achtung gewann, und nicht nur ſeine Beförderung zur Biſchofswürde, ſondern auch endlich zur Regierung der allgeſammten Kirche ſicherte. Innozentius VIII. wie er genannt wurde, offenbarte während der erſten fünf Jahren ſeines Pontifikats, keine ſonderliche Zärtlichkeit gegen ſeine Kinder—Franzeschetto und Theodorina: was ihm die Vorwürfe des Lorenzo de Medizis, der damal in Italien für den weiſeſten Mann galt, zuzog.—Sein Urtheil mag in dieſem Beyſpiele durch die Wechſelheurath ſeines Sohnes mit der Theodorina verkümmert worden ſeyn. Der Papſt erwies ſich fürder als einen nachgiebigen Vater, und verlieh mit freygebiger Hand ſeiner Abkommenſchaft die Reichthümer der Kirche, weswegen er Tadel verdiente.

Paul III. eigenete als ſeinen Sohn Pier Luigi Farneſe, der angeblich die Frucht einer geheimen Ehe war, ehe ſein Vater in Weihen trat. Sein Enkel Alexander ward zum Purpur befördert, welchen er durch ſeine Tugenden zierte. Paul war in der That ein groſer Papſt, deſſen Verwaltung der Kirche höchſt vortheilhaft wurde; allein der Glanz ſeiner Regierung iſt durch dieſen Umſtand getrübt.

Zwey andere ſind zugeſtanden in Verſuchung gefallen, ehe ſie in den geiſtlichen Stand traten. Der Feuereifer des martialen Julius II. verlokkte ſeine Jugend in Ausſchweifung, und eine Tochter, die Frucht ſeiner Leidenſchaft, wurde in ſeinem ſpätern Leben von ihm anerkannt. Ihre Kinder wurden zum Purpur befördert. Weil der h. Franziskus von Paula ſeine Erhöhung zum päpſtlichen Throne, wie bekannt iſt, vorhergeſagt hat: ſo haben wir Grund zu glauben, daſſ ſeine Sitten nach ſeinem Eintritt in die Weihen tadellos waren. Ugo Buonkompagno, ein Juriſt von Bologna, der im bürgerlichen Dienſte in's Leben ſproſſte, hatte einen Sohn, der auſſerehlich gebohren war. Nachher betrat er das Heiligthum, worin er ſeiner Rechtſchaffenheit und Fähigkeit wegen Achtung gewann, und im Alter von ſiebenzig Jahren erwählt wurde, unter dem Namen des Gregorius XIII. den Stuhl des h. Petrus einzunehmen. Ranke geſteht ihm zu, daſſ „ſein Leben und Wandel nicht nur tadellos, ſondern auch auferbäulich war.“[8] Da dies der

[8] History of the Popes, l. iv., § iii., p. 255.

Fall war: ſo iſt es übertriebene Härte, die Schwachheit ſeines früheren Lebens ihm als Papſte zum Gegenſtande des Vorwurfs zu machen; während ſein nachheriger Lebenswandel ſo auferbäulich ſich zeigte. Niemand denkt abſchäzig von dem hohen Charakter des h. Auguſtinus in Anbetracht der Ausſchweifungen ſeiner Jugend. Wenn wir den ſittlichen Einfluſſ der Päpſte recht würdigen wollen: ſo ſollten wir vorzüglich ihre öffentliche Verwaltung und ihr perſönliches Benehmen im Amte in Verbindung mit ihrer ganzen kirchlichen Laufbahn beachten.

Die Richterungen, welche über Leo X. ergangen ſind, haben keinen andern Grund, als die Gefälligkeit ſeiner Manieren, ſeine Partheylichkeit für Dichter, deren Aufſäze nicht immer ſtrenge von den Regeln der Schikklichkeit beherrſcht wurden, ſeine Vorliebe für muſikaliſche Unterhaltungen und andere Eigenthümlichkeiten, deren einige kaum mit der Ernſthaftigkeit eines Biſchofs, der mit der Obhut aller Kirchen beladen iſt, beſtehen dürften. „Leo's frohſinniger und anmuthiger Hof," ſagt Ranke, „verdiente in ſich ſelbſt keinen Tadel; dennoch kann man unmöglich leugnen, daſſ er wenig dem Charakter und der Stellung des Hauptes der Kirche entſprach."[9] Luther und Erasmus geben beyde Zeugniſſ von der Unbeſcholtenheit ſeiner Sitten. Er hatte ſeine Uebungen der Abtödtung und Selbſtverleugnung, beſonders das wöchentliche Faſten des Samſtags; und er verrichtete die heiligen Funktionen, wie Roſkoe bezeugt, mit Würde und Anſtand.

Johannes Baptiſt Pamfili wurde im Alter von zweyundſiebenzig Jahren zum Papſtthume unter dem Titel des Innozentius X. erhöhet —eine Ehre, welche der h. Felix von Kantalizio vorhergeſagt hatte.

Es iſt durchaus kein Grund zur Beſchuldigung ſeiner Moralität vorhanden, obſchon er die Geſchäftsaufſicht des Palaſtes ſeiner bejahrten Schwägerin übertrug und ihren Grillen zu viel nachgab. „Während ſeiner frühern Laufbahn in der Rota, als Nunzio und als Kardinal, hatte er ſich geſchäftsfähig, tadellos und aufrichtig gezeigt, wie er dieſen Läumund ferner bewahrte."[10] Dieſes iſt das unpartheyiſche Zeugniſſ des Ranke, welcher die Bewegurſachen, die ſein Benehmen gegen Donna Olympia benikkten, erklärt. „Der Papſt Innozentius war unter Verbindlichkeiten ſeiner Schwägerin Donna Olympia Maldachini von Viterbo, vorzüglich in Folge des groſen Vermögens, welches ſie in das Haus des Pamfili gebracht hatte. Er betrachtete es auch als ein hohes Verdienſt ihrerſeits, daſſ ſie nach dem Tode ſeines Bruders ſich entſchloſ-

[9] History of the Popes, l. i., ch. ii., p. 61.
[10] Ibidem, vol. ii., l. viii., § v., p. 150.

ſen hatte, nicht wieder zu heurathen. Dieſes war ergiebig in Vortheilen für ihn, indem er die häuslichen Geſchäfte der Familie immerhin ihrer Führung überlieſſ; es war drum kein Wunder, wenn ſie in der Verwaltung des Papſtthums groſen Einfluſſ gewann.“[11]

Es iſt jedennoch ein Papſt, der keinen Befürworter zu haben ſcheint, ſeine Rechtfertigung zu verſuchen,[12] und nur wenige etwas zur Milderung des Urtheils anzubiethen. Roderiko Lenzoli, ein Schweſter-Enkel des Kallixtus III. erhielt die Erlaubniſſ von ſeinem zu nachſichtigen Oheim, den Familiennamen der Borgias anzunehmen, um nur demſelben unauslöſchliche Unehre anzuthun. Der Leichtſinn ſeines Betragens forderte Pius II. zu Vorwürfen auf, allein ſeine glänzenden Talente und ſeine bezaubernden Manierlichkeiten dienten, ſeine Laſter zu verhehlen, oder theilweiſe auszuſühnen. Weiland Kardinal, im Beſize der Aemter vom höchſten Betraut, zeugte er mit einem römiſchen Fräulein von adeliger Familie vier Kinder, wie denn ihre Ehe den ehebrecheriſchen Schleichverkehr bemäntelte; und doch ungeachtet dieſes gräſſlichen Skandals wurde er im Alter von einundſechszig Jahren erwählt, den päpſtlichen Stuhl einzunehmen. Seine Wahl iſt angeblich durch Beſtechung zu Stande gekommen. Cäſar, ſein Lieblingſohn, wurde zum Amte eines Kardinal-Diakons befördert, aber bald ſeiner Verbindlichkeiten entledigt, daſſ er uneingehemmt von den Rükkſichten des ſchönen Anſtandes eine Laufbahn betreten möchte, die ſeinen Leidenſchaften und ſeinem Ehrgeize beſſer angemeſſen wäre. Sein Bruder Peter Louis wurde gemeuchelmordet, nicht ohne Verdacht, daſſ die Mordthat von Cäſar begangen wurde, obſchon höchſt wahrſcheinlich ohne Grund. Die ſchöngebildete Lukretia ſaſſ in ihres Vaters Palaſt und fiel in den häſſlichen Tadel, als lebe ſie in angewohnter Vergnügung der unnatürlichſten Blutſchande, ein Schandflekken, den Roſkoe freymüthig beſeitigte. Der Tod des Sizim, Bruders des Bajazet, des Sultans, der ſich ereignete kurz nachdem er von Alexander dem Karl VIII. überliefert worden war, wurde einem langſamen Gifte zugeſchrieben, welches ihm angeblich auf Befehl des Papſtes gereicht worden iſt; allein dieſer höchſt unwahrſcheinliche Argwohn verdient keine Aufmerkſamkeit. Der Fürſt Kantemir ſagt, daſſ ſein Barbierer ihm die Kehle zerſchnitt. „Der Fürſt Kantemir und die Ankläger des Alexander VI. mögen getäuſcht ſeyn. Der gegen dieſen Papſt gehegte Haſſ verleitete jeden, ihn aller Laſter zu beſchuldigen, welche er nur begehen konnte.“[13] Sein Schuz-

[11] History of the Popes, vol. ii., l. viii., § v., p. 150.

[12] Audin, in ſeinem Leben des Leo X. hat es beynahe gewagt.

[13] Essai sur l'Histoire Générale, t. iii., ch. ciii.

redner iſt Voltaire, der ungehalten das Mährchen verwirft, als habe er aus Verſehen Gift getrunken, was auf ſeinen Befehl für einen Kardinal bereitet war, nach deſſen Reichthume ihm gelüſtete. Das Tagebuch des bedienenden Arztes verſichert, daſſ er an einem Fieber geſtorben ſey, nachdem er die lezten Sakramente empfangen hatte.[14] Ein ſpaniſcher Kritiker bemerkt, daſſ der Volkshaſſ ohne Zweifel den übertriebenſten Gerüchten Entſtehen gab.[15] Wir müſſen dennoch einräumen, daſſ ſeine Erhöhung eine ſchimpfliche und ſeine Regierung eine jammervolle war. In etlichen Vorkömmniſſen erlieſſ er zwar weiſe Dekrete und beſchüzte die Wiſſenſchaften, wie denn auch das militäriſche Genie des Cäſar zur Stärke ſeiner bürgerlichen Souveränität beytrug; indeſſen war's ein gräſſliches Aergerniſſ für die Chriſtenwelt, daſſ ein unſittlicher Mann den heiligen Stuhl einnahm, und in der Blindheit väterlicher Liebe einen wohllüſtigen und tollkühnen Soldaten ſo zärtlich behandelte. In ſolchen Umſtänden verſtanden die Gläubigen die Stärke der Warnung Chriſti, daſſ wir thun ſollen, was wir zu thun gelehrt werden von denjenigen, welche den Siz der Authorität einnehmen; daſſ wir aber ihren verkehrten Handlungen nicht nachahmen dürfen.

Als weltliche Regenten des römiſchen Staats haben die Päpſte ſich vielen Tadel zugezogen; obſchon ſie wahrhaft die Väter ihres Volkes waren. Etliche derſelben verdienen das Lob groſer ſowohl als guter Fürſten. Die gelinde Schonung des Paul I. gegen die Verbrecher, iſt auf dem Blatte der Geſchichte aufgezeichnet, und ſein Nachfolger Hadrian empfängt die Empfehlung für die Ausübung deſſelben höchſt angenehmen Zeugniſſes der Souveränität.

> Nicht Zeremonie, die den Groſen ziemt,
> Nicht Königs-Krone, nicht das verliehene Schwert,
> Des Marſchalls Stab nicht, noch des Richters Kleid
> Geziemt denſelben mit halb der gefälligen Huld
> Als gütige Schonung.[16]

Von Hadrian ſchreibt Gibbon: „er erbauete heimlich den Thron ſeiner Nachfolger und veranſchaulichte in einem engen Raume die Tugenden eines groſen Fürſten.“[17] Von denen, die das Pontifikat im zehnten Jahrhundert übernahmen, bemerkt Voltaire: „jene Päpſte, welche die Nachkommenſchaft als unſittlich gebrandmahlt hat, waren bey weitem keine unfähige Fürſten. Johann X. war ein Mann von

[14] Dissertation sur la mort d'Henri IV, auch Essai sur l'Histoire, ch. cvii.

[15] Teatro Critico por D. Fr. B. G. Feyoo, l. iv., diso. viii., p. 212.

[16] Measure for Measure.

[17] Decline and Fall, &c., ch. xlix., A. D. 800.

Genie und Muth; er führte aus, was ſeine Vorgänger nie im Stande waren, zu bewirken, indem er die Sarazenen von jenem Theile Italiens trieb, welcher Garillan hieſſ.“[18] Mit beſſerm Grunde lobt er Martin V., der die hohen Eigenſchaften eines Fürſten mit den Tugenden eines Biſchofs verband.[19] Paul II. vereinte Gerechtigkeit mit ſchonender Güte, ohne das Laſter ungeſtraft zu laſſen und ohne jemand zum Tode zu verdammen. Klemens VII. war ein Souverän, ſeines Namens würdig.

Einige Päpſte werden der äuſſerſten Strenge in Beſtrafung des Laſters beſchuldigt. Die Todes-Art einiger Kardinäle, die der Verſchwörung gegen Urban VI. überführt waren, iſt unſerm Menſchlichkeits-Sinne empörend zuwider; und doch hat Leo X., ein Papſt von anerkannter Menſchenfreundlichkeit, einige Andere auf ähnliche Anklage zum Tode verurtheilt. Verrath gegen die Souveränen iſt überall das höchſte Laſter gegen die Geſellſchaft und wird auf eine Weiſe geſtraft, die alle mit Schauder ergreift. Der natürliche Charakter des Sixtus V. ſcheint menſchlich geweſen zu ſeyn, weil er der erſte war, „als ſein Neffe, der Gatte der Vittoria Akkorambuoni, gemordet wurde, den Papſt zu bitten, daſſ er die Unterſuchung unterlaſſen möge.“[20] Als Regent des römiſchen Staates erſchien er mit ſchrekklichen Zueigniſſen bekleidet, denn die Verheerungen der Banditten, die über das ganze Land ſich verbreiteten, erforderten eine auſſerordentliche Gerechtigkeitpflege, und die Uebergriffe der Adeligen riefen Maasregeln der Unterdrükkung hervor. „Nach der Züchtigung der frevelnden Feudatoren ſuchte er vielmehr die andern Barone zu verſöhnen und an ſich zu ziehen.[21] Sixtus IV. iſt beſchuldigt, an der teufelhaften Verſchwörung der Pazzi, einer adeligen Familie zu Florenz, theilgenommen zu haben, welche den Meuchelmord des Julian von Medizi während der feyerlichen Meſſe im Dome zu Florenz zur Folge hatte. Die Anweſenheit ſeines Neffen, des Kardinals Raffaello Riario bey der Gelegenheit, und die bekannte Partheylichkeit des Papſtes für die Pazzi, ſind die einzigen Gründe, ſeine Mitwirkung zu argwöhnen, welche uns ſein Charakter überhaupt ſowohl als auch die Heiligkeit ſeiner Stellung vorauszuſezen verbiethet. Man rechnet es dem Sixtus zum Tadel an, daſſ er für die Aufrechthaltung der zeitlichen Intereſſen ſeines Sizes geſorgt habe; da er doch als Regent verbunden war, darüber zu wachen. In Beziehung auf die beſtrittene Landſchaft von Rovigno in Romagna bemerkt Ranke: „die

[18] Essai sur l'Histoire Générale, ch. xxxi.
[19] Ibidem, ch. lxviii.
[20] Ranke, History of the Popes, l. iv., § iv., p. 267.
[21] Ibidem, § vi., p. 271.

andern Mächte Italiens waren bereits im Ankampfe für Beſizthum, oder für Emporſteigung in dieſen Länderbereichen, und wenn die Frage über Recht entſtände, ſo hätte der Papſt offenbar ein beſſeres Recht als irgend ein anderer.“ [22]

Die Anſchuldigung wegen Wortbrüchigkeit gegen ſeine Alliirten ſcheint ungegründet. Er hatte die Hülfe der Venetianer angeſucht, um den Anfall des Königs von Neapel zurükkzuſchlagen, welcher dadurch, daſſ er ſich unbedingt unterwarf, allen geſezlichen Vorwand beſeitigte, die Feindſeligkeiten fortzuſezen. Sixtus erſuchte dann die Venitianer, von der Belagerung Ferrara's abzulaſſen, da der Herzog jenes Ortes Eidam des Königs war. Als ſeine Bitten unvermögend blieben, fand er ſich unter der Nothwendigkeit, die andern italiäniſchen Fürſten in einem Bunde gegen ſeine frühern Verbündeten zu verbinden; und auf Zurathung eines zu Kremona gehaltenen Konzils exkommunizirte er die Venetianer, weil ſie ſich dem Frieden Italiens, der ſeinem Herzen allzeit theuer anlag, widerſezten. Julius II. verfiel in Tadel für ähnliche Urſachen. In der Behauptung ſeiner zeitlichen Rechte entfaltete er groſe Entſchiedenheit des Charakters und militäriſchen Muth, nicht leicht verſöhnlich mit dem Amte, welches er als Vertreter des Friedensfürſten bekleidete. Indeſſen war Gerechtigkeit auf ſeiner Seite; und ſein Patriotiſm, welcher ihn nie in ſeiner Entſchlieſung wanken lieſſ, die Barbaren über die Alpen zu treiben, hat ihm die Bewunderung von Voltaire ſelbſt gewonnen. [23] Seine Abänderung in Regierungsform bedingt keinen Treubruch. Als ſeine franzöſiſchen Alliirten angewandelt ſchienen, als Eroberer zu bleiben, wo ſie blos erſchienen waren, ihm in der Wiedereroberung ſeiner Gebiethe beyzuſpringen: ſo war es nicht im Widerſpruche mit ſeinen Verbindlichkeiten, den Venetianern beyzutreten, die ſich unterworfen hatten, um die Franzoſen auf ihre eigenen Landgebiethe zurükkzutreiben. Es war nie in ſeiner Abſicht, die Unabhängigkeit Italiens aufzuopfern. Seine fürſtlichen Eigenſchaften werden von Ranke bezeugt: „Er bemühete ſich überall als ein Befreyer zu erſcheinen; er behandelte ſeine neuen Unterthanen weiſe und wohl und ſicherte ſich ihre Anhänglichkeit und Treue.“ [24] Es mag ſchwierig ſeyn, alle Leſer über die Gerechtigkeit der Maasregeln zu beruhigen, welche die Päpſte in ihrer Eigenſchaft als Souveränen von Zeit zu Zeit angenommen haben; auch iſt es nicht nothwendig, daſſ wir ſie billigen.“

---

[22] Ranke, History of the Popes, l. i., ch. ii., p. 47, vol. i.

[23] Lettre à Mr. Norberg, t. viii.

[24] History of the Popes, l. ii., ch. ii., p. 52.

„Wir müſſen," wie Voltaire wohl bemerkt, „den Papſt von dem Souverän unterſcheiden."[25]

Als Katholiken ſind wir nicht mit der zeitlichen Verwaltung des römiſchen Staates betheiligt und brauchen nicht zu unterſuchen, ob ſie gerecht und väterlich war, oder ob der Souverän die geeigneten Beziehungen mit den auswärtigen Mächten angehalten habe. Sogar der perſönliche Charakter der Päpſte wandelt uns nur inſofern an, als wir natürlich wünſchen müſſen, daſſ der Oberbiſchof der Kirche die Reinigkeit des chriſtlichen Geſezes durch den Einfluſſ ſeines Beyſpiels erheben ſollte. Dem Himmel ſey es gedankt, der durchgängige Wandel der Nachfolger des Petrus iſt ihrer Stellung würdig geweſen und mag wohl als zwekkdienlich angeführt werden, jene Authorität zu empfehlen, welche ſie für das Intereſſe der Wahrheit und Frömmigkeit ausgeübt haben.

Partheylichkeit für ihre Anverwandten, welche ſie in Aemtern von hoher Wichtigkeit mit groſen Einkünften anſtellten, hat Tadel auf etliche der Päpſte gebracht, deren perſönlicher Wandel tadellos war. Nepotiſm, wie dieſe Gebrechlichkeit techniſch benamt iſt, hat der Kirche groſe Uebel verurſacht, darüber obwaltet kein Zweifel; allein es iſt uns ſo natürlich, unſere Verwandten zu begünſtigen, daſſ es nicht zu ſcharf verdammt werden ſollte, es ſey denn, daſſ ſie des Vertrauens unwerth ſind. Fürwahr, wir verdanken der herzlichen Zuneigung des Pius IV. für ſeinen Neffen Karl Borromäus die ungemeſſenen Vortheile, welche die Kirche im Ganzen von ſeinen Arbeiten und Beyſpielen in hohen Aemtern, die ſein Oheim freygebig ihm verlieh, als er kaum noch zur Mannbarkeit gelangt war, gezogen hat; und hätte der heilige Papſt Benedikt XIII. ſeine Verwandten, die Perſonen von ausgezeichneter Rechtſchaffenheit und exemplariſcher Frömmigkeit waren, zu Rath gezogen, ſo wäre der Misbrauch, den ein emporgeſchwungener Günſtling von ſeinem Vertrauen machte, vermieden worden. Nichtsdeſtoweniger geſchieht es nur ſelten, daſſ die Verwandten ſich ihrer Stelle nicht zu ihrer Selbſterhöhung bedienen und etliche Päpſte möchten am Ende ihrer Laufbahn, die anders berühmt war, mit Paul III. ſagen: „Hätten meine Verwandten nicht geherrſcht, ſo wäre ich makellos geblieben." Die ſtrenge Tugend des Paul IV. hielt die Probe nicht aus gegen den verblendenden Einfluſſ der Verwandtſchafts-Bande, zu ſpät entdekkte er die in ſeinem Namen von den Karaffen verübten Schlechtigkeiten und Unterdrükkungen, und hinterlieſſ ſeinem Nachfolger Pius IV., obſchon er ſie einſt

[25] Ubi supra.

von ſeinem Hofe verbannt hatte, das traurige Pflichtgeſchäft, einen derſelben zu einem ſchimpflichen Tode zu verurtheilen.

Manche der Päpſte erwieſen eine heldenmüthige Entledigung von Fleiſch und Blut, unwillig, daſſ die natürlichen Bande ihre Herzen zuſammen zögen, die geſchaffen waren, die ganze Welt zu umſchlieſen. Klemens IV. und Martin IV. waren dieſer Tugend wegen ausgezeichnet. Als der Bruder des Martin ſich am Hofe einfand, entlieſſ ihn der Papſt mit einem kleinen Geſchenke, um ſeine Reiſekoſten zu dekken, mit dem Bemerken, daſſ er die Reichthümer der Kirche nicht anwenden könnte, als wären ſie ſein väterliches Vermögen. Leo XI. gab während einem kurzen Pontifikate von 17 Tagen den Beweis einer unbeugſamen Entſchiedenheit, keiner menſchlichen Zuneigung mit Gefahr für die Anliegen der Religion zu fröhnen, indem er dem andringlichen Geſuche der Kardinäle, ſeinen Neffen in ihren Rang zu erheben, widerſtand. Innozentius XI. hielt ſich während dreyzehn Jahren ſeiner päpſtlichen Verwaltung frey von aller Anſchuldigung unordentlicher Anhänglichkeit gegen ſeine Verwandten. Innozentius XII., der die Armen ſeine Neffen nannte, machte bündige Dekrete gegen den Nepotiſm, welche Klemens XI., ſein Nachfolger, treu beobachtete. Während eilf Jahren ſchob er ihre Beförderung auf, obſchon ſie Männer von ausgezeichnetem Verdienſte waren. Auf ſeinem Todesbette konnte er mit Wahrheit ſagen, daſſ Gewiſſen allein ſeinen Lauf in dieſem Betrachte auf ſie regelte. Als der gelehrte und kurzweilige Lamberdini zum pontifikaliſchen Throne unter dem Namen des Benedikt XIV. erhöht wurde, befahl er ſeinem Neffen, der Senator von Bologna war, nicht nach Rom zu kommen, bis er eingeladen würde, und er nahm ſich wohl in Acht, nie die Einladung zu ertheilen. Klemens XIV. konnte nicht dahin vermögt werden, ſpeziale Bothſchafter abzuſenden, um ſeine drey Schweſtern über ſeine Erhöhung zu benachrichtigen, indem er bemerkte, daſſ ſie nicht gewohnt ſeyen, Ambaſſadoren aufzunehmen, und daſſ die Armen Chriſti ſeine Familie ausmachen. Niemand konnte es über ihn erhalten, irgend jemand aus ſeiner Verwandſchaft vor ſich zu laſſen oder ihnen ein Geſchenk zu ſchikken. Pius VII. und Leo XII., Päpſte unſers Alters, haben das Lob einer ähnlichen Losſchälung verdient. Als Pius VIII. erwählt war, den Peters-Stuhl einzunehmen, ſchrieb er zartgefühlvolle Briefe an ſeine Neffen, ſie indeſſen warnend, nicht Pracht und Stolz zu fröhnen, ſondern Gott um ſeine Hulfe für ihn zu bitten. „Keiner von euch,“ ſagte er, „verlaſſe ſeine Wohnung oder Poſten. Wir lieben euch in Gott.“

Ich will nun den Leſer von dieſer verlängerten Unterſuchung mit dem

Anrufe an ſein Gewiſſen ablöſen, ob je in der Kirche oder im Staate eine Reihe von Führern beſtand, die ſo ruhmwürdig iſt, als die Nachfolge der römiſchen Biſchöfe. Sie waren die Vertheidiger des Glaubens, die Väter der Armen, die Freunde der Ordnung und Tugend, und die Wohlthäter der Geſellſchaft. Während ſie auf die Vollziehung ihres göttlichen Auftrages, alle Nationen zu lehren, bedacht waren, haben ſie es nicht für unvereinbarlich mit ihrem erhabenen Amte gehalten, das Genie zu begünſtigen, Kunſtfleiſſ zu belohnen, Kunſt, Literatur und Wiſſenſchaft mit einer Partheylichkeit, die übertrieben zu ſeyn ſcheinen möchte, in Schuz zu nehmen. Wenn zuweilen eine Wolke über jenem Size, der in der Kirche, wie die Sonne am Firmamente, ſcheint, weggezogen iſt, ſo iſt ſie ſchnell weggezogen und hat die Welt in Bewunderung über der Fluth des Lichts gelaſſen, welche mit unverminderter Stärke fortwährend für die Erleuchtung derer floſſ, die in Dunkelheit und im Schatten des Todes ſaſſen. Eher wird der Lichtkreis des Tages erlöſchen, als das Gebeth Chriſti für Petrus fehlen.

MAG 2002164

Verzeichniſſ der Päpſte.

Das erſte Jahrhundert.

1. Der h. Petrus iſt von Oſten, wo er glaublich den Siz von Antiochia gegründet hat, nach Rom gereiſet; zum Oſten zurükgekehrt, als die Juden von Klaudius ausgetrieben wurden, nach Rom wiedergekommen und als Martyr mit dem h. Paulus am 29ten Junius d. J. 66[1] geſtorben.
2. Der h. Linus M.[2]
3. Der h. Anakletus M.[3]
4. Der h. Klemens M.[4]

Das zweyte Jahrhundert.

5. Der h. Evariſtus M.
6. Der h. Alexander M.
7. Der h. Sixtus M.
8. Der h. Telesphorus M.
9. Der h. Hyginus M.

---

[1] Nach Foggini und Tillemont. Das Zeugniſſ der alten Schriftſteller in Betreff der Kirche zu Rom, als gegründet von Petrus und Paulus, und in Betreff ihres Martyrtods zu Rom, iſt einhellig. Es iſt indeſſen nicht leicht, das genau beſtimmte Jahr des erſten Beſuchs des h. Petrus zu Rom oder des Martyrthums beyder Apoſtel zu bezeichnen.

[2] Tertullian (l. de proscript.) ſagt, daſſ die römiſche Kirche die Nachfolge ihrer Biſchöfe durch die Hindeutung auf Klemens, der von Petrus geweiht war, beweiſe; allein dies bedingt nicht nothwendig, daſſ er der unmittelbare Nachfolger des Apoſtels war. Irenäus, der dem Tertullian vorangieng, erwähnt deutlich, daſſ Linus von Petrus die Verwaltung der Kirche erhielt und ihm unmittelbar nachfolgte.

[3] Kletus und Anakletus findet man in uralten Katalogen und die Gelehrten ſtimmen nicht überein, daſſ es dieſelbe Perſon ſey. Der h. Irenäus meldet Kletus nicht und heiſſt Sixtus den ſechsten von den Apoſteln, was Kletus ausſchlieſt.

[4] Klemens wird auf der Liſte des h. Auguſtin (ep. liii. alios clv.) vor Anakletus geſezt. Die Gewährſchaft des Irenäus ſcheint vorzüglicher. Aus den Zweifeln in Betreff der Ordnung der Nachfolge und des Mangels der Genauigkeit der Liſte erhellt eine Unmöglichkeit, die Chronologie dieſer allererſten Periode anzuſezen, wie Petau und Fleury anerkannt haben.

10. Der h. Pius I.[5]
11. Der h. Anizetus M. Während seinem Pontifikate kam Polykarp nach Rom d. J. 158. Anizetus starb d. J. 161.
12. Der h. Soter M. saß bis d. J. 170.
13. Der h. Eleutherius M. saß von d. J. 170 bis 185.[6]
14. Der h. Viktor M. saß von d. J. 185 bis 197.
15. Der h. Zephirinus M. saß von d. J. 197 bis 217.

Das dritte Jahrhundert.

16. Der h. Kalixtus M. saß von d. J. 217 bis 222.
17. Der h. Urban I. M. saß von d. J. 222 bis 230.
18. Der h. Pontian M. saß von d. J. 230 bis 235.
19. Der h. Anteros M. saß vom 21ten November d. J. 235 bis den 3ten Jänner d. J. 236.
20. Der h. Fabian M., erwählt den 11ten Jänner d. J. 236, saß bis den 20ten Jänner d. J. 250.
21. Der h. Kornelius M., erwählt im Junius d. J. 251, starb in der Verbannung am 14ten September d. J. 252.
22. Der h. Luzius M. starb am 4ten März d. J. 253.
23. Der h. Stephanus M., erwählt am 13ten Mai d. J. 253, saß bis zum 2ten August d. J. 257.
24. Der h. Sixtus II. M. starb am 6ten August d. J. 258.
25. Der h. Dionisius M. saß bis zum 26ten Dezember d. J. 269.
26. Der h. Felix I. M., erwählt am 28ten September d. J. 269, starb am 22ten Dezember d. J. 274.
27. Der h. Eutychian, erwählt am 5ten Jänner d. J. 275, starb am 7ten Dezember d. J. 283.
28. Der h. Kajus M., erwählt am 15ten Dezember d. J. 283, starb am 25ten April d. J. 296.
29. Der h. Marzellinus M., erwählt am 3ten Mai d. J. 296, starb am 26. April d. J. 304.

Das vierte Jahrhundert.

30. Der h. Marzellus I. M. saß ein Jahr und acht Monathe und starb im J. 309.
31. Der h. Eusebius M., erwählt im April d. J. 310, saß bis zum 26ten September.

---

[5] Die päpstliche Chronologie im zweyten Jahrhundert ist aus Mangel genauer Angaben auf den ächten Listen auch unvollkommen.

[6] Die Liste des h. Irenäus schließet mit Eleutherius. Hegesippus, ein Bekehrter vom Judenthume, sezte zur nämlichen Zeit eine Liste auf.

32. Der h. Miltiades M., erwählt am 2ten Julius d. J. 311, ſtarb am 10ten Jänner d. J. 314.
33. Der h. Sylveſter I., erwählt am 30ten Jänner d. J. 314, ſtarb am 31ten Dezember d. J. 335.
34. Der h. Markus, zum Papſte kreirt am 18ten Jänner d. J. 336, ſtarb am 7ten Oktober d. J. 336.
35. Der h. Julius I., erwählt am 26ten Oktober d. J. 336, ſaß bis zum 12ten April d. J. 352.
36. Der h. Liberius wurde am 8ten Mai d. J. 352 erwählt. Felix II. war eingedrungen im J. 355.[1] Liberius ward wieder hergeſtellt im J. 359; er ſtarb am 23ten September d. J. 366.
37. Der h. Damaſus I. ſaß vom 1ten Oktober 366 bis 11ten Dezember 384.
38. Der h. Sirizius ſaß vom 12ten Jänner 385 bis 22ten Februar 398.
39. Der h. Anaſtaſius I.[2] ſaß vom Dezember 398 bis zum 14ten Dezember 401.

Das fünfte Jahrhundert.

40. Der h. Innozentius I. ſaß bis zum 12ten März 417.
41. Der h. Zoſimus ſaß vom 17ten März 417 bis zum 26ten Dezember 418.
42. Der h. Bonifazius I. ſaß vom 29ten Dezember 418 bis zum 4ten September 422.
43. Der h. Cöleſtin I. ſaß vom 10ten September 422 bis zum 18ten Julius 432.
44. Der h. Sixtus III. ſaß vom 24ten Julius 432 bis zum 11ten Auguſt 440.
45. Der h. Leo der Groſe ſaß vom 22ten September 440 bis zum 4ten November 461.
46. Der h. Hilarius ſaß vom 12ten November 461 bis zum 21ten Februar 468.
47. Der h. Simplizius ſaß vom 26ten Februar 468 bis zum 1ten März 483.
48. Der h. Felix III. ſaß vom 6ten März 483 bis zum 24ten Februar 492.
49. Der h. Gelaſius I. ſaß vom 1ten März 493 bis zum 21ten November 496.
50. Der h. Anaſtaſius II. ſaß vom 24ten November 496 bis zum 17ten November 498.
51. Der h. Symmachus ſaß vom 22ten November 498 bis zum 19ten Julius 514.

Das ſechste Jahrhundert.

52. Der h. Hormisdas ſaß vom 26ten Julius 514 bis zum 6ten Auguſt 523.
53. Der h. Johannes I. ſaß vom 13ten Auguſt 523 bis zum Mai 526.

---

[1] Felix wird von manchen in die Liſte der Päpſte gereihet; der h. Auguſtinus läßt ihn aus.
[2] Die Liſt. des h. Auguſtinus endet mit Anaſtaſius.

54. Der h. Felix IV. saß vom 12ten Julius 526 bis zum 13ten September 529.
55. Bonifazius II. saß von dem 31ten September 529 bis zum 16ten September 532.
56. Johannes II. saß vom 20ten Jänner 532 bis zum 26ten Mai 535.
57. Der h. Azapetus I. saß von dem 13ten Junius 535 bis zum 22ten April 536.
58. Der h. Sylverius, kreirt den 8ten Junius 536, entfernt im Junius 538, starb am 20ten Junius 540.
59. Vigilius, eingedrungen, nachgehends rechtmäßig, saß bis Junius 554.
60. Pelagius I. starb im März 560.
61. Johannes III. saß vom 18ten Julius 560 bis zum 13ten Julius 573.
62. Der h. Benedikt saß von dem 3ten Junius 574 bis zum 30ten Julius 578.
63. Pelagius II. saß von dem 30ten November 578 bis zum 8ten Februar 590.
64. Der h. Gregorius der Große saß von dem 3ten September 590 bis zum 12ten März 604.

Das siebente Jahrhundert.

65. Sabinian saß vom 13ten September 604 bis zum 22ten Februar 606.
66. Bonifazius III. saß vom 19ten Februar 607 bis zum 10ten November 607.
67. Der h. Bonifazius IV. saß vom 25. August 608 bis zum 7ten Mai 615.
68. Der h. Deusdedit saß vom 19ten Oktober 615 bis zum 9ten November 618.
69. Bonifazius V. saß vom 23ten Dezember 619 bis zum 22ten Oktober 625.
70. Honorius I. saß vom 25ten Oktober 625 bis zum 12ten Oktober 638.
71. Severinus saß vom 28ten Mai 640 bis zum 1ten August 640.
72. Johannes IV. saß vom 24ten Dezember 640 bis zum 11ten Oktober 642.
73. Theodorus saß vom 24ten November 642 bis zum 13ten Mai 649.
74. Der h. Martin I. M. saß vom 5ten Julius 649 bis zum 16. September 655.
75. Der h. Eugenius I. ward am 8ten September 654, in der Lebenszeit des Martin, von der Geistlichkeit erwählt, aber durch den Exarchen von Ravenna eingeschüchtert. Er starb am 2ten Junius 657.
76. Der h. Vitalian saß bis zum 17ten Jänner 672.
77. Adeodatus II. saß vom 22ten April 672 bis zum 26ten Junius 676.
78. Donus I. saß vom 1ten November 676 bis zum 11ten April 678.
79. Der h. Agatho saß vom 27ten Junius 678 bis zum 10ten Jänner 682.
80. Der h. Leo II. saß bis zum 3ten Julius 683.

81. Der h. Benedikt II. saß bis zum 7ten Mai 685.
82. Johannes V. saß vom 23ten Julius 685 bis zum 1ten August 686.
83. Konon saß vom 21ten Oktober 686 bis zum 21ten September 687.
84. Der h. Sergius I. saß vom 15ten Dezember 687 bis 7ten September 701.

Das achte Jahrhundert.

85. Johannes VI saß vom 28ten Oktober 701 bis zum 9ten Jänner 705.
86. Johannes VII. saß vom 1ten März 705 bis zum 17ten Oktober 707.
87. Sisinnius saß vom 18ten Jänner 708 bis zum 7ten Februar 708.
88. Konstantin saß vom 25ten März 708 bis zum 8ten April 715.
89. Der h. Gregorius II. saß vom 19ten Mai 715 bis zum 16ten Februar 731.
90. Der h. Gregorius III. saß vom 18ten März 731 bis zum 27ten November 741.
91. Der h. Zacharias saß vom 30ten November 741 bis zum 14ten März 752.
92. Stephanus II.,[1] erwählt am 27ten März 752, starb in drey Tagen.
93. Stephanus III. saß vom März 752 bis zum 24ten April 757.
94. Der h. Paulus I. saß vom 29ten Mai 757 bis zum 28ten Jun. 767.
95. Stephanus IV. saß vom 5ten August 768 bis zum 1ten Februar 772.
96. Hadrian I. saß vom 9. Februar 772 bis zum 25ten Dezember 795.
97. Der h. Leo III. saß vom 26ten Dezember 795 bis zum 11ten Junius 816.

Das neunte Jahrhundert.

98. Stephan V. saß vom 22ten Junius 816 bis zum 24ten Jänner 817.
99. Der h. Paschalis saß vom 25ten Jänner 817 bis zum 10ten Februar 824.
100. Eugenius II. saß vom 16ten Februar 824 bis zum August 827.
101. Valentin, erwählt am 1ten September 827, saß 40 Tage.
102. Gregorius IV., erwählt am 14ten September, saß bis 26ten Jänner 844.
103. Sergius II. saß vom 10ten Februar 844 bis zum 27ten Jänner 847.
104. Der h. Leo IV. saß vom 11ten April 847 bis zum 17ten Julius 855.
105. Benedikt III., erwählt am 17ten Julius 855, geweiht am 29ten September, saß bis zum 8ten April 858.
106. Der h. Nikolaus I. saß vom 24ten April 858 bis zum 13ten November 867.
107. Hadrian II. saß vom 14ten Dezember 867 bis zum 26ten November 872.
108. Johannes VIII. saß vom 14ten Dezember 872 bis zum 15ten Dezember 882.

---

[1] Er wurde nicht geweihet und ist deswegen in den meisten Listen übergangen; von welchem Umstande eine Verschiedenheit in der Aufzählung der Päpste mit diesem Namen entstand.

109. Marinus ſaß vom 23ten Dezember 882 bis zum 23ten Februar 884.
110. Hadrian III. ſaß vom 1ten März 884 bis zum 8ten Julius 885.
111. Stepanus VI., erwählt am 15ten Julius 885, ſtarb im September 891.
112. Formoſus ſaß vom September 891 bis zum 4ten Auguſt 896. Stephanus VII., eingedrungen am 22ten Mai 896, wurde im Gefängniß erdroſſelt 897.[10]
113. Romanus ſaß vom 17ten September 897 bis zum 8ten Februar 898.
114. Theodor II., erwählt am 12ten Februar 898, lebte nur 20 Tage.
115. Johannes IX., erwählt am 12ten März 898, ſaß bis zum Auguſt 900.

Das zehnte Jahrhundert.

116. Benedikt IV., erwählt im Auguſt 900, ſaß bis zum 20ten Oktober 903.
117. Leo V., erwählt am 28ten Oktober 903, ſtarb nach einem Monathe und neun Tagen. Chriſtopher, ein Eindringer, nahm den Siz während ſechs Monathen ein.
118. Sergius III., geweiht am 9ten Junius 904, ſaß bis zum Auguſt 911.
119. Anaſtaſius III. ſaß bis zum 20ten Oktober 913.
120. Lando ſaß vom Oktober 913 bis zum 26ten April 914.
121. Johannes X. ſaß vom 30ten April 914, ward im Gefängniß am 2ten Julius 928 erſtikkt.
122. Leo VI. ſaß vom Julius 928 bis Februar 929.
123. Stephanus VIII. ſaß vom Februar 929 bis März 931.
124. Johann XI. ſaß vom März 931 bis zum Jänner 936.
125. Leo VII. ſaß vom Jänner 936 bis Julius 939.
126. Stephanus IX. ſaß vom Julius 939 bis Dezember 942.
127. Marinus II. ſaß vom Februar 942 bis Junius 946.
128. Agapetus II. ſaß von Junius 946 bis Auguſt 956.
129. Johannes XII. Oktavian, der erſte, welcher den Namen änderte, hielt das Pontifikat vom 20ten Auguſt 956 bis Mai 964.
130. Benedikt V., erwählt am 19ten Mai 964, ſaß bis zum 4ten Julius 965.
131. Johannes XIII. ſaß vom 1. Oktober 965 bis zum 6ten September 972.
132. Benedikt VI. ſaß vom Dezember 972 bis 974.
133. Donus II. ſaß bis 975.
134. Benedikt VII. ſaß vom März 975 bis zum 10ten Julius 984.
135. Johannes XIV. ſtarb im J. 985, nach einer Regierung von acht Monathen.
136. Johannes XV. (oder XVI.)[11] ſaß vom Dezember 985 bis April 996.

[10] Stephanus wird gewöhnlich auf die Liſte der Päpſte geſezt, obgleich Graveſon ihn für einen Eindringling hält.

[11] Ein anderer Johannes ſtarb ohne geweiht geweſen zu ſeyn, oder war nicht wahrer Papſt; daher die Verſchiedenheit in den Zahlen.

137. Gregorius V. saß vom Mai 996 bis zum 18ten Februar 999.
138. Sylvester II., erwählt am 28ten Februar, geweihet am 2ten April 999, saß bis zum 11ten Mai 1003.

Das eilfte Jahrhundert.

139. Johannes XVII. (XVIII.),[12] erwählt am 9ten Junius 1003 und geweiht am 15ten, starb dasselbe Jahr.
140. Johannes XVIII. (XIX.), geweiht am 26. Dezember 1003, starb im Mai 1009.
141. Sergius IV. saß bis zum 18ten August 1012.
142. Benedikt VIII. folgte und ward von dem Gegenpapste Gregorius ausgetrieben und von dem h. Heinrich, Könige von Deutschland, wieder hergestellt. Er starb im Jahre 1024.
143. Johann XIX. (XX.) saß vom Junius 1024 bis zum J. 1033.
144. Benedikt IX., erwählt am 9ten Dezember 1033; von den Römern in einem Aufruhre abgesezt am 29ten Junius 1037; im Mai 1044 zum zweytenmale weggetrieben; dankte zu Gunsten des Gregorius VI. ab, aber er kehrte wieder, nahm den Siz während acht Monathen ein bis zum 17ten Julius 1048. Er mischte sich in die Wahl vom April 1054 ein, starb aber angeblich bussfertig zu Grotta Ferrata.
145. Gregorius VI. erhielt von Benedikt die Absagung seiner Ansprüche im J. 1044 und saß zwey Jahre und acht Monathe, dankte aber in dem Konzile zu Sutri ab.
146. Klemens II. saß vom 25. Dezember 1046 bis zum 9ten Oktober 1047.
147. Damasus II., kreirt am 17ten Julius 1048, saß 23 Tage.
148. Der h. Leo IX.,[13] erwählt am 2ten Februar 1049, zum Throne erhoben am 12ten, saß bis zum 19ten April 1054.
149. Viktor II., erwählt am 13ten April 1055, zum Throne erhoben am 16ten, saß bis zum 28ten Julius 1057.
150. Stephanus X. saß vom 2ten August 1057 bis zum 29ten März 1058.
151. Nikolaus II. saß vom 28ten Dezember 1058 bis zum 22ten Julius 1061.
152. Der h. Alexander II. saß vom 1sten Oktober 1061 bis zum 21ten April 1073.
153. Der h. Gregorius VII. saß vom 22ten April 1073 bis zum 25ten Mai 1085.
154. Viktor III. saß vom 24ten Mai 1086, (nach einer Verweigerung von einem ganzen Jahre) bis zum 16ten September 1087.
155. Urban II. saß vom 12ten März 1088 bis zum 29ten Julius 1099.

---

[12] Ein Gegenpapst Johann im J. 997 vermehrte die Zahl.
[13] Leo VIII. war ein Gegenpapst, den Otho an die Stelle des Johann XII. einschob.

Das zwölfte Jahrhundert.

156. Peſchalis II. ſaß vom 13ten Aug. 1099 bis zum 21ten Jänner 1118.
157. Gelaſius II. ſaß vom 28ten Jän. 1118 bis zum 29ten Jän. 1119.
158. Kallixtus II. ſaß vom 1ſten Februar 1119 bis zum 13ten Dezember 1124.
159. Honorius II. ſaß vom 21ten Dezember 1124 bis zum 14ten Februar 1130.
160. Innozentius II. ſaß vom 15ten Februar 1130 bis zum 24ten September 1143.
161. Cöleſtinus II. ſaß vom 26ten Sept. 1143 bis zum 9ten März 1144.
162. Luzius II. ſaß vom 12ten März 1144 bis zum 25ten Februar 1145, da er in einem Aufruhre von einem Steinwurfe todt fiel.
163. Eugenius III. ſaß vom 27ten Februar 1145 bis zum 7ten Julius 1153. Die Arnoldiſten zwangen ihn, aus der Stadt zu flüchten; aber er kehrte im J. 1149 wieder ein.
164. Anaſtaſius IV., erwählt am 9ten und geweiht am 12ten Julius 1153, ſaß bis zum 2ten Dezember 1154.
165. Hadrian IV., erwählt am 3ten und geweiht am 5ten Dezember 1154, ſtarb am 1ten September 1159.
166. Alexander III. ſaß vom 20ten September 1159 bis zum 30ten Auguſt 1181.
167. Luzius III. ſaß vom 1ten September 1181 bis zum 24ten November 1185.
168. Urban III., erwählt am 25ten November, geweiht am 1ten Dezember 1185, ſaß bis zum 19ten Oktober 1187.
169. Gregorius VIII., erwählt am 20ten, geweiht am 25ten Oktober 1187, ſaß bis zum 17ten Dezember 1187.
170. Klemens III., erwählt am 19ten Dezember 1187, ſaß bis zum 28ten März 1191.
171. Cöleſtin III., erwählt am 30ten März, Prieſter geweiht am 13ten April 1191, Biſchof geweiht am 14ten, ſaß bis zum 8ten Jänner 1198.

Das dreyzehnte Jahrhundert.

172. Innozentius III. ſaß vom 8ten Jänner 1198 bis zum 16ten Julius 1216.
173. Honorius III. ſaß vom 17ten Jul. 1216 bis zum 18ten März 1227.
174. Gregorius IX. ſaß vom 19ten März 1227 bis zum 21ten Aug. 1241.
175. Cöleſtin IV., erwählt am 22ten September 1241, ſaß nur ſiebenzehn Tage.
176. Innozentius IV., erwählt am 24ten Mai und geweiht am 2ten Junius 1243, ſaß bis zum 7ten Dezember 1254.

177. Alexander IV., erwählt am 12ten, gekrönt am 20ten Dezember 1254, ſtarb am 25ten Mai 1261.
178. Urban IV., erwählt am 29ten Auguſt, geweiht am 4ten September 1261, ſaß bis zum 2ten Oktober 1264.
179. Klemens IV., erwählt am 5ten Februar, gekrönt am 22ten Februar 1265, ſaß bis zum 29ten November 1268.
180. Der S. Gregorius X., erwählt am 1ten September 1271, gekrönt am 27ten März 1272, ſtarb am 10ten Jänner 1276.
181. Innozentius V., erwählt am 21ten Jänner, gekrönt am 22ten Februar 1276, ſtarb am 22ten Junius 1276.
182. Hadrian V. ſaß vom 10ten Julius 1276, nur 30 Tage.
183. Johannes XX. (XXI.), erwählt am 15ten und gekrönt am 20ten September 1276, ſtarb am 16ten Mai 1277.
184. Nikolaus III., erwählt am 25ten November, Prieſter geweiht am 18ten Dezember, Biſchof geweiht am 19ten, gekrönt am 26ten Dezember 1277, ſtarb am 22ten Auguſt 1280.
185. Martin II.[14] (IV.), erwählt am 21ſten Februar, gekrönt am 23ten März 1281, ſaß bis zum 20ten März 1285.
186. Honorius IV. ſaß vom 2ten April 1285 bis zum 3ten April 1287.
187. Nikolaus IV. ſaß vom 22ten Febr. 1288 bis zum 4ten April 1292.
188. Der h. Cöleſtin V., erwählt am 5ten Julius 1294, gekrönt am 29ten Auguſt, dankte freywillig ab am 13ten Dezember 1294, ſtarb am 19ten Mai 1296.
189. Bonifazius VIII. ſaß vom 24ten Dezember 1294 bis zum 10ten Oktober 1303.

Das vierzehnte Jahrhundert.

190. Der ſ. Benedikt XI.[15] ſaß vom 22ten Oktober 1303 bis zum 4ten Julius 1304.
191. Klemens V. ſaß vom 5ten Junius 1305 bis zum 20ten April 1314. Er war der erſte Papſt, der zu Avignon reſidirte.
192. Johannes XXI. (XXII.) ſaß vom 7ten Auguſt 1316 bis zum 4ten Dezember 1334.
193. Der ſ. Benedikt XII. ſaß vom 20ten Dezember 1334 bis zum 25ten April 1342.
194. Klemens VI. ſaß vom 7ten Mai 1342 bis zum 4ten Dezember 1352.
195. Innozentius VI. ſaß vom 18ten Dezember 1352 bis zum 12ten September 1362.

---

[14] Die Marini ſind gemeinlich von dem Volke mit denen Martin genannt verwechſelt und gezählt worden.

[15] Ein Gegenpapſt wae Benedikt X. genannt worden.

196. Urban V. saß vom 23ten September 1362 bis zum 9ten Dezember 1370. Er schlug seine Wohnung zu Rom auf im J. 1367, kehrte aber wieder nach Avignon zurükk und starb da.

197. Gregorius XI. saß vom 5ten Jänner 1371 bis zum 17ten März 1378. Er schlug seine päpstliche Residenz wieder zu Rom auf.

198. Urban VI. saß vom 8ten April 1378 bis zum 15ten Oktober 1389. Etliche Kardinäle kreirten einen Gegenpapst, Klemens VII., der zu Avignon residirte und Benedikt XII. oder XIII. zum Nachfolger hatte.

199. Bonifazius IX.[16] saß vom 2ten November 1389 bis zum 1ten Oktober 1404.

Das fünfzehnte Jahrhundert.

200. Innozentius VII. saß vom 17ten Oktober 1404 bis zum 6ten November 1406.

201. Gregorius XII. wurde am 30ten November 1406 erwählt. Er dankte am 14ten Julius 1415 in dem Konzile von Konstanz ab. Alexander V. wurde in dem Konzile zu Pisa am 26ten Junius 1409 erwählt, der am 4ten Mai 1410 starb und Johannes XXIII. zum Nachfolger hatte.[17]

202. Martin V. saß vom 11ten November 1417 bis zum 20ten Feb. 1431.

203. Eugenius IV. saß vom 3ten März 1431 bis zum 23ten Febr. 1447.

204. Nikolaus V. saß vom 5ten März 1447 bis zum 24ten März 1455.

205. Kallixtus III. saß vom 8ten April 1455 bis zum 6ten Aug. 1458.

206. Pius II. saß vom 19ten August 1458 bis zum 14ten August 1464.

207. Paul II. saß vom 30ten August 1464 bis zum 16ten Julius 1471.

208. Sixtus IV. saß vom 9ten August 1471 bis zum 13ten August 1484.

209. Innozentius VIII. saß vom 29ten August 1484 bis zum 25ten Julius 1492.

210. Alexander VI. saß vom 11ten Aug. 1492 bis zum 18ten Aug. 1503.

Das sechszehnte Jahrhundert.

211. Pius III., erwählt am 22ten September 1503, lebte blos 26 Tage.

212. Julius II., erwählt am Allerheiligen Abende und geweiht am 26ten November 1503, saß bis zum 21ten Februar 1513.

213. Leo X., erwählt am 15ten März 1513, starb am 1ten Dezember 1521.

214. Adrian VI., erwählt am 9ten Jänner 1522, saß bis zum 14ten September 1523.

215. Klemens VII. saß vom 19ten November 1523 bis zum 26ten September 1534.

---

[16] Zwey Gegenpäpste hatten diesen Namen getragen.

[17] Alexander V. und Johannes XXIII. finden sich auf den meisten Listen, sogar auf den zu Rom veröffentlichten.

216. Paul III. saß vom 13ten Oktober 1534 bis zum 10ten Novemb. 1549.
217. Julius III. saß vom 8ten Februar 1550 bis zum 25ten März 1555.
218. Marzellus II. saß vom 9ten April 1555 nur 22 Tage.
219. Paul IV. saß vom 23ten Mai 1555 bis zum 17ten August 1559.
220. Pius IV. saß vom 26ten Dezember 1559 bis zum 10ten Dezember 1565.
221. Der h. Pius V. saß vom 7ten Jänner 1566 bis zum 1ten Mai 1572.
222. Gregorius XIII. saß vom 13ten Mai 1572 bis zum 10ten Apr. 1588.
223. Sixtus saß vom 24ten April 1588 bis zum 27ten August 1590.
224. Urban VII., erwählt am 15ten September 1590, starb am 17ten desselben Monathes.
225. Gregorius XIV. saß vom 5ten Dezember 1590 bis zum 15ten Oktober 1591.
226. Innozentius IX. saß vom 29ten Oktober 1591 bis zum 30ten Dezember.
227. Klemens VIII. saß vom 30ten Jän. 1592 bis zum 3ten März 1603.

Das siebenzehnte Jahrhundert.

228. Leo XI., erwählt am 2ten April 1605 und gekrönt am 10ten, starb am 27ten desselben Monathes.
229. Paul V. saß vom 16ten Mai 1605 bis zum 28ten Jänner 1621.
230. Gregorius XV. saß vom 9ten Februar 1621 bis zum 8ten Julius 1623.
231. Urban VIII. saß vom 6ten August 1623 bis zum 29ten Julius 1644.
232. Innozentius X. saß vom 15ten September 1644 bis zum 7ten Jänner 1655.
233. Alexander VII. saß vom 6ten Apr. 1655 bis zum 22ten Mai 1667.
234. Klemens IX. saß vom 20ten Junius 1667 bis zum 9ten Dezember 1669.
235. Klemens X. saß vom 29ten April 1670 bis zum 22ten Julius 1676.
236. Innozentius XI. saß vom 21ten September 1676 bis zum 31ten Julius 1689.
237. Alexander VIII. saß vom 6ten Oktober 1689 bis zum 1ten Februar 1691.
238. Innozentius XII. saß vom 13ten Julius 1691 bis zum 26ten September 1700.

Das achtzehnte Jahrhundert.

239. Klemens XI. saß vom 23ten Nov. 1700 bis zum 19ten März 1721.
240. Innozentius XIII. saß vom 8ten Mai 1721 bis zum 7ten März 1724.
241. Benedikt XIII. saß vom 29ten Mai 1724 bis zum 21ten Feb. 1730.
242. Klemens XII. saß vom 12ten Jul. 1730 bis zum 6ten Febr. 1740.

243. Benedikt XIV. ſaß vom 17ten Aug. 1740 bis zum 3ten Mai 1758.
244. Klemens XIII. ſaß vom 6ten Julius 1758 bis zum 2ten Febr. 1769.
245. Klemens XIV. ſaß vom 19ten Mai 1769 bis zum 22ten September 1774.
246. Pius VI. ſaß vom 15ten Februar 1775 bis zum 29ten Auguſt 1799.

Das neunzehnte Jahrhundert.

247. Pius VII. ſaß vom 14ten März 1800 bis zum 23ten Auguſt 1823.
248. Leo XII. ſaß vom 28ten September 1823 bis zum 10ten Febr. 1829.
249. Pius VIII. ſaß vom 31ten März 1829 bis zum 30ten November 1830.
250. Gregorius XVI. ſaß vom 2ten Februar 1831 bis zum 1ten Junius 1846.
251.[18] Pius IX., erwählt am 17ten Junius 1846.

---

[18] Die Zahl wird etwas verſchieden angegeben, je nachdem gewiſſe Individuen als Eindringer oder geſetzmäſige Päpſte gelten. Dies iſt ein Stoff zu kritiſcher Unterſuchung, der die Reihenfolge nicht anwandelt.

Ende.

Drukkfehlerchen.

Seite 65	in der Referenz 10		"If you lovest me"	sollte sein:	"If thou lovest me."
„ 179	Linie 11	von unten herauf:	grſoe	„ „	groſe.
„ 313	Linie 13	von unten „	nach	„ „	noch.
„ 350	Linie 13	von oben herab	währenb	„ „	während.
„ 375	Linie 15	von unten herauf	abgeſondete	„ „	abgeſonderte.
„ 414	Linie 4	von unten „	dürrkte	„ „	drükkte.
„ 446	Linie 2	von oben herab	vom Rom	„ „	von Rom.
„ 451	Linie 14	von unten herauf	des Weſten	„ „	den Weſten.
„ 462	Linie 7	von unten „	Payſte	„ „	Päyſte.
„ 471	Linie 1	von oben herab	italiäniſchem	„ „	italiäniſchen.

Digitized by Google

Digitized by Google